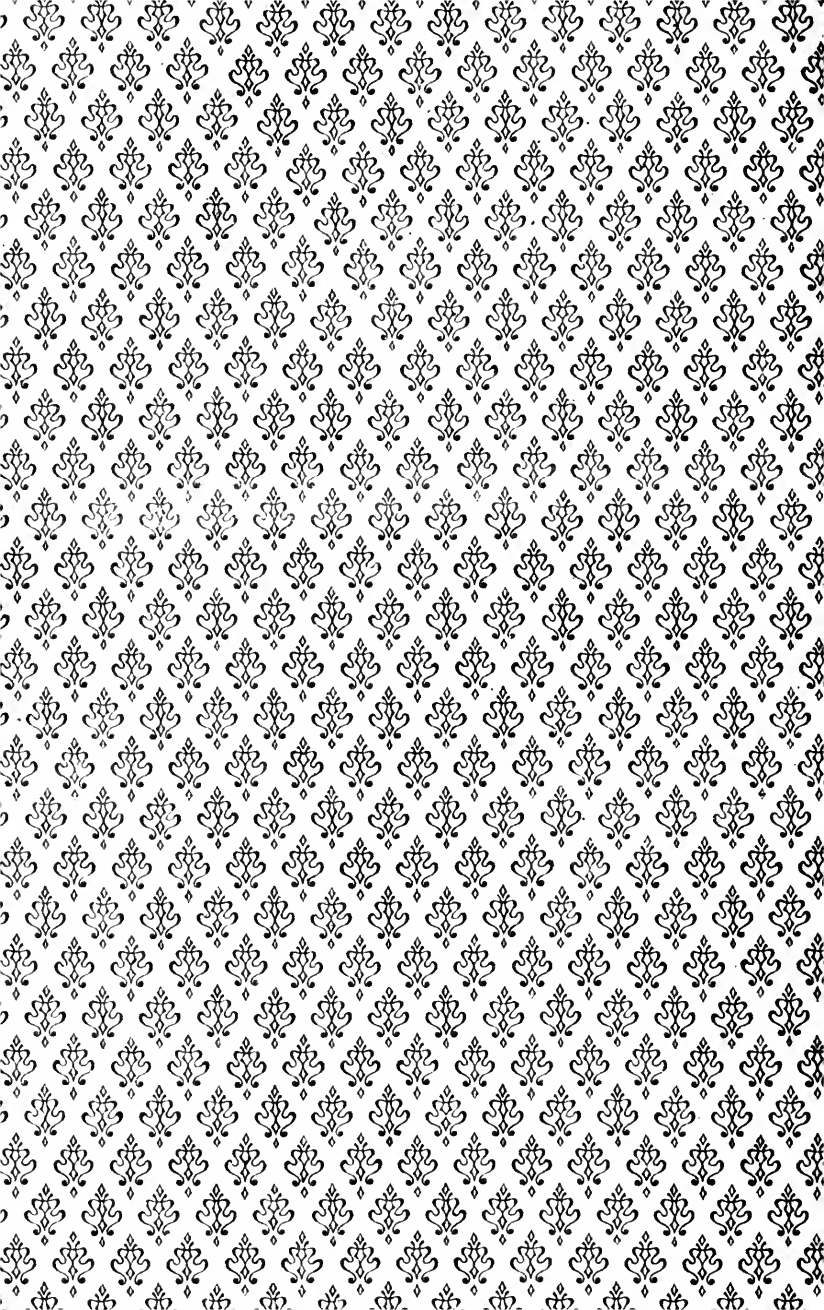
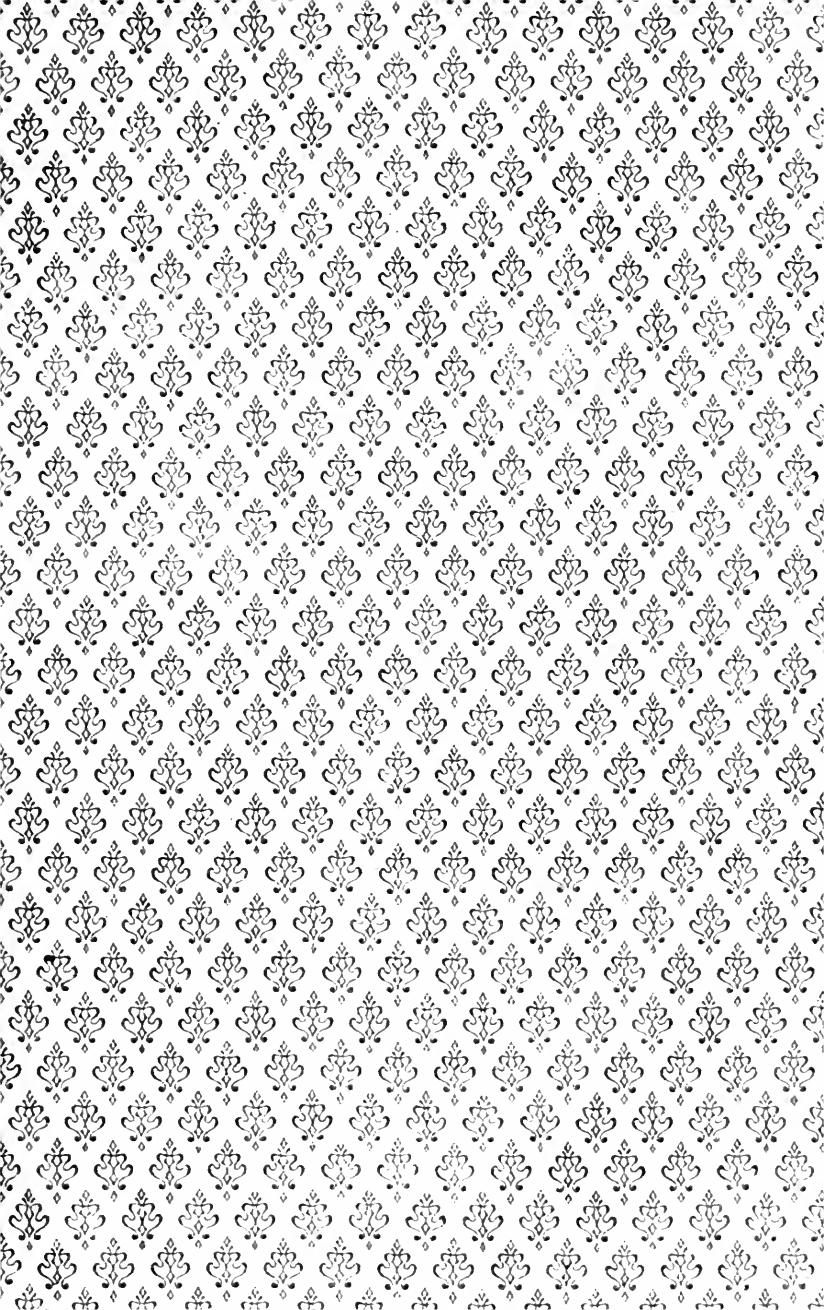


UNIVERSITY  
OF  
TORONTO  
LIBRARY







LG.H  
59155

# Geschichte des bernischen Bühnenwesens

vom  
15. Jahrhundert bis auf unsere Zeit.

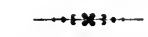
Ein Beitrag  
zur schweizerischen Kultur- und allgemeinen  
Bühnengeschichte.

Aus authentischen Quellen.



Von  
Armand Streit.

Mit einem Vorwort von Professor R. Pabst.



Erster Band.



Bern 1873.  
Im Selbstverlage des Verfassers.

63282  
27 | 10 | 04

### Motto:

In einem freien Staate, wo Beförderung der Sitten und hoher Schwung einer wahren Bildung vereinigt herrschen sollen, muß auch die Bühne als eine großartige Nationalanstalt, die moralisch und ästhetisch auf das Volk zu wirken hat, anerkannt und gepflegt werden.

## Vorwort.

---

Da die Bühne ein vorwiegender Theil der modernen Cultur geworden, so ist auch die genaue Kenntniß der Geschichte derselben nicht allein für den darstellenden Künstler, sondern für jeden Gebildeten ein Bedürfniß, eine Nothwendigkeit.

Die meisten Städte des Auslandes besitzen specielle Theatergeschichten, die zum Leitfaden der betreffenden Bühnen dienen und einen Beitrag zur allgemeinen Bühnengeschichte bilden, und ist namentlich Deutschland an derartiger Literatur nicht arm. Nur der Schweiz fehlte bis jetzt ein solches Werk, das die Entwicklung ihres Bühnenwesens speciell oder allgemein behandelt.

Die Kenntniß der Geschichte unseres Vaterlandes schreitet mit raschen Schritten vorwärts, und in demselben Maße, als durch die Detailforschung die Summe der Errungenschaften vermehrt und die Einsicht erweitert und aufgehellt wird, werden auch für den vaterländischen Historiker neue Bahnen geschaffen, neue Gesichtspunkte gewonnen. Soll die Geschichte des Vaterlandes

nicht hinter den Anforderungen der Gegenwart zurückbleiben, so muß sie mit der Specialgeschichte gleichen Schritt halten. Diese letztere nun aber durch unsere Arbeit auch in dieser Richtung möglichst zu vervollständigen und zu vermehren, wird auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet vorliegende Schrift jedem Freunde vaterländischer Geschichte eine erfreuliche Erscheinung sein.

Deßhalb möchte es wohl der Mühe werth bleiben, alles dasjenige, was dem Verfasser speciell über die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Bühnenwesens in Bern überhaupt seit deren Beginn bis auf heute infolge angestrengten Forschens und zusammenfassender Thätigkeit bekannt geworden, in ein sorgfältig geordnetes Ganze vereinigt, der Doffentlichkeit wieder zu geben. — Unsere Absicht dabei ist sowohl, den Grundstein zu einer schweizerischen Theatergeschichte zu legen, als einen Beitrag zur bernischen Culturgeschichte und zur allgemeinen Geschichte des Bühnenwesens zu liefern und den Bühnenfreunden die Mittel an die Hand zu geben, die frühern und gegenwärtigen Leistungen im Gebiete der dramatischen Kunst zu ermessen und beide einzeln, wie im Vergleiche mit einander richtig zu beurtheilen; endlich und hauptsächlich aber ein Werk zu schaffen, welches das Publikum belehrt und dem darstellenden Künstler wie dem Freund vaterländischer Geschichte und jedem Gebildeten nützlich und unentbehrlich sein soll,



und das Mögliche beitrage, einen regern Sinn zur Besserung der ohnehin etwas ungünstigen hiesigen Theaterverhältnisse zu wecken, die Mängel aufzudecken, wahren Verdienst um die dramatische Kunst einen bleibenden Denkstein zu setzen und das Gute durch Lob verständig würdigend im Gange zu erhalten und zur Nachahmung anzuspornen. Das Erscheinen eines solchen Werkes dürfte zeitgemäß und dessen Interesse außer Zweifel sein.

Das vorliegende Werk entbehrt zwar aller poetischen Effecthascherei, es ist nicht mit jenen lieblicher duftenden, aber leicht verwelkenden Blumen einer gesegneten Erfindungsgabe emallirt, womit die Phantasie oft ausschmückt, um die Wahrheit zu coloriren, oder um oft Lücken der Geschichte auszufüllen. Es enthält nur wahrheitsgetreue Schilderungen, welche wir seit Jahren mit der größten Mühe und eben solchen Opfern aus den Acten der hiesigen Archive gesammelt haben, und zeigt uns das Leben und Weben, Ringen und Streben der Schauspielkunst in Bern, ihre Genesiß und Fortentwicklung bis auf heute in actengetreuer historia facti. —

Was jedoch ein firebsamer Wille und ausdauernder Fleiß, verbunden mit genauem Studium des Stoffes, vermögen, glauben wir in dieser Arbeit niedergelegt zu haben. —

Dem landeswüchßigen Berner ist bei allem Wechsel der unverwüßliche Charakter der Pietät für seine theuern Vorfahren, für alles, was sie umgab, was ihnen lieb

und werth war, wie der Sinn, die Sitten und Thaten derselben einer kommenden Generation zu überliefern, in hohem Maße eigen.

Wer den Pokal der Gegenwart mit dem Aroma der Vergangenheit zu kredenzen weiß, der erst ist der wahre Feinschmecker und Kenner geistiger Blume! Durch die Kenntniß des Vergangenen allein gelangt die Gegenwart zum vollen, lebendigen und klaren Bewußtsein ihrer Stellung, ihrer Bedeutung und Aufgabe. Das Bestreben nun, diesen Sinn zu fördern durch Herausgabe des vorliegenden Werkes, möge auch dem Versuche eine aufmunternde Unterstützung zuwenden.

Allen Denjenigen aber, welche uns durch gefällige Deffnung oder Ueberlassung der bezüglichlichen Quellen bei der vorliegenden Arbeit in bereitwilliger Weise Hand geboten, sprechen wir hiemit unsern verbindlichsten Dank aus.

Es wird später dem Werke eine Einleitung des Herrn Professor R. P a b s t nachfolgen.

Bern, im Januar 1873.

Der Verfasser.

**Geschichte**

des

**bernischen Bühnenwesens**

vom

15. Jahrhundert bis auf unsere Zeit.





## Inhalt.

I. Allgemeine Charakteristik der Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaterwesens in Bern . . . . .	1
1. Uebersicht der Entwicklung der dramatischen Kunst und des geregelten Schauspielwesens in Bern. Anwesende Schauspieltruppen. Repertoire . . . . .	1
2. Culturgeschichtliche Darstellung der theatralischen Zustände; geschichtliche Notizen, Miscellen und Verordnungen . . . . .	25
II. Das Ballenhaus . . . . .	68
III. Das Hotel de Musique . . . . .	71
IV. Das alte Volkstheater der Berner . . . . .	95
1. Die Fastnachtspiele . . . . .	95
2. Die biblisch-historischen Comödien . . . . .	112
3. Die sog. Schul-Comödien . . . . .	137
V. Das geregelte Schauspielwesen in Bern seit Ende des 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts . . . . .	149
VI. Das Theater in Bern während der helvetischen Republik . . . . .	207





## I.

### Allgemeine Charakteristik der Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaterwesens in Bern.

---

Wenn wir gewissenhaft den Plan unseres Werkes befolgen, so dürfte es vorerst am Orte sein, in eine übersichtliche Charakteristik der Entwicklung der specifisch bernischen Bühnenverhältnisse näher einzutreten, um dann eine umständliche geschichtliche Darlegung folgen zu lassen.

---

1. Uebersicht der Entwicklung der dramatischen Kunst und des geregelten Schauspielwesens in Bern. Anwesende Schauspieltrupper. Repertoire.
- 

Wollen wir auf die ersten Anfänge der Entwicklung des bernischen Bühnenwesens zurückgehen, so finden wir dieselben in den auch in der übrigen Schweiz und in Deutschland namentlich im 15. Jahrhundert üblichen sog. Mysterien und Moralitäten wieder, welche anfangs nur an hohen Festtagen in Kirchen und Klöstern stattfanden. Die erhabensten Geheimnisse der christlichen

Religion, die unbesleckte Empfängniß, das Abendmahl, die Himmelfahrt und Auferstehung Christi waren die Stoffe, aus denen sich am Schlusse des Auro gewöhnlich eine Verherrlichung der katholischen Religion im weitesten Sinne des Wortes entwickelte. Sie scheinen indes bald durch die schon seit Mitte des 15. Jahrhunderts in Uebung gekommenen Fastnachtspiele verdrängt worden zu sein, welche das geistliche Element in den Hintergrund stellten und den Uebergang zur reinen Comödie bilden. Anfangs waren es nur Umzüge, bei denen die Theilnehmenden Reden hielten; man spielte auf der Straße, unter freiem Himmel, die Häuser bildeten die Dekorationen. Erst nachdem die Theilnahme des Rathes reger und die Darstellungen geregelter geworden, wurden Gerüste aufgeschlagen, und die Darstellungen gewöhnlich mit einem Gastmahl beschlossen. Diese Spiele wurden meistens an gewissen Festtagen, Fastnacht, am Dreikönigstag, Ostern zc., durch die junge Bürgererschaft abgehalten.

Auch in geselligen Kreisen, bei häuslichen Festen fanden Vorstellungen durch Bürger, Gesellschaften und Schüler statt, und wurden von letztern sogar oft Stücke in lateinischer Sprache aufgeführt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verlor sich nach und nach der Geschmack an den Fastnachtspielen und den noch immer hie und da zur Aufführung gelangten Mysterien und Osterspielen gänzlich, die Aufführungen wurden selten und hörten endlich ganz auf. Als in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts sich die Lust an den Fastnachtspielen im Publikum wieder kund geben wollte, erließ der Rath förmliche Verbote gegen die Aufführung derselben. Auf die Fastnachtspiele folgten nun biblisch-historische Spiele, welche aus den Mysterien- und



Osterspielen entstanden waren. Eine in Biren 1592 aufgeführte biblische Comödie, die Geburt des Welt-erlöfers darstellend, welche als eine die ersten Glaubensgrundsätze verhöhnende Posse bezeichnet wurde, hatte zur Folge, daß die Aufführung jeglichen Stückes geistlichen oder weltlichen Inhalts, sowie sogar die Abfassung solcher ohne vorherige Bewilligung, bei Strafe „an lyb eher, vmdt gutt“ verboten wurde. Die biblisch-historischen Spiele des Volkstheaters hielten sich in der Stadt bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts. Auf dem Lande führte man indeß biblische Comödien noch bis Ende des 17. Jahrhunderts auf. Gegen Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts, bei der immer zunehmenden Weltlichkeit wurden nun auch öfterß der väterländischen Geschichte entnommene Stoffe dargestellt. Jedoch schon während desselben Zeitraumes begannen die öffentlichen dramatischen Darstellungen in Bern seltener zu werden und kamen nach und nach ganz aus der Uebung, wohl aus dem Grunde, weil die zunehmende Strenge der Behörden und der Geistlichkeit allen derartigen Vergnügen, in welcher Gestalt sie auch auftauchen wollten, energischen Widerstand leistete. In diesen Zeitabschnitt fällt dagegen das Auftreten der geordneten reisenden Schauspiel-Truppen und damit beginnt nun die zweite Periode der Geschichte des bernischen Theaterwesens.

Das Auftreten geregelter Schauspieltruppen finden wir urkundlich am Schlusse des 16. Jahrhunderts. Reisende geordnete Gesellschaften mögen dagegen vielleicht schon früher auch hier Vorstellungen gegeben haben, wovon jedoch nichts zuverlässiges bekannt ist.

Die erste der in Bern anwesenden Banden war mit

ziemlicher Wahrscheinlichkeit diejenige eines Andreas Heiniger, der 1591 im August zwei biblische Comödien aufführte. Der Preis war 1 Vierer<sup>1)</sup>. Hierauf folgte 1603 Martin Ruf, von Straßburg, der gegen ein vom Rathe bestimmtes Eintrittsgeld von 1 Kreuzer am Sonntage „etliche Comödien“ spielte. Sodann zeigt sich eine große Lücke in der Geschichte des bernischen Theaterwesens bis zum Jahre 1651, wo Johann Faßhouwer, von Hessen-Cassel, während 4 Tagen „schöne lustige biblische Historien“ aufführte. Der Preis betrug 1 Bagen, und die Vorstellungen durften nur bei Tage stattfinden. Nach einem abermaligen längern Zeitraume von fast zwanzig Jahren erscheint Sebastian Erdel mit fünf Conforten, der während der Wintermesse 1670 die dem Rath spezifizirten fünf Spiele „treiben“ durfte. Der Preis war 1<sup>2</sup> Bagen und für Kinder 1 Kreuzer. Siebzehn Jahre später, 1687 gab dann die Truppe des Jean Baptiste Sondersand ihre Vorstellungen. Von da an waren während zehn Jahren keine reisenden Truppen anwesend. Wohl aber wurden bisweilen von der studirenden Jugend am Schulfeste Comödien in der Kirche aufgeführt. Eine solche Vorstellung, welcher die

---

<sup>1)</sup> Da jedoch diese Darstellungen (Der verlorne Sohn und Johannis Enthauptung) wenn es, wie wir annehmen und unten (IV. das alte Volkstheater) näher erörtern werden, die Ausgaben von Mal und Binder waren, die erstere 22 und die letztere 71 Personen erforderten, die ersten im 17. Jahrhundert anwesenden geordneten Schauspieltruppen aber nur 6—8 Personen zählten, — so würde sich daraus schließen lassen, daß Andreas Heiniger eher nur Unternehmer oder Dirigent einer Gesellschaft von Bürgern war, die diese Spiele aufführte, an deren Kosten jeder Zuschauer 1 Vierer zu entrichten hatte; — es wäre denn anders, daß die Bürgerschaft bei diesen Spielen nur mitgewirkt hätte.

Verhöhnung des Königs Ludwig XIV. von Frankreich zu Grunde lag, wurde 1692 zu einem förmlichen Staatsgeschäfte und veranlaßte den Rath, von nun an alles Comödienspielen in den Kirchen zu verbieten, weßhalb diese Schulschpiele allmählig in Abgang kamen. Erst 1708 und 1719 finden sich wieder Spuren hiervon. — Im Herbst 1697 hielt sich die Truppe der Anna Maria Losche einige Wochen lang hier auf. Für die Entwicklung des bernischen Schauspielwesens war das 17. Jahrhundert, abgesehen von der Thatfache, daß das erste Erscheinen von geregelten Truppen in diesen Zeitabschnitt fällt, von wenig Bedeutung, da nur fünf Gesellschaften und auf nur sehr kurze Dauer während desselben anwesend waren. Obgleich sich in dieser Zeitperiode für die deutsche Schauspielkunst kein besonders kräftiges Wirken zeigte, so war doch der erste Keim zu der später sich entfaltenden Blume in den üppigen Boden der dramatischen Kunst gelegt. Das 18. Jahrhundert brachte ein neues Leben in das bernische Bühnenwesen. Das Theater gewann ein würdigeres Ansehen. Die Darstellungen näherten sich immer mehr der dramatischen Form und die Theaterlust nahm überhand. Es folgten sich nun in buntem Wechsel bald die Produktionen einer großen Anzahl der verschiedensten Gesellschaften, worunter auch Kindertruppen. Die anwesenden Truppen waren vorwiegend deutsche. Das Theater erhob sich, ungeachtet noch in den ersten Jahrzehnten die Geistlichkeit bemüht war, sein Aufkommen zu unterdrücken und behauptete namentlich das deutsche Schauspiel bis Mitte der Sechsziger Jahre die Oberhand. Von diesem Zeitpunkt an bis Mitte der 80er Jahre des Jahrhunderts beherrschte fast ausschließlich die französische

Sprache die bernische Bühne. Dazwischen traten vorübergehend wieder Kindervorstellungen in verschiedener Sprache und italienische Oper nochmals auf.

Gegen Ende des Jahrhunderts schien das deutsche Schauspiel abermals und namentlich auch die deutsche Oper sich wieder Bahn brechen zu wollen, jedoch immer noch, wenn auch siegreich, mit der Nebenbuhlerschaft französischer Truppen kämpfend. Ueberhaupt waren aber am Schlusse dieses Jahrhunderts die politischen Zustände wenig geeignet, weder auf das deutsche noch auf das französische Schauspiel und auf die Entwicklung des Theaterwesens in Bern fördernd einzuwirken.

Mit dem Jahr 1700 kam die erste größere deutsche Schauspielgesellschaft von Solothurn, welche sich 14 Tage hier aufhielt.

Wieder zwanzig Jahre später, 1720 gab N. Brunio mit seiner Gesellschaft während drei Wochen hier Vorstellungen. Er war verpflichtet, wöchentlich eine Armenvorstellung zu geben, von deren Ertrag ihm jedoch der Rath 10 Kronen an die Kosten zurückvergütete. Unter diesem Prinzipal werden zuerst verschiedene Plätze erwähnt. Die Leistungen dieser Gesellschaft befriedigten. Auf Brunio kam 1729 Johann Ferdinand Bek, Principal der hochdeutschen Sächsischen Bande und Hof-Comödiant, der bis 1731 mit einer Truppe von 13 meistens ausgezeichneten Darstellern Comödien, Tragödien und Machines (Zauberspiele, Feerien u.) zu großer Befriedigung des Publikums ausführte. Auch in Bezug auf das Verhalten der Gesellschaft außer der Bühne hatte sich jene der allgemeinen Achtung der Einwohnererschaft zu erfreuen. 1732 dann wurden von Leo-

pold Denner moralische Comödien aufgeführt. Auch die deutsche Oper trat unter dessen Leitung zum erstenmale hier auf. Gleichzeitig geschieht auch der komischen Stücke zum erstenmale Erwähnung. Bis zu diesem Zeitpunkte herrschte in den Darstellungen ausschließlich die deutsche Sprache. 1734 erschien dann mit Grimaldi die italienische Oper zum erstenmale. Auch brachten Du Sac und Bercaville noch im gleichen Jahre die erste französische Schauspielgesellschaft, welche auch zuerst hier Ballets aufführte. Nach einer dreijährigen Unterbrechung führte 1737 der in der deutschen Theatergeschichte bekannte Schauspieler = Charlatan Carl von Eckenberg im Ballenhaus seine Hauptactionen, Comödien und Luftsprünge auf. Nun folgte wieder französisches Theater. Nachdem die theaterliebende Einwohnerschaft der Stadt Bern abermals drei Jahre das Theater hatte entbehren müssen, fand sich nämlich 1740 wieder eine französische Gesellschaft hier ein, welche sich sogar sieben Monate lang aufhielt und ihren Aufenthalt noch länger fortgesetzt haben würde, wäre nicht der Rath, der die Bewilligung mit der Clausel: „so lange es Uns gefallen mag“ ertheilt, an den Vorstellungen Gefallen gefunden und dieselben ungehindert hatte fortdauern lassen, endlich durch die Heimlicher daran erinnert worden, „diese Leute zu dimitiren.“ — Allein trotz ihres längern Hierseins gerieth diese Gesellschaft in Schulden; es ist dieselbe die erste, von der dies nachzuweisen ist. — Hierauf hatte Bern nun eine Zeit lang wieder deutsches Theater. So gaben nach einander gewöhnlich über die Jahresmessen hier Vorstellungen 1747 Jakob Saliez von München, der die Pan-

tomime zuerst nach Bern brachte, im gleichen Jahr die königlich preussische privilegirte Gesellschaft *Tschoung* und 1748 dann die ungarische Schauspielgesellschaft *Griog*. Nun brachten wieder französisches Schauspiel 1751 und 1752 Jean Baptiste le Repoeur und 1753 François Regino, dem aber 1755 die damals beliebte italienische Spieloper des Michael Carulli aus Neapel folgte, deren Leistungen Erwähnung verdienen. Sie vermochte jedoch nicht, sich hier einheimisch zu machen. 1758 trat Beata Franziska Schütz mit deutschem Schauspiel auf. Auch gab Carulli einige Concerte. Die Glanzperiode des deutschen Schauspiels in diesem Jahrhundert kam 1757 mit Johann Joseph von Brunian und 1759 mit Ernst Ackermann, welche beide mit ihren zahlreichen ausgezeichneten Gesellschaften, ersterer Oper, Schauspiel, Pantomime und Ballet, letzterer die besten deutschen Originalstücke und Uebersetzungen der besten und neuesten französischen und englischen Autoren, wie pantomimische Ballets und zwar durch präzise Ausführung, gediegene Ensemble- und Einzelleistungen in solch' ausgezeichnete Weise und namentlich Brunian mit derartiger, den damals bestehenden deutschen Bühnen ersten Ranges gleichkommender gediegener Ausstattung und Pracht der Scenerie und des Costümes aufführten, daß ihre Vorstellungen nicht nur allen Erwartungen vollkommen entsprachen, sondern diese in jeder Hinsicht weit übertrafen. Ueberhaupt begann damals eine wenigstens glänzende Theater-epoche für Bern. — 1761 war wieder französisches Schauspiel unter Leitung des J. B. Sarny, kurze Zeit hier anwesend. Auch Kindertruppen, deren

sich mehrere in verschiedenen Perioden, namentlich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts bildeten, verpflanzten sich von Deutschland nach Bern. Wir nennen deren zwei, die um diese Zeit hier anwesend waren, nämlich 1764 diejenige des Josef Sebastiani aus Strassburg, welche Opera Buffa in deutscher, französischer und italienischer Sprache und Ballet gab, und 1765 diejenige des Felix Berner, aus Wien, die sehr zahlreich war und Operetten, Pantomimen und Ballets aufführte. Sie erwarb sich durch ihre vorzüglichen Leistungen großen Beifall, erregte Bewunderung und erlangte allgemeine Berühmtheit. Nun trat aber im gleichen Jahre wieder das französische Theater unter Hébrard auf und hielt fast bis Ende des Jahrhunderts die Oberhand. Die Hébrard'sche Truppe war so ausgezeichnet, daß selbst angesehene Berner sich beim Rathe, zwar vergeblich, um Verlängerung ihres Aufenthaltes verwendeten. 1767 und 1768 war Hébrard mit Rosimond vereinigt anwesend. Von 1773 bis 1776 und 1779 besuchte dann Joseph François Gallier St. Gérard mit einer ebenfalls sehr tüchtigen französischen Opern- und Schauspielgesellschaft Bern regelmäßig. Inzwischen sehen wir auch 1773 das Aufleben einer hiesigen Liebhabertheatergesellschaft. 1780 erschien nun wieder die Kindergesellschaft des Felix Berner; 1782 dann trat die schlechte französische Truppe Déval auf. Auch die italienische Oper erschien im nämlichen Jahre unter Direktion des Charles Bujson und der Madeleine Ferraglioni auf kurze Zeit, um dann in diesem Jahrhundert auf immer zu verschwinden. Da die Theaterlust reger und die Theilnahme allgemeiner geworden

war, so fand man für angemessen, abwechselnd auch wieder deutsches Theater zu gestatten. 1784 hatte man die Vorstellungen der berühmtesten Gesellschaft, die sich damals in der Schweiz aufhielt, der Koberwein'schen Truppe, welche einen ungewöhnlichen Besuch erhielten. 1787 führte Renée Desplaces französische Schauspiele und Operetten auf. Auf ihn folgte 1789 die vorzügliche Gesellschaft der Wittve Koberwein, sodann 1796 die Kosner'sche Gesellschaft aus Wien. Im April 1798 wurde auf Empfehlung des fränkischen Generals Schauenburg dem Direktor des Nationaltheaters zu Straßburg, Démercy, die Bewilligung zu Vorstellungen in hiesiger Stadt ertheilt, welcher jedoch keinen Gebrauch davon machte. Im August gab die Ballettänzer- und Akrobaten-gesellschaft Thomin und Paletini im Hôtel de Musique ihre Vorstellungen. 1799 bemühte General Schauenburg mehrmals sich vergeblich, von der Municipalität die Bewilligung zu Etablirung eines Schauspiels zu erhalten, und es fanden infolge der wiederholten Abschläge endlich sogar mißliebige Auftritte statt. Unterm 23. Mai 1799 wurde dann vom Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik ein Dekret erlassen, wodurch alle theatralischen Aufführungen und die Errichtung von Theatern in der Schweiz verboten wurden. — Nachdem man nun beinahe 3 Jahre kein Theater gehabt, bildete sich zu Ende Jahres 1799 eine Liebhabertheatergesellschaft, welche unter Direktion der hiesigen Distrikteinnehmers L. G. Güder bis zum März 1800 zu milden Zwecken deutsche und französische Stücke auführte. Für die Entwicklung des bernischen Bühnenwesens war das 18. Jahrhundert ein



wichtiger Zeitabschnitt, da dasselbe zu einem Grade der Vollständigkeit gelangte, der auf die spätere Entwicklung nicht ohne günstigen Einfluß blieb. — Der Sturm der Revolutionsperiode hatte das Theater nicht sehr unterbrochen. In ihrem alten Gang zu theatralischen Vergnügen ließen sich die Berner auch jetzt nicht stören. Nach Wiederherstellung der Ruhe nahmen die Vorstellungen fremder Truppen wieder ihren ungestörten Fortgang, es folgte nun längere Zeit Darstellung auf Darstellung fast ununterbrochen. Die Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse, die Zunahme der Bevölkerung, das vermehrte Regierungspersonal, die anwesenden Notabilitäten und das theils hier befindliche ständige, zahlreiche französische und helvetische Militär, wie die starken Truppeneinmärsche machten die Gestattung des Theaters gewissermaßen zur Nothwendigkeit. Allein das Theater begann zu sinken. — Auf die Entwicklung der dramatischen Kunst, namentlich auf das Gedeihen des deutschen Schauspiels in Bern, wie in den übrigen Städten der deutschen Schweiz, war der Zeitraum vom Einfall der Franzosen bis zur Auflösung der helvetischen Republik von keinem günstigen Einfluß. Die Vorstellungen waren französische und weil die Truppen sämmtlich so zu sagen vom Geist der Revolution, der Sittenlosigkeit und Indisciplin ebenfalls ergriffen waren, blieben auch die Leistungen bei dem ausschweifenden Lebewesen der Mitglieder und Principale meistens bedeutend unter der Mittelmäßigkeit. Vom Juni 1800 bis Mitte Dezember 1801 war die mittelmäßige und zügellose französische Opern- und Schauspielgesellschaft des St. Gérard, der schon in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts Bern bereist hatte,

hier anwesend und gab fast ununterbrochen Vorstellungen. Infolge des heimlichen Verschwindens des tief verschuldeten Direktors mußte die Bühne vor Ablauf der auf Ostern 1802 bestimmten Concessionsdauer geschlossen werden. Im Januar 1802 gab Fr. Adele Olivier eine französische Vorstellung mit Ballet. Im Februar desselben Jahres wurde die Concession an Philippot Célécourt, früheren Regisseur der St. Gérard'schen Truppe, übertragen. Die Vorstellungen dauerten bis Mitte Juli und wechselten von Mitte Juni an ab mit denjenigen des Jakob Löhlein von St. Gallen. Vom 1. September 1802 bis Ostern 1803 hatte die Municipalität abermals mit Célécourt abgeschlossen; allein seine Vorstellungen währten dann nur bis 5. Januar 1803, da sich die Municipalität veranlaßt sah, wegen ungenügender Leistungen der zudem noch unvollständigen Gesellschaft Célécourt die Concession zu entziehen und auf jenen Zeitpunkt die Bühne zu schließen. Auf Célécourt folgte nun vom Februar an wieder Jakob Löhlein, welcher schlechter Geschäfte halber seine Vorstellungen schon nach Verfluß eines Monats einstellte. Mit Löhlein war gleichzeitig auch die französische Truppe Beaulieu für vier Vorstellungen anwesend.

Während der Herrschaft der Mediation hob sich das Theater wieder bedeutend; der Geschmack hatte sich verfeinert, es wurde eine sorgfältigere Auswahl der Gesellschaften getroffen und hauptsächlich die Oper cultivirt. Dabei wurde nicht allein die französische Sprache bevorzugt, sondern auch die deutsche in gleiche Berücksichtigung gezogen und überhaupt dem vergnügungslustigen Publikum viel Auswahl und Mannigfaltigkeit geboten.

1804 producirte sich die französische Opern- und Schauspieltruppe der Madame Schreuer's von Hanau während einer Woche und die deutsche Opern- und Schauspielgesellschaft des Vincenz Weiß aus St. Gallen vier Monate lang (vom 9. April bis zur Tag-sagung). Hierauf folgte 1805 nun die französische Opern- und Schauspielgesellschaft Pincon und Roche, welche auch 1806 und 1807 unter des Letztern selbstständiger Leitung hier Vorstellungen gab. Nun kamen 1809 die deutschen Gesellschaften D'swald von Basel und Friedrich Carli, welche im Sommer von der renommirten französischen Operngesellschaft Pepin von Genf abgelöst wurden, die auch das nächste Jahr 1811 wieder Bern bereiste. Im gleichen Jahre gab der berühmte Antonio Bianchi mit italienischer Operngesellschaft einige komische Intermezzi. — 1811 und 1812 folgten nun die Opern- und Schauspielvorstellungen der ausgezeichneten Truppe des Georg Dengler, welche unter großem Zudrange des Publikums stattfanden. Auch die Kinder-gesellschaft Alland unter Direktion La Tour gab Ende Mai 1812 während einer Woche und im Winter mit der Seiltänzer-gesellschaft Blondin vereinigt, mehrere Wochen dramatisch-akrobatische Vorstellungen. — Der ungünstigen Zeitverhältnisse, namentlich der herrschenden Theuerung wegen, wurde während der nächsten fünf Jahre (1813—1817) in Bern wenig und theilweise gar kein Theater gestattet. 1813, 1814 und 1817 hatte man gar kein Theater. 1815 hielten sich Martin Wagner aus Freiburg im Breisgau auf 4 Vorstellungen und Friedrich Koch, 1816 letzterer ebenfalls auf kurze Zeit während der Jahresmessen hier auf. Nun folgten 1818 Ma-

dame Elise Dengler und Friedrich Carli; 1819 Constant mit einer französischen Opern- und Schauspielgesellschaft und Friedrich Koch; dann 1820 die auserwählte Opern- und Schauspielgesellschaft des Joseph Schemenauer aus Augsburg, die Gastspiele der Sängergesellschaft Spiele und des Gymnastikers Mahier und endlich die treffliche italienische Operngesellschaft Ferruccio für einige Vorstellungen und Friedrich Koch. 1821 kam wieder Koch, 1822 die französische Operngesellschaft Claparède. 1823 übernahm dann Wilhelm Becht von Karlsruhe (dessen Geschäftsführer der bekannte Hehl war), die Concession auf 3 Monate. Ihn löste zu Weihnachten Claparède wieder ab, der sich bis Ostern 1824 und von Weihnacht 1825 bis Ostern 1826 hier aufhielt. So hatte man in Bern nun seit 3 Jahren vorwiegend französisches Theater, nur unterbrochen durch die deutschen Vorstellungen der Mad. Dengler in der Ostermesse 1824 und Martinimesse 1825. Auch die französische Gesellschaft Maillard gab im Sommer 1825 sechs Vorstellungen. In den Jahren 1827 und 1828 brachte Sigmund Binz wieder deutsche Gesellschaft. Es folgte die französische Gesellschaft der Mad. Lintant und des Herrn Lonce, auf kurze Zeit die deutsche Gesellschaft Carli, auf welche dann 1830 Giordani italienische Oper brachte.

Die Restaurationsperiode war für das bernische Theaterwesen eine Epoche der Regeneration. Mit dem Beginn derselben gewann das Leben in Bern eine so gewaltige Umwälzung in den äußern Lebensverhältnissen, daß sie die frühere Monotonie in ihren Grundfesten erschütterte und neuen Reiz gewährte. Es begann

sich ein reges Leben und Interesse für die dramatische Kunst, insbesondere für die deutsche Oper, zu entfalten. Der Berner Drang nach Vergnügen, der zunehmende Sinn für Alles, was Kunst betraf, mußte eine Regeneration in den Künsten und Wissenschaften hervorbringen, welche die wohlthätigsten Folgen hatte. — Das Theater erhob sich während dieses Zeitraums auf einen Grad der Ausbildung in technischer, wie in künstlerischer Beziehung, wie wohl schwerlich irgend ein anderes derartiges schweizerisches Institut ihn damals erlangt hat. In diesem Zeitabschnitte waren die deutschen Gesellschaften zahlreicher vertreten, als die französischen. Dennoch schien das französische Theater wieder in Aufschwung kommen zu wollen. Jedoch der Anfang war gemacht, man sah ein, daß die Darstellungen der Franzosen nicht geeignet seien, den Kunstsinne zu fördern und auf die Sitten der Einwohnerschaft vortheilhaft einzuwirken. Zudem verlor sich allmählig der Geschmack am französischen Schauspiel. Der ohnedieß nicht zahlreiche Besuch durch die höhern Stände, die meist nur der Aufführung neuer oder großartig ausgestatteter Opern beiwohnten, ward noch geringer. Die französischen Truppen waren meistens mittelmäßige und zumal sie hier wegen Vorliebe für das deutsche Theater nicht bestehen konnten, durfte man nicht auf die Anwesenheit der besfern rechnen. Auch begann bei den Behörden die Ansicht die Oberhand zu gewinnen, einer deutschen Einwohnerschaft gebühre auch eine deutsche Bühne. So verschwand endlich mit Beginn der dreißiger Jahre das französische Schauspiel von der hiesigen Bühne, um für immer dem deutschen Schauspiel zu weichen. Dem Aufblühen des deutschen Schauspiels stellte sich einige

Zeit lang, namentlich mit Beginn der 20er Jahre, die Ueberhandnahme der französischen Sprache, andererseits aber auch die Ansicht der Stadtbehörden entgegen, daß durch Gestattung eines deutschen Schauspiels der minder bemittelten Classe der Einwohner eine gefährliche Gelegenheit zu unnützen Ausgaben geboten werde, indem eine nicht geringe Zahl derselben durch den Hang zu diesem Vergnügen über Vermögen finanzielle Opfer bringen würde. Die Gestattung des französischen Schauspiels erfolgte meist nur in Berücksichtigung der vornehmen Classe, der anwesenden Fremden und Gesandten; die Bewilligung des deutschen Schauspiels aber war lange Zeit hauptsächlich nur Zufälligkeiten zuzuschreiben, so der Unmöglichkeit, nach Wunsch eine französische Truppe zu erhalten und dem Umstande, daß jeweilen die im Schooße der Behörden gefallene Aeußerung obfielte, das deutsche Theater sei geeignet, insbesondere die mittlere Classe der Einwohnerschaft von weit gefährlicheren und kostbarern Zerstreungen fernzuhalten. Auch ein politisches Motiv wirkte mit, indem man den Unwillen des Volkes, das an dieses Vergnügen seit Jahrhunderten gewöhnt war, durch permanente Verweigerung zu erregen befürchtete, bis endlich späterhin die Ansicht, die deutsche Sprache sei eigentlich Nationalsprache, dem deutschen Theater eine feste Zukunft zu sichern begann. Die Erlaubniß zu theatralischen Vorstellungen überhaupt hing nicht selten nur davon ab, welchen Ruf die Schauspieltruppen hinsichtlich guter Disciplin, sittlichen und ökonomischen Verhaltens genossen, oder daß in den Behörden die Ansicht sich Geltung zu verschaffen wußte, das Theater werde doch nur von einer Classe des Publikums besucht, welche das

Vergnügen zu bezahlen vermöge, und es biete zudem das Theater eine reichliche Quelle für die Armenkasse.

Lange hatte das Theater um eine ständige Existenz gekämpft. Noch am Schlusse dieses Zeitabschnittes wollte die Stadtbehörde die von der Polizeicommission, als dem gegenwärtigen Culturstand und den gesellschaftlichen Bedürfnissen angemessen, angeregte principielle Gestattung eines alljährlich wiederkehrenden Schauspiels nicht zu geben, weil man in ökonomischer Rücksicht für das hiesige Publikum es nicht für gerathen fand und nicht einsehen zu können glaubte, daß das Theater für die Besserung der Sitten zuträglich gewesen sei, und obnehin ein jährlich wiederkehrendes Theater sich hier in Bern nicht halten könne. Allein der gleiche Umstand, welcher früher gegen die Bewilligung des deutschen Schauspiels in's Gewicht fiel, daß namentlich das deutsche Theater für die untern Classen von ökonomischem Nachtheil sei, machte später gerade im Gegentheil die Ansicht geltend, daß das Theater von verwerflicheren und kostbareren Vergnügen ableite, und wurde in der Folge der Entwicklung des Theaterwesens sehr förderlich. Ferner war der Mangel an öffentlichen Vergnügen, die Zweckmäßigkeit der Vorzüge, welche ein gutes Theater in Hinsicht auf Erholung vom Geschäftsleben darbot, die zunehmende Bevölkerung, der große Zufluß von Fremden und endlich auch das im Publikum immer mehr sich kundgebende Verlangen nach theatralischen Darstellungen, ein mächtiger Impuls, das Theater als ein fast unentbehrliches Erforderniß zur Hebung des geselligen Lebens zu betrachten, das in der nächsten Zeit nicht mehr in Frage gestellt wurde.

Wir wollen nun noch versuchen, eine Charakteristik des im Laufe des oben behandelten Zeitabschnittes überhaupt zur Darstellung gelangten, oder einzelne Perioden besonders beherrschenden Repertoires zu entwerfen. Dabei setzen wir voraus, der Leser werde mit der allgemeinen Bühnen- und Literaturgeschichte bekannt sein, so daß wir uns auf nachfolgende Uebersicht beschränken. Vorab ist zu erwähnen, daß sich die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaterwesens in unserm Vaterlande natürlich vorwiegend auf dem Hintergrunde der Geschichte des deutschen und französischen Theaters bewegt, jedoch nicht ohne daß dabei, hinsichtlich des alten Volkstheaters, Bern wie überhaupt die Schweiz in der Reformationszeit (Gengenbach, Manuel, von Rütte u. s. w.) eine selbstständige, ja bahnbrechende Stellung einnahm.

Welche Stücke die geregelten Truppen seit ihrem Auftreten im 17. und 18. Jahrhundert eigentlich aufgeführt, läßt sich bei dem Mangel an Quellen nicht ermitteln. Erst im 19. Jahrhundert finden sich bestimmte Angaben und Verzeichnisse der aufgeführten Stücke. — Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurden besonders biblische Geschichten auf der Bühne vorgestellt. Wie die Zeit vorrückte, wurde auch die römische, griechische, morgenländische und neuere Völkergeschichte benutzt und oft mit Allegorie vermischt. Diese Stücke enthielten aber meistens vielmehr politische und moralische Lehren als Handlungen. — Es ist anzunehmen, daß im 17. Jahrhundert die ersten Schauspiele, die gegeben wurden, die geistlichen und weltlichen Historien, Comödien und Tragödien von Martin Hayneccius, Jakob Ayrer und Adam Pusch-



mann waren. Myrer hat 70 Comödien und Tragödien und 36 Fastnachtspiele geschrieben. Als Lustspieldichter ist er regelmäßiger als Hans Sachs. Seine Trauerspiele waren auf Erregen des Schauders gerichtet. In sämtlichen Stücken Myrer's zeigt sich eine sorgfältige Anlage des Plans und ein Streben nach Charakterzeichnung. Von ihm rühren auch die ersten Singspiele her. Später folgten die Stücke des Martin Dpiz von Boberfeld (geb. 1579, † 1639), der sich namentlich durch Uebersetzungen und Bearbeitungen auszeichnete, die besonders wegen ihrer Treue und guten Versification zu rühmen sind. So übersezte er 1625 die Trojanerinnen des Seneca in 6füßigen Jamben und 1636 die Antigone des Sophokles. Er lieferte ferner nach italienischen Opern zwei Singspiele: Daphne, von Capellmeister Schütz componirt, und Judith. Alle dramatischen Arbeiten des Dpiz zeichneten sich vor den frühern durch Eleganz und Regelmäßigkeit aus. — Nach Dpiz fanden die schwülstigen Stücke von Andreas Gryphius und Daniel Caspar von Lohenstein großen Beifall auf der Bühne. Gryphius besaß namentlich ein vorzügliches Talent, menschliche Leidenschaften zu erfassen und darzustellen. Seine Trauerspiele sind: Katharina von Georgien, Carl Stuart, Papinian, Cardenio und Celinde, Leo Arminius oder der Fürstenmord, die Gibeoniter; seine Lustspiele sind: Das verliebte Gespenst, mit Gesang, zwischendurch schlingt sich ein Scherzspiel: Die geliebte Dornrose, prosaisch in schlesischem Volksdialekt; — die Säugamme, oder ungetreues Hausgesinde, aus dem Italienischen des Girolamo Razzi entlehnt; — der schwärmende Schäfer, nach dem Französi-

sehen des jüngern Corneille; *Horribilicribrifax*, eine Posse in der Manier des Plautus, worin ein großsprecherischer Bedant die Hauptrolle spielt; endlich die *absurda comoedia*, oder *Peter Squenz*, welche am meisten bekannt ist. — Die Arbeiten Lohenstein's haben den Schwulst des Gryphius, nicht aber dessen Tiefe. Lohenstein übertrieb sogar Gryphius und schrieb statt Dramen wahrhafte Mordspektakel, welche allen Greuels noch voller waren, als in jegiger Zeit die französischen Melodramen. Auch waren seine Stücke nicht bloß voller Blut, sondern auch voll scheußlicher Zweideutigkeiten und Unzüchtigkeiten. So namentlich „*Agrippina*“ und „*Epicharis*“. Seine übrigen dramatischen Arbeiten sind: *Cleopatra*, *Sophonisbe*, *Ibrahim Bassa*, und *Ibrahim Sultan*. Vor allen verdient *Ibrahim Bassa* den Vorzug; namentlich ist der Charakter des Helden gut gehalten, und die Ausführung zeigt von Talent für dramatische, insbesondere tragische Poesie. Alle Tragödien sind in Alexandrinern geschrieben und in Handlungen und Chöre (Reihen) eingetheilt, welche letztere in Jamben und Dactylen sich vernehmen lassen. An Gryphius und Lohenstein schlossen sich die Stücke von J. Chr. Hallmann an, die man daraus beurtheilen kann, daß in einem Trauerspiel der Verfasser den Kaiser Hadrianus sich auf der Bühne entkleiden läßt, um die Märtyrerin Sophie zu entehren. In der „*Stratonica*“ findet sich viel Opernpomp und Ballette; auch wird vor dem Publikum ein Beilager in der natürlichsten Weise gehalten, wobei Liebesgötter Ritornelle singen und das Lager mit Blumen bestreuen. — Einen Anfang zum Bessern erblicken wir in den Dramen von Christian

Weise, der dem ekelhaften Schwulste und der widerlichsten Unzüchtigkeit, womit die Stücke Lohenstein's und seiner Nachfolger ausgestattet waren, das Naturelle, den Wis des Volkes, in seinen Schulcomödien entgegen zu setzen suchte. Immer noch wurde die Natur übernaturalisirt; der gemeinste, plumpteste, geschmackloseste Spaß fing an für Wis zu gelten, die schändlichsten Schimpfworte und Prügel wurden Würze, die in einem Lustspiele der ächten Art nicht fehlen durften; ja man stellte zu frühe Niederkunft, eine Kindbetterin u. s. w. auf der Bühne dar. — Als einer der vielen Nachahmer Weise's, der darauf ausging, jede Person, wie er selbst sagt, nach ihrem Naturell reden zu lassen, erscheint Chr. Fr. Henrici. Der im 16. Jahrhundert herrschende Haug zum Spott erhielt sich auch im siebzehnten. Im Lustspiele zeigte sich eine sonderbare Mischung von Personen auf der Bühne. Es erschienen getäuschte Liebhaber, gefällsüchtige, muthwillige und übermüthige Mädchen, unordentliche Haushälterinnen, verliebte Pfaffen, Jesuiten und andere Intriguanen. Anziehender und eigenthümlicher ist die theatralische Darstellung des damaligen Studentenlebens und des besonders unter dem Kriegerstande herrschenden italienischen Modetons. • Statt der verliebten Pfaffen wurden nun in diesen Stücken übermüthige Officiere und militärische, mit wälschen Redensarten prunkende Gecken der öffentlichen Belustigung preisgegeben. — War schneidender Wis und Schärfe des Ausdrucks der Grundzug der dramatischen Stücke des 16. Jahrhunderts, so leuchtet hingegen aus den meisten Dichtungen dieser Zeit und nicht minder aus den Schauspielen Vorliebe zum Prunk und bunten Bilderspiel hervor. Zu Ende des 17. und in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts

wurden die sog. Schäferspiele, sowie auch moralische Spiele, in die sich zwar immer mehr das weltliche Element gemischt hatte, auf die Bühne gebracht; auch waren namentlich die Stücke von Molière und Voltaire und die sog. Haupt- und Staatsactionen um diese Zeit an der Tagesordnung. Es waren dieß meistens außerordentliche und besonders festliche Darstellungen großer Heldenstücke, wie z. B. die asiatische Banise, Herodes in Bethlehem, u. s. w. Da bei solchen Gelegenheiten die Schauspieler ein besonders gespanntes Wesen annahmen, und, wie Schlegel sagt, „die Tragik übertragirten,“ so nannte man bald jedes Trauerspiel so, obgleich in Gottsched's dramatischem Vorrath sich nirgends eine Spur findet, daß Tragödien mit dieser Bezeichnung gedruckt worden wären. Auch die meisten dem Spanischen nachgebildeten Trauerspiele Beltheim's traten unter dem Titel „Haupt- und Staatsactionen“ als ungeheuerlich romantische Gebilde auf. Ebenso pflegten oft Benefizianten den zum Benefiz bestimmten Vorstellungen gerne jenen Titel beizulegen, um das Publikum wirksamer zum Besuche anzureizen. Nach den Haupt- und Staatsactionen waren dann längere Zeit hindurch, noch 1757, auch die sog. Bernardoniaden beliebt, deren Verfasser der Direktor v. Kurz war, — es waren dieß geschmacklose, kauderwälsche und wüste Zauberpossen, mit allerlei Augenlust, mit Maschinen, Feuerwerken, böhmischen Liedchen und Zoten, Kinderpantomimen, Gaukelkünsten, Frazen u. s. w. Diese Stücke waren wirklich so dumm als nur möglich, aber dem damaligen Zeitgeschmack angepaßt; wir erwähnen z. B. Bernardon im Tollhause, — Bernardon, der kalexutische Großmogul,

— der dreißigjährige A=B=C-Schütz, — der Feuerwedel der Venus u. s. w. — Der Charakter dieses stabilen Theater-Heros war dem des Scapino in der italienischen Maskencomödie ähnlich. Aus den genannten Stücken gingen später die Donaunymphy, die Sternenkönigin, die Teufelsmühle am Wienerberge, auch die Zauberflöte und endlich die viel sinnreichern Zauberpossen von Raimund hervor. — Wie geschmacklos übrigens damals Dichtungen, Schauspieler und Publikum waren, zeigt uns ein Stück: „Der betrunkene Bauer“. Der Bauer erblickt darin, als er aus seinem Rausche aufwacht, die Prinzessin und indem er nach ihrem Busen schießt, ruft er: „Ich sehe wohl, das ist eine Marktender-Hure! was sie da für ein paar Branntweinflaschen hängen hat!“ — Endlich mit Gottsched und der Neuberin beginnt wieder eine neue Epoche des Aufblühens oder vielmehr zunächst der Reinigung und Vorbereitung, wenn auch Gottsched sich leider zu sehr an das französische Muster hielt und der Form das Wesen der Poesie opferte. Doch blieb der Kampf der Schweizer gegen ihn nicht ohne gute Früchte auch auf die Entwicklung der Bühne, indem gerade mehrere Schüler Gottsched's sich das Gute von Bodmer und Breitinger aneigneten. Gottsched wird mit Recht als „Aufräumer“ auf dem Theater bezeichnet, wie er denn u. A. auch zuerst auf dem Theater ein anständiges und charakteristisches Costüm einführte. — Eine fernere Schilderung der spätern Geschichte der deutschen Bühne, der sog. „Sturm- und Drangperiode“, die sich an die Dichternamen Lessing, Göthe, Schiller u. A., sowie an die Darsteller Ackermann, Schröder, Eckhoff u. A. knüpft, ist wohl hier unnöthig, da diese

Zeit uns näher liegt und es nicht unsere Aufgabe ist, eine allgemeine Bühnengeschichte zu liefern. Wir schreiben deshalb schließlich zur Angabe der Autoren und Componisten, aus deren Werken seit dem letzten Jahrhundert das Repertoir der hiesigen Bühne bestand.

Den Stamm des Repertoirs des deutschen Schauspiels von Mitte des 18. Jahrhunderts hinweg bildeten vorzugsweise: Corneille, Molière, Weise, Holberg, Gottsched, Gozzi, Gabler, Gellert, Behrmann, Krüger, Romanus, Weisse, Lessing, Goldoni, v. Cronqk, Ahrenhoff; Engel, Schröder, Gotter, Lenz, Klinger, Babo, Ziffland, Kozebue, Ziegler, Göthe, Schiller, Zach. Werner, Treitschke, Klingemann, Castelli, Rochlig, Gutt, Bäuerle, Raupach, Körner, Kind, Grillparzer, v. Holbein, Zimmermann, Holtei, Claren, Kurländer, Albini, Maltig, Lebrun, Castelli, Cosmar, v. Kleist, Hell u. s. w.

Das französische Schauspiel = Repertoir beherrschten dagegen seit 1734: Molière, Corneille, Racine, Le Sage, Marivaux, Collé, Lamotte, Grange, Panard, Voltaire, Grant, Diderot, Dubelloye, Crébillon, Destouches, Lachaussée, Marmontel, Beauchamp, Carmontelle, Chateaubrun, Beaumarchais, Lemièrre, Arnault, Avrigny, Favart, Dorvigny, Blanchy, Collin d'Harleville, Bursay, Scribe, Planard, Marjollier, Duval, d'Albigny, Picard, Dancourt, Pigault-Lebrun &c.

Die Oper, deren Spuren wir in den Schäferspielen finden, war erst ein sonderbares Gemisch von Tanz, Musik, Gesang und allegorischen Figuren. Gewöhnlich wurde ein musikalischer Prolog oder Pastorell und darauf eine dramatische Action, welche ein Ballet beschloß, aufgeführt.

Die deutsche Oper war seit ihrem Erscheinen 1732

vertreten durch die Compositionen von Schütz, Theil, Strunck, Conradi, Bronner, Keyser, Händel, Gluck, Neumann, Reichardt, Holly, Hiller, Himmel, Kauer, Wenzel Müller, Schulz, Feska, Winter, Weigl, Branitzky, Gyrowetz, Mozart, Haydn, Beethoven, Weber, Spohr 2c.

Die französische Oper hatte folgende Namen aufzuweisen: Cambert, Lully, Rameau, Destouches, Gluck, Cherubini, Lesneur, Mehul, Gretry, d'Alayrac, Boyeldieu, Dellamaria, Paer, Fouard, Berton, Gaveaux 2c.

Das italienische Opern-Repertoire brachte die Werke von Baverini, Peri, Monteverde, Sarti, Cambert, Lully, Alessandro Scarlatti, Buonomini, Biondi, Pergolesi, Cimarosa, Salieri, Piccini, Cherubini, Sponcini, Paciniello, Guglielmi 2c.



## 2. Culturgeschichtliche Darstellung der theatralischen Zustände.



### Geschichtliche Notizen, Miscellen und Verordnungen.



Comödien in Straßen und Wirthshäusern. — Comödianten, Spielleute und Seiltänzer haben eine Zunft und Herberge an der Spitalgasse, beim jetzigen Wirthshaus zum Storch, und spielen dafelbst in einer Hütte. — Orchester. — Die Vorstellungen finden in Bretterbuden und bestimmten Gebäuden statt (Ballenhaus, Musikaal und Hôtel de Musique). — Fahrende Geiger. Man spielt in Häusern; Verbot dagegen. — Alte Bühne: Einrichtung, Decoration, Costümewesen. — Herrschende Zeitideen über die damaligen Schauspielbanden und deren Stellung in der Gesellschaft. — Strenge Vigilanz

des Rath's. — Der Rath ertheilt Reisegelder an Comödientruppen und Musiker. — Verschiedene Sitten und Gebräuche: Mit dem Teller umgehen. Umzüge in den Straßen mit Musik; Verbote dagegen. Rath's-Comödie. — Comödien-Streit. — Hanswurf. — Schauspiel-Principale verkaufen Heil- und Wundermittel. — Die Spektakel-Comödien der Quacksalber und Marktschreier. — Schauspieltruppen reisen mit Gauklern, Seiltänzern und Kraftmännern-Thiercomödien. — Dauer der Bewilligungen. — Bestimmung der Spieltage und Dauer der Vorstellungen. — Eintrittspreise. — Bekanntmachung der Vorstellungen: Ausruf und Umzüge. Theaterzettel. Annonciren. Bekanntmachung in den Localblättern. — Kritik: Theaterberichte der Presse. Lob- und Schmähschriften werden auf die Bühne geworfen und abgelesen. Daherige Verordnung. — Benefiz-Vorstellungen. — Censur. — Competenz-Verhältnisse der Theaterpolizei. — Armenabgaben und Armen-Benefice-Vorstellungen. — Beiträge und Leistungen zu Unterstützung des Theaters von Seite der Behörden. — Bemühungen und Opfer von Theatercomitemitgliedern zu Hebung des Theaters. — Theaterpolizeiliche Verordnungen. Theater-Reglemente. — Verhältnisse des Theater-Comite's. — Fruchtloser Versuch zu Bildung eines neuen Theater-Vereins. — Theaterpolizeiliche Aufsicht und Handhabung derselben. — Theaterwache. — Instruktion für den Theatercommissär. — Neue Polizeivorschriften.

Ueber Bestand und Leistungen der meisten in älterer Zeit in Bern anwesenden Schauspieltruppen können wir nicht viel erwähnen, da wir nicht im Besitze der erforderlichen Quellen dieses Zeitabschnittes sind, indem dieselben, welche einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der bernischen Bühnenverhältnisse geliefert hätten, da wo sie noch zu finden waren, leider vernichtet worden sind. Wir beschränken uns daher auf die Mittheilung einiger, meist den Rath'smanualen und andern archivalischen Quellen entnommener charakteristischer und kulturhistorischer Notizen, Miscellen und Verordnungen. — In den ersten



Anfängen spielte man auf den Straßen und in Wirthshäusern. Nach einer alten Sage sollen schon in den frühesten Zeiten in Bern, da wo jetzt der Gasthof zum Storch steht, die Spielleute, Histrionen, Comödianten, Seiltänzer u. dgl., welche wie in andern Städten auch hier eine eigene Gesellschaft bildeten, in die sich Jeder aufnehmen lassen mußte, wenn er diesen Beruf frei betreiben wollte, — ihre Wohnung und eine Hütte gehabt haben, worin sie den Schaulustigen ihre Vorstellungen gaben. Das Orchester bestand aus folgenden Instrumenten: Schalmeien, Dudelsackpfeife, Harfe, kleine Pauke, Feldtrommel, Querpfeife, <sup>1)</sup> Trompete oder Posaune. — Sogenannte „jahrende Geiger“ führten die zu der Vorstellung gehörige Musik aus. Auch die von der Stadt eigens besoldeten Spielleute spielten nicht selten, namentlich bei den an öffentlichen Festen und sonstigen Anlässen von der Burgerschaft veranstalteten dramatischen Aufführungen auf. <sup>2)</sup>

Als diese Darstellungen beim Volke immer mehr Eingang fanden, wurden auch jeweilen hiefür eigene Bühnen errichtet, welche wohl anfangs höchstens mit einem Tuch bedeckt waren. Allein mit der Zunahme des Geschmacks an dramatischen Spielen wurde jedoch nicht immer auf einem bestimmten Schauplatze und bei gewissen Anlässen, sondern auch in Häusern gespielt, woraus dann zuweilen sehr frivolem Gejindel ein Gewinn erwuchs. — Diese Spiele der Meistersänger wurden bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges in den Privathäusern fortgesetzt. Ein Ueberrest der alten Minnesänger, so ge-

<sup>1)</sup> Auch Schwäggle genannt.

<sup>2)</sup> Vgl. IV. das alte Volkstheater.

nannte fahrende Geiger, welche zu sittenlosen Banden herabgesunken waren, ließen um schnöden Lohn unter Saitenklang in Herbergen, Schenken und Wohnhäusern als Bänkelsänger freche Lieder hören, oder führten schwülstige Spiele auf, welche zu feiler und roher Minne befeuern konnten. Selbst geregelte Banden, namentlich kleinere, begannen in Häusern zu spielen. Noch bis in's 18. Jahrhunderte hinein erhielt sich diese Unsitte. <sup>1)</sup> Wir citiren ein 1732 dagegen erlassenes Verbot: „jemandt einzuführen oder sonst in Häusern Comödien zu spielen.“

Nach dieser nothwendigen Einschaltung kehren wir wieder zurück zur Aufzählung der Lokalitäten, in denen die geregelten Gesellschaften ihre Vorstellungen gaben.

Von Ende des 17. Jahrhunderts an wurde von den wandernden Truppen abwechselnd in gedeckten Bretterbuden (Hütten), theils, wohl schon 1697 zum erstenmal, in dem 1680 erbauten Ballenhaus (s. unten), sowie im sogenannten, im Chor der französischen Kirche eingerichteten Musiksaal, dann wieder 1761 bis 1796 in Buden gespielt, welche aber gewöhnlich sehr mangelhaft construirt waren, was u. A. aus dem im Gesuche eines Schauspielsprinzipalen um Verlängerung der Bewilligung enthaltenen Motiv hervorgeht, „da sie wegen schlechtem Wetter nicht haben agiren können.“

---

<sup>1)</sup> Noch im 19. Jahrhundert (1802—1820) zog in Bern sogar ein Musikus mit einer Harfe herum und entweichte das herrliche Instrument, indem er denen, die ihn dafür bezahlten, den sog. Luzerner-Psaln vorsang und spielte, — so nannte er eine Reihenfolge der schmutzigsten und eckelhaftesten Knittelverse.

Seit Dezember 1799 fanden die Vorstellungen regelmäßig im Hôtel de Musique statt. <sup>1)</sup>

Die für die Vorstellungen bestimmten Buden wurden gewöhnlich auf dem Holzmarkt oder auf dem Kornhausplatz, auch auf dem Platz neben dem Kästichthurm (jetzt Bärenplatz) und zwar unter Aufsicht des Bauamtes und Ueberwachung durch die Polizei- und Maréchausséekammer erstellt, in der Regel nach eingereichtem Plan und Profile. Da diese jedoch nicht mehr aufzufinden, so sind wir nicht im Stande, nähere Angaben über die Größe und innere Einrichtung der Buden zu machen. Der Rath widmete der Erstellung dieser Schauspiel-Buden besondere Aufmerksamkeit und ließ jeweilen über deren Solidität und Bauart durch das Bauamt einen besondern Augenschein einnehmen und über das daherige Befinden Bericht erstatten. <sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ueber dieses Gebäude sowie über das Ballenhaus siehe das Nähere in der unten folgenden Geschichte und Beschreibung derselben.

<sup>2)</sup> Ueber die Bauart der hölzernen Schauspielhütten und die Umständlichkeiten, welche die Erstellung derselben veranlaßten, entnehmen wir den Berichten der bauamtlichen Experten über die abgehaltenen Augenscheine folgende Nachrichten:

„Daß solche (Hütten) überhaupt, an den Wändgestellen, Dachung und den Hauptstüden, die inwendige Galerie mit wahrhaftigen Hölzern, alles wohl aneinander verbunden und gut construirt.

Daß aber auch an solchen, in der Eil dargemachten Hütten, wenn schon die Haupttheile wohl gemacht sind, sich immer einige Defecten vorfinden, ist folgenden Ursachen beizumessen:

1) Es werden diese Barraquen, anstatt auf ein solides Fundament — nur auf die Weise dargelegt, — und die Schwellen derselben mit Blöcheren und Holzabschnitten unterlegt.

2) Die Wände werden nur mit auswendig angehefteten Läden

Was die damalige Einrichtung der Bühne und dekorative Ausstattung betrifft, so waren ehemals die Seiten der Bühne mit Vorhängen bedeckt, wovon die Sitte noch herrührt, die erste Coullisse zunächst dem

---

eingemacht, von welchen sich leicht einige Stücke losreißen und hinunter stürzen können.

3) Die innere Abtheilung, insonderheit die Bänke werden allezeit in höchster Eile und theils nur bei dem Schein etwelcher Lichter dargemacht.

Es ist also um so weniger möglich, daß, wenn etwas daran mangelbar sich erzeigen würde, — solches sogleich könne wahrgenommen, noch daß auch während der Ankuft einer Menge von Zuschauern alles behörig versichert werden möge.“

1786 wurde infolge Auftrags des Raths über die „Comödie-Barraque“ ein Augenschein abgehalten und die Bude durch Beauftragte des Bauamts, den Werkmeister Zehender, Bauamtswibel Stämpfli und einen Zimmermeister, im Beisein des Baumeisters Bogdan, der die Errichtung der Bude übernommen hatte, in allen Theilen gemessen, eine Beschreibung von deren Zustand abgefaßt und diese dann mit Gutachten des Bauamts dem Rath zugestellt. — Sodann nahm das Bauamt Einsicht von dem von Zimmermeister Bogdan eingereichten Plan und Profil der Bude. Da aber dieses nur ein Grundriß und kein äußerer Aufriß davon gemacht war, so konnte bezüglich der Construction der Bude nichts daraus ersehen werden. Nun wurden dem Zimmermeister Bogdan die zufolge des Berichtes des Werkmeisters Zehender an der im Bau begriffenen Bude sich erzeigenden Mängel eröffnet, worauf sich der Zimmermeister Bogdan in sehr weitläufiger Weise zu verantworten suchte, welche ihm schriftlich verlangte Rechtfertigung das Bauamt ebenfalls seinem Berichte an den Rath beilegte. — Ungeachtet nun der Zimmermeister Bogdan für die Solidität der zu erstellenden Hütte gut zu stehen versprach und sogar hiefür „Ehr, Leib und Gut“ zu Pfand setzen wollte, ungeachtet er vorgab, die H ü t t e z u L a u s a n n e („so aber um ein namhaftes Kleiner ist als die hiesige“) sei bei weitem nicht so solid erbaut als die seinige werden solle, weshalb er verlangte, daß die Hütte zu Lausanne auf unrechthabende Kosten besichtigt und mit der

Vorhänge mit Draperien zu bemalen und nur der Hintergrund (Prospekt) wurde verändert, ja auch dieser kaum; und in den ersten Anfängen geregelter Bühnenspiele wurde die Dekoration durch kleine Tafeln mit ver-

---

hiesigen verglichen werde, — so lautete das Befinden des Bauamts an den Rath doch dahin, „daß die Hütte nicht für ein solides Gebäude und so construirt anzusehen sei, daß das Publikum sich ohne Gefahr derselben bedienen könne, indem

- 1) die aufrechten Stüd zu schwach und zu weit auseinander gesetzt sind;
- 2) sämmtliches Holz an selbiger (Bude) zu schwach ist;
- 3) etwelche Pfätten ersetzt sind;
- 4) solche auch nicht genug unterfahren ist.

Aus diesen und mehreren andern im beigelegten Bericht des Werkmeisters Zehender enthaltenen Gründen sei daher dem Zimmermeister Bogdan bis auf weitere Verfügung des Raths die Fortsetzung der Arbeiten untersagt worden. Obgleich aber die „Barraque“ von allzu schwachem Holz aufgeführt sei, so könne solche dennoch mittelst der von Werkmeister Zehender in seinem Rapport angegebenen Verstärkungen in einen soliden Stand gesetzt werden.“

Nachdem in Folge Rathsbefehl das Bauamt die Anbringung von Verstärkungen an der Hütte anbefohlen und diese ausgeführt worden waren, auch ein neuer Augenschein stattgefunden hatte, gab das Bauamt dem Rathe endlich folgendes Befinden ab:

„1) Die dem Herrn Bogdan anbefohlenen Verbesserungen, außert den äußeren Säulen, so vor deren Einwandung nicht haben dargethan werden können, seien gemacht worden.

2) Haben R. H. G. H. bei diesem zweiten Augenschein an denen seither gemachten Arbeiten annoch folgende Verstärkungen nöthig gefunden:

- 1) Die Böden der Loge insonderheit bei denen Stegen noch mehr zu untersetzen.
- 2) An dem Dachstuhl neben den angeschlagenen Laden noch einige Pfosten unter die Rasen zu machen.
- 3) Die Dachstuhl-Träm ob dem Theater mit zwei Ueberzügeln zu verstärken und versichern.

schiedenen Inschriften, als: „Palast des Königs,“ „ein Wald,“ „ein Gefängniß,“ angedeutet und der Phantasie des Zuschauers überlassen, sich das Fehlende hinzuzudenken. Oder auch waren Bühnen-Bilder der verschiedensten Orte, an denen die Handlung der Mysterie vorging, rings um die Bühnen her aufgestellt, so daß man sofort alle Dekorationen übersehen konnte, welche jede einzeln mit einer Tafel versehen war. Erst seit 1532 kennt man die Couliſſe, welche der Baumeister Serlio in Vicenza zuerst anbrachte, um eine bessere Beleuchtung, zu welcher früher ein oder zwei Kronleuchter über der Bühne hingereicht hatten, möglich zu machen. In dessen dauerte es doch bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts, ehe sie ganz allgemein wurde. Ihre allgemeine Einführung geschah durch Bibiena, genannt Galli, gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Mannigfach war die Form der Couliſſen, ehe sich die jetzt gebräuchliche festgestellt hatte. Man hatte hohe dreiseitige Gerüste, die sich auf einer Kurbel in der Mitte drehten und während die eine Seite dem Publikum sichtbar war,

- 
- 4) Die Laden an den äußern Wänden noch mit Boden-Nägeln besser anzuhasten.
  - 5) Endlich die Hütte, wenn solche eingewandert sein wird, auf beiden langen Seiten mit genugsamen schrägen Sezlen oder Spermhölzern zu unterstellen und zu versichern.

Wenn nun solches alles gehörig dargemacht und bewerkstelligt sein wird, so glauben M.H.G. des Bauamts, daß diese Barraque in ihrer Solidität und Stärke soviel zugenommen habe, daß soviel man vorsehen kann, das G. Publikum sich deren ohne Besorgung bedienen könne, außerordentliche Zufälle, wie heftige Sturmwinde, deren Gewalt niemand berechnen kann, auch andere, menschliche Vermuthung übersteigende Zufälle vorbehalten.“

dazu dienten, die Couliſſe der nächſtfolgenden Verwandlung auf der zweiten und dritten Seite zu befeſtigen. Dann bediente man ſich geſchloſſener Wände, aus denen die ſogenannten Panorama-Theater entſtanden; ſpäter brauchte man bloße Leinwandſtreifen, die, nicht durch Rahmen aufgeſteift, von oben bewegt wurden, biß die jetzige Form die allgemeine geworden iſt.

Das Coſtüm beſtand in der zeitüblichen Landestracht. Wo ſich dabei Allegorie anwenden ließ, geſchah es. In dieſem Zuſtande verblieb das Schauſpiel-Coſtüm biß zur Neugeſtaltung deſſelben zu Anfang der zweiten Hälfte deſſ vorigen Jahrhunderts. Der Puder und die Friſur der Zeit galt für alle Zeiten und Völker; die Helden deſſ Alterthums erſchienen in Allongeperrücken, kurzen Beinkleidern, ſeidenen Schuhen und koſtbaren Schuhſchnallen, Hamlet in einem galonirten ſchwarzen Sammtkleide, ja die Mexicanerin ſogar mit gepudertem Kopfe. Bei den meiſten vagabundirenden Truppen war die Garderobe im erbärmlichſten Zuſtande, man trug Manſchetten von Papier, war mit Goldpapier reichlich aufgeputzt, die Frauen hatten in ihren Schuhen keine Strümpfe, und wie ein Theater-Chroniſt deſſ vorigen Jahrhunderts berichtet, keine Röthe der Scham auf ihren Wangen, als die ihnen der Kugellack gab.

In welchem Anſehen die Schauſpielgeſellſchaften noch im 18. Jahrhundert in Bern ſtanden, und welchen Begriff man ſich von dem Prinzipalen machte, zeigt die demſelben beigelegte, die frühere Kulturperiode und die herrſchenden Zeitideen charakteriſirende Bezeichnung: „Meiſter der Bande,“ worunter man den Direktor ſo zu ſagen als „Räuberhauptmann,“ die „Bande“ aber als eine „Räuberbande“, oder überhaupt als ein gefährliches

Gesinde anjah, das man wohl zum Vergnügen eine gewisse Zeit lang unter schärfster Aufsicht hier duldet, nachher aber sobald als möglich los zu werden suchte. — Wie streng der Rath die Vigilanz ausübte, ersehen wir daraus, daß stets die Heimlicher beauftragt wurden, Vorsorge zu treffen, daß die „Banden“ nach Ablauf der ertheilten Bewilligung sofort die Stadt verlassen, welche Verfügung selbst auf diejenigen Truppen ausgedehnt wurde, die notorisch keine Schulden hinterlassen hatten. — Im Jahre 1740 wurde einer französischen Truppe, welche in Schulden gerathen war, verordnet, daß sie die Stadt zu verlassen habe, und als sie nach Verfluß einer fernern Verlängerung der Bewilligung noch nicht abgereist war, erklärte ihr der Großweibel, „daß sie sich nun von alhier wegpacken,“ ansonst er bei längerem Zögern sie aus der Stadt wegführen lassen werde. Ueberdies gab der Rath, um die Befolgung dieser seines Erachtens im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt erlassenen, vielleicht oft zu strengen Befehle und Verordnungen zu befördern, denselben zuweilen dadurch noch besondern Nachdruck, daß er hiefür Beiträge an Geld verabreichte. So erhielt 1709 eine deutsche Schauspielgesellschaft, der man hier zu spielen abschlug, einige Thaler Reisegeld. Sodann wurde auch 1734 einer Ballettänzerin, Antoinette Martinière, welche sich bei der damals hier anwesenden französischen Truppe befand und wegen ihrer Schönheit großes Aufsehen erregte, da sie nach Abreise der Gesellschaft sich noch hier aufhielt, über ihr sittliches Verhalten jedoch verschiedene Gerüchte im Umlauf waren, aus Besorgniß, weil sie „mehr anstößiges als nütliches“ hier zu schaffen schien, vom Rathe ein Reisegeld von 5 Thalern aus-



gerichtet, „damit sie sich fortpacke“. — Allein auch fremde durchreisende Musikanten wurden vom Stadtsäckel mit Geld unterstützt.

Daß früher und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Sitte herrschte, „mit dem Teller umzugehen“ und auf diese Weise „ein Mehreres zu fordern,“ beweist ein dagegen erlassenes Verbot vom Jahr 1732. Auch war es üblich, daß die „Banden“ vor Beginn der Vorstellung mit Musik in den Straßen der Stadt herum zogen, oft auch irgend ein wesentliches Stück Decoration herumtragend, um so das Volk zum Besuch „der Comödie“ anzureizen.<sup>1)</sup> Ein dagegen 1732 erlassener Rathsbefehl modificirt diesen Gebrauch dahin, daß sie nicht mehr „mit trompettes oder Trummel wie Vorhin geſchehen, die Kirchgaß hinab- oder hinauffahren ſollen.“ Später, d. h. noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, verſchmähten es auch die Bühnenprinzipalen nicht, ſowohl ſelbſt, im Coſtüm des Helden des Stückſ, etwa als Ritter mit dem Schwert umgürtet, an der Kaſſe ſitzend, als durch ein Mitglied der Truppe am Eingange der Bude das Publikum zum Besuche einzuladen. Auch hier zeigt ſich um 1740 eine Spur der ſogenannten Rathſcomödie, wie dieſe im 17. Jahrhundert in einigen deutſchen Reichſtädten üblich war, wo im Gegenſatz zu dem ſchlechten Anſehen, in dem die Schau-

---

<sup>1)</sup> Noch heutzutage wird ähnlicher Schwindel getrieben. Das Stärkste in theatralischer Reclame leiſtet gegenwärtig das Royal Alfred-Theater in London. Es läßt zwölf Männer in fantaſtiſchem Coſtüm auf den Straßen umher ſpazieren, die auf ihren Rücken große in Goldrahmen befindliche Delgemälde tragen, welche die verſchiedenen Künſtler des vorerwähnten Theaters in Lebensgröße darſtellen.

spieler im 17. und 18. Jahrhundert standen, dieselben sogar vom Rathe feierlich eingeholt und bewirthet wurden, wogegen der Rath eine Benefizvorstellung, die sogenannte Raths-Comödie genoß. Der in Hamburg 1680 bis 1690 entstandene Comödienstreit, der in Deutschland bis 1770 währte, drohte auch hier um sich zu greifen; denn von Beginn des 18. Jahrhunderts bis Mitte desselben hatte das Theater stets gegen die Anfeindungen der Geistlichen und Pietisten zu kämpfen, welch' erstere sogar von der Kanzel herab gegen dasselbe predigten. Auch am Schlusse des 18. Jahrhunderts finden wir einen Comödienstreit, indem die Frage der Gestattung eines Theaters in Luzern, beziehungsweise in der Schweiz, eine Zeit lang den Gegenstand einläßlicher und heftiger Berathungen in den helvetischen gesetzgebenden Behörden bildete. — In neuerer Zeit scheint das Mystiker- und Muckerwesen auch hier den Comödienstreit erneuern zu wollen. — Der Hanswurst, in der Kindheit der deutschen Bühne der Grundpfeiler des dramatischen Interesses, obschon 1737 in der Bude der Neuberin zu Leipzig auf Antrieb Gottscheds durch einen feierlichen Actus auf immer von der Bühne verbannt, blieb bereits bis gegen 1760 auch hier fast die einzige Stütze der meisten kleinern vagabundirenden Schauspieltruppen und würde sich sogar durch Brunian wieder zu seiner frühern ausschließlichen Bedeutung erhoben haben, wenn ihn nicht Ackermann verdrängt hätte. Als Hanswurst war u. A. der berühmte, im Jahr 1729 auch in Bern anwesende Johann Theodor Ferdinand Beck, Prinzipal einer Comödiantentruppe und nebenbei auch Zahnbrecher, bekannt. — Ein seltener Kupferstich vom Jahr 1703 in gr. Folio hat uns eine Abbildung

von ihm erhalten, unter welcher sich folgende charakteristische Verse befinden:

Als Maiter und Hans Wurst, ich im Portrait hier steh,  
Ich mache Wind und Luft, ich mache Schiff und See,  
Ich habe vieles Land, viel Städte und viel Häuser,  
Ich bin kein Prinz, kein Fürst, kein König und kein Kayser,  
Ein Künstler der bin ich, wer dieß nicht glauben will,  
Setz sich auf einen Stuhl und halte mir nur still,  
Ich nehm die Zähne aus, subtile und behände,  
So hat der Schmerz, die Qual auf einmal gleich ein Ende,  
Ich bin ein solcher Mann, der noch viel mehr kann machen;  
Wer mich agiren sieht, den mache ich zu lachen,  
Drum geb' ich mein Portrait zum Angedenken hin.  
Ein jeder sehe nur, wie generös ich bin;  
Ich fordere nichts dafür, doch wer mir will was geben,  
Dem wünsche ich vergnügt und lange Zeit zu leben. —

In ältern Zeiten, noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, pflegten die Schauspiel-Prinzipale oft sich ein Gewerbe daraus zu machen, als Zahnärzte oder Wunderdoktoren zu praktiziren und als solche an der Kasse allerlei Salben, Mixturen, Pulver und andere Universal-Heil- und Wundermittel (gefärbtes Wasser, Mehl, Brod-kügelchen u. s. w., meistens Betrügereien) für Menschen und Vieh zu verkaufen, um auf alle mögliche Weise die Einnahme zu vermehren, so daß sie manchmal Prinzipal, Darsteller (Hanswurst, Tyrannagent &c.), Kassier und Quackfalber in einer Person waren.

Dagegen war es aber auch nichts Seltenes, daß sogenannte „Charlatans“, Marktschreier, Quackfalber, Zahnbrecher und Wunderdoktoren, zum Theil oft banquerotte Schauspiel-Prinzipale, die nun dieses neue Geschäft mit ihrem frühern verbanden, auf einem „Theatrum“ allerlei, meist scandalöse Spiele aufführten, um

das Publikum zum Kauf der untrüglichen Pillen und Medicamente anzulocken, wobei gewöhnlich der Hanswurst die Hauptrolle spielte. Diese Comödien der Quackjälber fanden noch Anfangs des 18. Jahrhunderts statt, wurden jedoch, weil sie der Rath endlich für unschicklich fand, bald nicht mehr gestattet. So wird 1714 dem Operator Brand nur unter der Bedingung, „ohne Vorstellung ärgerlicher Commedien“ und 1719 dem Operator Bräsch, ebenfalls unter Vorbehalt, „daß keine Representationen, so ergerlich gespielt werden sollen,“ erlaubt, ein öffentliches «Theatrum» zu halten und ihre Medicamente zu verkaufen. Allein ungeachtet dieser Verbote war dieß Unwesen später wieder in Uebung gekommen. Noch in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts sah man an den Jahresmessen zuweilen solche „Wunderdoctoren,“ deren Helfershelfer sich in die Rollen des Hanswurst, eines gefoppten Liebhabers, einer Kantippe oder gefälligen Schönen theilten und die niedrigsten Späße und Gemeinheiten der gaffenden Menge zum Besten gaben. Oft war es der Quackjälber selbst, der in abenteuerlichem Aufputz, mit abscheulich beschmierem Gesicht, in Allongenperücke, Chapeau claque, langem, rothem oder blauem Frack, den obligaten großen Meerrohrstock in der Rechten, oder als Hanswurst mit der Pritsche, im Verein mit einer schmutzigen Concubine dieses Geschäft verfab.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Dem Leser einen Begriff zu geben, wie absurd oft diese Marktschreier-Spektakel waren, erwähnen wir gemäß dem Berichte eines Augenzeugen, daß in dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts ein Charlatan in solch' ekelhafter und die öffentliche Sittlichkeit aufs äußerste verletzender Weise sich ausführte, daß er auf seiner Marktbühne von der Polizei ergriffen und sofort in's Gefängniß abgeführt wurde.

Hie und da ließen diese Charlatans, um das abergläubische Volk zu sammeln und während der auf offenem Plage stattfindenden, von Anpreisungen der Mittel begleiteten Proben von Wunderkuren durch „allerlei Blendwerk“ zu unterhalten, auch Zauberer (gemeine Taschenspieler), Eisen-, Feuer-, Stein-, Berg- und Bändelfreier u. s. w., welche sie besoldeten, oder mit welchen sie sich in den Erlös theilten, auf ihren Doktorbühnen auftreten.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts führten besonders kleinere Comödienbanden zuweilen sogenannte Kraftmänner, Jongleurs, Luftspringer und Seiltänzer, Pferde, Hunde, Affen, ja sogar gezähmte wilde Thiere mit sich, so daß die Comödien aus einem wunderbaren Gemenge dramatisch=akrobatisch=mimisch=plastischer Darstellungen, Schattenpiel mit allerlei Hocuspokus, Thierkünsten, Thierkämpfen und Tänzen u. s. w. bestanden.

Die Bewilligungen zu Vorstellungen erstreckten sich anfänglich (1603) auf einen Tag, 1651 wurden vier Tage gestattet. Von 1670 an bis Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Bewilligungen zu Vorstellungen meist für die Dauer der Jahresmessen, für 3—4 Wochen, für zwei Monate, zuletzt vom Januar bis über die Ostermesse und vom Ostermontage bis Pfingsten ertheilt. Eine französische Gesellschaft hielt sich um 1740 sogar fünf Monate hier auf, bis die Heimlicher-Cammer den Rath aufmerksam machte, diese Leute wegzuschicken. 1759 war die Ufermann'sche Truppe vier Monate hier anwesend. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts fanden die Vorstellungen fast regelmäßig von der Martinimesse, oder von Weihnächten bis Ostern, während der beiden Jahres-

messen, und zur Zeit der Tagsetzung oft auch während der Dauer derselben, im Frühjahr, zwischen Ostern und Pfingsten statt. In den 30er Jahren dauerte die Saison gewöhnlich von Neujahr oder von der Martinmesse bis Ostern. Seit den 40er Jahren dann wurde die Saison gewöhnlich mit dem Monat October eröffnet.

Die Vorstellungen durften anfangs auch Sonntags, und erst nur bei Tage abgehalten werden. Noch Mitte des 18. Jahrhunderts wird durch Rathsbefehl geboten, „daß die Vorstellungen um 6 Uhr beendigt seien.“ 1732 wird der Anfang der Vorstellungen auf 4 Uhr, der Schluß auf 7 Uhr, dann 1759 derselbe auf 8 Uhr und um 1800 endlich auf 9 Uhr bestimmt. 1778 wird verordnet, das Theater nicht vor 3 Uhr zu öffnen. Daß diese Vorschrift von der Behörde mit Strenge gehandhabt wurde, beweist, daß, als am 15. November 1800 eine Vorstellung bis 10 Uhr, also eine Stunde über die gesetzliche Zeit gedauert hatte, nach § 9 der reglementarischen Bestimmungen für den folgenden Tag die Aufführung einer Armen-Benefiz-Vorstellung anbefohlen wurde. In den Jahren 1806, 1807 und 1809 wurde dem Direktor wegen Nichtbeachtung obiger Verordnungen mit Strafe gedroht; 1824 wurde der Schluß der Vorstellungen auf 9 $\frac{1}{2}$  Uhr anbefohlen, bei L. 8 Buße und Verdoppelung derselben im Wiederhandlungsfalle; 1827 wurde der Anfang der Vorstellungen auf 6 Uhr, 1828 der Schluß auf 9 Uhr bestimmt und geboten, daß die Vorstellungen exact beginnen, alles bei einer Buße von L. 20. — 1740 wurden die Aufführungen am Mittwoch und Freitag verboten. 1759 wurde die Anzahl der Spieltage auf wöchentlich drei festgesetzt und 1778 verordnet, daß wöchentlich nicht mehr als vier Re-

präsentationen stattfinden sollen. Unterm 10. April 1798 wurden dann die Sonntagsvorstellungen untersagt; 1800, 1802 und noch 1832 dieses Verbot erneuert; durch Beschluß des Regierungsraths vom Dezember 1833 aber die Sonntagsvorstellungen mit Ausnahme der Communions- und Vorbereitungsstage wieder gestattet. Die gewöhnlichen Spieltage waren seit Beginn dieses Jahrhunderts noch bis in die Dreißigerjahre: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Die Eintritts-Preise wurden bis zur Staatsumwälzung durch die Heimlicher, von da an bis zu Ende der 30er Jahre durch die städtische Polizeibehörde, unter Beziehung des Theater-Comite's, regulirt. Dieselben waren festgesetzt wie folgt: 1591: 1 Vierer; 1603: 1 Kreuzer; 1651: 1 Bagen; 1670 und 1687:  $\frac{1}{2}$  Bagen, für Kinder 1 Kreuzer; 1700: 5 Bagen; 1720 werden zum ersten Mal bestimmte Plätze erwähnt: Parterre und Gäublein 2 Bagen; Amphitheater: 4 Bagen; 1732: die besten Plätze 5 Bagen, die übrigen Plätze 3 Bagen für Erwachsene, für Kinder in Begleit einer Magd 6 Kreuzer; 1774: die ersten Plätze 10 Bagen; 1798: I. Platz 12 Bagen, Parterre 8 Bagen, II. Platz 6 Bagen, III. Platz 4 Bagen. Bei außergewöhnlichen Vorstellungen durfte der I. Platz auf 15 Bagen, das Parterre auf 10 Bagen und der II. Platz auf 8 Bagen erhöht werden. Als zu Ende der Achtzigerjahre eine deutsche Bande Vorstellungen gab, warfen Standespersonen Thaler und Gulden in einen hiezu bereitgehaltenen Teller.

Die Bekanntmachung der Vorstellungen geschah zuerst durch Ausruf, verbunden mit klingendem Spiel, später durch Anschlag großer Theaterzettel, welche gewöhnlich vielerlei feltjam-komische, umständ-

liche Anpreisungen der Darsteller und des aufzuführenden Stückes enthielten. Auch pflegten die Gesellschaften gewöhnlich am Schlusse der Vorstellung das Stück zu announciren, welches am nächsten Spieltage gegeben werden sollte. Dieses Geschäft wurde in früherer Zeit bei herumziehenden Bühnen durch den Hanswurst, den Director, oder ein Mitglied (den Regisseur) besorgt. Größere Gesellschaften wählten hiezu auch oft die ersten Schauspieler, die eine Hauptrolle gespielt und Beifall erworben hatten. Der Annoncirende trat vor dem Fallen des Vorhanges aus der Schlußgruppe vor und begann: „Morgen werden wir die Ehre haben aufzuführen, u. s. w.“ Je kleiner die Truppe war, desto länger wurde der Nachsatz, der mit einer demüthigen Bitte um zahlreichen Besuch schloß. Nicht immer pflegte das Annonciren am Schlusse zu geschehen. Hin und wieder erfolgte es zu Anfang des Stückes, oft auch in den Zwischenacten, oder zwischen zwei Stücken. Zur Zeit der sog. Haupt- und Staatsactionen, von Mitte des 17. bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts, announcirte der Director im scharlachrothen Rock, den kleinen Claque unter dem Arme, und pflegte auch wohl den Inhalt des zu gebenden Stückes herauszustreichen, oder gar in Versen einen neuen transparenten Wasserfall, den lustigen Humor eines Komikers u. zu versprechen, besonders aber die darin auftretenden beliebtesten Schauspieler zu nennen. — Die Phrase: „hohes und verehrungswürdiges Publikum“, war unerläßlich, vorzüglich wenn ein Benefiziant zu seinem Benefiz einlud, was oft in poetischer Form geschah. Dieß waren die einzigen Fälle wo Frauen das Annonciren übernahmen. So z. B. richtete 1819 die bekannte Schauspielerin Ma-



dame Armand folgende Benefizeinladung an das hiesige Publikum:

Vous inviter, vous qu'on révère  
A fixer vos regards sur nos faibles talents,  
C'est engager un tendre père  
A donner un sourire aux jeux de ses enfants.

Dans le champ de notre art vous guidez notre course;  
Vous nous montrez celui d'amuser vos loisirs,  
Et si parfois ici vous trouvez des plaisirs,  
Nous ne faisons, Messieurs, que les rendre à leur source.

Von Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Jahr 1849 wurden die Vorstellungen in den bestehenden hiesigen Localblättern (privilegirtes Avisblättlein, Beobachter, Intelligenzblatt), einfach ohne Personenverzeichnis des Stückes, angekündigt. Diese Ankündigungen fanden aber bis zum Jahr 1840 nur sehr unregelmäßig statt. Theaterzettel wurden wahrscheinlich wohl schon seit dem Auftreten der ersten geregelten Banden gedruckt, jedoch bis 1798 nur für den Bedarf des Anschlages, sowie der obligatorischen Abgabe an den Rath und die Polizei- und Maréchausséekammer verwendet. Von diesem Zeitpunkt an wurden dann die Theaterzettel, zwar erst in geringer Zahl von circa 70 Stück, unter das Publikum vertheilt und auch dem Regierungsstatthalteramt; Polizeiamt (später Polizeicommission), der Municipalität und dem Stempelamt je ein Exemplar abgegeben. Leider haben sich bei keiner dieser Behörden eine solche Zeddelammlung oder auch nur einzelne Exemplare erhalten, da diese Actenstücke, deren Werth man zu wenig schätzen wußte, von den betreffenden Beamten als Maculatur cancellirt worden sind. Es ist uns daher die Möglichkeit der Ausführung unsers

Projekts benommen, eine vollständige Zusammenstellung des Repertoires sämtlicher, seit dem ersten bekannten Auftreten geregelter Schauspieltruppen aufgeführten Stücke zu liefern. Die noch aufgefundenen Zettel datiren erst vom Jahre 1809 und sind bis zum Jahre 1835 nur höchst lückenhaft vorhanden. Von den Vorstellungen der Jahre 1836 bis 1849 waren gar keine Zettel zur Hand zu bringen. Leider haben nicht einmal die jeweiligen Theatercommissionen daran gedacht oder es im Interesse des bernischen Theaterwesens für nützlich erachtet, eine Sammlung der Zettel anzulegen. Die vollständigen Theaterzettel erschienen dann erst seit October 1849 regelmäßig (mit Ausnahme jedoch derjenigen der Saison 1868/69, welche in der „Tagespost“ aufgenommen sind) in dem hiesigen Lokalblatt „Intelligenzblatt für die Stadt Bern“, welches sie noch jetzt enthält.

Kritiken und Berichte über die Leistungen des hiesigen Theaters erschienen wohl schon zu Ende des achtzehnten, nachweisbar aber erst mit Beginn dieses Jahrhunderts. Es beweist dies, daß man damals begann dem Theater ein allgemeineres Interesse zu schenken. Zuweilen auch wurden günstige Kritiken selbst auf dem Theaterzettel erwähnt oder demselben einverleibt. So beruft sich ein Theaterzettel von 1809, anlässlich der Wiederholung der Zauberoper „la belle Arsène“, auf eine günstige Recension des „Journal de Berne“ über die erste Aufführung fraglichen Stückes. Allein von sämtlichen bernischen Lokalblättern, welche Besprechungen über das hiesige Theater enthielten, sind aus früheren Perioden gar keine und aus den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts nur einige wenige mehr vorhanden.

Neben dieser Kritik der Presse scheint noch eine anderer Art bestanden zu haben. So scheint es auch noch in den Zwanziger Jahren gebräuchlich gewesen zu sein, daß das Publikum seine Desiderien, Lob oder Tadel, in einem Schriftstück kund zu geben pflegte, welches während der Vorstellung auf die Bühne geworfen und gewöhnlich auf offener Scene abgelesen wurde, nachdem vorerst der Theatercommissär, dessen Ermessen die Gestattung anheimgestellt war, von dem Inhalte der Schrift Kenntniß genommen hatte. Bei diesem Verfahren mag indeß wohl nicht immer die gehörige Rücksicht gegen das Schauspielpersonal beobachtet worden sein und zuweilen zu sehr die subjective Ansicht des Theatercommissärs oder gar Kabale den Ausschlag gegeben haben. Die Ablegung tadelnder, gehäßiger Kritiken oder sogar Schmähchriften auf offener Scene, vor dem anwesenden Publikum, mußte bei den betreffenden Mitgliedern einen bemühenden Eindruck hinterlassen und auf das collegialische Verhältniß störend einwirken. Die Folge davon blieb nicht aus; es fanden bald mißliebige Auftritte statt. Im Dezember 1823 wurde daher von der Polizeicommission nur die Ablegung solcher Schriften gestattet, welche Lobendes oder sonst irgend etwas zu Gunsten der Schauspielgesellschaft enthielten; schmähende oder dem Theater in irgend einer Weise nachtheilige Aeußerungen enthaltende Schriften aber mußten dem Polizeidirector zur weitem Verfügung überwiesen werden.

Beweise des Mißfallens der Leistungen finden sich zuerst 1782. Eine der Vorstellungen der in diesem Jahr hier anwesenden französischen Gesellschaft Desplaces, welche im Ballenbause stattfanden, wurde nämlich so heftig ausgepiffen, und dabei ein sol-

cher Lärm verführt, daß der Rath auf Mittel bedacht sein mußte, künftighin solchen Auftritten vorzubeugen.

Die Sitte der Benefiz-Vorstellungen scheint erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts hier aufgekommen zu sein; die ersten bekannten datiren aus dem Jahre 1787 und fanden unter der französischen Gesellschaft Desplaces statt.

Die aufzuführenden Stücke unterlagen schon mit Beginn des 17. Jahrhunderts einer Censur. Die Comödiantenbanden hatten dem Rathe ein Verzeichniß ihrer Stücke einzureichen, der dann darüber entschied, welche von denselben ohne Gefahr für öffentlichen Anstand und Sitte, oder für das Wohl des Staats, aufgeführt werden dürften. Dem Großweibel war die Ueberwachung anbefohlen. — Noch 1806 verlangte der Staatsrath von dem Stadtrath die Anordnung einer scharfen Censur, womit dann die Polizeicommission beauftragt wurde. 1828 ermahnt die Stadtverwaltung die Polizeicommission, daß hinsichtlich der öffentlichen Sittlichkeit eine sorgfältige Censur bei Auswahl der Stücke stattfinde. Eine solche bestand noch bis in die Vierziger Jahre. So mußte z. B. im Czars der Passus des Bürgermeisters, „der französische Gesandte müsse seine Nase in Alles stecken,“ eine Zeit lang gestrichen bleiben. Am 22. Februar 1843 sollten zum Schlusse der Vorstellung drei Tableaux: „Sturz, Tod und Begräbniß des Herzogs von Orleans“ dargestellt werden. Allein die Aufführung mußte unterbleiben, und an deren Stelle trat das Tableau: „Napoleons Tod auf Helena.“

Das Recht der Concessionsertheilung stand erst dem Rathe zu. Ein Dekret vom 14. Dezember 1784 setzt bezüglich derselben fest: „Daß alle Bewilligungen

für alle Gattung dergleichen Schauspiele, deren Schau-  
platz die Aufrichtung einer Hütte oder Zurüstung eines  
anderen Gebäudes bedarf, ausschließlich M. G. H. des  
täglichen Rathes nach zuvor erhaltenem Aeceß von einem  
regierenden gnädigen Ehrenhaupt zu ertheilen vorbehalten  
sein sollen, was aber kleinere und in Zimmeren vor-  
weisende Schauspiele, gleich den Musicanten und an-  
derem allhar kommenden Fremden Volk an den Märkten  
belangen will, so sind M. G. der Policey-Kammer be-  
gwältiget dergleichen Bewilligungen, doch mit Behutsam-  
keit und daß solche dem Publico nicht allzu beschwärllich  
fallen, von ihrer Cammer aus zu ertheilen etc.“<sup>1)</sup> — 1798  
gieng dann die Competenz an die städtischen Behörden  
über. Der Stadtrath ertheilte die Bewilligung zu kleinen  
Schauspielen während der Jahresmessen und diejenige  
von kürzerer Dauer das Polizeidepartement und Poli-  
zeiamt. Im November 1803 überließ der Stadtrath  
der Polizeicommission die Competenz zu Bewilligung  
für kleinere Schauspiele während der Jahresmessen,  
sowie auch während der Dauer von sechs Tagen, behielt  
sich dagegen die Competenz für Schauspiele in der Zwi-  
schenzeit, oder für länger als sechs Tage vor. 1832  
vindicirte sich der Regierungsrath die Oberaufsicht der  
Theaterpolizei, 1837 dann fiel dieselbe durch Beschluß  
des Regierungsraths wieder an den Gemeinderath zurück.  
Die Polizeicommission hatte regelmäßig erst bei der  
städtischen Behörde über die Zulässigkeit der Gestattung  
eines Schauspiels anzufragen und Bericht zu erstatten.  
Die Concessionen wurden seitens der Stadtbehörde in  
der Regel nur auf die Empfehlung der Polizeicommission

---

<sup>1)</sup> Polizei-Buch Nr. 18, fol. 121.

oder des Theatercomite's, und seitens der Regierung, auf die Empfehlung des Gemeinderathes ertheilt, welcher bei mehreren Bewerbern auch die Auswahl traf.

Abgaben zum Besten der Armen wurden schon Anfangs des 18. Jahrhunderts bezogen. So erbot sich zuerst 1700, eine deutsche Gesellschaft freiwillig, einen Drittheil der Einnahmen für die Armen zu entrichten. 1720 verordnete der Rath zum erstenmal die Abhaltung sogenannter Armen-Benefiz-Vorstellungen, deren wöchentlich eine stattfinden mußte, wogegen aber dem Prinzipalen der Gesellschaft 10 Kronen an die Kosten vergütet wurden. 1732 fanden monatlich zwei Armen-vorstellungen statt. Um die Mitte und am Schlusse des 18. Jahrhunderts wurde jeden Monat nur eine Vorstellung zum Besten der Armen, und bei kürzerem Aufenthalte der Truppe ebenfalls nur eine gegeben. Durch das Theaterreglement von 1800 wurde dann je die zwanzigste Vorstellung für die Armen bestimmt. Für die Armen-Benefiz-Vorstellungen wurden von der Municipalität die Stücke ausgewählt und mußten in denselben die beliebtesten Mitglieder der Truppe die Rollen übernehmen. Die Municipalität widmete den Armenvorstellungen besondere Aufmerksamkeit; so wurde dem Director im November 1800 für die Aufführung der als Armenvorstellung bezeichneten Stücke: „le misanthrope“ und „l'heu Lux erreur“ besondere Sorgfalt anempfohlen. Nachdem bei dieser Vorstellung nicht einmal die Kosten eingegangen waren und der Director sich an die Municipalität um Vergütung des Deficits gewandt hatte, beschloß dieselbe unterm 19. November, daß sie sich mit dem fraglichen Deficit nicht zu befassen habe, da die Ausgaben jeder Vorstellung ohnehin dem Theaterdirector auf-

fallen und nur der Ueberschuß behändigt werden könne. Am 3. Januar 1801 aber erkannte die Municipalität, daß ein allfälliges Deficit einer Armenvorstellung künftig aus dem Ertrage der je noch folgenden Armenvorstellungen abgerechnet werden dürfe. Allein, um durch dieß Zugeständniß die Armeneinnahmen nicht zu schmälern, hielt die Municipalität den Director bezüglich der Kosten noch enger als vorher; denn nun wollte sie nicht einmal mehr das Honorar für das Orchester admittiren und verfügte daher die Rückerstattung von L. 72, welche von zwei frühern Vorstellungen datirten, bei denen nicht die Kosten eingegangen waren, „da die Theatermusikanten sowohl, als die Comödianten selbst bei Armenvorstellung unentgeltlich spielen sollen.“ Im Herbst 1801 wurde die Armenabgabe auf monatlich L. 80, 1802 dann eine Abgabe von L. 4 per Vorstellung bestimmt. Der Ertrag der Armenbenefizien wurde von 1720 bis 1759 wechselnd für die Armen der Insel, für die hiesigen Hausarmen und das Waisenhaus, und von 1768 hinweg bis Ende des 18. Jahrhunderts speziell für die Hausarmen verwendet; die Geistlichen hatten die Vertheilung zu besorgen. Am 16. November 1800 erkannte die Municipalität, daß der Ertrag der Armenvorstellungen künftighin nicht mehr zur Austheilung für die Armen an die Geistlichen, sondern in die Armenverpflegungscassa für die Anstalt der Rumford'schen Suppen fließen solle. Im Februar 1801 verordnete die Municipalität, von nun an für die Armenvorstellungen nur neue außerlesene Stücke, namentlich Opern, aufzuführen. Im Mai 1801 verfügte dann die Municipalität, daß die Einnahmen der Armenvorstellungen von nun an auf dem Sekretariat der Theaterpolizeicommission aufbewahrt bleiben sollen, um

die von den Municipalbeamten bezeichneten hilfsbedürftigsten Armen, jeweilen so weit diese Gelder hinreichen, zu unterstützen. Von 1803 an wurde neben den Armenvorstellungen noch eine besondere Abgabe von L. 6 per Vorstellung zum Besten der hilfsbedürftigen Polizeiofficianten bezogen. 1818 wurde beschlossen, beide Abgaben fortbestehen zu lassen und den Ertrag der Armenbenefizien nicht allein zur Vertheilung für die Bürger, wie die Polizeicommission in sehr engherziger Weise beantragt hatte, sondern für die armen Einwohner überhaupt zu verwenden. — 1823 wurde die Abgabe zu Gunsten der Polizeiarmencassa auf L. 4 herabgesetzt und später aber wieder auf L. 6 erhöht. Die Armenbenefizien fanden noch statt und wurde auch fragliche Gebühr von L. 6 entrichtet, bis im Jahre 1833 die Theaterpolizei an die Regierung überging.

Beiträge zur Unterstützung des Theaters, resp. der anwesenden Directoren, von Seiten der Regierung und der Stadt wurden geleistet: 1808 durch die Stadt L. 200 und durch den geheimen Rath L. 600, 1817 durch denselben 1 Louis d'or an die Tageskosten, ebenso von Seite der Stadtbehörden, 1825 durch die Stadt L. 400 und 1829 wieder L. 250. Größere Beiträge von Seiten der Stadt wurden erst von 1837 an verabsolgt, und zwar durch Entrichtung einer jährlichen Summe von L. 1600 a. W., welche Subvention nach längerer Unterbrechung auch bis in die letzte Zeit ausgerichtet wurde. Auch die Regierung erkannte seit einigen Jahren einen Beitrag von L. 2500, und es hatten sich die Unternehmer in den letzten Jahren namentlich durch die Anstrengungen des Theatercomite's, noch besonderer Geldbeiträge von Privaten und anderer wesentlicher Vortheile und Erleichterungen, wie



umentgeltlicher Ueberlassung des Theaters, freier Beleuchtung und Heizung desselben, zu erfreuen. Gerne gedenken wir hier noch der Opfer und Bemühungen einiger Theatercomitemitglieder älterer und neuerer Zeit, der Herren Hauptmann C. A. v. Eßlinger-Wagner, Marcuard von Cotterd, Oberstlieutenant Alb. v. Muralt, Oberst Gatjchet und der Herren R. Tjcharner, Redaktor des „Bund“, Stadtschreiber Wyß und Alexander Marcuard, die (letzterer dermalen noch thätig) mit anerkennenswerthem Eifer und unermüdblicher Thätigkeit nach Kräften das Gedeihen und die Hebung des Theaters in technisch-artistischer Hinsicht durch zweckmäßige Einrichtungen und Anschaffungen u. zu fördern, den wahren Sinn für dramatische Kunst und Musik zu wecken und überhaupt zur Veredlung der Geschmacksrichtung des Publikums zu wirken suchten.

Die theaterpolizeilichen Verordnungen erließ der Rath und später die Stadtbehörden. Wir wollen hier des culturhistorischen Interesses wegen noch einige derselben erwähnen. Namentlich in Bezug auf öffentlichen Anstand und Sittlichkeit hielt der Rath stets ein wachsamcs Auge. Schon 1670 bestimmt eine Verordnung: „keine andere Spil, so scandalös sein möchten, zu treiben“; ebenso eine fernere 1687: „daß man nichts vnehrbahrß vorstelle“; 1700 wird geboten, nur Stücke, „so weit selbige Ehrbar vnuudt Vnanstößig“ aufzuführen. 1715 wird verboten Vorstellungen während der Predigt- und Gebetsstunden zu geben, und „üppigkeiten oder unanständige sachen zu spielen.“ 1729 wird verordnet, „daß die Vorstellungen nicht während dem Gottesdienste stattfinden“ und 1759, „daß alle Schicklichkeit beobachtet werde“; 1789 „daß keine unanständigen,

den guten Sitten zuwider laufenden Pücen“ aufgeführt werden; 1800 „daß niemalen, besonders an Sonntagen, Schauspiele aufgeführt werden, die dem Anstand und der Sittlichkeit zuwider laufen“. Von der strengen Ansicht der Behörden über die Sonntagsfeier gibt ferner Zeugniß, daß 1819, 1821, und 1823 die Aufführung weltlicher Concerte und declamatischer Vorträge und 1822 sogar geistlicher Concerte an Sonntagen verboten wurde. 1800 erklärt die Municipalität ihre Bereitwilligkeit jeder Zeit durch ihre Autorität zu bewirken, daß gute Ordnung und Sittlichkeit auf dem Theater und von allen Acteurs streng beobachtet werde. 1803 verordnet die Municipalität „sich aller Unanständigkeiten sowohl in Worten als in Spiel zu enthalten“. Im Jahr 1828 untersagte das Obergericht die Proben von Opern am Sonntag Abend, „als eine der Feier des Tages nicht angemessene, sowie wegen des verursachenden Geräusches und der auffallenden Beleuchtung des Schauspielhauses dem Publikum Uergerniß gebende Handlung“. 1832 rügte die Stadtverwaltung, daß bis wenige Tage vor dem Ostersonntage Vorstellungen, und am gleichen Festtage während des Gottesdienstes Schauspielproben, die auf der Straße hörbar waren, stattgefunden hatten. — 1751 wird verboten, „daß während den Vorstellungen weder Wein, Cafe, Collation, noch dergleichen, in das Schauspielhaus getragen werde“, zugleich auch „alles Rutschenfahren zum Schauspielhaus beim Beginn oder Ende des Schauspiels und selbst der Gebrauch von Tragsesseln bei L. 10 Buße untersagt“, und 1757 und 1758 das letztere Verbot wiederholt. 1767 die Strafe gegen die Widerhandlung auf 10 Thlr. und 8 Tage Gefangenschaft festgesetzt. Als aber 1774 das Verbot wenig Beachtung

fand, beantragte die vom Rathe zum Bericht eingeladene Polizei- und Maréchaussée-Kammer, das Kutschenfahren zwar zu bewilligen, damit aber keine Kutsche mehr neben dem Kornhaus vorbei zum Schauplatz (Musiksaal) fahren könne, solle die im Ecken beim Kornhaus befindliche Kette vorgespannt werden; mit anderer Meinung aber, es sei rathamer, alles Kutschenfahren zu dem Musiksaal und zu der Comödie, gleich wie zum Ballenhaus, gänzlich zu verbieten; allein der Rath erkannte, es sei das Kutschenfahren noch fernerhin zu gestatten. 1780 dann wird das Verbot aufs neue in Kraft erkannt; noch 1807 wird wegen Ueberhandnahme des Kutschenfahrens von der Polizeicommission Erneuerung des Verbots, „als eines unnöthigen Luxus“, beantragt, dessen Erlaß aber der Stadtrath verwarf. — 1759 wird ferner verboten, für die erhaltene Bewilligung oder aus andern Gründen Freibillets zu verabsolgen und 1778 das Verbot erneuert. 1800 beschwerte sich das Polizeidepartement abermals über die Ertheilung von Freibillets. 1773 wurde untersagt, daß keine Wiederholungen von Stücken stattfinden, oder der Eintrittspreis verdoppelt werde. Diese Verordnung wurde dann 1774 und 1778 erneuert. 1778 wurde untersagt das Theater vor 3 Uhr Nachmittags zu öffnen. 1779 wurde der Besuch der Bühne für Jedermann verboten. Auch in Bezug auf Bequemlichkeit des Publikums wurden mehrere Verfügungen erlassen. So wurde 1767 erkannt, zu Vermeidung allfälliger Unfälle, den Zugang zum Ballenhaus, an den Orten, wo er beschwerlich und gefährlich sei, durch Laternen zu beleuchten. Ferner 1786, daß eine bequeme und gegen Kälte geschützte Bude erstellt werde. 1787 bewilligte der Rath die Erstellung eines Vorseherns

für die Dienstboten und eines zweiten zu Bedeckung des Ausgangs gegen das Höflein. 1789 wurde verfügt, daß gute Ordnung und Polizei beobachtet und namentlich zu Verhütung des Gedränges das Nöthige vorgekehrt werde. 1800 erkannte die Municipalität, daß das zum Dienst des Theaters anwesende Militär nicht so gedrängt in das Parterre zu stehen komme. Daß aber um dieselbe Zeit im Theater, namentlich unter dem Militär, noch geraucht wurde, beweist das gleichzeitige Verbot der Municipalität, daß das Militär, das dem Publikum schon mit seiner Kopfbedeckung beschwerlich falle, nicht noch obendrein demselben durch Tabakrauchen unerträglich werde. — Hinsichtlich der Saal- und Bühnenpolizei wurde 1799 bestimmt, daß ein Mitglied des Polizeidepartements im Amtszeichen sich auf dem Parterre einzufinden habe, und 1800, daß bei jeder Vorstellung ein Polizeibeamter mit dem Dienstzeichen, einem rothen Band um den Arm, sich präcis 5 Uhr einfinde, die Musik sogleich angehen und die Vorstellung beginnen solle. — Die Feuerpolizei betreffend wurde 1787 geboten, „daß sowohl in den Comödiantenloges, unter dem Theater, als um die Hütte herum von Distanz zu Distanz Bütten mit Wasser,“ und 1779, daß bei jeder Vorstellung wenigstens eine Feuerspritze und das benötigte Wasser, in Bereitschaft gehalten werden. Im November 1800 wurde verboten Feuerkohlengefäße (Chausse-pieds) zur Wärmung in das Theater mitzubringen, der Gebrauch von Bettflaschen jedoch gestattet. Weitere theaterpolizeiliche Bestimmungen enthalten die Theaterreglemente.

Das erste Theaterreglement wurde 1800 erlassen und verordnet folgendes:

1) Die zwanzigste Vorstellung ist nach Abzug der Kosten zum Besten der Armen bestimmt.

2) Die Polizeicommission hat für die Armenvorstellungen aus dem bestehenden Repertoire die Auswahl der Stücke zu treffen, welche dann durch die beliebtesten Schauspieler besetzt werden sollen.

3) Die ersten Logen des I. Ranges links und rechts der Bühne sind für die Regierung, die Gesandtschaften und Generale bestimmt.

4) Es darf keine andere Loge oder Platz vermietet werden.

5) Die Offiziere in Civil und im Dienst, welche zur Handhabung der Ordnung im Theater anwesend sind, haben freien Eintritt.

6) Ein Verzeichniß der Namen und Wohnorte der Schauspieler muß dem Theater-Polizei-Comité eingehändigt werden.

7) Das Theater soll um 3 Uhr Nachmittags geöffnet werden; der Anfang ist auf 5 Uhr oder spätestens 5  $\frac{1}{4}$  Uhr festgesetzt. Für jede Widerhandlung gegen diese Bestimmung ist der Director verpflichtet, die nächste Vorstellung zum Besten der Armen zu geben.

8) Die aufzuführenden Stücke müssen einem Mitgliede der Polizeicommission mitgetheilt werden und hat sich der Director dem allfälligen Verbot der Aufführung eines als gefährlich oder unschicklich befundenen Stückes zu unterziehen.

9) Niemand darf während den Vorstellungen auf der Bühne oder hinter den Coulißes geduldet werden.

10) Die Eintrittspreise müssen die früher festgesetzten bleiben.

11) Es darf keiner der Ausgänge desjenigen Theils des Hôtel de Musique geschlossen werden, welcher vom Director benutzt wird.

12) Die Namen der Schauspieler sollen auf den Zetteln angegeben werden.

Neben diesen Bestimmungen wurden durch ein neues Reglement im Jahr 1804 folgende fernere Vorschriften aufgestellt:

1) Die Stunde, wo das Schauspiel jeweilen beendet sein soll, ist auf 9 Uhr festgesetzt. Der Polizeicommission ist überlassen, die nöthige Vorsorge zu treffen, daß der Director dieser Vorschrift stets nachkomme, und diesen widerhandelnden Falls zur Verantwortung zu ziehen.

2) Sonntags soll das Theater geschlossen sein.

3) Das Theater soll unter keinem Vorwande vor 4 Uhr geöffnet werden.

4) Die erforderliche Wache wird von dem Director bezahlt werden, und zwar mit 5 hg. per Mann, für den Corporal 6 hg. und 4 hg. für die, so auf dem Theater gebraucht werden.

5) Ein Offizier aus der Garnison als Chef der Wache wird bei jeder Vorstellung gegenwärtig sein.

6) Die Theatercommission und der wachthabende Offizier haben freien Eintritt.

7) Preisbestimmung: Parterre, Amphitheater und I. Loge 10 hg.; II. Loge 6 hg. und III. Loge 4 hg.

8) Niemand soll während der Repräsentation ohne Beruf auf das Theater gelassen werden, als die Mitglieder der Polizei- und Theatercommission.

9) Das Theater soll mit erträglichen Decorationen versehen und das Orchester vollzählig sein.

10) Der Saal soll hinlänglich mit Wachskerzen beleuchtet werden; das Theater, die Gänge und der Abtritt gleichfalls mit Del oder Kerzen.

11) Auf dem Theater sollen keine Hunde geduldet werden; der Director wird auf die Affiches setzen lassen, daß es verboten sei, Hunde in den Saal mitzubringen.

12) Das Tabakrauchen soll sowohl in dem Saal, als in den Gängen, verboten sein.

13) Acteurs oder Actrices sollen als Zuschauer nicht in der ersten Loge Platz nehmen, wohl aber in dem Orchester oder in der zweiten Loge.

14) Bei jeder Vorstellung werden sich zwei Mann zu allfällig nöthiger Besorgung der Feuerspritzen einfänden und jeden Abend von dem Director mit 5 bz. per Mann bezahlt werden.

15) Von jeder Vorstellung wird der Theatercommission L. 6 für die Armen zugesteuert werden.

16) Der ganze Theater-Saal soll reinlich gehalten und besonders zu Feuer und Licht Sorge getragen werden.

17) Sollte die Schauspieldirection diesen Bedingungen nicht nachkommen, so würde ihr auf Befinden die Bewilligung gesucht werden.

Die Obfsorge der Stadtbehörde und die Aufmerksamkeit, welche dieselbe dem Theater zuzuwenden begann, ist daraus ersichtlich, daß sie dem Polizeiamte die ihm obgelegene Theaterpolizei im November 1800, bei Anlaß des gleichzeitig erlassenen Theaterreglementes, abnahm und einer eigens ernannten Theatercommission übertrug, welche, aus drei bis vier Mitgliedern

der Polizeicommission bestehend, bis 1804 existirte. Später fiel die Besorgung der Theatergeschäfte der Polizeicommission anheim. Gegen Ende der Zwanziger Jahre bildete sich wieder ein Comite und zwar aus der Mitte der Actionärs des Hôtel de Musique selbst, welches erst im Verein mit der Polizeicommission und in den Dreißiger Jahren selbstständig wirkend die polizeilich-artistische Aufsicht, wie die Förderung des Interesses für die Kunst, sich zur Aufgabe machte. Ein solches Comite bestand, mehr oder weniger thätig, und in der neusten Zeit verbunden mit einem aus hiesigen Bürgern gebildeten sog. „Theaterverein“, dessen Mitglieder einen jährlichen fixen Beitrag von 5 Fr. zu entrichten hatten, bis zum Frühling 1868, wo sich derselbe infolge mangelnder Bethheiligung des Publikums an einem neu zu constituirenden Theaterverein, dessen Mitglieder in der Folge sich zur Leistung eines fixen Jahresbeitrag von 50 Fr. verpflichten sollten, auflöste.

Die theaterpolizeiliche Aufsicht übten die jeweiligen Polizeibehörden, die Polizei- und Maréchaussée-Kammer, das Polizeidepartement, das Polizeiamt, von 1800 an die spezielle Theatercommission der Polizei, dann die jeweiligen Theatercomite's im Verein mit der Polizei, aus. Zu Handhabung der Ordnung und Ruhe während der Vorstellungen bestand eine Theaterwache, aus der Stadtgarnison, unter dem Commando des Platzcommandanten und Polizeidienern, gezogen. Diese stand unter den directen Befehlen eines Mitglieds der Polizeicommission, als Theatercommissär, welchem die Oberaufsicht über die Handhabung der sog. Saalpolizei oblag, und zwar vom Dezember 1823 an, nach Mitgabe folgender



## Instruktion für den Theatercommissär.

1) Der Herr Präsident und jedes Tit. Mitglied der Polizeicommission versehen der Reihe nach je weilen eine Woche lang, die Stelle eines Theatercommissärs, während der Dauer der Schauspielzeit.

2) Der betreffende Herr Theatercommissär verfügt sich jeden Abend beim Anfang des Schauspiels in das Theater und verbleibt daselbst bis nach Beendigung desselben und dem Entfernen der Zuschauer. Er hat seinen besondern schließbaren Sitz an der Brustlehne, rechts dem Haupteingang zu der ersten Loge, ob dem Amphitheater; auf diesem Sitz soll sich der Theatercommissär in der Regel befinden, damit er in Vorfällen sogleich anzutreffen sei. Bei dem wöchentlichen Wechsel übernimmt der nachfolgende Theatercommissär den Schlüssel zu diesem Sitze. Sollte der betreffende Herr Theatercommissär einem Schauspiel nicht beiwohnen können, so ersucht er einen seiner Collegen um Vertretung seiner Stelle und übergibt ihm zu dem Ende den Schlüssel zu dem Sitz.

3) Der Theatercommissär hat während der Dauer des Schauspiels und bis zu erfolgter Räumung der Logen den ausschließlichen Befehl und kann in Vorfällen die Hülfe des Herrn Stadtpolizeidirectors in Anspruch nehmen, welcher ihm mit Rath, That und den ihm zu Gebot stehenden Mitteln an die Hand gehen wird und soll.

4) Der Theatercommissär sorgt für die Beobachtung der Ruhe, Sicherheit und Sittlichkeit, sowohl in den Logen, als auf dem Theater, verfügt deßhalb provisorisch ebenso gut bei ungebührender Aufführung der

Schauspieler, als bei polizeiwidrigem Betragen der Zuschauer. Er verhängt die allenfalls plötzlich nöthig werdenden Verhaftungen der Betreffenden, welche alsobald der ferneren Verfügung des Herrn Stadtpolizeidirectors überwiesen werden sollen.

5) Unter den directen Befehlen des Herrn Theatercommissärs steht die Theaterwache sowie die Polizeidiener.

6) Bei ausbrechendem Brande dirigirt er die Anstalten zur Löschung nach Mitgabe der Instruction für die Brandwache im Schauspielhaus bis zur Ankunft des Herrn Stadtpolizeidirectors oder seines Stellvertreters; daher steht die Brandwache auch so lange während dem Schauspiel unter seinen unmittelbaren Befehlen, und der jeweilige wachthabende Brandoffizier hat seine Aufträge gebührend zu vollziehen. Als Vorsichtsmaßregel sorgt und hat er die Aufsicht, daß genugsam Wasser zur Bedienung der Spritzen vorhanden, und die Treppen hinter der Regierungsloge nebst dem hintern untern Gange geöffnet, frei und geräumt seien.

7) Sollten lärmende Wortwechsel oder gar Thätlichkeiten im Schauspielhaus ausbrechen, so sollen die Parteien zur Ruhe vernahmt werden und bei Verweigerung augenblicklichen oder plötzlichen Gehorsams der Ordre, die Streitenden alsogleich entfernt werden.

8) Dem Director des Schauspiels ist jeder Schutz und jede Hülfe zur Handhabung der Ordnung auf dem Theater selbst verheißen, mithin der Theatercommissär begewältigt, ihm daselbst an die Hand zu gehen.

9) In vorkommenden Fällen hat sich der Theatercommissär für die nöthige militärische Hülfe und Ver-

stärkung der Theaterwache bei Thätlichkeiten und dergleichen an das Platzcommando zu wenden. —

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 26. Dezember 1865 wurde die Handhabung der Theaterpolizei der Gemeindebehörde, resp. dem Stadtpolizeiinspector, unter Mitwirkung der Staatspolizei und des Theatercomite (des jeweiligen Saalinspector) übertragen und hiefür folgende Polizeivorschriften erlassen:

1) Polizeiverordnung betreffend des Theater der Stadt Bern.

2) Regulativ für die Handhabung der Theaterpolizei.

3) Instruktion für die Theaterbrandwache.

Die Polizeiverordnung setzt fest:

Art. 1. Das Publikum ist gehalten, den Aufforderungen und Mahnungen des Theaterpolizeipersonals Folge zu leisten und insbesondere die nachfolgenden Vorschriften zu beobachten:

Art. 2. Zu Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung, zur Verhütung von Schaden und Gefahr und zu Wahrung des Anstandes im Theater wird im Allgemeinen jegliches Verhalten und Betragen, welches Ruhe und Ordnung stört, Schaden oder Gefahr verursacht oder den Anstand verlegt, untersagt; und zwar unter Androhung polizeilicher Ahndung und Strafe.

Insbeyondere wird bei Strafe verboten:

Alles unbefugte, absichtliche Stoßen, Drängen und Drücken an der Kasse, auf den Treppen und an den Zugängen des Theaters, sowohl beim Eintritt als beim Austritt in dasselbe;

Jede muthwillige Störung der Vorstellungen sowie alles ungebührliche Lärmen und Schreien in den Zwischenakten;

Das Mitnehmen von Kindern unter sechs Jahren;  
Alles Werfen mit Gegenständen irgend welcher Art im Theateraal;

Das Einschleichen in's Theater ohne Eintrittsbillet;  
Das Einführen von Hunden.

Art. 3. Alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Theaterräume und der darin befindlichen Effekten und Einrichtungen, sowie das Abreißen von Anschlägen, Platznummern u. s. w. sind bei Strafe und Schadenersatz streng verboten.

Zusbesondere wird jede unbefugte Einwirkung auf die Gasleitungen im Theatergebäude untersagt.

Art. 4. Das Rauchen ist in allen Theateräumlichkeiten gänzlich untersagt.

Art. 5. Das Betreten der Bühne ist Jedermann, der nicht kraft seines Amtes oder seiner Stellung das Recht dazu hat, verboten.

Art. 6. Jedermann hat sich an den durch sein Eintrittsbillet bezeichneten Platz zu halten, in den reservirten und nummerirten Plätzen seine Platznummer zu beachten und die besonders bezeichneten Plätze zu respektiren.

Sollten im Innern des Saals bezüglich der nummerirten und bezeichneten Plätze sich Anstände erheben, so ist die Sache von dem betreffenden Billetabnehmerpersonale und dem Saalinspektor zu vermitteln und, wenn dieß nicht möglich, durch das Polizeipersonal in Ordnung zu bringen.

Anstände an der Kasse sind durch die Theaterdirektion (Unternehmer) zu vermitteln.

Art. 7. Schirme, Mäntel u. dgl. dürfen nur auf eine für Andere nicht störende Weise in den Saal mitgenommen werden.

Dieselben dürfen nicht über die Galleriebrüstungen hinausgehängt werden.

Kasse Schirme und Mäntel müssen immer im Corridor abgegeben werden.

Art. 8. Jeder Theaterdirektor oder Unternehmer ist verpflichtet, spätestens 24 Stunden vor der Aufführung der Stadtpolizei Kenntniß von dem aufzuführenden Stücke zu geben. Erfolgt indessen eine vorausgehende regelmäßige Ankündigung in den öffentlichen Tagesblättern, so kann eine besondere Mittheilung unterbleiben. Allfällige Abänderungen einer Vorstellung sind dagegen der Polizei sofort anzuzeigen.

Art. 9. Die Vorstellungen im Theater sollen genau zu der im Anschlagzettel bestimmten Stunde beginnen. Ebenso soll die Theaterkasse genau zu den angezeigten Stunden (nicht früher und nicht später) geöffnet sein.

Art. 10. Widerhandlungen gegen obige Vorschriften, namentlich wenn vorausgegangene Mahnungen oder Verwarnungen des mit Handhabung der Theaterpolizei betrauten Personals unbeachtet geblieben sind, werden mit Bußen von Fr. 5 bis auf Fr. 100 oder mit entsprechender Gefangenschaft nebst allfälligem Schadensersatz bestraft.

Gegen Ruhestörer, Betrunkene u. dgl. kann auch sofortige polizeiliche Ausweisung aus dem Theater erfolgen.

Wenn in Folge von groben Ruhestörungen und Tumult die Vorstellung aufhören und das Theater geschlossen werden muß, — so haften die Schuldigen für den Ersatz alles und jeden dadurch entstandenen Schadens und Nachtheils und zwar solidarisch unter sich.

Art. 11. Diese Vorschriften gelten nicht bloß für die eigentlichen Theater Vorstellungen, sondern überhaupt für alle im Theater gegebenen öffentlichen Aufführungen. Dieselben sind amtlich bekannt zu machen und im Theatergebäude anzuschlagen.

Das neue Regulativ für die Theaterpolizei enthält folgende Bestimmungen:

Die Theaterpolizei im Allgemeinen zerfällt in folgende Abtheilungen:

Hauspolizei — ausgeübt durch ein jeweiliges Theatercomité resp. dessen dazu besonders bezeichnete Mitglieder (besonders durch den Cassier des Comite) und Angestellte (namentlich den Theatermeister) —

betreffend: Aufsicht im Theatergebäude über allgemeine Ordnung, Feuer und Licht, baulichen Zustand, Einrichtungen, Inventar (Decorationen, Effecten 2c.) und Beobachtung der speziellen Vorschriften, Instruktionen und Reglemente 2c.

Bühnenpolizei — ausgeübt durch den Theaterdirektor (Unternehmer), dessen Stellvertreter oder Beauftragten (Regisseur, Inspicient, Capellmeister 2c.) betreffend das Theater und Orchesterpersonal und die Angestellten des Theaterdirectors, ferner: die Ordnung bei Vorstellungen und Proben u. s. w., Alles nach Mitgabe allfällig bestehender Vertragsbestimmungen.

Feuerpolizei — ausgeübt besonders während der Vorstellungen durch den jeweiligen anwesenden Offizier des städtischen Brandcorps und dessen Mannschaft nach bestehender Instruction und Übung. — Der Brandcorpsoffizier hat einen bestimmten Freiplatz im Theater und Zutritt überall.

Saalpolizei oder spezielle Theaterpolizei, d. h. polizeiliche Handhabung von Ruhe und Ordnung während der Vorstellungen im Innern des Schauspielhauses. — Diese steht unter der Stadtpolizeibehörde, unter Mitwirkung der Staatspolizei, so wie eines jeweiligen Theatercomité, und wird ausgeübt durch den dazu bezeichneten Polizeibeamten (Polizeiinspector) und die ihm untergeordnete Polizeimannschaft, nach Mitgabe folgender Bestimmungen:

1) Der mit der Vollziehung betraute Polizeibeamte (Polizeiinspector) oder dessen Stellvertreter wohnt den Theatervorstellungen bei und erhält zu dem Ende einen bestimmten und bezeichneten Freiplatz im Theater nach seiner Auswahl.

2) Ein jeweiliges mit der Leitung des Theaters betrautes Comité (Commission, Direction oder sonstiges Collegium) hat dafür zu sorgen, daß je ein bestimmtes Mitglied desselben oder eine andere geeignete Persönlichkeit unter der Benennung „Saalinspector“ mit der Polizeiaufsicht betraut werde und im Theater anwesend sei. Das Saalinspectorat kann fehrweise durch die Mitglieder des Comité besorgt werden, und es hat sich der functionirende Saalinspector jeweilen bei dem Polizeiinspector zu melden.

3) Der Saalinspector führt eine Legitimationskarte, auf welcher durch die betreffende Polizeibehörde die Eigenschaft desselben als amtliche Polizeiperson für das Theater bezeugt, und das Publikum zu Befolgung seiner Weisungen aufgefördert wird.

4) Der Saalinspector wird den Polizeiinspector bei Handhabung der Ruhe und Ordnung in allen Theilen unterstützen und es haben in dieser Beziehung auch die im Theater anwesenden untern Polizeibediensteten den Weisungen und Anordnungen des Saalinspectors nachzukommen.

5) Ebenso wird die Staatspolizeibehörde in Nothfällen zu Handhabung der Ordnung im Theater der Stadtpolizei ihre Mitwirkung angedeihen lassen, sofern der Dienst dieß gestattet. Der Polizeiinspector hat sich zu dem Ende an den Chef der Hauptwache zu wenden; der dann die erforderliche Mannschaft zu beordern hat. Die Landjäger-Mannschaft verbleibt unter den Befehlen der Staatspolizeibehörden.

6) Die Theaterpolizei wacht über die Beobachtung der allgemeinen Regeln für Anstand, Ruhe und Ordnung und über die genaue Befolgung der für das Theater aufgestellten besondern Polizeivorschriften. Uebertretungen werden nach Mitgabe der Polizeivorschriften bestraft.

Die Art und Weise des Einschreitens bei vorkommenden Ruhestörungen bleibt dem Takt und besonderer Instruction des betreffenden Polizeipersonals überlassen.

7) Der Polizeiinspector wird dafür sorgen, daß je nach der vorauszu sehenden Frequenz des Theaters bei einzelnen Aufführungen die erforderliche Zahl von Po-



lizeibediensteten im Theatergebäude anwesend oder auf den beidseitigen Polizeiwachen auf dem Pifet sei.

Regelmäßig sollen wenigstens zwei Mann (ein Polizeideiner und ein Landjäger) im Theaterlocale sich befinden, welche sich an den vom Polizeiinspector zu bestimmenden Plätzen aufzuhalten und nach erhaltener Consigne zu handeln haben.

8) Dem Polizeiinspector ist auch namentlich das Recht eingeräumt, bei groben Ruhestörungen und ausgebrochenem Tumult die Vorstellung aufhören und das Theater schließen zu lassen.

9) Diese Vorschriften gelten nicht bloß für eigentliche Theatervorstellungen, sondern überhaupt für alle im Theater gegebenen öffentlichen Aufführungen.

---

Nach dieser allgemeinen Charakteristik der theatralischen und dramatischen Zustände in Bern, seit deren Beginn, wollen wir über Entstehung und Einrichtung der Gebäude, in denen hauptsächlich die theatralischen Vorstellungen stattfanden, das Nähere berichten. Es sind dieß das ehemalige sogen. „Ballenhaus“ und das sogen. «Hôtel de Musique».

---

## II.

### Das Ballenhaus (oder Ballhaus).

---

Das Ballenhaus wurde durch Concession vom 29. Januar 1688 von einer Privatgesellschaft an der Stelle einiger alter, am Plage des jetzigen Casino's befindlicher angekaufter Häuser neu erbaut.<sup>1)</sup> Es diente hauptsächlich zu dem damals in Bern sehr beliebten, auf obrigkeitliche Ordnung und Regel gestützten Exercitium des Ballspiels<sup>2)</sup> und zugleich als Caféhaus. — Später, urkundlich erstmals um 1709, wurde das Ballenhaus für Puppen- und Schattenspiele 2c. und an Schauspieltruppen vermiethet. — Im October 1765 fiel im Rathe der Antrag, daß im Ballenhause für die abzuhaltenden Schauspiele zu Vermeidung von Unglück bei Feuergefähr ein zweiter Ausgang erstellt werden solle, was denn auch der Rath beschloß und im Einverständnisse mit den Eigenthümern ausführen ließ. Zugleich wurde die Verfügung getroffen, von nun an bei den Vor-

---

<sup>1)</sup> Diese Gesellschaft bestand aus dem Seckelmeister Fischer, Landvogt Willading zu Narwangen und Junker Samuel Tschärner. (Handschr. Notiz von Landvogt Rüpfer.)

<sup>2)</sup> Ordnungen und Regel vom 27. Februar 1579 und 3. November 1666.

stellungen eine kleine Feuerspritze sammt genügendem Wasser und Zugehörde in Bereitschaft zu halten. Die vielen Unannehmlichkeiten, die mit dem Besuche der Bretterbuden verbunden waren, in denen auch, während man im Ballenhaus spielte, abwechselnd die theatralischen Vorstellungen stattfanden, da der Rath, in Befürchtung, dadurch den Anlaß zu einem ständigen Theater zu geben, die andauernde Benutzung des Ballenhauses zu erwähntem Zwecke nicht zugeben wollte, veranlaßten unter andern zu verschiedenen Zeiten gemachten Bemühungen, die dem Theater ein ständiges Lokal sichern wollten, unterm 29. December 1786 im Rathe den Antrag, „künftighin von dem Gebrauche der Bretterbuden zu abstrahiren und den Schauspielern in Zukunft das Ballenhaus als ständiges Lokal zu Aufführung ihrer Vorstellungen zu verzeigen,“ wovon jedoch der Rath aus bereits oben erwähnten Gründen Umgang nahm. Von da an fanden im Ballenhause keine theatralischen Aufführungen mehr statt. — Anfangs der Neunziger Jahre waren im Ballenhause bei Nachtzeit allerlei Unfuge vorgefallen; der Rath, von der Polizeikammer hievon benachrichtigt, ließ durch die Stadtpatrouille von Abends 9 Uhr an daselbst regelmäßig die Runde machen. Dem Wirth des Ballenhauses aber, Johann Friedrich Brunner, wurde unterm 12. October 1792 und auf dessen eingereichte Bittschrift, „als Empfänger des Ballenhauses seine Wirthschaft auf dem bisherigen Fuß ferner betreiben zu können,“ unterm 22. März 1793 wiederholt jedes Wirthen verboten.

Der dem Ballenhaus anklebende Ruf eines jacobinischen Geistes veranlaßte endlich im Jahr 1793 die Regierung, das Billard- und Caféhaus gänzlich schließen

zu lassen, das Gebäude anzukaufen <sup>1)</sup> und daraus ein Mehl- und Heuvorrathshaus zu machen. Im August desselben Jahres wurde dann auch die Kriegsmunition in dasselbe verlegt. Im Jahr 1804 wurde aber vom Stadtrath erkannt, daß das Ballenhaus nicht mehr zur Aufbewahrung von Heu und Stroh dienen solle. — Im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts wurde in diesem Gebäude ein lebendiger Elephant, damals eine weit größere Seltenheit als heut zu Tage, zur Schau gestellt, dessen lebensgroßes Bild an der Mauer der Hausflur im Gesellschaftshause zu Schuhmachern gemalt sich befindet. — Im Jahre 1819 erkaufte die Musikgesellschaft dieses Gebäude von der Regierung um L. 3750 a. W.; es ward im folgenden Jahre abgebrochen und mittelst Actien das gegenwärtige Casinogebäude nach dem Plan und unter Leitung des Architecten Schnyder aufgeführt. <sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Der Kaufpreis betrug Pfd. 14,000.

<sup>2)</sup> Durheim, R. J., Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Bern. Bern 1859.



### III.

#### Das Hotel de Musique.

---

Die Verlegenheit, in welche die blühende Bürger-  
schaft der Stadt Bern und selbst die hohe Obrigkeit sich  
jederzeit gesetzt sahen, bei vorkommenden Anlässen und  
namentlich bei öffentlichen Festlichkeiten in der Stadt ein  
bequemes Lokal zu finden, in dem Välle abgehalten  
werden konnten, — wie der Umstand, daß die Erstellung  
eines solchen Gebäudes mit bedeutenden Kosten ver-  
bunden war, wurden die Veranlassung, daß eine An-  
zahl, namentlich jüngerer reicher Berner auf den Ge-  
danken kam, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, auf dem  
sogen. Käsemarkt <sup>1)</sup>, an der Stelle einiger alter  
Häuser, ein dem Zweck entsprechendes Gebäude zu er-  
stellen und hiezu eine Actiönärgesellschaft <sup>2)</sup> bil-

---

<sup>1)</sup> Jetzige Hotellaube.

<sup>2)</sup> Ein Verzeichniß derselben liefert folgende Namen: 1) Ab. v. Er-  
lach. 2) v. Werdt v. Toffen. 3) J. N. Sinner. 4) J. W. Bondeli.  
5) Graffenried von Gerzensee. 6) Rudolf Kirchberger. 7) Rodolphe  
Sinner de Balaigue. 8) Joh. Rud. Hafbrett. 9) N. v. Graffenried  
von Blonay. 10) N. Fischer, Major. 11) Rutach von Zfferten.  
12) Effinguer de Wildegg, Capt. de Dragons. 13) Frisching de  
Thoune. 14) Friedr. v. Wattenwyl, Hauptmann. 15) Fischer

deten. Der größere Theil dieses Gebäudes sollte aber nicht allein jener Bestimmung dienend einen Tanzsaal, sondern auch für die seit einiger Zeit mehr als früher beliebten und in Aufschwung gekommenen öffentlichen Concerte einen anständigen und geräumigen Concertsaal enthalten, welcher auch, im Falle der Rath die Erlaubniß zu Schauspielvorstellungen ertheilen würde, hiezu verwendet werden könnte. — Die Rückseite des Gebäudes, d. h. der ganze gegen Abend liegende Theil des Hauses dagegen sollte ferner von oben bis unten als bürgerliches Privathaus, und zu ebener Erde als Cafélokal eingerichtet werden. — Nicht ohne heftigen Widerstand hatten die Actionären den Bau des sogen. «Hôtel de Musique» zu Stande gebracht. Einige ältere Mitglieder des Rathes erhoben sich heftig gegen diese Unternehmung, und der Alt-Landvogt Dtt von Schwarzenburg stellte sogar einen Antrag gegen dieselbe in der Mitte des Großen Rathes, indem er das Niederreißen einiger Wohnhäuser zur Erbauung eines einzigen, nur zur Zierde und Lustbarkeit dienenden Gebäudes, als den höchsten Grad eines gefährlichen Prachtaufwandes darstellte. Allein er drang mit seinem Widerstande gegen das jüngere Geschlecht nicht durch. Nachdem vorerst in Umfrage gekommen, ob zu diesem Unternehmen die obrigkeitliche Bewilligung und Concession erforderlich sei oder nicht, und die Mehrheit sich hiefür bejahend ausgesprochen, wurde den

---

d'Oberried. 16) Sinner, Capt. de Dragons. 17) Frisching, Banneret. 18) R. Stürler. 19) B. L. Braun. 20) C. L. Wurstemberguer de Zoffingue. 21) L. de Bonstetten. 22) Frisching de Bremgarten. 23) Landvogt Sinner von Milden. 24) Landvogt Frisching von Wangen. (Polizei-Buch XV, 338.)

Unternehmern, insoweit dieß die Errichtung eines Café=hauses, Tanz= und Concertsaales betraf, unterm 10. April 1767 die Concession ertheilt, während ein Minderheitsantrag am Platze der abzubrechenden alten Häuser nur allein die Erbauung von Privathäusern gestatten wollte. Die Zurüstung jedoch eines Platzes für aller Art theatralische Vorstellungen und Spektakel wurde mit Mehrheit <sup>1)</sup> von dieser Bewilligung ausgeschlossen und zugleich erkannt, daß dieses Gebäude zu dergleichen Vorstellungen nicht benutzt und solche darin nicht gestattet werden sollen. Bei Ertheilung der Concession mag namentlich das von den Actionären der Obrigkeit freiwillig und in zuvorkommender Weise gemachte Anerbieten, daß derselben der Tanz= und Concertsaal jederzeit zu beliebigem Gebrauche zur Verfügung stehen solle, was als Hauptzweck des Unternehmens bezeichnet wurde, sowie das längst gefühlte Bedürfniß nach einem größern anständigen Lokal zu Abhaltung öffentlicher städtischer Festlichkeiten, in's Gewicht gefallen sein. — Der Bau des Hôtel de Musique wurde nun im Jahr 1768 unter der Leitung des Baumeisters Sprüngli wirklich begonnen.

In Bezug auf die ursprünglichen baulichen Einrichtungen und Benutzung des Gebäudes als Tanz= und Concertlokal können wir Folgendes mittheilen.

Der ganze Saal in seiner jetzigen Ausdehnung, sowohl die jetzige Bühne als der Zuschauerraum, konnte durch eine hölzerne Scheidewand („Redoutenwand“) an der Stelle des jetzigen Vorhangs in zwei besondere

---

<sup>1)</sup> 73 gegen 33 Stimmen. (Pol.=Buch Nr. 14, p. 785. Deutsch. Spr.=Buch q. q. q. p. 61.)

Theile abgetheilt und nach Belieben ganz oder getheilt, entweder für Bälle oder Concerte benutzt werden. Für große, zahlreich besuchte Ceremonial-Bälle, welche von der Stadt oder Regierung anwesenden fremden Notabilitäten zu Ehren veranstaltet, oder von letztern selbst arrangirt wurden, war der ganze Raum des Saales, — Zuschauerraum und jetzige Bühne, — bestimmt. — Zu Abhaltung kleinerer Bälle, z. B. bei Hochzeitsfeierlichkeiten oder andern festlichen Anlässen, wurde der verkürzte Theil des ganzen Saales, der durch erwähnte Scheidewand von der jetzigen Bühne getrennte jetzige Zuschauerraum benutzt. Kleinen Tanzpartien endlich, bei denen sich nur enge Zirkel zum Vergnügen des Tanzens zusammenfanden, diente der durch die sogen. Redoutenwand vom Zuschauerfaal getrennte jetzige Bühnenraum. — Concert-Aufführungen dagegen fanden in dem, vom übrigen Raum des Lokals (jetzige Bühne) durch die Wand abgeschlossenen jetzigen Zuschauerraum (Concert-, auch Musikfaal genannt) statt, da sich das Publikum doch noch zu wenig zahlreich einfand, und daher die ganze Lokalität auch in Hinsicht auf die akustischen Verhältnisse und den damaligen, noch sehr geringen Bestand des Orchesters doch zu geräumig gewesen wäre. Zur Bequemlichkeit des Publikums wie zur Zierde des Saales selbst wurde derselbe ringsherum mit Gallerien oder offenen Logen versehen, welche bei Bällen und Concerten oder andern im Saale stattfindenden Festivitäten zur Aufnahme des Publikums bestimmt waren.

Wegen der Aehnlichkeit, die nun der allein als Tanz- und Concertsaal bestimmte, mit Logen versehene Saal mit einem Theaterfaale hatte, waren verschiedene



Personen auf den Gedanken gerathen, es seien die Galerien in der Absicht erbaut worden, um mit der Zeit ein Theater in dem Saale einzurichten. Auch die Regierung wurde darüber bedenklich und nachdem unterm 29. December 1769 von deren Mitglied, Salzbuchhalter Manuel, die Anzeige gemacht worden war, daß ungeachtet der obrigkeitlichen Erkenntniß vom 10. April 1767, welche jede theatralische Zurüstung im Hôtel de Musique untersagte, dennoch daselbst ein Theater erbaut worden sei, fand der Rath für angemessen, Schritte zu thun und die Actionäre des Hôtel de Musique zur Rechtfertigung aufzufordern, worauf diese denn auch in einem umständlichen Bericht sich namentlich durch folgende Anbringen zu verantworten suchten.

Der vollständige Plan des Gebäudes sei mehreren einzelnen Standesgliedern sowohl als in Gesellschaften vorgewiesen worden, ohne daß Jemand eine Einwendung dagegen oder gegen die Ausführung des Baues, auch nicht während derselben, erhoben hätte. Auch sei ferner die Construction des Saales nach dem Modell von Ball- und Concertsälen verschiedener Städte Frankreichs und anderer Lande ausgeführt, wo man auf Bequemlichkeit und Ausstattung halte. Hingegen sei es zwar nicht zu läugnen, daß wohl mit vieler Unbequemlichkeit und Kosten die Einrichtung des Saales zu einem Theater möglich wäre, da es ihnen aber sehr leicht sei, und sie erbötig seien, zu beweisen, daß sie dabei wenig oder gar nichts gewinnen würden, so ergebe sich auch von selbst, daß die Einrichtung des Gebäudes zu einem Theater gar nicht in ihrer Absicht und auch nicht in ihrem Interesse gelegen, und nicht zu befürchten sei, daß weder sie noch ihre Nachfolger jemals die geringsten

Vorkehren in dieser Richtung treffen würden.<sup>1)</sup> Damit gab sich denn auch der Rath zufrieden, die stete Wachsamkeit über das Gebäude im Auge behaltend.<sup>2)</sup> Durch Dekret vom 31. Januar 1770 wurde dann das Hôtel de Musique unter „alle hochobrigkeitlichen Polizei-, Reformations- und andere Ordnungen“ gestellt und hinsichtlich der in demselben abzuhaltenden Bälle und Concerte bestimmt: „Daß burgerliche Partikular-Societäten und Gesellschaften nach Mittag bis Abends 8 Uhr daselbst tanzen können, sofern durch einen Ausschuß der tanzenden Herren dem jeweiligen Präsidenten der Reformationskammer gehörige Anzeige davon gemacht wird. Für alle länger dauernden oder nächtlichen Tanzparthien, wie für öffentliche Bälle und alle solchen Parthien, an denen Jedermann für bestimmtes Eintrittsgeld Theil nehmen kann, ist die besondere Bewilligung MSH. der Reformationskammer erforderlich. Bei Concerten, die durch einen Unternehmer für ein bestimmtes Eintrittsgeld veranstaltet werden, soll der Entrepreneur verpflichtet sein, zu Bestimmung des Preises der Plätze sich bei MSH. den Räthen zu melden.“<sup>3)</sup>

Die Vermuthung, daß das Hôtel de Musique nicht allein zu Abhaltung von Bällen und Concerten, sondern auch für theatralische Vorstellungen bestimmt wor-

---

<sup>1)</sup> Pol.-Buch Nr. 15, p. 338.

<sup>2)</sup> Wir können indeß die Vermuthung nicht unterdrücken, daß das Gebäude gleich Anfangs als Theater bestimmt worden sei, was der weise Rath aber sich ausreden ließ und doch so leicht davon die Gewißheit hätte erhalten können, würde er den in den Giebelfeldern der beiden Façaden befindlichen Hochreliefs nur ein wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben.

<sup>3)</sup> Pol.-Buch Nr. 15, p. 326.

den, schien sich auch bald bestätigen zu wollen. Im März 1773 nämlich hatte eine Privatgesellschaft dem Rathe eine Bittschrift eingereicht, ihr zu Aufführung einiger gesellschaftlicher Stücke die Benutzung des Hôtel de Musique zu gestatten, da dasselbe geeignet sei, eine größere Anzahl Zuschauer aufzunehmen; allein das Begehren wurde aus der Befürchtung abgewiesen, es möchte durch Ertheilung der Bewilligung der Anlaß zur Entstehung einer stehenden Bühne gegeben werden.<sup>1)</sup> Aus demselben Grunde wurde St. Gérard, dem Director einer französischen Opern- und Schauspielgesellschaft, dem im November gleichen Jahres die Bewilligung zu Aufführung seiner Vorstellungen während der Martini-Messe ertheilt worden, und der mit dem nämlichen Gesuche eingelangt war, ebenfalls der Abschlag ertheilt.

Durch die zum Theil ausgezeichneten Leistungen einiger seit Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu diesem Zeitpunkte in Bern anwesender Schauspielgesellschaften, von denen wir namentlich die Principaleu Bek, Brunian, Ackermann und St. Gérard erwähnen, war die Theaterlust bedeutend angefaßt und der Besuch ein lebhafter geworden, — man fand, was man schon damals empfunden haben mochte, als der Bau des Hôtel de Musique unternommen wurde, und was vielleicht im Geheimen wohl das Hauptmotiv der Gründer desselben gewesen sein mag, daß nämlich weder das Ballenhaus, in dem seit 1709—1786 abwechselnd gespielt wurde, noch, nachdem man die Abhaltung der Vorstellungen in demselben wegen Baufälleigkeit und Befürchtung von Feuergefähr unter sagt hatte, die auf

---

<sup>1)</sup> Raths-Manual Nr. 316, p. 438; Nr. 317, p. 8.

öffentlichen Plätzen der Stadt errichteten Bretterbuden, in denen vorher und nachher die Vorstellungen stattfanden, zu diesem Zwecke ferner genügen konnten, zumal der Besuch dieser gegen die Einflüsse des Temperaturwechsels nicht genügend geschützten, flüchtig aufgerichteten Buden mit vielen Inconvenienzen verbunden war. In Folge dessen wurden verschiedene Anstrengungen gemacht, die meist aus dem Schooße des Rathes hervorgingen und entweder den Ankauf des Hôtel de Musique zum Zwecke theatralischer Vorstellungen oder die Gestattung solcher in demselben zum Zwecke hatten, leider aber alle nicht zu dem gewünschten Resultate führten. So wurde unterm 5. December 1774 von Alt-Landvogt Rodt von Morsee der Anzug gestellt, daß das Dekret, welches die Aufführung jeder Art theatralischer Vorstellungen untersagte, aufgehoben werden sollte. Am 6. Januar 1775 wurde sodann beschloffen, diesen Antrag fallen zu lassen.<sup>1)</sup> In der nämlichen Rathssitzung stellte Alt-Landvogt Sinner von Sumiswald, der Jüngere, den Antrag: das Hôtel de Musique zu obrigkeitlichen Händen zu acquiriren. Ein anderer, gleichzeitig gefallener Antrag des Salzcassaverwalters Manuel hingegen ging dahin, es möchte verboten werden, an Sonntagen im Hôtel de Musique Concerte zu geben. Beide Anträge wurden wohl zur Umfrage erheblich erkannt, kamen jedoch nie zur Behandlung. — Im Februar 1778 stellte auch Kriegsrath Müller den Antrag, daß unter gewissen aufzustellenden Bedingungen auf eine Probezeit von einigen Jahren das Dekret vom 10. April 1767 gemildert und gestattet werden möchte, im sogen. Musik-

---

<sup>1)</sup> Ein Minderheit wollte denselben zur Behandlung verweisen.

saal im Hôtel de Musique in vorkommenden Fällen theatralische Vorstellungen und Spektakel aufzuführen, wovon jedoch der Rath Umgang nahm. Im Januar 1787 wurde von Rathsherrn Stürler, wie dieß schon früher von anderer Seite geschehen, abermals ein Antrag gestellt, das Hôtel de Musique zu obrigkeitlichen Händen anzukaufen, um bei Bewilligung von Schauspielen durch Gestattung der Aufführung derselben in diesem Gebäude künftighin die mit der Errichtung besonderer Buden, wie mit Aufführung der Vorstellungen im Ballenhaus verbundenen Unannehmlichkeiten verschiedener Art zu vermeiden.

Da der Rath nun einmal nicht in diese Anträge eintreten wollte und es stets möglichst vermied, einen directen Abschlag zu ertheilen, daher denn meist die Angelegenheit verschob, um sie in Vergessenheit gerathen zu lassen, so wurde denn auch die Behandlung dieses letztern Antrages verschoben, ohne daß man jedoch später je auf dieselbe zurückgekommen wäre. Diese Beharrlichkeit der Regierung mochte denn auch wohl ein Grund sein, daß, als dieselbe zu Ehren des Prinzen Eduard von England im Jahre 1787 im Hôtel de Musique Festlichkeiten veranstaltet hatte, — die Actionäre des Hôtels für die Tanzsäle „nicht weniger als 18 Duplonen“ verlangten, obchon sie seiner Zeit bei Ertheilung der Concession zum Bau des Gebäudes (1767), dem Rathe das Anerbieten gemacht hatten, ihm den Tanz- und Concertsaal jederzeit bei vorkommenden Anlässen zum beliebigen Gebrauche zur Verfügung zu stellen.

Von den Männern der herrschenden Geschlechter, die das 25. Jahr erreicht hatten, wurde nach Erbauung

des Hôtel de Musique die sogen. „große Societät“ und dann später von den jüngern die „kleine“ gestiftet.<sup>1)</sup> In den schönen Sälen der erstern wurden viele Zeitschriften und Tageblätter gehalten, sowie auch Billard und Karten gestattet; nur Wein, Tabak und Hazardspiele blieben verbannt.

In den 80er Jahren hatten Glanz und Ueppigkeit des gesellschaftlichen Lebens auch in Bern den höchsten Standpunkt erreicht, gleich wie in der ganzen Welt die Rückwirkung des Einflusses französischer Sitten, wie sie am Hofe Ludwigs XV. oder in der ersten Regierungszeit seines Nachfolgers sich geltend gemacht hatte. Junge Leute beiderlei Geschlechts, denen Vermögen und Geburt ihren Rang in der damaligen vornehmsten Gesellschaft bestimmten, lebten in einem wahren Wirbel von Zerstreuungen, der bei dem weiblichen Geschlecht allen Sinn für Erfüllung häuslicher Pflichten, bei den Männern die Lust und Liebe für ernstere Geschäfte verdrängte, und für bessere Ausbildung von Geist und Gemüth nichts weniger als heilsam sein konnte. Hiefür konnte nun freilich die unter der höhern Gesellschaft allgemein verbreitete Höflichkeit, die zugleich einen hohen Grad von Liebenswürdigkeit

---

<sup>1)</sup> In den 50er Jahren errichtete der Professor Felice eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen „Café littéraire“, welche noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand. Während des amerikanischen Krieges trennten sich einige der ältern Glieder davon ab und errichteten unter sich eine neue Gesellschaft oder sogen. Leist. Dieser wurde von den überbleibenden Mitgliedern, nach dem damals üblichen Wort, „Insurgentenleist“ genannt. Nachher wurde derselbe in's Hôtel de Musique verlegt, und weil er zur Zeit der einzige war, wo man Tabak rauchen durfte, der „Rauchleist“ oder die „Neue Societät“ genannt.

und Anstand in den geselligen Umgang brachte, keinen vollkommenen Ersatz gewähren, ebensowenig daß körperliche Schönheit und geschmackvolle Würde des Benehmens mehr noch als Pracht der Kleidung den zahlreichen und glänzenden Vereinigungen der damaligen Gesellschaft ein solches Ansehen gaben, daß die berühmte Gräfin von Brionne, als man ihr in den 70er Jahren im Hôtel de Musique einen Ball gab, bei ihrem Eintritt in den Tanzsaal voll Bewunderung in die Worte ausbrach: „Dieses ist eine Versammlung von Königen und Fürsten“; ein heßischer Prinz aber einige Jahre später bei einer solchen Gelegenheit nicht weniger als 50 Frauenzimmer zählte, welche für vollendete Schönheiten gelten konnten. — Im Jahr 1793 wurde alles Tanzen im Hôtel de Musique wegen besorglicher Zeitumstände verboten, am Ende des Jahres 1795 jedoch, da die Aussichten wieder tröstlich schienen, von Neuem gestattet.

Als im Jahr 1798 durch die infolge der Revolution eingetretene Staatsumwälzung die Competenz der Administration der städtischen Angelegenheiten an die neu constituirte Municipalität übergegangen, gestattete dieselbe im December 1799 einem hiesigen Bürger, dem Distriktseinehmer L. G. G ü d e r, der eine Liebhabertheatergesellschaft zur Unterstützung der durch den Revolutionskampf heimgesuchten Gegenden in's Leben gerufen hatte, im Hôtel de Musique Vorstellungen zu geben. Die erforderlichen Einrichtungen wurden durch die Liebhabertheatergesellschaft selbst getroffen. — Von diesem Zeitpunkt an fanden dann die Vorstellungen reisender Truppen regelmäßig im Hôtel de Musique statt.

Im October 1805 wären das Theater und die anliegenden Gebäude bald ein Raub der Flammen ge-

worden, hätte man das unter dem Boden des Theaters (Podium) wahrscheinlich schon mehrere Tage glimmende Feuer, welches infolge eines im Erdgeschoße des Theaters nachlässig eingemauerten eisernen Kaminrohres entstanden war, durch einen Zufall und die Vorsicht des Abwarts der großen Societät nicht noch rechtzeitig entdeckt.

Wenige Jahre nachher, seitdem das Hôtel de Musique zu theatralischen Vorstellungen benutzt wurde, machte sich auch schon der Mangel der baulichen Einrichtung und das Bedürfniß zu Reparaturen fühlbar. So forderte im Frühjahr 1804 die Polizeicommission die Theatercommission auf, durch einen Werkmeister die Solidität des Theaterjaales prüfen zu lassen, ebenso die hintern Bänke zu erhöhen, damit das Publikum das Schauspiel sitzend sehen könne, und endlich die Thüre rechts am Parterre zu öffnen, da sich nur ein einziger Ausgang auf dem Parterre vorfand. Während der Saison des folgenden Jahres 1805 trat dann die Dringlichkeit der Vornahme ungreifender Reparaturen besonders hervor. Man hatte nämlich allgemein die Bemerkung gemacht, daß der Theateraal und namentlich die ersten Logen sich in einem unansehnlichen, ja äußerst elenden Zustande befanden, und somit etwas geschehen müsse, im Falle während des Winters Schauspielvorstellungen stattfinden würden. Die Polizeicommission forderte nun im Sommer 1806 die Actionärgesellschaft des Hôtel de Musique zu Vornahme fraglicher Reparaturen auf, unter Androhung im Weigerungsfalle in Zukunft die Verwendung des Gebäudes zu Aufführung von Schauspielen nicht mehr zu gestatten. Anfangs Februar 1810 verlangte ferner die Polizeicommission, anläßlich der Bewilligung des Theaters, die Vornahme



eines Augenscheins bezüglich der Solidität und Feuergefährlichkeit des Theaterjaales durch zwei Baumeister, sowie daß der bisher verschlossene obere Ausgang gegen die Stadtbibliothek zu practicabel gemacht und wieder einige Reparaturen vorgenommen werden. Am 16. Februar fand sich die Polizeicommission genöthigt, die Aufforderung zu wiederholen. Allein dem Begehren der Eröffnung des obern Ausganges war immer noch nicht entsprochen worden, bis im Mai 1811 die Polizeicommission den Actionären des Hotels auf's Neue die Drohung hatte zugehen lassen, die erteilte Bewilligung zu theatralischen Aufführungen in demselben zu entziehen.

Im Jahr 1826 und im Sommer 1827 wurden endlich durch das Theatercomité bedeutende Verbesserungen vorgenommen, neue Einrichtungen getroffen und die alten Decorationen fast sämmtlich durch neue sorgfältig gemalte ersetzt.

Der damalige Bestand der Decorationen war nach einem Verzeichniß aus jener Zeit folgender:

Meer. — See mit Gebirg. — Französischer Garten. — Italienscher Garten. — Felsen. — Säulensaal mit Soffiten. — Bauernstube. — Deffentlicher Platz. — Kleine Stadt. — Gothischer Saal mit Soffiten. — Luft mit Bäumen.

Zur Deckung der daherigen bedeutenden Kosten hatte die Theatercommission einen Aufruf an das Publikum erlassen, auf welchen 100 Louis'dor eingegangen waren. Die Ausgaben hatten sich auf Franken 6000 a. W. belaufen. Die Theatercommission hatte demnach noch ein bedeutendes Deficit zu denken. Dasselbe war bis zum Jahre 1836 durch die Einnahmen noch nicht getilgt, als abermals allgemein und zwar

nicht ganz mit Unrecht geklagt wurde, daß die Maschinerie im hiesigen Theater nicht so eingerichtet sei, wie dieß wohl der Fall sein könnte.

Das hiesige Theater war, wie wir bereits oben des Nähern erwähnt, seiner Zeit mittelst Actien gegründet worden, nur für kleinere französische Stücke eingerichtet und dem entsprechend waren auch die Decorationen wie die nöthige Maschinerie erstellt worden. — Als später die Verhältnisse der Actiengesellschaft durch Absterben der meisten Glieder derselben, durch Erbschaften zc. verwickelter wurden, so bildete sich aus der Mitte der Actionäre zur Vereinfachung der Rechnungsführung eine eigene Theatercommission, die aus circa 6 Mitgliedern bestand und nun die vorkommenden, bis zum Jahr 1804 durch die von der Municipalität ernannte Theatercommission besorgten Theaterangelegenheiten übernahm. Ihr lag die Verpflichtung ob, alljährlich, wenn Vorstellungen gegeben wurden, 1000 L. als Miethzins an die Actiengesellschaft zu entrichten, sämtliche Reparaturen zu übernehmen und falls mehr als 1000 L. eingenommen würden, den Ueberschuß zum Nutzen und zur Verschönerung des Theaters zu verwenden. Mithin hatte die Theatercommission für sich durchaus keinen Gewinn zu erwarten. — Da nun im Durchschnitte bis über die 30er Jahre hinaus jährlich nicht 40 Repräsentationen im Theater stattfanden, die jährlichen Reparaturen aber gewöhnlich auf 400 L. a. W. und darüber sich beliefen, so darf man sich nicht verwundern, daß Maschinerie und Decorationen nicht in einem vollkommenern Zustande sich befanden. Da auch das Theater sich der Unterstützung des Staates nicht erfreute, sondern durch denselben eher noch seine Einnahmen verringert sah, und weder die

Stadtbehörden noch die Einwohner Beiträge an dasselbe entrichteten, auch die Eintrittspreise so niedrig gestellt waren, endlich das Publikum sich das Vergnügen des Theaters nur sparsam erlaubte, so konnte man natürlich auch keine großen Opfer von Seite der nun auf zwei Mitglieder zusammengeschmolzenen Commission erwarten. Man mußte es vielmehr diesen Herren danken, daß sie das Theater nicht geradezu schlossen und so dem Publikum den Genuß eines gediegenen Vergnügens nicht vorenthielten. — Allein es geschah mehr als dieß. Man hatte eingesehen, daß ein bedeutender Schritt zur Hebung der hiesigen Bühne gethan werden müsse, um theils durch wesentliche neue Einrichtungen der Theaterlokalitäten, vor Allem einen fleißigen und zahlreichen Besuch zu erzielen, anderseits aber durch Leistung eines Beitrages an tüchtige Directoren auf längere Dauer eine gute Gesellschaft für die hiesige Bühne zu gewinnen. So hatten denn im December 1836 die Herren Hauptmann C. L. v. Effinger-Wagner und Marcuard von Cotterd, im Verein mit mehreren andern angesehenen hiesigen Bürgern der Bürgergemeinde den Antrag eingereicht, es möchte dieselbe für Verbesserung und zweckmäßigere Einrichtung des Theatergebäudes eine Summe von L. 5000 bis 10,000 a. W. bestimmen und die Verabfolgung eines jährlichen Beitrags von L. 1600 a. W. zu Unterstützung des Theaters, resp. des jeweiligen Directors, erkennen. Diese Anträge waren vor der Bürgergemeinde zwar wohl erheblich erklärt und bezüglich des letztern für das Jahr 1837 ein Beitrag von L. 1600, jedoch ohne Consequenz für die Zukunft, bewilligt worden. Hinsichtlich des erstern Antrages aber, einen Beitrag für Verbesserung des Theaterlokales zu gewähren, wollte hin-

gegen die bürgerliche Behörde erst ein geeignetes Verhältniß zwischen den Actionären des Hôtel de Musique festsetzen; da ein solches jedoch nicht zu Stande gebracht wurde, so unterblieb auch in der Folge eine fernere Behandlung dieser Angelegenheit. Dessenungeachtet wurden im Sommer 1838 bedeutende Reparaturen im Saale ausgeführt. Im Jahr 1843 wurde dann auch die Gasbeleuchtung eingerichtet, wodurch freilich leider die Akustik beeinträchtigt wurde; die Beleuchtung der Bühne und des Saales geschah früher erst vermitteltst Wachskerzen, dann mit Oellampen. Im Jahr 1849 wurde durch den Maschinenisten Schmidbauer die Maschinerie erstellt, am Platz der bisherigen Garderobenräume, welche sich zu ebener Erde unter dem Bühnenraum befanden, wurden neue Garderoben eingerichtet, sowie auch einige Reparaturen vorgenommen und die Decorationen theilweise ausgebeßert. Im Jahre 1858 wurden mehrere Decorationen, sowie der Vorhang durch Duaglio in München neu gemalt, alles mit einem Kostenaufwand von Fr. 10,000 n. W.; auch Saal und Plafond neu decorirt. 1869 wurde das Orchester vergrößert und ein neues Podium erstellt und endlich 1870 auch die Wasserleitung eingeführt.

Das Theatergebäude steht in der Mitte der vom Zeitloekenturm gegen die Stadtpolizei und Bibliothek führenden Häuserreihe, deren westliche Seite nach der frühern Bezeichnung des Baues: «Hôtel de Musique», noch jetzt „Hotellauke“ genannt wird. Die beiden Theaterfacaden zeigen nach der Weise der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen etwas mit französischer Decorationslust versetzten Barockstyl, der indessen in den architektonischen Linien noch immerhin das reinere Ge-

fühl der spätern Renaissance verräth; eine Erscheinung, die in Bern an mehreren Gebäuden beobachtet werden kann. Jede der beiden Fagaden gipfelt in der Mitte in einem Giebel, der auf der Ostseite von vier compositen Pilastern getragen, einen runden Abschluß zeigt; auf der Westseite dagegen mit dreieckiger Anordnung auf vier jonisirenden Halbsäulen lastet. — Diese beiden Giebelfelder enthalten als Füllungen zwei sculptirte Hochreliefs von mittelmäßigem Werthe, deren Symbolik indessen mit dem ganzen Bau in verständlicher Weise harmonirt.

Eine Seite (Theaterplatz) weist uns in der Mitte auf einem ornamentirten und mit dem republikanischen Bürgerhut versehenen Schilde die Inschrift: Hôtel de Musique, welche von zwei musizirenden Genien (die eine die Lyra spielend, die andere aus einem Notenbuche singend) in Begleit einiger Kunst und Wissenschaften repräsentirender Emblemen (rechts Trompete, Clarinet, die Larven der Comödie und Tragödie, nebst einigen Rollen, links Trompete mit Banner, Laute, Globus, Zirkel, Winkelmaß, Fernrohr, Richtsicht und Planrolle) flankirt ist.

Die andere Seite (Hotellaube) zeigt in der Mitte ein Rundfenster, dessen bekrönende Büste wohl einen Apoll (?) darstellt, während die Spizen des Giebels rechts mit einer Zusammenstellung von Musikinstrumenten (Ceyher, Flöten, Clarinet, Tambourin und Notenbuch) und links mit den Larven der ernsten und der heitern Muse nebst andern Musikinstrumenten (Trompete, Horn, Geige, zwei kleine Trommeln und Notenbuch) ausgefüllt sind.

Das Theater bietet in seinem Innern in drei Logenreihen (I. Rang, Mittelloge, Loge royale, II. Rang und Galerie), Steh- und Sitzparterre und Sperrsiß, Raum.

für circa 800 Personen, macht aber in seiner gegenwärtigen Decorirung und bei der schlechten Beleuchtungsweise keinen angenehmen Eindruck und ist weder in akustischer Beziehung noch sonst in baulicher Anlage besonders zu rühmen. — Die Bühne ist sehr klein, nur 42' breit, 35' tief und 40' hoch, und mißt im Lichten in der Breite 22', in der Tiefe 28' und in der Höhe 16'.

Die Zahl der Decorationen, welche die Bühne gegenwärtig besitzt, beträgt 22; es sind folgende:

Zwei graue Zimmer. — Bauernstube. — Grünes Zimmer. — Roccoco-Zimmer mit drei Einsätzen. — Alt-gothischer und neu-gothischer Saal. — Kurz-gothisches Zimmer. — Kurzer Wald. — Tiefer Wald. — Freie Gegend. — Stadt. — Garten. — Horizont. — Wolfschlucht. — Grotte. — Boudoir, Parnas, Hölle und Olymp zu Drphéus. — Zu Undine: Burg Ringstetten und Schlußdecoration.

Das Theater (resp. die Actionärgeellschaft des Hôtel de Musique) besitzt auch eine kleine Bibliothek, die einige gute Piecen zählt, aber meist von den anwesenden Directoren so viel als gar nicht benutzt wird. Die höchste Einnahme, welche sich bei den bisherigen für die hiesigen Verhältnisse schon sehr hohen Opernpreisen erzielen läßt, beträgt Fr. 1000—1100. Bei ausnahmsweise noch erhöhten Preisen kann die Einnahme auf circa Fr. 1700 ansteigen. Die Durchschnittseinnahme in der Oper beträgt circa Fr. 400—500, diejenige des Schauspiels Fr. 200—300. — Das Abonnement beträgt wechselnd Fr. 900 bis Fr. 1000 monatlich. — Das Orchester besteht gegenwärtig aus 28 Mitgliedern. — Der Geschmack des Berner Publikums neigt sich vornehmlich zur Oper hin. Ist dieselbe jedoch nicht tüchtig vertreten, so wird ein gutes Schauspiel vorgezogen und hat auch dasselbe

stets Anklang gefunden, wenn es bei entsprechender Besetzung der Fächer sogar den vorwiegenden Theil des Saison-Repertoirs bildete und der betreffende Unternehmer als bewährter Fachmann dem Publikum durch ein gediegenes Repertoire und würdige Darstellung der Piecen Geschmack abzurufen wußte. Die Saison währt gewöhnlich vom October bis Palmsonntag. Außer dieser Zeit vermag fast Nichts das Publikum anzuziehen. — Spieltage sind: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag. Die Anzahl der durchschnittlich in einer Saison gegebenen Stücke beläuft sich auf 120.

Leider ist das Berner Theater kein der schweizerischen Hauptstadt und Bundesstadt würdiges zu nennen, im Gegentheil, es ist eines der geringsten der Schweiz. Freilich sind durch die erwähnten mehrmaligen Reparaturen verschiedene Anstrengungen gemacht worden, das Theater zu verbessern und zu einem andauernd bessern Besuche desselben anzureizen; allein es waren diese Anstrengungen nicht vermögend, einen solchen zu erzielen, da die Einrichtung des Theaters den gegenwärtigen Erfordernissen nicht mehr entsprechen kann und hauptsächlich die Lokalität in Bezug auf Umfang mit der immer zunehmenden Bevölkerung einer Stadt wie Bern nicht im richtigen Verhältniß steht.

Da seit Ende des vorigen Jahrhunderts, so oft Bern das Vergnügen theatralischer Vorstellungen genoß, diese regelmäßig im Hôtel de Musique stattfanden und auch der größere Theil des Gebäudes zu diesem Zwecke eingerichtet ist, so hat dasselbe von jener Zeit an die stereotype Bezeichnung „Theater“ angenommen und wird dieß so lange bleiben müssen, bis einst die würdigen Söhne unsers Zeitalters ein dieser ersten Bildungs-

anstalt des Volkes würdiges neues Asyl erstellt und angewiesen haben werden.

Die Erfüllung dieses Wunsches dürfte nun bei der steten Zunahme der Einwohnerzahl und den überhandnehmenden Stadterweiterungsbauten vielleicht in nicht allzuweite Ferne gerückt sein. Seit letzter Zeit hat ein hiesiger Privatier sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, einen Plan zum Umbau des Kornhauses zu einem neuen Theater auszuarbeiten. Diesem Unternehmen wünschen wir den besten Erfolg. — Es existiren zwar schon einige Pläne für ein neues Theater, welche sich theils auf bestimmte Lokalitäten beziehen, theils selbstständige Projekte betreffen. Allein bis jetzt scheint die Ausführung eines neuen Theaterbaues an der Bildung einer Initiativgesellschaft und an der Beschaffung der nöthigen Finanzmittel gescheitert zu haben. Der Bau eines neuen Theaters wird wohl erst dann zu Stande kommen, wenn der Kunstgeschmack des Publikums sich verfeinert, die Leistungen der Darsteller eine höhere Stufe eingenommen haben werden und somit das Bedürfniß nach einem neuen Tempel der Musen allgemein rege wird und endlich, wenn nicht nur Privaten ihr Mögliches dazu beitragen, sondern namentlich Behörden die Bedeutung einer durch Wahl sittlich großartiger Gegenstände und vollendete kunstfertige Darstellung vervollkommneten Bühne auf ein für bessere und schönere Eindrücke empfängliches Volk gehörig würdigen und anerkennen, wie wichtig sie auch gerade in einem Lande ist, wo die Deffentlichkeit durch edle Vorbilder gehoben werden muß, wenn sie nicht durch abstoßende und ekelhafte Gemeinheit das Volksleben in seiner Quelle vergiften soll.

---



## Anhang.

---

Wir knüpfen hier an die Beschreibung und Geschichte des Theaters zum Schlusse einige sonderbare Begebenheiten an, die, wenn auch nicht alle in directer, so doch in gewisser Beziehung zum Theater stehen und sich im Munde des Volkes erhalten haben.

\* \* \*

Im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts erschien in der Schlussscene einer Vorstellung des „Don Juan“, wo derselbe von mehreren Teufelsgestalten gepackt und gepeitscht wird, um ihn in die Hölle zu werfen, statt der obligaten sechs Teufel noch plötzlich ein siebenter. Der Schreck packte die andern sechs so sehr, daß sie Reißaus nahmen über das Orchester hinaus und der eine von ihnen ein Bein brach, ein anderer todt auf dem Plage blieb. Nach einer andern Version soll dieses Ereigniß in einer Vorstellung des „Faust“ (ältere Dramatisirung der Sage) in der Scene stattgefunden haben, wo ihn der Teufel packt.

\* \* \*

In einer Aufführung des „Freischütz“, III. Act, zeigte sich in der Wolfschlucht jedesmal, wenn Samiel aufzutreten sollte, nur dem Darsteller sichtbar, noch ein zweiter Samiel, worauf dann die Vorstellung unterbrochen und dem Publikum annoncirt wurde, daß sich unter dem

darstellenden Personale eine Person zu viel vorfände und aus diesem Grunde nicht weiter gespielt werden könne. Auf diese Eröffnung hin leerten sich sofort die Zuschauerräume.

\* \* \*

Im dritten Decennium dieses Jahrhunderts war am Theater ein der geheimen Kunst ergebener Mann als Billeteur des Parterre angestellt, der sich schon lange mit dem Plane herumgetragen, mit einigen Vertrauten auf einem Kreuzwege den Bösen zu beschwören. Sein Plan wurde gereift durch den Eindruck, den Stücke wie „Faust“, „Don Juan“ und „Robert der Teufel“ auf seine Phantasie übten. Nachdem er den Höllenzwang und Salomonis Schlüssel wohl studirt, beschloß er, sein Vorhaben nach dem Muster des „Freischütz“ auszuführen und bestimmte hiezu gerade die Nacht nach Aufführung des „Freischütz“, der er in der Eigenschaft als Billeteur noch beizuwohnen Gelegenheit hatte; auch seine Genossen hatten sich dazu eingefunden. Sie folgten mit der größten Spannung der Handlung des III. Actes. Nach der Vorstellung trank sich die kühne Schaar noch in einer Schenke mit Branntwein Muth zu und holte dann im Vorbeigehen in der Wohnung ihres Anführers die nöthigen Geräthschaften. Als Schauplatz der Beschwörung wurde der „Glasbrunnen“ bestimmt. Derselbe ist mit der in der Nähe liegenden überwachsenen Ruine des Nägelschloßli freilich schon oft der Gegenstand von Gespensterfagen und der Schauplatz von Beschwörungen gewesen. Er liegt etwa vier- bis fünfhundert Schritte weit tief im Bremgartenwalde versteckt an der von der Länggasse

durch den Wald führenden Straße und ist ein beliebtes Ziel für das promenirende Bernerpublikum. Beim Glasbrunnen angekommen, wurde Nachts exact 12 Uhr die feierliche Handlung der Teufelsbeschwörung mit Aufstellung von Zauberapparaten, Todtenköpfen, Säbeln und mit Ablefen von Citaten und Formeln eröffnet. Endlich sollte die Beschwörung mit der Formel aus „Freischütz“ einen wirksamen und feierlichen Abschluß nehmen. Plötzlich ertönte der Ruf: „Samiel, ich rufe dir, erscheine!“ Der Fels des Glasbrunnens ward erhellt, Peitschen knallten, Hunde bellten, Wölfe heulten, links und rechts von den Bäumen krachten Raketen-schüsse, Feuerflammen züngelten und Samiel im rothen Mantel und wie es schien in Feuer gehüllt, neben ihm hinter dem Brunnen eine weiße Gestalt (Agathe's Mutter) erschien und rief mit fürchterlicher Stimme: „Hier bin ich, was willst du?“ Bei dieser unerwarteten Erscheinung verloren die von Schreck gelähmten Teufelsbanner die Besinnung und entflohen nach allen Winden. Damit hatte jedoch der Spuck noch nicht sein Ende erreicht, denn kaum waren Jene geflohen, so erschien hinter einer Tanne urplötzlich ein zweiter Teufel, in eine Ziegenhaut gekleidet und mit brennenden Spähnen im Munde und spielte seine Rolle so gut, daß der erste Teufel vor Schreck todt zu Boden fiel.

Zu Aufklärung dieser Begebenheit ist einfach daran zu erinnern, daß die Wände Ohren haben. Die Verabredung der Teufelsbanner in der Schenke wurde von einigen losen Gesellen belauscht, und die Forscher verabredeten eine Ueberraschung. Sie holten auf dem Gange nach dem Glasbrunnen sich Kleider, Geräth-

schaften und was sonst noch zu einem Teufelspucke nöthig und verfügten sich dann nach dem Schauplatze. Einer der Genossen trennte sich jedoch unbemerkt von ihnen und spielte auf eigene Faust die Rolle des zweiten Teufels, freilich ohne an den tragischen Schluß des Stückes zu denken.



## IV.

### Das alte Volkstheater der Berner.

---

#### 1. Die Fastnachtspiele.

---

Die Aufführung längerer oder kürzerer dramatischer Spiele war von jeher ein Lieblingsvergnügen der Schweizer gewesen. Wie in andern Städten der Schweiz mehr das biblische Element vorwaltete, waren dagegen in Bern die fecken, meist einen satyrischen, nicht selten aber auch einen schlüpfrigen Charakter tragenden Fastnachtspiele, die wohl schon mit dem 15. Jahrhundert neben den sog. Mystereien und Osterspielen in Aufnahme gekommen, unter dem Volke lange Zeit sehr beliebt. Sie gehörten namentlich zu den öffentlichen Vergnügungen und häuslichen Festen, die der bernischen Jugend erwünschten Anlaß zur Fröhlichkeit gaben, und wurden in der Eidgenossenschaft auch öfters zu Aufrechthaltung des brüderlichen Sinnes veranstaltet. So war um Lichtmeß 1461 ein glänzendes Fastnachtspiel zu Bern gehalten worden, auf dem man sowohl Bürger als Landleute von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn, Saanen und andern benachbarten Orten

auf das Gastlichste und Freundschaftlichste bewirthete.<sup>1)</sup> Ein ähnliches Fest fand im Januar 1486 statt, um denen von Schwyz Ehre zu erweisen, wofür man dann auch tüchtig jagen und fischen ließ. Sechs der nächsten Amtleute, welche sich zu guter Gesellschaft und fröhlichem Scherze vorzüglich eigneten, wurden eigens dazu einberufen, dazu die aargauischen Edelleute Hans v. Hallwyl, Hemmann v. Müllinen, Rudolf v. Luternau, Hans Arnold Segesser und Kaspar Effinger; von den Nachbarn aber wurden noch der Markgraf Rudolf v. Neuenburg nebst den Städten Freiburg, Biel und Solothurn eingeladen.

Während in Bern die Einrichtungen und Mängel der herrschenden Kirche von zwei aufgeklärten Geistlichen, Sebastian Meier, Doctor der Theologie, der sich den Meinungen Luther's und Zwingli's näherte und für die Verbreitung derselben zu wirken anfing, und von dem rüstigsten Verfechter der neuesten Glaubenslehre in Bern, Berchtold Haller, mit dem vollen Ernste tieferer Prüfung vor den Richterstuhl der sich immer mehr entfesselnden menschlichen Erkenntniß gezogen wurden, brachten ihnen die wiederholten und schonungslosen Angriffe eines geistreichen Weltmannes, der sie wechselsweise mit den Waffen des Wizes und der Kunst angriff, in seiner Vaterstadt nicht geringere Gefahr, als die Schriften Luther's und Zwingli's. Niklaus Manuel, der einzige Sohn des Johann Manuel und der Margaritha Frikart, Tochter des berühmten Thüring Frikart, war im Jahr 1484 geboren. Von der Natur mit hohem Kunstsinne und einem lebendigen, sprudelnden Wize

---

<sup>1)</sup> Eschachtlan, ad 1461.

begabt, hatte ihm, wie andern seiner merkwürdigen Zeitgenossen, der gelehrte Heinrich Wölflin den ersten wissenschaftlichen Unterricht gegeben. Mitten unter den Lustbarkeiten einer wilden, aufgeregten Jugend und in dem Getümmel der Schlachtfelder, wo er sich unter den Verwüstern Novara's befand, vergaß Manuel weder der frühern Regungen seines Kunstsinnes, noch der ernstern und würdigern Richtung, die er dereinst seinen ausgezeichneten Fähigkeiten zum allgemeinen Besten geben konnte. Mit kühnem Blicke durchschaute er alle eigenthümlichen Richtungen des Zeitgeistes, die Vorurtheile der Menge, die Schwächen der Geistlichkeit, sowie die Lächerlichkeiten der übrigen Stände, und von dem allgemeinen Unwillen über den schändlichen Betrug der Predigermönche in seiner Vaterstadt auf das Lebendigste ergriffen, ließ er von da an keine Gelegenheit vorübergehen, ihr elendes Treiben zu geißeln.<sup>1)</sup> So fanden sich in den Bildern des von ihm an die Gartenmauer des Predigerklosters gemalten Todtentanzes mancherlei Anspielungen auf das zügellose Leben, die Heuchelei und Hinterlist der damaligen Priesterschaft. Tief kränkte es ihn, daß die Berner wegen der Art und Weise, wie sie von Samson sich hatten prellen lassen, in der ganzen Eidgenossenschaft verhöhnt wurden.<sup>2)</sup>

Dramatische Darstellungen, namentlich die sogen. Fastnachtspiele, gehörten zu den Hauptvergnügen der Berner; ein ziemlich beißender, wenn auch zuweilen roher Mutterwitz in Anzüglichkeiten auf öffentliche und besondere Verhältnisse und Begebenheiten war beliebt

<sup>1)</sup> Scheurer's bernisches Mausoleum.

<sup>2)</sup> Tullier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern.

und fand reichen Spielraum.<sup>1)</sup> So hatten es die Landleute ziemlich übel aufgenommen, daß die muthwillige Jugend der Hauptstadt sie in der Fastnacht von 1513 mit Aschensäcken und andern Possen verhöhnte. Die Verspottung des Kaisers auf der Fastnacht von 1520 hatte der Kardinal von Sitten nach der Schlacht bei Bicocca nicht vergessen. Nikolaus Manuel, einer der werthtätigsten Beförderer der Reformation, benützte die hergebrachte Freiheit der Fastnachtspiele, um in zwei öffentlichen Darstellungen die Geldgier, Pracht und Anmaßungen des Papstes und der Geistlichkeit nebst den Thorheiten der Layen dem Gelächter seiner Mitbürger preiszugeben. Das eine dieser Fastnachtspiele: „Darinn die warheit in schimpffs wyß vom pabst, vnd siuer priesterschafft gemeldet würt,“ von dem Chronisten Anselm „Spil evangelischer Fryheit“ genannt, irrtümlich aber „der Todtenfresser“ betitelt, wurde 1522 an der Herrenfastnacht (2. Februar) an der Kreuzgasse von Burgerknaben gespielt. In demselben wurde das Leichenbegängniß eines verstorbenen reichen Meyers vorgestellt. In der ersten Abtheilung dieses Gedichtes schilderte der Dichter den Uebermuth und die Geldgier, in der zweiten die Angst der hohen und niedern Geistlichkeit und ihre Wuth gegen diejenigen, welche ihr Ansehen zu stürzen suchten. Zuerst erschien der Papst in prächtigem Gewande, von seinen

---

<sup>1)</sup> Zu gewissen Zeiten wurden die heiligsten Dinge zu wilder Belustigung auf die possenhafte Weise vorgestellt; es fanden Gaukelspiele von Heiligenshaften, Vermummungen und unanständige Geberdenspiele zur Neujahrszeit statt. — Das Narrenfest, das Eselsfest, das Begraben des Halleluja, die Passionsaufzüge, das Osterlachen zc. wurden alle Jahre abgehalten.



Hofleuten, seiner Leibwache und einer Menge Priester höhern und niedern Ranges umgeben. Hinter diesen standen Petrus und Paulus, die mit großer Bewunderung zusehen, nebst vielen edlen Layen, Bettlern und andern Leuten. Zwei Leidtragende, welche den Tod betrauertem, gingen vor der Bahre her. Auch andere Personen, ein Edelmann, ein Ritter, einige Bauern u. s. w. klagten bitterlich, daß die Pracht, der Uebermuth und die Habsucht der Geistlichkeit sie an den Bettelstab brächten. Auf ähnliche Weise wurden die Prediger- und Barfüßermönche, die Brüder zum heil. Geist und in dem St. Antonienhause, die Nonnen in der St. Michaelsinsel, die Beginen und die weißen und grauen Schwestern an der Junkern- und Herrengasse mitgenommen. Fast jede Zeile sprudelte von heißendem Witz und kühner Derbheit. Bei Anlaß der für einen reichen Verstorbenern mit allem Gepränge der Eitelkeit veranstalteten Seelenmesse wurde in diesem Spiele sowohl die Schlaueheit scheinheiliger Habsucht bei der Geistlichkeit, ihren Tischfreunden und Haushälterinnen, als die Blindheit mißleiteter Einfalt und der Unwille erwachsender Einsicht bei den Herrschern, Bürgern und Bauern auf eine höchst ergreifende Weise enthüllt. <sup>1)</sup> — Das andere Fastnachtspiel Mannel's, an der zweiten oder Bauernfastnacht aufgeführt, schilderte den „grossen vnderscheid zwischen de' Paps't, vnd Christu' Jesum vnserm seligmacher“. Mannel läßt in diesem Stücke auf der einen Seite der Kreuzgasse in Bern den Paps't in vollem Ornate und die dreifache goldene Krone auf dem Haupte mit einem großen Gefolge von Rittern

---

<sup>1)</sup> Tillier.

und Geharnischten zu Pferde einherziehen, und auf der andern Seite Christus auf einem Esel in einem groben, grauen Rocke und die Dornenkrone auf dem Haupte mit seinen schlecht gekleideten Jüngern und einem Gefolge von Blinden, Lahmen, Presthaften und Bettlern. In der Mitte der Straße zwischen beiden Aufzügen stehen zwei Bauern, Cleywe (Niklaus) Pflug und Ruedi Vogelneest, und betrachten mit großem Interesse die langsam vorbei wandelnden Gestalten. Cleywe Pflug fragt verwundert: „Wer ist der gut from biderman Der do einen grauen Rock treit an und vff dem schlechten essel sitzt, und treit ein fron von dornen gespitzt“ zc. Ruedi Vogelneest antwortet: „Es ist der sun des lebendigen gotz, Es ist der süß, milt vnd recht demüthig Tröstlich, fröhlich, barmherzig und gütig Heilmacher der welt her Jesus Christ, Der am krütz für uns gestorben ist“ zc.

Cleywe Pflug fragt weiter: „Better Ruedi, vnd wer ist aber der groß keiser, Der mit im bringt so vil krigischer psaffen vnd reyßer. Mit so groß mächtigen hohen roßen So mancherlei wilder seltsamer bossen, So vil multhier mit gold samet beziert“ zc. Ruedi Vogelneest erwiedert: „Das ist nu der statthalter Jesu Christ Der vff dem ehel geritten ist.“<sup>1)</sup>

Am Aschermittwoch desselben Jahres (1522) trug man sodann unter Absingung des Bohnenliedes,<sup>2)</sup> welches später Manuel zugeschrieben wurde, aber einen

<sup>1)</sup> Vergl. „Bund“, Jahrg. 1858.

<sup>2)</sup> Wie scharf das Bohnenlied gewesen sein muß, beweist die noch bis auf den heutigen Tag erhaltene Redensart: „Es geht über das Bohnenlied hinaus.“

weit ältern Ursprung hatte, den Ablaß mit Gespötte durch alle Gassen. Unendlich rasch und tief ergreifend war der Eindruck dieser Spiele auf die Gemüther des Volkes, und selten wurde ein Büchlein schneller und öfter gedruckt als das Bohrenlied. Viele wurde nach dem Urtheil des gleichzeitigen Valerius Anshelm dahin gebracht, zwischen Freiheit und Knechtschaft des Geistes zu wählen.<sup>1)</sup>

Au der Herrenfastnacht 1530 wurde ein anderes Fastnachtspiel<sup>2)</sup> von Manuel aufgeführt. Dasselbe stellt einen Proceß vor dem bischöflichen Chorgerichte dar. Ein junger Mann will ein Mädchen nicht heirathen, das sich ihm hingegeben. Vor den Gerichtsschranken sagt er auf vieles Zureden zu, zögert aber wieder und nimmt endlich die Elfi zur Frau. Pfaffen, Richter und Fürsprecher lamentiren über diesen friedlichen Vergleich, der ihnen alle Aussicht auf Verdienst für die Zukunft abschneide. — In diesem Stücke traten 23 spielende Personen auf.<sup>3)</sup>

Ob schon die Berner den Papst abgeschafft hatten, herrschten noch die päpstlichen Meinungen, die nun, sobald nach dem ersten Reformationssturm die Reaction auftrat, in allerlei Gestalten auftauchten und die neuen kirchlichen Einrichtungen zu vernichten drohten. Hestig eiferte dagegen der der Reformation wegen von Solo-

1) Val. Anshelm, VI, 107. Scheurer's Mausoleum. Wirz, Helv. Kirchengeschichte. Hottinger's Schweizergeschichte. — Tillier.

2) MN hübsch uuv Fastnachtspill, so zu Bern, yett im XXX. jar, vff der Herren Fastnacht gespilt ist worden. Zu Basel, By Thoman Wolff, M.D.XXX. 3 B. 8°. — Vergl. Grüneisen, S. 454.

3) Weller, das alte Volkstheater der Schweiz.

thurn nach Bern eingewanderte Hans von Rütte,<sup>1)</sup> der nun in Bern als fruchtbarer Theaterdichter auftrat,<sup>2)</sup> in einem satyrischen Fastnachtspiele: „den Ursprung,haltung, und das End beyder, Heydnischer, und Käpfflicher Abgöttereyen allenklich verglychende“ etc.<sup>3)</sup> Das Stück wurde am 19. März 1531 von den jungen Burgern aufgeführt und beschäftigte 35 Personen, welche alle ihre Sprüche her sagten. Von Handlung und Gang des Spiels ist nichts zu bemerken, so wenig als von einer Eintheilung.<sup>4)</sup>

Alle diese Darstellungen wirkten höchst bedeutend für die Kirchenreform und erwiesen sich auch später noch als für diesen Zweck sehr dienlich.

Auf dem Lande führten junge Bursche ebenfalls bald ernste, bald scherzhafte Theaterstücke auf. So wurde 1540 in Bristorf folgendes Stück von Hans Hechler dargestellt: „Wie man alte Weiber jung schmiedet, Ein hüpsch neww Spill, gar kurzweylig zu lesen, wie es dann zu Bristorff, im Bernerbiet gelegen, von Burgers Knaben gespilt ist worden. M.D.XXXX.“<sup>5)</sup> Am Schlusse dieses Stückes giebt der Verfasser folgende Mahnung:

<sup>1)</sup> Hans von Rütte war 1530 Unterschreiber, 1531 in den Großen Rath gewählt und Gerichtschreiber, und 1551 Stiftschaffner zu Zofingen.

<sup>2)</sup> Vergl. „Bund“, Jahrg. 1858.

<sup>3)</sup> Gedruckt zu Basel, by Thoman Wolff, Anno M.C.C.C.C.XXXII. 12 Bogen 4°. Mit 3 Holzschnitten. — Stadtbibl. Zürich u. Bern.

<sup>4)</sup> Weller.

<sup>5)</sup> Gedruckt zu Augsburg durch Heynrich Steyner. — 23 Bl. 8°. — In Wien. Eine spätere Ausgabe: Gedruckt zu Erfordt bey Jacob Singe. 1613. 8°. In Berlin.

Joh Hans Hechler euch deß erman,  
 Lond euch dasselb zu herzen gan,  
 Vnd mache'd euch dene' vo' Ninive gleich,  
 So wird Gott im Himmel ober vns erbarmen sich."

1613 wurde dieses Stück abermals aufgeführt.

Religiös-polemische Theaterstücke waren seit dem 1531 aufgeführten Spiel von Rütte's keine mehr zur Darstellung gelangt. Nur als nach dem Auftreten der Jesuiten in der Schweiz diese sich durch heftige Befehdung des Protestantismus bekannter gemacht hatten, wurde in Bern ein großes, geistliches Gedicht, aus drei Comödien bestehend (Trilogie), aufgeführt, in dessen letztem Theile nebst einem Mönche und Bischofe ein spitzfindiger Jesuit auftritt und mit schlaunen Streitworten einen christlichen Ritter von seinem evangelischen Glauben abbringen will; der Jesuit meint:

„Wolan so laßt vuns zu im gan, Mitt imm ein fründtlich gspräch zehan, Vnd wanns von nhöten will ich thun Mitt imm ein Disputation. Da will ich inn mit wortt geschwinden Durch myne künst bald überwinden, Dann für die gleittsten hie vff Erden für dypfaffen vs wir ghalten werden.“

Nach einer Einwendung des Mönchs sagt er: „So er dann sich nitt will ergäbenn, Wand wir imen träuwen vff das läben.“

Das Stück trägt keine Jahrzahl, scheint aber nach Inhalt, Wort und Schrift darauf hinzudeuten, nach dem merkwürdigen Regensburger Religionsgespräch (1601) gedichtet worden zu sein, in welchem Gespräch der Jesuit Jacob Grether alles Ernstes behauptete, es sei ein Glau-

bensartikel, daß der Hund, der dem Tobias nachgelaufen, mit dem Schwanze gewedelst habe. Darüber zerbrach sich das gelehrte Collegium so den Kopf, daß aus dem beabsichtigten Zwecke der Vereinigung beider Confessionen, was die Bayerfürsten Max I. und Philipp Ludwig von Pfalz = Neuburg angestrebt hatten, begreiflich Nichts wurde. <sup>1)</sup>

Seit Mitte des 16. Jahrhunderts kamen die Fastnachtsspiele in Abgang, und es wurden nur noch hie und da, namentlich bei gewissen Anlässen, gegen Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts vaterländische Stücke und Gelegenheitsspiele aufgeführt.

In den ersten Tagen des Jahres 1577 hatten die Berner eine aus dem Schultheißen von Mülinen, dem Seckelmeister Niklaus von Graffenried und Niklaus von Diesbach bestehende Abordnung nach Solothurn gesandt, um einige zwischen beiden Städten obschwebende Streitigkeiten zu beseitigen, wobei man denn auch überein kam, das alte Bургrecht zu erneuern. Dieses in Solothurn zu beschwören, begaben sich der Altschultheiß Steiger, Niklaus von Diesbach und Bernhard von Wattenwyl aus dem kleinen, Rudolf von Erlach, Bartholome Archer und David Tscharner aus dem großen Rathe, nach Solothurn. Ebenso trafen am 9. Februar sechs Abgeordnete von dort, an deren Spitze der Schultheiß Wülstein und der Benner Schwaller, in Bern ein, denen Ausgeschlossene aus beiden Räten mit dem Roßbanner entgegen ritten

---

<sup>1)</sup> Vergl. „Bund“, Jahrg. 1858.

und sie mit Lossbremmung des Geschützes empfangen. Sonntags den 10. Februar leisteten Rätthe und Burger unter sehr ergreifenden gegenseitigen Reden den alten Bundesgenossen den Eid. Hierauf folgten zwei Tage mit Vergnügungen aller Art: Schießen, glänzende Gastmähler auf der Zunft zum Narren, Umzüge junger Knaben mit dem Schwerttanze, Musik und Feuerwerk und sogar dramatische Vorstellungen in deutscher und lateinischer Sprache.<sup>1)</sup> — Zur Feier guter Bundesgenossenschaft mit Zürich gaben die jungen Berner ein paar Jahre später, am 24. Mai 1584, im Rosengarten zu Predigern folgendes Schauspiel: „Glückwünschung, In der ernüwerten Alter Eydgnosischer trüw und fründtschafft beyder Stett, Zürich und Bern.“<sup>2)</sup>

Es folgt hier, mit den, einer dem Stücke beigefügten handschriftlichen Notiz entnommenen Namen der Darsteller versehen, das Verzeichniß der

### Personen diß Spiels.

- 1) Der erst Narr — Hanns Cragenmacher, Seckler.
- 2) Der ander Narr — Abraham Bruner ein Schärer.
- 3) Der erst Herold — Wolfgang Wächinger ein Schryber.
- 4) Michael Engel d' Statt Bern — Gladi Wyhermann, Substitut Jun der kantsly.
- 5) Uriel Engel der Statt Zürich — Jungkherr Hanns Zächender.

<sup>1)</sup> Stettler's Chronik, Mss. ad 1577. — Tillier.

<sup>2)</sup> Getruckt zu Basel, bey Samuel Apiario. 24 Bl. 8<sup>o</sup>, mit 14 größeren und 5 kleinen colorirten Holzschnitten. — In Zürich.

- 6) Der Sathan — Jacob Spennler Ein Glaser.
- 7) Der Lucifer — Wolfgang Furter Ein Glaser.
- 8) Der Nyd — Better Dilman ein Goldschmied.
- 9) Der Verbunst — Samuel müler ein Goldschmied.
- 10) Der Zuchtmehster — Samuel Dunnel.
- 11) Der Jüngling von Zürich — Johannes Haller.
- 12) Der Jüngling von Bern — Johannes Steiger.
- 13) Die Liebi — Jungkherr Michel Dugspurger.
- 14) Die Trüm — Jungkherr Hans Jacob Stöli.
- 15) Die Dapferkeit — Jungkherr Samuel von Erlach.
- 16) Die Bsheidenheit — Wilhelm Fels ein Jungkouffherr.
- 17) Der Cydgnosß von Bern — Meister Daniel Bischoff der Statt Bruchschnyder.
- 18) Der Cydgnosß von Zürich — Wolfgang Man ein Bedf.
- 19) Der Letzt Herold — Junckher Abraham Stürler.

Der Verfasser des Stückes, Johannes Haller,<sup>1)</sup> gibt in folgender Weise den Zweck desselben an:

Bermanung an ein Cydgnoschafft  
Das sie sich z'ham'en halten standhafft  
Vnd dardurch alte lieb vnd trüm  
Widerumb wachß vnd werde nitw  
Dann ung'horßam vnd vneinigheit  
Bringt Herren, Stett, Land, Lüt in leyd  
Dörfft jr üch nit b'forgen frömbder gest,  
Die üch gern fassen in üwer Näst.

Hierauf folgt ein kleines Vorwort:

---

<sup>1)</sup> Vielleicht derselbe, der 1584 Professor der hebräischen Sprache, 1590 Pfarrer zu Kilchdorf wurde.



### Zum Läser.

Myu lieber Läser acht syn nit,  
Das ist an dich myu fründtlich bitt  
Wo etwann gsält hierinnen wär  
Oder dich etwas dunckte zschwär  
Das nach dynu sin' sich nit möcht rymen  
Wir hends nit können zämen lymen.  
Besser vnd geschickter, wies villicht,  
Nach jedes kopff sölt werden gricht  
Wo wir ghan hetten besser wyl  
Unds nit wär gangen zu in yl  
Hetten wirs zwar auch besser gmacht  
Was schads wenn Momus unser lacht.

J. S.

Der Verfasser spielte in dem Stücke selbst mit, wie aus dem oben mitgetheilten Verzeichniß der Darsteller ersichtlich ist. Das Stück hat gar keine Eintheilung, dagegen aber häufig Musik. <sup>1)</sup>

Im Jahre 1605 dann führte man zu Bern eine „**Tragi-Comoedia vom Ursprung loblicher Eidgenossenschaft**“ <sup>2)</sup> auf; 1606 zu Ehren der Vermählungsfeier des edlen besten Abrecht Manuel, Schultheißen und obersten Schulherrn zu Bern: „**Ein kurz neues Hochzeitspiel**“ <sup>3)</sup> und 1609 eine „**Comödy von Erbauung und Öffnung der loblichen Statt Bern**“ in 20 Aufzügen. <sup>4)</sup> Verfasser aller

<sup>1)</sup> Vergl. Keller.

<sup>2)</sup> Manuscr. — Vgl. Haller's Biblioth. d. Schweiz. Gesch. V, Nr. 727.

<sup>3)</sup> Manuscr. Berner-Stadtbibl. — Bern. Jo. le Preux. 1606. 8°.

<sup>4)</sup> Mss. Helv. I, 42. Vgl. Haller's Bibl. d. Schweiz. Gesch. IV, Nr. 631. Dieses Stück erschien im Druck als: Berchtoldus redivivus. Das ist: Ein schöne, lustige, vnd sehr anmüttige neue Comödien, Von Erbauung der loblichen Statt Bern. Neko aber übersehen, vnd an

drei Stücke ist der bekannte Berner-Chronist Michael Stettler.<sup>1)</sup>

Doch dienten nicht nur theatralische Aufführungen zur Belehrung und Ergözung; zu diesem Zwecke wurden um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch kriegerische Spiele aufgeführt. So zogen im April 1551 die jungen Gefellen mit Spießen auf das Kirchenfeld und stürmten daselbst ein papierenes Schloß; im März des folgenden Jahres begab sich die gesammte Bürgererschaft in voller Rüstung auf dasselbe Feld und belagerte in Gegenwart einer ungeheuern Zuschauermenge ein aus Brettern erbautes Schloß, in dem ein Fähnchenknecht lag. Die Beschießung geschah aus zwölf kleinen Stücken und es fielen bei dieser Belagerung so heftige Scharmügel zu Fuß- und zu Pferde vor, daß man dem Stiftschaffner Hans Wyß beinahe die Hand abgehauen hätte.<sup>2)</sup> Die Lust zu öffentlichen Vergnügen, sei es theatralischer, sei es anderer Art, scheint damals alle Stände ergriffen zu haben. Auch später noch fanden derartige öffentliche militärische Aufzüge und Feste statt.<sup>3)</sup>

Allein man ließ es auch an Gelegenheit zur Belustigung und Unterhaltung in anderer Richtung nicht

---

vielen Orten corrigirt, verbessert, und in Druck fertiget, durch Joh. Gasbarum Myricæum P. C. Getruckt im Jahr Christi 1630, o. D. 157 S. 8<sup>o</sup>. In Zürich. (Myricæus, Lehrer an der 7. Classe des Berner-Gymnasiums, nannte den Verfasser Stettler nicht.)

<sup>1)</sup> Stettler war Scherichtschreiber, dann Großrathsmittglied, 1616 Landvogt zu Dron, 1627 zu St. Johannsen, † 1642.

<sup>2)</sup> Haller's und Müsli's Chronik ad 1551 und 1552. — Tillier.

<sup>3)</sup> Mereure de Suisse. — Merkwürdigkeiten von Zürich. — S. Wagner, Bern's goldenes Zeitalter. — Tillier.

fehlen. So war 1576 eine italienische Springkünstlergesellschaft in Bern anwesend, welche ungemein großes Aufsehen erregte. Unter derselben erwarb sich besonders eine sehr schöne, Männerkleider tragende Weibsperson sowohl durch ihre kühnen Sprünge, als durch ihre galanten Manieren in solchem Grade das Wohlwollen mehrerer hochgestellter Landesväter, daß diese in sie sterblich verliebt wurden, ja sie machte so sehr Furore in Bern, daß die Bande, welcher sie angehörte, die Erlaubniß erhielt, in dem Versammlungsfaal der Räth und Burger auf dem Rathhause die schaulustige Menge der Einwohnererschaft der Hauptstadt durch ihre Sprünge zu ergötzen. <sup>1)</sup>

Neben diesen verschiedenen Vergnügungen wurde aber in Bern auch die Pflege der Tonkunst nicht vergessen. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, als die weltlichen Mitglieder mehr Einfluß auf das Schulwesen gewannen, hatte man nämlich auch den Unterricht der Tonkunst wieder in der Schule eingeführt, welche unmittelbar nach der Glaubensveränderung mit der nämlichen Schwärmerei verschmäht worden war, wie die zeichnenden Künste. Im Jahre 1570 hatten die musikalischen Liebhaber es soweit gebracht, daß sie dem sehr musikalischen Grafen von Valengin auf der Stift eine sehr angenehme Unterhaltung geben konnten, wobei dieser persönlich mitwirkte. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Haller's und Müsli's Chronik ad 1576. — Tillier.

<sup>2)</sup> Tillier.

Bern's Größe und Kraft hatte sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Eroberung der Waadt vorzüglich durch kühne Erweiterung seines Gebietes und weise Feststellung seiner Macht dargestellt. Von da an war es in diesem äußern Streben gehemmt, und durch den Gang, den die europäischen Verhältnisse genommen hatten, auf eine seiner bisherigen Eigenthümlichkeit wenig zusagende Weise eingeengt. Diese Beschränkung hatte denn auch auf die inneren Angelegenheiten nachtheilig zurückgewirkt. Die beiden größten Erscheinungen des äußern Lebens, der Bauernkrieg und der Glaubenskampf, waren aus krankhaften Zuständen hervorgegangen und ließen unerfreuliche Folgen zurück. Wissenschaft, Poesie und Lebenslust schienen unter dem Drucke einer starren und finstern Diplomatie zu seufzen, oder in wildem zerstörendem Sinnengenuße unterzugehen. Man erließ Verbote gegen nächtliche Tänze und Mummereien, sowie gegen Alles, was unter dem Volke die alten, beliebten Fastnachtsspiele in Erinnerung brachte, die Geistlichkeit stets mit besonderm Eifer zu Felde zog, da man diese Spiele als einen sündhaften Gräuel betrachtete, der sowohl aus dem alten Heidenthum, als aus dem Papstthum herstamme. Deswegen untersagte man schon in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die in der christlichen Sitte unanständigen Verhütungen (Bernummungen) in Narren-, Teufels- und andern unsflätigen Kleidungen bei Gefangenschafts- und noch schärferer Strafe. Diesem Verbote folgte im Verlaufe der Zeit eine Reihe förmlicher Verbote der Fastnachtsspiele, Mummereien, Kirchweihen und ähnlichen Zusammenkünfte, womit die Geistlichkeit den frohen, lebenslustigen Sinn

des Volkes zu bekämpfen und zu verdüstern suchte. <sup>1)</sup> In Schwarzenburg, wo vermuthlich die mit der bernischen abwechselnde freiburgische Verwaltung in der Handhabung solcher Verbote ein Auge zudrückte, fanden besonders je am Montage nach der Fastnacht glänzende Umzüge, Mummereien und Tänze statt, gegen die man dem dortigen Chorgerichte schärfere Wachsamkeit empfahl. <sup>2)</sup> Die tiefe Einwirkung der Tonkunst auf die Gesittung und Beredlung eines Volkes scheint man jedoch anerkannt zu haben, als man 1663 ein Reglement zu Fortpflanzung der Musik erließ, welches nebst der Anstellung eines zweiten Musiklehrers die erste Anlage und Bewilligung zu Errichtung eines Musik-Collegiums enthielt. Dieser Verein erhielt auf obrigkeitliche Kosten Musik und Instrumente und sowohl der Herzog von Schomberg, der auf seiner Durchreise nach England im November 1692 im Falken abgestiegen war, als auch die neuenburgischen Gesandten wurden durch die Leistungen desselben ergötzt. <sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Verbot gegen die Fastnachtsspiele u. s. w. wegen Anlaß zur Geilheit, vom 7. Febr. 1610; Mandat-B. III, 400. Verbot der heidnischen Mummereien, besonders des bacchisch-epikuräischen Fastnacht-vorwizes, vom 8. März 1617; Pol.-B. III, 572. Verbot der Kirchweihen und unnöthigen Zusammenkünfte wegen ärgerlicher Gottlosigkeit zc., vom 11. Juni 1619; Mandat-B. IV, 569.

<sup>2)</sup> Raths-Manual.

<sup>3)</sup> Raths-Manual ad 1692. — Tillier.

---

## 2. Die biblisch-historischen Comödien.

Mit Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Fastnachtspiele nach und nach in biblisch-historische Spiele übergegangen. Sie dienten namentlich zur Erklärung und festen Einprägung wichtiger Bibelstellen. Es wurde deßhalb wie bei den Predigten ein Bibeltext zu Grunde gelegt, dem nun gleichsam die theatralische Auseinandersetzung folgte. Da die Kunst des Lesens damals noch nicht sehr verbreitet war, so war dieß ein geeignetes Mittel, das Publikum mit den biblischen Begebenheiten und Wahrheiten bekannt zu machen. Freilich wich dadurch in der Folge das Theater von seiner ursprünglichen Bestimmung ab; es war nicht mehr rein gottesdienstlich erbauend und noch weniger poetisch, sondern lediglich eine Catechismus-Schule oder endlich gar eine Schülerdressur für Anstand, Sitte, feine Manieren und zierliche Sprache.<sup>1)</sup> Als zwei sehr fruchtbare Verfasser biblischer Stücke sind der oben erwähnte Berner Hans von Rütte und der Bieler Pfarrer und Schullehrer Jacob Funkelin zu nennen. Von Hans von Rütte wurde 1538 durch junge Berner gespielt: „Die Historie vom kenschen Joseph.“<sup>2)</sup> Der Herold dieses Stückes sagt:

Diewyl man dann in dieser stat  
 Hievor offt derglych ghandlet hat  
 So sind wir im besten geursacht,  
 Das wir ouch ein söllich spil hand gmacht  
 Das nit reizen mag zur bosheit  
 Aber wol züchen zur fromkeit  
 Sie wird niemans in sonders brürt.

<sup>1)</sup> Vergl. „Bund“, Jahrg. 1858. — <sup>2)</sup> Vergl. Grüneisen.

Es scheint aus diesen Reimen hervorzugehen, daß seit 1532 noch mehrere andere Stücke, die man nicht besonders erwähnt findet, in Bern aufgeführt wurden. 1540, am 7. März, wurde ein anderes Stück v. Rütte's aufgeführt: „Die hystori wie der Herr durch Gedeons Hand sin volk von siner sünden gwalt wunderbarlich erlöset hab, beschriben in der Rychtern buch am vj. vnd vij. Capittlen.“<sup>1)</sup> In diesem Stücke spielten 51 Personen. Sprache und Handlung zeichnen sich vor dem zehn Jahre früher verfaßten Gedicht vortheilhaft aus. Vorrede und Argument bilden die Einleitung, der Herold den Beschluß des ersten Tages. Der zweite Tag hat wieder eine Vorrede und einen einfachen „Beschluß“. Eintheilung hat das Stück keine. Gefänge sind zweimal eingeschoben: am ersten Tage ein Trauergefang der Israe- liten vor der Schlacht, in zwei Versen. Als Gedeon den Sieg behalten, ward durch Gedeon oder einen Chorus als „Triumph Gedeonis“ Folgendes gesungen:<sup>2)</sup>

Dem herren laßt vns singen  
 Springen  
 Klingen  
 Jubilieren  
 Psallieren  
 Triumphiren  
 Mit allen freuden hoffieren  
 Blast vff  
 Trumeten  
 Careten  
 Vnd ander music vil  
 Harpffen vnd seitenpil  
 Pfffen vnd trumen.

<sup>1)</sup> Getruckt zu Bern' by Mathia Apiario. Im 1540. jar. 11 Bg. 8<sup>o</sup>. — In Zürich und Bern.

<sup>2)</sup> Vergl. Keller.

Am 4. April 1546 führten die jungen Bürger von Bern abermals ein Stück von Rütte's auf, und zwar: „Wie Noe vom win überwunden durch sin jüngsten Sun Cham gschmächt, aber die eltern beid, Sem vund Taphet geehret, den sägen vund fluch juen eroffnet hatt.“ Dazu das Zwischenspiel: „das klein spil, so dem Noe in sinem mal hoferungswyß vber Tisch gespielt ist, als ob stat. Der guten vud argen Menschen übungen vor dem Sündfluß inhaltende.“<sup>1)</sup> Das Stück wurde zur Feier des „jarsttag“, wahrscheinlich Jahrestag des Laubhüttenfestes, dargestellt. Das größte Spiel hat 56 Personen, darunter der „Tüffel“, und das kleine 20 Personen. Das ganze Stück ist in zwei Tage eingetheilt, hat aber keine Acte. — Der Dichter sagt in der „Vorred“, daß er das Stück geschrieben, um den Verstand der Jugend zu erkunden, sie durch Übung hurtig zu machen, in Schimpfs Weise die Laster aufzudecken, „das man junst nit dörrst vnderstan.“<sup>2)</sup> — Im April 1552 spielten dann die Zunftgenossen zu Schmieden, dem Schultheiß Nägeli, dem neu erwählten Benner Zülly und dem kurz vorher in den Rath gewählten Beat Ludwig von Müllinen, der die Zunft zum Narren mit der ihrigen vertauscht hatte, zu Ehren, bei Barfüßern ein Osterspiel von Rütte's: Das vierte und fünfte Capitel der Offenbarung Johannis.“<sup>3)</sup> — 1555 wurde durch die ge-

---

<sup>1)</sup> Getruckt inn der Loblichen Statt Bern, by Mathia Apiaro Anno M.D.XLVI. Mit R. R. Ma. fryheynt, vff Siben Jar. 15 Bg. 8°. — In Bern. (Mit einem Holzschnitt: Noah vor seinem offenen Zelte, auf den rechten Arm gestützt daliegend, rechts die drei Söhne, der eine sprechend, die andern zwei abgewendet.)

<sup>2)</sup> Vergl. Keller.

<sup>3)</sup> Ein kurzes Osterspiel zu Bern durch Jung gsellen ghandlet, vff dem Sontag Quasimodo nach Ostern, Im 1552 Jar. — Getruckt



sammte Burgerſchaft dargeſtellt: „Goliath, Die Hiſtori, Wie David der Jüngling den Riſen Goliath umbbracht un' erlegt hat. Im erſten Buch Samuels, oder der Königen, am xvij. Capitel.“<sup>1)</sup> Das Stück ſpielt zwei Tage und enthält 46 Perſonen. Auch in dieſem Stück von Rütte's iſt, wie in allen Spielen, wenig Handlung. Das Spiel iſt fortlaufend und hat keine Acte.<sup>2)</sup> —

Als im Jahr 1567 die ſchöne Magdalena Rägeli ihre Hand dem ſchon fünfzigjährigen Schultheiß Hans Steiger reichte, wurde vierzehn Tage nach dem Beilager u. A. zum Schluß der Feſtlichkeiten auf dem großen Kirchhofe ein Gaſtmahl für die ganze Burgerſchaft mit Weibern und Kindern abgehalten und an demſelben Abende (7. Auguſt) durch die vornehmſten berniſchen Jünglinge öffentlich an der Kreuzgaſſe dem Schultheiß Steiger zu Ehren geſpielt<sup>3)</sup>: „Heſter, Ein nūw Spil, darinn erzelt wird, wie Gott ſin volck durch Heſter, von dem mortlichen vffſah Hamans erlöſt, un' ju geſtürzt vnd geſtrafft hat, zur leer, daß niemand ſin gewalt oder wolſtand mißbrudje, ſuuder demüthig ſye, beſchriben durch Joſen Murer, burgern Zürich 2c. Lucae I.“ — Das Stück, das ſchon am 11. Februar dem „Edlen veſten Juncker Heinrich Kriegen von Belliken“ zur Hochzeit von

---

zu Bernu, by Mathia Apiario Anno M.D.LII. 3 Bg. 8°. Mit zwei ſchlechten Holzſchnitten. — In Zürich. — Haller's und Müſlin's Chronik ad 1552. — Tillier.

<sup>1)</sup> Gedruckt zu Bernu, by Samuel Apiario Anno M.D.LV. (Holzſchnitt: Goliath in Rüstung, einen Stecken in der Rechten, David mit Hirtenſtab, Waidtaſche und Schleuder. Im Hintergrunde das Lager, rechts unten J. K. 16 Bg. 8°. — In Bernu.

<sup>2)</sup> Vergl. Weller.

<sup>3)</sup> Tillier.

der jungen Burgerschaft zu Zürich aufgeführt und auch unter diesem Titel wahrscheinlich daselbst gedruckt worden war, <sup>1)</sup> erschien ein Jahr nach der Aufführung in Bern ebenfalls im Druck. <sup>2)</sup> — Das Spiel ist mit Gesang und Musik vermischt und hat sechs Akte, aber keine Scenen. Die Personen sind: Narr, Herold, Argument, Ahasverus, König, Hester, Königin, Hamman, Bigthan, Cansler, Harbona, Theres, Hathach, Seres, Hammans Weib, zwei Freunde Hammans, Mardocheus, Hammans Trabant, Königs Trabant, vier Boten, Koch, Köchin, Kuchybub, zwei Teufel. „Guardy des Königs sampt dem fromenzymmer spräche'd nüt.“ Der Herold bezeichnet das Spiel als eine Hochzeitsgabe und der Argumentarius zeigt den Inhalt an. <sup>3)</sup> — Es findet sich keine Nachricht, daß von diesem Zeitpunkt hinweg in der Stadt Bern selbst noch biblisch-historische Spiele durch die Burgerschaft oder die Schuljugend dargestellt worden sind; es wäre denn, daß man noch das folgende 1573 hier durch Knaben aufgeführte Stück, ein sog. moralisches Spiel, in diese Abtheilung zählen wolle, wohin es auch am richtigsten zu verweisen ist. Dasselbe heißt:

<sup>1)</sup> D. D. u. J. (Zürich bei Chr. Froshower 1567.) Am Schluffe das Zürcher Stadtwappen, daneben J. M. — 4 Bg. 8°. — In Zürich.

<sup>2)</sup> Ein kurz Spiel von der Histori Hester, gestellt vnd gespilt zu ehren, dem Ehrenvesten, fürsichtigen vnd wysen, Herrn Johansen Steigereu, Schultheißen der Statt Bern vnd Herrn zu Koll 2c., Bnd der fromen, Ehren vnd Tugendtrychen Jungfrow Magdalena Nägeliu, siner vermächleten Brut, vff ihr ehren Hochzyt, durch ein junge Burgerschaft zu Bern vff den 7. tag Augsten im 1567. Jar. — Gestruckt zu Bernu, by Wendicht Blmann 1568. 8°. Mit vielen Holzschnitten. — Abschrift in Bern.

<sup>3)</sup> Vergl. Keller.

Ein Christlich Spiel von der Kinderzucht, darinn angezeigt wirdt, wie die Kinder so wol erzogen zu grossen Ehren, die aber so ubel erzogen, vielmal verderben vnd schendlich sterben. Gespielet durch junge Knaben zu Bern im Jar 1573. Gemacht durch Johann Kasseru.<sup>1)</sup> Nur 1591 wurden durch die Bande des Andreas Heiniger, wahrscheinlich unter Mitwirkung der Bürgerschaft (vergleiche oben: Abschnitt I, Note 1, und Abschnitt V unten), noch zwei biblische Comödien gespielt: „Der verlorne Sohn“, wahrscheinlich die Sächsische Bearbeitung: „Acolastus. Eine Comedia von dem Verlorenen Son. Auß d. H. Luca am 15. gezogen durch den weit berühmten Poeten Hans Sachsen zu Nürnberg. In V Actus gestellt vnd in Truck gegeben“<sup>2)</sup> und die „*Tragedia*.

1) Willer'scher Herbsteatalog von 1574. — Johann Kasser war 1574 Pfarrer zu Ensisheim im Elsaß. Er schrieb ferner: Comödia. Vom König der seinem Sohn Hochzeit machte etc. Getruckt zu Basel, bey Samuel Apiario M.D.LXXV. 130 Bl. 8°. Datum Ensisheim 12. Nov. 1574. Mit 162 Personen. — In Dresden und Wolfenbüttel. — Gottsched II.

2) Getruckt zu St. Gallen bey Leonhart Straub. 1582. 8°. — In St. Gallen. (Stadtbibl.)

Von diesem Stück existirt noch eine Bearbeitung von Georg Binder, Schulmeister in Zürich, in zwei Ausgaben:

I. Acolastus. Ein Comædia von dem Verlorne Son, Luc. am 15. vertüticht und gehalten zu Zürich im jar M.D.XXXV. — Ezech. 18.

Des Menschen tod beger ich nit,

Sunder sich bter vnd läb hiemit.

Getruckt zu Zürich by Christoffel Froshouer. D. J. 6 $\frac{1}{2}$  Bg. 8°. — In Zürich und Mainz.

II. Ein Comedia Von dem verlorne Son, Luce am xv. Sehr nützlich vnd Fruchtbarlich zu lesen vnd Spplen. — Ezech. 18.

Des menschen todt beger ich nit,

Sonder sich bter vnd leb hiemit.

Joannis des Heiligen vorläuffers vnd Töuffers Christi Jesu, wahrhafftige Histori, von anfang seines lebens, bis an das end seiner enthauptung. Vß den vier Euangelien in spilswiß zusammengesetzt,“ ic. <sup>1)</sup> von Johannes Mal. <sup>2)</sup> Dieses Stück wurde schon 1549 zu Solothurn durch eine Bürgererschaft aufgeführt. „Der verlorne Sohn“ enthält fünf Acte, jeder in Scenen eingetheilt und beschäftigt 22 Personen. Im zweiten Stück „Johannis Enthauptung“, welches zwei Tage spielt, treten am ersten 65 Personen, am zweiten 71 auf.

Wir wollen hier noch einige Stücke erwähnen, welche theils handschriftlich in Bern vorhanden, theils dafelbst gedruckt worden sind, und zwar nicht nachweisbar, doch aller Wahrscheinlichkeit nach in Bern auch zur Darstellung gelangten. Es sind dieß folgende Spiele:

Getruckt zu Straßburg bey Jacob Frölich. D. J. (ca. 1543.) 48 Bl. 8°. (Mit den Holzschnitten des Herolds und Aufnahme des Sohnes vom Vater.)

<sup>1)</sup> Getruckt zu Bern, By Mathia Apiario 1549, Cum Privilegio Regio ad Septennium. 18<sup>3/4</sup> Bg. 8°. — In Zürich, Solothurn, Stuttgart und Berlin. (Holzschnitt: der Henker reicht der Salome das Haupt des Johannes auf einer Schüssel hin.) — Eine spätere Ausgabe dieser Tragödie ist betitelt: Tragœdia. Johannis des heiligen Vorläuffers vnd Töuffers Jesu Christi, wahrhafftige Hystori vom anfang seines lebens bis in das endt seiner Enthauptung. Auß den vier Euangelisten in Reimenn gesetzt, vnd gespielt durch ein Ehrsame Bürgererschaft zu Colmar, auff den 25 vnd 26 Tag Maji, Anno 1573.— Getruckt zu Straßburg bey Nicolaß Wyriot, Anno M.D.LXXV.

<sup>2)</sup> Der Verfasser Johannes Mal, aus Bremgarten, war 1538 Pfarrer an der Stiftskirche zu St. Ursen und 1541 Probst zu Solothurn.

I. *Peccator conversus*. Die erst Comedy. Vonn wahrer Bekehrung eines rüwendenden Sünders vß heiliger Gschrifft. (Prolog, drei Acte, mit Scenen und Argumenten).

II. *Miles christianus*. Die ander Comedy von dem kampf oder ritterschaft eines bekerten Sünders. (Prolog des Herolds, drei Acte, mit Scenen und Argumenten.)

III. *Miles christianus*. Vonn dem christlichen Ritter wie derselbig von usserlichen synden fürnemlich angefochten wird. (Herold, fünf Acte mit Scenen.)

Sämmtliche drei Stücke sind unter den in Bern befindlichen Manuscripten Bongar's und ohne Jahzahl. Als Zeitraum ihrer Abfassung oder Aufführung läßt sich der Form nach (Argumente vor jedem Act) die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts 1550—1570 annehmen.

IV. „Die Geschicht des Propheten Danielis, eines Chenls in der Babilonischen Gfenguns beschen, in sprach gezogen vnd gespielt durch ein Ersame Burgerschaft zu Fryburg im Vchtland. — Getruckt zu Bern inn Vchtland, by Matthia Apiario 1545. <sup>1)</sup> Der Verfasser dieses Stückes dürfte vielleicht Hans von Rütke sein. <sup>2)</sup>

V. „*Tragædia*. Joannis des Heiligen vorlönffers vnd Tönffers Christi Jesu wahrhafft histori, von anfang siues läbens, biß inn das end siuer enthauptung 2c. 2c.“ — Getruckt zu Bern, by Mathia Apiario 1549. (Vergl. oben.)

<sup>1)</sup> 21<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Bg. 8°. Am Schluffe das Druckerwappen. — In Augsburg und Göttingen.

<sup>2)</sup> Nach Weller.

VI. „Ein ganz lustige vnd unglücke Tragedi, vß dem heiligen Euangelio Luce am xvj. Cap.: von dem Rychen Mann vnd armen Lazaro gezogen. Beschriben durch Jakob Funkelin. Mit einem Zwischenpiel: *Strytt Veneris vnd Palladis.*“ — Gedruckt zu Bern By Mathia Spiario 1551. (Vergl. unten.)

VII. „Eine wahrhafftige lustige vnd schöne histori, vom Kampff zwischen den Römern vnd denen von Alba,“ zogen vß dem Tito Livio, vnnnd durch Georg Gott-harten Burger zu Soloturn in rymen gestellt. Durch ein Ersame vnd Junge Burgerchaft zu Soloturn gespielt worden vß dem 13. tag Meyens des 1584. Jars M.D.LXXXIII. Getruckt zu Bern, By Bendicht Wlman vnd Vincenz im Hof. <sup>1)</sup> (Holzschnitt: Zwei rothweiße, aneinander gelehnte, von dem deutschen Reichsadler und der Reichskrone überragte, von zwei Löwen gehaltene Wappenschilder.)

Der Umstand, daß auch letztere vier Stücke außer den übrigen schon oben genannten ebenfalls in Bern im Druck erschienen sind, läßt wohl mit Recht darauf schließen, daß dieselben auch in Bern zur Aufführung gekommen sein dürften, obgleich davon nirgends Erwähnung geschieht.

Wie in der Hauptstadt, so wurden auch in den andern Städten des Kantons Comödien aufgeführt; so in Biel um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf Veranstat-

---

<sup>1)</sup> 7 Bg. ohne Seitenzahlen. — In der Kantonsbibliothek Lausanne und in Donaueschingen.

tung des dortigen Pfarrers und Schullehrers Jakob Funkelin<sup>1)</sup> mehrere von ihm verfaßte biblische Schauspiele, theils durch die Bürgerſchaft, theils durch die Schulkjugend zu deren Nutz und Belehrung. Am Bartholomäus- tag (24. August) 1550 wurde daselbst aufgeführt: „Ein ganz lustige vnd unkhliche Tragödi, us dem heiligen Euangelio Luce am XVI. Cap. von dem Rycheu Mann vnd armen Lazaro gezogen. Beschriben durch Jakob Funkelin, Gott vnd der loblichen Statt Biel zu ehren. Duch daselbst durch ein Ersamme Burgerſchafft vff Bartholomei im M.D.L. Jar gespilt.“<sup>2)</sup> In diesem Stücke wird vor der Tafel des Reichen Mannes noch ein dreiactiges „Zwischenspiel“ aufgeführt, 812 achtsilbige Reimverse enthaltend: „diß klein spil ist dem Rycheu Mann ober Tisch gespilt worden vnd ist ein Strytt Veneris vnd Palladis, das ist weltlicher wollüst vnd der Tugend, vund Pallas mit Ducht vund Tugend siget, aber Venus mit irer oppigkeit salt zu grund, fast lustig vnd kurzwillich zu lesen.“<sup>3)</sup> Das Stück ist gewandt erfunden und ausgeführt. — 1552 dann führte Funkelin mit den Schülern zu Biel auf: „Ein trostlich besserlich Spyl, vß dem eilfften Capitel Johannis, vom Lazaro, welchen Christus von den todten am vierten tag vserweckt hat. Welchem auch angehendt ist das Gastmahl der schwösteren

<sup>1)</sup> Jakob Fünkly aus Konstanz; Herausgeber der in Biel gehaltenen Predigten Ambr. Blaurer's: Zürich 1551. 8°.

<sup>2)</sup> Getruckt zu Bern, By Mathia Apiario 1551. 84 Bl. 8°. — In Wolfenbüttel.

<sup>3)</sup> Auf der Rückseite des Original-Titelblattes steht die Widmung: „An den Ersamnen Bescheidenen Meyster Johann Rechberger, Goldschmid zu Biel.“ — Gödecke und Tittmann's Sammlung der Schauspiele aus dem 16. Jahrhundert.

Lazari, Marthe vund Marie. Enc. 10. cap. Gemachet durch Jakob Funckelin, Anno 1552. Vnd ouch des jars durch die Jugend zu Biel offentlich gespilt.“<sup>1)</sup> Nachfolgend das Verzeichniß

Des ganzen Spils  
personen.

Der erst Herolt.

Argumentarius.

Jesus, vund sine XII Apostel, vnder welchen num die dry redend, Johannes, Petrus vund Judas.

Lazurus.

Maria Magdalena | Lazari schwöstern.

Martha

Maeman }  
Malchus } Lazari knecht.

Abra }  
Rhode } Zwo mägt Lazari.

Nicodemus }  
Chamus } Zween Phariseer.

Ein anderer gschriftgleerter.

Einer vß den LXX. jüngern, Luc. 10. cap.

Ein blinder, Matthei 20. cap.

Ein blindenführer.

Einer vß dem volck.

Der lest Herolt.

Summa 30 personen.

Der Dichter meint in der Einleitung: Da die Kinder, wie schon durch Abraham kund geworden, eine

<sup>1)</sup> Gedruckt zu Zürich by Christoffel Froschouer o. J. 6 1/2 Bg. 8<sup>o</sup>.  
— In Zürich.



große Gabe Gottes seien, so müssen die Eltern sie gut erziehen und allseitig bilden lassen, nur tölpische Eltern sagten:

„Min sun darff nit stellen  
 Nach großer kunst, köndt er nur zellen  
 Das einmal eins, ein buchstab schryben,  
 Zinßbrieff läsen, daby solls blyben.  
 Der vätter sind vil vnser zyt,  
 Die also hat verblendet der gyt,  
 Das sy jr kind lond lernen nüt  
 Dahärs wurdind rechtgichaffen lüt.  
 Doch ist zwundern nit daran,  
 Das narren narrecht kinder han.“

Zu solchem Narrenwerk, meint Junkelin, würden sich vernünftige Eltern nicht hergeben, und absonderlich seine geschiedten Bieler nicht; vielmehr werden sich diese freuen, wenn die löbliche Bieler-Jugend durch das Theaterspielen fein geübt werde in feinen Redensarten, Sitten und Geberden.

Doch dörrst man vech wol etlich finden,  
 Die sagtind, was nuß bringts den kinden  
 Das man sölich Spyl mit ihnen halt  
 Das narrenwerch mir nüt gefalt,  
 Wenn ich hieruf sölt antwort gen  
 Wurd es mir zu vil zyt hinne,  
 .... Verstendig lüt die wüßend wol  
 Was djugend sölich ding nügen sol. —

Auch der Narr stimmt bei, obwohl er sich sonst bei einem so vernünftigen Werke für unnützlich hält; ja er vertheidigt sogar die viel angegriffene Nothwendigkeit seiner Existenz. — Das Stück enthält ganz den betreffenden Bibelstellen entsprechend die Darstellung von der Krankheit, von dem Tode und der Wiedererweckung des

Lazarus. Ein „lieblich Saitenspiel“ oder ein andächtiger Gesang, wozu die Noten sich im Stücke finden, unterbricht zuweilen die Handlung. Der „gleert huff vnd's geistlich gfind“ (die Pharisäer), sowie die Charlatanerie der Aerzte, die „damostin Schublen und Fingerring tragen, nur schön thun vnd zierlich reden, und doch die Leute sterben lassen,“ werden in diesem Stücke scharf durchgenommen. <sup>1)</sup>

Im gleichen Jahr, auf den Maitag, führten die Bieler Stadtschüler auf Veranstaltung Junkelin's die „Historie von Loth und Abraham“ auf. Die Vorstellung dauerte zwei Tage. Die Costüme waren kostbare goldene, silberne, sammtne und Seidenstücke, wunderbar hübsch und hier zu Lande vorher noch nie gesehen. Man hatte sie entlehnt vom Herzog Friedrich von Liegnitz, der durch König Ferdinand aus Schlesien vertrieben, damals sich zu Freiburg im Nechtland aufhielt. Der Stadtschulmeister Mauritius Plepp aus Chur war der Führer des Stückes, indem er nach seinem Personen- und Textrodel die Scenenfolge leitete, die Aufstellung der Spielenden anordnete, ihnen soufflirte und die Chöre vor- und abführte. — Am Sonntag nach Johannis, 25. Juni, führte Junkelin mit Bürgern und Bürgerstöhnen der Stadt die „Historie von Ahasverus und Esther“ <sup>2)</sup> auf. Auch dieses Spiel dauerte zwei Tage. Die Rolle der Königin wurde von einem Tischlergesellen gegeben, dem Hans Locher von Solothurn. Der Schauplatz war vor dem Rathhause auf dem großen Plage, den man „Burg“ benennt und der noch heute zugleich der Meßplatz

<sup>1)</sup> Vergl. auch „Bund“ 1858.

<sup>2)</sup> Vergl. oben.

ist. — Auf Neujahr 1553 wurde durch die Jugend zu Biel wieder ein Stück Funkelin's aufgeführt: „Ein Cristlich Spñl von der Empfengknuß vn' Geburt Jesu Christi: ouch dem, welches sich vor, by, vund nach der geburt verlossen hatt. Wye sölich's b'schriben wirt in den zwei erste' Capittlen Matthei vnd Luce, der Euangelisten, vffs kürhest vergriffen. Gedicht durch Jacob Funkelin Anno 1553, vnd gespilt durch die Jugend zu Biel vffs Nüw Jar.“<sup>1)</sup> Dieses Stück enthält 23 redende Persouen, 7 Statisten, Prologus und Argumentarius, hat aber keine Acte. Die Engel und Hirten sängen ein dreistrophiges Lied, dessen erste Strophe mit Musiknoten gedruckt ist: „Gee sei Gott im höchsten thron.“<sup>2)</sup> Der Verfasser rechtfertigt sich gegen die Leute, welche Alles wissen wollen:

Als ob kein nutz nit sey hie by  
 Ja das es vil mehr schädlich sey  
 D'Jugend werd' hiedurch liederlich —  
 u. s. w.

<sup>1)</sup> Gedruckt zu Zürich by Christoffel Froschouer. D. J. 4 Bg. 8°. In Zürich und Hannover.

<sup>2)</sup> Dieses Lied nebst sechs andern steht unter Funkelin's Namen auch im Züricher Gesangbuch: Psalmen und geistliche Gesang 2c., Zürich bei Christoffel Froschouer, 1570; ihre Anfänge heißen: Ich glaub in gott den vater mein. — Nun singet Gott zu lob und ehr. — Gnad und frid und reichen segen. — Diewill uns nichts will schwerer sein. — Wach auf, wach auf vom schlaf diser stund. — Wie wol ich bin von herzen mein. — Der Autor wird dabei mit dem Vornamen abwechselnd bald Johannes, bald Jakob genannt, und Johannes nennt ihn auch das „Straßburger Gesangbüchlin“ von 1568.

es fiel ihm nicht ein mit Thoren weislich zu reden. Die Jugend solle damit geübt, zu Lehre und Tugend angeleitet werden.

Im Jahr 1554 am 14. November, als der Bischof von Basel, Melchior von Lichtenfeld, mit einem Gefolge von 44 Rossen zu Biel eingeritten kam, um sich huldigen zu lassen, wurde von der jungen Bürgerschaft ihm zu Ehren das Schauspiel: „**Unseres Herren Geburt**“<sup>1)</sup> dargestellt, dessen Verfasser ebenfalls Funkelin war. Der Leiter des Stückes war der Schulmeister Mauritius Plepp, der Schauplatz die Burg vor dem Rathhause. Nachdem der Fürstbischof dieselbe Huldigung auch im benachbarten Neuenstadt entgegengenommen hatte und am 20. November wieder nach Biel zurückgekehrt war, hielten hier die Schüler abermals ein Spiel, darstellend den „**Untergang Sodoma's und Gomorrha's**“. Es schloß mit einem gewaltigen Feuerwerk, das sammt seinen Gerüsten und den besonders daraus hervorplazenden Feuerkugeln von Funkelin hergerichtet war. Der Bischof schenkte dafür den kleinen Schulknaben eine Goldkrone in Geld, den mitspielenden Schülern sechs Kronen. — Als im Jahr 1555 am 29. April der Bischof abermals in Biel eingeritten kam, ließ ihm des folgenden Tages nach dem Morgenbrod Funkelin ein „**Hübsches Weltliches Spiel**“ aufführen: „**Die in Lasterhüben lebende Welt und was Strafe je hernach folgt**“. Der Schauplatz war die Burg. Im gleichen Jahre am Maitage wurde abermals demselben Fürsten

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich dasselbe am Neujahr 1553 aufgeführte Stück Funkelin's: „**Ein Geistlich Spyl von der Empfengnuß vn' Geburt Jesu Christi**“ zc. Vgl. oben.

zu Ehren durch Bürger und Schüler ein von Fankelin verfaßtes Spiel aufgeführt: „Die Apokalypse Johannis“. 1561 am ersten Tage des Herbstmonats wurde der „Verlorne Sohn“ aufgeführt, gedichtet von Jakob Fankelin, gespielt ausschließlich durch Schüler und geleitet durch den Schulmeister Mauritius Plepp. 1562 am letzten Tag Mai spielten wieder die Schüler unter Anführung des Verfassers Fankelin und des Schulmeisters Plepp: „Unseres Herrn Auferstehung und Auffahrt“. Das Stück dauerte sechs Stunden. Schauplatz war diesmal der „Ring“, der kreisrunde Kirchenplatz mit seinen fünf einmündenden Straßen und Gäßlein. 1565 endlich, am Sonntag nach der Auffahrt, ließ Fankelin durch die Schüler und Jugend der Stadt die „Historie von der Susanna“<sup>1)</sup> auführen. Zum Bade, das Susanna zu nehmen hat, dienten jedenfalls die großen Brunnen-schalen eines der beiden Brunnen, die auf den genannten Schauplätzen Biels stehen. — In demselben Jahre brach

<sup>1)</sup> Ob Fankelin ebenfalls Verfasser dieses Stückes war, oder ob dasselbe die Birk'sche Bearbeitung war, ist nicht gewiß. Von der letztern existiren zwei Ausgaben: 1) Die History von der from'en Gottesfürchtigen Frouwen Susanna, Im M.CCCCC.XXXII. Jar, öffentlich inn Mindren\*Basel, durch die jungen Burger gehalten. — Getruckt zu Basel, by Thoman Wolff. Anno. M.CCCCC.XXXII. — Am Schluß: Sirt Birk von Augspurg, zu der zyt schulmeister zu mindern Basel, Einer löblichen Burgerschafft zu eeren. 6 Bg. 4<sup>r</sup>. In Zürich und Wolfenbüttel. 80 redende Personen. — 2) Ein schön geystlich Spyl, von der from'en vnd Gotsfürchtigen Frouwen Susanna, Gott zu lob, vnd allen frommen Frouwen vnd Jungfrouwen zu eeren vnd bestendigkeit ihrer künshheit. Nerkund gemeert, gebeffert, vnd mit vil schönen figuren gezieret. (Holzschnitt: Susanna vor den Richtern.) Am Ende: Getruckt zu Zürich by Augustin Frieß o. J. (c. 1545.) 42 Bl. 8<sup>o</sup>. — In Solothurn.

die Pest von zwei Seiten, über Chiavenna nach Bündten und vom Oberrhein über Basel her, in die Schweiz ein und verbreitete sich über fast alle Kantone. Nach einer annähernden Berechnung betrug während zwölf Monaten die Zahl der Leichen im Bernergebiet allein bei 37,000. In dem damals noch kleinen Städtchen Biel forderte die Seuche bis Juni 1566 die außerordentliche Zahl von 640 Menschen, und man mußte hier den noch nicht lange zuvor neu angelegten Gottesacker vergrößern. Der Chronist Benedict Rechberger, der diese Angabe macht, fügt bei: „In diesem Jar vff den dritten tag nouembry ist an der pestilenz verschieden der wolgeleert Herr Jacob Fünckly, unser predikant by 15 joren gewesen hie zu Biellen vnd was gar wol gelert, gott sy lob. Hat vbel huß gehalten.“<sup>1)</sup>

Allein nicht nur in Biel, sondern auch in den andern Städten wurden biblische Stücke vorzugsweise durch die Schuljugend aufgeführt. Als aber in Büren 1592 ein Prediger aus Einfalt und Mangel an Schicklichkeitsgefühl eine höchst ärgerliche, die obersten Glaubensgrundsätze verhöhnende Posse (!) aufführen ließ, deren Gegenstand „die Geburt des Welterlösers“ war, wurde er zu gebührender Strafe gezogen und alle Amtleute erhielten die Weisung, künftighin Niemand ohne der Obrigkeit Vorwissen Lustspiele aufführen zu lassen, da, wie das Kreisschreiben sich ausdrückte, man glaubte, sowohl für die Spielenden als für die Zuschauer wenig ersprießliche Folgen wahrgenommen zu haben.<sup>2)</sup> Das bezügliche Mandat lautet wörtlich wie folgt:

---

<sup>1)</sup> Chronik Bendidht Rechberger's, Glaser und Stadtschreiber zu Biel. (Schweiz. Handels-Courier 1869.)

<sup>2)</sup> Stettler's Chronik Mss. ad 1592. — Tillier.

„Statthalter zc. Wiewol by denn Christenn als auch denn altenn Heudenn das haltenn vund spillenn der Commoedien vund tragoedien zu guttem end, vund zu pflanzung der Tugendenn Jugfür, Vund vffbracht auch vonn Deswegen biszar Inn Vbung behaltenn, vund vunder denn vnserenn geduldet worden, So haben wir doch nun sydt etlichenn Jaren gespüret vund erfaren, das söllliches anrichtenn der spillenn gar wenig erbuiwenn vund zu Gott sölligen, vund tugenthafften läbenn erschaffen, Darneben aber grossenn Vergäblichenn khostenn, Vil vund mancherley nachredenn ergernußenn vund widerwillen by frömbden vund benachpurtten vund zum zytten by anheimischenn geursachet, vund zu besorgenn Je lenger Je mher vrsachen (wo dem nit zyttlich für kkommen) werde. Darumb wir geordnet vund angesehenn, Das fürhin niemant der vnserenn, was wir denn, wärens vund standts er sye, einich spill dichtenn, oder schon hibvor vonn andereenn vß heilig Göttlich geschriffit, oder wäلتlichenn Historienn vund geschichtenn gedichtet, Widerumb hartfür züchenn, vund öffentlich Inn Vbung bringen-vund spillenn sölle, es werde dann Immer von Vnns vßtrückenlich verwilliget zugelassenn vund nutzlich vund nothwendig erkhent, so lieb einem Jedenn ist vnser ernestige straff ann lyb, eher, vund gutt zu uernügden, des wellend Wir hiemit menigklich verwarnet habenn, vor sölllicher straff sich ze hütten wüßenn. Datum 1. Junij 1592.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Kreis schreiben an alle deutichen Amtsleute vom 1. Juni 1592. Mandatenbuch T. II, p. 459.

Ob nun aber diese in Bären zur Aufführung gelangte biblische Comödie, die beim Rathe zu Bern so großes Mißfallen erregte, daß er sie eine höchst ärgerliche, die ersten Glaubensgrundsätze verhöhnende Possenennen mußte, die ihn zum Erlaß des erwähnten Verbotes veranlaßte, eines der beiden 1553 und 1554 in Biel aufgeführten, oben näher erwähnten Stücke Funckelin's: „Ein geistlich Spyl von der Empfengnuß vn' Geburt Jesu Christi: ouch dem, welches sich vor, by, vund nach der geburt verlossen hatt,“ oder „Unseres Herren Geburt“ sei, welsch' Letzteres, wie oben schon bemerkt, wahrscheinlich mit Ersterem identisch sein mag, finden wir nirgends näher angegeben; es läßt sich dieß jedoch nicht wohl annehmen, da der Inhalt der „Empfengnuß vnd Geburt Jesu Christi“ nichts Verlegendes gegen die Glaubensartikel oder gegen Moral und Sittlichkeit enthält. Dagegen mag die zu Bären gespielte Comödie von der „Geburt des Welterlösers“ sehr wahrscheinlich, wie sich aus deren Inhalt und Sprache schließen läßt, dasselbe Stück sein, das einige Jahre vorher zum Neujahrsfeste des Jahres 1589 von den jungen Prinzen und Prinzessinnen des preußischen Regentenhauses und deren Gespielen<sup>1)</sup> im marktgräflichen Schlosse zu Cöln an der Spree vor ihren Eltern aufgeführt worden war,

---

<sup>1)</sup> Wilhelm v. Lewen. Bernhard v. Nötsch. Christoph v. Horn. Heinrich v. Lewen. Dietrich von Dahlen. Prinzessin Magdalena, geb. 1582. Prinzessin Agnes, geb. 1584. Maria v. Werthern. - Kaspar v. Bürkersrodt. Elisabeth v. Mannsfeldt. Markgraf Friedrich, geb. 1588 (Christuskindlein). Markgraf Christian, geb. 1581. Markgraf Joachim Ernst, geb. 1583. Graf Hans Georg v. Hohenzollern. Ernst v. Zabeltik. Adam v. Zwolinsky. Hans v. Plekow. Wolf Dietrich Dresler. Konrad Pemmeler. Heinrich v. Holste.



und welches den Titel trägt: „Eine kurze Komödie von der Geburt des Herr Christi.“ Der Inhalt dieser biblischen Comödie ist in der That höchst naiv und sie kann wohl mit Recht, zumal von Kindern aufgeführt, eher eine Posse genannt werden, denn eine biblische Comödie. Wir lassen der Curiosität halber nachstehend eine Analyse derselben folgen. Das Stück ist in zwei Acte eingetheilt und hat 20 Personen. — Zuerst tritt der Prologus auf, wünscht den Herrschaften Glück und Segen und schließt mit einem Loblied auf das liebe Jesuskind. Nun beginnt der erste Act des Stückes selbst. Vier Hirten treten in den Vordergrund und versehen uns in die bethlehemitische Nacht. Wie naiv! Sie frieren in der orientalischen Nacht ganz entsetzlich, daß ihnen die Zähne klappern, sie stoßen in die Hörner, um — die Wölfe zu verjagen. Nachdem sie ihren Frost durch Geplauder und ihre Wolfsfurcht durch Hornstöße verjagt, bemerken sie die außerordentliche Helle des Himmels, die sie für ein Zeichen heftigerer Kälte nehmen. Der eine glaubt eine Stimme vom Himmel zu vernehmen, doch die andern lachen ihn aus, da die Engel jetzt auch schlafen und vor so geringen Leuten nicht singen werden, vor Leuten, „nicht selig genug, Gottes Heimlichkeit zu hören.“ — Den einen der Hirten ärgert dieß Gespräch, ihn schläfert. Er spricht deßhalb:

Hört auf mit euerm Disputiren!  
Mich thut so mächtig sehre frieren,  
Mir zittern alle meine Glieder:  
Vor Frost muß ich mich legen nieder;  
Ich rathe euch, folgt meiner Lehre!

Sie legen sich nieder. Da erschallt der Gesang der Engel. Sie singen den Choral: „Ihr Christenleut, habt

jezund Freud'." So wie er endet, springen die Hirten empor. Ein anderer Hirte ruft ihnen zu:

Mein Schlaf ist traum nicht gewesen lang, —  
Ich hab' gehört einen wonnig-seltfamen Klang.

Da läßt sich ein Engelein von Pappe hernieder, das zwei glänzende Sternlein trägt. Der Engel Gabriel aber tritt vor und verkündet im Kreise der Seinen den staunenden Hirten die neue Mähr. Nach dieser Botschaft singen die beiden Engel die beiden Choräle: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her“, und „Tretet her, ihr lieben Engelein.“ Von den Engeln wendet sich unsere Aufmerksamkeit nun wieder den Hirten zu. Der Eine (Zweite) spricht:

Ihr Gesellen, habt ihr nun gehört,  
Was Gott uns diese Stund bescheert?  
Was muß das für ein Wunder sein!  
Der allein erhält alle Ding,  
Ist nun worden ein kleines Kindelein,  
Und soll liegen in einem Krippelein,  
In sothaner Kühle auf den Windelein,  
Im dunkeln Stall bei dem Gesein,  
Auf hartem Stroh bei dem Kindelein,  
Lieber Gott, das muß zu selten sein!  
Laßt uns doch ohne Zögern gehn!

Neugierde und Furcht sprechen sich nun aus, Furcht vor den Aeltern und Wölfen — doch die Neugier siegt: sie folgen nach dem Stalle.

Die zweite Scene des ersten Actes zeigt uns nun den Stall zu Bethlehem mit der heiligen Familie. Der Engel Gabriel zeigt den Hirten den Stall und Joseph erzählt ihnen von des Kindes Liebenswürdigkeit und

seiner Welterlösung. Die Hirten stürmen davon, das Evangelium den Thren zu verkünden, die Engel aber leisten Mutter und Kind hülfreiche Hand: die Einen bereiten die Speise, die Andern wärmen die Windeln und diese schenken ihm Spielzeug. Zwölf als Engel gekleidete Musikanten beginnen ihre himmlische Musik, und der Vorhang fällt, das erste Bild ist zu Ende. Die Hirten sind abgefertigt, nun erscheinen die heiligen drei Könige.

Den zweiten Act leitet natürlich der Prologus wieder ein mit den Worten:

Drei Herren aus königlichem Stamm  
Aus Morgenland jetzt kommen an  
Durch einen Stern; sie bringen mit  
Arabisch Gold, Weihrauch und Myrth'.  
Myrth' ist das Kreuz, Gold ist die Ehr',  
Weihrauch das Priestertum und Lehr'.

So angekündigt, treten die heiligen drei Könige auch königlich auf: sie kommen mit rauschender Musik. Alle drei sind Mohrenkönige. Vier Trompeter ziehen vor ihnen her und drei Slaven tragen vor ihnen die Himmelskugeln. Die fremden Herren, die so fürstlich auftreten, begegnen zuerst den beiden Hohenpriestern, bei denen sie kein freundliches Gesicht finden, als sie nach dem neuen König fragen. Der Eine derselben wird sogar entschieden grob:

Ihr hochgebornen Herren gut,  
Nach euch uns nicht verlangen thut.  
Was bringt ihr da für neue Mär?  
Führt der Kukul den König her!  
Einen neuen Lärm ihr richtet an,  
Wie die Juden (!) oft gethan!

Wahrlich, wenig hohenvriesterlich geantwortet! — Ein Bote der Hohenpriester kommt eilig von Jerusalem; derselbe weiß ebenfalls keine Auskunft zu geben. Indem noch die Mohrenkönige ihr Bedauern und ihren Kummer aussprechen, kommt der Engel mit dem glänzenden Messiasstern und stellt sich vor die Stallthüre. Mit Frohlocken entdecken ihn die Könige und folgen seinem Winke. Joseph tritt aus der Thüre ihnen entgegen und wiederholt ihnen die Wundermähr, die er im ersten Act bereits den Hirten verkündet hat, und Jungfrau Maria erscheint mit dem kleinen Christkindlein auf dem Arm. Die Könige übergeben ihre reichen Geschenke und Maria dankt:

Ach, eurethalben bin ich froh,  
Daß eure Lieb' sich zeigt so  
Mit großer Ehr und Reuerenz —  
Ich weiß ohn' Zweifel, Gott gedenkt's!

Joseph dankt ebenfalls, dann nehmen die Könige Abschied. Maria ertheilt ihnen den apostolischen Segen und sie gehen ab. Maria und Joseph sind allein und sprechen beide ein charakteristisches Abschiedswort. Maria dankt dem Schöpfer für das Heil, das der Welt und ihr erwiesen und ihr Auge leuchtet in Begeisterung; Joseph dagegen ist schläfrig, eine prosaische Duzendnatur. Er spricht:

Nun laß das Kind noch haben Ruh'!  
Vor Schlaf fall'n mir die Augen zu.  
Bewahr uns seine Barmherzigkeit,  
Allzeit vor allem Herzeleid!

Zum Schlusse tritt der Epilogus auf und wünscht den Herrschaften ein glückseliges Neujahr. Man sieht,

daß dieses kleine Stück recht dramatisch geschieht, lebendig angelegt und ein hübsches Ausstattungsstück war.<sup>1)</sup>

Wie in den Städten, wurden auch auf dem Lande nicht selten biblische Stücke dargestellt. In Unterseen wurde 1627 am 3. Juni von der jungen Burgerschaft aufgeführt: „**Eine newe vnd kurzweilige Comedia: von der keuschen vnd Gottsförligen Susanna**, wie sie von zweyen alten Richteren zur vnkeuschheit gereizet: ihnen ritterlich widerstanden, darüber falschlich angeklagt, vor Gericht zum todt verdampt vnd endlich durch einen jungen Knaben, Daniel, von Gott wunderbarlich erlößt worden: Vnd wie im gegentheil der zweyen Richteren Boßheit an tag kommen, vnd sie darüber gesteiniget worden.“<sup>2)</sup> In diesem Stücke treten 25 handelnde Personen auf und hat dasselbe auch eine poetische Einleitung, welche unterzeichnet ist: Hr. V. G. Not. præf. Interl. posuit. 27. Julij 1627. Das ist: Graffenried zu Interlaken. — Dagegen ließen die Einwohner von Niderjimenthal im Jahr 1647 die „**Geschichte des Tobias**“ durch Knaben von 9—16 Jahren aufführen; eine Darstellung, welche nachher durch Martin Lehnherr besungen ward.<sup>3)</sup> —

1) Pletich, Oscar, Eine Kindercomödie.

2) Gedruckt zu Basel Bey Johann Conrad von Mechel. Anno 1648. 144 S. 8°. (In Lausanne.)

3) Ein schön new Lied von der Ehrenden Landschaft Niderjementhal, Gestellt durch Martin Leenherrn. Gedruckt i. J. 1647. — Tillier. Von der Comödie Tobias's sind folgende Bearbeitungen zu nennen:

1) Ein Christenlich vn' sehr lustig Spyl, von dem frommen vund Gottsförligen Mann Thobia, auch von seinem Son dem Jungen Thobia. Wie es zu Straßburg vund Heidelberg, auch newlich durch ein Burgerschaft zu S. Gallen den eilfften vn' zwölfften tag Aprilis,

In Thun auf der Allmend ließ Dr. Rubin 1696 auf-  
führen: „Des Erzwater Jakobs Flucht vor seinem Bruder

deß 1580. Jars gehalten worden. Auff ein Neues Gebeßert vund  
in Trudt versertiget. Gedruckt zu S. Gallen bey Leonhart Straub.  
M.D.LXXX. 108 Bl. 8°. — In Berlin. — Der Verfasser war G.  
Wickram (1550).

2) Von Prediger Joh. Jekeler (auch Jekler): Tobias, Gespilt  
vnd gehalten von einer Jungen Burgerſchafft zu Schaffhausen, den  
19. vnd 20. tag Septembris, deß 1605. Abgetheylt vnd vnder-  
ſcheiden in gewisse Actus vnd Scenas, wie gebräuchig u. ſ. w. Ge-  
trudt zu Lindaw im Bodensee, bey Hans Ludwig Brem, In Ver-  
legung Hans Jacob Fuchsen, vnd Bernhardin Wolffenspergers, Bur-  
gern zu Schaffhausen. D. J. 64 Bl. 8°. zum dritten mal in Trudt  
kommen.

3) Tobias: Ein lehrhafte vn' geistliche Comödia, von dem  
alten vnd jungen Tobia: gespielt vnd gehalten vor 4 Jahren von  
einer jungen Burgerſchafft zu Schaffhausen: Darin zu lehrena haben  
alte vnd junge Leuth, wie sich ein jeder in seinem Beruff vnd Stand  
verhalten soll: Abgetheilt vnd vnderſcheiden in gewisse Actus vnd  
Scenas. Sampt den vorhergesetzten schönen Argumenten oder Sum-  
marischem Inhalt. Getrudt zu Lindaw im Bodensee, Bey Hans  
Ludwig Brem. M.DC.IX. 20 $\frac{1}{2}$  Bg. 8° (lestes Blatt leer). Auf  
dem vorlestten Blatte: Getrudt zu Lindaw im Bodensee, bey Hans  
Ludwig Brem. In Verlegu'g Hans Jakob Fuchsen, vnd Bernhardin  
Wolffenspergers, Burgern zu Schaffhausen. — (Stadtbibliothek Schaff-  
hausen.)

4) Ein Schöne Lehrliche Histori, vnd Comoedia, von dem Leben  
deß frommen vnd Gottsförchtigen Tobiae. Durch Georg Gotthart,  
Burger vnd Eisenkremer in Solothurn, Componirt, vnd von einer  
Chrsamen Burgerſchafft daselbsten, öffentlich agiert vnd gpilt worden,  
den 23. vnd 24. tag Aprilis Anno 1617. — Gedruckt zu Nugsburg,  
bey Sara Mangin Wittib, in Verlegung Joan Hederlin, Buchhändler  
zu Lucern, Anno 1619. — 11 Bl. Vorst. vnd 560 gezählte Seiten 8°. —  
In Zürich, Solothurn, Bern, Luzern (Kantonsbibliothek) und Berlin.  
— Gewidmet dem Schultheiß und Rath der Stadt Solothurn. —  
145 redende Personen des ersten, 95 des zweiten Tages. Vielleicht das  
umfangreichste Stück jener Zeit. Brgl. Soloth. Wochenbl. 1846, S. 101 ff.

Esau“ zu Nutz und Ergözung einer frommen Burgerſchaft zu Thun, 1696.“<sup>1)</sup>

---

### 3. Die Schul-Comödien.

---

Die in Bern ſelbſt ſchon ſeit dem 15. Jahrhundert ſowohl zur Faſtnachtszeit als ſonſt bei feſtlichen Gelegenheiten durch die jungen Burger ſtattfindenden theatraliſchen Aufführungen mußten ſpäter den ſog. Schulſpielen weichen, wohl zumeiſt inſolge des ſchon vor der Reformation wieder erwachten und ſeitdem zu immer größerer Geltung gelangten Studiums der klaſſiſchen Literatur. Oft waren es namentlich lateiniſche Stücke, die zur Aufführung kamen, wobei manchmal ſogar die Rectoren mitſpielten. Schon 1554 im September ſpielten die Studenten bei Barfüßern den „Plutus“ des Ariſtophanes.<sup>2)</sup> Im 17. Jahrhundert beſchäftigten ſich unter Anleitung ihrer Profeſſoren die jungen Theologen damit, theils zur religiöſen Belehrung, theils aber auch zu religiös-politiſchen Zwecken, indem ſich die Geiſtlichkeit, namentlich zu Ende des 17. Jahrhunderts, häufig in und außer der Kirche mit politiſchen Angelegenheiten befaßte, obwohl der Rath dagegen verordnet hatte, es ſollten die Geiſtlichen, wenn ſie etwas für die Regierung Gedeihliches wüßten, es einem Rathsgliede oder deſſen

---

<sup>1)</sup> Vergl. „Bund“, Jahrg. 1858.

<sup>2)</sup> Haller's und Müſlin's Chronik ad 1554.

Verwandten anzeigen und „nicht auf der Kanzel fulminiren.“<sup>1)</sup>

Im Allgemeinen sah der Rath die theatralischen Aufführungen der jungen Leute gern; auf eine Anfrage des Chorgerichts in der Hauptstadt antwortete er unbedenklich, daß man das Tanzen am Sonntage nicht dulden sollte, das Komödienspielen der jungen Knaben aber wohl, weil sie sich dabei „façonniren.“ — Nur sollte dadurch Niemand angegriffen und verletzt werden. Dieß geschah nun aber doch bei der Aufführung im Jahr 1692, Freitag den 29. April. Dieselbe wurde zu einem förmlichen Staatsgeschäfte. Der religiös-politische Eifer hatte nämlich die Geistlichkeit dazu verführt, den französischen König Ludwig XIV. auf das Empfindlichste zu beleidigen. Der Berner Regierung war dieß um so unangenehmer, als sie zu den wenigen Schweizerregierungen gehörte, die vor dem übermüthigen Nachbar nicht krochen, sondern mit aller Kraft seinen Eroberungsgelüsten entgegentraten, und darum auf das Bitterste von ihm gehaßt wurden. Großmüthig nahm Bern die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten auf, deren sich damals über tausend in der Hauptstadt und bei zehntausend auf dem Lande befanden. Sie schienen ganz verlassen; denn kein bedeutender protestantischer Staat nahm sich ihrer mit Kraft an. Da bestieg 1680 Englands Thron der kräftige König Wilhelm von Oranien, der sich mit allem Eifer der Sache des Protestantismus und der Opposition gegen das übermächtige Frankreich annahm. Er wurde daher von der anti-französischen Partei in Bern und von der Geistlichkeit insbesondere hochgehalten und bei jedem An-

<sup>1)</sup> Rath's-Manual.



lasse gefeiert, dagegen wurden des französischen Königs religiöse und politische Uebergriiffe scharf gezeißelt. Dieß war gerade der Fall bei der fraglichen Solennität, worüber der damalige englische Gesandte Thomas Core folgenden Bericht ein sandte:

„Bern, den 30. April 1692.

„Gestern führten die hiesigen Studenten ein Schauspiel in hochdeutscher Sprache auf, worin die Geistlichen und Professoren ihren Eifer für die Person unsers Königs und unsere Regierung bekundeten (signaficed). Europa, reich gekleidet, mit Krone, Erdkugel und Scepter, saß auf einem prächtigen Throne unter einem kostbaren Baldachine. Sie beklagt sich über die Unruhe und die Zerrüttung, unter der sie bei dem grausamen und blutigen Kriege leidet. Sie wendet sich an den Kaiser, den ein junger Mann darstellte in schwarz sammtnen Kleidern mit der Kaiserkrone auf dem Haupte und genau so gekleidet, wie ich mich erinnere S. Majestät im Jahr 1670 bei meiner Rückkehr aus Italien in Wien gesehen zu haben. Zugleich wendet sich Europa an unsern König, der durch einen andern jungen Mann dargestellt wurde, in den schönsten Scharlach gekleidet, mit außerordentlich reichen Franzen und Treffen und einer Weste von silbergewirktem Tuche mit massiv silbernen Troddeln, die Königskrone von England auf dem Haupte, ein Scepter in der Hand und den Hosenbandorden in reicher Broderie um die Brust und das Bein geschlungen, und durch das ganze Stück von zwei Engeln begleitet, der Freiheit und der Religion in den entsprechenden Costümen.

„Nachdem Europa diesen beiden Fürsten ihre heftigen Klagen vorgetragen hat, versprechen sie ihre Hülfe,

und indem sie beide ihre Scepter auf eine Bibel legen, umarmen, küssen und schwören sie sich gegenseitig keinen Frieden zu machen, bis Alles wieder hergestellt und in sein Gleichgewicht gebracht sei, worauf Europa triumphirt.

„Dann erscheint der König von Frankreich (welchen sie in dem Stücke Mars nennen) auf der Bühne, roth gekleidet, mit goldenen Tressen, und mit ihm Ehrgeiz und Grausamkeit, zwei Jesuiten und zwei Dragoner, alle sehr gut dargestellt und entsprechend kostümiert. Diese schrauben Drohungen, Feuer, Schwert und Zerstörung, und der französische König befiehlt den Dragonern, zu brennen, zu rauben, zu plündern und zu verwüsten ganz Flandern, den Rhein und das Palatinat, worauf die Dragoner Rosenkränze und Reliquien und eine feierliche Benediction von den Jesuiten erhalten. Dann kommt Fama herein und verkündet, daß König Wilhelm beim Uebergang über den Boine in Irland ungelangt sei; darüber entsteht große Freude und der Großtürke kommt herbei und beglückwünscht den König von Frankreich, und bei dieser Gelegenheit schließen die beiden eine enge Allianz und beschwören sie feierlich. Ueber alledem sinkt Europa vom Throne und fällt in Ohnmacht auf die Bühne. Aber Fama kommt noch einmal und verkündet, ihre erste Nachricht sei falsch gewesen; die Türken seien bei Salankament geschlagen und König Wilhelm sei friedlicher Herr seiner drei Königreiche, nachdem er Irland vollständig unterworfen habe.

„Daraufhin erwacht Europa wieder und der König von Frankreich mit seiner Bedienung von Jesuiten und Dragonern, Ehrgeiz und Grausamkeit, und der Großtürke gerathen in Wuth. Zuletzt sendet der König von

Frankreich einen Friedensboten ab, welcher hereinkommt und den Kaiser und den König von England bittet, die Wünsche des französischen Königs zu gewähren, was endlich geschieht.

„Und so endet dieses Stück, welches die französische Partei für trop forte hielt und dessen Aufführung, wie man mir sagte, sie sich widersetzen wollte, aber Alles vergebens. Das Collegium der Geistlichen und Studenten traktirte mich und noch 200 Personen an einem prächtigen Gastmahl, welches acht Stunden währte.“

Diese verächtliche Behandlung und Herabsetzung eines befreundeten königlichen Nachbars, in dessen Dienste sich bei 30,000 Schweizer befanden, war nicht leicht zu entschuldigen, obwohl Ludwig XIV. in jeglicher Weise Anlaß zu solchen satyrischen Angriffen gegeben hatte. Eine französische Beschwerde konnte nicht ausbleiben. Der damalige Gesandte Frankreichs in der Schweiz, Herr Amelot, beeilte sich indeß nicht damit. Er war zu fein und berechnend genug, um nicht durch ein anmaßliches Benehmen in einer Sache, die nun einmal nicht zu ändern war, die Frankreich im Stillen feindlich gesinnte Bernerregierung Frankreichs Feinden in die Arme zu werfen und eine französische Partei in Bern unmöglich zu machen. Dann hätte er sich unlängst Berns Regierung gegenüber so arg bloßgestellt, daß es ihm kaum passend scheinen konnte, heftig über Beleidigung zu klagen. Er hatte sich nämlich einer geistreichen Frau bedient, um den Rath auszuspiöniren und die einflußreichsten Berner auf seine Seite zu bringen; allein durch einen Bauer war diese Machination an den Tag gekommen. Seiner außerordentlichen Gewandtheit gemäß verfuhr er daher weder zu heftig, noch zu lau und fandte ein fein und doch scharf gehaltenes

Schreiben an den Rath von Bern ab, aber erst den 2. Juni 1692. Er bemerkt in demselben, er habe deshalb die Beschwerde aufgeschoben, weil er geglaubt habe, Bern's Regierung werde von sich aus gegen eine so scandalöse Darstellung einschreiten und die Urheber scharf bestrafen. Da dieß nun nicht geschehen sei, so müsse er als sicher annehmen, es sei kein Rathsmitglied dabei gewesen, indem bei gehöriger Kenntnißnahme eine so weise Regierung, wie die bernische, unmöglich eine solche Insolenz hätte unbestraft lassen dürfen; selbst entschiedene Feinde Frankreichs hätten eine solche Aufführung nicht geduldet. Er möchte daher den Rath nur bitten, sich davon Kenntniß zu verschaffen, was bei der großen Oeffentlichkeit, mit der diese Handlung vor sich gegangen sei, nicht schwer halte. Dann sei er einer Bestrafung der Urheber sicher mit Rücksicht auf die schlimmen Folgen, welche ein entgegengesetztes Verfahren nach sich ziehen könnte.

Der Rath zu Bern brauchte da nicht lange zu untersuchen; die Aufführung hatte öffentlich im Münster zu Bern stattgefunden, und zwar höchst wahrscheinlich unter Beisein einiger Rathsherren und des Schultheißen. Mehrere Zuschauer hatten auch darüber allsogleich ihr Befremden geäußert.<sup>1)</sup> Der Rath fand sich insolge dessen schon am 3. Mai veranlaßt, den Geistlichen sein Mißfallen zu erkennen zu geben und den Befehl an sie zu erlassen, künftighin die Aufführung solcher Vorstellungen wohl zu überlegen und keine mehr zu gestatten, sie seien denn vorher dem Schulrathe mitgetheilt und von demselben

<sup>1)</sup> Rath's-Manual Nr. 230, p. 53.

gutgeheißen worden. <sup>1)</sup> Nun aber sandte der Rath Herrn Amelot's Schreiben an die Geistlichen, um sich zu verantworten; der Verweis war nun schärfer: Es sei diese Aufführung „eine Ergerliche vndt Schandtliche Comedi oder Willmehr farce. dardurch noch lebende Häubter Spottlich vff das Theatrum geführt, vnd das Hauß Gottes mit dergleichen Bnauständigen Poßen besudlet worden, zu nit geringer Ergernuß aller Verstendigen; ouch bezeügtermassen selbst den, welchen Bß unbedachtem Vndt blindem Cyffer solches zu gefallen an gestellt sein sollen“; der Rath verlangte dann die Urheber und Förderer zu wissen, um sie gehörig zu strafen. Ebenso wurden die Geistlichen aufgefordert, Bericht zu erstatten, womit und worauf eine Entschuldigung zu begründen sei. <sup>2)</sup> Zugleich wurde erkannt, daß künftig alles „Commedi Epihlen in der Kilchen“ zu unterbleiben habe. <sup>3)</sup> Dieses Verbot wurde jedoch später wieder aufgehoben.

Am 16. Juni 1692 erließ nun der Rath folgendes Entschuldigungsschreiben an den französischen Botschafter, Herrn Amelot:

„Hochwohlgeborner 2c. Ober Euwer Erllz. geehrtes Schreiben können wir derselben in Antwort nicht bergen, daß Unserer Schuler bey den jährlichen Befürderungen sich öftters In Vorstellung einlicher Geschichten under sich zu üben pflegend; die heurige aber anfangs Verschiedenen Monats beschehen, nach geringheit und Zärte deren Verstands, allso eingerichtet gewesen sein soll, daß wan deren unbedachtsamme Einfalt auf

<sup>1)</sup> Rath's-Manual Nr. 230, p. 53.

<sup>2)</sup> Ibidem, p. 364 u. 365.

<sup>3)</sup> Ibidem, p. 366.

den böseren Theil aufgelegt werden wolte, Er. Excellz. zu bezeugter Empfindlichkeit wohl Anlaß haben könnte; Wan aber Er. Excellz. Wir in Grund der Wahrheit Versichern dürffend, daß der Inhalt Vor der Zeit Uns gantz unbekant gewesen, Wir auch auf dessen Vernehmen alsobald unterm 3. May Unser Mißfallen gegen denen Schuldirectoren zu bestraffung der Jugend ernstlich bezeuget, Volgendts die Vernere Vorschung gethan Daß dergleichen fürs Künfftige nicht wirt Vorgenommen werden können, noch dürfen, zumahlen wir die Urheber zu mehrerer bezügung Unsers Mißfallens mit Gefangenschafft abstraffen laßen, Als hoffend Wir, daß Er. Excellz. Unserem Stand als ohnschuldig dammenhero nichts imputiren. sondern im Gegentheil ze glauben gebetten sein wolle, daß Wir Unsers Theils, Vor aller ohrten höchst angelegen sein laßen werden, daß der hohe respect in schuldiger gebühr beobachtet werde, Mit nicht minderem Fleiße, als wir Gott pitten, daß Er Exc. In selbst erwünschtem Wohlstand erhalten wolle.“<sup>1)</sup>

Obwohl nun die Regierung sich hiedurch bestmöglichst entschuldigt hatte, befürchtete sie doch, Herr Amelot werde den Gesandten an die Jahrrrechnung in Baden, wo sich der französische Gesandte gewöhnlich auch einzufinden pflegte, diesen Vorfall rügen. Sie beauftragte daher dieselben, unter Kenntnißgabe der Angelegenheit sowie des an Amelot erlassenen Antwortschreibens, sich bei letzterm noch mündlich deßhalb zu entschuldigen und zu bemerken, es sei der unbedachtame Eifer der Geistlichen daran Schuld gewesen, der dadurch erregt worden

<sup>1)</sup> Raths-Manual Nr. 230, p. 361. Teutsch Missivenbuch Nr. 31, p. 284.

sei, „weil der König Wilhelm (von England) in Freyburg öffentlich als ein Vattermörder gespilt und die Commædi in Kauff geben worden.“<sup>1)</sup> Darüber beruhigte sich denn auch Herr Anelot, und der diplomatisch-dramatische Handel hatte ein Ende, nachdem die schuldigen Theologen ihre theologisch-politisch-dramatischen Ideen bei Wasser und Brod verschmerzt hatten.

Als einer der hauptsächlichsten Urheber war dem Rath der Kunstmaler Werner bezeichnet und dieser 24 Stunden in Gefangenschaft gesetzt worden. Da aber irrigerweise der Verdacht auf ihn gefallen war, als ob er der Verfasser jenes Stückes gewesen sei, erhielt er deswegen eine förmliche Ehrenerklärung.<sup>2)</sup>

Das Theater ließen die Studenten aber nicht liegen, die Lust daran war zu groß. Wir finden sie im Jahr 1708 wieder damit beschäftigt, ein Theaterstück im Münster zu Bern aufzuführen. Doch hüteten sie sich wohl, eine andere als höchst gutmüthige und unschuldige Politik in ihrem Theaterstücke vorzubringen, bloß zu Lob, Ehr und Preis des Vaterlandes und der väterlichen Regierung. In dieser Weise war das handschriftlich noch vorhandene Schauspiel: „**helvetischer Dank-Apfel, vorstellende in einem Streit-Diskours die Glückseligkeit unsers Schweizerlandes gegen übrige Landschaften, öffentlich präsentiert den 3. 8<sup>ten</sup> 1708 in dem großen Münster zu Bern.**“ Hier und da findet sich darin eine Anspielung auf den damaligen Erbfolgekrieg. Die schweizerischen Streitigkeiten, welche den sog. Zwölferkrieg

<sup>1)</sup> Rath's-Manual Nr. 230, p. 364.

<sup>2)</sup> Rath's-Manual Nr. 230, p. 381. — Tillier.

herbeiführten, werden mit keinem Worte berührt, obwohl die Geistlichen sich sehr dafür interessirten; denn in seiner Rede auf der Tagsatzung in Baden, den 8. Juni 1711, sagte der französische Gesandte, Graf Du Luc: „Ihr wißet es wohl, Männer, die, kraft ihres erhabenen Berufes, bei Euch das Amt von Dienern des Friedens bekleiden sollten, trachten, statt die Gemüther zu beschwichtigen, sie durch ihren Einfluß aufzureizen und zu erbittern, und, den Anstand ihrer Würde und die Eurer Selbherrlichkeit gebührende Ehrfurcht außer Acht lassend, suchen sie durch hochfahrende Reden und aufrührerische Schritte die Fackel eines Krieges zu entzünden, um dessen Folgen sie sich wenig bekümmern, so lange die Flammen desselben nicht zu ihren Besitzungen hindringen.“

Das fragliche Stück ist ganz im damaligen Bombast der sogenannten zweiten schlesischen Schule geschrieben.

Nach einer sechs Zeilen langen Titulatur der Anwesenden beginnt der Prolog:

„Ob Mars der Bluthund schon, der Maur und Lanzenbrecher,  
Mit Waffen, Kraut und Lohd, fast allerorten spielt;  
Ist unser Pindus doch der hochgestükt nicht schwächer,  
Ob gleich es um und um, um seine Spitze zilt;  
Trotz das Bellona jeß mit brüllenden Trompeten  
Mit fliegendem Geschütz ein Donner Lermen macht,  
Das Zetter-Mord-Geschrey, das knallen der Musqueten  
Viel Stätt in sauren Schweiß der Todesfurcht gebracht  
Wirdt doch Apollo noch der Fürst und Gott der Musen  
Durch Blitz und Eisen nicht in Schreck und Angst gesetzt“ 2c.

Zur Bertheidigung, daß angehende Geistliche dieß Stück in der Kirche aufführen, bemerkt der Dichter, man solle nicht das Vorurtheil hegen:



„Ob stund es übel an, daß von Theologanten  
Der große Tempel werd zum SchauGerüst gemacht.  
Sprecht nicht, es ist profan, das sind Comödianten,  
Die bloß der Welt zu lieb dieß Kurzweil angebracht,  
O nein! In Wahrheit nicht! Das ist es was Ihr sehet,  
Dieweil des Himmels Schutz des Vaterlandes Heil  
Vor anderm billich auß und uns zu Herzen gehet,  
Dafür wir Leib und Geist aufwenden meisten Theil.“

Der Inhalt des Folgenden ist:

Zu Solon kommt ein Jude und berichtet, er habe einen goldenen Apfel den Repräsentanten aller Völker des Erdbodens übergeben, mit der Bitte, ihn dem zu geben, dessen Volk das Glücklichsste sei. Auf seinen Wunsch stellt Solon hiesfür ein Gericht auf, vor welchem die vier Welttheile zunächst erscheinen; Europa, im Besitz der ausgezeichnetsten Eigenschaften, gewinnt den Preis, der nun dem glücklichsten Volke zukommen soll. Wie in Shakespeare's Kaufmann von Venedig werden verschlossene Schachteln gezogen, und siehe da! der Schweizer findet in der seinigen den goldenen Apfel, den er jedoch nicht, „wie ein aufgebuzter Advokat“ wünscht, den Damen, sondern der hohen Obrigkeit von Bern gibt, der hierauf „männiglich felicitirt“. <sup>1)</sup>

Erst nach einem längern Zeitraum, 1719, finden wir wieder eine Aufführung durch die Studenten, welche jedoch nicht in der Kirche stattfand. Der Rath bewilligte den Studenten, entweder im Musiksaal oder im Ballenhaus zu spielen, wozu er in diesen beiden Localen durch die Zimmerleute des Werkhofes ein <Theatrum> aufrichten ließ. Das Stück unterlag der Censur. Die mit

---

<sup>1)</sup> Vergl. „Bund“, Jahrg. 1858.

der Aufführung verbundenen, nachträglich noch auf Kronen 154 Bz. 10 sich belaufenden Kosten, um deren Deckung die Studenten den Deutsch-Seckelmeister ange- sucht hatten, wollte der Rath aber nicht über sich neh- men, sondern die jugendlichen Künstler mußten hiefür selbst herhalten. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Rath's-Manual Nr. 80, p. 80, und Nr. 81, p. 116.



## V.

### Das geregelte Schauspielwesen in Bern seit Ende des 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Die ältesten Banden. — Achtzehntes Jahrhundert. — Das Auftreten der ersten größern deutschen Schauspielgesellschaft. — Abgabe für die Armen. — Der Zwölfkrieg unterbricht das Theater. — Meßspektakel und andere Belustigungen der Berner: Seil- und Leitertänzer, Gaukler. — Schauspiel und Caroussel in Lauzanne; an dem letztern theilnehmen sich Frauenzimmer. Der Rath zu Bern bezeigt darüber sein Mißfallen und befiehlt die Aufhebung dieser Vergnügungen sowie die Fortweisung der Schauspielgesellschaft und des Caroussels. — Eggenberg, genannt „Samson der Unüberwindliche“, der Niese Caza Nova, der Seiltänzer Calabrocco, der Akrobat Christoffle und die Ballettänzer der markgräflich-durlachischen Oper Roland und Lavini geben zu Bern im Ballenhaus Vorstellungen. — Die deutsche Schauspielgesellschaft Brunio tritt auf. — Verordnung von Armenvorstellungen. — Die Geißlichkeit unterdrückt das Theater durch ihren Einfluß. — Geselliges Leben und Zustände in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts. Französische Damen führen Sprüche und kleine Lustspiele in Privatziirkeln auf. Der Decan Bachmann eifert dagegen und predigt gegen fremde Sitten, Hoffahrt und Neppigkeit. Verbot der Nachtbälle und Maskeraden. — Musiksaal in der französischen Kirche. Aufschwung der Musik. Einfluß derselben in den Schulen und in der Akademie. Musik-Collegium. Concertsaal im Stifftgebäude. Concerte und Opern werden in

höhern Kreisen aufgeführt. Marionettenspiele im Ballenhause. — Die Strenge der Geistlichkeit und die Abnahme der Schulcomödien sind dem Theater förderlich. — Aufblühen des deutschen Schauspiels. Ferdinand Bek. Denner'sche Truppe. Moralische und komische Comödien und Opern. — Auf der Zunft zu Schmieden giebt ein Gantler Vorstellungen. — Die Neuberin. — Decan Dachs und Pfarrer Morell predigen gegen das Theater und müssen sich verantworten. — Italienische Oper Grimaldi. Der Adel unterstützt dieselbe. — Du Lac und Bercaville bringen die erste französische Oper- und Schauspielgesellschaft. Die Tänzerin Martinière wird unter Verabreichung von Reisegeld fortgewiesen. — Der Seiltänzer Gallois und Eggenberg, der starke Mann, spielen im Ballenhause. — Das französische Schauspiel tritt wieder auf. Eine französische Gesellschaft hält sich sieben Monate hier auf und geräth endlich in Schuldverlegenheit. Die Geistlichkeit widersezt sich dem langen Aufenthalt der Gesellschaft, und erst nach Interpellation der Polizei- und Burgerkammer beim Rathe verordnet dieser die Wegweisung der Truppe. — Ungarische Schauspielgesellschaft. — Pantomimen und deutsches Schauspiel: Saliez aus München und königl. preuß. Gesellschaft Tschoug. — Marionettentheater. — In Lausanne und Bivis giebt eine Schauspielgesellschaft während der heiligen Zeit Vorstellungen. Das geistliche Capitel beschwert sich dagegen beim Rathe zu Bern. Verbot während der heiligen Zeit und des Gottesdienstes Schauspielvorstellungen abzuhalten. — Französisches Theater. Le Repoeux und Regino. — Italienische Spieloper des Michael Carulli. — Concerte der Sängerin Spinola und des Carulli. — Deutsche Banden Schütz und Lind. — Die Glanzperiode des deutschen Schauspiels. Brunian. Ackermann. — Französische Truppe Sarny. — Marionettenspiele. — Die Kindertruppen. Sebastiani und Berner. — Das französische Theater unter Hébrard und Rosimond tritt auf und erntet vielen Beifall. Angesehene Berner verwenden sich nutzlos beim Rathe um Gestattung des längern Aufenthalts der Gesellschaft. — Eine Liebhaber-Theatergesellschaft von Bernern wünscht das Hôtel de Musique zu Aufführung ihrer Vorstellungen zu benützen; der Rath aber schlägt die Bewilligung ab. — Liebhabertheater im Musiksaal. — Die Blüthezeit der französischen Oper (1773–1779).

St. Gerand. Der Rath verweigert die Abhaltung der Vorstellungen im Hôtel de Musique. — Musikanten und Schauspieler aller Art, die sich in die Stadt eingeschlichen, werden fortgewiesen. Ulmer Musikanten erhalten Bewilligung in Häusern aufzuspielen. — Die Kindergesellschaft Berner tritt noch einmal auf. — Die Vorstellungen der französischen Truppe Déval werden ausgepöfien. — Italienische Oper. — Die berühmte deutsche Schauspielgesellschaft Koberwein. — Die französische Operngesellschaft Deplaces. — Die Kunstreitergesellschaft Koller. — Automaten-Theater bei Webern. — Die Koberwein'sche Truppe bereist nochmals Bern. Die schönen Ballets der Koberwein'schen Truppe bringen bei der vornehmen Gesellschaft die Ballettänze in Aufnahme. Die erste Solotänzerin Madame Maréscuelle und der Balletmeister Michu ertheilen Unterricht in denselben. — Theatralische Zustände in der Schweiz. — Die deutsche Schauspielgesellschaft Neukäufler spielt in Solothurn. Repertoire der aufgeführten Stücke. Die Berner besuchen die Vorstellungen. — Wachsfigurenkabinet auf der Junft zu Webern. — Das gesellige Leben in Bern nimmt eine ernstere Gestalt an. — Verbot gegen das Tanzen und alle Jahrmarttschauspiele. — Die deutsche Schauspiel- und Opertruppe Kosner. Erste Aufführung der Zauberflöte. — Statistische Uebersicht der anwesenden Schauspieltruppen und der an dieselben ertheilten verschiedenen Bewilligungen und Abschläge. — Musikalische Leistungen in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts. — Rückblick und Schlußwort.

Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts gab es in Deutschland geordnete Schauspielgesellschaften, welche später auch die Schweiz bereisten und allmählig die Fastnachtspiele und geistlichen Comödien zu verdrängen suchten. Das Erscheinen stehender Gesellschaften in der Schweiz fällt in's 17. Jahrhundert. In Bern war schon zu Ende des 16. Jahrhunderts eine wandernde Bande aufgetreten. Am 17. August 1591 gestattete der Rath Andreas Heiniger künftigen Sonntag „den

verlorenen Sohn“ und „Johannis Enthauptung“ um einen Vierer zu halten. Bei beiden Stücken mußten die Sackpfeiffer aufspielen, beim „verlorenen Sohn“, als er mit der Buhldirne tanzte und als er wieder in's Vaterhaus aufgenommen war, bei „Johannis Enthauptung“ der fürstlichen Bettel zum Tanz. — Im 17. Jahrhundert folgten sich nun in längern Zwischenräumen mehrere Schauspieltruppen. So ward im August 1603 Martin Ruf und Mithasten von Straßburg bewilligt, „am Sontag etliche Comödien zu spielen vnd von einer person ein Krützer zu nehmen.“ Nun findet sich fast ein halbes Jahrhundert hindurch in den Rathsbüchern und Chroniken keine Nachricht, daß irgend eine Gesellschaft Bern bereist oder daselbst Schauspiele aufgeführt hätte. Die innern religiösen Fehden und die ungeligen Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges hatten auf eine trostlos lange Zeit alle Blüthen der dramatischen Kunst in Deutschland hinweggerafft und waren auch auf die Entwicklung des Theaterwesens in der Schweiz nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben. Erst im Jahre 1651 trat wieder eine Truppe in Bern auf. Im Juli dieses Jahres nämlich wurde Johann Faßhoner von Hessen-Cassel „sanunt bei sich habenden Commedianten“ bewilligt, „biß In Vier tag lang, schöne lustige, Biblische historien“ zu spielen, jedoch unter den Bedingungen, „daß sy sich des Nächtlichen spielen müßigend, Vnd von Jeder person nit mehr als Ein Bagen fördern thüwind.“ 1670 dann erhält Sebastian Erdel und seine fünf Consorten vom Rathe die Erlaubniß, während des Martinmarktes sich hier aufzuhalten und „die Ihr Gnaden Specifierte fünf Spil, aber keine andere, so Scandalös sein möchten, zu treiben, vmb das Gest als von einer Manns oder

Weibsperson ein halben Bazen, von jungen Kindern aber ein Crüger.“ — Im November 1687 gestattete man dem Jean Baptiste Sonderjand zehn Tage lang „seine Comedien vnd spiel zu weisen“, mit dem Vorbehalte, daß er „nichts vnehrbares Vorstelle, vnd von einer person mehr nicht als einen halben Bazen, vnd von einem Kinde einen kreuzer nemme.“ 1688 wies man jedoch den Direktor einer deutschen Schauspielgesellschaft, Jakob Rehlmann, an, sein Glück anderswo zu versuchen. So wurde auch eine deutsche Schauspielgesellschaft abgewiesen, die sich wiederholt im Januar und Februar 1697 um Erlaubniß zu Vorstellungen bewarb. Das nämliche Schicksal erfuhr auch die Schauspielerin Anna Maria Lojche, als sie Anfangs August 1697 eine Bewilligung nachsuchte; allein zwei Tage später gestattete man ihr auf ein neues Begehren acht Tage nach der heiligen Zeit im September bis an das Ende des Monats zu spielen. Am 22. October 1700 dann wurde einer Comödiantengesellschaft, die sich zu Solothurn aufhielt, „obschon dergleichen Ding in hiesiger Stadt Vngewohnt Vmb sonderbahrer darzwischen kommener Ursachs willen,“ bewilligt, vierzehn Tage lang auf nächsten Martinimarkt in hiesiger Hauptstadt „Ihre Comedien Stuf, so weith selbige ehrbar Vnd Vnansößig,“ vorstellen und von jeder Person fünf Bazen beziehen zu können, unter dem Vorbehalt, daß gemäß dem eigenen Anerbieten der Gesellschaft der dritte Theil für die Armen der Stadt entrichtet werde. In den zwei ersten Decennien des 18. Jahrhunderts, während des sog. Zwölferkriegs, fanden keine Vorstellungen fremder Schauspieltruppen in Bern statt. Es hatten sich auch in diesem Zeitraum bloß zwei Schauspielgesellschaften um

Bewilligung zu Vorstellungen gemeldet; allein da die Geistlichkeit immer noch Widerspruch erhob, wurden sie abgewiesen. So eine deutsche Gesellschaft, welche während der Martinmesse 1709 hier spielen wollte; derselben wurde aber ein Viaticum von einigen Thalern ausgericht. Dagegen wurden der Einwohnererschaft zuweilen Vergnügen anderer Art geboten: so gestattete man im gleichen Jahre dem Leitertänzer und Gaukler Peter Wälder, während der Ostermesse gegen ein Eintrittsgeld von einem halben Bagen, und im Juli 1710 dem englischen Seiltänzer Robert Evans sammt seiner Bande, ihre Vorstellungen im Ballenhaus zu geben. 1714 dann wurde eine französische Gesellschaft, welche während der Martinmesse hier spielen wollte, abgewiesen, und zwar, weil der Rath in Anbetracht der verhängnißvollen Zeitumstände und zu befürchtender Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten sich zu „dergleichen Vepfigkeiten“ nicht verstehen wollte. Diese Gesellschaft begab sich nun nach Lausanne, woselbst ihr hingegen der Präsekt die verlangte Bewilligung zum dortigen Aufenthalte erteilte. Zu gleicher Zeit wurde in Lausanne auch ein Caroussel abgehalten, an welchem sich gewisse angesehenere Frauenzimmer sogar mit Ringeltrennen betheilig hatten, was vom Rath zu Bern sehr ungünstig aufgenommen wurde. Dieser war auch darüber sehr ungehalten, daß, währenddem er hier in der Hauptstadt die Aufführung theatralischer Vorstellungen untersagte, von der Stadt Lausanne Bewilligung hiefür erteilt worden war, gab dem Präsekten von Lausanne einen Verweis und die Weisung, der Stadt Lausanne zu eröffnen, daß sie die Schauspielgesellschaft sowie das Caroussel fortweise, was denn auch geschah.



Der Präfect von Lausanne sandte nun einen Rechtfertigungsbericht an den Rath, den dieser aber als ungenügend er fand, und dem Präfecten eine wiederholte Weisung zugehen ließ, der Stadt Lausanne das Mißfallen des Rathes bezeugen und sie zu erinnern, daß die namhafte Beschädigung im Rysthale durch ein fürchterliches Hagelwetter und die darauf erfolgte Steuerjamm lung „Sie zu anderen als Commedianten Gedanken vermögen sollen.“ — 1715 gab Carl Eggenberg von Halberstadt, genannt „Samson der unüberwindliche“, im Ballenhanse Vorstellungen seiner „vorgebenden un gemeinen Stärke auf Verschiedene weg.“ Der Preis war für Erwachsene sechs Kreuzer, für die Jugend 1 Bagen, von denjenigen, die auf der Schaubühne Platz verlangten, durfte ein Mehreres bezogen werden. Vorstellungen während der Predigt und Gebetsstunden waren verboten, auch durften „keine üppigkeiten oder unanständige sachen“ gespielt werden. Im October 1716 ließ sich der Kiese *Caza Nova* (Maison neuve) von Venedig hier sehen; im November gleichen Jahres wurde „aus besonderer Gnade“ dem berühmten Seiltänzer Guillaume Calabroche von Amsterdam unter dem Vorbehalte, „daß er sich allen Scandals müßige und die Zeit nicht überschreite,“ Bewilligung zu Vorstellungen im Ballenhanse ertheilt. Der Preis war für den untern Boden 1 Bagen, für den obern Boden 2 Bagen. — 1717 gestattete der Rath dem Aerobaten Jean Philippe Christoffle von Straßburg, acht Tage lang seine „Kunstsprünge zu treiben“. Endlich gaben während der Ostermesse 1720 Nicolas Roland und Lavini, Seiltänzer „aus der Opera der Markgraffschaft Durlach“ ihre Vorstellungen. Indes wurde

das nach Ablauf der erteilten Bewilligung von denselben eingereichte, etwas sonderbare Gesuch, „einen Esel ein Seil hinunterfliegen zu lassen,“ abgewiesen. — Wir finden erst 1720 wieder eine Schauspieltruppe in Bern anwesend. Am 3. Mai dieses Jahres wurde dem N. Brunio, einem Comödianten aus Deutschland, infolge vorgelegter Zeugnisse bewilligt, vierzehn Tage lang nach dem bevorstehenden Pfingstfeste hier seine Comödien zu repräsentiren, jedoch mit dem Vorbehalte, daß jede Woche ein Tag für die Armen bestimmt werde. Die Heimlicher hatten zu bestimmen, für welche Armen der Ertrag der Armenvorstellung zu verwenden sei und sich auch bezüglich der Eintrittspreise für das Parterre und die Logen „mit dem Comedianten“ in's Einverständniß zu setzen. Der Rath gestattete dann Brunio, für das Parterre und das „Läublin“ zwei Bagen und auf das « Amphitheatro » vier Bagen von jeder Person beziehen zu dürfen und erkannte bezüglich der zwei Armenvorstellungen, daß Brunio von jeder derselben „zehen Cronen wegen der Ihme zuschießenden umbCösten“ wieder restituirt, und der Reinertrag aber zu Händen der Armen in der Insel verwendet werden solle. Am 23. Juni erschien Brunio vor dem Rath und bat um eine Verlängerung, welche denn auch derselbe in Rücksicht der angebrachten Gründe noch auf acht Tage gestattete, wobei jedoch Brunio eingeschärft wurde, daß am 1. Juli unbedingt die letzte Vorstellung stattfinden solle. —

Nachdem das Comödienpiel in den Schulen beschränkt worden, ward für die dramatische Kunst in ihrer öffentlichen Production eine allgemeinere Aufmerksamkeit gewonnen. Es liegt ein seltsames Mißverhältniß

vor Augen, indem zu derselben Zeit die Beschäftigung, die bei Schülern nichts Schimpfliches hatte, bei Leuten, deren Lebensberuf sie ausmachte, geradezu als ehrenrührig erschien.

In Bern scheint im Anfange des 18. Jahrhunderts ein lebhafter Kampf zwischen Rohheit der Sitten und einer gewissen Verfeinerung geführt worden zu sein, wельch' letztere besonders vom Auslande herkam. Nicht nur schüttelten ältere Leute den Kopf, sondern der Dekan Bachmann, der nicht gewohnt war, einen heitern Blick auf die Verhältnisse des Lebens zu werfen, fing an, alle Sonntage gegen Hoffart und Neppigkeit, gegen fremde Sitten und Verderbniße, sowie über das Aergerniß zu predigen, das man dem Nächsten gebe. — Ja, als französische Damen aus Paris zum Besuche kamen, welche den Berner Damen in Aufführung von Sprüchwörtern und kleinen Lustspielen Anleitung gaben, wandte sich der nämliche Vorsteher der Geistlichkeit sogar auf der Kanzel gegen das Stürler'sche Haus um, auf welches er mit ausgestrecktem Arm und dem Zeigefinger wies, und brach mit donnernder Stimme in die Worte „Dort ist das Sodom und Gomorrha, von wo aus Sünde und Laster kommen und Strafe, schreckliche Strafe nachfolgen wird.“ Der frohe Kreis ließ sich jedoch in seinen Vergnügungen darum nicht irre machen.<sup>1)</sup> Als man jedoch 1725 eine förmliche Gesellschaft für Spiel, Thee und Kaffee errichten wollte, wurde dieses von der Obrigkeit untersagt. Auch die Nachtbälle, Maskeraden und Mummereien wurden verboten.<sup>2)</sup> Aufge-

<sup>1)</sup> Sigmund v. Wagner, Bern's goldenes Zeitalter. (1721.)

<sup>2)</sup> Ordnung gegen Pracht und Neppigkeiten vom 10. März 1728. Polizei-Buch Nr. II, p. 425.

klärter und richtiger urtheilend als die Geistlichkeit, welche sich, obwohl vergeblich, der Erbauung eines Musiksaales in dem Chor der französischen Kirche widersetzte, suchte die Obrigkeit die mit der dramatischen Kunst verwandte Tonkunst durch Einführung in den Schulen und in der Akademie immer mehr in Aufnahme zu bringen. Nachdem der Musiksaal später in ein Archiv umgewandelt worden war, wurde dem Musikkollegium ein neuer Saal in dem Chorhause (Stift) bewilligt, den auch eine Gesellschaft junger Offiziere zum Concertsaale benutzte, der aber bei der neuen Einrichtung des Stiftgebäudes wieder wegfiel. In der höheren Gesellschaft fanden in diesem Zeitraume nicht nur häufige Concerte statt, sondern es wurden sogar Opern mit Beifall aufgeführt. <sup>1)</sup>

Bis dahin hatte der Einfluß der Geistlichkeit das Theater nicht aufkommen lassen, kaum daß man im Mai 1724 und im December 1726 im Ballenhouse wieder Marionettenspiele erlaubte. Als aber im Juli des letztern Jahres Jean Bomier, ein Refugie, hier seine «tours d'adresse» vorweisen wollte, wurden ihm pro viatico zwei Thaler verabreicht und er fortgewiesen. Bei der Strenge, mit der sich sowohl die weltliche als die geistliche Gewalt seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts diesen Vergnügen widersetzte, durfte man sich vielleicht über die Duldsamkeit wundern, die sich zu Ende der 20er Jahre des 18. Jahrhunderts das Schauspiel in Bern zu erfreuen hatte, wenn es sich nicht gerade in diesen Jahren durch einen sonderbaren Gegensatz erklärte, der bei menschlichen Angelegenheiten nur zu oft

<sup>1)</sup> Tillier.

das entscheidende Gewicht in die lange schwankende Waagschale wirft. Es wurde nun nämlich der Umstand, daß die Pietisten, gegen deren Meinungen sich die Mehrheit in den Behörden sehr ungünstig zeigte, das Theater heftig verdammt, der Entwicklung des Schauspiels sehr förderlich. Man gestattete im November 1729 dem sächsischen Comödianten Johann Ferdinand Bek mit seiner aus 13 Personen bestehenden Truppe, einen Monat lang hier Vorstellungen zu geben, unter der Bedingung, daß diese nicht während dem Gottesdienst stattfinden. Die Heimlicher wurden angewiesen, sich bei Bek zu erkundigen, wie viel er zu Basel und Straßburg von jeder Person bezogen, und demnach nach Verhältniß den Preis zu bestimmen, den er hier fordern durfte. Ende des Jahres kam Bek beim Rathe mit dem Gesuche ein, da er an der ihm bereits auf 1 Monat ertheilten Bewilligung durch Eintritt der heiligen Zeit Nachtheil erlitten, ihm zu bewilligen, einige Zeit lang seine Vorstellungen fortsetzen zu dürfen. Der Rath konnte sich aber aus Gründen nicht dazu verstehen, wies Bek mit seinem Begehren ab und ertheilte ihm gleichzeitig ein Attestat. <sup>1)</sup>

1)

Attestatum

zu gunsten Joh. Ferdinand Bek.

Wir Schultheiß und Rath der Statt Bern, thun kund hiemit, Demnach Johann Ferdinand Bek, hochteütscher Sächsischer Hoff Comœdiant, bey Uns geziemend bittl. einkommen, daß Wir Ihme die gnädige Erlaubnuß ertheillen wolten, auf etwelche wochen mit seiner in dreyzehnen Actoren bestehenden Troupe, Comedien vorzustellen, daß Wir nit allein solches Ihme Bek in gnaden bewilliget, sondern auch, daß seith seiner anwesenheit Er Verschiedene Commœdien zu besonder Vernügen der Zuschauern Vorgelest Wir auch mit seiner und der seinigen aufführung, so ganz Ehrbahr, wohl zufrieden. Wenn nun Uns Er Johann Ferdinand Bek umb ein

Die Berner aber hatten an den Vorstellungen des sächsischen Schauspiel-Principalen Bek Geschmack gefunden und Bek wurde daher am 20. November 1730 auf ein neues Begehren abermals bewilligt, sich „mit seiner Bande“ bis den 16. December hier aufhalten und spielen zu können, unter frühern Bedingungen und unter Anempfehlung einer unanstößigen Aufführung der ganzen Truppe. Auch hatten die Heimplicher dafür zu sorgen, daß Bek nach Verfluß des ihm bewilligten Termines sich fortbegebe. Am 18. December aber erschien Bek vor dem Rathe, beklagte sich, daß er wegen schlechter Witterung habe sehr wenig spielen (« agieren ») können und bat, ihm zu gestatten, nach Verfluß der heiligen Zeit seine Vorstellungen wieder zu beginnen. Der Rath bewilligte sodann eine Verlängerung derselben auf einen Monat, vom 1. Januar 1731 hinweg. Die Vorstellungen dauerten indeß bis 6. Februar. Daß der Rath mit den Leistungen und dem Betragen der Gesellschaft auch diesmal wohl zufrieden war, beweist sein dem Bek ausgestellttes Zeugniß.<sup>1)</sup> Die Leistungen der Gesellschaft Bek

---

glaubwürdiges attestat deßthalben gebührend ersucht, Zeugniß der Wahrheit daim nit zu Versagen. Als habend Wir Ihme zu urkund deßen gegenwerthiges unter Unserer Canzley Einsigel zustellen lassen.

Dat. 28. Decemb. 1729.

(Teufches Spruch-Buch, unt. Gew. GGG. p. 251.)

1)

Attestatum

zu gunsten deß Commœdianten Beks.

Wir Schultheiß und Rath der Statt Bern, thund kund hiemit; Alßdann Johan Ferdinand Bek, Principal der hochteüttschen Sächsischen Bande, bereits den 20. Novb. jüngst hin Von Uns die gnädige Bewilligung Erhalten, dem publico alhier, Seine Comœdien, tragedien und Machines, — umb bestimtes geld etwelche wochen über Vorzustellen; Wir auch auf

hatten die Theaterlust des Publikums angefaßt und gerne bewilligte der Rath 1732 dem Leonhard Denner, Principal der königlich großbritannischen und churfürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Comödianten (auch königlich Englische und Churfürstlich Hannoverische Comödianten genannt), vier Wochen lang „moralische Comödien und Opern“ vorzustellen. Die Vorstellungen mußten mit 10. November beginnen und mit 6. December zu Ende gehen. Von den besten Plätzen, „wo man sitzen kan,“ durften fünf, von den geringern Plätzen drei Bazen von jeder Person und von Kindern, „obgleich eine Magdt darby wäre,“ sechs Kreuzer bezogen werden. Mit den bestimmten Eintrittspreisen mußte sich Denner begnügen und weder er „noch jemandt von der Bande“ durfte „mit Teller Umgehen oder sonst ein mehreres fordern“. Zwei Vorstellungen mußten an dem Rathe beliebigen Tagen zu Gunsten der Armen im Spital gegeben werden; von der Einnahme derselben wurden jedoch Denner 10 Kronen (R. 25 a. W.) wieder zurückvergütet. Das

sein gebührendes nachwerben Ihme sothanen termin zu prolongiren und biß auf den Ersten diß Monats zu setzen gutbefunden, dißmahl dann derselbe umb ein attestatum seiner aufführung sich behörigen ohrts angeben; Daß daraufhin Wir ermeltem Johan Ferdinand Bek hierinn willfahret, und zu steüwr der wahrheit bezeugen wollen, daß, soviel Uns in wüßen nit allein Verschiedene seiner actionen zum Vernügen der Zuschauer gerecht, sondern auch Er mit seiner bande während alhiefigem aufenthalt sich still, Ehrbahr aufgeföhret und Uns nicht widriges Vorkommen, deßen zur Bekräftigung Ihme gegenwärtige Schrifft under Unserer Canzley gewohntem Secret Insigel zugestelt worden. Beschehen den 6. febr. 1731. —

(Teutsches Spruch-Buch, unt. Gew. GGG. 390.)

Schauspiel hatte um 4 Uhr zu beginnen und um 7 Uhr Abends zu enden. Dem Principal wurde besonders eingeschärft, sich mit seiner Gesellschaft während ihres hiesigen Aufenthalts eines stillen und ehrbaren Wandels zu befleißigen, „ohne jemandt einzuführen oder sonst in Häusern Comædien zu Spihlen.“ Am 2. December stellte Denner das Ansuchen an den Rath um Verlängerung des Termins bis über die Messe hinaus; allein der Rath wies ihn ab, schenkte ihm dagegen als Entschädigung oder Anerkennung der Leistungen den Ertrag zweier zum Besten der Armen abgehaltenen Vorstellungen. Denner, der Bern nicht verlassen oder in benachbarten Gegenden sich aufgehalten zu haben scheint, ließ sich durch jenen Abschlag nicht abschrecken, nochmals einen Versuch zu wagen, hier zu spielen und erlangte auf ein neues Gesuch Ende Januar 1733 die Bewilligung, nach abgelaufenem Termin des in der Zunft zu Schmieden sich aufhaltenden „Balancirers und Marionettenspielers“ bis zum 14. März seine „komischen und theatralischen Vorstellungen“ aufzuführen. Es wurde ihm jedoch abermals anempfohlen, alle Anständigkeit zu beobachten und die Vorstellungen genau um die bestimmte Zeit zu beginnen und zu beschließen, was darauf hindeuten möchte, daß Denner es in diesen Punkten bei seinem frühern Aufenthalte nicht allzu genau nahm. Eine neue Bedingung war die, daß die Gesellschaft nicht; „wie Vorhin geschehen,“ mit Trompeten oder Trommel die Kirchgasse hinab oder hinauf fahren solle. Die Denner'sche Bande war oft mit der Spiegelbergischen Truppe vereinigt und wurde daher auch „Denner-Spiegelbergische Bande“ genannt. In der letztern war die in der deutschen Theatergeschichte bekannte



Neuberin (Caroline geb. Weissenborn) als Mitglied engagirt und es liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß diese mit der Denner'schen Bande auch in Bern auftrat. — Der Decan Dachs und der Pfarrer Morell tadelten die der Denner'schen Gesellschaft ertheilte neue Bewilligung auf der Kanzel. Man nahm ihnen dies jedoch übel, und sie mußten sich, nachdem der Schultheiß Steiger sie aus Auftrag des Rathes abgehört hatte, entschuldigen. — Man trieb in Bern viel Musik. Der zahlreich und begüterte Adel war mithin zu Errichtung einer Oper, sobald sich Gelegenheit dazu zeigte, sehr geneigt; man gestattete daher, ohne sich durch jene gegen das Theater gerichteten Kanzelreden stören zu lassen, oder sich um das Mißfallen der Geistlichkeit überhaupt zu kümmern, im Februar 1734 einer italienischen Operngesellschaft unter Leitung des Nicolini Grimaldi, von der Ostermesse hinweg drei Wochen lang Opern aufzuführen. Indessen schätzte der Bürgerstand die ausländische Wesen sehr gering, während die alten Possenreißereien in den Haupt- und Staatsactionen ihn sehr amüsirt hatten. Die italienische Oper blieb daher auch auf die Unterstützung von einigen Vornehmen beschränkt und vermochte sich in die Länge nicht zu halten. Sie hatte, so glänzend sie war, keine volksthümliche Bedeutung erlangt. Im Mai desselben Jahres erhielt nun eine französische Schauspielgesellschaft von Du Sac und Bereaville, welche schon im April um die Bewilligung nachgesucht, nach Östern spielen zu dürfen, jedoch abgewiesen worden waren, auf ein erneutes Gesuch die Erlaubniß, nach Pfingsten während vier Wochen ihre Vorstellungen zu geben, unter der Bedingung eines stillen Wandels und rechtzeitigen Be-

gines und Schlußes der Vorstellungen. Einer bei dieser Gesellschaft engagirten Tänzerin, Autoviette Martinière von Lyon, welche wieder entlassen worden war, und von der es das Ansehen hatte, „daß sie mehr Anstößiges als nütliches hier schaffen könne,“ ließ der Rath, damit sie von hier wegkomme, ein Reisegeld von fünf Thalern verabfolgen und ihr zugleich durch den Großweibel verdeuten, „daß sie sich fortpacke.“ Die Burgerkammer hatte darauf zu achten, daß sie nach Abreise der Landkutsche nicht mehr hier gesehen werde. Du Lac reichte dem Rathe das Gesuch ein, daß ihm erlaubt werden möchte, nächsten Winter wieder hier seine Schauspiele, Tragödien und Lustspiele aufzuführen, da er bei der herannahenden heiligen Zeit seine Vorstellungen einzustellen und den Rest des bewilligten Termins gegenwärtig nicht zu benutzen gedenke. Allein da verschiedene Bedenklichkeiten von Seite einiger Rathsmitglieder gegen die sofortige Ertheilung einer Bewilligung für nächsten Winter geäußert wurden, so wollte der Rath in fragliches Begehren nicht eintreten, sondern wies Du Lac an, sich zu gelegener Zeit nochmals anzumelden. — In den nächsten fünf Jahren hatte man in Bern wenig theatralische Vorstellungen. Doch wurde im Juni 1736 einem Seiltänzer M. Gallois bewilligt, sich drei Wochen hier zu produziren. — Ende October 1737 wurde dann dem Johann Carl von Eckenberg <sup>1)</sup> (auch Egelberg),

---

<sup>1)</sup> Johann Carl von Eckenberg war geboren im Lauenburgischen ungefähr um 1685 und unter dem Namen des starken Mannes um 1730 berühmt. Er hatte sich mit Seiltänzerei und Capriolenschneiderei über 40,000 Thaler erworben, mit denen er 1732 nach Berlin kam und daselbst für 15,000 Thaler ein Schauspielhaus

genannt „Samjon der starke Mann“, der sich als königlich „preußischer Hofcomödiant“ schon im März 1736 beworben, seine Comödien, Seiltänzer- und Luftsprünge hier vorzustellen, aber aus vielerlei Bedenklichkeiten den Abschlag erhalten hatte, die Erlaubniß gegeben, „nach den Ferien“ drei Wochen lang das Publikum „um einen gewissen Pfening“ durch Vorstellungen seiner ungemeynen Leibesstärke und Comödien zu unterhalten. Jedoch mußte eine Vorstellung zum Besten der Armen stattfinden. Der Schauplatz war im Ballenhaus. Es scheint, daß diese Vorstellungen wenigstens die Einwohnerschaft ergötzt haben, denn am 10. December dehnte der Rath die ertheilte Bewilligung dahin aus, daß Eggenberg „seine sehenswürdigsten Hauptactiones“ noch bis 18. December aufführen könne. Im November 1739 erlangte nun ein französischer Comödiant auf die Bitte vom Neujahr 1740 hinweg

---

erbaut, für das ihm die Concession zu Aufführungen ertheilt wurde, welcher bald ein Privilegium als Hofcomödiant für alle preußischen und brandenburgischen Lande folgte. Doch ward ihm strenge Sittlichkeit anbefohlen und er verpflichtet, das, was er erworben habe, nicht außerhalb des Landes zu verwenden. Für letzteres mußte er sein auf der Friedrichsstraße gelegenes Haus als Bürgschaft stellen. Er erhielt darauf den Befehl vom Könige, eine Truppe zu verschreiben und spielte mit dieser bis 1735, verließ dann Berlin und ging 1739 nach Hamburg, von da nach Dänemark, wo er vom Könige sogar in den Adelsstand erhoben wurde. 1736 kam er in die Schweiz. 1741 spielte Eggenberg bis 1743 wieder in Berlin in einer Bunde auf dem Dönhofsplatz. Aber er mußte Schönemann, der auf speciellen Befehl des Königs nach Berlin kam, weichen, und war nicht im Stande, ihm die Concession streitig zu machen. Eggenberg bestimmte sich nur um den Erwerb, nicht um die Kunst, und so hatte auch diese keineswegs von ihm den gewünschten Beistand zu erwarten. Er starb im Lager bei Luxemburg um 1760.

Vorstellungen zu geben, die Einwilligung, von jenem Zeitpunkt an für so lange es MenGSH. gefallen wirdt.“ Den Eintrittspreis bestimmten die Heimlicher. Die Gesellschaft langte jedoch erst gegen Ende Januar 1740 in Bern an und bat sich vom Rath gleich die Erlaubniß aus, als Zeichen „ihres unterthänigen Respects“ ihn zur ersten Vorstellung einladen zu dürfen, die Auswahl des Stückes ihm überlassend, zu welchem Zwecke ihm auch das Verzeichniß der sämtlichen aufzuführenden Stücke der Gesellschaft zugestellt wurde. Die Vorstellungen fanden wieder im Ballenhanse statt. Es waren indessen von Seiten der Geistlichen beim Rathe Vorstellungen eingelangt, dahin gehend, daß bei der herannahenden Osterzeit die Comödien im Ballenhanse eingestellt werden möchten. Rathsherr Stürler erhielt nun den Auftrag, den „Directoren von der Bande“ vor sich zu bescheiden und ihm zu erklären, daß er während des Monats März noch spielen könne, von Anfang April an bis nach Ostern jedoch das Theater geschlossen bleiben müsse. Nach Ostern wurden jedoch die Vorstellungen wieder fortgesetzt. Dieß mochte wohl der Geistlichkeit nicht anständig sein, und wahrscheinlich von dieser veranlaßt oder um nicht von dieser eine Rüge gewärtigen zu müssen, beantragte die Polizeikammer mündlich und schriftlich beim Rathe, daß den gegenwärtig hier sich befindenden Comödianten eine Zeit zu setzen sei, wie lange sie noch hier spielen dürften. Der Rath damit einverstanden, erkannte nun einhellig, daß das «Theatrum» noch bis 21. Mai „offen stehen“ dürfe, mit diesem Tage aber die Bewilligung zu Ende gehe und „diese Leuth dimitiret werden sollen“, was dem „Meister der Bande“ durch die Heimlicher eröffnet wurde.

Allein die Jünger Thaliens scheinen indeß trotz ihres längern hiesigen Aufenthaltes nicht nur nicht besonders günstige Geschäfte gemacht zu haben, sondern sogar in Schulden gerathen zu sein; denn die Gläubiger der Gesellschaft reichten Ende Juni dem Rathe die Bittschrift ein, da sie für ihre an die Gesellschaft zu machenden Anforderungen nicht auf annehmbare Weise befriedigt werden könnten, zu gestatten, noch eine Anzahl Vorstellungen zu geben. Der Rath fand das Begehren begründet und gab die Erlaubniß, das Theater für noch zehn Vorstellungen wieder zu öffnen, doch mit der Bedingung, daß am Mittwoch und Freitag nicht gespielt, das Theater nachher ohne Verzug abgebrochen werde und die Comödianten sofort die Stadt zu verlassen haben. Damit sodann die erbetene Bewilligung auch den beabsichtigten Zweck erreiche, verfügte der Rath ferner, daß die Creditoren eine unbetheiligte Person als Cassier bestellen, welche die Einnahmen in eigenen Verwahr zu nehmen, und soweit dieselben hinreichen würden, an alle Gläubiger je nach Verhältniß ihrer Ansprache zu vertheilen habe. Der Großweibel wurde beauftragt, die daherigen Anstalten zu treffen. Inwieweit die Gläubiger durch diese Vorkehrungen zu ihren Forderungen gelangten, ist nicht ersichtlich. Seit Ertheilung der letzten Bewilligung war abermals ein Monat verflossen und immer noch befanden sich die Comödianten hier. Infolge dessen interpellirte endlich die Bürgerkammer beim Rathe, es möchte nun an der Zeit sein, daß die Comödianten nun von hier abreisen. Der Rath ließ hierauf der Gesellschaft durch den Großweibel verdeuten, daß „sie von allhier sich wegpacken“ und daß er (der Großweibel), falls sie noch länger als eine Woche mit ihrer Abreise

zögern sollten, sie aus der Stadt wegführen lassen werde. — Die nächsten fünf Jahre brachten den Bernern keine theatralische Unterhaltung noch sonst Vergnügungen. 1741 hatte sich wohl der Seiltänzer Corneille Du Brovy aus Paris mit einer Truppe von 12 Personen um Bewilligung für drei bis vier Monate gemeldet, wurde jedoch abgewiesen. Erst 1746 trat wieder ein Schauspiel auf; die ungarische Schauspielgesellschaft Griog erhielt Bewilligung über die Ostermesse. Als Mitglieder oder wahrscheinlich Geschäftstheilhaber werden erwähnt: Paulus, Barbevini und Matheus. Im April 1747 gab dann der Pantomimenmeister und Cömödiant Johann Jakob Saliez von München während der Ostermesse Vorstellungen mit seiner Gesellschaft im Ballenhaus. Die Heimlichen hatten „diese Waar zu taxiren“. — Für die Martinimesse desselben Jahres erhielt die königlich preussische privilegirte Schauspielgesellschaft des Franziscus Tschong von Berlin Bewilligung zum Aufenthalt. Während der Martinimesse 1748 führte wieder die ungarische Schauspielgesellschaft des N. Griog ihre Schauspiele auf. In den zwei folgenden Jahren mußten sich die Einwohner Berns mit Marionettenspiel und Schattenwerken zc. begnügen. So wurde 1750 für die Ostermesse den Marionettenspielern Franz Leopold Refzer von Regensburg und Lind unter Bedingung, daß die Vorstellungen bis 6 Uhr Abends beendigt seien und für die Ostermesse 1751 dem Marionettenspieler Carl Trauppel von Baden mit Vorbehalt, daß die Vorstellungen nicht länger dauern als bis 8 Uhr Abends, der Aufenthalt gestattet. Dem Begehren des französischen Schauspieldirectors Montmenys, während der Martini-

messe 1751 seine Vorstellungen zu geben, trug man jedoch Bedenken zu entsprechen und wies dasselbe ab. Im Sommer desselben Jahres hatte eine nach den Städten Lausanne und Bivis gekommene französische Schauspieltruppe von den dortigen Amtleuten die Bewilligung zu Vorstellungen daselbst erhalten, dieselben jedoch auch in der heiligen Zeit vor und während dem Pfingstfeste bis zur Auffahrt fortgesetzt. Dieses erregte bei der Geistlichkeit Mißfallen, und die Versammlung der geistlichen Classe von Lausanne und Bivis. fühlte sich veranlaßt, dem Schultheißen zu Bern von diesem Vorfalle Mittheilung zu machen. Der Rath fand jedoch, es wäre Sache der Ortsgeistlichkeit gewesen, hierüber den betreffenden Amtleuten rechtzeitig angemessene Vorstellungen zu machen und auf Abhülfe zu dringen, statt daß die geistliche Classversammlung erst nachträglich durch ein besonderes Schreiben diese Angelegenheit vor die Regierung bringe und ertheilte ihr deßhalb für künftige Fälle die Weisung, sie habe sich je nach Umständen zuerst an den Landvogt zu wenden, oder solle bei der Versammlung der Geistlichkeit, welcher die Amtleute auch beiwohnten, über diejenigen Punkte, worüber sie Bedenken trage, allfällige Anzüge vorbringen. Zu Vermeidung ähnlicher Vorfälle erließ der Rath zugleich die Verordnung, „daß weder in der heiligen Woche vor und nach den Communionstagen, sowie ebensowenig während des Gottesdienstes Schauspielvorstellungen abgehalten werden dürfen.“ — Wenden wir uns wieder zur Schilderung des speziell bernischen Theaterwesens. Von Mitte des 18. Jahrhunderts an war das Theater in Bern keine seltene Erscheinung mehr. Für die Sitten und gesellschaftlichen Verhältnisse Berns war der Zeit-

raum von Mitte des 18. Jahrhunderts bis namentlich zu Anfange der Siebenziger Jahre ein in jeder Beziehung höchst merkwürdiger Wendepunkt. — Im November 1751 gestattete man der französischen Gesellschaft des Jean Baptiste Le Repoeur (auch Neveu genannt) den Aufenthalt während der Martinimesse. Die Vorstellungen, welche im Ballenhanse abgehalten wurden, mußten zehn Tage vor Weihnachten endigen und zu fernerer Bewilligung war kein Ueßeß gestattet. Während der Vorstellungen durften weder Wein, Café, Colation oder dergleichen in's Schauspielhaus getragen werden. Alles Kutschenfahren zu und vom Schauspielhanse, sowohl in Particular- als Lohnkutschen war verboten. — Für die Ostermesse 1752 erhielt ebenfalls Repoeur das Privilegium. Er spielte dießmal in einer Bude auf dem Holzmarktplatze, welche, die Logen und das Theater, ihm so zu construiren anbefohlen wurde, daß durchaus keinerlei Gefahr vorhanden sei. In Berücksichtigung des stillen und eingezogenen Betragens dieser Gesellschaft wurde am 29. April die Bewilligung noch um eine Woche verlängert. Indessen wurde das Begehren, während der Martinimesse wieder seine Schauspiele aufzuführen, abgewiesen. Ueber die Dauer der Martinimesse 1753 dann gestattete der Rath die Vorstellungen der französischen Gesellschaft des Francois Regino, dem Gesuche desselben für die Ostermesse 1754 aber wurde nicht entsprochen. 1755 sodann erhielt Michel Carulli von Neapel die Erlaubniß, nach Ostern und während der Ostermesse mit seiner Gesellschaft kleine Opern zu geben. Die Vorstellungen befriedigten; der Schultheiß gab daher noch eine Verlängerung derselben für eine Woche zu, allein wie wir später sehen werden,



land die Gesellschaft ihr Auskommen nicht. In der Martini- und Pflanzmesse gab die Sängerin Hyacinta Spinola aus Florenz im Musiksaale Concerte, welche beifällig aufgenommen wurden. Sodann führte nach Ostern 1756 Margaritha Lind und Consorten ihre Schauspiele auf. Man verdeutete ihr aber, als man ihr noch eine Verlängerung von sechs Tagen gestattete, „daß sie sich mit den Comödianten nachher wegpacken solle“. — Nun begann in Bern eine neue Aera für die dramatische Kunst. Im Jahre 1757 trat Johann Joseph Brunian <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Johann Joseph von Brunian war geboren 1703 in Prag. Seine theatralische Laufbahn eröffnete er bei dem Marionettenspieler Holz, engagirte sich hierauf bei einer Bande Seit tänzer und Luftspringer und kam dann zu einem gewissen Nachtigall, einem Prachtexemplar von nichtswürdigen Theaterprincipalen, wo er als Schauspieler gelobt, als Capriolenschneider aber bewundert wurde. Später finden wir ihn bei einem gewissen Bremer, einem würdigen Rivalen Nachtigall's, wo er als Mademoiselle Brunner das Publikum entzückte. Sein Principal hatte ihn nämlich, da er keine Liebhaberin hatte, in ein Frauenzimmer verwandelt, wozu ihm sein schönes Gesicht und sein feiner Bau sehr behülflich war. Die Quiproquos, die hier auf und außer der Bühne vorfielen, wären ein vortrefflicher Stoff zu einem Roman. Lange hielt es jedoch Brunian nicht bei Bremer aus; er machte sich selbst Marionetten, heirathete eine sehr häßliche Frau, die aber eine gute Sängerin war, und zog mit seiner hölzernen Bande in Mähren, Oberösterreich und Böhmen umher. In den Zwischenacten sang seine Frau und er machte Luftsprünge und Capriolen. Auf diese Art verdiente er viel Geld, war im Stande, Decorationen und Theatergarderobe anzuschaffen, und ward in kurzer Zeit einer der ersten Principale in Deutschland. Er selbst spielte den Hanswurst mit grenzenlosem Beifall und sein ungemeines Talent für das Komische machte ihn dessen würdig. Aber auch in regelmäßigen Stücken trat er auf und alle Welt wunderte sich, ihn heute den Drossmann und morgen den Hanswurst mit gleicher Vollkommenheit spielen zu sehen. Seine schöne Stimme, vorzüglich aber sein Tanz, kam ihm

während der Ostermesse mit einer deutschen Gesellschaft hier auf. Das Verbot des Rutschenfahrens wurde auf's

überall zu statten. Ungefähr zehn Jahre hielt er sich mit dieser Gesellschaft am Rhein, am Main und am Neckar auf, mußte aber endlich seine Truppe entlassen, da seine Prachtliebe ihn an den Bettelstab brachte. Doch lächelte das Glück ihm bald wieder. Joseph Kurz engagirte ihn 1760 nach Prag und hier erlebte er seine glänzendste Epoche. Gleichviel, ob er als tragischer Held, als Hanswurst, Sänger oder Tänzer erschien, das Publikum sah ihn gern. Wie Kurz 1763 seine Truppe auseinander gehen ließ, errichtete Brunian von den Mitgliedern derselben eine neue, ganz nach dem Geschmacke des Bernardon \*), aber die Zeit war vorüber und Brunian reiste nach Ablauf seines Contractes nach Graz, dann nach Brünn, machte Banquerott, wurde von Bustelli, der unterdeß das Prager Theater gepachtet hatte, wieder engagirt und zum Geschäftsführer gemacht. Brunian ließ nun Kleider und Decorationen in Masse anfertigen und brachte die für die damalige Zeit unerhörte Anzahl von 80 Statisten auf's Theater. Bustelli war natürlich bald fertig; Brunian aber engagirte eine Truppe aus lauter Kindern, spielte abermals in Prag, machte gute Einnahmen und ungeheure Schulden und wurde abermals banquerott, und irrte nun mit einer namenlos schlechten Bande in Grätz und Brünn umher. Der Graf Tschernin, der 1764 das Prager Theater übernahm, ließ sich abermals verleiten, Brunian zu engagiren, und so kam Brunian 1768 zum zweitenmale nach Prag. Tschernin starb, schenkte aber vor seinem Tode Brunian Alles, was dieser ihm schuldig war, und machte ihn dadurch zum reichen Manne. Jetzt brach das goldene Zeitalter für Schneider und Maler wieder an und dauerte bis 1777, wo Brunian, — da nach dem Tode des Kunstfreundes Tschernin Niemand mehr da war, der sich der Bühne mit gleicher Aufopferung gewidmet hätte, — nachdem er zehn Jahre für das Vergnügen der Prager thätig gewesen war, auf's Neue fallirte und mit dem Bodensatz seiner Truppe nach Dresden ziehen mußte, wo er sich sechs Monate lang im Lehmann-

\*) Kurz, genannt Bernardon, Director in Prag, fand lange Zeit hindurch sowohl durch seine selbstgefertigten Stücke als durch sein Spiel im Niedrigtomischen, worin er ein ungemeines Talent besaß, großen Beifall.

Neue bestätigt, auch wurde Brunian anempfohlen, alle Schicklichkeit zu beobachten und in den Preisen nicht zu überfordern. — In Anbetracht der Leistungen dieser Gesellschaft wurde die Bewilligung bis zum 14. Mai verlängert. Brunian hatte in Bezug auf das Repertoire, sowie die künstlerischen Leistungen seiner Truppe den Wünschen des Publikums entsprochen und sich dessen allgemeinen Beifall erworben. <sup>1)</sup> Er gab Schauspiele,

---

schen Bade im Lust- und Trauerspiel prostituirte. Dann aber fing die Zeit des Jammers für Brunian an und nichts wollte ihm mehr glücken. Seine spätere Verbindung mit Merchy, sein Aufenthalt in Hildesheim und Braunschweig 1779, seine zweite Heirath mit der Wittwe des Balletmeisters Mione, Alles diente nur dazu, ihn noch mehr herunter zu bringen. Der Hof zu Schleswig setzte ihm eine kleine Pension aus, entzog sie ihm wieder, da er zu viele Vorschüsse verlange, und 1781 starb Brunian zu Altona. — Auf jeden Fall war er ein sehr merkwürdiger Mensch, er vereinte Talente der verschiedensten Art in sich, in Allem Erfindlichen war er entweder Muster oder hatte sich doch darin versucht. Sein gutes Herz und sein offenes Benehmen ließen seine Freunde um so mehr den grenzenlosen Leichtsin und die ungezügelmte Prachtliebe bedauern, von der er nun einmal nicht zu heilen war.

<sup>1)</sup> Ein daheriges Zeugniß des Raths lautet:

„Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republic Bern thun kund und füegen hiemit Mäniglich zu wüßen, daß Hr. Johan Joseph Brunian, Director und Principal einer Teütschen Gesellschaft, vor Uns sich gestellet, und die Permission erhalten, seine Schau-Spiele in Tragoëdien und Comoëdien; Opern, Ballets und Pantomimen bestehende, in dem, ihme darzu Angewiesenen Hauße, die gewöhnliche Marktzeit über vorzustellen, und aufzuführen; Und daß ihme auch eben, von dessen wegen, eine verlängering gnädig ertheilt worden. Wann dann derselbe dñsmahlen von hier wieder Abzureisen im Begriff, umb ein Oberkeütl. Attestat seines Betragens deß weiteren bittlich ansuchende, und ist Uns mithin soviel bekannt worden, und vorgekommen, daß Er Brunian nebst

Tragödien, Comödien, Opern, Ballets und Pantomimen. — Im September reichte nun Michel Carulli wieder ein Begehren um Gestattung seiner Opern-Aufführungen ein, wurde jedoch abgewiesen. Während der Oftermesse 1758 hingegen wurden die Vorstellungen der Maria Beata Franzisca Schütz von Leipzig gestattet und zugleich nun dießmal dem Michel Carulli bewilligt, um billigen Preis Concerte zu geben. Es waren dieß mehr opernartige Aufführungen, jedoch ohne jegliche Ausschmückung durch theatralisches Beiwerk. Die Gesellschaft Carulli war schon von ihrem frühern hiesigen Aufenthalt her in Schulden gerathen; die Ansprachen der Gläubiger überstiegen die bereits gepfändeten Casseneinnahmen und einige Gläubiger waren sogar nun Willens, auch Arreste auf die Effecten der Truppe herauszunehmen. Infolge dessen kam der Großweibel beim Rathe um die Weisung ein, wie er sich in Sachen des Concurfes der Creditoren dieser Gesellschaft zu verhalten habe. Der Rath aber wollte in diese Angelegen-

---

seiner mitführenden Troupen durch seine aufgeführte Stüte und Schau-Spihle von verschiedener Art nit nur vermüeglich entsprochen und sich den allgemeinen Beyfahl des Publici erworben; Sondern auch, daß Er Brunian in Zeit währendem Aufenthalts allhier, sich in allwege, so verhalten und betragen habe, daß an seiner Conduite nichts auszusetzen; Welches demnenach der Wahrheit zu steür Wir hiemit attestieren, und Ihme gegenwärtigen Actum aufsertigen lassen, umb solchen anderer Orten, da Er sich weiters hinzuwenden, und zu begeben Vorhabens, Vorweisen zu können; zu dessen Befräftigung aber mit Unserer Statt gewöhnlichem Secret-Inselgel, und mit Unseres geliebten Staat-Schreibers Unterschrift verwahret.  
Geben den 16. May 1757."

(Teutsch Spruch-Buch, unt. Gew. N.N.N. p. 467.)

heit als eine Civilsache nicht eintreten und überließ es dem Großweibel, einen Generalarrest auf sämtliche hier befindliche Effecten der Gesellschaft legen, sodann nach Vorschrift der betreffenden Gesetze und Verordnungen durch das Stadtgericht Summarie Recht sprechen, und sämtlichen Gläubigern, soweit möglich und das vorhandene Vermögen hinreiche, die Collocationen ertheilen zu lassen. Die Angelegenheit nahm indeß einen günstigern Ausgang. Ein Sieur Jean Antoine Sanchy von Vivis erbatnte sich der Lage Carullis und traf nun mit den sämtlichen Gläubigern der Gesellschaft einen Vergleich, die hiesigen Schulden baar zu bezahlen, wogegen aber die auswärtigen Creditoren sich zu gedulden verpflichteten. Infolge dessen wurde der bereits vollführte General-Arrest wieder aufgehoben; die Gesellschaft aber zog nach Vivis.

Noch im Herbst desselben Jahres gewann das Theater ein auffallend würdiges Ansehen durch das Auftreten des k. preußisch privilegirten Schauspiel-directors Conrad Ernst Ackermann von Königsberg, dem der Ruf eines berühmten Schauspielers voranging. Die Ackermann'sche Gesellschaft, deren Verdienste um die Kunst in ganz Deutschland allgemein anerkannt waren, erhielt im September 1758 Bewilligung, während der Martinimeße bis acht Tage vor den ersten heil. Communionsfeiertagen ihre Schauspiele aufzuführen und nach Verfluß dieses Termins wurde die Erlaubniß noch für den Monat Januar 1759 verlängert. Auf ein erneutes Gesuch gestattete der Rath in Rücksicht auf das Zeugniß vorzüglicher Leistungen und eines musterhaften Betragens der Gesellschaft, welches Zeugniß man derselben allgemein ertheilte, eine fernere

Fortsetzung der Vorstellungen bis Ende März; jedoch durfte wöchentlich nur an drei Tagen gespielt werden, auch mußte jeden Monat eine Vorstellung stattfinden, deren Ertrag für das Waisenhaus und die Hausarmen bestimmt war. Die gewöhnlichen Spieltage, sowie die Abhaltung der Armenvorstellungen bestimmten die Heimlicher. — Ackermann besaß reichliche innere und äußere Mittel, dem verdorbenen Geschmack nach und nach entgegenzuarbeiten. Er gab das Beste von C. Schlegel, Cronegk, Weisse, Gotter, Holberg, Goldoni, Moliere, den Corneille, von Göthe und Lessing, angenehme Singspiele, Ballets und Pantomimen. Ackermann glänzte in Mantelrollen, launigen Vätern und Charakterrollen, seine Frau Charlotte, vorher Mad. Schröder, in ersten Rollen des Trauerspiels und des Lustspiels. Außer den Ackermann'schen Familiengliedern, dem erst 15jährigen Ludwig Friedrich Schröder, Dorothea und Charlotte Ackermann, zählte die Ackermann'sche Gesellschaft folgende Mitglieder: Eckhof, Schulz, Karol. Schulz, Löwe, Mierk und Frau, Böck, Schröder zc. Als Solotänzer excellerirte Fr. Carl Koch. — Ackermann erlangte für die Dauer der Martinimesse bis acht Tage vor Weihnachten wieder die Concession. Die Bedingungen waren: daß nach Verfluß des Termins kein Access zu einer fernern Verlängerung ertheilt werde; auch war nicht gestattet, für die erhaltene Bewilligung oder sonst aus andern Gründen Freibillets auszugeben; alles Rutschenfahren war wie früher verboten und die Vorstellungen mußten vor acht Uhr beendigt sein. Ackermann spielte im Ballenhanse. Die Vorstellungen der Gesellschaft erfreuten sich ungemeinen Zudranges und trugen in

Bern, wo man mit dem Betragen der Schauspieler auch außerhalb des Theaters sehr zufrieden war, nicht wenig dazu bei, den Geschmack durch bessere Darstellung zu bilden. <sup>1)</sup> — Es folgten nun 1761 während der Dauer der Martinmesse bis zum 12. December die Vorstellungen der französischen Gesellschaft des J. B. Sarny, welche in einer Bude stattfanden, deren Solidität üblicherweise durch Werkmeister untersucht wurde. In Ermangelung eines Bewerbers für das Schauspiel gab man für die Martinmesse 1762 dem Marionettenspieler Michel

<sup>1)</sup> Wie sehr der Rath mit den Leistungen und dem Betragen der Ackermann'schen Truppe zufrieden war, beweist folgendes Zeugniß:

„Wir Schultheiß und Rath zc. thun kund hiemit: daß Cunrad Ernest Ackermann ein berühmter und privilegirter Teutscher Schau-Spihler von Königsberg gebürtig, nach der von Uns zu drey wiederholten mahlen erlangten Hoch-Obrigkeitlichen Vergünstigung mit seiner underhabenden zahlreichen Gesellschaft wie einerseits verschiedene „aus denen allerbesten Teüttschen = fran- zösischen und Englischen Authorigibus hergenom- menen Trauer- und Lust-Spible, benebst künst- lichen Pantomim-Ballets auf eine Ausnehmend schöne, geschickte und anstendige weise vorgestellt, und aufgeführt worden, zu besonderem Vergnügen und Ergözhlichkeit derer gesamten Zuschaueren, als welcheren Beyfahl Er sich stüts und vollkommen erworben: Also anderseits Er sich, samt denen seinigen immer zu eines Stillen, Sitt- samen und untadlichen Wandels beßizen, zumahlen so betragen, daß deßnachen Uns nichts widriges zu vernennen gekommen: Dero- wegen bey so bewandten Dingen, und der Wahrheit zu Steür, Wir Ihme Cunrad Ernest Ackermann anf gebührendes Nachwerben. um seine gute Aufführung das gegenwertige, offene Attestatum hier- durch mittheilen, und daselbe zu mehrerer Bekräftigung under Unser Statt gewöhnlichen Secret-Insiegel außfertigen lassen.

Geben den 3ten Martii 1759.“

(Teutsch Spruch-Buch, unt. Gew. N.N.N. p. 697.)

Wittmann von Beylen Erlaubniß, seine Spiele zu produziren, denen die Berner mit Vergnügen beiwohnten, weshalb denn auch die Bewilligung bis 12. December verlängert wurde. Im März 1763 bemühte sich aber N. Noud,<sup>1)</sup> ein Comödiant von Feldkirch, vergeblich, während der Ostermesse hier seine Vorstellungen zu geben.

Wie schon in den Anfängen des deutschen Theaters sich die von Kindern ausgeführten Schulcomödien bemerkbar machten, so ist die Geschichte des Theaters reich an Erscheinungen ähnlicher Art. So finden sich in sehr verschiedenen Perioden, besonders aber in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts mehrere Unternehmen von Kindertruppen, von denen einige eine bestimmte, wenn auch nur ephemere Bedeutung erlangten. Gewöhnlich waren es banquerotte Principale, die zuerst mit den eigenen Kindern, dann aber mit einer vollständigen Kindertruppe Deutschland und einige derselben auch die Schweiz durchzogen und so lange die Sache durch ihre Neuheit gefiel, glänzende Geschäfte machten. — Auch in Bern erschienen in diesem Zeitraume mehrere

<sup>1)</sup> Noud oder Nuth ist der Name einer großen Familie von Schauspielern, Tanzmeistern, Principalen u. s. w., die in der letzten Hälfte des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts Süddeutschland durchzogen. Mad. Nuth, geb. Viertel, war eine tüchtige Sängerin, die der italienischen Sprache so mächtig war, daß sie auf verschiedenen Theatern Italiens mit Beifall sang. Einen Herrn Nuth finden wir 1799 als ersten Liebhaber in Berlin und dann in Hannover. Seine Frau, geb. Darfing, war eine geborne Soubrette. Auch machte sich ein Nuth als Führer einer Kindertruppe bekannt, die fast ganz Deutschland durchzog und in ihrer Art Treffliches leistete. — 1792 bis 1799 spielte die Nuth'sche Kindertruppe in Altenburg.



Kindertruppen. Im Jahre 1764 wurde Franz Josef Sebastiani, Director einer solchen Kindergesellschaft, welche 17 Mitglieder zählte, die Opera Buffa in deutscher, französischer und italienischer Sprache und Ballets aufführten, Bewilligung zu Vorstellungen während der Ostermesse ertheilt, unter Vorbehalt guter Zucht und Ordnung, und da wie überall auch hier diese Vorstellungen sehr gefielen, so erlaubte der Rath Ende Mai deren Fortsetzung noch für eine Woche. Das Ansuchen um Bewilligung für den nächsten Winter (Martinimesse 1764) dagegen wies der Rath von der Hand. Auf die Vorstellungen der Kindergesellschaft Sebastiani folgten nun 1765 während der Ostermesse abermals die Vorstellungen einer Kindertruppe und zwar der bedeutendsten dieser Art, derjenigen des Felix Berner aus Wien. Diese Gesellschaft, „die Bernerische Gesellschaft junger Schauspieler“ genannt, wurde von Felix Berner 1761 gestiftet, welcher bis zum Ausbruche der französischen Revolution fast das ganze südliche und westliche Deutschland mit ihr durchzog. Ein zu Frankfurt a/M. 1782 unter dem Titel: Nachricht von der Bernerischen jungen Schauspielergesellschaft“ erschienenenes Werk enthält von der Aufnahme und dem Zuwachse derselben eine vollständige Geschichte dieser Unternehmung. Dieses seltene und für die Theatergeschichte höchst wichtige Buch zieren 24 Portraits von Knaben und Mädchen und sechs Darstellungen von Scenen, die wahrscheinlich besonders gelungen von ihnen gespielt wurden. Director Felix Berner wird darin nicht als Speculant, sondern als ein Mann geschildert, der bei Bildung dieser Kindergesellschaften von dem Gedanken

ausging, durch diese Beschäftigung von Jugend auf eine Pflanzschule guter Schauspieler zu stiften; sodann wird das Ganze vom Verfasser auch ein patriotisches Unternehmen genannt. Die Bernerische Gesellschaft bestand aus nicht weniger als 46 Kindern, von denen später auch nicht eines dem angegebenen Zwecke des Directors entsprach. Sie spielten ohne Ausnahme Alles: Tragödie, Lustspiel, Oper und Ballet, und ihr noch vorhandenes Repertoire ist um Vieles reicher und vollständiger als irgend eines, das sich aus jener Zeit erhalten. Besonders mag sich die Berner'sche Kindergesellschaft durch die Ballets ausgezeichnet haben; wenigstens erheben die dem Buche beige druckten Recensionen aus Frankfurt, Karlsruhe, Ulm, Regensburg und Pesth ihre Leistungen in denselben zu etwas Ungewöhnlichem. Die Vorstellungen der Kindergesellschaft wurden nun von denjenigen der sehr zahlreichen französischen Operngesellschaft des Francois Hébrard <sup>1)</sup> von Castres aus Languedoc abgelöst, welcher die Bewilligung vom 1. November bis Weihnacht 1765 erlangt hatte, unter dem Vorbehalte, daß das Theater präcis 8 Uhr Abends beendigt sei, und das Verbot des Kutschenfahrens befolgt werde. Die Vorstellungen wurden im Ballenhanse gegeben. Die Leistungen der Gesellschaft waren ausgezeichnet; dessenungeachtet wurde das Begehren Hébrard's um Verlängerung der Bewilligung abgewiesen. Nun aber intervenirten einige angesehenere Berner durch eine Bittschrift beim Schultheiß um Gestattung einer Fortsetzung der Vorstellungen zu Gunsten dieser Gesellschaft und stellten das Ansuchen, es möchte in Folge der dargethanen Gründe

---

<sup>1)</sup> Hébrard war Associé der Direction in Lyon.

der dieser Gesellschaft unterm 9. December 1765 erteilte Abschlag wieder aufgehoben und mithin der Gesellschaft gestattet werden, von Neujahr 1766 an, zehn Wochen lang, wöchentlich drei Vorstellungen zu geben. Aus vielfältigen, im Schoße des Rathes dagegen gefallenen Bedenken wurde aber mit Mehrheit gänzlich abstrahirt, dem Gesuche zu entsprechen. Allein auch die Kinder- vorstellungen, wie trefflich sie auch gegeben wurden, hatte man satt und fand sie läppisch. Wenigstens wollte man in nächster Zeit keine mehr erlauben, und so wurde denn auch das Gesuch des Felix Berner zu Vor- stellungen für die Ostermesse 1766 abgewiesen; ebenso erhielt im nächsten Jahre 1767 Franz Sebastiani aus Straßburg, der sich wiederholt mit seiner Kinder- gesellschaft für die Oster- und Martinimesse um den Aufenthalt bewarb, jedesmal den Abschlag. Inzwischen aber gab man dem Marionettenspieler Eber- hard Meyer Bewilligung für die Martinimesse 1766. Hierauf folgten nun längere Zeit die Vorstellungen der französischen Gesellschaft des Jacques Rosimond und Francois Hébrard, welcher in Anbetracht ihrer anerkannten Leistungen und eines vorgelegten vorzüg- lichen Zeugnißes die Concession vom 1. November bis 12. December 1767 erteilt wurde. Die Bedingungen waren die früher üblichen; auch sollte sich die „Bande Comödianten“ so betragen, daß ihrer Aufführung halber keine begründete Klage einlaufe. In Rücksicht der wirk- lich vorhandenen zu ihren Gunsten sprechenden Um- stände, welche die Directoren in einem Gesuche um Ver- längerung der Bewilligung anführten, wurde denselben nicht allein gestattet, noch den 14. und 15. December, sondern auch vom 1. Januar hinweg bis 13. Februar

1768 ihre Vorstellungen noch fortsetzen zu können. Die Heimlicher hatten die Anzahl der in diesem Zeitraum abzuhaltenden Vorstellungen zu bestimmen, und zwar in der Weise, daß wöchentlich nicht mehr als drei bis vier Vorstellungen stattfinden durften. Ferner mußte eine Vorstellung nach Auswahl des Stückes durch die Heimlicher an dem durch dieselben bestimmten Tage zum Besten der hiesigen Hausarmen gegeben und durften die Preise der Plätze nicht erhöht werden. Hébrard spielte im Ballenhaus. — Als aber im März die Polizeikammer einem Marionettenspieler Erlaubniß ertheilt hatte, nahm dieß der Rath sehr übel auf. Im Juli und August gab dann wiederholt der französische Schauspieldirektor D'Alainval von Paris ein Gesuch für ein Privilegium dem Rathe ein, wurde jedoch wiederholt abgewiesen. Ebenso erging es dem auch in der deutschen Theatergeschichte bekannten Johann Martin Lepper<sup>1)</sup> (Leppert), Principal königl. sächsischer Hofcomödianten, welcher während der

---

<sup>1)</sup> Leppert war um 1720 in Leipzig geboren, war erst Läufer beim Grafen Schmettau, dann Hofnarr bei August II. von Polen, und nach dessen Tode beim Grafen Brühl. Hier mußte er oft auf dem Privattheater des Grafen komische Rollen spielen, bekam Geschmach am Theater und wurde Schauspieler und nachher selbst Principal. 1750 eröffnete er mit seiner Gesellschaft königl. Hofcomödianten die Vorstellungen auf dem Gewandhause in Dresden. 1760 war Leppert Schauspieler bei Koch. 1766 erschien Leppert wieder mit einer Truppe in Schwerin, aber bald wurde durch einen Regierungsbefehl dem Magistrat aufgegeben, Leppert nicht weiter spielen zu lassen, da seit dem Regierungsantritt Herzog Friedrichs der Schauspielkunst aus religiösen Grundsätzen nicht nur alle höhere Unterstützung entzogen, sondern ihr sogar der Zugang verweigert ward. — Leppert war sehr klein und hatte unmäßige Wuth zu extemporiren.

Ostermesse 1769 hier spielen wollte. Auch beinahe die nächsten vier Jahre entbehrten die Berner ein Theater; die vorhandenen Quellen erwähnen wenigstens in diesem Zeitraum nicht einmal der Anmeldung einer Schauspielgesellschaft. Im Jahre 1773 dann einigte sich eine Privatgesellschaft hiesiger Bürger zu Aufführung gesellschaftlicher Stücke und wandte sich an den Rath, es möchte derselbe ihr bewilligen, in dem 1768 neu erbauten Hôtel de Musique ihre Vorstellungen zu geben, da eine größere Anzahl Zuschauer sich dort einfinden könnten. Allein der Rath verweigerte, wohl aus Besorgniß, es möchte sich daselbst ein stehendes Theater einschleichen, die dortige Bühne, in Verufung auf den Umstand, daß bei Ertheilung der Concession zum Bau des Hôtel de Musique dasselbe nur als Caféhaus, Tanz und Concertsaal bestimmt worden sei.<sup>1)</sup> Nun

---

Sehr komisch soll er gewesen sein, wenn er tragische Rollen spielte, und man führt namentlich den Grafen Esjex als ein Meisterstück unbewußt gelungener Parodie an.

<sup>1)</sup> Rathsh-Manual Nr. 286, p. 99. Polizei-Buch Nr. 14, p. 785. T. Spr.-Buch Q.Q.Q. p. 61.

<sup>1)</sup> Diese Liebhabertheatergesellschaft scheint jedoch dann später im sog. Musiksaal im Chor der französischen Kirche ein Theater aufgerichtet und daselbst gespielt zu haben, bis zum Jahre 1792, um welche Zeit aber der Musiksaal zum Lehenarchiv umgewandelt, das Theater durch das Bauamt auf Ansuchen der Liebhabertheatergesellschaft abgebrochen und einige Zeit lang im Holzwerkhoofe aufbewahrt wurde. Da es sich aber in der Folge erzeugte, daß wegen Mangel an Platz das Theater im Werkhoofe fernerhin daselbst nicht mehr aufbewahrt bleiben konnte, sowie weil es wegen ungenügender Bedeckung zu Grunde zu gehen drohte, so richtete das Bauamt am 22. October 1796 an Alt-Landvogt Manuel von Narwangen, als Präsident des Musikcollegiums, das Ansuchen, das Theater aus dem Werkhoofe fortnehmen zu lassen. Manuel antwortete, daß er keinen

sahen die Berner öfters mit besonderm Wohlgefallen die Darstellungen der französischen Opern- und Schauspielgesellschaft des Joseph François Gallier St. Gérand. So führte dieselbe zum ersten Male von der Martinimesse bis 11. December 1773 Schauspiele und komische Opern auf. Der Schauplatz war der Musiksaal im Chor der französischen Kirche. Das Kutschenfahren zum Schauspielhaus war bei Buße verboten, die Vorstellungen mußten längstens Abends 8 Uhr endigen und durften keine Wiederholung von Stücken oder Verdopplung der Eintrittspreise stattfinden. Die Gesellschaft hatte ausgezeichnete Mitglieder, ihr Repertoire bot große Abwechslung und wurde besonders von niedlichen Operetten und Vaudevilles belebt. So strömte man der neuen Erscheinung zu. Der Raum des Musiksaales war aber zu eng, die schaulustige Menge zu fassen. St. Gérand stellte daher an den Rath das Ansuchen, seine Vorstellungen im Hôtel de Musique geben zu dürfen. Der Rath jedoch, nachdem zuerst die Frage in Betracht gezogen worden, ob man in die Behandlung dieses Gesuches eintreten wolle oder nicht, und die Mehrheit der Rathsglieder sich dafür erklärt hatte, <sup>1)</sup> in der Umfrage aber die Mehrheit für den Abschlag stimmte, wies das Gesuch

Bezug des Theaters mit einem geistlichen Concert finde und sich daher in seiner Eigenschaft als Präsident der Musiccommission gegen jede Verbindung mit dem Theater verwahre; er könne jedoch den Bericht geben, daß die H. Hauptmann von Wattenwyl und Hauptmann von Müllinen Directoren des Liebhabertheaters gewesen seien.

(Bauamts-Manual Tom XII.)

<sup>1)</sup> Mit 34 gegen 18 Stimmen, welche vorher Bericht erstatten lassen wollten.

ab. <sup>1)</sup> Allein St. Gérard, der sich durch diesen Abschlag an der Vermehrung seiner Einnahmen geschmälert sah, gab nun dem Rathe ein neues Gesuch ein, während der nächsten Ostermesse 1774 wieder seine Vorstellungen hier geben zu dürfen, da er von der erhaltenen Bewilligung „sich nicht vollkommen habe gaudiren können“. Der Rath fand indeß nicht für gut, in sein Begehren einzutreten, und wies auch dieses einstimmig ab.

Um diese Zeit hatten sich ohnehin so viel „Musikanten und allerhand Schauspieler in der Stadt eingeschlichen“, daß der strenge Polizei haltende Rath der Polizeikammer den Auftrag ertheilte, einen Theil derselben fortzuweisen. <sup>2)</sup> Aus dieser Thatsache geht wohl hervor, einerseits, daß damals Bern sich günstiger socialer und ökonomischer Verhältnisse erfreute, anderseits, daß im Rathe immer noch eine dem Vergnügen abholdere, streng-kirchliche Partei ihren Einfluß geltend zu machen wußte. Ein Jahr später jedoch nahm die Polizeikammer keinen Anstand, fremden Musikanten die Bewilligung zu ertheilen, in Häusern aufzuspielen. <sup>3)</sup>

Ob schon seit einem Zeitraum von mehr als vierzehn Jahren, die Vorstellungen der Kindergesellschaften ausgenommen, von denen namentlich diejenigen der Gesellschaft Sebastiani in drei verschiedenen Sprachen stattfanden, in Bern keine deutsche Gesellschaft mehr aufgetreten war, zeigte sich der Rath bei der Uebernahme des französischen Wesens in Bern nicht geneigt, einer solchen den Aufenthalt zu bewilligen und

<sup>1)</sup> Mit 39 gegen 25 Stimmen. — Rath's-Manual Nr. 320, p. 328.

<sup>2)</sup> Manual der Polizei- und Maréchausséekammer.

<sup>3)</sup> Ibidem.

beschied ein daheriges Gesuch des deutschen Schauspieldirectors Johann Heinrich Albrecht abschlägig, fand es dagegen eher für angemessen, wiederum die französischen Vorstellungen des St. Gérand vom 1. November bis 10. December 1774 zu gestatten, unter den frühern Bedingungen. Ein neuer Vorbehalt war, daß der Eintrittspreis für die ersten Plätze 10 Bagen nicht übersteige, und der Preis für die übrigen nach Maßgabe desjenigen der ersten Plätze bestimmt werde. St. Gérand spielte dießmal in einer Bude auf dem Holzmarktplatz. Dem Bauamt war aufgetragen, dafür zu sorgen, daß das zu erbauende Theater solid aufgeführt werde und den Heimlichen war anbefohlen, darüber zu wachen, daß dem früher sich kundgegebenen Zudrang und dem allzufrühen Einfinden des Publikums beim Schauspielhaus durch gute Polizei vorgebeugt werde. Nachdem die Bude bezüglich ihrer Solidität durch Experte des Bauamts gehörig untersucht und zum Gebrauche als zulässig befunden worden, gestattete der Rath St. Gérand, seine Vorstellungen schon mit dem 26. October zu beginnen. Indessen wollte aber der Rath ein Gesuch St. Gérand's um Verlängerung für die ersten Tage nach dem 10. December nicht mehr gestatten. Das nächste Jahr 1775 liefert keine Facta, die für die Geschichte der dramatischen Kunst in Bern hier zu registriren wären. Im Jahre 1776 erhielt dann St. Gérand zum dritten Male die Bewilligung unter den gewöhnlichen Bedingungen vom 10. April bis 11. Mai hier zu spielen. Allein es erhoben sich Anstände, auf welchem Platze St. Gérand seine Vorstellungen geben sollte; denn die Eigenthümer des Ballenhausen wollten dieses hiefür nicht abtreten, und der Rittmeister Müller wollte die Reit-



schule ebensowenig zu dem gewünschten Zwecke einräumen. St. Gérard erschien nun vor der Polizei- und Maréchausséekammer mit dem Begehren, ihm einen bequemen Platz zu Aufrichtung einer geräumigen Hütte zu verzeihen, wozu er den Platz beim Graben vor dem Kornhaus verlangte. Da aber die Polizeikammer der Ansicht war, es könne von dem Hôtel de Musique unmöglich die Rede sein, und für die Erstellung einer Hütte beim Graben sei der Kornmarkt Hinderniß, da diese Hütte so viel Platz erfordere, daß die Fruchtwagen an der Zu- und Vonfahrt behindert seien, so wurde St. Gérard nun angewiesen, sich nochmals selbst und durch Fürsprache an den Rittmeister Müller um Abtretung der Reitschule zu wenden; sollte diese ihm nicht überlassen werden, so könne er die Hütte entweder auf dem Zeughausplatz, oder bei dem Graben vor dem Kornhaus aufrichten.<sup>1)</sup> Die Bude wurde endlich auf dem Kornhausplatz erstellt. Dem Rathe waren jedoch während des Baues sowohl hinsichtlich der Unbequemlichkeit der Localität als der unzureichenden Bauart der Bude Vorstellungen gemacht worden; infolge dessen erkannte derselbe, das Gebäude nicht ausführen, sondern anderswo ein solches errichten zu lassen. Es wurde nun eine neue Bude auf dem Holzmarkte erstellt, in der sodann die Vorstellungen endlich stattfanden. In Berücksichtigung der allgemeinen Zufriedenheit mit den Leistungen der Gesellschaft, sowie des zahlreichen Besuches der Vorstellungen gab der Rath eine Verlängerung derselben zu bis zum 15. Mai. — Allein die gediegenen Vorstellungen der St. Gérard'schen Truppe hatten das Publikum verwöhnt und den Rath in Er-

<sup>1)</sup> Manual der Polizei- und Maréchausséekammer.

theilung der Bewilligung an andere Gesellschaften bedächtig gemacht, da nicht so leicht zu hoffen war, eine bessere, wohl aber eine schlechtere Gesellschaft zu erhalten, weßhalb er denn auch das Begehren des M. Rossière, Director der französischen Truppe zu Besançon, im Laufe des Februars 1777 Schauspiele aufzuführen, von der Hand wies. Man war daher genöthigt, sich für dieses Jahr mit den Vorstellungen von Marionettenspiel, Balancierern und Ballets zu begnügen, welche dem Christof Tijam aus Regensburg während der Ostermesse gestattet wurden. Derartige Belustigungen waren jedoch je länger je weniger geeignet, namentlich die nun an eine gute Oper gewöhnte vornehme Classe, aus der hauptsächlich das damalige Theater-Publikum bestand, und auf welche bei Ertheilung der Concessionen besonders Bedacht genommen ward, angemessen zu unterhalten. Als nun St. Gérard im November 1778 sich abermals anmeldete, nahm daher der Rath keinen Anstand, ihm die verlangte Bewilligung für die Monate Januar und Februar 1779 zu gewähren und ihm gleichzeitig ein Zeugniß über seinen frühern Aufenthalt auszustellen. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Nous l'Advoyer et Conseil de la Ville et Republique de Berne savoir faisons par les présentes que sur l'humble réquisition à Nous faite de la part de Joseph François Gallier St. Gerend, Directeur d'une Troupe de Commediens, qu'il Nous plût de lui donner une Attestation de son Comportement et de celui de sa Troupe, durant le sejour qu'ils ont fait précédement dans cette Capitale; Nous sur ce acquiessant à sa très humble Requête, declarons que pendant les deux reprises que par Nôtre Gracieuse Permission la ditte Troupe a representé dans cette Ville, Elle

Außer den frühern Bedingungen wurde St. Gérard anbefohlen, das Theater nicht vor 3 Uhr zu öffnen, eine Vorstellung für die Armen zu geben, und keine Freibillets zu ertheilen. Ferner war St. Gérard verpflichtet, wie früher eine Bude in seinen eigenen Kosten zu erstellen. — Am Abend des 27. Januar 1779 ereignete sich ein bedauerlicher Auftritt zwischen drei hiesigen Bürgern und dem Schauspieler der St. Gérard'schen Gesellschaft, David Etienne Lundy. Dieser letztere wurde nämlich von den Herren Freudenreich dem jüngern, von Tavel von Villars und Marcuard dem jüngern auf offener Straße angegriffen und mißhandelt. Der Rath überwies diesen Fall dem Gerichtschreiber zu Untersuchung und Bericht und verhängte sofort bis auf Weiteres über erwähnte Herren den Hausarrest. Auf den eingegangenen Rapport des Gerichtschreibers über das Ergebnis des mit jenen Herren aufgenommenen Verhöres wurde Hr. Marcuard, als nicht bei dem Vorfall gravirt, vom Rathe des Hausarrests entlassen, den Herren Freudenreich und v. Tavel aber ein fernerer Hausarrest bis zum 16. Februar auferlegt, ihnen durch die Heimlicher das Mißfallen des Raths verdeutet und sie unter Androhung härterer Strafe im Wiederholungsfalle zu den Informationskosten, Entschädigung an Schauspieler Lundy, sowie zur gesetzlichen Strafe wegen Nachtfrevel verfällt und ihnen ein Verbot insinuiert, sich jeder Rache an Lundy zu ent-

s'est comporté de façon que le Public en a été Content, et qu'il Nous est revenu aucune Plainte à ce sujet: En foy de quoi, etc.

Donné le 19 Novb. 1778.

(Teusch-Spruch-Buch X.X.X. p. 18.)

halten. Dieser Vorfall mag wahrscheinlich wohl den Rath veranlaßt haben, nebst andern Vorsichtsmaßregeln, die derselbe zu Verhinderung allfälliger Unordnungen und Ruhestörungen im Schauspielhaus traf, am 1. Februar die Verordnung zu erlassen, daß der Zutritt auf die Bühne für die Zuschauer wie für Jedermann, der nicht kraft seines Berufes dazu das Recht habe, untersagt sei. Auch dießmal wurde St. Gérand eine Fortsetzung der Vorstellungen bewilligt bis zum 13. März, obgleich ihm der Access hiezu zum Voraus verweigert worden war. Als aber St. Gérand im Herbst das Gesuch einreichte, ihm vom 25. October bis 10. December wieder die Aufführung seiner Vorstellungen zu erlauben, erhielt er den Abschlag. Dagegen ertheilte der Rath, in Erwägung, daß seit der Anwesenheit einer Kindertruppe bereits 15 Jahre verflossen und um die sich jetzt darbietende Gelegenheit nicht unbenutzt vorbeigehen zu lassen, der Einwohnerschaft noch einmal den Genuß der Vorstellungen der renommirtesten Gesellschaft dieser Art zu verschaffen, der Kindergesellschaft des Felix Berner aus Wien, welche während der Martinimesse sich hier aufzuhalten wünschte, für diese Zeit unter den gewöhnlichen Conditionen die verlangte Bewilligung. Diese wurde indeß dann auf die Zeitdauer vom 24. Januar bis Ende Februar 1780 verlegt. Der Schauplatz für die Vorstellungen war diesmal wieder das Ballenhaus. — Sei es aus dem Grunde, daß der Rath fand, es sei in den letzten Jahren eine Zeit lang in zu naher Aufeinanderfolge Erlaubniß zu theatralischen Vorstellungen ertheilt worden, sei es, daß die ältern, ernster gestimmten Rathsglieder und die Geistlichkeit wie früher sich dem zu öftern Auftreten von Schauspielgesellschaften entgegenstellten, es

wurden in der Folge nach einander mehrere Bewerber abgewiesen; so im Juli Jean Baptiste Maillet von Besançon; dann im September auch St. Gérard, welcher vom 1. November 1780 bis Ende Januar 1781 den Aufenthalt wünschte; im November 1780 abermals St. Gérard und Désire, welche Bewilligung zu Vorstellungen von Neujahr 1781 an verlangt hatten. Im August 1781 erhielt dann wieder eine französische Truppe unter Direction des Sieur Déval aus Burgund die Erlaubniß zu Vorstellungen im Ballenhaus während der Monate Januar und Februar 1782. Obgleich die Vorstellungen dieser Gesellschaft, die ausgepiffen und durch Gepolter gestört wurden, wohl nur sehr mittelmäßig waren, admittirte der Rath doch noch zwei fernere Vorstellungen. Auch einer italienischen Operngesellschaft unter Direction des Charles Bujson und der Madeleine Ferraglioni von Rom bewilligte man Ende Februar eine Woche lang Opern aufzuführen. Im November aber wies man das Begehren des Sieur René Desplaces für die Martinimeße ab. Auch St. Gérard, der nach Ostern 1783 einen Cyclus von vierzig Opern und Schauspielen zu geben beabsichtigte, erhielt den Abschlag. Nach Ostern 1784 aber wurden nun die Vorstellungen der deutschen Gesellschaft des Friedrich Koberwein<sup>1)</sup> aus Straßburg gestattet, welche im Ballenhaus stattfanden. Während der Dauer des Schauspiels

---

1) Die Koberwein'sche Gesellschaft war eine der berühmtesten, welche damals die Schweiz bereisten. Koberwein war um die Mitte des 18. Jahrhunderts Director des Theaters zu Altenburg, 1783 zu Straßburg, 1786 zu Augsburg und 1787 zu Vaireuth zc.

wurde das Käfiggäßlein bis zum Ballenhaus mit vier Laternen von 7 bis 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Kosten der Stadt beleuchtet.<sup>1)</sup> Eine Verlängerung der Bewilligung für drei Tage vor bis vier Wochen nach Pfingsten gab man nicht zu. Ebenjowenig wollte man einem fernern im Mai 1784 eingelangten Gesuche Koberwein's entsprechen, vom Februar bis Pfingsten 1785 seine Vorstellungen hier zu geben. Nicht besser erging es St. Gérard, in dessen Namen der Sieur Caumont sich für Januar bis Ostern 1785 beworben hatte. Auch Koberwein, der sich trotz der wiederholten Abschläge nicht abwendig machen lassen wollte, und dem Rathe wiederholt ein neues Gesuch einreichte, vom Januar bis über die Ostermesse 1785 spielen zu dürfen, hatte dasselbe Schicksal. Allein im Herbst erhielt nun endlich Renée Desplaces, dessen Gesellschaft sich gerade in Genf befand, die Erlaubniß für den Monat Januar 1786. Derselbe scheint jedoch hievon keinen Gebrauch gemacht zu haben, oder die Bewilligung mag zurückgenommen worden sein; denn im Mai 1786 gab man Desplaces eine neue Bewilligung vom 1. Januar bis Ostern 1787, unter der Bedingung, daß er in seinen eigenen Kosten eine bequeme und gegen Kälte geschützte Bude auf dem vom Bauamt und der Polizeikammer zu verzeigenden Platze erstellen lasse. Bei der Auswahl eines Platzes erzeugten sich jedoch auch dießmal wieder verschiedene Schwierigkeiten; schließlich aber wurde als Schauplatz „der Platz oberher der Gefangenschaft rechter Hand“ bestimmt. Nachdem die Bude erstellt war, gaben sich jedoch im Publikum Befürchtungen kund, daß dieselbe nicht mit

---

<sup>1)</sup> Manual der Polizei- und Maréchauffécammer.

der erforderlichen Sorgfalt und Solidität erbaut worden sei, wovon der Rath Kenntniß erhielt, und das Bauamt mit Untersuchung der Bude beauftragte, welches sodann das Anbringen von Verstärkungen und Versicherungen anbefahl. Nachdem der Rath nach deren Ausführung vom Bauamt die Anzeige erhalten, „daß die Bude nun ohne Gefahr benutzt werden könne (besonders wenn noch einige anzurathende Beseitigungen vorgenommen werden),“ erkannte der Rath, „daß die Bude nun (nach Ausführung einiger ferneren Arbeiten, die zu gänzlicher Sicherstellung derselben erforderlich sein werden) ihrer Bestimmung gemäß benützt werden dürfe,“ während ein Minderheitsantrag von dem Gebrauche der Bude abstrahiren und den Schauspielern das Ballenhaus zu Aufführung ihrer Vorstellungen anweisen wollte. Im Fernern wurde von dem Antrage des Bauamtes, „daß die Baraque in künftigen Zeiten nicht mehr hiezu gebraucht werden solle,“ mit Mehrheit abstrahirt, entgegen einem Minderheitsantrage, die Außergebrauchsetzung der Bude von nun an zu erkennen. Die Vorstellungen fanden nun in derselben statt. Allein auch für die Bequemlichkeit des theaterbesuchenden Publikums wurde gesorgt, indem man nämlich an der Hütte zwei sog. Vorschirmdächer anbrachte, eines für die Dienstboten, das andere zur Bedeckung des Ausganges auf der Seite gegen das Höflein. Zu Verhütung der Feuergefährdung wurden durch Erlaß geeigneter Verfügungen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Vorstellungen der Gesellschaft Desplaces erfreuten sich einer zahlreichen Theilnahme, namentlich Seitens der vornehmern Classe; es sah sich denn auch der Rath bewogen, deren Fortsetzung während der Ostermesse zu gestatten, eine fernere Be-

willigung von vier Benefiz=Vorstellungen aber dem Ermessen der Heimlicher überlassend. Ende April entsprach der Rath auch einem nochmaligen Gesuche um Verlängerung des Aufenthalts (für vier Vorstellungen) auf eine Woche.

Im November 1787 erhielt nun Dejean de Mollière en Guerrey die Erlaubniß, während der Martinimesse kleinere Schauspiele aufzuführen; die Krankheit eines seiner Kinder verhinderte ihn jedoch, davon Gebrauch zu machen. Als er sich aber an den Amtschultheiß wendete, nach Ablauf der Martinimesse seine Vorstellungen beginnen zu dürfen, entsprach jener dem Gesuche aus dem Grunde nicht, weil ihm die Bewilligung nur für die Dauer der Martinimesse ertheilt worden sei. Indesß sollte aber das nächste Jahr 1788 den Bernern eine bis dahin nicht gekannte Unterhaltung geboten werden durch die Vorstellungen der englischen Kunstreitergesellschaft Koltter, welcher der Aufenthalt für den ganzen Monat December gestattet wurde. Die Vorstellungen, welche in der Reitshule abgehalten wurden und um 2 Uhr begannen, erhielten um so eher einen sehr zahlreichen Besuch, da sie die ersten dieser Art und man seit fast zwei Jahren das Theater entbehrte. Auch ein in der Kunst zu Webern gleichzeitig aufgestelltes mechanisches (Automaten=) Theater, darstellend eine vollständige Tuchmanufactur, von 33 Automaten belebt, sowie hundert andere Automaten in verschiedenen andern Künsten arbeitend, beschäftigte die Schaulust des Publikums. — Erst nach einem Zeitraume von zwei Jahren, im Frühjahr 1789, fand sich in Bern wieder eine Schauspielgesellschaft ein. Die Wittve des bekannten Directors Koberwein hatte mit ihrer Ge-



gesellschaft ihre Schritte nach Bern gelenkt und erhielt nun in Erinnerung an die frühern vorzüglichen Leistungen der Gesellschaft vom Rathe gerne die erbetene Erlaubniß, vom Oftermontage 1789 an bis acht Tage vor Pfingsten Vorstellungen zu geben. Dieselben mußten auch diesmal in einer geräumigen, bequemen auf einem vom Bauamt und den Heimlichern zu bestimmenden Plage, solid erbauten Baraque stattfinden. Ferner war anbefohlen, gute Ordnung zu halten und namentlich zu Verhütung des Gedränges die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, keine unanständigen, den guten Sitten zuwiderlaufende Stücke aufzuführen und das Verbot des Rutschensfahrens zu handhaben. Der Rath hatte die Erlaubniß ausdrücklich unter der Bedingung ertheilt, daß ein Gesuch um Verlängerung des Aufenthaltes der Gesellschaft nicht gestattet sei; allein die Vorstellungen dieser Gesellschaft fanden solch' ungemeinen Beifall, daß man gegen Ende Mai ihr gestattete, nach dem letzten Pfingstsonntage noch zwölf fernere Vorstellungen zu geben, jedenfalls ein Beweis, welch' besonderer Gunst des Rathes die Gesellschaft sich erfreute. Die Koberwein'sche Truppe gab nicht allein Schauspiel und Oper, sondern auch Ballet. Unter dem Personal des letztern befand sich der Balletmeister Michu und Mad. Maresquelle als I. und Mad. Michu geb. Odin als II. Solotänzerin. — Durch die ausnehmend schönen Ballets und Pantomimen, welche die Koberwein'sche Gesellschaft aufführte und die namentlich außer der vorzüglichen, von Musikmeister Guering<sup>1)</sup> trefflich geleiteten Oper das Publikum vorzugsweise in's Theater

---

<sup>1)</sup> Ein Freund und Schüler Haydn's.

zogen, war in den vornehmern Ständen die Lust zum Ballettanz rege geworden. Madame Maresquelle, eine liebliche Erscheinung, hatte durch ihr außerordentliches Talent und ihr einnehmendes Wesen in kurzer Zeit sich vornehme Gönner erworben und durch deren Protection die Bewilligung zum Aufenthalt und zur Ertheilung von Unterricht im Ballettanz, englischen Contretänzen, Straßbourgeoises, Menuetts, Walzer u. s. w. sich zu verschaffen gewußt. Nie waren Schauspiele zu Bern mit solchem Beifall, ja mit einer solchen Begeisterung aufgenommen worden wie die der Koberwein'schen Gesellschaft, die solchen Zulauf erhielt, daß viele Frauenzimmer, um Plätze zu erhalten, ihre häuslichen Arbeiten, ja selbst ihre Mahlzeiten dorthin verlegten, was bei der frühern Anwesenheit der Gesellschaft (1784) eben den Rath bewogen hatte, die Vorstellungen einige Zeit lang nicht mehr zu erlauben. —

Besäß man in Bern in dieser Zeit ein gutes Theater, so war dieß nicht weniger der Fall auch in andern Schweizerstädten, wie denn überhaupt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Theaterwesen in der Schweiz überhand nahm und namentlich um diese Zeit einige gute Truppen die Schweiz bereisten. So gab in Solothurn vom 5. Juli hinweg die deutsche Schauspielergesellschaft Neukäufer folgende Reihe von Vorstellungen:

5. Juli: der Philosoph und der vernünftige Narr; 7. Juli: der Hufarenraub; den 9. Juli: der Mönch von Karmel; 10. Juli: heute wie vor 25 Jahren; den 12. Juli: die Colonie, Oper; den 14. Juli: der Wechsel; 16. Juli: Victorine oder Wohlthum trägt Zinsen; den 17. Juli: Lanassa; den 19. Juli: die Medicäer, oder die schwere Bürde des Richteramts. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Priv. Anisblättlein von Bern von 1789.

Neukäufer, der über die äußerst lebhafteste Theilnahme der Berner an den Vorstellungen der Koberwein'schen Gesellschaft nicht ohne Nachricht geblieben war, suchte die Theaterlust der hiesigen Einwohnerschaft auch für sein Unternehmen nutzbar zu machen, und ließ das Verzeichniß der in Solothurn zur Aufführung kommenden Stücke auch in Bern durch das Avisblatt bekannt machen. Dieß war auch keine unrichtige Berechnung, denn eine Menge Bernerfamilien reiste nach Solothurn, um den Vorstellungen der anerkannt tüchtigen Gesellschaft Neukäufer beizuwohnen. —

Unsern Blick wieder nach Bern wendend, finden wir während der Martinmesse in Ermanglung eines Theaters und anderer Schaustellungen die Aufmerksamkeit der vergnügungslustigen Einwohner auf ein bei Webern ausgestelltes Wachsfigurenkabinet gerichtet. — Allein sei es, daß der immer allgemeiner gewordene Freudentaumel der Achtziger Jahre nachtheilig auf die Vermögensverhältnisse gewirkt, sei es, daß der französische Staatsbanquerott, der die Einkünfte so vieler Berner bedeutend herunter gesetzt, oder die traurigen Erscheinungen des zerrütteten Nachbarlandes die Gemüther ernster gestimmt hatten, in den Neunziger Jahren erhielt alles einen ernstern und mäßigern Anstrich und unter beiden Geschlechtern sah man jetzt Viele sich mit wichtigern Angelegenheiten beschäftigen. Diese Umstände konnten daher wenig geeignet sein, auf das gesellige Leben der Berner einen günstigen Einfluß zu üben. Schon in den letzten Jahren waren die Meßspektakel und andere öffentlichen Belustigungen beschränkt, sowie das Tanzen in dem seit dem Winter 1786 hiefür verwendeten Musiksaal im November 1787 untersagt worden, und als im November

1790 die französische Gesellschaft des Maynon d'Emery von Straßburg um die Erlaubniß bat, während der Ostermesse Opern und Schauspiele aufzuführen, erhielt sie den Abschlag. Am 15. November 1792 endlich fand der Rath, „in vaterländischer Erwägung der vielfältigen Beschwerden und Unkosten, die durch die Zeitumstände sowohl dem hohen Stande Bern, als der Einwohnerchaft aufgefallen,“ auf gestellten Antrag, „für anständig und schicklich und den Zeitumständen angemessen, alles Tanzen in allen öffentlichen Häusern, sowie alle an den Jahrmärkten gewöhnlich erlaubten kleinern und größern Schauspiele, von welcher Art sie sein mögen, in der Stadt, im Stadtbezirk und den vier Kirchspielen bis auf weitere Verordnung gänzlich zu verbieten.“<sup>1)</sup> — Der zunehmend besorglicher erscheinenden Zeitumstände wegen wurde aber in den nächsten Jahren auch während der übrigen Jahreszeit den meisten der sich meldenden Gesellschaften die Aufführung theatralischer Vorstellungen verweigert und nur einer einzigen aus besonderer Vergünstigung Erlaubniß ertheilt. — Das Theater hatte sich daher in diesem Zeitraum keines Gedeihens zu erfreuen. Den Abschlag erhielt im März 1793 Jean David Verrey von Lausanne, Director einer Gesellschaft junger Schauspieler von Paris (wahrscheinlich eine Kindertruppe), welcher hier Opern geben wollte, ebenso zwei Jahre später, zu Ende December 1795 Ferdinand Illenberger von Rheinfelden, Director einer unter seinem Namen bekannten Schauspielgesellschaft, welcher im Laufe des Winters 1796 auf kurze Zeit hier zu spielen begehrte. Obgleich Illenberger

<sup>1)</sup> Rath's-Manual. — Manual der Polizei- und Maréchausséekammer.

mehrfach nachdrücklich empfohlen war, trug der Rath aus mehrerwähnten Gründen doch Bedenken, dem Gesuche zu entsprechen und vertröstete Illenberger auf bessere Zeiten. Als jedoch im Herbst 1796 dann die k. k. vorderösterreichische Schauspielgesellschaft des Franz Josef Rosner aus Wien sich um die Bewilligung für zwölf Vorstellungen während der Dauer der Martinmesse bewarb, wurde ihr dieß unter den üblichen Bedingungen — zwar nicht ohne heftigen Widerspruch — gestattet. Eine Partei des Rathes scheint jedoch diese Bewilligung bald bereut zu haben; denn von Seiten einiger Rathsmitglieder wurden, obwohl vergeblich, Anstrengungen gemacht, dieselbe zu unterdrücken. So brachte wenige Tage nach Ertheilung der Concession alt-Kornherr Gruber im Rathe den Anzug, „daß wegen den gegenwärtig obwaltenden Zeitumständen diesen Winter hindurch keine theatralischen Schauspiele von Wien. G. H. den Rätthen bewilligt werden möchten;“ der Rath trat jedoch in diesen Antrag nicht ein.<sup>1)</sup> Damit nicht zufrieden, stellten einige ängstliche Gemüther im Rath einen Monat später neuerdings einen ähnlichen Antrag, dahin gehend, „ob es der Zeitumstände wegen nicht besser wäre, daß die den 10. September dem Schauspiel-director Rosner ertheilte Bewilligung zu zwölf Vorstellungen wieder zurückgezogen würde.“ Auch diesen Antrag wies der Rath von der Hand, verfügte jedoch, daß die bewilligten Vorstellungen auf drei Wochen vertheilt werden und demnach während der Messe und der darauf folgenden Woche stattfinden sollen. Die Vor-

---

<sup>1)</sup> Eine Minderheit wollte mehr oder weniger darauf reflectiren.—  
Raths-Manual.

stellungen fanden in einer Bude auf dem Holzmarkt statt. Die Eintrittspreise waren: I. Loge und Parterre 10 Bagen, II. Loge 6 Bagen. Das Theater wurde um 3 Uhr geöffnct, der Anfang war um halb 5 Uhr, das Ende um 8 Uhr. Die Rosner'sche Gesellschaft gab Oper und Schauspiel. Sie führte am 12. December 1796 zum erstenmal die Zauberflöte auf. Als Darsteller werden genannt: Muck: Sarastro; Tochtermann: Tamino; Friedel: Papageno; Brock: Monostatos; Frau Brock: Königin der Nacht; Fr. Schilling: Pamina. — Die schon nach fünf Jahren seit dem Erscheinen dieser Oper in Deutschland (1791) auf unserer Bühne erfolgte Aufführung derselben durch die erste seit dieser Zeit hier anwesende Gesellschaft dürfte als Beweis gelten, daß man damals in Aufführung von Novitäten weniger spärlich war, jedenfalls das Repertoire in Bezug auf solche nicht Mangel gelitten haben mag. So sehr aber die Rosner'schen Vorstellungen das Publikum befriedigt hatten, gestattete der Rath doch nicht eine Fortsetzung derselben. Ebenso wenig gab derselbe, als Rosner im Januar 1797 ein neues Gesuch für die Ostermesse einreichte, hiezu seine Einwilligung.

---

Am Schlusse dieses Abschnittes wollen wir noch eine Uebersicht der seit Beginn des 17. Jahrhunderts bis zu Ende des behandelten Zeitraumes hier anwesenden Gesellschaften, der eingereichten Gesuche, der an die einzelnen Gesellschaften ertheilten Concessions- und Verlängerungsbewilligungen und Abschläge geben. In fraglichem Zeitabschnitt hatten sich 48 verschiedene Gesellschaften (25 deutsche, 17 französische, 4 italienische

und 2 Kindertruppen in gemischter Sprache) mit 108 Begehren theils um die erstmalige oder wiederholte Bewilligung der Concession, theils um Verlängerung des Aufenthalts beim Rathe angemeldet. An dieselben wurden ertheilt im Ganzen 62 Bewilligungen und 46 Abschläge. — Bewilligung zum Aufenthalt hatten erhalten 34 Gesellschaften (18 deutsche, 10 französische, 4 italienische und 2 Kindergesellschaften); anwesend waren indeß bloß 32 Gesellschaften, da 2 französische die ertheilte Bewilligung nicht benutzt hatten. — Wiederholte Concessionsbewilligungen wurden ertheilt 11 an 9 Gesellschaften (4 an 4 deutsche, 5 an 3 französische und je 1 an 1 italienische Gesellschaft und 1 Kindertruppe). — Bewilligung zu Verlängerung erhielten 14 Gesellschaften 17 (6 deutsche 7, 6 französische 8, 1 Kindergesellschaft und 1 italienische Gesellschaft je 1). — Abschläge überhaupt wurden ertheilt im Ganzen an 30 Gesellschaften 46 (an 13 deutsche 17, an 14 französische 24; an 2 Kindergesellschaften 4, an 1 italienische Gesellschaft 1). Gänzlich abgewiesen wurden 14 Gesellschaften (7 deutsche und 7 französische), wovon 1 wiederholt. — Abschläge für wiederholte Bewilligungsgesuche erhielten 12 Gesellschaften 23 (4 deutsche 6, 5 französische 12, 1 italienische 1, 2 Kindergesellschaften 4); für Verlängerungsgesuche 8 Gesellschaften 8 (4 deutsche 4, 4 französische 4).

---

Neben den dramatischen Aufführungen fand in den zwei letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts in Bern auch die Pflege der Musik einen günstigen Boden.

Unter den von 1787 bis 1798 theils im Hôtel de Musique, theils im Musiksaal aufgeführten Concerten sind besonders zu erwähnen: Verschiedene geistliche Concerte der Musikliebhaber der Stadt und der Zöglinge von Hofwyl im Musiksaal; bei einem solchen producirten sich 1787 zwei berühmte italienische Virtuosen Vincenti und Binago in einer Concertpiece für Alt Viola; ein anderes Concert begann mit der „Overture aus der Bataille d'Yvy“. Sodann sind zu erwähnen: die Abonnements-Concerte der Direction des großen Concerts, im Hôtel de Musique, zwei Abonnements-Concerte des Violin-Virtuosen Fränzl, im Hôtel de Musique; die Concerte mehrerer berühmter Virtuosen und Künstlerinnen, so 1790 ein Concert von drei fremden Virtuosen auf den bisher noch ganz unbekanntem Instrumenten Corno basseto und Clarneto, die Vocal- und Instrumental-Concerte der Mad. Gerbini, des Sieur Miset, des Künstlerpaars Henry und Gattin und besonders der Familie Hänfel, welche in den Jahren 1793—1797 wiederholt auftrat und deren Talente namentlich gerühmt werden; endlich die von dem Schauspieldirector Franz Joseph Rosner veranstalteten Concerte, sowie diejenigen der Künstler Grasset, Rigel und Duvvernoy, der Fr. Ludwig und des Musikmeisters und Gesanglehrers J. Feyber. — Von Tonwerken, die zur Aufführung gelangten, sind zu nennen u. a.: das Stabat mater von Pergolese und die Leiden des Erlösers von Haydn. Es ist anzunehmen, daß durch diese Concerte der Geschmack für klassische, weltliche wie geistliche Musik mächtig entwickelt und gefördert wurde.

---



Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte die dramatische Kunst auf der deutschen wie auf der französischen Bühne einen Höhepunkt erreicht, wie er zu Anfang desselben kaum geahnt und gehofft werden konnte. Zunächst war es der neue Aufschwung der Geister im Allgemeinen, welcher gestützt auf das Studium der Griechen und Römer, wie der Natur, eine neue klassische Literatur geschaffen hatte. In Frankreich waren Corneille, Molière, Racine und ihre Nachfolger die Begründer der klassischen dramatischen Literatur und brachten dieselbe zur höchsten Blüthe. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bereicherte Diderot (1712 bis 1784) dieselbe durch das sog. Drama, ein Mittel- ding zwischen Tragödie und Lustspiel, das wir in seinen von Lessing übersetzten Stücken: « Le fils naturel » und « Le père de famille » am besten kennen lernen. Im gleichen Genre wirkte auch mit vielem Erfolge Mar- montel wie nicht minder Carmontel, der Schöpfer der « Proverbes dramatiques » u. A. m. Eine solche Lite- ratur mußte fast mit Nothwendigkeit auch einer bessern, auf dem Studium der erstern beruhenden Darstellung rufen und wir finden denn auch im achtzehnten Jahr- hundert eine ganze Reihe bedeutender und wirklich großer französischer Darsteller: Armand, Sophie Arnault, Bar- rois, Bellecour, Brizart, Chassé, S. Clairon, Louise Contat, Dugazon, Legrand, Lekain, Preville, Mad. Vestris, Talma u. A. Kein Wunder, daß der Geschmack an französischen Theatervorstellungen in Europa fast all- gemein war, und das deutsche Theater in früherer Zeit Mühe hatte, sich neben demselben zu behaupten.

Die klassische Periode der deutschen dramatischen Literatur und Bühne trat viel später ein, als die fran-

zöfische und es ist wohl aus diesem Grunde zu erklären, weshalb das deutsche Theater erst mit Lessing und der Neuberin eigentliche allgemeine Geltung erlangte. Die Bestrebungen der deutschen dramatischen Dichter wie der Darsteller in der Zeit vor der genannten werden zwar noch heute gelobt und es wird vielleicht mit Recht bemerkt, daß damals Drama und Bühne sich mit und durch einander lebendig fortbewegten; aber erst mit Schiller und Göthe erreichten beide, Dichtung und Darstellung, ihren Höhepunkt.

Die französische Revolution, die sonst auf allen Lebensgebieten eine Umwandlung bewirkte, blieb fast ohne sichtbaren Einfluß auf die französische dramatische Dichtkunst und das Theater überhaupt. Unter den dramatischen Dichtern der Republik zeichnete sich wohl einzig A. Chenier aus durch seinen „Tiberius“. Die gewaltigen Ereignisse lenkten ohne Zweifel das Interesse des großen Haufens zu sehr auf sich, als daß derselbe noch Zeit fand, sich um die dramatische Kunst und das Theater zu kümmern, und diejenigen, welche sonst der Pflege derselben oblagen, die Vornehmen, befanden sich zumest flüchtig im Auslande.

Auch auf das deutsche Theater wirkte die Revolutionszeit und die nachfolgende Kriegszeit lähmend. Die Blüthezeit von Weimar war vorüber und die Nachfolger Schiller's und Göthe's in der dramatischen Kunst vermochten nicht ihre Meister zu erreichen. So blieb denn in Frankreich wie in Deutschland das Theater in einem, wenn nicht schlimmern, so doch nicht bessern Zustande, als in der Zeit vor der Revolution, bis die Restauration mit der Romantik ihm einen ganz neuen Anstoß gab.

Die lähmende Einwirkung der Revolution auf die dramatische Kunst und die Bühne machte sich, wie wir gesehen haben, auch in der Schweiz geltend. „Die Zeitumstände“ sind während dieser Epoche stets der Grund der Abweisung von Begehren der Theaterdirectoren, welchen der Rath von Bern für seinen Beschluß anführt. Schon im zweitletzten Decennium hatten einsichtige Mitglieder desselben Befürchtungen geäußert über ein aus Westen kommendes Gewitter, die sich wie ein Alp nach und nach auf alle Gemüther legten und eine rechte ungetrübte Lebensfreude nicht mehr aufkommen ließen. Man wird kaum irren, diesem Umstande die Hauptschuld beizumessen, weshalb das Theater in den zwei letzten Decennien des 18. Jahrhunderts und namentlich das deutsche Schauspiel in Bern nicht aufblühen konnten. Denn immer grollender rollte der Donner am französischen Revolutionshimmel und erfüllte die Welt mit Erstaunen und bald mit Schrecken. Vom 10. August bis zum Tode Ludwigs XVI. sah man mit Spannung auf die Entwicklung der Dinge in Frankreich, von letzterem Zeitpunkte an aber blieb das Urtheil ein getheiltes und vor Allem in der Schweiz, in der die Proklamation der französischen Republik bei einem großen Theile des Volkes den wärmsten Sympathien begegnete. Man kennt nur zur Genüge die perfide Rolle, welche das französische Directorium gegenüber der Schweiz und namentlich gegenüber Bern spielte, und die ernste Lage, in welche letzteres durch die steten Drohungen von jener Seite gerieth, so daß man sich kaum verwundern darf, wenn in Bern eine ernste Stimmung herrschte, die das Vergnügen mied und eben keine große Lust mehr sich vorfand für theatralische Vorstel-

lungen — das Welttheater bot ja so viel Stoff zu Betrachtungen! —

Das Directorium wollte sich des ihm unbeliebigen Generals Bonaparte entledigen und einen Feldzug unter seiner Führung in Aegypten eröffnen lassen. Dazu brauchte man aber Geld und zwar viel Geld. Frankreich hatte keines, aber — das wußte man in Paris — in Bern war genügend vorhanden. Der Feldzug gegen die Schweiz wurde demnach beschlossen und am 5. März 1798 rückten die Franzosen in die bis zu demselben Tage unbesiegte Stadt ein.



## VI.

### Das Theater in Bern während der helvetischen Republik.

---

1799. Wechsel der politischen Zustände. Einfluß desselben auf das gesellschaftliche Leben und die Entwicklung der dramatischen Kunst. — Das französische Theater tritt in den Vordergrund. — Ballettänzer- und Akrobatengesellschaft Thomin und Paletini gibt im Hôtel de Musique Vorstellungen. Gesellschaftliches Leben und Zustände. — General Schauenburg bemüht sich wiederholt vergeblich, von der Municipalität die Bewilligung zu Errichtung eines Theaters in Bern zu erhalten. Daherige unbeliebige Auftritte. Schauenburg beschwert sich gegen den Abschlag beim helvetischen Directorium. Dasselbe verbietet jede Eröffnung von Theatern in der Republik. — Der Comödienstreit in Luzern. Verhandlungen des Großen Rathes und des Senats über die Theaterfrage. — Eine Liebhabertheatergesellschaft gründet sich in Bern und gibt unter Leitung des Districtseinnehmers Gädler wechselnd deutsche und französische Vorstellungen zu milden Zwecken im Hôtel de Musique. Handhabung der Theaterpolizei und Erlaß theaterpolizeilicher Vorschriften. Unvollständigkeit derselben. Tabakrauchen des Militärs im Theater. Gastereien der darstellenden Mitglieder der Liebhabertheatergesellschaft im Theater und Ausgabe von Freibillets werden unterjagt. Eigene Logen für Frauenzimmer verboten. Theaterbesuch. Personalnotizen. Repertoire. Theaterzettel. — Concerte im Hôtel de Musique. Strenge der Behörden. — 1800. Die französische Operngesellschaft St. Géraud, genannt: Troupe des artistes lyri-

ques et dramatiques de Genève. Die Geistlichkeit beschwert sich gegen die Sonntagsvorstellungen. Unmoralische Stücke. Verordnung dagegen. Das Publikum äußert sich ungünstig gegen die häufige Ertheilung von Bewilligungen zu Abhaltung verschiedener Schauspiele und Ueberhandnahme der Lustbarkeiten. Verbot der Sonntagsvorstellungen. — Theaterreglement. Handbietung der Behörde zu Aufrechthaltung der Disciplin unter der Gesellschaft St. Gérard. Die Regierungs- und Stadtbehörden, Gesandtschaften und die französische Generalität haben eigene Logen. — Besondere Loge für die Mitglieder der helvetischen Regierung. — Die Liebhabertheatergesellschaft gibt wieder eine Vorstellung. — General Montchoisy als Protector des französischen Theaters. Die Anwesenheit und Durchmärsche französischer Truppen sind dem Theater förderlich. Theaterpolizei, Handhabung durch das helvetische Plazecommando und die Polizei. — Gesellige Zustände. — St. Gérard erhält eine neue Concession. — Die schlechte Leitung des Theaters veranlaßt neue Verordnungen. Auftritte des Schauspielers Précourt. Die Theaterpolizei geht an eine neu constituirte Theatercommission über. — Schlechter Theaterbesuch. — Marionettentheater. — 1801. Die Liebhaber des deutschen Schauspiels bemühen sich vergeblich ein deutsches Theater zu erlangen. St. Gérard erhält Verlängerung. — Für Armenvorstellungen wird die Aufführung neuer Stücke (Opern) anbefohlen. St. Gérard erhält durch den Einfluß des Generals Montchoisy wieder Verlängerung der Bewilligung. — Mad. Lecoultre. — Cassarapporte über Armenvorstellungen. — Der Schauspieler Dupuis erlangt Zusicherung der Concession. — Geistliches Concert des Capellmeisters Brochier im Hôtel de Musique. — Auf das wiederholte Verwenden des Generals Montchoisy gestattet die Municipalität St. Gérard eine nochmalige Fortsetzung der Vorstellungen. — Das Concessionsgesuch einer deutschen Gesellschaft wird abermals zurückgewiesen. — Die Kunststreitergesellschaft Tournier gibt Vorstellungen in einer Bude auf der sog. Hundsmatte. Durch die Schaulust des Publikums wird der Bürgerhospital beschädigt und dessen Hausordnung verletzt. Daherige Beschwerde der Spitaldirection bei der Municipalität. — Sociale Verhältnisse. — Die Vorstellungen St. Gérard's werden auf's Neue fortgesetzt. Armen-Benefizvorstellungen. Umwandlung derselben in eine fixe Abgabe. — St. Gérard führt seine Gesellschaft nach Solothurn. — Andere Schau-

spielgesellschaften spielen in den Nachbarantonen. — Die Gesellschaft St. Gérard beginnt ihre Vorstellungen wieder in Bern. Personal-Stat. — Vermietung von Logen im Abonnement nicht gestattet. Zunehmender schwacher Besuch des Theaters. — Gesellige und politische Zustände. — Mad. Clairville. — Die Gagen werden nicht bezahlt. — Die Mitglieder weigern sich zu spielen. Betragen einzelner Schauspieler. Polizeiliche Maßregeln. Die Cassa wird gepfändet. Daherige Vorgänge. St. Gérard flüchtet sich. Benehmen des Generals Montchoisy gegen die Theatercommissäre. Das Theater wird geschlossen. — Auflösung der Theatercommission. — Lage der Gesellschaft. — Die Municipalität weist das Begehren der Gesellschaft sowie dasjenige der Gläubiger derselben, die Vorstellungen fortsetzen zu dürfen, ab. — Repertoire. — Zwei Mitglieder der Gesellschaft St. Gérard bewerben sich für die Concession. — 1802. Die Schauspielerin Adèle Olivier gibt eine Vorstellung. — Zunahme des Bedürfnisses geselliger Unterhaltung. — Neubestellung der Theatercommission. Hingabe der Concession an Cécicourt, Regisseur der Gesellschaft St. Gérard. — Tournier's Pantomimen- und Marionettengesellschaft „les vrais Pantagoniens de Paris“ gibt Vorstellungen im Hôtel de Musique. Repertoire. Zeddel. — Die deutsche Gesellschaft Löhlein von St. Gallen bewirbt sich um die Concession. — Concert des Professors Cagnasotti im Außerstandesrathhaus. — Das Marionettentheater Tournier's spielt im Kunsthaus zu Pfistern. Kleinere Schauspiele an Sonntagen werden verboten. — Meßspectakel und andere kleine Schauspiele; Ueberhandnahme. — Beschwerde Cécicourt's gegen deren Gestattung. Beschränkung der Gestattung kleinerer Schauspiele. Cécicourt vereinigt sich mit der deutschen Gesellschaft Löhlein, und diese gibt abwechselnd mit Cécicourt deutsche Vorstellungen. Die äußerst geringe Theilnahme des Publikums veranlaßt abermals den Schluß der Bühne. Repertoire-notiz. — Neue Bewerber treten auf. — Anerbieten des Districts-einnehmers Güder, die Leitung einer vollständigen deutschen Schauspiel-, Opern- und Balletgesellschaft zu übernehmen. Das Theaterwesen gewinnt ein würdigeres Ansehen. Die städtischen Behörden unterwerfen die Frage des Bedürfnisses eines stehenden Theaters und der Bevorzugung der deutschen oder französischen Sprache einer reiflichen Untersuchung. — Bericht und Anträge der Theatercommission. Das französische Theater unter Cécicourt erhält den Vorzug.

Die politischen Unruhen verzögern die Eröffnung des Theaters. Die Vorstellungen werden durch die Wirren des Bauernaufstandes unterbrochen. — Neues Concessionsgesuch einer deutschen Gesellschaft wird abgewiesen. — Sonntagsvorstellungen. Beschwerde des Publikums dagegen und Verbot der Municipalität. — Menagerie auf dem Holzmarkt. Klage der dortigen Hausbewohner über dieselbe. Eine Verordnung der Municipalität beschränkt die Bewilligung aller kleinen Schauspiele auf die Jahresmessen und ertheilt dagegen ausschließlich dem Theater das Recht zum Aufenthalt während der übrigen Zeit des Jahres. — Gastspiele der Mad. Schreucker. — Die socialen Verhältnisse und die mangelhaften Leistungen der unvollständigen Gesellschaft Cécicourt vermindern immer mehr die Theilnahme des Publikums am Theater. Zerfall des Cécicourt'schen Unternehmens. Zwei Mitglieder der Gesellschaft Cécicourt bewerben sich um Uebertragung der Leitung. Die Truppe löst sich auf. Die Bühne wird geschlossen. — Luzerner Sängermädchen. — Rückblick und Schluß.

Der Sturz der alten Eidgenossenschaft nach der Einnahme Berns am 5. März 1798 hatte bekanntlich einer neuen politischen Gestaltung derselben unter dem Protectorate des französischen Siegers gerufen. Es war natürlich, daß sich bei der lange dauernden Besetzung des Landes der Einfluß des Siegers auch auf den übrigen Lebensgebieten bemerkbar machte und französische Anschauung und Sitte unmerklich in immer größeren Kreisen der schweizerischen Bevölkerung Platz griffen. So geschah es auch auf dem Gebiete der dramatischen Kunst und hier um so mehr, als, wie wir aus dem letzten Abschnitte gesehen haben, der Boden dazu längst vorbereitet war durch die Hinneigung eines großen Theiles des Berner Publikums zum französischen Theater. Das deutsche Schauspiel, das nach langer Unterbrechung in den letzten Jahren wieder einen neuen



Auffschwung zu nehmen begonnen hatte, sollte demnach abermals und zwar dießmal als unausbleibliche Folge der politischen Ereignisse durch das französische Theater verdrängt werden.

Kaum waren die Schrecken, welche die Einnahme Berns durch die Franzosen über die Einwohnerschaft der Stadt gebracht hatte, einigermaßen überwunden und die Ruhe zur Nothdurft hergestellt, so suchte auch die dramatische Kunst sich wieder in Bern heimisch zu machen. Wohl zunächst durch die französische Besatzung der Stadt und des Landes angezogen, das von nun an als Bundesgenossin Frankreichs angesehen wurde, meldete sich der Director des Nationaltheaters in Straßburg, D'Émery, für die Erlaubniß, mit seiner aus 28 Mitgliedern bestehenden Truppe während acht Monaten dramatische Vorstellungen zu geben. Die Phrase auf die Verherrlichung der neu erstandenen Republik: *« C'est aux arts à environner le berceau de la liberté, à embellir son aurore »* klug als Devise benützend, suchte er mit Geschick die Municipalität seinem Gesuche geneigt zu machen und die Bewilligung zu erhalten. General Schauenburg empfahl aus sehr nahe liegenden Gründen sein Begehren der Municipalität, mit der Bemerkung, daß der Gestattung des Gesuches keine Hindernisse entgegenstehen, im Gegentheil scheine ihm, dieser vorübergehende Zeitvertreib könne der Einwohnerschaft nur angenehm sein; bevor er jedoch einwilligen möchte, habe er es für seine Pflicht erachtet, der Municipalität zu wiederholen, was er ihr schon früher aufgetragen, nämlich daß er die Vollziehung des Gesuchs vorerst der Verfügung

der Municipalität überlasse.<sup>1)</sup> Dieselbe säumte nun nicht, auf die Empfehlung Schauenburg's dem Begehren D'Eméry's zu entsprechen, dessen Gesellschaft auch sonst in jeder Hinsicht gute Referenzen aufzuweisen hatte. Die Bewilligung war aber folgenden Bedingungen unterworfen: 1) die Erstellung und Einrichtung des Saales und jegliche Kosten mußten auf Rechnung des Unternehmers selbst fallen; 2) auf den Fall, daß das sog. Hôtel de Musique dazu verwendet werden sollte, war der Unternehmer verpflichtet, für die Einwilligung der Eigenthümer selbst zu sorgen, da sich die Municipalität hiemit nicht befassen wollte; 3) jeden Monat sollte eine Vorstellung zum Besten der hiesigen Stadtarmen stattfinden; 4) die Eintrittspreise waren festgesetzt: I. Platz zu 45 sols de France oder 15 Bz.; II. Platz und Parterre zu 30 sols de France oder 10 Bz.; III. Platz zu 18 sols de France oder 6 Bz.; 5) an Sonntagen solle das Theater für immer geschlossen bleiben.<sup>2)</sup>

Von dieser, ihm sofort ertheilten Concession machte D'Eméry jedoch keinen Gebrauch. War man nun genöthigt, auf das Vergnügen zu verzichten, während einiger Monate theatralische Vorstellungen besuchen zu können, so bot sich nun als Ersatz eine andere Unterhaltung. Ebenfalls auf die Empfehlung Schauenburg's<sup>3)</sup> ertheilte dann nämlich die Municipalität im August

---

<sup>1)</sup> Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Schauenburg an die Municipalität vom 21. Germinal an 6.

<sup>2)</sup> Acten der Municipalität. — Concession für D'Eméry vom 10. April 1798.

<sup>3)</sup> Acten der Municipalität. — Schreiben des Generaladjutanten Rheinwald an die Municipalität vom 1. Fructidor an 6.

unter den angeführten Bedingungen der Ballettänzer- und Akrobaten-Gesellschaft Thomin und Pale-tini Bewilligung, einen Monat lang hier Vorstellungen zu geben.<sup>1)</sup> — Die veränderten Verhältnisse Berns schienen bei den französischen Künstlern große Hoffnungen zu erwecken; denn kurz nachher erfolgte wieder eine neue Anmeldung. Im November nämlich langte ein Gesuch der Madame Debray in Belfort ein um Erlaubniß zu Vorstellungen, worauf die Municipalität antwortete, daß es der Gesuchstellerin freistehe, mit ihrer Gesellschaft die hiesige Stadt zu bereisen. Allein Madame Debray hatte unterdeß wieder in Belfort Contract geschlossen und traf in Folge dessen nicht in Bern ein. Als sie aber im Februar 1799 nochmals ihr Gesuch wiederholte, wobei sie sich anerbote, die erforderliche Herstellung der Decorationen selbst zu übernehmen, antwortete man ihr, es können die schönen Künste nur Ausnahme finden in Zeiten des Ueberflusses und der Muße; gegenwärtig sei aber hier weder das eine noch das andere der Fall und eine herbe Zeit, weßhalb für sie die Errichtung eines Theaters in Bern von keinem Nutzen sein werde. —

Aus welchem Grunde Bern während beinahe drei Jahren das Theater entbehrte, trotzdem die Municipalität die hiefür eingelangten Gesuche meistens bewilligt hatte, ist etwas zweifelhaft. Wohl lag der Grund in der nach der Bewerbung bei den Gesuchstellern aufgetauchten Befürchtung, die Geschäfte möchten in einer so aufgeregten, stets kriegdrohenden und kriegerischen Zeit lediglich zu ihrem Nachtheil ausschlagen.

<sup>1)</sup> Eine zum Besten der Armen gegebene Vorstellung warf einen Reinertrag von 10 Kronen 20 Bagen ab.

Dem Theater war in diesem Zeitraume überhaupt kein Platz angewiesen und es konnte dieß auch nicht der Fall sein. — Wenn der Mensch unter den gewaltigen Schlägen des Schicksals erbebt, so fühlt er sich nicht zum Vergnügen, zur Kunst und Poesie aufgelegt. Das Schauspiel der revolutionären Stürme erdrückt, wie die großartigen Naturumwälzungen, das Gemüth und macht es augenblicklich für ästhetische Genüsse und Schöpfungen unfähig. Der Genuß einer Kunstleistung und die Vollendung einer Kunstaufgabe verlangen Ruhe, Sammlung und freie Herrschaft über die geistigen Fähigkeiten.

Das Gefühl für schöne Kunst und Literatur war zur Revolutionszeit, wenigstens in Frankreich und der Schweiz, auch fast in allen Gemüthern erloschen. Das Ideal war verhöhnt.

Zwei Wege führen in die menschliche Seele; der eine wirkt auf die Sinnenwelt, der andere verliert sich geheimnißvoll in die Tiefen der Unendlichkeit. Durch diesen letztern schleichen sich jene unklaren Ahnungen, jene dunkeln Schauer, der Glaube an unsichtbare Mächte, mit einem Worte Alles, was das übernatürliche Leben des Menschen ausmacht, in uns ein. Verschließt diesen und ihr zerstört mit einem Schlage alle Kraft und Poesie. Dieß hatte nun die Revolution gethan.

Es that jetzt wirklich Noth, daß geeignete Mittel zur Milderung der Sitten ergriffen wurden gegen die Verwilderung, welche infolge der Besetzung der Schweiz durch fremde Truppen und durch die entschlichsten Ereignisse, deren Schauplatz dieses Land seit einem Jahre gewesen war, herbeigeführt zu werden drohte. — Tief hatte die Ueberhandnahme von Schenken und Wirths-

häufern, wohin man den gemeinen Mann durch alle Künste der Verführung zu locken suchte, sowie die Zerstörung mancher bisdahin geheiligter Gegenstände und die Verhöhnung geheiligter Gebräuche die Bande der Sittlichkeit und Ordnung untergraben. Rohe Lustbarkeiten waren an der Tagesordnung, während das Unglück und die düstere Stimmung der höhern Stände, die noch viel Aergeres besorgten, als bisher eingetreten war, alle frühere Geselligkeit in der Stadt zerstörten. Wohl bemühte sich, von General Schauenburg unterstützt, eine französische Schauspielgesellschaft die Erlaubniß zu Vorstellungen zu erhalten; allein die Municipalität von Bern weigerte sich, während im Kanton Bern selbst sich bedeutende Gährung zeigte und im Oberlande Bürgerblut geflossen war, eine Schauspielgesellschaft in die Stadt aufzunehmen. Im März 1799 hatte nämlich der in Genf sich aufhaltende Theaterdirector St. Gérard, dessen Gesellschaft sich seit der Staatsumwälzung «troupe lyrique et dramatique» nannte, seinen Capellmeister Hänfel nach Bern gesandt, um die Bewilligung der Municipalität nachzusuchen. Diese wies indeß das Begehren ab, worauf sich Hänfel mit seinem Gesuche an den fränkischen General Schauenburg wendete, durch dessen Fürsprache bei der Municipalität er eher sein Ziel zu erreichen hoffte. Schauenburg, dem diese Anmeldung erwünscht kam, die auch vielleicht sogar von ihm veranlaßt worden, benachrichtigte am 17. April 1799 die Municipalität von diesem Begehren mit dem Bemerkten, er hoffe, diese Anmeldung werde glücklicher sein, als der Versuch zweier anderer Gesellschaften, die sich früher gemeldet hätten; im entgegengeetzten Falle müsse er annehmen, daß die Mu-

nicipalität es darauf abgesehen habe, die Garnison sowohl, wie sämmtliche hier befindlichen Franzosen von jeder Annehmlichkeit und jedem Vergnügen ferne zu halten.<sup>1)</sup> Die Municipalität entschied dieser Fürsprache ungeachtet das Gesuch abschlägig. Auf Befehl Schauenburg's verfügte sich hierauf am Nachmittag desselben Tags, um 3 Uhr, der Stabsoffizier Jourdain zu Erlangung der Bewilligung in die Sitzung der Municipalität; doch umsonst. Nachdem ihm ein Mitglied desselben, Fürsprech Dr. Wilhelmi, die später Schauenburg auch schriftlich erörterten Gründe des bereits erteilten Abschlags mündlich mitgetheilt, insbesondere, daß die obwaltenden Zeitumstände nicht zu Gestattung theatralischer Vorstellungen geeignet seien, bestätigte die Municipalität wiederholt den erteilten Abschlag des Gesuches. Sie glaubte nicht allein, die Einwohnerschaft werde diese Handlungsweise billigen, sondern auch überzeugt zu sein, daß diese es ihr Dank wissen werde, in den gegenwärtigen Zeitumständen, wo das Vaterland in Gefahr stand, das Begehren für Gestattung eines Schauspiels von der Hand gewiesen zu haben.<sup>2)</sup> Auf den noch am nämlichen Tage an Schauenburg erlassenen schriftlichen Abschlag erwiderte derselbe sofort der Municipalität, er könnte es nicht genug bedauern, sich einer dritten Verweigerung von Seite der Municipalität ausgesetzt zu haben in einer Angelegenheit, die weder in Bezug auf Recht, noch weniger hinsichtlich der Art und Weise des eingeschlagenen Vorgehens einem

<sup>1)</sup> Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Schauenburg vom 28. Germinal an 7.

<sup>2)</sup> Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 273, 275 u. 278.

Abschlag unterliegen könne.<sup>1)</sup> Abends zwischen 5 und 6 Uhr aber erhielt das Quartieramt die Ordre vom fränkischen Platzcommandanten Bigarré, die hier einkasernirte Compagnie der 57. Halbbrigade noch vor Nacht bei den Bürgern einzuquartieren. Am folgenden Tage, den 18. April, ließ die Municipalität, um Schauenburg den Beweis aufrichtiger und wohlwollender Gesinnung der Einwohnerschaft zu leisten, durch zwei ihrer Mitglieder die L. 469 betragende Summe einer von der Municipalität zum Besten der in den hiesigen Spitälern liegenden franken und verwundeten Franzosen aufgenommenen Liebessteuer, von einem verbindlichen Schreiben begleitet, dem fränkischen Platzcommandant Bigarré überreichen, diesen ersuchend, die Vertheilung der Summe zu übernehmen. Diese zwar geringe, aber mit bestem Willen geleistete Steuer wurde Abends um 5 Uhr durch den Platzadjutant Schmercho ohne schriftliche Beantwortung des erwähnten Begleitschreibens der Municipalität mit dem mündlichen Bedeuten wieder zugestellt, der Platzcommandant Bigarré, nach gepflogener Unterredung mit General Schauenburg, habe von demselben Befehl erhalten, sich mit der Vertheilung des Geldes nicht zu befassen, sondern dasselbe der Municipalität zurückzusenden, ihr die dießörtige Distribution selbst überlassend.<sup>2)</sup> Allein die Municipalität, welche dem von den Römern ererbten Begehren der fränkischen Besatzung: *« panem et circenses »* die stereotype Antwort entgegenzusetzen hatte: *« contenti estote »* — begnügt euch mit eurem Commis-

---

<sup>1)</sup> Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Schauenburg vom 28. Germinal an 7.

<sup>2)</sup> Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 270, 273, 275 u. 278.

brode —, ließ sich durch das zweite Schreiben Schauenburg's nicht bewegen, den Beschluß zu ändern. Am nämlichen Tage noch (18. April) erließ nun die Municipalität ein Schreiben an Schauenburg, worin sie den ertheilten Abschlag neuerdings bestätigte und folgende Gründe angab, die sie zu diesem Vorgehen veranlaßten. Erstlich sei es bekannt, daß das Schauspiel in Genf vor ungefähr zwei Monaten wegen vorgefallener unstatthafter Anspielungen, die man sich daselbst erlaubte, aus Befehl des französischen Vollziehungsdirectoriums geschlossen worden sei. Sodann sei Hänfel, aus Prag gebürtig, österreicherischer Unterthan und durch Beschluß des helvetischen Directoriums sei jedem Angehörigen einer mit der französischen Republik befeindeten Macht der Aufenthalt in der Schweiz ohne die ausdrückliche Bewilligung der bernischen Regierung untersagt. Endlich würde im Augenblick, wo das Vaterland in Gefahr stehe und es Pflicht der Behörde sei, den tapfern Franzosen und den Vertheidigern des Vaterlandes alle Kräfte zu widmen, es strafbar gewesen sein, dazu die Hand zu bieten, daß die Mitbürger auch nur den geringsten Pfening einem so gerechten und so edeln Zweck entziehen würden. Wenn nun jedoch der General Schauenburg bedauerte, sich einem durch die Umstände gebotenen Abschlag ausgesetzt zu haben, so würde dagegen die Stadtbehörde bedauern, ihre Pflicht verfehlt zu haben. Die Municipalität sei daher überzeugt, daß Schauenburg, weit entfernt, ihr den an Hänfel ertheilten Abschlag übel zu nehmen, demselben nicht allein beistimmen, sondern gerecht und billig ihr das Zeugniß geben werde, daß ein von ihr eingeschlagenes entgegengesetztes Verfahren von seiner Seite und mit Recht ihr umgekehrt den Vorwurf zugezogen



hätte, sie habe ihm zu Gefallen und um die Folgen zu verhüten, es vernachlässigt, ihn zu unterrichten und dadurch die wahren Interessen ihrer Mitbürger geopfert.<sup>1)</sup>

Allein mit diesen Erörterungen gab sich Schauenburg nicht zufrieden. Ein abermaliges Antwortschreiben an die Municipalität verdeutete ihr, die neu angebrachten Gründe scheinen ihm nicht gewichtiger, als die Tags vorher durch den Municipalrath Wilhelmi dem Stabs-offizier Jourdain gemachten Bemerkungen. Er müsse demnach auf seiner Ansicht beharren, daß ein in hiesiger Stadt errichtetes Schauspiel daselbst viel vortheilhafter einwirken würde, als die Versammlungen, in denen mit soviel Interesse für die Armee schädliche Neuigkeiten verbreitet würden. Ohne Zweifel werde die Municipalität nicht glauben, daß er eine Schauspieltruppe hier dulden könnte, welche unstatthaften Anspielungen Vorschub leisten würde; im Gegentheil werde er in derselben gute Ordnung halten; allein es scheine ihm, daß die Municipalität ihre dahergigen Bedenken nur zu weit getrieben habe. Er könne daher übrigens nur das Bedauern wiederholen, sich einem ebenso ungerechten als inconsequenten Abschlage ausgesetzt zu haben, und das einzige, was ihn darüber zu trösten vermöge, sei die Hoffnung, daß eine höhere Behörde als die Municipalität sich in dem Vorgehen besser auskennen werde.<sup>2)</sup> Zwar nicht als Folge des Abschlages, wohl aber als begleitender Umstand verdient die Art und Weise bemerkt zu werden, mit

1) Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 272. — Schreiben an General Schauenburg von 29. Germinal an 7.

2) Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Schauenburg an die Municipalität von Bern vom 29. Germinal an 7.

welcher General Schauenburg dieses Schreiben an die Municipalität hatte überreichen lassen.

In der Nacht des 18. April zwischen 12 und 1 Uhr nämlich stürmten zwei Unteroffiziere auf das Haus eines Municipalen ein zum großen Schrecken aller Hausbewohner und der ganzen Nachbarschaft und polterten so heftig und so lange, bis endlich die Hausthüre aufgemacht wurde.<sup>1)</sup> Ob nun sowohl die fragliche obschwebende Angelegenheit selbst als der Inhalt des wiederholten Abschlags der Municipalität ein solches Gebahren rechtfertige, möchten wir sehr bezweifeln, lassen es indeß dahingestellt. So viel scheint jedoch sicher, berücksichtigt man nur ein klein wenig die Größen und Blößen des weltlichen Naturells, so war doch auch das Benehmen der Municipalität keine große Diplomatenfinesse, in welchem Stücke unsere Altvordern doch unbestritten mustergültige Meisterschaft geübt haben.

Schauenburg hatte sich nun wirklich beim helvetischen Directorium über die Municipalität beschwert und den Wunsch wiederholt geäußert, daß in der Stadt ein Schauspiel geduldet werden möchte, um der großen Anzahl der daselbst befindlichen Offiziere eine Zerstreuung zu verschaffen. Auf diesen Schritt erhielt die Municipalität vom Regierungsstatthalter Tscharner den Auftrag, einen genauen Bericht über die Ereignisse einzureichen, die als Folgen des ertheilten Abschlags hinsichtlich der von Schauenburg gewünschten Errichtung eines Theaters in hiesiger Stadt stattgefunden hatten. — Die Municipalität, die Gründe ihres Abschlags wiederholend

---

<sup>1)</sup> Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 275. — Bericht der Municipalität an den Regierungsstatthalter Tscharner vom 19. April 1799.

und sich hiefür auf die Acten berufend, sandte diese nebst Bericht ein, mit dem Bemerkten, daß ihr Vorgehen in dieser Angelegenheit nicht nur entschuldigt, sondern auch gerechtfertigt erscheinen werde.<sup>1)</sup> Das helvetische Directorium antwortete nun Schauenburg, es begreife zwar die Gründe der Municipalität, zweifle jedoch nicht, daß sich diese, wenn die Unruhen beendigt seien, nachgiebiger zeigen werde.<sup>2)</sup> Jedoch einige Wochen später, am 23. Mai, verboten indessen die gesetzgebenden Rätthe jede Eröffnung einer Schaubühne in der gesammten Republik, weil es in einem Augenblicke wie der gegenwärtige, wo der Feind von Außen das Vaterland bedrohe, wo die Söhne der Freiheit mit Aufopferung ihres Blutes die Gränzen desselben vor feindlichem Ueberfall bewahren, wo im Innern freiheitsmörderische Menschen die Flamme des Aufruhrs ansachen und vermehren, Brüder gegen Brüder bewaffnen, der gebeugten Menschheit Hohn sprechen und der neugebornen Republik ihre kaum erworbenen Menschenrechte wieder zu entreißen suchen — nicht schicklich sei, öffentliche, dem Schweizer beinahe fremde Schauspiele zu geben.<sup>3)</sup> Unter diesen Umständen mußte denn auch ein Ende Mai eingelangtes Begehren der Madame Boutin in Salins, Departement du Jura, Directrice des Theaters zu Besançon, hier eine Reihe Vorstellungen zu geben, abgewiesen und die Bewerberin auf bessere Zeiten vertröstet werden. —

<sup>1)</sup> Municipalitäts-Manual Nr. IV, p. 278.

<sup>2)</sup> Protokoll des helvetischen Directoriums v. 19. April 1799, Nr. 13.

<sup>3)</sup> Verbot, Schaubühnen in der Republik zu eröffnen. — Tagblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Rätthe der helvetischen Republik, III. Heft, 1799.

Hatten sich in dieser Periode in Bern die Umstände der Entwicklung des Theaterwesens entgegengestellt, so trat diese Erscheinung auch in andern Städten der Schweiz in ähnlicher Weise gleichzeitig zu Tage. So entwickelte sich auch in Luzern ein Comödienstreit, zu welchem zwar nicht ein französischer General, wohl aber die dortige Municipalität die Veranlassung gab, der in der Folge auch zu einem helvetischen Staatsgeschäfte wurde und durch Erlaß des oben erwähnten Verbotes seine Erledigung fand. Da eine umständlichere Darstellung dieser Angelegenheit ein interessantes Licht sowohl auf die damaligen Ansichten über das Theater als auf das Theaterwesen in der Schweiz und die Politik der helvetischen Behörden zu werfen geeignet ist, und wenn nicht hier, wohl sonst nicht so leicht sich passende Gelegenheit bieten dürfte, später nochmals darauf zurückzukommen, so unterbrechen wir hier die Geschichte des bernischen Theaterwesens, um die bezüglichen Verhandlungen in jener Angelegenheit vollständig folgen zu lassen.

Die Municipalität der Stadt Luzern hatte nämlich der wandernden Schauspieltruppe des Friedrich Alenberger Bewilligung ertheilt, in Luzern einige Zeit lang Vorstellungen zu geben. Von diesem Sachverhalt machte dem Großen Rathe ein Mitglied desselben, Secretan, in der Sitzung vom 7. Mai 1799 Mittheilung und erhob sich gegen die Zulässigkeit der Errichtung eines Schauspiels in folgender Weise: Er sei zwar kein strenger Mann und das Schauspiel eines der unschuldigsten Vergnügen, aber alles habe seine Grenzen und seine schickliche Zeit, und jetzt, da das Vaterland von Außen angegriffen und von Innen durch die irreführte Wuth

seiner eigenen Kinder zerrissen werde, jetzt sollten die Väter, welche die Republik retten müssen, sich im Schauspiel ergöhen? Und während man täglich Berichte von Schlachten gegen innere und äußere Feinde vernehme, sollte man Comödie halten? Nein! Es sei daher das Vollziehungsdirectorium einzuladen, einstweilen in Luzern kein Theater errichten zu lassen. Dieser Antrag wurde mit Dringlichkeitserklärung angenommen, und ein daheriger Beschluß an den Senat zur Empfehlung gewiesen. Gegen diesen Beschluß hatte indeß der Schauspieldirector Ferdinand Illenberger, der gestützt auf die Bewilligung der Municipalität von Luzern mit seiner Gesellschaft nach Luzern gekommen war, dem Senate eine Vorstellung eingereicht. Nachdem dieselbe in dieser Behörde am 8. Mai verlesen worden, trat gegen den Beschluß der Senator Kubli auf. Er sei überzeugt, daß der Große Rath die besten Absichten gehabt habe, jedoch sei dieß Vorgehen ein Eingriff in die Polizeianstalten der Municipalität von Luzern. Wenn der Große Rath ein allgemeines Gesetz für ganz Helvetien in den gegenwärtigen Umständen entworfen hätte, so wäre dieß ein Anderes; hingegen aber müßten dann Bälle und Concerte zuerst verboten werden — da ein gutes Schauspiel mehr Nahrung für den Geist liefere als jene und ein geeigneteres Mittel zur Unterhaltung sei, den Patriotismus zu erwecken und anzufeuern als irgend ein anderes. Allein da das Polizeiwesen der Stadt Luzern, nicht den gesetzgebenden Rätthen zukomme, so verwerfe er den Beschluß. — Gleicher Meinung war der Senator Gerhard. Der Beschluß wurde hierauf vom Senat verworfen. — In der Sitzung des Großen Rathes vom 10. Mai trat sodann Secretan beredt

und mit sehr verständigen Gründen gegen die Eröffnung eines Theaters in den gegenwärtigen Zeitumständen auf. Auch Margacci bemerkte, es sei durchaus unschicklich, in den jetzigen Zeiten Schauspiele in der Hauptstadt zu haben, und es müsse diese Verfügung auf ganz Helvetien ausgedehnt werden, um den Senat durch die Allgemeinheit der Maßregel zu bewegen, diesen Beschluß anzunehmen. Margacci suchte ferner dem Theater von Seite der Ausartung und des verderblichen Einflusses der Schauspiele beizukommen. Dagegen wurde von anderer Seite sowie selbst von der Presse angeführt, es sei dieß eine Meinung, die sehr oft behauptet und bestritten worden sei, die aber gänzlich verstummen müsse, seit ein Jffland seine schönen bürgerlichen Schauspiele geschrieben, in ihnen eine Schule des Lebens eröffnet, den häuslichen Auftritten so manche lehrreiche Beziehung abgewonnen und uns im Innern der Familien so lebendig, so anmuthig und rührend den Grund ihres Segens und ihres Verfalles aufgedeckt habe. Margacci schloß, der Senat habe den Beschluß vielleicht verworfen, weil er nur Luzern betreffe; er begehre daher, daß bis auf Einkehr besserer Umstände in der Republik kein Theater errichtet werden solle. Zimmermann forderte Tagesordnung, weil der Gegenstand in den Geschäftskreis der Polizei gehöre und man sonst mit gleichem Grund das Tanzen und Spielen u. s. w. verbieten müßte; auch müsse der Rath die Welt nicht glauben machen, daß man sich in einem so traurigen Zustande befinde, der keine Vergnügen mehr gestatte; wer die Sache anders ansehe, könne zu Hause bleiben, indem Niemand gezwungen werde, in's Schauspiel zu gehen. Secretan drückte sein Befremden darüber aus, daß der Antrag

Margacci's Schwierigkeiten finde, er begreife nicht, daß man in einem Augenblicke, wo man verirrte Brüder in's Gefängniß schleppe, Vaterlandsvertheidiger verstümmelt in die Spitäler tragen sehe, und wo überall die öffentliche Noth zu Tage liege, noch Schauspiele haben wolle. Jetzt sei nicht die Rede von dem in den Dörfern wenigstens unschuldigen Tanz, sondern von den in Helvetien ungewohnten Schauspielen, deren Vorbereitungen Aufsehen machen würden, und die man nicht gerade in diesem traurigen Augenblick einführen wolle. Er unterstütze daher den Antrag Margacci's, denn auch die Stimmung des Volkes erfordere denselben. — Sutter erklärte sein Befremden über die von Zimmermann gebrachte sog. Ordnungsmotion, der Antrag Margacci wäre eine neue Motion, da er doch weiter nichts als eine natürliche Folge des großrätlichen, vom Senat verworfenen Beschlusses sei. Die große Frage sei jetzt nicht zu untersuchen, ob die Schauspiele im Allgemeinen mehr genützt, als geschadet haben, hierüber wäre sehr Vieles zu sagen; allein weit entfernt, das letztere im Allgemeinen anzunehmen, dürfe man doch behaupten, daß wenn auch hier und da Cultur des Geistes, des Geschmacks und die sog. schönen Künste und Wissenschaften dadurch befördert worden seien, dennoch die Tugend und Sittlichkeit irgend einer Nation noch nie einen Zuwachs durch sie gewonnen habe, ja man dürfe dreist behaupten, daß auf dem ganzen Erdenrund noch nie ein Volk durch dieselben moralisch besser geworden sei. Auf dieses Resultat führe die Weltgeschichte jeden fleißigen Forscher und die Geschichte der berühmtesten aller Völker, der Griechen und Römer, beweise unwidersprechlich, daß gerade im Zeitpunkt der höchsten Cultur

beider Nationen, wo die Schauspiele auch den höchsten Gipfel der damaligen Kunst erreicht hatten, die Sitten am verderbtesten waren. — Dieser Zeitpunkt — bemerkte der Redner — fällt bei den Atheniensern in das Zeitalter des peloponnesischen Krieges. Man wird mir dagegen einwenden, daß während diesem 27jährigen Kriege dennoch das Theater zu Athen nie geschlossen war; das weiß ich leider wohl, es war aber vielmehr ein Beweis der verderbten Sitten, als des Muths, sowie der Gleichgültigkeit gegen Gefahren und es kam die Athenienser theuer genug zu stehen; denn sie verloren ihre Freiheit dabei. Die Römer und die Franken haben weit edler gehandelt, indem sie bei Gefahren des Vaterlandes die Theater schlossen, und wir wollen diesem großen Beispiel folgen. Oder wer darf läugnen, daß unser Vaterland nicht in Gefahr sei? Zudem, wenn es auch an sich nicht erwiesen wäre, daß eben kein großer moralischer Nutzen bei den Schauspielen herauskäme, wenn ich auch ihre übrigen Vortheile zugeben wollte, so kommt es doch in diesem Augenblick gar sehr darauf an, ob sie im gegenwärtigen Zeitpunkt für den Geist und Charakter unseres Volkes passen. Denn was der aufgeklärte leichtsinnige Athenienser nicht übel nahm, das könnte der weniger aufgeklärte, ernsthafter Schweizer anders aufnehmen. Diesen Geist des Volkes bitte ich ja wohl zu berücksichtigen; auch wäre zu wünschen, wir hätten oft mehr Rücksicht darauf genommen, viele unserer Gesetze würden dann besser beobachtet worden sein, und die ganze Revolution hätte mehr Eingang in's Herz unserer Bürger gefunden. Aber wäre das auch nicht, geböte nicht schon die Klugheit diese Maßregeln, so frage ich noch am Ende, und ich frage euch ernst und



feierlich: ist es sittlich gut, ist es tugendhaft gehandelt, wenn die Gesetzgeber Helvetiens jetzt in der Hauptstadt des Landes ein Theater errichten lassen? Ich frage euch, habt ihr das Herz, euch in der Comödie zu freuen, während rechts und links der traurige Bürgerkrieg uns umringt? Habt ihr das Herz, ein Lustspiel zu koflatfchen, während vielleicht im gleichen Augenblick einer eurer verirrtten Brüder das Trauerspiel seines letzten Augenblicks im Kampfe spielt? Könnt ihr lachen, wenn der Tod rings um euch seine Sense, das Feuer rings um euch seine Flammen schwingt? Und denn, was werden unsere Brüder an den Grenzen von uns denken, wenn wir unser weniges Geld in der Comödie verschleudern, während sie, die Vertheidiger unsrer Rechte und unsrer Freiheit, unter freiem Himmel für uns darben? Nein! Gesetzgeber, das wollt ihr nicht! Es ist zu hoffen, daß ihr eure Grundsätze über diesen Gegenstand nicht ändern werdet, und da ich überzeugt bin, daß der Senat unsern Beschluß bloß deßwegen verworfen hat, weil er zu einseitig sich auf Luzern allein beschränkte, so trage ich darauf an, es sollen im gegenwärtigen Zeitpunkte alle Theater in Helvetien geschlossen sein. Dieser Antrag wurde angenommen und dem Senat überwiesen, von diesem jedoch am 11. Mai wieder verworfen. Zwei Mitglieder desselben, Kubli und Ruep, stunden nämlich dießmal besonders für das Theater ein, fanden diese Unterhaltung selbst den Zeitumständen angemessen und verwarfen den Beschluß, der eine, weil derselbe der sittlichen Verbesserung, der andere, weil er der Freiheit zuwider sei. Kubli sah dabei auf sittliche Schauspiele, z. B. diejenigen Gellert's, Ruep auf politische aus der schweizerischen Vorzeit. „Wir haben

aber," sagt ein zeitgenössischer Publicist, „von den letztern wenige, die sich aufführen lassen; und wenn einmal Comödianten da sind, so kann man sie weder billig noch leicht an besondere lokale, oder noch nicht existirende Stücke binden.“ — Nach Verlesung des Beschlusses sprach nämlich Rubli: Es gereicht dem Gesetzgeber zur Ehre und es ist auch seine Pflicht, wenn er es sich angelegen sein läßt, alles zu verhüten, was auf die Sittlichkeit des Menschen schlimmen Einfluß haben kann; es fragt sich also: sind die Schauspiele in dieser Rücksicht so nachtheilig? ich glaube nein, und es gibt wohl eine Menge anderer, sittlich schädlicherer Vergnügungen. Man beruft sich auf die gegenwärtigen Zeitumstände, aber bis dahin sind noch keine Schauspiele bei uns gehalten worden und dennoch Insurrectionen an so vielen Orten entstanden; die größten Moralisten und der besonders durch seine Moralität ausgezeichnete Gellert haben selbst Schauspiele geschrieben, und wenn diese das Laster in seiner Blöße darstellen und verhaßt, die Tugend hingegen liebenswürdig machen, wenn sie den Geist aufheitern, und ich glaube dieses letztere dürfte noch für Manchen gut und nöthig sein, — so sind sie sehr nützlich. Ich hatte nie gesetzliche Autorisation des Schauspiels gewünscht, wenn aber früher oder später nun das vorgeschlagene Gesetz sollte zurückgenommen werden, so wäre diese Rücknahme gesetzliche Einführung des Schauspiels; ich hoffe Nutzen davon, Mißbräuchen würde man steuern; ich verwerfe den Beschluß; die Sache ist eine Polizeisache, die selbst nach unserm Municipalgesetz den Municipalitäten zugehört. — Ruopp stimmte Rubli bei; er hielt dafür, es werde viel zu Beförderung patriotischer Gefinnungen beitragen, wenn das Andenken

der Großthaten unserer Väter durch patriotische Schauspiele erneuert werde. — Mittelholzer anerkannte den Nutzen patriotischer Schauspiele ebenfalls, glaubte aber, es würde sich doch auch ein Gegenstück dieses Gemäldes unschwer aufstellen lassen; er verwarf den Beschluß wegen seiner Abfassung; das Directorium solle nicht eingeladen werden, Polizeigesetze zu machen, sondern der Gesetzgeber soll dieselben geben. — Zäslin stimmte auch zur Verwerfung; obgleich sich in den gegenwärtigen Zeitumständen die Gründe, die den Beschluß veranlaßt haben, leicht finden lassen würden. Die Gesetzgebung solle aber möglichst vermeiden, sich mit Polizeiverfügungen zu beschäftigen. Öffentliche Feste sollen zwar unter den obwaltenden Umständen vermieden werden, aber Schauspiele sehe er nicht für öffentliche Feste, sondern für eine Art von Schule an, über deren Zweckmäßigkeit die Polizei wachen werde.

Der Beschluß wurde somit verworfen. —

Zweimal hatte nun der Senat den Beschluß des Großen Rathes abgewiesen. Dennoch wurde am 14. Mai zum dritten Male von Seite eines Mitgliedes eine Motion gegen das Theater gestellt. Der Motionsteller Sutter begründete dieselbe in folgender Weise:

Nicht deshalb, weil ich überzeugt bin, daß der Große Rath immer noch auf den nämlichen Grundsätzen beharrt, sondern weil ich zuverlässig weiß, daß man dem Senat nicht eigentlich dasjenige zugeschiebt hat, was wir beschlossen haben, stelle ich zum dritten Male den Antrag gegen das Theater. Soviel mir bewußt ist, und ich wollte es eidlich behaupten, ging unser letzte Beschluß dahin, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt alle Theater in ganz Helvetien geschlossen sein sollen. Dar-

auf hatte ich, darauf hatte auch Margacci bestimmt angetragen. Nun aber lautet die Resolution so, als wenn wir bloß das Directorium einluden, keine Schauspiele zu gestatten, Sie war also falsch und schwankend aufgesetzt und vermuthlich nahm sie deswegen der Senat nicht an, denn ich kann mir nicht denken, daß er darüber andere Grundsätze habe; die Würde der Versammlung erfordert, genau darauf zu halten, daß ihre Beschlüsse richtig an den Senat geschickt werden, und daher verlange ich die Wiederholung unserer eigentlichen Resolution. Ich mag nicht dasjenige wiederholen, was ich leztlich über die Unschicklichkeit der Schauspiele in einem Zeitpunkt gesagt habe, wo rings um uns Bürgerblut und Thränen fließen, rings um uns Tod, Mangel und Fener herrschen. Man erhebe die Nützlichkeit der Schauspiele im Allgemeinen so sehr man wolle, sie ist Jedermann bekannt und man hat nichts dagegen, aber jetzt streitet es ganz gegen die Sittlichkeit des gegenwärtigen Zeitraums und gegen jedes Zartgefühl, wenn die Regierungen unter ihren Augen geseslich Schauspiele dulden. Hätten wir ein Nationaltheater, durch welches der Charakter unseres Volkes gebildet werden könnte, ließe sich nur vermuthen, daß diejenigen Bürger, welche am meisten der Cultur bedürfen, das Theater besuchen würden, so möchte die Sache noch angehen. Aber gegenwärtig so grob sich gegen die öffentliche Meinung verstoßen, gegenwärtig so stark dem Volksgeiste trogen wollen, währenddem wir das größte Zutrauen der Bürger nöthig haben, scheint mir nicht nur unpolitisch, sondern selbst ungerrecht zu sein. Oder fragt die Bewohner der ehemaligen Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden, und auch von Luzern, ob sie in's Theater kommen wollen?

Es kommt gewiß keiner und doch wollt ihr dadurch auf sie wirken. Also bleiben als Zuschauer einzig die Gesetzgeber mit ihren Frauen und die Bürger der Stadt Luzern — aber von denen gewiß nicht alle — übrig. Für euch also, Bürger Rätbe, für euch fast einzig soll also das Theater bestimmt sein? Ihr also, ihr bedürft jetzt dieser Erholung? Erlaubet mir, daß ich noch einen Augenblick dabei verweile. Was wollt ihr damit? Was suchet ihr? Die Schauspiele lassen sich in drei Gattungen einteilen: in das Lustspiel, das Trauerspiel und das eigentliche Schauspiel oder Drama. — Wollt ihr Lustspiele? Wandelt hinaus in die schöne Natur und ihr werdet euch freuen an ihrem Erwachen im Frühling, euch freuen an jeder Blume im Feld. Wollt ihr häusliche Scenen aufführen sehen? Bleibet im glücklichen kleinen Zirkel eurer Familie, freuet euch mit euren Gattinnen und Kindern. Wollt ihr verliebte Scenen spielen sehen? Wer unter euch noch unverheirathet ist, der wähle sich eine Braut und er wird in der That und der Wirklichkeit nach glücklich sein. Wollt ihr gar essen und trinken sehen im Theater? Eßt und trinkt lieber selbst und freuet euch mit euren Freunden. — Oder wollt ihr Trauerspiele sehen? Da weiß ich euch zu helfen. Geht in den alten Canton Schwyz, ihr trefft noch auf Spuren der guten ermordeten Franken; geht nach Uri, nach Wallis, wo der Tod um sich frißt, und so viele verführte Schweizer büßen; geht auf die Rappellbrücke, wenn ein Schiff mit Verwundeten ankommt, und ihr werdet vor Schmerz weinen; geht selbst in's große Trauerspiel des Krieges an unsere Grenzen, wo der Tod unter allen Gestalten hauset — und ihr findet Thränen genug! — Oder wollt ihr endlich ein Drama sehen? Auch da weiß ich Mittel;

ich kenne ein Drama, das größte, welches je auf dem Welttheater gespielt worden ist, es heißt Revolution! Das Schicksal hat euch zu Schauspielern desselben bestimmt, indem es die große wichtige Rolle der Gesetzgeber unter euch vertheilte. Ihr seid freilich nur noch beim ersten Acte, seid eigentlich erst am Eingang der Scene, aber spielt diese Rolle gut und seht vorzüglich darauf, welche Zuhörer ihr habt, damit ihr des Zweckes nicht verfehlt. Nehmt dabei Rücksicht auf den Geist, auf die Fassungskraft dieser Zuhörer, ladet ihr nicht mehr auf, als sie vertragen kann, und dann werdet ihr im gegenwärtigen Zeitpunkt kein anderes Schauspiel wollen, als das, welches ihr schon spielet. Demnach beharre ich auf meinem Vorschlag und lade euch ein, zu beschließen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt alle Theater in ganz Helvetien geschlossen sein sollen.

Ich weiß gar wohl, daß man hie und da darüber murren, ich weiß auch, daß man mich einen strengen Sittenrichter, mich gar mürrisch nennen wird. Allein das kümmert mich nicht. Mein Herz sagt mir, daß ich es mit dem Vaterlande gut meine, daß ich dabei meine Pflicht thue, und sollte auch jetzt noch der Senat diesen Vorschlag wieder verwerfen, so hülle ich mich in meine Tugend — mein Gewissen bleibt ruhig und rein. —

Nach Uebersetzung dieses Vortrages verlangte Sutter nochmals das Wort: Er höre, daß das erste zu gebende Schauspiel — Menschenhaß und Neue sein solle, er kenne das Stück und dessen Verfasser, und rathe deshalb an, man solle die Menschen lieben, so habe man nichts zu bereuen.

Rüce wünschte, daß man das Geld, welches man den Gauflern hinzugeben habe, den Vertheidigern des

Waterlandes, die seit drei Wochen keine Besoldung erhalten haben, gebe. Sollte der Antrag aber verworfen werden, so fordere ich, sagte der Redner, daß die Gaukler nicht in dem Gymnasium ihr Spiel treiben, ) weil damit Feuergefähr verbunden ist, und sich in diesem Gebäude die Archive des Raths und in der Nähe desselben das Directorialgebäude befinden. — Bourgeois bezeugte hierauf, daß die Saalinspectoren alle möglichen Sicherungsanstalten treffen würden, um jeder Feuergefähr, die durch ein Theater entstehen könnte, zuvorzukommen. — Zimmermann aber wundert sich, daß man nun zum dritten Male mit diesem Gegenstande aufzutreten wage, um stundenlang die Gesetzgebung damit zu beschäftigen. Alle diese lebhaft aufgetragenen Farben stellen ein Gemälde her, aber auch nur ein Gemälde, durch welches jedes Lächeln, jedes ruhige Mittagessen, jedes Spiel ebenso gut unterdrückt werden müßte in diesen Zeiten, als ein Theater. Uebrigens lohnt es sich nicht mehr der Mühe, in diesen kleinlichen Gegenstand einzutreten, der nicht der Gesetzgebung, sondern der Municipalität zugehört; beharret aber Sutter, so soll er dem Reglement zufolge seinen Antrag für sechs Tage schriftlich auf den Kanzleisch legen.

Großer Lärm und Ruf um's Wort von allen Seiten, Thatsachen anzubringen oder Ordnungsanträge zu stellen. Sutter widersetzt sich Zimmermann's Antrag, weil seine Motion nicht neu, sondern eine bloße Ordnungs-

1) Sehr bezeichnend ist dieser Ausdruck für das Ansehen, in welchem die Schauspieltruppen noch zu Ende des 18. Jahrhunderts in der Schweiz standen, wodurch die Gesellschaft einer Springerbande des 16. oder 17. Jahrhunderts gleichgestellt wird.

motion für das Bureau sei. — Neuer Lärm und Unordnung. — Carrard bemerkt Sutter, daß er in der Form Unrecht habe, weil der an den Senat abgeordnete Beschluß mit dem Protokoll genehmigt worden sei und also nicht als unrichtig angegeben werden könne. Neue Unordnung und Lärm. — Man fordert Dringlichkeitserklärung über Sutter's Antrag. Die Dringlichkeit sowohl als der Antrag selbst werden unter ungestümmter Abstimmung angenommen.

Rüce fordert hierauf Abstimmung auch über seinen Antrag, daß das Theater auf jeden Fall nicht im Gymnasium errichtet werden dürfe. — Der Präsident hebt die Sitzung auf. —

Am 15. Mai wurde die Behandlung dieser Angelegenheit im Großen Rathe fortgesetzt. — Schoch bemerkte: Hätte man nie von Comödie gesprochen, so wäre es sehr gut gewesen; nun aber das Volk einmal hierauf aufmerksam geworden ist, so müssen wir machen, daß die Feinde der Republik nicht das Messer gegen uns in die Hände bekommen und das Volk glauben machen, wir brauchen unsere fetten Besoldungen zum Lustigmachen. Da ich nun weiß, daß der Senat unsern Beschluß wider die Comödie nicht anders annehmen wird, als wenn wir auch noch die Nachtbälle verbieten, so fordere ich dieses Verbot in einem Beisatzparagraphen; denn nicht aus Fanatismus, sondern des Volkes wegen, müssen solche Lustbarkeiten nun eingestellt werden. — Rüce kann diesem Antrag nicht beistimmen, weil zwischen Ball und Comödie ein großer Unterschied sei, und ersteres Vergnügen von allen jungen Bürgern ohne Unterschied genossen werden könne. — Carrard fordert Tagesordnung über Schoch's Antrag, den er für geeigneter hält,



den Senat zu veranlassen, den gestrigen Grobrathsbeschuß eher zu verwerfen als anzunehmen.

Dieser nun wiederholt an den Senat übermittelte Beschuß wurde in der Senatssitzung vom 15. Mai verlesen.

Die Discussion eröffnete Crauer. Der Gesetzgeber geht offenbar zu weit, wenn er das Gute mit dem Bösen verbietet, wenn Schauspiele schädlichen Einfluß auf die Sittlichkeit haben, so gilt dagegen von wohl-gewählten Schauspielen das Gegentheil, ihr Einfluß auf Tugend, auf Sittlichkeit, auf Patriotismus ist sehr groß. Man spricht von dem widrigen Eindruck, der unter den gegenwärtigen Umständen eine Schaubühne in Luzern auf das helvetische Volk haben würde; auch ich ehre das Volk, aber ich will darum seinen Vorurtheilen und Launen nicht schmeicheln und es ist unsere Pflicht, das Volk zu belehren; ich wünschte viel eher, es würden allenthalben und in allen Thälern der Republik patriotische Schauspiele aufgeführt. Ich begreife nicht, wie der Große Rath, anstatt so vieler dringend nothwendiger Polizei-gesetze, sich mit einem so unschicklichen Gegenstande nun zum dritten Male beschäftigen konnte; eben so gut könnte er Spielen, Tanzen u. s. w. verbieten. Auch ist zu bemerken, daß der anwesende Schauspiel-director mit Bewilligung der Municipalität und nur auf diese hin hieher gekommen ist, — er müßte entschädigt werden und wer wollte ihn entschädigen? Die Municipalität gewiß nicht, die wohl befugt war, die Erlaubniß zu geben; die Gesetzgeber also? Ich verwerfe den Beschuß. — Zulauf verlangte eine Commission, die morgen einberichte. — Augusti unterstützt dieses Begehren. Die Niederlegung einer Commission wurde so-

dann beschlossen. In dieselbe wurden vom Präsidium ernannt: Pfyffer, Lütli von Langnau, Falk und Hoch. — Rucpp wollte nun der Commission zu Einreichung des Berichts einen Monat Zeit geben. — Deveyey dagegen gab zu bedenken, man werde doch nicht im Staate Comödie spielen wollen und verlangte, die Commission solle morgen einberichten. Dieses wurde denn auch endlich zum Beschluß erhoben.

In der Sitzung des Senats vom 16. Mai erstattete nun die Commission den verlangten Rapport. Die Majorität der Commission sprach sich für Verwerfung, die Minorität für Annahme des Beschlusses aus.

Namens der Majorität der Commission legte Pfyffer folgenden Bericht vor:

Mit kalter Ueberlegung, ohne Leidenschaft, ohne Vorurtheil für oder gegen Schauspiele, in bloßer Hinsicht auf unwandelbare Grundsätze, die dem Gesetzgeber jederzeit zur Norm dienen müssen, will die Majorität der Commission den Beschluß des Großen Rathes prüfen. Dieser Beschluß sagt: weil das Vaterland von Außen bedroht sei, Brüder gegen Brüder sich bewaffnen, die Sache der Freiheit und die Menschenrechte also in Gefahr wären, so sei es nicht schicklich, daß in Helvetien Schauspiele, die dem Lande fast fremd wären, gegeben werden; unter diesen Umständen soll kein Schauspiel in der Republik eröffnet werden. Die Commission will diesen Beschluß: 1) in Absicht auf die Freiheit des Bürgers, 2) in Absicht auf die jetzigen Zeitumstände betrachten. In Absicht auf die Freiheit des Bürgers sind Schauspiele eine Art Lustbarkeit, sowie Tänze, Trinkgelage, Spaziergänge, allerlei Spiele, andere Arten von Lustbarkeiten sind; keine Art der Lustbarkeit darf dem freien

Bürger verwehrt oder verboten werden, wenn nicht durch diese Gemüthsart die Sicherheit des Staats oder der einzelnen Bürger gefährdet wird; denn nur zum Schutz der Freiheit, der Rechte der Bürger ist die Regierung eingesetzt. Diese darf dem Bürger nichts verbieten, als das, was gegen die Freiheit, die Rechte des Staats, die nur soweit sich ausdehnen, als zur Sicherstellung der Rechte Aller nothwendig ist, und gegen die Freiheit der Rechte der Einzelnen streitet. Hier ist also das Streitige, das zur Beurtheilung dient, ob eine gewisse Art der Lustbarkeit verboten werden dürfe oder nicht? Ist die Wirkung der Schauspiele nicht von solcher Beschaffenheit, daß die Rechte des Staats oder der Bürger in Gefahr gesetzt oder verletzt werden, so darf weder die Gesetzgebung noch irgend eine Ortspolizei sie verbieten; denn dieß wäre ein Eingriff in die Freiheit der Bürger, von denen jeder sich auf seine Weise vergnügen und seine Freiheit sich nicht weiter, als zum Staatszwecke unumgänglich erforderlich ist, beschränken lassen will. Also darf die Gesetzgebung nur solche öffentliche Vereinigungen verbieten, die die öffentliche oder individuelle Sicherheit verletzen, wie z. B. öffentliche Spielhäuser, denn diese sind nothwendige Veranlassungen von Betrug und von Händeln; öffentliche Unzuchtshäuser, denn diese sind öffentliche Verletzungen der Ehre und der Heiligkeit der Ehen. Schauspiele sind überhaupt nicht in diesem Fall; nur einzelne Schauspiele oder Theaterstücke können in diesem Falle sein, z. B. wenn das Laster als liebens-, als begehrenswürdig, die Tugend hingegen als Schwäche, als Pedanterie dargestellt; wenn Slavensinn empfohlen und Freiheitsgefühl als Schwärmerei, als Zügellosigkeit geschildert würde; dergleichen Stücke könnten, zumal

jetzt, die Sicherheit des Staats durch den lebhaften Eindruck gefährden, den Schauspiele machen. Also nicht das Theater überhaupt als Theater, sondern nur die einzelnen Stücke sind der Aufsicht der Ortspolizei unterworfen. Contrevolutionäre Stücke dürfen nicht geduldet werden; in Frankreich hält man sich in diesen Schranken. Dort sind Schauspiele immer nur der Ortspolizei unterworfen; keinem Gesetzgeber Frankreichs ist es noch in Sinn gestiegen, auch in den Zeiten der größten Bedrängnisse der Republik, diese Schauspiele in ganz Frankreich zu verbieten. Ueberschreitet man diese Schranken, weicht man von dem vorher aufgestellten Grundsatz, in Absicht auf öffentliche Lustbarkeiten, ab, so fällt man, wie in allen Sachen, wo man von Grundsätzen abweicht, in das Vage oder in die Willkür, die nichts als Launen, Guust und Ungunst und Leidenschaft aller Art kennt. Dürfen öffentliche Lustbarkeiten untersagt werden ohne einen festen Grundsatz, der solchen Verböten zum Maßstab dient, vor Augen zu haben, so werden von der Gesetzgebung, von der Municipalität heute Schauspiele, morgen Tänze, übermorgen Kleidertrachten verboten werden; mit gleichem Recht oder Unrecht dürften endlich gar See- und Spazierfahrten, das Wein- und Caffetinken, endlich das unschuldigste Vergnügen verboten werden. Es ist nicht gar lange her, daß eine Regierung existirte, bei der es vom Wind und Wetter des Tages abhing, ob Comödie gespielt, ob die Fastnacht hindurch getanzt werden durfte. Denn wer will ohne ein regulatives Princip der Willkür Schranken setzen? Zu welchem Verböte findet Leidenschaft der Regierenden nicht leicht Vorwand? Welcher freie Bürger würde aber die Tyrannei nicht alle Augenblicke fühlen, wenn er, in Absicht all-

seiner Ergänzungen, so der Willkür der konstituirten Gewalten preisgegeben würde?

Aber die Zeitumstände! welchen Eindruck wird dieß auf das Volk machen, wenn man in Luzern Comödien spielt! Hier ist ein reiches Feld zu schönen Deklamationen; wir wollen uns davor bewahren. Wird dieser üble Eindruck etwa von der überflüssigen Ausgabe herrühren, die Comödien veranlassen dürften, oder etwa, weil das Volk glaubt, Schauspiele seien eine böse Lustbarkeit? Wenn Letzteres der Fall wäre, so ist es ein Vorurtheil des Volkes, wie viele andere, denen die Gesetzgeber entgegen arbeiten sollen, weit entfernt, ihnen zu huldigen. Denn ihr wollet das Volk zu euch erheben, nicht euch zu seinen Irrthümern herablassen, sonst müßtet ihr allen seinen politischen und religiösen Vorurtheilen huldigen, und wie weit würde euch das führen! Was dann die Ausgaben, die Comödien veranlassen, betrifft, so scheint es mir eine gleich überflüssige Ausgabe zu sein, ob ich fünf Bagen des Abends im Wirthshaus oder im Tanzsaal, oder im Comödienhaus verzehre. Will ich mich der überflüssigen Ausgaben aus Bürgerinn enthalten, so kann ich es in Absicht dieses Vergnügens wie jedes andern thun und dann würde ich die Bürger des Landes, die sich an meinem Vergnügen ärgerten, fragen: bringt nicht fast jeder von euch ein paar Stunden des Abends im Wirthshaus zu? Wenn ich dich in deinem Vergnügen nicht störe, so sei du auch duldsam in Absicht des meinigen. — Das Uebel ist, daß der Große Rath durch seine Beharrlichkeit, diese Sache der Ortspolizei zu einer Staatssache erhoben hat, daß schon drei Tage mit dieser unnützen Discussion eine Zeit verloren ward, die wichtigern Angelegenheiten des Vaterlandes hätte

gewidmet werden können. Aber wenn das Publikum die Gründe des Großen Rathes nun kennt, so wird es auch die des Senats zur Verwerfung des Beschlusses, seine feste Anhänglichkeit an die wahren Grundsätze der Freiheit, die er nie auch etwas augenblicklich Gutem aufopfert, kennen, und diese Festigkeit wird ihn ehren. Gewiß wird es immer sein, daß die erste Wirkung des Beschlusses, wenn er angenommen wird, eine offenbare Ungerechtigkeit sein wird, denn im Zutrauen auf die Erlaubniß der Municipalität, die gesetzlich befugt war, kam die Truppe an, und lebt hier ohne Verdienst auf große Unkosten. Der Beschluß, der, wie ihr alle wisset, bloß durch diese Erlaubniß veranlaßt ward und also im Grunde ein bloßes Gelegenheitsgesetz gegen Individuen gerichtet ist, wird ihren Ruin oder den ihrer Gläubiger bewirken, und diese Ungerechtigkeit, Bürger Gesetzgeber, werdet Ihr nicht sanctioniren wollen. Die Majorität trägt auf die Verwerfung des Beschlusses an.

Der Bericht der Minorität der Commission wurde durch Lütthi von Langnau in folgender Weise erstattet:

Wenn Eure Commission sich in ihrer Meinung getheilt, so ist es nicht darum, daß die Minorität den guten Einfluß des Schauspiels auf das menschliche Herz mißkennt, wenn dasselbe zweckmäßig und zur gehörigen Zeit aufgeführt und von Menschen besucht wird, die der Besserung bedürfen und Empfänglichkeit besitzen. Nein! Eure Commission kennt das Gute und das Böse, das in ältern und neuern Zeiten durch Schauspiele erzeugt worden ist.

In ältern Zeiten wurden sie auf großen Festen öffentlich gegeben und der Endzweck war, das Volk und seine Führer moralisch zu bessern, in ihren Gesinnungen

zu vereinen, und so die Gegenstände, die sich darbieten, zu bezwingen. Von dieser Seite betrachtet, konnten die Schauspiele anders nichts als Gutes bewirken. Aber! so wie in der Welt alles ausartet und seinen edeln Werth verlieren kann, so hat auch in den neuern Zeiten das Schauspiel durch seine Hanswürstlieden, — durch seine Unzweckmäßigkeit, ja sogar durch das unmoralische Betragen der Acteurs und Actrißen, — nicht allein seinen vorigen Werth, seine Estimen bei dem Volk, so wie bei dem gesitteten Mann verloren, sondern ist anstatt mit Achtung — wo nicht gar mit Abscheu, doch wenigstens als ein bloß belustigender Zeitvertreib, — in aller Hinsicht als eine Zeit- und Geldverschwendung angesehen worden.

In diesem Lichte wird noch jetzt das Schauspiel bei dem helvetischen Volke betrachtet.

Die Minorität findet also die in dem vorliegenden Beschlusse enthaltenen Erwägungsgründe klug und auf die Lage unserer Republik anwendbar. Dann, Bürger Repräsentanten, unser Vaterland ist nicht allein von äußerlichen Feinden bedroht, — sondern sie wühlen in unserm Eingeweide — haben wir nicht alltäglich Schauspiele von Unglück, Tod und Brand? — Sollen wir nicht die Grabhügel unsrer für das Vaterland gestorbenen Söhne — sowie die Lazarethe besuchen, wo unsere Brüder mit blutenden und schmerzhaften Wunden liegen, wo ihnen vielleicht noch Manches zu ihrer Erquickung mangelt; sollen wir nicht allvorderst uns versichern, daß es in unserer Republik Niemand ohne sein eigenes Verschulden an Brod und Kleidung mangle? Sollen wir uns nicht vor Allem aus versichern, daß unsere Armeen wohl montirt, — armirt und zu gehöriger

Zeit bezahlt seien, ehe wir zu einem ähnlichen Zwecke unser Geld verschwenden?

Die Minorität fordert euch auf, Bürger Repräsentanten, zu erklären, ob dieses nicht Alles vorzügliche Pflicht eines Vorstehers der Nation sei? —

Die Minorität fordert euch auf — einen Blick auf unsern allgemeinen Finanzzustand zu werfen, — und wenn ihr diesen in dem kläglichsten Zustande findet, so bleibt uns keine andere Zuflucht, als die Kraft, die aus dem guten Willen des Volkes erwächst, — diesen Willen, diese Kraft sollen wir respektiren, so lang sie nicht zum Bösen verwendet werden wollen.

Nun sehen wir, daß die Mehrheit des Großen Rathes in diesem Zeitpunkt keine Schauspiele will. Wir sehen, daß jetzt nicht Anlaß, Zeit und Gelegenheit ist, wo dem Volke die sich gebesserten Schauspiele vorgeführt werden könnten. Die Schauspiele müssen also nur für einen Theil der Gesetzgeber und der reichern Bürgerschaft dienen. Dadurch würde die ärmere, aber arbeitende Bürgerklasse, sowie der vom frühen Morgen bis in die späte Nacht im Schweiß stehende Landmann gereizt und abgeneigt gemacht.

Die Minorität hätte zwar gewünscht, daß zu gleicher Zeit auch alle Hazard-, Tanz- und andere üppige und verschwenderische Spiele für einweilen wären abgestellt worden. Sie hofft, daß wenigstens an Sonn- und Feiertagen solche „Unflätereien“ untersagt werden. Die Minorität hat zwar zu den Gesetzgebern und öffentlichen Beamten das beste Zutrauen, daß sich keiner von ihnen dem gerechten Tadel aussetzen, keiner von ihnen sein werde, der nicht in der Schönheit der Natur, in dem Zeitlauf, der nur allzureich an Begebenheiten, Unterhaltung



und nöthige Beschäftigung finde. Die Minorität glaubt also, daß fernere Schauspiele uns lästig — und in diesem Zeitpunkt unpolitisch — Stoff zum Tadel und Aufruhr böten. In diesem Betracht sowie daß es unter den Autoritäten eine gefährliche Entzweiung geben könnte u. s. w., rath' auch die Minorität zur Annahme des Beschlusses, weil er nicht auf alle Zeit, sondern nur auf diesen Zeitpunkt gerichtet ist. —

Nun entspann sich eine eifrige Debatte. Für Verwerfung des Beschlusses traten 4 und für die Annahme 11 Redner in die Schranken.

Hoch erklärte, daß die gegenwärtige Lage des Vaterlandes ihn zur Annahme des Beschlusses bewege. Unruhe, Unordnung und Mergerniß beim Volke wären unvermeidliche und gewisse Folgen der Eröffnung eines Schauspiels und der Große Rath habe die Pflicht, jene zu verhüten.

Usteri. Ich habe gestern, als der Beschluß verlesen worden, nicht für eine Commission gestimmt, weil ich eine solche für überflüssig und den Gegenstand zu einer ungefäulnten Discussion reif genug hielt, indem er nicht zum ersten Mal vor uns gelangt und wir seit mehreren Tagen unser Nachdenken damit beschäftigen konnten. Indessen ich nun die Resultate der Commission sehe, freue ich mich, daß sie stattgefunden hat. Ich glaube auch, alle diejenigen aus euch, Bürger Repräsentanten, die gestern sogleich bei Eröffnung der Discussion die Verwerfung des Beschlusses verlangten, werden mit Zufriedenheit die Berichte unserer Commission angehört haben, sie konnten unstreitig mit reinerer Freude als gestern ihre Verwerfungsstimme heute geben, indem die Majorität der Commission zu dieser Verwerfung Gründe

aufgestellt hat, die das Resultat der ruhigsten Ueberlegung und deren Wahrheit so klar als unbestreitbar ist. Wenn heute der Beschluß verworfen wird, so bleibt selbst einem Nebelgefinnten kein Vorwand mehr, diese Verwerfung auf Rechnung irgend einer Animosität zwischen beiden Rätben zu bringen, und keinem Spaßmacher, darin ein kleines Vorspiel in drei Aufzügen, welches die gesetzgebenden Rätbe geben, und wobei der große Rath den Ankläger, der Senat den Vertheidiger des Schauspiels spielten, zu sehen. Eure Commission, Bürger Repräsentanten, hat den einzigen Weg, der bei jedem etwas verwickelten Gegenstande zu einem sichern Resultate führt, eingeschlagen, sie hat den Beschluß aus verschiedenen Gesichtspunkten untersucht; ich habe indeß einen Gesichtspunkt gefunden, den weder die Majorität noch die Minorität der Commission hinlänglich beleuchtet hat, ich werden denselben als Beitrag zur vollständigen Prüfung des Beschlusses darzulegen suchen.

Vorher sei es mir indeß vergönnt, da man heute sowohl als in den frühern Discussionen über den Nutzen und über den Schaden der Schauspiele Bemerkungen gemacht, und zumal über den nützlichen Einfluß derselben sehr viel Wahres gesagt hat, — auch darüber einen Gedanken zu äußern. Ich halte es für äußerst schwierig, auch nur etwas allgemeine Sätze über Nutzen oder Schaden der Schauspiele sowohl als besonderer einzelner Stücke aufzustellen; die Wirkungen des Theaters sind immer das zusammengesetzte Produkt der Vorstellung, die gegeben wird, und der Empfänglichkeit, der Bildung und Stimmung des Zuschauers: somit kann und muß die nämliche Vorstellung auf verschiedene Zuschauer höchst verschieden wirken. Die Wirkung auf das Kind muß ver-

schieden sein von jener auf den erwachsenen Menschen; die Wirkung wird ganz anders sein auf den Ungebildeten als auf den Gebildeten, auf den Unverdorbenen als auf den Verdorbenen; mithin auch kann das gleiche Schauspiel, das bei dem einen Theil der Zuschauer eine sehr gute Wirkung hervorbringt, auf einen andern Theil derselben sehr verderblich wirken.

Doch ist bei Beurtheilung der Wirkungen des Schauspiels ein Grundsatz vorhanden, der uns, so weit er reichen kann, sicherer leitet. Durch das Theater werden Neigungen entwickelt und Leidenschaften angefacht, dagegen wird durch dasselbe die Herrschaft der Vernunft über jene beide nicht leicht gewinnen. Der Grund hievon ist sehr natürlich, nur Neigungen und Leidenschaften, nur ihre Entwicklung, Erweckung, Aufseuerung, nur ihre Verwickelung, nur ihre Spiele, nur ihre Resultate sind brauchbarer Stoff für das Theater, mit der kalten Vernunft, mit ihrer geräuschlosen und stillen Thätigkeit weiß es nicht anzufangen; darum kann es auch nur eine Schule der Leidenschaften und keine der sie beherrschenden Vernunft sein. Die Neigungen und Leidenschaften sind nun theils solche, die den Menschen veredeln, ihn besser und tugendhafter machen, theils solche, die ihn entedeln und herabwürdigen; diese wie jene können nach den Umständen und besonders nach der Empfänglichkeit des Zuschauers, im Schauspiel Zunder und Nahrung finden. Man wende mir nicht etwa ein, nur schlechte Schauspiele könnten unedeln und schlechten Neigungen und Leidenschaften zur Nahrung dienen: ich behaupte das Gegentheil und ich berufe mich auf die Geschichte des neuesten deutschen Theaters; um nur ein paar der berühmtesten Namen zu nennen, so erinnere ich an einige der allbeliebtesten

Stücke von Koyebue und von Schiller; wer mag behaupten, daß diese durch große Vorzüge sich empfehlenden Stücke überall ohne auf die Moralität nachtheilige Wirkungen geblieben seien?

Doch das ist nur eine gelegentlich gemachte Bemerkung, einzig bestimmt, vor einseitigen und allgemeinen Urtheilen über die Schauspiele zu warnen; auf die Beurtheilung des vorliegenden Beschlusses kann sie keinen Einfluß haben; denn ich bin mit der Majorität eurer Commission und ihrem Berichterstatter über den Grundsatz einverstanden, daß kein noch so richtiges oder unrichtiges Gemälde von gelegentlichen Nachtheilen oder auch Mißbräuchen des Schauspiels, den Gesetzgeber berechnen kann, solches zu verbieten. Ich habe von jeher die engherzige Maxime bekämpft, die mit patriarchalischem Ansehen und Strenge Verbote schleudert, gegen das was neben sehr guten Wirkungen auch Nachtheile haben kann. Das kommt uns nicht zu. — Aber nun werde ich auf das kommen, was uns zukommt.

Bringen wir, Bürger Repräsentanten, die Worte des Beschlusses, „es soll in ganz Helvetien keine Schaubühne errichtet werden,“ auf das zurück, was sie eigentlich sagen sollen, so sagen sie weiter nichts, als: die Schaubühne, die man gegenwärtig in Luzern öffnen will, soll nicht eröffnet werden; denn außer Luzern kommt in Helvetien Niemanden der Sinn daran, eine Schaubühne zu errichten; unsere zweimalige Verwerfung früherer Beschlüsse mußte den Großen Rath zu dem allgemein gefaßten Beschlusse bewegen, als der einzigen Form, unter der der Gesetzgeber jenen besondern Befehl zu geben befugt war.:

Nun frage ich, Bürger Repräsentanten, für wen soll hier ein Schauspiel eröffnet werden? Für das helvetische

Volk? — Das helvetische Volk befindet sich nicht in Luzern. — Für die Bürger des Kantons Luzern? — Ebenjowenig, denn nur eine sehr kleine Zahl derselben, die sich in der Stadt befinden mag, wird etwa in's Schauspiel kommen. — Für die Einwohner der Stadt Luzern? — Schwerlich wäre für sie eine Schauspieltruppe gekommen; schwerlich hätte gegenwärtig die Municipalität von Luzern für ihre eigenen Bürger die Eröffnung einer Schaubühne gestattet. — Also für wen dann? — Für die Repräsentanten des helvetischen Volkes und für ihre Familien; — für die ersten Autoritäten der helvetischen Republik! Ja, Bürger, für die Repräsentanten des helvetischen Volkes sind die Schauspieler hieher gekommen, für sie hat die Municipalität das Schauspiel gestattet, für sie soll die Bühne eröffnet werden; in ganz Helvetien wird es wiederhallen: für die Repräsentanten des helvetischen Volkes werden in Luzern Schauspiele gegeben! —

Dort, wo des Krieges blutige Fahnen wehen, und wo unsere Grenze von tapfern Helvetiern vertbeidigt wird; — dort wo Theurung und Mangel theils fürchterlich drohen, theils wirklich vorhanden sind; — dort wo des Krieges andere hundertfache Lasten unter der eisernen Nothwendigkeit drückendem Gefühle getragen werden; — dort und allenthalben wird es wiederhallen: für die Repräsentanten des helvetischen Volkes werden in Luzern Schauspiele gegeben.

Und ihr könntet dem gleichgültig entgegen sehen, Bürger Repräsentanten? — Nein, ihr könnt es nicht; das bezeuge ich bei dem schönsten Wunsche eurer Herzen, bei eurem Bestreben, euch das Zutrauen des ganzen Volkes immer mehr und mehr zu verschaffen.

Man spricht von Vorurtheilen des Volkes, denen wir nicht schmeicheln, von Belehrung, die wir dem Volk geben sollen. Auch ich kann kaum im Verdacht stehen, den Vorurtheilen eines Volkes schmeicheln zu wollen, auch mir liegt seine Belehrung nahe am Herzen; aber in der Annahme des gegenwärtigen Beschlusses ist es mir ebenso unmöglich, eine Schmeichelei der Vorurtheile als in seiner Verwerfung eine Belehrung des Volks zu sehen. — Worüber sollte das Volk auch belehrt werden, wenn wir uns hier eine Bühne eröffnen lassen? Sollte es etwa auch eine solche verlangen; soll es panem et circenses rufen lernen, wie die Römer, aber welche Römer? wie die verdorbenen und unrepublikanischen Römer und wie so viel andere ältere und neuere der Freiheit unwürdige Völker? Nein, hier ist nicht die Frage: ob man dem Volksgeist schmeicheln, sondern ob man ihm unnützerweise trohen und ob man auf eine sehr grobe Weise gegen die öffentliche Meinung verstoßen soll.

Vor wenigen Tagen, Bürger Repräsentanten, habt ihr unter lautem Beifallklatschen eine Zuschrift der Jugend von Mißy angehört. Diese hoffnungsvollen Kinder des Vaterlandes hatten jährlich aus zusammengelegten Pfennigen sich einen frohen Tag gemacht. Es war wohl ein unschuldiges Vergnügen, dieses Kinderfest; heute aber, während das Vaterland trauert, wollen die Kinder ihr Fest nicht feiern; voll kindlichen Zutrauens legen sie ihre Pfennige zum Goldstücke zusammen und übersenden es begleitet von jedem Segen, den kindliche Unschuld zu geben vermag, euch, ihren Vätern, um irgend ein kleines Bedürfniß des Vaterlandes daraus zu befriedigen. — Ihr habt die ehrenvolle Meldung der

Jugend von Wissy beschlossen; könntet ihr wollen, daß diese guten Kinder mit eurem köstlichen Lobe zu gleicher Zeit die Nachricht erhalten: für die Repräsentanten des helvetischen Volkes wird in Luzern eine Schaubühne eröffnet! — Ich stimme zur Annahme des Beschlusses. —

Auf diese eindrucksvolle Rede erklärte Lafléchère seine Freude, daß er Usteri nicht zu widerlegen habe. Die beiden vorhergehenden Beschlüsse hätten wegen der Form verworfen werden müssen, aber diesen und den eigentlichen Inhalt aller drei Beschlüsse anzunehmen, darüber könne der Senat unmöglich anders als mit dem Großen Rathe einverstanden sein. Die große Frage, ob Schauspiele für Republikaner überhaupt passend seien, sei noch unentschieden; gewiß aber taugen sie nicht für kleine und arme Republiken, wie die Schweiz sei. „Die Großthaten unserer Väter, ihr zur Nachahmung erweckendes Andenken sollen unsre Feste und unsre Schauspiele sein und diese unter freiem Himmel gefeiert werden; das gegenwärtige deutsche sowohl als französische Theater paßt nicht für uns. Nehmen wir dazu die gegenwärtigen Zeitumstände; wer könnte im Schauspiele sich freuen, während so viele unsrer Brüder Thränen des Kammers, der Sorge, des Mangels und der Trauer vergießen — und wir, die Väter des Landes, wir sollten im Schauspielhause dem öffentlichen Glende Hohn sprechen? Nein! wir werden den Beschluß einmüthig und mit Enthusiasmus annehmen.“ —

Schärer sprach auch für die Annahme; die traurige Lage des Vaterlandes würde eher Bettage erfordern, als Schauspiele; er lobte den Großen Rath und sprach die Hoffnung aus, derselbe werde Spiele und Tanzen

durch einen nachfolgenden Beschluß auch verbieten. Man sage, es sei bloße Polizeisache; wenn aber die Polizei verwirrt und schlecht sei, wem stünde es dann zu, darüber Aufsicht zu haben? — Wer zu viel Geld habe, der opfere es dem Vaterlande, damit dessen Vertheidiger und ihre Familien darans unterstützt werden.

Schneider dankte dem Großen Rathe für seinen redlichen Eifer in dieser Sache; die gegenwärtigen Umstände seien für so zeitraubende Spiele nicht gemacht; Bet- und Bußtage würden es weit eher sein.

Crauer erklärte dagegen, er könne nie seine Einwilligung zu einem Gelegenheitsgesetz für Individuen geben; Mißbräuche solle man verhüten und das sei Sache der Polizei, aber der Große Rath sollte nicht ein unschuldiges Vergnügen allgemein verbieten; es erinnere ihn dieß an den alten Schlendrian der vorigen Regierungen. Die Schauspieler, die auf Treue und Glauben mit Bewilligung einer gesetzlichen Gewalt hieher gekommen, sie müßten entschädigt werden; man würde ungerecht handeln, wenn man den Beschluß annehmen wollte; er verwerfe ihn daher.

Ruepp stimmte der Majorität der Commission bei; er hätte gewünscht, daß statt dieser unschuldigen, andere ärgerliche Lustbarkeiten eingeschränkt würden. „Was thaten die Römer in ihrer Schwäche; sie führten Schauspiele auf und siegten und wir sollten ihnen nicht nachahmen, weil die verhungerten Tyrannenknechte an unserer Grenze stehen?“

Meyer von Arbou erklärte sich vollkommen für Asteri's Meinung. Man solle den Gegenstand einmal



erledigen und den Beschluß annehmen und damit dem Volke zeigen, daß man, ohne seinen Vorurtheilen zu schmeicheln, auf sein Urtheil Rücksicht nehme; hätte man das öfters gethan, manches wäre besser gegangen.

Zulauß glaubte, Tugend und Bürgerſinn bedürfen keiner theatraliſchen Aufmunterung, unſere Väter bedürften ihrer nicht; er erklärte ſich für den Beſchluß.

Caglioni bemerkte, er wolle das Gemälde, das Usteri ſo wahr gezeichnet, nicht wiederholen; überzeugt von der Nützlichkeit eines guten Schauſpiels, habe er zweimal den Beſchluß verworfen, nun nehme er denſelben an und glaube, man ſolle jede beſondere Meinung der Erhaltung der öffentlichen Eintracht opfern, die durch die Verwerfung des Beſchlusses weſentlich gekränkt werden könnte.

Lütſi von Langnau berührte ſodann den kläglichen Ton, der über den Schaden des hier anweſenden Comödianten geführt werde, ihm ſei kein Hieherruf deſſelben bekannt; habe ihn Jemand gerufen, ſo möge ihn dieſer entſchädigen, habe er aber ſelbſt übel ſpekulirt, ſo trage er den Schaden auch ſelbſt; was den Großen Rath betreffe, ſo ſollen die Großthaten unſerer Väter uns auch ohne Schauſpiel im Andenken bleiben.

Zäſlin, welcher zweimal zur Verwerfung ſtimmte, wurde indeß durch die heutige Diſkuſſion belehrt und nimmt nun den Beſchluß an. „Danken wir übrigens dem Himmel, daß wir bei der Lage unſeres Vaterlandes im Stande ſind, ſolche Beſchlüſſe zu faſſen; daß nicht ein kommandirender General hier, ohne uns zu fragen, Schauſpiele aufzuführen Befehl ertheilt.“

K u b l i. Ich war entschlossen, kein Wort mehr über diese Sache zu verlieren, weil ich aber angehört habe, wie dunkel und schwermüthig geredet wurde, so kann ich unmöglich schweigen. Es ist mir vorgekommen, als wenn wir um hundert Jahre zurück wären, doch mag die trübe Bitterung auch etwas beitragen. Bürger Repräsentanten, ich erkläre, daß es sehr unschicklich war, wenn diese simple Orts-Polizeisache ein einziges Mal vor den Gesetzgebern zur Sprache kam, und noch unschicklicher ist es, daß es nun zum dritten Mal geschieht. Beide Räthe meinen es zwar gleich gut, ich glaube jedoch, daß wenn der Große Rath die edeln Grundsätze und klaren Wahrheiten, welche vom Berichterstatter Pfyster Namens der Majorität der Commission, in dem so vortrefflich abgefaßten Rapport aufgestellt worden, vernommen hätte, er alles Vorgegangene überflüssig gefunden hätte. Schade ist es, wenn dieser Rapport nicht öffentlich erscheint. Ich will dagegen der guten frommen Meinung, welche der Rapport der Minderheit enthält, auch alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen; aber sonderbar ist es, daß man darin sagen mag, wir sollen das Geld nicht verschwenden, sondern damit die Eliten erquicken. Es wird doch hoffentlich Niemand so tollsinnig sein, und Geld, um in Comödien zu gehen, aus dem Nationalschatz verlangen. Wenn demnach die Rede sein wird, daß wir auch den Eliten aus unserm eigenen Sack Gutes thun sollen, höre ich dieß sehr gerne, aber öfters sind die Barmherzigkeitsprediger nicht die Mildthätigsten, oder wir wollen es auf die Probe aufkommen lassen. Bürger Usteri hat so sehr die in Bürger Pfyster's Rapport enthaltenen Verwerfungsgründe des Beschlusses gepriesen

und erhoben, daß ich auch nicht fassen konnte, wie er am Ende das Gegentheil in einem solchen Tone predigte und zwar aus einem ganz unrichtigen Grundsatze, als wenn das Schauspiel nicht für Jedermann, sondern nur für die Repräsentanten geöffnet wäre. Wahrlich dieses habe ich von meinem werthen Bürger Usteri, der bekanntlich weit über gemeine Vorurtheile erhaben ist, nicht erwartet, und ich glaube auch, das Volk sehe nicht sowohl darauf, ob die Gesetzgeber nach ihrem vollendeten Tagewerk sich im Wirthshause oder anderwo auf eine honette Art unterhalten, als vielmehr darauf, ob heilsame Gesetze und Verordnungen erscheinen, ob die Staats Einkünfte haushälterisch besorgt und ob man soweit immer möglich mit drückenden Abgaben verschont werde. Ich verechre auch die schönen Aeußerungen, anstatt Lustbarkeiten, Buß- und Betttage zu halten, aber ich bin eben so sehr überzeugt, daß Tugend und Rechenhaftigkeit auszuüben, jeder ehrliche Mensch, auch ohne außerordentliche Buß- und Betttage zu feiern, stets für seine heilige Pflicht halten und daß ein ungeheucheltes Vertrauen auf die göttliche Vorsicht, durch Bieder Sinn und Heldenmuth gestärkt, unsere freie helvetische Verfassung mit Leib, Gut und Blut zu vertheidigen, auch zum glücklichen Ziel führen wird. Daß man zuletzt sogar Zwiespalt zwischen den gesetzgebenden Räten besorgt, wenn wir die Resolution nicht annehmen würden, eine solche Schwachheit kann ich den Gliedern des Großen Rathes, die ja selbst hierüber, so wie wir, ungleiche Begriffe nährten, keineswegs zutrauen. Und da ich überhaupt eiteln Vorurtheilen nicht schmeicheln kann, so verwerfe ich den Beschluß, werde aber doch kaum in die Comödie gehen.

**B o d m e r.** Nach der Gerechtigkeit müssen wir jetzt zum dritten Mal verwerfen, wie die beiden ersten Male; wann Comödie Sünde ist, so wäre sie's immer; aber sie gehört wesentlich zur Moral und die Moral ist zu allen Zeiten gut. — Uebrigens werde ich selbst auch nicht in die Comödie gehen, aber man lasse jedem seinen freien Willen, — und kein vernünftiger Mensch wird sich daran ärgern.

**B u r k a r d.** Der Rapport der Majorität ist mir süß wie Honig, derjenige der Minorität herb und bitter vorgekommen, nun liebe ich das Süße mehr, als das Bittere, und ich wollte also den Beschluß verwerfen; aber Usteri hat mir das Bittere ungemein süß zu machen gewußt und ich stimme ihm bei.

Endlich überwog die vorsichtige Betrachtung der Vorurtheile und der Zeitumstände, und der Beschluß des Großen Rathes, es sei im gegenwärtigen Zeitpunkte die Eröffnung aller Theater in Helvetien zu verbieten, wurde vom Senat angenommen; für die Verwerfung stimmten 18 Mitglieder.<sup>1)</sup>

Aus vorstehender Discussion und Abstimmung ergibt sich, daß, wie noch heute, so schon damals, die Ansichten über den Werth des Theaters sehr getheilt waren, und daß nicht ein grundsätzlich abschlägiger Entscheid gefaßt wurde. Es ist jedenfalls anzunehmen, daß wenn diese einsichtige Behörde in einer ruhigern Zeit, statt in einer so aufgeregten, über diese Frage der Zulässig-

<sup>1)</sup> Der Republikaner, 1799. — Helvetische Annalen, Nachrichten und Neuigkeiten, 1798—1800. Berner Tagebuch und Walthard's Zeitung. Bern 1798—1799 zc.

keit oder Zweckmäßigkeit eines Theaters einen Entscheid abzugeben gehabt haben würde, derselbe unzweifelhaft anders ausgefallen wäre. Hingegen scheinen uns die Bedenken über den Nutzen, sowie die Klage über die moralische Schädlichkeit des Theaters unstatthaft angeführt, um jene für sich schon triftige Betrachtung der Zeitumstände zu unterstützen.

Wenige Monate später riefen dann fast die nämlichen Motive, welche den erwähnten Entscheid veranlaßt hatten, in Luzern eine Liebhabertheatergesellschaft in's Leben.<sup>1)</sup>

✓ Jedoch wir wenden uns nun wieder zur Darstellung der Entwicklung der theatralischen Zustände in Bern.

Jener feinere gesellige Umgang, der die Sitten mildert und den Geist entwickelt und erhebt, hatte daselbst in dieser Zeit fast gänzlich aufgehört und der Verkehr der gebildeten Stände beschränkte sich beinahe ausschließlich auf den Familienkreis. Aber auch dieser Mangel an geselligen Vergnügungen hatte nachtheilig auf die Sitten zurückgewirkt und der dem Menschen inwohnende Hang zu erholender Zerstreuung warf sich mehr und mehr auf rohere, sittenverderbende Vergnügen. Bern war von seinen frühern Bewohnern, den reichen und angesehenen Bernerfamilien, wie verlassen, da sich die größere Zahl derselben, um sowohl der lästigen Cinquartierung, als dem Anblicke so vieler, in der neuen Ordnung der Dinge

<sup>1)</sup> Vergl. Geschichte des bernischen Bühnenwesens, Bd. II. Das Theater in Bern während der Mediationszeit.

auftretender, ihnen gehässiger Männer zu entgehen, auf ihre Landstube zurückgezogen hatte. Hier näherten sich diese Familien wieder dem Volke und wurden mit seinen Begriffen und Bedürfnissen vertrauter, was sie in Zeiten des Glückes zu ihrem großen Nachtheile vernachlässigt hatten. Die Machthaber des Tages aber waren allzusehr mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, um sich der Zerstreuung in gesellschaftlichen Kreisen oft erfreuen zu dürfen; auch war die Zerrissenheit unter ihnen selbst viel zu groß, um liebenswürdiger Geselligkeit Raum zu geben.

Es fehlte zwar nicht an mancherlei Vergnügen und Zerstreuungen, um sich die langen Winterabende angenehm zu machen; allein die gebildete Classe namentlich vermischte doch eine Unterhaltung sehr, nach der sie sich wirklich sehnte. Diese Unterhaltung, die nicht bloß sinnliches Vergnügen, sondern auch geistige Erholung gewährte, und zugleich in mancherlei Hinsicht nur nützlich sein konnte, war das Schauspiel. Da jedoch durch Beschluß des helvetischen Vollziehungsdirectoriums jede Errichtung von Schaubühnen in der gesammten Republik untersagt worden war, man aber dennoch sich das Vergnügen theatralischer Aufführungen verschaffen wollte, so einigten sich einige Freunde des deutschen Theaters und hiesige Bürger, um dem gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen, eine Liebhabertheater-Gesellschaft zu gründen, welche unter der Leitung des Districts-einnehmers L. G. Guder, als Director, abwechselnd mit einer Gesellschaft Lemmer und Franzosen, vom December 1800 an im Hôtel de Musique zum Besten der Einwohner der durch den

unglücklichen Freiheitskampf heimgesuchten Gegenden Helvetiens unter großem Zulaufe Vorstellungen gab, die ungeachtet der mürrischen Gesichter einiger strenger Geistlicher und anderer Bestimmter doppelte Anerkennung verdienten und auch fanden.

Die nöthigen Einrichtungen der Bühne, die Anschaffung der Decorationen und der Garderobe bestritt die Gesellschaft auf eigene Kosten. Die Vorstellungen fanden alle vierzehn Tage je Sonntags statt. Das Abonnement für den Winter betrug L. 8. Jeder Abonnent war berechtigt, jedesmal ein Frauenzimmer mitzubringen. Nichtabonnenten, welche die Vorstellungen besuchen wollten, mußten durch einen Abonnenten eingeführt werden und hatten ein Eintrittsgeld von 10 Bagen zu entrichten. Es erzeigte sich indeß in der Folge, daß diese Einrichtung sich nicht als für ein weiteres Publikum passend, noch für die finanzielle Seite des Unternehmens als praktisch bewährte; deshalb wurden dann auch Eintrittsbillete für den I. Platz zu 10 Bg., II. Platz zu 6 Bg. und III. Platz zu 4 Bg. ausgegeben. Die Handhabung der Theaterpolizei war dem Polizeidepartement übertragen und stand unter Oberaufsicht des Polizeidirector Wild. Bei jeder Vorstellung hatte sich ein Mitglied des Polizeidepartements mit dem Amtszeichen im Parterre einzufinden. Auch mußte zur Vorsorge gegen Feuersgefahr wenigstens eine Feuerspritze und das benötigte Wasser in Bereitschaft gehalten werden. Die Theaterpolizei (Saalpolizei) war indeß noch sehr mangelhaft. So fiel das zum Dienst des Theaters (Statisterie und Wachtdienst) angestellte und im Parterre anwesende Militär dem Publikum

nicht allein dadurch beschwerlich, daß es im Parterre sehr gedrängt aufgestellt, mit seiner hohen Kopfbedeckung dasselbe am Zuschauen hinderte, sondern es wurde obendrein noch durch sein Tabakrauchen geradezu unerträglich.

Die aufzuführenden Stücke unterlagen einer Censur; der Municipalität mußte von jedem zur Aufführung bestimmten Stücke vorerst Kenntniß gegeben und die besondere Bewilligung zur Aufführung nachgesucht werden. Die Liebhabertheater-Gesellschaft, welche zuerst wieder eine eigentliche gefellige Zerstreuung angebahnt hatte, löste sich leider schon im Frühling 1800 wieder auf. In zwanzig Vorstellungen stiegen ihre Einnahmen auf die schöne Summe von L. 8000 a. W., die nach Abzug der Kosten dem Regierungsstatthalteramt eingehändigt wurden. Daneben vergaßen aber die darstellenden Mitglieder sich selbst doch auch nicht; so hielten namentlich die Lemaner und Franzosen mitunter während und nach dem Schlusse der Vorstellungen nicht unbedeutende Gastereien und Gelage ab, wobei es zuweilen oft etwas bunt herging, weshalb die Municipalität, die dies Treiben sehr ungerne sah, sich mehrmals genöthigt fand, dagegen einzuschreiten. — Da sehr viele Frauenzimmer wegen des bei Eröffnung des Theaters an der Casse entstehenden Gedränges nicht im Stande waren, Billets zu erhalten, so bemühte sich eine Anzahl Frauen, eigene Logen zu miethen. Dieses wollte jedoch die Municipalität nicht zugeben, untersagte indeß dafür die Ausgabe von Freibillets. — Wie stark überhaupt die Vorstellungen besucht waren, geht aus dem Umstande hervor, daß zuwider der bezüglichen Polizeiverordnung und den



Ankündigungen an Sonntagen lange vor beendigtem Gottesdienste, schon um 3 Uhr Nachmittags und noch früher das Theater geöffnet wurde, um die schaulustige Menge zu fassen, was die Municipalität öfter veranlaßte, dem Vorsteher des Liebhabertheaters Verweise zu ertheilen.

Unter den darstellenden Mitgliedern der Gesellschaft zeichnete sich vorzüglich der nachmalige Oberzollverwalter Durheim durch seinen schönen Tenor aus. Er besaß eine sehr schöne Stimme von seltenem Umfange und großer Reinheit, deren erste Bildung er hauptsächlich dem gewissenhaften Cantor Käsermann, dem ältern, verdankte. Dieser, der älteste und lange Zeit einzige Musiklehrer in Bern, ein äußerst ehrlicher und braver Mann und tüchtiger Kenner des Generalbasses, dirimirte das Orchester. Durch Composition einer hübschen Oper, betitelt: „Der Schlaftrunk“, in welcher Durheim eine Hauptparthie hatte, machte er in Bern großes Aufsehen. Das Répertoire bildeten hauptsächlich: Kozebue, Schröder, Jffland, Ziegler, Molière, Corneille, Crebillon, Chénier u. s. w. Von den zur Darstellung gelangten Stücken können wir bloß folgende namhaft machen: Der Jähndrich. 2. in 3 Abth. v. Schröder. Hierauf: Die beiden Billets. — Les fourberies de Scapin, von Molière; hierauf als Nachspiel: On fait ee qu'on peut et non ce qu'on veut. — Le Barbier de Seville, ou les amours de mon mari. — Menschenhaß und Reue. — Die Räuber. —

Wir lassen hier noch einen Theaterzettel aus dieser Zeit folgen:

Mit Bewilligung der Municipalität Bern  
wird Sonntags den 12. Januar 1800  
zum Besten der durch den Krieg verunglückten Gegenden  
von der

Theater-Liebhaber-Gesellschaft

aufgeführt:

D e r N ä h n d r i c h.

Ein Lustspiel in drei Aufzügen

von

Schröder.

---

Personen:

Baron v. Harrwitz, gewesener Offizier.

Sophie v. Harrwitz, dessen Tochter.

Wilhelm v. Bizar, Fähndrich.

Baron v. Nising, Hauptmann.

Doktor Mannsberg.

Frau Lenten, Sophiens Erzieherin.

Konrad und Franz, des Barons Bediente.

Hierauf folgt:

D i e b e i d e n B i l l e t s.

Ein Nachspiel in einem Aufzug.

Personen:

Gürge.

Röschen.

Schnapps, ein Dorfbalbir.

Die Handlung geschieht in einer ländlichen Gegend, vor Röschens Hause.

---

Der Schauplaz ist im Hôtel de Musique.

Erster Plaz à 10 Batzen.

Zweiter Plaz à 6 Batzen.

Dritter Plaz à 4 Batzen.

---

Billets sind im Hôtel de Musique bei der Frau Balsiger zu haben.

---

Der Anfang ist um 5 Uhr. Das Theater wird eine Stunde  
vorher zum Eintritt geöffnet werden.

Wohl hatte die Municipalität die Vorstellungen des Liebhabertheaters, doch nur aus Gründen des wohlthätigen Zweckes, gestattet, auch schien der Sinn für Musik trotz der Wirren der Zeit noch nicht ganz erloschen zu sein, wenigstens hatte die Municipalität im Mai und September 1799 auch die Aufführung von zwei Vocal- und Instrumentalconcerten des Virtuosen Drevelle aus Paris und des J. R. Renaud im Hôtel de Musique bewilligt. Im Allgemeinen herrschten aber bei den Behörden noch strenge Ansichten, denn bald wieder war die wohl aus politischen Gründen jedem Vergnügen feindliche Mehrheit der Municipalität bemüht, das Publikum selbst von der unschuldigsten Zerstreuung abzuhalten; als nämlich im April 1800 der Tonkünstler Jakob Sulzer auf der Orgel im Münster ein Concert zu geben wünschte, wurde sein Ansuchen von der Municipalität als „der Anständigkeit zuwider“ abgewiesen.

Hatten die Behörden noch vor Kurzem eine beharrliche Renitenz bewiesen, sowohl das eigene, im Allgemeinen gerade nicht besonders kunstsinige Volk, als die dieses geistige Bildungsmittel als eine Lebensnothwendigkeit zu betrachten gewohnte fremde Garnison durch Vorführung gelungener theatralischer und dramatischer Produktionen zu belehren und zu unterhalten, -- so zeigte sich nun die Municipalität wenigstens scheinbar willfähriger und fand es angemessen, dem mit seiner Gesellschaft in Genf sich aufhaltenden Director St. Gérard auf seine erneuerte Anmeldung zu Aufführung französischer Schauspiele und Opern für den

Sommer dießmal zu entsprechen. — Indes veräumte die Municipalität den Versuch nicht, St. Gérard von seinem Vorhaben durch die Mittheilung abwendig zu machen, daß er wahrscheinlich auf eine ergiebigere Einnahme rechne, als dieß wohl der Fall sein möchte; denn ob schon es einige Jahre her sei, seit man eine Gesellschaft hier gehabt, sei doch das Publikum des Schauspiels nicht verarmt gewesen, da im vergangenen Winter sich ein Liebhabertheater gebildet habe und die Theaterfreunde demnach sowohl ihren Geschmack befriedigen als zugleich einen Akt der Mildthätigkeit üben konnten. — Das Motiv dieser Mittheilung war indes nicht so sehr die Sorge, den Theaterunternehmer vor Schaden zu wahren, als vielmehr die noch immer von der Municipalität festgehaltene Ansicht, das Theater sei eine höchst schädliche Zerstreuung für die Einwohnerschaft, aus welchem Grunde sie denn so viel möglich das Aufkommen des Schauspiels zu unterdrücken suchte. St. Gérard ließ sich jedoch nicht zurückschrecken, und schloß mit der Municipalität einen Contract ab für 60 Vorstellungen, die er am 23. Juli eröffnete. Zu gleicher Zeit hatte jedoch die Municipalität auch einer Seiltänzer- und Springer-gesellschaft Bewilligung zu Vorstellungen für eine Woche ertheilt. St. Gérard, der eine beträchtliche Miethe für das Theater und einen großen Gagenetat zu bestreiten hatte, mußte befürchten, daß diese verderbliche Concurrenz ihn in die Unmöglichkeit setzen werde, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er stellte deshalb an die Municipalität das Ansuchen, im Interesse beider Gesellschaften zu verfügen, daß die Vorstellungen der Seiltänzer jeweilen vor Beginn des Schauspiels enden sollen, denselben keine Verlängerung des Aufenthalts zu be-

willigen und in Zukunft keine solchen Vorstellungen mehr zu gestatten. St. Gérard hatte bisher auch an Sonntagen gespielt. Bald wurde aber auch gegen diese Vorstellungen Widerspruch erhoben, vorab von der an denselben Mergerniß nehmenden Geistlichkeit, welche in ihrer beschränkten Anschauung dem französischen Militär eine gewiß unschädliche Erholung nicht gönnen mochte oder zufolge ihres engherzigen theologischen Standpunktes nicht gönnen konnte. Am meisten dagegen war der französische Pfarrer Louis Curtat, welcher der Municipalität ein Gesuch eingab, doch ja die Sonntagsvorstellungen nicht zu gestatten, und dagegen verordnen zu wollen, daß das Theater zu Heiligung des Sabbath's an Feit- und Sonntagen geschlossen bleibe. Auch sollten Vorstellungen am Vorabend des ersten Communionstages, während der Woche der zwei heiligen Sonntage, in der Woche um Betttag und an jedem von Regierungswegen angeordneten Feitage, — im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit, des der Religion schuldigen Respekts und der Heilighaltung der christlichen Kirche nicht erlaubt sein.<sup>1)</sup> Die frommen Gemeindeväter Berns be- thätigten ihre willfährige Nachgiebigkeit vorläufig durch den gemessenen Befehl an das städtische Polizeiamt, genaueste Aufsicht zu halten, daß niemals und besonders nicht an Sonntagen Schauspiele aufgeführt würden, die dem Anstand und der Sittlichkeit zuwiderlaufen. Um diese Verordnung scheint sich St. Gérard indeß nicht sehr bekümmert zu haben; denn der Regierungstatthalter erhielt bald darauf vom Vollziehungsdirec-

<sup>1)</sup> Acten der Municipalität. — Schreiben des Pfarrers Curtat an die Municipalität vom 30. Juli 1800.

torium den besondern Auftrag, St. Gérard wegen Auf-  
führung unmoralischer Stücke zurechtzuweisen.

Sowohl das oben erwähnte Gesuch St. Gérard's, als die Eingabe des französischen Pfarrers Curtat, in Verbindung mit vielen mißbilligenden Stimmen aus der Mitte der häuslichen Bevölkerung selbst, welche sich über die allzu freigiebig ertheilten Bewilligungen zu allerhand Spektakel ab Seite des Polizeidirectors und des Polizeiamtes mehr oder weniger bitter ausließen, waren die Veranlassung zu dem Beschlusse der Municipalität, daß in hiesiger Gemeinde in Zukunft an Sonntagen keine öffentlichen Schauspiele, lärmende Lustbarkeiten, wie Tanzen und dergleichen mehr gestattet werden sollen. Ferner wurde der Entwurf eines vollständigen Theaterreglementes verordnet, die Competenz des Polizeiamtes bezüglich der Ertheilung einschlägiger Bewilligungen normirend, welches Reglement hauptsächlich auf die oben angedeuteten Postulate Bezug nehmen und auf die öffentliche Sittlichkeit ehrenden Grundlagen beruhen sollte. Sorgte die Behörde in solcher Weise für streng-moralischen Gehalt der aufgeführten Stücke, so zeigte sie sich hinwieder im Uebrigen, so in bühnenpolizeilicher Beziehung zu jeder Handbietung gegenüber St. Gérard gerne bereit und willfährig und erleichterte diesem durch thatkräftigen Beistand die Aufrechthaltung der Disciplin bei seiner Gesellschaft. Es scheint dieser Beistand durchaus nicht überflüssig gewesen zu sein; denn der Geist der Unterordnung bei der St. Gérard'schen Truppe war sehr gelockert. Leichter Muth liebt lose Fesseln. Auf ein an die Municipalität gestelltes Ansuchen St. Gérard's, ihn zu unterstützen, wenn seine Acteurs sich nicht rechtzeitig einfänden, oder an die

ihnen erteilten Weisungen sich nicht halten wollten, veranstaltete die Municipalität in einem verbindlich gehaltenen Schreiben die Anzeige an den stets in Augenschein schwebenden Director, sie sei jederzeit bereit, mit ihrer Autorität zu bewirken, daß gute Ordnung und Sittlichkeit auf dem Theater und von allen Acteurs streng beobachtet werde. In die Regelung der saalpolizeilichen Angelegenheiten ebenfalls ordnend einzugreifen, verjämte die nämliche Behörde keineswegs. Contractlich waren für die Regierung, die französische Generalität und fremden Gesandten die ersten Logen links und rechts der Bühne vorbehalten worden, allein da diese nicht genügten, alle Notabilitäten aufzunehmen, so hatte St. Gérard auch eine zweite Loge abgeschlossen und besonders vermietet; auch hatten sich sonst verschiedene Unordnungen eingeschlichen, die sich täglich mehrten. Das Uebertreten des Contractes durch St. Gérard zog diesem die Drohung zu, daß, wenn er künftig eine einzige der ihm gemachten Bedingungen überschritte, das Theater von Stunde an geschlossen würde; es sollen daher auch schon bei der nächsten Vorstellung die beiden vermieteten Logen dem Publikum wieder zur Verfügung stehen. Nachdem aber die Municipalität wahrgenommen, daß die fragliche zweite Loge an Mitglieder der helvetischen Regierung vermietet worden, zog sie letztere Verfügung zurück und eröffnete dagegen St. Gérard, daß er fragliche zweite Loge einzig für diejenigen, die sie gemietet haben, zur Disposition, für das übrige Publikum aber verschlossen halten solle. Auch wurde St. Gérard von der wohlmeinenden Municipalität die Verpflichtung auferlegt, fragliche Loge, im Falle auch das Abonnement für dieselbe zu Ende gehen würde,

dennoch ausschließlich für die Mitglieder der helvetischen Regierung zur Verfügung zu halten.

In gütigem Betracht und weiser Fürsorge, daß das Volk keinen sittlichen Schaden nehme, wurden an St. Gérard väterlich ernste, mahnende Briefe und Zuweisungen befolgt, so oft nur irgend er in pünktlicher Erfüllung seiner ihm obliegenden Verpflichtungen und Versprechungen zu schwanken begann. Es trat dieser Fall öfter ein, als wir hier aufzählen möchten, wir registriren nur die unentwegte Wachsamkeit des Magistrats, dessen Geduld St. Gérard ungefähr in gleicher Weise folterte, wie wir diejenige unserer Leser durch detaillirte Angabe der Leiden und Freuden des St. Gérard'schen Unternehmens. —

Unterdeßsen hatte die oben erwähnte Liebhabertheatergesellschaft unter Güder's Leitung sich zu einem neuen Lebenszeichen erholt, indem sie nach erhaltener Erlaubniß, zwischen dem Vorbereitungs- und heiligen Sonntagen zu spielen, wieder eine Vorstellung und zwar zu Gunsten von Brandbeschädigten gab. —

Uns wieder zu St. Gérard wendend, so lag dieser unermüdliche und unabtreibliche Postulant mit Schreiben vom 22. August 1800 den « Citoyens municipaux » schon wieder in den Ohren und bettelte « avec instance », es möchte ihm die Fortsetzung seiner Vorstellungen noch für eine Woche gestattet werden, indem seine Miethe mit dem 12. October zu Ende gehe, während der Unterbrechung durch die heilige Zeit aber fortlaufe und er nicht einmal die 60 ihm contractlich zugesicherten Vorstellungen zu geben im Stande sein würde; daß die überaus große Hitze ihn an der Einnahme verkürzt;



daß er sich von den Truppendurchmärschen weit gewinnreichere Einnahmen versprochen gehabt, und daß er solche nun dringend nothwendig hätte. Der französische General Montchoisy, Schauenburg's Nachfolger, und wie dieser, ebenfalls sichtbarlich der Mäcen des St. Gérard, von diesem hiesfür ausgesprochen, fügte seinem Gesuche die empfehlende Erklärung bei, die Anbringen und Bemerkungen des St. Gérard scheinen ihm *« de la dernière justice »* und er wie die Garnison würden es sehr gerne sehen, wenn die Vorstellungen ungestört fort dauern könnten und dadurch einem Künstler, welcher so große Opfer für das Vergnügen der Einwohner und der französischen Truppen gebracht, einiger Ertrag dafür geleistet würde.<sup>1)</sup> In der bestimmten Erwartung, daß die Verwendung des Generals Montchoisy ihre Wirkung nicht verfehlen werde, hatte St. Gérard bereits die Tagesankündigung der Vorstellung erlassen. Allein die Municipalität wies das Gesuch wider Erwarten ab und ermahnte St. Gérard, sich an seinen Contract zu halten, welcher ihm die Verpflichtung auferlegte, vom 23. August hinweg über die heilige Zeit auf einen Monat seine Vorstellungen einzustellen. Nach hierauf erhobener persönlicher Interpellation des Vicepräsidenten der Municipalität beim Regierungsstatthalter und Montchoisy befanden diese, es dürfe, nun einmal angekündigt, dem Publikum sowohl als der Garnison Rechnung tragend, nicht wohl anders, als gespielt werden, was die Municipalität unter restrictiver Bedingung zugab, daß eine fernere Vorstellung während der heiligen Zeit

<sup>1)</sup> Acten der Municipalität. — Schreiben des St. Gérard an die Municipalität vom 22. August 1800.

nicht stattfinden dürfe, eine wiederholte Eingabe St. Gérard's, die auf Rückgängigerklärung des Beschlusses hinielte, jedoch abwies. Allein die Anwesenheit und die Durchmärsche vieler französischer Truppen veranlaßten die Municipalität am 13. September zu dem Beschlusse, den Betttag auf eine Woche, bis zum 28. September, zu verschieben und daher auch dem in die Sitzung der Municipalität beschiedenen St. Gérard die gewünschte Erlaubniß zu ertheilen, sofort das Theater wieder zu öffnen, mit der Bedingung, daß dasselbe rechtzeitig vor der Feier des Betttages geschlossen werde, und daß er sich genau an die bisher nicht sehr befolgte Vorschrift halte, die Vorstellungen um 9 Uhr zu enden. Durch die meistens günstigen Resultate seiner Desiderien und die Nachgiebigkeit der Municipalität ermuthigt, hatte sich St. Gérard erlaubt, der verordneten Theaterwache von sich aus gutfindende Consigne zu ertheilen und u. A. über Ein- und Austritt im Hôtel de Musique selbstherrlich zu verfügen, sogar seinen Anschlagszetteln jeweilen einschlägige Verhalttsbefehle einzuverleiben. So klagt ein Schreiben der Municipalität an den helvetischen Platzcommandanten Wyttenbach über St. Gérard, namentlich, „daß Gesellschaften und Café, die sich (wie noch heute) im Hôtel de Musique befanden, in ihrem Rechte und Verkehr behindert würden“. Die Municipalität nahm nun das Recht für sich in Anspruch, zu Ertheilung der bezüglichen Ordres an den helvetischen Platzcommandanten und den jeweilen zu beauftragenden Polizeibeamten, dessen Ordres der erstere zu beachten hatte. —

Das gesellige Leben der gebildeten Stände erholte sich immer noch nur langsam von der gänzlichen Zer-

störung, die es nach der Umwälzung erlitten hatte; doch stimmte die Abnahme der ungeheuren Lasten, die im Anfange diese Stände gedrückt hatten, sowie das Verschwinden mancher Erwartungen, die man an den Erfolg des von den Verbündeten unternommenen Kriegs geknüpft hatte, die Gemüther zum Wiederanknüpfen von Verbindungen geneigter. Freilich lebten noch viele von den angesehensten Familien Berns auf dem Lande. Dieß schien zwar finanziell für das Unternehmen St. Gérard's nicht sehr günstig zu sein, dessenungeachtet ermöglichte gerade dieser Umstand eine Annäherung der gemäßigtern und geselligern mehr oder weniger an die öffentlichen Vergnügen Gewöhnten und ließ für das Schauspiel einen bessern Erfolg hoffen. Hierauf gestützt wußte sich St. Gérard eine neue Concession für den Winter 1800 bis Ostern 1801 auszuwirken und begann sofort seine Vorstellungen. Durch seine unordentliche und regellose Geschäftsführung, durch welche die Disciplin gelockert wurde, und durch viele daherige an die Municipalität eingelangte Beschwerden veranlaßte St. Gérard aber immer auf's Neue diese Behörde zu fortwährender Ueberwachung und Erlaß neuer theaterpolizeilicher Verordnungen, welche hievor bereits angegeben sind.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Um das undisciplinäre, zügellose Treiben der St. Gérard'schen Truppe zu charakterisiren, wie ein solches heute kaum mehr möglich wäre, wollen wir hier noch folgender Vorfälle erwähnen, deren Veranlassung sich Mitglieder der genannten Gesellschaft zu Schulden kommen ließen. Am 1. December 1800 nämlich war der Beginn der Vorstellung über Gebühr verspätet worden. Der Theatercommissär machte dem Opernregisseur *Précourt* die Mittheilung, daß das Publikum nicht länger auf den Beginn der Ouverture des ersten Stückes zu warten geneigt sei, weshalb er beginnen lassen möchte. *Précourt* aber erging sich in ungeziemenden Aeußerungen gegen den Theatercommissär

Das Mangelhafte der hiesigen Theaterpolizei, die vielen verdrießlichen Folgen davon veranlaßte endlich

und erwiderte ihm, er solle sich zuerst durch ein Amtszeichen als solcher ausweisen, dann erst werde er von ihm Befehle annehmen. — Am 4. December hatte sich Précourt einen zweiten Exceß bekommen lassen. Er war nämlich der Inhaberin des Café du Théâtre, Madame Schmalz, für verschiedene Restaurationen einen gewissen Betrag schuldig. Nach mehreren fruchtlos gebliebenen Mahnungen zur Bezahlung hatte Madame Schmalz endlich seine Gage gerichtlich mit Arrest belegt. Da sie in Folge Abkommen mit St. Gérand freien Eintritt im Theater hatte, war sie auch am Abend des 4. December mit ihren Töchtern in Gesellschaft des helvetischen Capitäns Girard dasselbst anwesend. Um sich nun zu rächen, trat Précourt bei Beginn der Vorstellung gegen die Oeffnung des Vorhanges auf das Proscaenium und schrie so laut er konnte: „Ah, im ersten Rang sitzt ja wieder die Familie Schmalz, welche jeden Abend kommt, ohne zu bezahlen; ich werde sie hinausgehen heißen.“ Auf diese öffentliche Beschimpfung hin verfügte sich der Theatercommissär Haller sofort auf die Bühne und stellte Précourt über dieses Benehmen zur Rede. Dieser erklärte unter Toben und Schreien, daß er ihn nicht kenne, und als hierauf der Theatercommissär Haller seine Legitimationskarte vorwies, schüßte Précourt vor, nicht lesen zu können, übrigens habe er von Niemand Verhaltensbefehle anzunehmen. Auf die Mahnung, sich zu mäßigen, schrie Précourt immer lauter, und steigerte endlich auf die Aufforderung, zu schweigen, sein Geschrei auf's höchste. Auf die Drohung des Theatercommissärs, ihn auf die Hauptwache führen zu lassen, erwiderte Précourt höhneud, dieß sei ihm gleichgültig, sein Bett sei dann schon gemacht. Nun erhielt die Wachtmannschaft Befehl, Précourt am Schlusse der Vorstellung zu verhaften und auf die Hauptwache zu bringen, wo er für's erste die Nacht über verbleiben sollte. Nach beendeter Vorstellung stellte sich Précourt selbst dem Wachtoffizier und ließ sich auf die Wache geleiten. Es gelang ihm jedoch, aus seiner Haft zu entweichen. Am folgenden Tage langte nun die Anzeige des Theatercommissärs über diesen Vorfall, zugleich auch diejenige des helvetischen Platzcommandanten, diese mit der Bemerkung, daß Précourt sich aus der Haft befreit habe, — bei der Municipalität ein. Diese verfügte hierauf zu Verhütung eines fernern

die Municipalität, diesen Zweig der Polizei dem Polizeiamte abzunehmen und einer eigenen aus vier Mitgliedern bestehenden Theatercommission zu übertragen.<sup>1)</sup>

Die bisherigen theatralischen Zustände aber waren denn doch zuletzt auf die Stimmung des Publikums und dessen Lust zum Theaterbesuche vom schlimmsten Einflusse gewesen und man durfte sich kaum wundern,

Auftritts, daß Brécourt nach der folgenden Vorstellung vom 6. December nicht mehr auf der Bühne erscheine und aus der Gesellschaft zu entlassen, zugleich aber für sein Vergehen mit Gefangenschaft zu bestrafen sei, in der er so lange zu bleiben habe, bis St. Gerand seine Rechnung mit ihm reglirt und ihn förmlich entlassen haben werde, nachher aber solle er schleunigst die Stadt verlassen. Um hiedurch ein Exempel einer wirklichen Theaterpolizei zu statuiren, welches auch bei den übrigen Mitgliedern gehörigen Eindruck machen sollte, wurde die Verhaftung des Brécourt durch eine Wache von vier Mann und einem Offizier erequirt und zwar in der Weise, daß Brécourt am Schlusse des ersten Stückes „in seiner damaligen Kleidung beim Kragen“ weggeführt wurde. Ein Theil der Gesellschaft reichte nun an die Municipalität eine Petition um Freilassung des Brécourt ein, in der namentlich darauf hingewiesen wurde, daß die gegen Brécourt verhängte Strafe nicht diejen allein, sondern auch die Gesellschaft selbst sehr empfindlich treffe, indem bei vollständiger Vollziehung des Beschlusses der gebotenen Entlassung und Verweisung des Brécourt die Gesellschaft verhindert würde, weiter zu spielen, da mitten im Winter nicht so leicht ein anderer Aeteur gewonnen werden könne. Auch würde die Verweisung ihres Collegen ein schlimmes Licht auf die ganze Gesellschaft werfen und jenem dadurch die Möglichkeit benommen, seine hiesigen Schulden zu bezahlen. In Berücksichtigung dieser Anbringen und auf die Fürsprache des Platzcommandanten und Theatercommissärs wurde nun durch Beschluß der Municipalität am 10. December 1800 Brécourt seiner Haft entlassen und die gegen ihn verhängte Strafe der Entlassung und Verweisung wieder aufgehoben.

(Acten der Municipalität. — Municipalitäts-Manual.)

<sup>1)</sup> Mitglieder waren: Fürsprach Wilhelmi, Alex. Steiger, Vanzquier Haller und von Graffenried von Gerzensee.

wenn bei den seit einiger Zeit nicht selten schlechten Leistungen der Truppe die Theilnahme des Publikums sodann einem Marionettentheater sich zuwandte, welches während der Martinimeffe Vorstellungen gab.

Endlich war unter kleinen und doch mühsamen Kämpfen zwischen Behörden und Theaterpersonal die Hälfte der Concessionsdauer und damit das Jahr 1800 zu Ende gegangen und es ließ sich hoffen, St. Gérard werde, nun gewöhigt und durch die Rücksicht der Municipalität ermutigt, von nun an sowohl eine tüchtige Ordnung in der Administration seines Unternehmens, als eine strengere Disciplin bei seiner Truppe handhaben. Doch das folgende Jahr sollte noch Aergeres bringen.

Unterdeß hatten einige Liebhaber des deutschen Theaters, welche der zügellosen Truppe St. Gérard's und ihrer meist gehaltlosen Piecen längst satt geworden und auch längst ein gutes deutsches Schauspiel wünschten, den in Basel sich befindenden Direktor Haslinger von den hiesigen Theaterverhältnissen und dem Treiben der anwesenden Truppe Mittheilung und ihn aufmerksam gemacht, daß jetzt ein günstiger Zeitpunkt wäre, die hiesige Concessiön zu erhalten. Im Februar 1801 meldete sich sodann Haslinger um die Bewilligung, am Plage des St. Gérard, der nach Angabe Haslinger's dem Vernehmen nach Basel bereisen wolle, hier deutsche Vorstellungen zu geben. Die Theatercommission, von der Municipalität beauftragt, hatte unter der Hand aber in Erfahrung gebracht, St. Gérard beabsichtige nicht nach Basel zu gehen, sondern gedenke im Gegentheil hier zu bleiben. Dieß bestätigte sich denn auch in der Folge wirklich durch das an die Munici-

palität gerichtete Ansuchen des St. Gérard, seine Vorstellungen während der Ofter- und Martinimesse fortsetzen zu dürfen und zwar mit Ausschluß der Ertheilung von Bewilligungen für jede andere Art von Schauspielen, indem eine solche Concurrnz verderblich wirke und sogar Vorurtheile zur Folge habe. Dagegen versprach St. Gérard, alles aufzubieten, seine Vorstellungen so anziehend als nur möglich zu machen. Die Municipalität bewilligte hierauf St. Gérard im Zeitraum von Ostern bis Pfingsten zwanzig Vorstellungen zu geben, wovon eine für die Armen bestimmt sein sollte und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß er sowohl bessere Decorationen anschaffe, als das Orchester namentlich für Opernvorstellungen verstärke. Gleichzeitig verfügte die Municipalität, daß von nun an jede Vorstellung zu Gunsten der Armen aus einem noch nicht aufgeführten, besonders auszuwählenden Stücke und zwar aus einer Oper bestehen sollte.

Die St. Gérard gestattete Verlängerung war noch nicht ausgelaufen, als er, da er sich nun einmal nicht an die Uebung des Schlußes der Bühne während der heiligen Zeit kehren wollte, wieder ein Begehren einreichte, und zwar vor Ostern noch länger als üblich, also auch während der gewöhnlichen Vorfeiertage, seine Vorstellungen fortzusetzen; allein die Municipalität untersagte ihm, länger als bis 21. März zu spielen. Dem Begehren des St. Gérard kam jedoch wieder der Umstand zu Hülfe, daß in den nächsten Tagen starke Truppendurchmärsche bevorstünden. Als nun die letzte Vorstellung vor Ostern stattfand, trug St. Gérard sein Gesuch wieder dem General Montchoisy vor, durch dessen Empfehlung bei

der Municipalität er die Bewilligung seines Begehrens zu erhalten hoffte. Montchoisy wandte sich auch wirklich an die Municipalität, das Begehren mit dem Bemerkten unterstützend, es könne nur zur Herstellung der Ruhe dienen, wenn St. Gérard entsprochen werde, seine Vorstellungen noch einige Tage fortzusetzen, zumal auch das Militär, welches bis dahin auf das Vergnügen des Theaters hätte verzichten müssen, sehr wahrscheinlich sich diesen Genuß nicht versagen werde; es sei daher anzunehmen, daß hiedurch viele durch die gelockerte Disziplin des Militärs herbeigeführte oder begünstigte Vergehen unterbleiben würden. Wenn nun der Zusage an St. Gérard keine besondern Hindernisse entgegenständen, so möchte daher die Municipalität zu den Vorsichtsmaßregeln, die er (Montchoisy) zu Handhabung der Ruhe und Ordnung treffen werde, auch diese Maßregel noch beifügen.<sup>1)</sup> Am 21. März beschloß hierauf die vielgeplagte Municipalität, es sei der starken Truppendurchmärsche wegen rathsam, die Vorstellungen noch fünf Tage fort dauern zu lassen, jedoch solle noch eine Armen-Benefiz-Vorstellung gegeben werden, welche denn auch am 26. März stattfand und wobei die berühmte Sängerin Lecoultre aus Paris mitwirkte, wofür sie von der Municipalität eine Gratifikation von 4 Louisdor erhielt.<sup>2)</sup> Wie schwach aber

---

<sup>1)</sup> Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Montchoisy an die Municipalität vom 30. Ventose 1801.

<sup>2)</sup> Um unsern Lesern eine Uebersicht der Einnahmen und Kosten einer Vorstellung aus damaliger Zeit zu liefern, folgen hier zwei fog. *Cassareports* der Gesellschaft St. Gérard über Armen-Benefiz-Vorstellungen:



doch der Theaterbesuch damals meistens war, beweist die im Eingang erwähnte Notiz, daß z. B. der Ertrag von drei Armen-Benefiz-Vorstellungen, für welche doch immer

Armen-Vorstellung vom 23. Februar 1801.

	L.	s.	d.	L.	sz.	kr.
<i>Recettes.</i>						
405 Billets de Premières . . . . .				405	—	—
83 Billets de Secondes . . . . .				49	8	—
10 Billets de Troisièmes . . . . .				3	—	—
				<u>457</u>	<u>8</u>	<u>—</u>
<i>Frais.</i>						
Salle . . . . .	60	—	—			
Luminaire . . . . .	21	—	—			
Quatre Livres de Bougies . . . . .	12	—	—			
Une Livre de l'huile . . . . .	1	16	—			
Une Livre de Chandelle pour l'orchestre . . . . .	1	4	—			
Clouds . . . . .	—	12	—			
Magasinier . . . . .	2	11	—			
Au Café . . . . .	6	3	—			
Afficheur . . . . .	3	—	—			
Postes . . . . .	10	10	—			
Habilleuses . . . . .	3	—	—			
Chambre . . . . .	2	3	—			
Bureau . . . . .	6	—	—			
Musiciens . . . . .	36	—	—			
Journée du Garçon . . . . .	1	10	—			
Journée du Machiniste . . . . .	3	—	—			
Feux . . . . .	6	—	—			
Extra au Machiniste pour sa peine . . . . .	3	—	—			
A Madame Mazelt . . . . .	6	—	—			
Perruquier . . . . .	4	—	—			
Au Musicien Grand-Jean . . . . .	6	—	—			
Au Magasinier pour louage d'habits . . . . .	3	—	—			
A la Garde . . . . .	10	10	—			
A Mr. Stempfli pour les Affiches . . . . .	36	—	—			
A Mr. St. Gérard pour frais des deux Bénéfices arrières . . . . .	67	10	—			
	<u>L. 311</u>	<u>11</u>	<u>—</u>			
Entré . . . . .	L. 457	8	0	210	3	2
Deboursée . . . . .	210	3	2			
	L. 247	4	2	247	4	2
Surplus Compte fait, reste de trop . . . . .				18	9	—
En tout				<u>266</u>	<u>3</u>	<u>2</u>
Wilhelmi, Commissaire de Police.						

neue und beliebte Opern ausgewählt werden mußten, nicht einmal hinreichte, um die Tageskosten zu bestreiten.

		L.	sz.	kr.	L.	s.	d.
<i>Tableau</i>							
<i>de la Recette et des Fraix du Spectacle donné au</i>							
<i>Bénéfice des Pauvres, le 26 Mars 1801.</i>							
Billets de Premières . . . . .	510 . . . . .	510	—	—			
„ „ Secondes . . . . .	159 . . . . .	95	4	—			
„ „ Troisièmes . . . . .	30 . . . . .	12	—	—			
	Summa	617	4	—			
<i>Frais.</i>							
Salle . . . . .					36	—	—
Musiciens . . . . .					48	—	—
Luminaire . . . . .					28	11	—
Afficheur . . . . .					3	—	—
Affiches . . . . .					18	—	—
Bureau . . . . .					6	—	—
Garde . . . . .					10	4	—
Habileuse . . . . .					3	—	—
Postes . . . . .					10	10	—
Chambre . . . . .					3	10	—
Feux . . . . .					6	—	—
Machiniste . . . . .					3	—	—
Garçon . . . . .					3	—	—
Perruquier . . . . .					4	10	—
Magazinier . . . . .					3	—	—
Luminaire ordinaire . . . . .					21	—	—
Frais du Magazinier . . . . .					2	14	—
Pour deux Représentations 6 Musiciens . . .					72	—	—
A Madame Mazelt, par extra pour sa peine					6	—	—
A l'homme qui prenait les Billets . . . . .					3	—	—
Au Musicien Grand-Jean . . . . .					6	—	—
Au Musicien Keller . . . . .					6	—	—
Aux filles de l'avant-dernière Représentation					12	—	—
					314	19	—
Il a été remboursé par St. Gérard les L. 24							
pour la Salle et L. 45 du Bénéfice . . . . .					69	—	—
	Reste net				245	19	—
Recette . . . . .	L. 617. 4						
Frais . . . . .	„ 166. 6						
	L. 450. 8						
Reste produit net en Caisse		450	8	—			
En surplus		4	7	—			
Gratification à Madame Le Coultre de L. 64		455	5	—			
de Suisse qu'il faut déduire des L. 455. 5, reste							
net L. 391. 4.							

Die unmordentliche Leitung des Theaters durch St. Gérard blieb bald auch nicht ohne böse Folge für ihn. Ein Mitglied seiner Gesellschaft, der Schauspieler Dupuis, beabsichtigte nämlich nach Pfingsten die Leitung des Geschäfts zu übernehmen und mit den gegenwärtigen Mitgliedern St. Gérard's weiter zu spielen. Am 28. März erschien er vor der Municipalität, um die Ertheilung der Zusicherung sich bewerbend, daß nach Pfingsten Niemanden als ihm gestattet sein möchte, hier theatralische Vorstellungen zu geben, was ihm die Behörde unter Vorbehalt erlaubte, daß er die gesetzlichen Bedingungen erfülle.

Die letzte Vorstellung vor Ostern dieser für das Theater keineswegs rühmlichen Saison fand am 26. März statt. Den schlechten Eindruck vieler Vorstellungen und des Verhaltens der Truppe mochte dann wohl ein am 5. April vom Kapellmeister des Theaters, Brochier, im Hôtel de Musique gegebenes geistliches Concert in etwas verwischt haben. —

St. Gérard hatte die ihm in dem Zeitraum zwischen

---

Betreffend den ersten Rapport verfügte die Municipalität, daß der Ausgabenposten von L. 60 für den Artikel Salle auf L. 36 reducirt und von der von St. Gérard in Abzug gebrachten Deficitsumme von zwei frühern Armen-Benefizien von zusammen L. 67. 10 Bg. nur der Betrag des Deficits der letzten Armenvorstellung mit L. 22. 10 Bg. verrechnet werden solle, da der Beschluß zu Rückvergütung des allfälligen Deficits von Armenvorstellungen erst nach derjenigen vom 3. Januar gefaßt worden sei. Bezüglich des zweiten Cassaausweises bemerkte die Municipalität, daß in Zukunft die meisten Ausgabenposten herabgesetzt werden könnten, namentlich aber das von St. Gérard für zwei Armenvorstellungen ange setzte Honorar von L. 72 für sechs Musiker, aus denen damals das ganze Orchester bestand, zurückbezahlt oder das nächste Mal innebehalten werden solle.

Ostern und Pfingsten 1801 aufzuführen gestatteten 20 Vorstellungen so schnell aufeinander folgen lassen, daß er am 14. April schon wieder eine Bittschrift an seinen Beschützer, den General Montchoisy richtete, ihn für eine wiederholte Verlängerung der Bewilligung für einige Vorstellungen bei der Municipalität zu empfehlen, da er ohne diese Verlängerung nicht im Stande sei, seine Verpflichtungen gegen das Publikum lösen zu können. Er versprach einige neue Mitglieder zu engagiren, sowie mehrere Novitäten zur Aufführung zu bringen. Besondern Nachdruck suchte St. Gérard seinem Gesuch noch dadurch zu verleihen, indem er zu bedenken gab, daß Falls seinem Begehren nicht entsprochen würde, die Stadt gerade in dem Augenblicke des Theaters entbehren müsse, wo eine so große Zahl französischer Offiziere sich hier befände. <sup>1)</sup> Montchoisy, das Gesuch auch diesmal unterstützend, äußerte sich in einem Empfehlungsschreiben an die Municipalität dahin, es scheine ihm nur gerecht, wenn St. Gérard, der für das Vergnügen des Publikums Opfer gebracht, die geringe Vergünstigung, um die er nachsuche, als Entschädigung zu Theil werde, daß man dagegen im Falle eines Abschlags auch auf die in Aussicht gestellten Novitäten verzichten müsse; ferner würden, wie er vernommen habe, doch andere Directoren auf St. Gérard folgen, er hoffe daher, daß man sein Gesuch nicht abschlagen, sondern St. Gérard noch acht bis zehn Vorstellungen gestatte, womit dieser sich begnügen würde. <sup>2)</sup> Die Municipalität, auch dieß-

<sup>1)</sup> Acten der Municipalität. — Schreiben des St. Gérard an General Montchoisy vom 14. April 1801.

<sup>2)</sup> Acten der Municipalität. — Schreiben des Generals Montchoisy an die Municipalität vom 29. Germinal 1801.

mal bemüht, sich dem General gefällig zu erweisen und seinem Wunsche zu entsprechen, antwortete ihm in einem verbindlichen Schreiben, sie habe dem St. Gerand auf seine Empfehlung eine neue Verlängerung bis zum 14. Mai, als dem Zeitpunkte des Beginns der Pfingstfeiertage, bewilligt, konnte jedoch nicht unterdrücken, ihr Befremden auszusprechen, daß St. Gerand sein Gesuch durch den General an sie gelangen lasse, da ihm doch der gewöhnliche Weg direct an die Municipalität wohlbekannt sei. <sup>1)</sup>

Neuerdings, doch auch diesmal vergeblich, schien jetzt nach längerer Unterbrechung das deutsche Schauspiel sich in Bern wieder erheben zu wollen, zunächst veranlaßt durch die kerührten Ursachen; dann aber auch, weil sich stets eine Partei der Einwohnerschaft auf Seite desselben stellte. Friedrich Kranz, Director einer in Marau verweilenden Opern- und Schauspielgesellschaft, hatte unter dem Vorgeben, von mehreren hiesigen Privaten vernommen zu haben, daß man hier eine gute deutsche Gesellschaft aufnehmen würde, sich um Ertheilung der Concession gemeldet, gestützt auf Attestate von Solothurn, Marau, Baden u. s. w. Er anerbote sich, bei seiner Ankunft eine Caution von L. 400 zu deponiren und monatlich eine Vorstellung für die Armen zu geben. Sein Gesuch war indeß aus dem Grunde unberücksichtigt geblieben, weil man einestheils noch zu sehr an das französische Schauspiel gewöhnt war, und immer noch viel französisches Militär in der Stadt lag, — anderseits aber auch, weil die Kranz'sche Gesellschaft

---

<sup>1)</sup> Municipalitäts-Manual Nr. X. p. 252. — Schreiben der Municipalität an General Montchoisy.

hinsichtlich ihrer künstlerischen Leistungen nicht in einem günstigen Rufe stand. Wohl aber bewilligte dann die Municipalität der von Zürich kommenden Kunstreitergesellschaft Tournier, bestehend aus 12 Personen und 25 Pferden, vom 4. Juni an acht Tage lang Vorstellungen zu geben, welche in einer Bude auf der ehemaligen Hundsmatte neben dem Bürgerhospital stattfanden. Das beinahe einen ganzen Monat lang andauernde Regenwetter hinderte indeß den Rittmeister Tournier, seine Vorstellungen aufeinander folgen zu lassen, weshalb ihm die Municipalität, in Berücksichtigung der großen Kosten für Erstellung der Bude und den Unterhalt der Gesellschaft, sowie des erlittenen Schadens, zu Ende Juni zehn weitere Vorstellungen bewilligte, ein ferneres Begehren, gleich dem Theater ebenfalls an Sonntagen zu spielen, jedoch abwies.<sup>1)</sup> — Doch kehren

---

1) Zur Charakteristik des damaligen Sittenzustandes mag hier einer Klageschrift erwähnt werden, welche die Spitalverwaltung anläßlich der Tournier'schen Vorstellungen an die Municipalität richtete. Darin wird geklagt, daß während der ganzen Zeit des Schauspiels, „jeweilen des Abends, durch eine Menge Leute von allen Classen, welche sich in den Spithal drängten, darein mit Ungefühlm ein- und ausliefen, die Policey des Hauses auf das ärgerlichste gestört; den darin Wohnenden, Ihre Zimmer bis in die Nacht überlossen, keine Gegenwehre wieder das hereindringen respectiert, selbst die Kranken, öfters in Ihrer Ruh, gehindert und beleidigt, sogar die Mauern, Gesimse, und Fenster, gegen die Schauspiel Hütte durch eine Menge Leute, allen Abwehrens ungeachtet, alle Zeit bestiegen, besudelt, und verderbt, die hindern Höfe durch ganze Scharren bößhafter und neidgeiriger, theils militar theils anderen Personen, durch allmögliche Zugänge und Plätze, ja sogar die Dächer, welche man just vorher neu repariert, überlossen und bestiegen, darauf in circa eine Anzahl von 500 Dachziegeln zerbrochen, und dieses Armenhaus durch die von dem Tournier abgebrannten Feuerwerke, und die auf den, mit

wir zu St. Gérard zurück. Dieser schien sich mit der durch die Empfehlung des Generals Montchoisy erlangten neuen Bewilligung keineswegs begnügen zu wollen. Noch waren die Pfingstferien nicht verstrichen, so bat er auf's Neue die Municipalität um Gestattung einer fernern Fortsetzung der Vorstellungen, worauf diese erst eine Verlängerung bis 15. Juli zugab, dann aber in Rücksicht der Gläubiger des St. Gérard auf ein erneutes Gesuch die Bewilligung vorläufig noch bis Ende Juli ausdehnte. —

Auf das Leben der Berner, namentlich der höhern Stände, war die wiederkehrende Ruhe, die Aussicht auf einen verlängerten Friedenszustand und die Einwirkung eines ihnen weniger feindlichen Regierungssystems nicht ohne vortheilhaften Einfluß geblieben, der sich auch auf das Theater erstreckte. Namentlich wirkte der Umstand, daß einer der reichsten und angesehensten Berner, Frisching von Rümligen, eine Zeit lang die Stelle eines zweiten Landammanns bekleidete, wohlthätig auf die Wiederbelebung der geselligen Verhältnisse, welche durch die Mischung der Bernerfamilien, der helvetischen und

---

Turben angefüllten Estrichen herumgelassenen Toback Rauchenden unvorsichtigen Personen, in die größte Gefahr gesetzt worden.“\*)

Zu Antwortschreiben der Municipalität wird bemerkt, daß die Spitaldirection „dem ungestrümen Hinzudringen der Neugierigen gar leicht durch Schließung der Porten hätte abhelfen können“ und beigefügt, daß wenn die Municipalität künftig einen Spektakel auf dem Plage vor dem Spital gestatte, sie allemal vorher der Direction davon Anzeige machen werde, um die nöthigen Anstalten zu treffen zu Verhütung solcher Unbeliebigkeiten. \*\*)

\*) Acten der Municipalität. — Schreiben der Spitaldirection v. 29. Juli 1801.

\*\*) Municipalitäts-Manual Nr. XI, p. 91 u. 92.

französischen Beamten, eine buntere, geistreichere Unterhaltung und eine eben nicht nachtheiligere Gestaltung erhielten. Seit Wiederherstellung des Friedens war auch das Theater in Bern mehr oder weniger zum Bedürfniß geworden. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Hauptstadt, die stehenden und wandernden Truppen, die Zwietracht so mancher Familien machten einen Vereinigungspunkt nothwendig, wo eine Menge des Abends unbeschäftigter Menschen eine Geist und Gemüth befriedigende Unterhaltung fand. Diese Gründe schienen denn auch die Municipalität zu bewegen, keinen Anstand zu nehmen, St. Gérard auf das eingelangte Gutachten der Theatercommission eine neue Concession, mit Dauer vom ersten Montag nach dem Betttag bis Ostern 1802, zu ertheilen. Jedoch wurde dabei St. Gérard zur Bedingung gemacht, neue Decorationen zu liefern, das darstellende Personal und das Orchester zu vervollständigen. Gleichzeitig wurden auch die Armenbenefizvorstellungen, die zwar bisdahin die Summe von L. 1168. Bk. 5. Rp. 5. abgeworfen hatten, aberkannt, da St. Gérard zu deren Abhaltung regelmäßig aufgefordert werden mußte, und diesem wurde nun eine monatliche Abgabe von L. 80 auferlegt.

St. Gérard war aber noch nicht gesonnen, Ende Juli einstweilen seine Vorstellungen zu schließen, sondern bat nun, nachdem er die neue Concession erhalten, nochmals um Verlängerung der Bewilligung, worauf dann die Municipalität ihm eine weitere Erlaubniß bis zum 8. August gab, ihm dagegen jede fernere Aufführung bis zum 22. September, als dem Zeitpunkte des Beginns der neuen Concession, untersagte. Aber auch damit wieder nicht zufrieden, — denn «l'appétit vient en mangeant».



sagen die Franzosen, und dieser Ausspruch bewährte sich auch bei St. Gérard, — kettelte derselbe am 8. August abermals um Verlängerung für eine Woche, unter Aufsührung, daß er durch die Bewilligung noch einige Einnahmen erziele, welche den ihm durch eine längere Unterbrechung erwachsenden Schaden vermindern würden. Während jener Zeit konnte er sich nur in Solothurn aufhalten, wobei er sich jedoch glücklich schätzen müsse, wenn die Reisekosten nicht die dortigen Einnahmen überschreiten. Doch diesmal hörte die Municipalität nicht mehr auf die Bitten des St. Gérard, sondern wies ihn ab, und es blieb ihm somit keine andere Wahl, als seine Gesellschaft nach Freiburg, Solothurn oder Genf zu führen, welche Städte er theils auch bereiste, oder von Bern aus filialweise versorgte. Er wandte sich nun nach Solothurn. Gleichzeitig streifte eine andere französische Gesellschaft von Basel bis nach Zürich, hatte aber in dieser Gegend die Nebenbuhlerschaft deutscher Schauspieler zu bekämpfen, denen sich der Beifall der niedern Stände zuwandte, während die höhern nur den französischen Vorstellungen Geschmack abgewannen.

Am 22. September 1801 eröffnete St. Gérard in Bern wieder seine Vorstellungen. Der Bestand seines Personals war folgender: Herren: Chapron, — Philippe Cécicourt, — Clément, — Dupuis, — Duval, — C. Firmin, — Guy, — Lebrun, — Leclercq, genannt Derville, — Précourt, — Volville. — Damen: Urban, — Chapron, — Durand, — Jarige, — Lebrun, — Lemonte, — Olivier, — Perceval, — Vallier. — Trotz aller Versprechen war auch diesmal in St. Gérard's Bühnenleitung der alte Schkendrian wieder eingeschlichen. Er hatte sich erlaubt, entgegen dem Befehle der Theater-

commission, dieselbe von den zur Darstellung kommenden Stücken in Kenntniß zu setzen, — unanständige und Aergerniß erregende Stücke anzuführen und war überhaupt in Erfüllung der contractlichen Vorschriften sehr nachlässig und höchst gleichgültig. Die Municipalität fand es daher für angemessen, ihn in ihre Sitzung citiren zu lassen, um ihm „eine wohlverdiente Filze“ zu administriren. St. Gérand erschien nun am 10. October vor der Municipalität und suchte sich bezüglich der ihm zur Last gelegten Vernachlässigungen und Widerhandlungen seines Contracts durch verschiedene Gründe zu rechtfertigen, die ihn angeblich an der stricten Einhaltung seines Contractes verhindert hätten und versprach, sich künftig genau an die Vorschriften der Concession zu halten. Gleichzeitig bat St. Gérand um die Bewilligung einer Erhöhung der Eintrittspreise. Die Municipalität gab sich mit der erteilten Rechtfertigung St. Gérand's zufrieden und gestattete ihm auf den Fall, daß es ihm gelinge, berühmte durchreisende Acteurs dem Publikum als Gäste vorzuführen, für solche Vorstellungen die gewünschte Preiserhöhung eintreten lassen zu dürfen. Auch ward ihm bewilligt, ganze Logen für eine oder mehrere Vorstellungen an Privatgesellschaften zu vermiethen. Dabei hatte er aber unterlassen, das Publikum hievon gehörig in Kenntniß zu setzen, wodurch ein größerer Theil desselben vom Rechte der Mitbetheiligung ausgeschlossen wurde. Ueber diese Vernachlässigung ließen sich viele mißbilligende Stimmen hören, was die Municipalität endlich bewog, St. Gérand jedwede andere Art von Abonnements als die bisher üblichen zu untersagen, indem derartige Neuerungen mit den in diesem Lande üblichen Gebräuchen unverträglich und auf einem

so wenig geräumigen Theater, dessen Logen derart vertheilt und gebaut seien, daß keine abgeschlossen und einzig zur Verfügung der Abonnenten stehen könne, geradezu unausführbar seien. —

Bis gegen Mitte November war der Besuch der Vorstellungen sehr schwach. Freilich suchten viele Einwohner durch den Besuch des Theaters dem durch viele Vorgänge verbitterten Leben eine frohere und leichtere Seite abzugewinnen, doch war die Anzahl derer größer, die sich aus dem Umstande, daß die St. Gérard'sche Gesellschaft, theils durch ihr unordentliches, indisciplinirtes Wesen und in Folge dessen theils durch unregelte und oft höchst mittelmäßige Darstellungen sich das Wohlwollen des Publikums muthwillig entrückt hatte, vom Theater fern hielten, oder sich andern Zerstreuungen hingaben. So machten Viele ihrem Unmuth durch politische Zerrbilder Luft, durch welche sich das Volk oder vielmehr mißvergnügte oder muthwillige Stimmen aus demselben für den Druck oder die Anmaßung der Machthaber entschädigten.

So war es daher nicht wohl anders möglich, als daß die Einnahmen St. Gérard's zu gering waren, um die Gagen zu bezahlen, wozu wohl freilich noch andere Gründe, so z. B. der flotte und kostbare Haushalt des St. Gérard, beitragen mochten. Endlich brachte gegen Ende November die Ankunft der Madame Clairville von Paris wieder eine regere Theilnahme für das Theater. Doch auch während der Anwesenheit dieser berühmten Sängerin, von welchem Moment an die Einnahmen sehr ergiebig waren, blieb St. Gérard in der Bezahlung der Gagen immer noch rückständig und strich die Gelder ein, ohne seiner Mitglieder zu gedenken. Die

betheiligten Mitglieder, längst gedrängt von ihren Gläubigern, stellten nun bei der Municipalität gemeinschaftlich das Ansuchen, es möchte für so lange ein beständiger Sequester auf die Einnahmen gelegt werden, bis vollständige Bezahlung erfolge. Die Municipalität weigerte sich indeß, diesem Verlangen zu entsprechen, da sie erst den Bericht des Theatercomites abwarten wollte, und forderte dagegen St. Gérand auf, sich zu verantworten. Dieser stellte sich auch am 21. November wirklich vor der Municipalität und suchte sich möglichst gegen die erhobenen Anklagen zu vertheidigen. Die Municipalität überwies aber die Angelegenheit der Theaterpolizeicommission zur Untersuchung, welche nun mit den betreffenden Mitgliedern zu unterhandeln begann. Allein diese Unterhandlungen führten zu keinem günstigen Resultate. Gegen Mitte December sollten nun noch zwei Vorstellungen zum Besten der Mad. Clairville stattfinden. Nun weigerte sich aber auch die Mehrzahl der Mitglieder entschieden, vor Bezahlung ihrer verfallenen Gagen bei diesen Vorstellungen mitzuwirken. Doch die Municipalität war nicht gewillt, dieß anzunehmen, um so weniger, da das Publikum auf die Benefizvorstellungen der Mad. Clairville nicht verzichten wollte, und erließ daher an die Theatercommission den Befehl, alle diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche ohne ganz besondere Gründe sich weigern sollten, ihren contractlichen Verpflichtungen Genüge zu leisten, sofort in Gefangenschaft zu setzen.<sup>1)</sup> Dieß half bei Einigen. Andere Mitglieder, so der Schau-

---

<sup>1)</sup> Schreiben des Theatercommissärs Wilhelmi vom 23. December 1801.

spieler Joseph Leclercq, genannt Derville, namentlich aber der Schauspieler Dupuis, dem seiner Zeit die Zusicherung auf Ertheilung der Concession nach Pfingsten gemacht worden war, und der erbittert darüber, daß man ihm nicht Wort gehalten, die übrigen Mitglieder zur Widerseßlichkeit veranlaßt hatte, weigerten sich entschieden, zu spielen und erlaubten sich sogar der wiederholten Mahnung des Theatercommissärs das freche und roheste Betragen entgegenzusetzen. St. Gérard hatte die im Herbst bei Ertheilung der neuen Concession ihm auferlegten Verpflichtungen, neue Decorationen zu erstellen, tüchtige und solide Mitglieder zu engagiren, das Orchester zu vervollständigen und endlich jeden Monat eine Abgabe von L. 80 zu Gunsten der hiesigen Stadtarmen zu entrichten, in keiner Weise erfüllt, und trotz aller Mühe war es der Theatercommission nicht gelungen, alle die Schwierigkeiten zu beheben, welche sich bei jedem Versuch zu Ausführung des Vertrages entgegen gestellt hatten. Endlich hatte die Unordnung der ohnehin sehr ausschweifenden und zügellosen Truppe, deren größerer Theil mit St. Gérard namentlich wegen der stets rückständigen Gagen beständig im Streite lag, weßhalb schon einigemal gehäßige Auftritte, selbst während der Vorstellungen, stattgefunden hatten, — den höchsten Grad erreicht. St. Gérard, von Schulden gedrängt, <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die bedauernswerthen Vorgänge zu charakterisiren, welche die finanzielle Lage St. Gérard's und der Gesellschaft sowie die Stellung des Generals Montchoisy zur Gesellschaft zur Folge hatten, wollen wir hier Einiges aus den vielen Notizen erwähnen, die das reichlich vorhandene Material aufweist.

Der Municipalität von Bern war vom Maire der Gemeinde Bourg das Ansuchen zugekommen, für eine Forderung eines gewissen

verließ endlich am 26. November, den Erlös einiger guten Einnahmen in der Tasche, wovon das Personal gehofft

Webermeisters Putod in Bourg an St. Gérard für 106 Ellen Tuch gegen den letztern gerichtliche Vorkehrungen einzuleiten, mit welcher Angelegenheit sodann der Procurator Gottlieb Desgouttes beauftragt wurde.

Am 21. November verfügte sich Desgouttes mit einem Weibel in's Theater, um St. Gérard einen Arrest für obige Forderung förmlich anzulegen. Allein als der Districtsweibel den Arrest förmlich ausführen wollte, gab der Schauspieler Derville, welcher in Abwesenheit des St. Gérard die Cassa besorgte, zur Antwort, es sei schon ein Arrest von L. 12,000 vorhanden, er könne den neuen Arrest deshalb jetzt nicht annehmen. Hierauf verlangte der Weibel von Derville die Vorweisung des angeblichen Arrestes von L. 12,000, was Derville jedoch geradezu verweigerte. Auch dem Begehren, seinen Abschlag schriftlich zu ertheilen, weigerte sich Derville mit trotziger Antwort zu entsprechen. Nun wurde St. Gérard herbeschieden, welcher nach Vorweisung des Arrestes die nämliche Antwort ertheilte, daß die Einnahme nicht ihm gehöre, und bereits schon ein Arrest von L. 12,000 eingelangt sei. Auf das nun auch an St. Gérard wiederholte Begehren des Weibels, fraglichen Arrest einzusehen, führte St. Gérard den Weibel in sein Zimmer und wies ihm daselbst eine Schrift, betitelt: „Ventes et Cessions“, vor, für genannte L. 12,000 zu Gunsten der bei St. Gérard engagirten Madame Olivier lautend. Als jedoch nun der Weibel auch den für diese Titelforderung vorgeblich haftenden Arrest zur Einsicht verlangte, erklärte St. Gérard, der fragliche notarialische Titel selbst sei als Arrest anzusehen. Hierauf gingen der Procurator und Weibel beim Theater vorbei, der Cassier, Schauspieler Derville, war aber bereits mit der Einnahme verschwunden. Am 26. November wirkte Procurator Desgouttes einen neuen Arrest auf die Cassa aus. Als aber der Weibel im Beisein des Procurators Desgouttes diesen Arrest dem als Cassier anwesenden Schauspieler Adolphe anlegen wollte, schlug dieser die Abnahme desselben ab, worauf der Weibel ihm verdeutete, er habe für die Abnahme des Arrestes keine Umstände zu machen, sondern sei nach dem Gesetze schuldig, den Arrest abzunehmen, derselbe sei wohl oder übel erhalten, ansonst er für die daherigen Folgen persönlich verantwortlich gemacht würde. Als ihm aber nun vom Weibel mit dieser

hatte, wenigstens theilweise die Gage zu erhalten, heimlich seine Gesellschaft und die Stadt, den Ertrag der letzten Vorstellungen den Mitgliedern überlassend. Nun fanden zwischen den Letztern selbst, die sich gegenseitig die verschiedenartigsten Vorwürfe machten, die größten Uneinigkeiten und ärgerlichsten Austritte statt. Dem Theatercommissär *Wilhelmi* waren vom Schauspieler *Dupuis*, welchem er auf seine Weigerung, in den Benefizvorstellungen der *Mad. Clairville* zu spielen, den Befehl der *Municipalität*, ihn in Haft setzen zu lassen, an-

---

Bemerkung der Arrest übergeben wurde, warf *Adolphe* dem Weibel den Arrest vor die Füße mit der Antwort, man spiele nicht für *St. Gérand*, sondern für die *Acteurs*, worauf der Weibel den Arrest aufhob und *Adolphe* zuwarf. Geld konnte keines sequestrirt werden, weil der Theaterpolizeicommissär *Steiger* solches nicht hinter sich nehmen wollte, und das Schauspielpersonal, der Eine hierhin, der Andere dorthin mit der Losung dahin gingen, der Weibel aber keine Gewalt brauchen konnte, noch durfte.

Diese Ereignisse waren nicht die einzigen dieser Art. — Es war noch andern Bevollmächtigten ebenso ergangen. Denn am nämlichen Abend waren nicht mehr und nicht weniger als 8 Arreste angelegt worden und 5 *Procuratoren* und *Advokaten* anwesend, welche alle mit leeren Händen abziehen mußten, da der *General Montchoisy* dem Schauspielpersonal befohlen hatte, die Einnahme zu vertheilen, „welches denn gar erbaulich anzusehen war, wie der Eine hierhin, der Andere dorthin mit einem Theil des Geldes lachend und spottend davon gegangen, bis kein Heller mehr dagewesen!“

Daß es hiemit eine solche Wendung genommen, lag namentlich in dem Umstande, daß die *Acteurs* überhaupt nicht glauben wollten, unter der hiesigen *Justiz*, sondern unmittelbar unter dem Befehle ihres *Patrons*, des *Generals Montchoisy*, zu stehen. Diese Ausnahme war auch der hauptsächlichste Grund, weshalb kein einziger *Gläubiger* wirklich zur *Bezahlung* gelangen konnte. \*) —

---

\*) Acten der *Municipalität*.

kündigte, die ärgsten Insulten gemacht worden und als er in Begleit eines Amtscollegen sich aus schuldiger Achtung an den General Montchoisy, den Beschützer dieser Histrionenbande, gewendet hatte, um ihm von diesem Vorfalle wie von dem Betragen der Truppe und den letzten Begebenheiten Kenntniß zu geben, ihn um seine Intervention ersuchend, waren beide zum Dank für das entgegenkommende Benehmen der Municipalität von Montchoisy nicht allein übel empfangen, sondern auch schnöde abgewiesen worden. Durch diese Umstände sah daher die Theatercommission, welcher der Auftrag geworden war, einen ausführlichen Plan und Bericht zu Abhülfe der in hohem Grade eingerissenen Unordnungen vorzulegen, sich zu dem einzigen Ausweg veranlaßt, den Antrag zu stellen, daß mit der letzten am 17. December stattgefundenen Vorstellung die Bühne geschlossen werde. Die Municipalität erhob sofort diesen Antrag zum Beschluß und verfügte gleichzeitig, daß auch nach der heiligen Zeit ohne neue Bewilligung das Theater geschlossen bleibe. Auch die Theatercommission wurde ihrer Functionen enthoben. <sup>1)</sup>

Durch den beständigen Rückstand der Gagen war die zum großen Theile allerdings sehr lockere Gesellschaft St. Gérard's gezwungen worden, für die nothwendigsten Bedürfnisse ihres Unterhalts Schulden zu machen. Die gänzliche Zahlungsunfähigkeit und endlich die Flucht des selbst tief verschuldeten Directors benahm den Gläubigern jede Hoffnung auf Bezahlung. Die durch das Verschwinden St. Gérard's verursachte plötzliche Schließung des Theaters mitten im Winter hatte

---

<sup>1)</sup> Acten des Polizeiamts und der Municipalität.



die meisten Mitglieder in die bitterste Noth versetzt, da sie an diesen Ausgang nicht gedacht, sondern in dulce jubililo verschwendet hatten, was sie von St. Gérand auf Rechnung ihrer Gagen mit Mühe erhalten konnten. Auch waren ihre Gläubiger, die anfänglich an ihrer Lage Antheil genommen und Bedauern zeigten, auch mit ihnen in der Voraussetzung, daß die Vorstellungen bis Ostern ununterbrochen fort dauern würden, mit Autorisation der Municipalität einen Vertrag abgeschlossen hatten, welcher den Zahlungsmodus jedes einzelnen der verpflichteten Mitglieder normirte, der aber nun durch den erfolgten Schluß der Bühne dahin gefallen war, doch des langen Wartens endlich müde und drangen ernstlich auf Zahlung.

Die Gesellschaft richtete nun an die Municipalität das Gesuch, die Wiedereröffnung des Theaters vom 26. December an zu gestatten, wodurch ihr bei gediegener Wahl und tüchtiger Darstellung der aufzuführenden Stücke die Mittel zufließen würden, ihre Verpflichtungen zu lösen. Auch von Seite der Gläubiger der Gesellschaft, sowie derjenigen St. Gérand's wurde der Municipalität eine Petition um Bewilligung der Fortsetzung der Vorstellungen eingereicht, und die Handhabung des fraglichen zwischen ihnen und den Mitgliedern abgeschlossenen und von der Municipalität genehmigten Vertrages verlangt, gemäß welchem die Schulden der Mitglieder von den künftigen Cassaeinnahmen verhältnißmäßig abgezogen und getilgt werden sollten. Die Municipalität jedoch wies beide Gesuche einhellig ab, obgleich die Petenten den Vorschlag gemacht hatten, aus ihrer Mitte einen Verwalter zu bestellen, welcher die eingehenden Gelder behändigen und nach

Verhältniß vertheilen sollte, sowie sich allen Maßnahmen zu unterziehen erklärten, welche die sichere, strenge und geregelte Organisation und Führung des Theaterunternehmens erfordere.

Von dem Repertoire der unter der Direction St. Gérard's zur Aufführung gelangten Stücke ermöglichen uns die spärlichen Berichte nur folgender zu erwähnen:

1800. Août, lundi 3: le père de famille et les fausses infidélités; dimanche 4: Adélaïde du Guesclin, tragédie de Voltaire, suivie du Désespoir de Goerisse, comédie; mardi 6: le Glorieux et l'enrôlement supposé; mercredi 7: la fausse Agnès et Mélanie, ou les vœux forcés; jeudi 8: la misanthropie et repentir, et le mari retrouvé; samedi 10: Robert, Chef des brigands.

Décembre: la mère coupable, drame en 5 actes, de Beaumarchais, et le petit matelot, opéra comique.

1801. Janvier. Au bénéfice de Mr. Jeannin, première représentation du: Dissipateur, Julie ou l'honnête friponne, comédie en 5 actes et en vers de MM. Néricault Destouches, suivie d'une première représentation de *Marianne, ou la femme de qualité persécutée et triomphante*, opéra en 2 actes de Mr. Daleirac. 18 janvier: première représentation du *Cid*, tragédie en 5 actes par Corneille, suivie de la première représentation des *projets de mariage*, jolie comédie nouvelle de Duval.\*)

Février 28: au bénéfice de Mr. Remy, maître de musique du spectacle, une première représentation de: *Lisbeth, ou l'austérité des mœurs de la Suisse*, opéra en 3 actes et en prose, musique de Gretry, paroles de Faviers, fait historique, arrivé à Zurich: tiré des œuvres de Gessner. Cette pièce a eu plusieurs représentations de suite sur tous les principaux théâtres de France. L'orchestre sera renforcé par un nombre d'artistes et d'amateurs; on n'a rien négligé pour que ce chef-d'œuvre soit digne de l'auteur. Cette pièce sera suivie du: *Maréchal*, opéra en 2 actes, musique de Philidor.

Septembre 26: au bénéfice de M. Duquis, la première repré-

\*) Der *Cid* erregte überall, wo er gegeben wurde, auch hier, eine so große Bewunderung, daß man das Sprichwort annahm: Cela est beau comme le *Cid*.

sensation de: *Toberne ou le pêcheur suédois*, opéra nouveau en 2 actes, mis en musique par Bruni, avec une décoration nouvelle: la première représentation des *amours de Mr. Jacquinet*, pièce qui a obtenu le plus grand succès à Paris et dans toutes les villes où elle était représentée.

Octobre, samedi 3: au bénéfice de *Philippot Célicourt* et de son épouse: la première représentation d'*Aucassin et Nicollet*. opéra en 3 actes et en vers de Sedaine, mis en musique par Grétry, et *Adolphe et Clara*. opéra, musique par Daleyrae. Lundi 5: les deux journées, opéra en 3 actes, mis en musique par Cherubini.

Der traurige Ausgang des St. Gérard'schen Theaterunternehmens schien künftige Bewerber keineswegs abzuschrecken. Noch in den letzten Tagen des Jahres concurrirten zwei gewesene Mitglieder der aufgelösten Gesellschaft St. Gérard's um die Concession, Joseph Leclercq und Philippe Célicourt. Leclercq, genannt Derville, verlangte die Concession bis Ostern; allein die Municipalität ließ das Gesuch unbeachtet, um so mehr, da Leclercq eines jener Mitglieder der St. Gérard'schen Truppe war, die sich eines indisciplinirten Betragens schuldig gemacht hatten. — Célicourt, Regisseur der aufgelösten Gesellschaft, dagegen war nicht unbeliebt und kannte nun durch seinen elfmonatlichen Aufenthalt so ziemlich den Geschmack des Berner Publikums.

Das Neujahr war verstrichen und die Municipalität noch nicht entschlossen, was sie bezüglich des Gesuchs Célicourt's thun sollte. Indessen wurde der Adèle Olivier, einer Schauspielerin der Gesellschaft St. Gérard, gestattet, unter Mitwirkung einiger Mitglieder derselben Truppe Samstag den 23. Januar 1802 das Lustspiel: «*La fête de l'amour*» und ein kleines Ballet, aus geführt von einigen Schülern des Balletmeisters Michu aufzuführen. —

Die Wohlthaten des Friedens hatten sich fühlbar gemacht. Die Stadt Bern nahm an Bevölkerung zu und fing an sich auszudehnen, infolge dessen auch das Bedürfniß geselliger Unterhaltung immer größer wurde.

Wollte man für den Rest des Winters noch eines Theaters sich erfreuen, so war man nun allein auf Célécourt angewiesen, der neben Leclercq, dessen Anmeldung man nicht berücksichtigen wollte, als einziger Bewerber aufgetreten war. Wohl hatte noch ein Sieur Roguin ein Begehren eingereicht, hier theatralische Vorstellungen zu geben. Von der Municipalität wurde er angewiesen, der Theatercommission sein Ansuchen näher zu bestimmen; er scheint dieß jedoch unterlassen zu haben, wenigstens erwähnen die Quellen hierüber nichts. Nachdem endlich die Theatercommission aus den Municipalen Dugspurger, Steiger und Dr. Hartmann neu bestellt worden, wurde dann Ende Januars nach langen und heftigen Discussionen Célécourt die Bewilligung ertheilt, mit den noch hier befindlichen Mitgliedern der Gesellschaft St. Gérand auf unbestimmte Zeit Vorstellungen zu geben, unter dem Vorbehalte, daß der Schauspieler Dupuis sich wegen seiner Indisciplin der gebührenden Strafe der Gefangenschaft unterziehe, wie dieß in künftigen Fällen von jedem Mitgliede verlangt würde, ferner daß von jeder Vorstellung eine Abgabe von L. 4 für die Armen entrichtet werde. Auch wurde Célécourt bemerkt, daß ihm bei der geringsten Klage gegen seine Gesellschaft oder sonstige Unzufriedenheit die Concession sofort zurückgenommen werde.

Sei es, daß die Municipalität auf die ertheilte Bewilligung und die schädlichen Folgen der Concurrenz wenig Rücksicht nahm, wie dieß schon oft geschehen,

oder wahrscheinlich an die Lebensfähigkeit des Célécourt'schen Unternehmens nicht recht glauben konnte, und daher dem zunehmenden Gang des Publikums zu theatralischen Vorstellungen, das durch den fatalen Ausgang des St. Gérard'schen Unternehmens sich plötzlich dieses Vergnügens beraubt sah, auf alle Fälle einigen Ersatz gewähren wollte, — sie ließ die Gelegenheit nicht unbenutzt, der von Lausanne und Genf auf der Durchreise hier befindlichen Pantomimen-, Ballettänzer- und Marionettengesellschaft «les vrais Pantomoniens de Paris» unter der Direction des Kunstreiters Tournier Bewilligung zu einer Reihe Vorstellungen zu ertheilen, welche im Hôtel de Musique stattfanden. Aufgeführt wurden vom 10. bis 17. Februar: Februar 10. *Arlequin gardien des femmes ou la maison mal gardée. Pièce féerie et comique en 3 actes.* — *Danse chinoise.* — *Les amours de Venus.* — 11. *Le coffre magique. Pièce comique en 3 actes, suivi de l'enrôlement supposé.* — 13. *Arlequin ramoneur et prince par magie. Pièce comique en 4 actes.* — 14. *Le coffre magique. (répét.)* — 15. *L'enfant prodigue ou le libertin converti. Pièce comique en 3 actes.* — 17. *Arlequin ramoneur et prince par magie (répét.)* — Zum Beschluß jeder Vorstellung: *Danse chinoise.* — *Les amours de Venus; ballet.* —

Nun begannen die Vorstellungen Célécourt's. Doch seine nur aus den Trümmern der St. Gérard'schen Truppe zusammengerassete, unvollständige Gesellschaft vermochte das Publikum nicht zu befriedigen; durch die hübschen Pantomimen und Ballette, die man erst gesehen und zahlreich besucht hatte, war man ohnedies verwöhnt worden. So war denn die Theilnahme

an den Vorstellungen sehr gering. Einige Wochen verstrichen. Indessen hatte Schauspieldirector Jacob Löhlein in St. Gallen sich anerbotten, mit seiner aus 24 Personen bestehenden Gesellschaft sofort, im Sommer oder im Spätjahr hier die Stücke der berühmtesten deutschen Autoren, sowie Singspiele aufzuführen, die Decorationen selbst zu stellen, und eine Caution von 50 Louisd'or zu leisten. — Dieses Anerbieten kam Cécicourt, der die Schwächen seines Unternehmens wohl kannte, sehr ungelegen. Da er gerechte Ursache hatte, die Entziehung der Concession und die Ertheilung derselben an Löhlein zu befürchten, so richtete er, um sich gegen diese Eventualität sicher zu stellen, an die Municipalität das Ansuchen, ihm ein Privilegium exclusivum zu ertheilen.

Die Municipalität, die einerseits durch Ertheilung der Bewilligung an Cécicourt den Mitgliedern der ehemaligen Gesellschaft St. Gérard Gelegenheit bieten wollte, ihre Gläubiger wenigstens allmählig zu befriedigen, ließ das Gesuch Löhleins unberücksichtigt, da sie jedoch anderseits auf alle Fälle sich doch freie Hand zu behalten wünschte, so wollte sie auch dem Begehren Cécicourt's nicht entsprechen, bis er eine in jeder Hinsicht tüchtige Gesellschaft zu bieten im Stande wäre, gab ihm aber die Zusicherung, daß auf diesen Fall keinem andern Director der Vorzug gegeben werde. Diese Zusicherung konnte jedoch Cécicourt wenig befriedigen, um so weniger, als anderweitige Unterhaltungsmittel das Publikum anlockten, so ein Vocal- und Instrumentalconcert des berühmten Professors der Musik, Cagnasotti und seit Ende Februar das Mariornettentheater Tournier's bei Pfistern. Als aber

die Municipalität Kunde erhalten, „daß am Sonntag den 7. März die Marionetten mit Saus und Braus gespielt haben,“ erhielt das Polizeiamt sofort den Auftrag, alle kleinen Spektakel des Sonntags zu untersagen.<sup>1)</sup> Nun aber brachte die Ostermesse noch vielerlei Schaustellungen, welche das Publikum vom Theater um so eher abzogen, als es Cécicourt noch immer nicht gelungen war, eine gediegene vollständige Gesellschaft zusammenzubringen und tüchtige Leistungen zu erzielen. Cécicourt sah sich daher bemüht, im Mai sich bei der Municipalität über den ihm durch Gestattung kleinerer Spectacel und Vergnügen aller Art zugefügten Schaden zu beklagen und verlangte abermals die Ertheilung eines jährlichen Privilegium exclusivum. Allein auch jetzt fand sich die Municipalität nicht bewogen, Cécicourt zu entsprechen, indeß seine Petition darin begründet, daß wenn zu viel andere Spectacel hier geduldet und diese in Bestimmung des Preises und der Armenabgaben im Verhältniß zu den Bedingungen, welche Cécicourt gemacht worden, zu sehr begünstigt würden, letzterer mit seinem Unternehmen jedenfalls nicht bestehen könne. Infolge dessen erhielt das Polizeiamt den Auftrag, bei Ertheilung von Bewilligungen für kleinere Schauspiele auf diese Verhältnisse gemeinere Rücksicht zu nehmen. Cécicourt, der nun bestimmt voraussah, mit seiner noch immer nicht vollzähligen Gesellschaft sich nicht länger behaupten zu können, versuchte noch ein letztes Mittel, um die Municipalität wo möglich nicht zur Ausführung der Drohung zu veranlassen, ihm die Concession zurückzuziehen, und auch um seine Einnahmen zu erhöhen.

---

<sup>1)</sup> Municipalitäts-Manual Nr. XII, p. 314.

Er suchte um Mitte Juni um die Bewilligung nach, mit dem Schauspieldirector Löhlein, der sich unterdessen nach Solothurn gewendet hatte, in Unterhandlung zu treten und so lange seine eigene Gesellschaft nicht vollständig, mit ihm vereinigt, abwechselnd deutsche und französische Vorstellungen zu geben. Dieß wurde ihm gestattet mit der Bedingung, daß dieß unter seiner Leitung und Aufsicht zu geschehen habe und keine besondere Direction sich bilden dürfe. Allein auch das Abkommen mit Löhlein, das Unternehmen in Gang zu bringen, war nicht von langer Dauer. Die Vorstellungen gingen mit dem 16. Juli zu Ende und beide Gesellschaften, deren Leistungen weit unter der Mittelmäßigkeit waren, hatten schlechte Geschäfte gemacht; Cécicourt war sogar in bedeutende Schuldverlegenheit gerathen. Was Löhlein betraf, so hatte dieser eine zu bedeutende Abgabe von jeder Vorstellung an Cécicourt zu leisten, als daß er bei den sehr mäßigen Einnahmen seiner Vorstellungen, denen das Publikum noch weniger Geschmac abgewinnen konnte, als den französischen, etwas hätte erübrigen können. Cécicourt vermochte aber selbst diese Abgabe nicht für den durch ebenfalls äußerst schwachen Besuch seiner eigenen Vorstellungen erlittenen Verlust auch nur einigermaßen schadlos zu halten, um so weniger, als er nicht minder als L. 200 Armenabgabe zu entrichten hatte. — Ueber das Repertoire der durch die Gesellschaft Cécicourt bis zu diesem Zeitpunkt aufgeführten Vorstellungen erwähnen die in den wenigen vorhandenen Blättern jener Zeit enthaltenen spärlichen Notizen nur Folgendes:

1802. 3 Avril: Au bénéfice de Mad. Cécicourt et de Mr. St. Firmin, la première représentation de: *la petite Nanette*, opéra en 2 actes, du cousin Jacques (cet ouvrage a obtenu le plus grand



succès partout où il a été représenté): précédé de: *Clémentine ou la belle-mère*, opéra, mis en musique par Fay.

8 Mai: La première représentation de: *Adèle et Dorsan*, opéra en 3 actes, mis en musique par Dalayrac (cet ouvrage n'a jamais été représenté à Berne). —

Doch nun galt es, die erlittene Scharte auszuweichen und so traten beide wieder als Bewerber für die Concession des folgenden Winters auf. Auch von Ferdinand Illenberger, Director des Basler Theaters, sowie sogar von Seite des hiesigen Bürgers L. G. Güder, Districtseinnnehmer, bekannt als Leiter der 1799 durch ihn in's Leben gerufenen Liebhabertheatergesellschaft waren Anerbieten eingelangt.

Die verschiedenen Vorgänge der letzten Zeit im Theaterwesen ließen jedoch die Municipalität in Ertheilung der Concession künftig vorsichtig zu Werke gehen und waren nun der Impuls, der Theaterfrage nicht allein eine gewisse periodische Aufmerksamkeit zu schenken, sondern sie von nun an als einen eigentlichen Administrationszweig zu betrachten, von dessen kundiger und pünktlicher Objsorge gewissermaßen theilweise Wohl und Weh der Einwohnererschaft abhing.

Bevor daher die Municipalität über die vorliegenden Gesuche mehr oder weniger eintreten konnte, mußten zuerst die Vorfragen einer reiflichen Untersuchung gewürdigt werden:

- 1) Ob die Anwesenheit einer guten Theatergesellschaft ein wirkliches Bedürfniß für die hiesige Stadt sei? und
- 2) ob ein französisches oder ein deutsches Theater diesem Bedürfniß angemessener sei?

worüber die Theatercommission Bericht zu erstatten hatte.

Das bezügliche Gutachten der Theatercommission ging nun dahin, daß ein stehendes Theater gegenwärtig Bedürfniß für alle Classen der Bewohner Berns geworden sei, worüber im Publikum nur eine Meinung herrsche. Man hätte sich beinahe seit vier Jahren an dieses Vergnügen und an diese Zerstreuung gewöhnt und eben die Gründe, die seiner Zeit die Municipalität zu Duldung eines Theaters bewogen hätten, wären gegenwärtig, wenn schon in geringerm Maße, noch vorhanden. Französisches Militär befinde sich zwar für den Augenblick keines hier, man sei aber nicht versichert, in einer gewissen Zeit nicht wieder damit heimgejucht zu werden. Helvetisches Militär, Linientruppen und Elitenoffiziere, sei zur unerträglichen Beschwerde, zum Ueberfluß vorhanden und man dürfe annehmen, immer in starkem Verhältniß eine solche Besetzung haben zu müssen, so lange Bern das Glück genieße, Helvetiens Hauptort zu sein. Das Personal der Regierung, die zahllose Menge ihrer Employés und des unberufenen, aus allen Gegenden Helvetiens und sogar aus dem Auslande gesammelten Troffes derjenigen, die im Schatten der Regierung ihren Erwerb fanden, oder durch Müßiggang und Gammerei dem Publikum zur Last fielen, alle diese mehr oder weniger graduirten Individuen, welche Abends ihren Vergnügungen nachhängen, würden sie auf Kosten der Ruhe und Sicherheit der hiesigen Bewohner suchen, wenn ihnen nicht ein Ort angewiesen wäre, wo sie müßig gassen könnten und gleichzeitig der Aufsicht der Polizei unterworfen wären.

Mit diesen und ähnlichen Gründen suchte die Theatercommission zu beweisen, daß ein stehendes Theater für die gegenwärtigen Umstände wirkliches Bedürfniß sei; zudem hatte die Erfahrung gelehrt, daß man in vergangener Zeit dem Theater eine sehr günstige Einwirkung auf Ruhe und öffentliche Sicherheit zu verdanken hatte.

Ueber die Frage nun, ob ein deutsches oder ein französisches Theater zweckmäßiger, oder dem Kunstsinne der hiesigen Einwohnerschaft angemessener sei, mithin den Vorzug verdiene, äußerte die Theatercommission zwei verschiedene Meinungen.

Nach der einen Ansicht wollte sie ein französisches Theater und besonders die unter der Direction des Cécicourt stehende Gesellschaft empfehlen, weil die Darstellungen in französischer Sprache und die französischen Stücke angenehmer, unterhaltender und dem Sinn und Geiste der gebildeten Classe des Publikums angemessener seien. Auch würde auf den Fall des Wiedereintritts der französischen Truppen ein französisches Schauspiel ein dringendes Bedürfniß und ungeachtet der Anwesenheit einer deutschen Gesellschaft müßte man doch nothwendig sich nach einer französischen umsehen. Die Gründe, welche dafür sprechen, Cécicourt den Vorzug vor irgend einer andern französischen Gesellschaft zu geben, seien folgende: Zunächst sei es höchst unwahrscheinlich, daß sich im gegenwärtigen Augenblicke eine bessere französische Truppe finden lasse. Sodann hätte sich Cécicourt als Regisseur des St. Gerand im letzten Winter durch sein Bestreben, zu gediegenen Aufführungen beizutragen, durch Engagement mehrerer tüchtiger Schauspieler, dann durch die gute Aufführung seiner Gesellschaft und end-

lich durch die äußerst unergiebigen Einnahmen reger Theilnahme würdig gemacht. Auch sei es im Interesse des Publikums nur rathsam, Cécicourt durch Verlängerung der Concession resp. durch Ertheilung einer neuen Concession in die Möglichkeit zu setzen, durch bedeutendere Einnahmen seine hiesigen Gläubiger zu befriedigen.

Mit anderer Meinung dagegen glaubte die Theatercommission dem deutschen Theater den Vorzug einzuräumen zu müssen. Es seien nämlich die von der hier anwesenden französischen Schauspielgesellschaft gegebenen Vorstellungen, meistens nur kleine Pöden, zum Ueberdruß wiederholt worden; an die Aufführung großer Opern, Tragödien oder Lustspiele habe sich die Gesellschaft nicht wagen wollen und so habe sie sich meistens mit Boulevard's oder höchstens Montonjier's Possen zu behelfen gesucht, womit das Publikum habe vorlieb nehmen müssen. Uebrigens leide die französische Bühne Mangel an neuerer dramatischer Literatur, an gefälligen Dichtern und tüchtigen Compositionen; dagegen sorgten Ffland, Schröder, Kozebue u. j. w. genugsam dafür, daß so zu sagen unter ihrer Hand eine vollständige dramatische Bibliothek sich bildete, so daß man um dramatische Literatur für das deutsche Schauspiel nicht in Verlegenheit sei; auch sei die deutsche Musik gegenüber der französischen bedeutend beliebter und wesentlich im Aufblühen begriffen. Ein Hauptumstand aber, welchen die Theatercommission für Empfehlung einer deutschen Gesellschaft anführte, war der, daß die deutsche Sprache die Nationalsprache des Schweizers sei, und dieser sich ohnehin schon mit den französischen Grundsätzen und Sitten allzubekannt gemacht habe und man sich wohl hüten solle, diese Talente vervollkommen

zu helfen. Auch sei es nicht wohl denkbar, daß französische Truppen auf's Neue die Unabhängigkeit Helvetiens beeinträchtigen würden, so daß durch deren Gegenwart die Etablierung eines französischen Theaters nothwendig werden sollte, da man auf die Gewalt der hiesigen Regierung ein festes Vertrauen habe, daß sie neue Eingriffe zu verhindern im Stande sei. <sup>1)</sup>

Hatte die Theatercommission sich nun zwar einerseits für die Wahl eines deutschen Theaters, als dem bernischen Publikum angemessener, ausgesprochen, so war sie aber nicht Willens, von den Bewerbern die Illenberger'sche oder Löhlein'sche Gesellschaft zu befürworten; erstere war nur insoweit bekannt, daß man sie in Zürich, Basel u. s. w. sehr mittelmäßig fand; die letztere war seit ihrem Hiersein durch ihr Wesen und durch die allgemein gerügte Gefälligkeit der Schauspielerinnen nur zu bekannt und unter aller Critik. Dagegen aber empfahl die Theatercommission der Municipalität, ohne Bedenken das Anerbieten des Districts-einnehmers Gütter, des gewesenen Vorstandes des im Winter 1799 gebildeten Liebhabertheaters, anzunehmen, wodurch sich eine vortheilhafte Gelegenheit darbiete, einen bernischen Jffland zu bilden und anzuleiten. — Gütter nämlich erbot sich, unter seiner Leitung eine vorzügliche deutsche Gesellschaft von 25 bis 30 Mitgliedern zu stellen, und Oper, Ballet und Schauspiel aufzuführen, sowie die erforderlichen Decorationen selbst zu liefern und verlangte aber ein Privilegium für die Dauer von Michaeli 1802 bis 1. Mai

<sup>1)</sup> Acten der Municipalität. — Befinden der Theatercommission vom 26. August 1802.

1803 zu erhalten. Die Hingabe der Concession aber an Cécicourt betreffend, der einzig als Bewerber für die Leitung einer französischen Gesellschaft aufgetreten war, betonte die Theatercommission, das schon oft nichtig erfundene Versprechen des Cécicourt möge mit dem vortheilhaften Anerbieten Guder's keine Vergleichung aushalten, während andererseits durch Ertheilung der Erlaubniß an Legtern ein doppelter Zweck erreicht, nämlich einem Mitbürger eine Gefälligkeit erwiesen und dem Publikum ein erwünschtes Vergnügen bereitet würde. Die Ertheilung eines Privilegium exclusivum bis Ostern 1803 an den Director einer französischen oder deutschen Gesellschaft bezeichnete die Theatercommission als absolut geboten, da sonst weder der eine noch der andere Bewerber im Stande sei, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Wohl hatte die Theatercommission es gewagt, der Municipalität hinsichtlich des Gesuches Guder's zu bemerken, es sei Pflicht der Stadtbehörde, ein einheimisches Talent zu berücksichtigen und ihm einen ausgedehntern, seinem Lieblingsfach entsprechenden Wirkungskreis anzuweisen, um so eher, da Guder seiner Zeit durch uneigennützig tüchtige Leitung des Liebhabertheaters, dessen Ertrag zu milden Zwecken bestimmt war, sich verdient gemacht. Doch, der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande! Nach langer Berathung über diese Angelegenheit beschloß nun endlich die Municipalität, ein französisches Theater zu gestatten, und ertheilte Cécicourt das Privilegium exclusivum vom 1. September 1802 bis Ostern 1803. Cécicourt fand jedoch für gerathen, angesichts der drohenden Unruhen, die Bühne sofort noch nicht zu eröffnen. Kaum hatte er aber seine

Vorstellungen am 13. September mit der Oper von Lemoine: «les Prétendus» dem allegorischen Bild «le couronnement des époux sur l'autel de Hymen,» und dem einactigen Lustspiel von Beaunoir: «Fanfan et Colas» begonnen, so war er nach wenig Tagen genöthigt, sie wieder einzustellen. Schon seit längerer Zeit ließ nämlich die auf's Höchste gestiegene Spannung zwischen den Unitariern und den Förderirten ernstliche Unruhen befürchten, und gerade um diese Zeit liefen Gerüchte durch das Land von einem Aufstande der letztern, der denn auch wirklich am 16. September erfolgte. Die Einnahme Berns durch die Förderirten unterbrach somit das Theater; inter arma silent leges et musæ. Die Schauspiele wurden abgesetzt, um 6 Uhr die Thore geschlossen und mit Trommelschlag bekannt gemacht, daß sich Abends um 7 Uhr Niemand mehr auf der Straße sehen lassen dürfe. Wenig Tage nach Herstellung der Ruhe hatte der Schauspieldirector C. A. Zehnsen in Stockach ebenfalls eine Anmeldung um Ertheilung der Concession eingereicht. Er besaß eine gute Gesellschaft, welche hinsichtlich ihrer künstlerischen Leistungen wie ihres Betragens wesentliche Vorzüge vor andern reisenden Truppen hatte, wofür Attestate von Ulm, Jurgolstadt u. s. w. sprachen. Da die Municipalität principiell für diesen Winter einer französischen Gesellschaft den Vorzug gegeben und daher die Concession an Cécicourt ertheilt hatte, so wurde das Gesuch Zehnsens dahin beantwortet, es seien die gegenwärtigen Zeitumstände keineswegs geeignet, theatralische Auführungen zu gestatten und zu begünstigen, weshalb man diesmal seinem Wunsche nicht entsprechen könne. Falls aber günstigere Zeitumstände eintreten, so sei ihm

unbenommen, eine nochmalige Anfrage einzureichen, wo dann die Municipalität, wenn keine andern Hindernisse im Wege ständen, geneigt sein werde, seinem Begehren zu entsprechen.

Nach kurzer Unterbrechung hatten die Vorstellungen Célécourt's wieder ihren Fortgang genommen. Allein seit dem April lebten die Parteien in Bern wieder abgeschlossener unter sich. Die frühern Gründe zu gesellschaftlicher Verbindung bestanden nicht mehr, und wie dieses in den schweizerischen Verhältnissen ganz besonders der Natur der Dinge angemessen ist, wirkten die gesellschaftlichen Sitten und Reibungen wesentlich auf die allgemeinen Angelegenheiten des Gemeinwesens und des Volkes zurück. Ueberhaupt waren die Gemüther viel zu sehr von der allgemeinen Zerrissenheit und der Erwartung für die Zukunft ergriffen, von welcher das Schicksal so vieler Einzelner und Familienväter abzuhängen schien, als daß für ein eigentliches geselliges Leben und thätigen Sinn für die Kunst noch Raum hätte bleiben können, wenn auch Einige noch unbekümmert um den äußern Sturm oder in der Hoffnung, die innere Aufregung desto eher zu beschwichtigen, sich gerne dem Vergnügen der dramatischen Kunst und Musik hingegen hätten. — So war denn auch der Musientempel Célécourt's sehr schwach besucht geblieben, und letzterer hatte infolge dieser Verhältnisse schlechte Geschäfte gemacht; denn bereits seit Mitte September litten seine Mitglieder an den bittersten Sorgen. Um sich für die äußerst schlecht besuchten Wochenvorstellungen einigen Ersatz zu verschaffen, hatte Célécourt auch an Sonntagen gespielt und von diesen Vorstellungen in der gegenwärtigen Jahreszeit sich eine vortheilhafte Ernte



versprochen. Allein es hatten sich viele Einwohner über diese Sonntagsvorstellungen geärgert und beim Regierungstatthalter beschwert. Auf die daherige vom Unterstatthalter an die Municipalität gerichtete Rüge, daß an Sonntagen gespielt werde und auf den damit verbundenen Befehl, daß dieses künftig nicht mehr stattfinden dürfe,<sup>1)</sup> untersagte die Municipalität Célécourt die Ausführung von Vorstellungen an Sonntagen gänzlich.<sup>2)</sup> Célécourt, in der größten Noth, bat Ende October um die Bewilligung zu Abhaltung einer Sonntagsvorstellung.<sup>3)</sup> Der Regierungstatthalter, der unter andern Umständen die Sonntagsvorstellungen untersagt hatte, auf das dießmalige Ansuchen Célécourt's jedoch nicht abgeneigt schien, seinem Wunsche zu entsprechen, überließ es der Municipalität, in der Sache dasjenige zu verfügen, was sie in der gegenwärtigen Lage als angemessen fände.<sup>4)</sup> Die Municipalität aber wies das Begehren aus Gründen der Sonntagseitheiligung ab. Hatte sich die Municipalität zwar auch durch diesen Abschlag dem Unternehmen Célécourt's wenigstens in finanzieller Beziehung nicht sehr günstig erzeigt, so sollte bald hernach ein anderer sonderbarer Umstand die Veranlassung werden, daß die Municipalität in richtiger Schätzung des Werthes eines guten Schauspiels eine Verordnung erließ, welche wenigstens dazu beitragen

1) Acten der Municipalität. — Schreiben des Unterstatthalters an die Municipalität vom 25. September 1802.

2) Municipalitäts-Manual Nr. XII, p. 352.

3) Acten der Municipalität. — Petition des Célécourt vom 23. October 1802.

4) Acten der Municipalität. — Schreiben des Regierungstatthalters von Bern an die Municipalität vom 27. October 1802.

folgte, dem Theater in der Folge eine gesichertere Existenz zu ermöglichen.

Auf dem obern Platz (Holzmarkt) hatte eine Menagerie ihre Schaubude aufgeschlagen. Der Advocat Suter aber, Namens der dortigen Einwohnerschaft, beschwerte sich dagegen bei der Municipalität, indem jene durch das beständige Brüllen (wahrscheinlich aus Hunger) der wilden Thiere in Arbeit und Schlaf gestört werde. Dieß veranlaßte die Municipalität in Berücksichtigung, „daß seit der Revolution die Stadt mit vielen kleinen unwürdigen Schauspielen, als Springer, Seiltänzer, Marionetten u. dgl. überschwemmt, dadurch aber beträchtliche Summen Geldes aus dem Land gezogen und viele Leute zu Geld- und Zeitverschwendung verleitet worden, zu der Verordnung, daß dergleichen Schauspiele nur, an den Jahrmärkten, und einzig der Comödie im Zwischenlauf des Jahres der Eintritt in die Stadt gestattet werden solle.“

Trotz der vielen Widerwärtigkeiten, des immer schwächeren Besuches seiner Vorstellungen, versuchte Célincourt sein Möglichstes zu thun, das Publikum anzuziehen und sein Unternehmen noch zu halten. — Um dem kunstfünnigen Publikum ein ausgezeichnetes Talent vorzuführen, trat er Ende November für einige Gastspiele in Unterhandlung mit der bekannten Madame Schreuzer vom Théâtre des italiens in Paris, wo sie während zwei Jahren die ersten Partieen versah und la grande Dugazon genannt wurde. — Das ohnehin sehr hohe Honorar dieses Gastes, verbunden mit demjenigen anderer Künstler, welche Mad. Schreuzer auf ihrer Gastspielreise begleiteten und in ihren Gastspielen mitwirkten, hatte eine wesentliche Vermehrung

der beträchtlichen Ausgaben Cécicourts zur Folge. Um sich für diese Extrakosten schadlos zu halten, bat letzterer um die Erlaubniß, die Eintrittspreise zu erhöhen. Für die Dauer der Anwesenheit der Mad. Schreuzer gestattete dann die Municipalität eine Preiserhöhung der ersten Plätze.

Jedoch alle Bemühungen Cécicourts, zu einem finanziell günstigen Resultate zu gelangen, blieben erfolglos. Der allgemeine Druck ließ eine freudige Stimmung im Publikum nicht aufkommen, und so schenkte man dem Theater wenig Theilnahme.

Ein Hauptumstand aber war, daß es Cécicourt noch bis gegen Ende December nicht gelungen, eine für die Theaterliebhaber der Stadt vollkommen befriedigende Gesellschaft zusammenzubringen. Daher wurde der ohnehin sehr schwache Theaterbesuch ein immer geringerer, und unter diesen Umständen mußte das Unternehmen unabänderlich seinem Verfall entgegengehen. Einen solchen Ausgang wohl sicher voraussehend, machten nun zwei Mitglieder der Gesellschaft den Versuch, den zerbrochenen Theatriskarren zu leiten. J. P. Faure und Madame Déligny bemühten sich nämlich, die Leitung des Theaterunternehmens zu erlangen und stellten nun an die Municipalität das Ansuchen um Bewilligung für den Rest des Winters, da es wahrscheinlich, daß die Stadt durch die bevorstehende Auflösung der Cécicourt'schen Gesellschaft bald kein Theater haben werde, und es Cécicourt unmöglich sei, für die übrigen vier Monate der ihm erteilten Concession eine neue Gesellschaft bilden zu können. Die Gesellschaft sollte aus einer Auswahl geschägter und talentvoller Künstler bestehen, unter denselben die bekannte Madame Schreurs und

Tochter, Fräul. D é l i g n y u. A. Die Municipalität, sei es, daß sie in billiger Rücksicht C é l i c o u r t die Concession nicht vor dem wohl voraussichtlich bald erfolgenden gänzlichen Zerfall seines Unternehmens entziehen wollte, oder weil sie vielleicht lieber eine deutsche Gesellschaft aufgenommen hätte, wies die Gesuchsteller an, sich mit C é l i c o u r t in's Einvernehmen zu setzen. Es scheint jedoch, daß jene dieser Weisung nicht Folge leisteten, oder sich mit letzterm nicht einigen konnten. — So war endlich C é l i c o u r t, der freilich an seinem Mißgeschick sich selbst einen Antheil beimeessen mußte, da er es zu seinem eigenen Nachtheil unterlassen hatte, rechtzeitig für ein ordentliches Personal zu sorgen und dessen seiner Zeit geleistete Versprechen sich nun auch dießmal als nichtig herausgestellt hatten, gezwungen, seine Vorstellungen, die in letzter Zeit nur einen mühsamen Fortgang genommen hatten, bald einzustellen und endlich, gedrängt von seinen Gläubigern, seine Truppe Ende Decembers aufzulösen.

Statt den Klängen lieblicher Opern zu lauschen, konnte man nun während des Jahreswechsels die launig-muntern Naturlieder hören, welche schmucke Luzerner Sängermädchen in reizender Landestracht in den Straßen der Stadt vortrugen.

Die Municipalität aber, in Erwägung, daß C é l i c o u r t den von ihm eingegangenen Verpflichtungen seit geraumer Zeit nicht Genüge geleistet und nach seinem eigenen Geständnisse sich außer Stande befinde, dem hiesigen Publikum ein gutes Schauspiel zu bieten, schloß das Theater und erkannte darauf am 5. Januar 1803, daß die C é l i c o u r t bis Ostern 1803 ertheilte Concession zurückgenommen sei. —

So endete denn auch das Cécicourt'sche Theaterunternehmen in nicht viel besserer Weise, als dasjenige des St. Gérard, und die Erfahrung hatte nun gelehrt, um wie viel vortheilhafter es gewesen wäre, wenn man das Anerbieten Güders angenommen haben würde. — Hatten auch die beständigen Unruhen, die ungünstigen Zeitumstände und die socialen Verhältnisse dem Besuche des Theaters wesentlichen Abbruch gethan, so würde doch, weil ein großer Theil des Publikums wieder nach einem deutschen Theater sich sehnte, in keinem Falle ein Theaterunternehmen unter der Leitung Güders einen solchen Ausgang genommen haben, wie dieß nun aber mit Cécicourt der Fall war.

Leider standen Güder damals die noch heute bestehenden Vorurtheile gegen einen einheimischen Theaterdirector in verstärktem Maße entgegen. Noch heute gibt es Leute, welche die ausschließliche Beschäftigung mit der Bühne mit scheelen Augen ansehen und einen Mitbürger nicht für befähigt halten, in diesem Fache kaum etwas Ordentliches, geschweige denn Tüchtiges zu leisten.

---

Die im vorliegenden Abschnitte erzählten Thatfachen enthüllen uns nicht gerade das freundlichste Bild der Theaterzustände in Bern in dem behandelten Zeitraume und wir sehen meistentheils, mit welch' großen Schwierigkeiten das Theater zu kämpfen hatte, um immer festern Fuß zu fassen; wir sehen aber auch, wie mehr und mehr bei Behörden und Volk die Ueberzeugung sich Bahn brach, daß das Theater ein für die republikanische Erziehung nothwendiges Institut sei. Als Beitrag zur Sitten- und Culturgeschichte Berns sodann dürfte

auch dieser Abschnitt von nicht unbedeutendem Interesse sein. —

Wie auf dem politischen Felde, so scheinen auch auf demjenigen der Kunst und speciell des Theaters sich die deutsche und die französische Richtung schon seit Langem und namentlich in diesem Zeitabschnitte bekämpft und einander den Rang streitig gemacht zu haben und zwar blieb dieser Kampf nicht immer inner den wünschbaren Grenzen, klagt doch ein damals erscheinendes Blatt über die seit der Revolution herrschenden Rabalen im Theaterwesen. Wir lassen die Muthmaßung dahingestellt, ob die Träger der helvetisch-französischen Politik zugleich die Beschützer und Freunde des französischen Theaters waren und ihre Gegner diejenigen des deutschen; auffallend bleibt aber die Thatsache immerhin, daß während der Helvetik das deutsche Schauspiel nur vorübergehend aufzutauchen vermochte, während es im folgenden Zeitraum der Mediation sofort wieder in den Vordergrund trat. Jedenfalls aber sind hier auch politische Motive maßgebend gewesen und nicht bloß künstlerische.

---

Der plötzliche Uebergang der politischen Einrichtungen in der Schweiz im Jahre 1798 vom lockern Staatenbunde zum Einheitsstaate war bei der mangelhaften Bildung der Volksmassen zu unvermittelt gewesen, und mußte demzufolge Unzufriedenheit erzeugen, was namentlich in den, zähe am Alten festhaltenden, rein demokratischen, sowie in den früher aristokratisch regierten Cantonen geschah. Die Unzufriedenheit hatte, genährt

durch die Bedrückungen der Franzosen, einen solchen Grad erreicht, daß man fortwährend den Ausbruch von Unruhen befürchten mußte, die auch nicht ausblieben. Gegen die Mitte Septembers 1802 brach in den Cantonen Aargau, Bern und anderwärts der Aufstand los unter dem Befehl v. Erlach's und Anderer, während die helvetischen Truppen unter dem Befehl des Generals Andermatt die bestehende Ordnung aufrecht erhalten sollten. Auf den Sieg und die am 18. September erfolgte Einnahme Berns bot Napoleon die Vermittlung an, welche schweizerischerseits angenommen wurde. Die neue, aus dieser Vermittlung hervorgegangene Verfassung nun wurde dann am 5. März 1803, gerade fünf Jahre nach der Einnahme Berns durch die Franzosen, in Kraft erklärt.

Welchen Grad der Entwicklung das bernische Theaterwesen sodann in dieser und der nachfolgenden Periode, während der Mediation und Restauration, erlangt hat, wird die Aufgabe eines zweiten Bandes des vorliegenden Werkes sein.







# Geschichte

des

## bernischen Bühnenwesens

vom

15. Jahrhundert bis auf unsere Zeit.

---

Ein Beitrag  
zur schweizerischen Kultur- und allgemeinen  
Bühnengeschichte.

---

Aus authentischen Quellen.

---



Von

Armand Streit.

---

Mit einem Vorwort von Professor R. Pabst.

---

Zweiter Band.

---

Bern 1874.

Im Selbstverlage des Verfassers.



## Vorwort.

Die so wohlthuende Anerkennung, welche dem Verfasser vorliegenden Werkes bei Herausgabe des ersten Bandes von so vielen Seiten zu Theil geworden, der Rath und die Aufmunterung eines leider zu früh dahingegangenen trefflichen Gelehrten, Herr Professor Karl Pabst sel., „unverdrossen vorwärts zu gehen in der begonnenen mühevollen Arbeit,“ vor Allem aber der an den Unterzeichneten zur Ausführung dieses Werkes ertheilte Auftrag eines bekannten Freundes und Gönners der dramatischen Kunst, des um die Besserung der bernischen Theaterzustände hochverdienten Herrn Alexander Marcuard sel., gew. Fürsprecher von und in Bern, hat nun auch diese Fortsetzung zu Tage gefördert.

Wir haben uns nach allen Kräften bestrebt, ungeachtet vieler Hindernisse, auch diesen Theil unserer Arbeit mit derselben Treue und Gewissenhaftigkeit zu vollenden, wie uns das Lob ertheilt wurde, daß uns dieses beim ersten Bande gelungen.

In den vorliegenden Blättern haben wir versucht, nicht allein ein möglichst getreues und klares Bild zu

## IV

zeichnen der Fortentwicklung des Theaterwesens und der theatralischen Zustände in Bern, der mannigfaltigen Ansichten und des administrativen Vorgehens der Behörden, wie einzelner Privaten, bezüglich der Toleranz des Theaters und der Förderung der dramatischen Kunst und Musik überhaupt, sondern auch eine Darstellung zu liefern der verschiedenen anderweitigen geselligen Unterhaltungen und Vergnügungen aller Art, der Entwicklung der politischen Zustände, des geselligen und geistigen Lebens und Verkehrs des bernischen Volkes während der drei Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts.

Mögen diese Zeilen den Eindruck machen, daß wir mit frohem Muth und ganzer Kraft nach unserm Ziele streben, und daß weder der Umfang dieses Unternehmens, noch die vielen Schwierigkeiten, die uns nicht unbekannt waren, ehe wir die Arbeit begannen, uns von dem rüstigen Vorwärtsgen abzuschrrecken vermochten. Die Beschäftigung mit dem liebgewordenen Gegenstande ist für uns eine Quelle freudiger und erhebender Empfindungen. Wir waren bei dem Unternehmen von der Absicht beseelt, dem Gegenstande die Aufmerksamkeit Gewiegterer zuzuwenden, wir schlugen nur auf den Kiesel, um Funken zu erwecken, möge es Andern gelingen, daraus ein glänzendes Licht zu ziehen.

Wir hoffen einzig das, daß in einem republikanischen Staat, der begreifen gelernt hat, daß zu dessen Gedeihen wahre geistige Bildung so mächtig mitwirkt, es nicht minder anerkannt werden möge, daß der Tempel novem

olympicarum virginum freilich das Sanctuarium ächt-  
nationaler Gesinnung sei, in welchem die Lehre recht  
eigentlicher Sittlichkeit und Lust und Liebe zur Kunst  
gepredigt wird.

Bern, im August 1874.

Der Verfasser.





# Geschichte

des

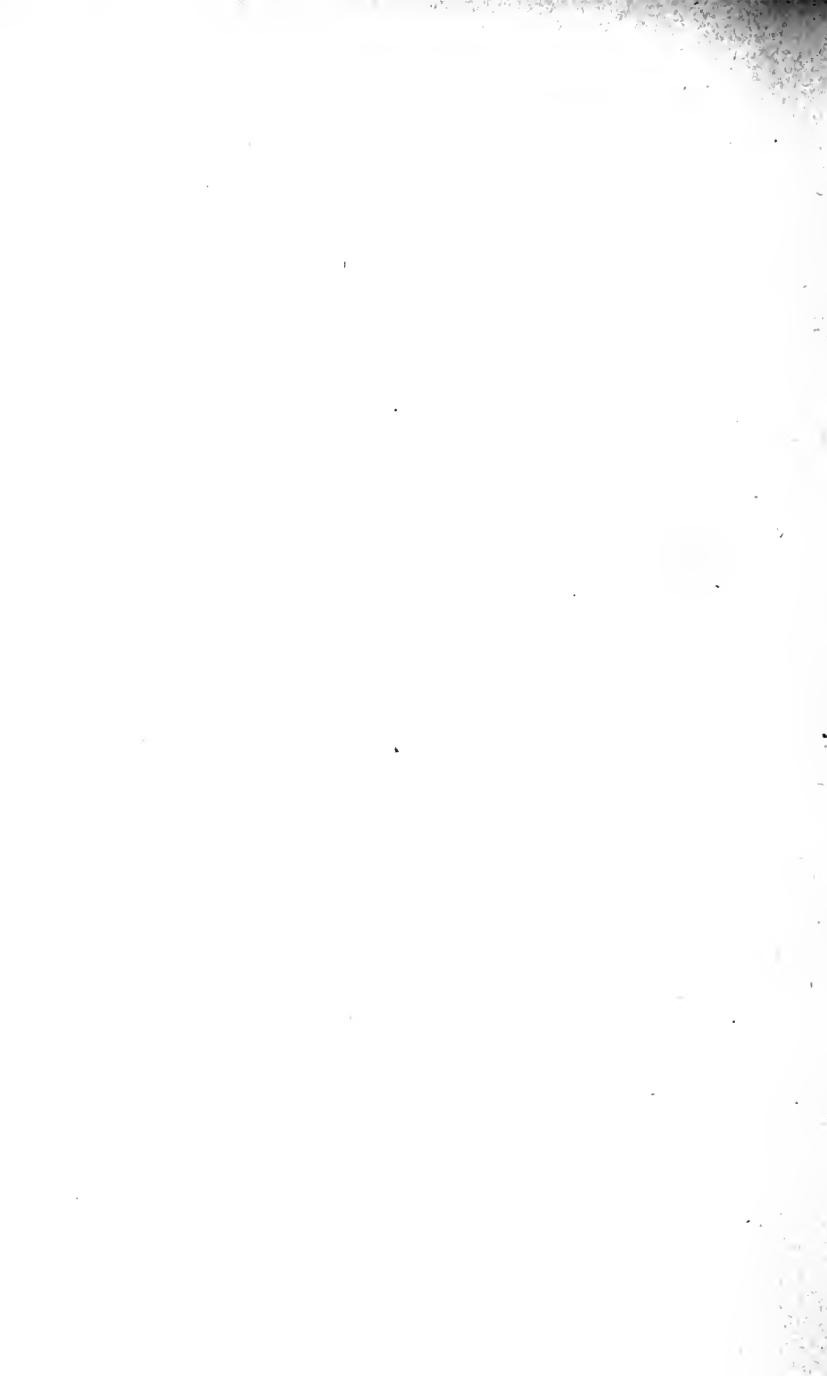
## bernischen Bühnenwesens

vom

15. Jahrhundert bis auf unsere Zeit.



Zweiter Band.





## Inhalt.

I. Das Theater in Bern während der Mediationszeit . . .	1
II. " " " " " " " Restauration . . .	155





I.

Daß

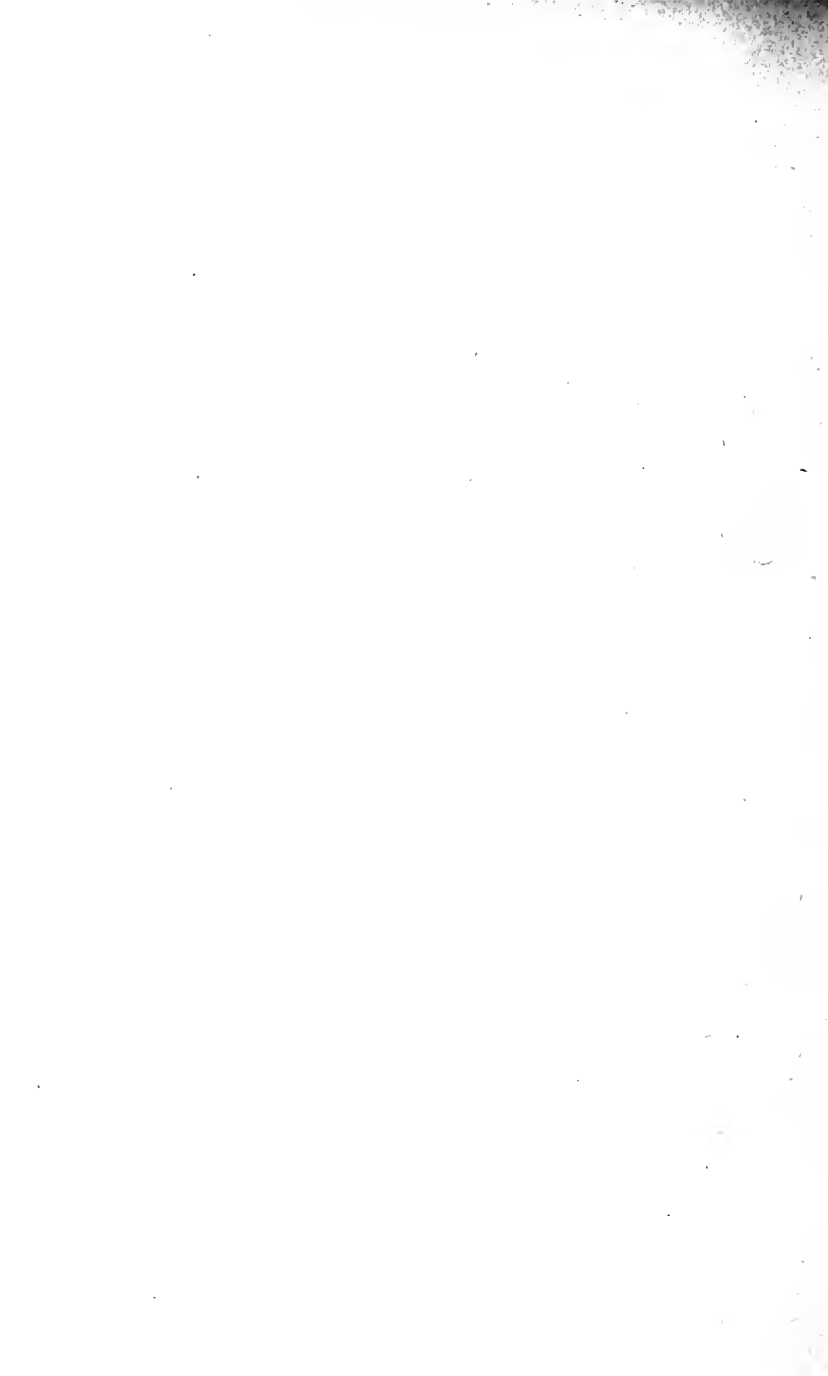
# Theater in Bern

während

der Mediationszeit.

1803—1815.





## I.

# Das Theater in Bern während der Mediationszeit.

(1803 1813).

1803. Allgemeine politische Zustände. — Einfluß auf dramatische Kunst und Literatur. — Politische und gesellschaftliche Verhältnisse in Bern. — Die deutsche Schauspiel- und Operngesellschaft Löhlein. Musikalische Zustände. Repertoire. Mitalliederverzeichnis. — Die französische Gesellschaft Beauclieu und Comp. erhält gleichzeitig momentane Bewilligung und nimmt die Bühne für die Vorstellungen ebenfalls in Beschlag. Die dabeiige Beschwerde Löhleins wird nicht berücksichtigt. Der Magistrat von Freiburg im Breisgau verlangt von der bernischen Municipalität die Bestrafung und Wegweisung des vom vorigen Theater kontraktbrüchig abgegangenen Sängers Klostermeyer. Die schwache Theilnahme an den Vorstellungen und mißbeliebigen Verhältnisse veranlassen Löhlein, die Bühne zu schließen. Die Gesellschaft Löhlein reist nach Thun. — Berichte der Presse über die Leistungen der Löhlein'schen Gesellschaft. — Die Berner Hausväter beschwerten sich über den überhandnehmenden Besuch des Theaters durch die gefälligen Frauenzimmer. — Die Schauspielerin Meine Peters, Madame Schreuers, Directrice der französischen Gesellschaft in Hannen und Löhlein melden sich um die Konzession. Die Polizei-Kommission beantragt, das Theater aus politischen Gründen und zwar das deutsche Schauspiel der Dem. Peters zu gestatten oder einzuwillen auf das Theater zu verzichten. Intriguen zwischen den

Schauspielgesellschaften. Der kleine Stadtrath weist sämmtliche Bewerber ab. — Die deutsche Gesellschaft des Friedrich Müller wird ebenfalls abgewiesen. — Messspektakel: Die Seiltänzerin Lebrun. Wachssäulenkabinet Salleneuve. Musikantentruppe Kosner. — Phantasmagorie König. Die Vorstellungen werden infolge dabei stattgehabter unschicklicher Ausstritte untersagt. Sittenzustände. — Verbot der Fastnachts- und Hirsmontags-Umzüge. Fortschritte in der Musik. Konzerte des Kanter Käfermann, der Virtuosen Bideau, Sola und Paris und des Musikdirektors Gnering. — 1804. Die deutsche Gesellschaft des Vincenz Weiß und wiederholt Dem. Peters bewerben sich um Bewilligung. — Die Polizei beantragt einerseits die Gestattung eines deutschen Theaters und die Annahme der Gesellschaft Weiß, andererseits die Gestattung eines französischen Schauspiels. Die Gesellschaft Weiß erhält die Bewilligung. Neubestellung der Theaterkommission. — Die französische Operngesellschaft Schreuer's aus Hanau. Personal. — Die deutsche Gesellschaft Weiß tritt auf. Die politischen Unruhen verzögern die Eröffnung der Bühne. Personaletat und Repertoire. Der Anfang der Vorstellungen wird während des Sommers auf 6½ Uhr und das Ende auf 10 Uhr festgesetzt. — Begehren an Sonntagen zu spielen wird abgeschlagen. — Schlechter Theaterbesuch. Die Armenabgabe von L. 6 p. Vorstellung wird infolge dessen Weiß erlassen. Das „Sonnenfest der Braminen.“ — Der äußerst geringe Besuch des Theaters veranlaßt Weiß die Bühne zu schließen. Weiß begehrt eine neue Konzession, wird jedoch abgewiesen. Die Gesellschaft Weiß reist nach Arara. — Berichte über die Leistungen der Gesellschaft Weiß in Bern. Kulturgeschichtliche Notizen. — Unentgeltliche Vorstellung: die „eingebildeten Philosophen“ zur Eröffnungsfeier der Tagssagung und Aufführung des allegorischen Nationalschauspiels „das Verbrüderungsfest“ zu Ehren der Tagssagung. — Unglücksfall im „Denamweibchen“. Mildthätigkeit des Publikums. — Leistungen einzelner Mitglieder. — Orchester. — Ursachen des Mißerfolges der Gesellschaft Weiß. — Mechanisches Theater. Seiltänzer und pyrotechnische Vorstellungen. — Weiß begehrt neuerdings die Konzession und wird abgewiesen. — Drei Bewerber für deutsches Schauspiel und zwei für französisches werden ebenfalls abgewiesen. — Verhältnisse zwischen den städtischen Behörden, betreffend die Kompetenz der Theaterangelegenheiten. Anträge der Polizei-Kommission. — Regu-

tativ. — Martinimesse: Die Seiltänzer- und Springergesellschaft Kobaz aus Saragoſſa. Menagerie. — Weihnachtskonzert. — 1805. Die franzöſiſche Geſellſchaft Pincon und Roche tritt auf. Repertoirenetz. Verlängerung der Bewilligung. Madame Rament. — Die Feichnfeier des Schultheiß Steiger unterbricht die Verſtellungen. — Die Geſellſchaft Pincon löst ſich auf. Roche übernimmt die Geſellſchaft. Probevorſtellungen. Anträge der Polizei betreffend die Geſtattung des Theaters. Roche begehrt die Konzession. Unterhandlungen. Roche erhält die Bewilligung. Bedingungen der Polizeikommiſſion. — Die Kunſtreitergeſellſchaft Tournier. — Konzert reisender Tonkünſtler und Verſtellung des Taſchenspielers Gaſtelli im Hôtel de Musique. Roche gibt auf der Rückreiſe von Solothurn in Bern eine Probevorſtellung, bemüht ſich jedoch vergeblich, die Bühne ſofort, ſtatt erſt auf Neujahr 1806 eröffnen zu dürfen und führt ſeine Geſellſchaft nach Freiburg. — 1806. Die Geſellſchaft Roche beginnt ihre Verſtellungen. Theaterpolizeiliche Verordnungen. Beſtimmung der Eintrittspreiſe. Erhöhung für die erſte Aufführung neuer Stücke. Deſſnung der Kommunikation zwiſchen dem Parterre und dem Amphitheater. — Deſſnung und Belenchtung des hintern Ausganges des Parterres. — Aufführung unſittlicher Stücke. — Beſchwerde des Staatsraths dagegen. — Cenſur. — Uebertragung derſelben an die Polizeikommiſſion. — Die Verſtellung bibliſcher Geſchichten und Anrufung Gottes in den Schauſpielen bei Strafe verboten. Der Staatsrath wünſcht Anweiſung beſtimmter Plätze für die Mitglieder des Kantonsrathes. Ablehnende Antwort des Stadtrathes. — Mitgliederverzeichnis. Repertoirenetzen. Verlängerung der Bewilligung. Roche erhält neue Bewilligung. — Konzert des Tonkünſtlers Comus im Hôtel de Musique. — Die deutſche Geſellſchaft Weiß wird abgewieſen. — Beſtreben der Behörden zur Hebung der theatraliſchen Zuſtände. Daberige Maßregeln. — 1807. Die franzöſiſche Geſellſchaft Roche. — Repertoirenetz. Gaſtspiele des Sängers Zauferand. — Die Polizei beantragt den Erlaß eines Verbots des Kutſchenfahrens zu und vom Theater. Der Stadtrath abſtrahirt davon. Spannendes Verhältniß zwiſchen den Aktionärs des Hôtel de Musique und dem Theaterdirektor Roche. — Konzert des Kapellmeiſters Lépée im Standesrathhaus. Leiſtungen der Geſellſchaft Roche. Abweiſung eines franzöſiſchen Bewerberz. Die franzöſiſche Dvrugeſellſchaft Pevin von Genf erhält Bewilligung. Abweiſung von zwei neuen

Bewerber. Kompetenz-Anstände zwischen dem Stadtrath und der  
 Belizirkommission. Pepin, in Genf zurückgehalten, bleibt aus. Er-  
 folglose Unterhandlungen mit andern Direktoren. Martinimesse:  
 Seiltänzergesellschaft Rosa. Menagerie. — Neue Unterhandlungen  
 mit Pepin. — 1808. Die Liebhabertheatergesellschaft  
 spielt im Gasthof zum Fisch. — Seiltänzertruppe Tonen. — Pepin  
 erhält eine neue Konzession und verlangt Verschuß. Der Staatsrath  
 verspricht einen Zuschuß von £. 600 und der Stadtrath Deckung  
 der nöthigen Summe durch Subskription und Betheiligung dabei  
 mit £. 200. Deposition des Verschusses. — 1809. Die Gesellschaft  
 Pepin wird durch das Ausbleiben der erwarteten Gesellschaft des  
 Theaters St. Martin verhindert. Genf zu verlassen und die Konz  
 ession in Bern zu beziehen. Pepin macht im Einverständniß der  
 Genfer Theater-Abonnenten den Versuch, die Gesellschaft nach Bern  
 zu verlegen. Neue Hindernisse. Der Präsekt von Genf verweigert der  
 Gesellschaft die Erlaubniß zur Abreise. Intervention des Ministers  
 Grafen von Fellenberg. Die Bemühungen bleiben erfolglos. —  
 Das deutsche Theater tritt wieder auf. — Abweisung der Ge-  
 sellschaft Koch. — Die Gesellschaft Karli. Leistungen derselben.  
 Repertoire. Theater in Thun. — Die Gesellschaft Tward. — Ver-  
 langen nach der Oper. — Die französische Operngesell-  
 schaft Pepin bereist Bern. Der Mangel eines ersten Sängers.  
 Daherige schwache Theilnahme an den Vorstellungen. Pepin erhält  
 Verlängerung des Aufenthalts. — Das Ende der Vorstellungen  
 wird auf 9 Uhr bestimmt. Engagements neuer Opernmitglieder.  
 Wiederholte Verlängerung der Bewilligung. — Repertoire. —  
 Personal. — Erste Aufführung von „Jeserh in Egypten“. Theater-  
 zettel. — Deklamatorische Vorträge im Hôtel de Musique. Programm.  
 Berichte über die Leistungen. — Pepin wünscht die Konzession vom  
 Oktober hinweg, erhält jedoch den Abschlag und Zusicherung für  
 später. — Martinimesse. — Abweisung der deutschen Gesellschaft  
 Karli. Marionetten-Theater. Magische Vorstellungen. Die Kunst-  
 reittruppe Traber. — Vergebliches Bemühen zu Eröffnung des  
 Theaters. — 1810. Deklamatorische Vorträge von Bassi und Konzert  
 der Mad. Gorbini im Standesrathhause. — Neue Schritte zu Ge-  
 winnung einer Gesellschaft. — Konzessionsbegehren der französischen  
 Gesellschaften Pepin und Geniant und der deutschen Truppe Dengler.  
 Die französische Operngesellschaft Pepin erhält Konzession. — Neues



Gesuch der Gesellschaft Dengler. — Verlangen nach deutschem Theater. Dengler erhält ebenfalls Konzession. Die verspätete Zusage und die dadurch eingetretene Unmöglichkeit der verlangten Beschaffung eines eigenen Orchesters veranlassen das Ausbleiben der Dengler'schen Truppe. — Abweisung der deutschen Gesellschaft Karli. — Die Pevin'sche Operngesellschaft tritt wieder auf. Beschwerde des Publikums gegen den späten Schluß der Vorstellungen. — Das Ende derselben wird auf 9¼ Uhr bestimmt. — Auf die Verwendung des Landammanns von Wattenwyl wird die Fortsetzung der Vorstellungen während den Pfingstfeiertagen infolge der anwesenden Tagssagung gestattet. Die Bewilligung wird verlängert. Pevin macht Verlust. Gastspiele des Sängers Elleviond. — Repertoire und Personalnotizen. Berichte über die Leistungen der Gesellschaft Pevin. — Sittenzustände. — Abweisung der französischen Schau- und Singpielgesellschaft d'Harmerville. Ceustant meldet sich wieder. Erfolgreiche Unterhandlungen mit demselben. Musikalische Zustände. Weisung an die Bellzei zu Herberufung einer vorzugsweise französischen Truppe. Daberige Schwierigkeiten. — Die Seiltänzer- und Pantominen-Gesellschaft Cervini spielt im Hôtel de Musique. — Die deutsche Gesellschaft Karli wünscht Bewilligung, wird jedoch infolge der in den Behörden abermals aufgetauchten Meinung abgewiesen, das deutsche Theater sei eine gefährliche Verlockung für die mittlere Klasse des Publikums. — Konzert des Tenoristen Lehmayr aus München im Auserstadesrathhause. — Italienische Intermezzi des Sängers Antonio Bianchi. — Verlangen nach deutschem Schauspiel. — 1811. Die deutsche Opern- und Schauspielgesellschaft Dengler erhält Bewilligung. Eintrittspreise. — Dramatisch-musikalische Vorstellungen des großherz. badischen Schauspielers Vogel und Gattin im Hôtel de Musique. — Die Gesellschaft Dengler eröffnet ihre Vorstellungen. Repertoire und Personal. Das Begehren um Verlängerung der Bewilligung wird abgewiesen. Kritische Berichte der Presse. Verurtheil gegen neue Stücke. — Ungewöhnlicher Theaterbesuch. — Erste Aufführung von Schillers „Wilhelm Tell“. — Nachtheilige Berichte im Auslande über den Kunstgeschmack des bernischen Publikums und die Leistungen der Gesellschaft Dengler. Bericht des „Morgenblatts“. — Einnahmen. — Personal-Notizen. Henriette Sontag. — Hülfsmittel und finanzielle Verhältnisse der Direktion. — Dengler erhält neue Konzession. Vermehrung des

Personals und Orchesters. Verlangen des Publikums nach Ballet-Engagement einer Ballettänzergesellschaft. Anzug des Stadtrathes zu Bestimmung eigener Plätze für Magistratspersonen und ältere Männer. Bezügliche Anträge der Polizei. — Der Stadtrath abstrahirt von einer Verfügung. Bestimmung eigener Plätze für Frauenzimmer. Publikation im Wochenblatt. — 1812. Die Gesellschaft Dengler langt verspätet ein. Dengler geräth in finanzielle Verlegenheit. Der Stadtrath weist das Begehren um Verlängerung der Bewilligung ab und überläßt die Entsprechung der Kompetenz der Polizeikommission, welche die Bewilligung erteilt. Seiltänzergesellschaft Navel. Schädliche Konkurrenz derselben. Dengler erlangt neue Verlängerung der Bewilligung. Repertoire. Personal. Kritische Berichte über die Leistungen. Geschmacksrichtung und sittliche Zustände. Ballet. Orchester. Ueberhandnahme des Theaterbesuches. Andrang. Verfügung der Ausgabe einer bestimmten Anzahl Eintrittsbillets. Daherige Erhöhung der Platzpreise. Das Publikum beschwert sich gegen diese Einrichtung. — Revision des Theater-Reglements. — Das Begehren der Schauspielerin Steinau, ein deklamatorisches Konzert abzuhalten, wird abgewiesen. Die französische Kindergesellschaft Alland. — Abweisung der deutschen Schauspielergesellschaft Nuth. Die Kindergesellschaft Alland tritt nochmals auf, vereinigt mit der Seiltänzer- und Akrobaten-gesellschaft Blondin unter der Leitung des Sieur La Tours. — 1813. Abweisung von Gesuchen und ungünstige Stimmung für das Theater infolge der politischen Zustände. — Musikalische Leistungen. — Dramatische Aufführungen, theatralische und musikalische Zustände in den übrigen Städten und Ortschaften der Schweiz. Uebersicht der dramatischen Literatur. Rückblick auf politische und theatralische Zustände. Schluß. —

---

Indeß Napoleon seinen Siegeszug durch das gealterte Europa antrat, um an Stelle der Feudalherrschaft den Grundsäben der französischen Revolution Eingang und seiner Familie Throne zu verschaffen, genoß die Schweiz unter der Herrschaft der von ihm mit so vielem Ver-

ständniß ihrer Bedürfnisse und mit Scharfsinn gegebenen Vermittlungsakte verhältnißmäßig eine Zeit des Friedens und ruhiger innerer Entwicklung. Die schweizerischen Konjunktoren hatten durch ihre Rathschläge in Paris dem Vermittler die Ausrüstung gezeigt, welche zu überbrücken war und die Aufgabe einer Versöhnung der Föderative und des Einheitsystems schien nun glücklich gelöst. Die allgemeine Anerkennung, sagt ein vaterländischer Geschichtsschreiber, welche diese Verfassung bald bei der großen Mehrheit fand, sowie die friedliche Ruhe und Ordnung, welche die Schweiz größtentheils während ihrer Dauer genoß, bleibt ein ehrenvolles Zeugniß für die Einsicht und das damalige Wohlwollen des Vermittlers, obgleich nicht zu läugnen ist, daß später der fremde Druck auch schwer empfunden wurde. Der Zustand während der acht Jahre nach Unterdrückung des Aufstands im Kanton Zürich kann vergleichungsweise mit andern Ländern ein glücklicher genannt werden, obgleich die unaufhörlichen Lieferungen von Rekruten für die kapitulirten Regimenter und die durch das französische Waarensystem verursachte Hemmung der Industrie harten Druck verursachten. Die Herstellung gesetzlicher Ordnung pflanzte wieder Achtung für Gesetz und Obere und die durch die Revolutionsstürme aufgeregte Thätigkeit und Regsamkeit äußerte sich bald in friedlichen Verhältnissen auf's Wohlthätigste. Als der erste Konjunkt den Parteien Frieden gebot, zwang er sie in eine Form, in welcher die Idee eines gemeinsamen Vaterlandes immer fester wurzeln konnte. Daher zeigt sich denn auch bald in den mehreren Kantonen ein Gemeingeist und eine Theilnahme an Allem, was das Wohl der ganzen Schweiz oder irgend eines Theiles derselben betraf, die man vor 1798 vergeblich suchen würde. Die

zwar fortdauernde politische Parteiung hinderte keineswegs die Vereinigung von Männern ganz entgegenge-setzter Ansicht zu gemeinnützigen Unternehmungen. Aber auch im Stillen wurde viel Gutes gepflanzt für das Unterrichtsweisen in mehreren Kantonen bei beschränkten Kräften nicht Unbedeutendes geleistet und Empfänglichkeit für spätere durchgreifende Verbesserungen geweckt. Gemeinnützige Anstalten wurden thätig befördert und die Verwaltung in einen geregelten Gang gebracht. Die zwar nie erlöschenden und durch die periodisch wieder eintretenden Wahlen aufgeregten Reibungen störten die Ruhe nicht mehr und erschienen eher wie Symptome des Lebens. Auch äußere Gefahren und Besorgnisse für die beständige Fortdauer der Eidgenossenschaft beförderten das Zusammenhalten.

Auf Kunst, Literatur und speziell auf das Bühnenweisen übte in diesem Zeitraume die aus der Fichte'schen und Schelling'schen Philosophie entstandene romantische Schule bereits einen großen Einfluß. Die Gegensätze zwischen dem Idealismus, welchen der Aufschwung der deutschen Wissenschaft und Kunst erreicht hatte, und der philisterhaft verkommenen Wirklichkeit, wie Joh. Scherr sich ausdrückt, machten sich der begabten Jugend zu fühlbar, als daß sie nicht hätte angeregt werden sollen, den Versuch zu wagen, Leben und Poesie, Ideal und Realität auszugleichen und dadurch eine neue Kultur-epoche heranzuführen. Dieser Versuch ist die neue romantische Schule, die „neue deutsch-religiös-patriotische“ Kunstgenossenschaft, eine äußerst merkwürdige Phase der deutschen Bildungsgeschichte, rein, lauter, vielversprechend in ihren Anfängen, in ihren Ausgangspunkten überall mit den Bestrebungen der Restaurationspolitik, d. h. mit

den Tendenzen des fürstlichen Absolutismus zusammenfallend. Wie durch die politischen Verhältnisse Deutschlands, so wurden die Romantiker auch durch die literarischen bestimmt, auf dem eingeschlagenen Wege zu beharren. Damals hatten sich Zsfland und Kosebue der Bühne bemächtigt, und namentlich der letztere, durch die Darstellung der gemeinen Wirklichkeit, durch das Bestreben nach äußerem Effekt und durch das Aufgeben jeder höhern Beziehung die Poesie zur Magd der bloßen Unterhaltung gemacht, dadurch aber eben ein großes Publikum gewonnen. Das Publikum, noch nicht verwöhnt, war durch einfache Darstellungen noch anzuziehen. Durch den Beifall ermuntert, jubren die Dichter fort, in diesem Genre zu schreiben und die Aufgaben der Texte bestimmten auch die Art der Darstellungen. Zwar glänzte noch Weimar 1805 in seiner höchsten Blüthe, <sup>1)</sup> von diesem Zeitpunkte an nahm die dortige Bühne allmählig den bekannten Rückgang, so daß Göthe 1817 buchstäblich einem Hunde weichen mußte. Deutschlands Unterjochung hatte eine trübe Stimmung über die Nation gebracht. Große Weltbegebenheiten verdrängten die Theilnahme an kleinlichen bürgerlichen Verhältnissen, man sehnte sich schon nach Erhebung. Mit der Morgenröthe der Freiheit brach auch die Begeisterung für die Poesie hervor; Schiller genöß erst jetzt den vollen Beifall der ganzen Nation. Körners Jugendarbeiten erregten sogar Enthusiasmus. Mit dieser Periode erscheint der Sinn für das Romantische.

In Frankreich trat die romantische Schule erst später mit der Restauration auf.

<sup>1)</sup> Im ersten Band (S. 204.) ist dieser Zeitpunkt irrigerweise vor Ende des 18. Jahrhunderts angegeben.

Die Erscheinungen der Epoche vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Restauration, auf dem politischen Gebiete, wie in Kunst und Literatur, lassen sich begreifen, wenn man bedenkt, in welchem Zerfetzungsprozeß die ganze Gesellschaft sich am Ende des 18. Jahrhunderts befand.

Für den unbefangenen Beobachter ist diese Zeit gewaltiger Veränderungen auf politischem Gebiete, des Zusammenbrechens des Feudalstaates in Europa stets eine der anziehendsten. Aber auch auf dem Gebiete der Literatur und Kunst begegnen wir neuen Erscheinungen und Verhältnissen, welche unsere Blicke fesseln. In unserm Lande zeigte sich ebenfalls ein neues Erwachen, das durch die Bemühungen edler Männer, vornämlich durch die Mitglieder der helvetischen Gesellschaft vorbereitet war und die schönsten Früchte verbieth. Diese Männer hatten längst erkannt, daß die neue Staatsform ohne die geistige Wiedergeburt des Volkes eine Schale ohne Kern sein müßte!



Die Ereignisse des Herbstes 1802 hatten zwar die während der Helvetik in Zurückgezogenheit lebenden Anhänger des Föderativstaates in Bern wieder dem thätigen politischen Leben und der Gesellschaft zurückgegeben, aber nicht vermocht, die Kluft, welche die gebildeten Klassen trennte, zu überbrücken. Nach wie vor machte sich während der nun folgenden Mediationszeit die Verschiedenheit der politischen Meinungen geltend und leidenschaftlicher Groll und Mißtrauen verhinderten die wünschbare Annäherung der Parteien und die Wiederherstellung ächter Geselligkeit.

Während der Helvetik war es selbst der Maurerei nicht gelungen, die Anhänger der verschiedenen politischen Ansichten zu vereinigen, wie dieß von einer solchen Gesellschaft am ehesten erwartet werden durfte. —

Unter diesen Umständen mußten es die billigdenkenden und zu schönern Lebensgenuß gestimmten Einwohner Bern's einem Theater-Unternehmer noch Dank wissen, daß er es trotz der ungünstigen Verhältnisse, der geringen Unterstützung, welche die mangelhafte Theater Einrichtung gewährte, und der ihn oft unverdienter Weise treffenden Mißstimmung des Publikums dennoch wagte, die Zerstreuung und Erheiterung desselben durch dramatische Darstellungen zu versuchen. Der bereits im März 1802 in Bern aufgetretene Schauspieldirektor Jakob Löhlein nämlich meldete sich mit Beginn des Jahres 1803 um die Bewilligung, von nun an auf unbestimmte, oder von der Municipalität zu bestimmende Zeit auf hiesigem Theater deutsche Opern und Schauspiele aufzuführen. Seit seinem letzten Aufenthalte in Bern hatte er sich alle Mühe gegeben, seine Gesellschaft durch gute Kräfte so zu vermehren, daß er sich der Hoffnung hingeben durfte, die gewünschte Erlaubniß zu erlangen. Löhlein versprach, durch gediegene Wahl und Ausführung der Stücke, durch Restauration und Vermehrung der Dekorationen die Kunstkenner zu befriedigen. Unter der Leitung des trefflichen Musiklehrers Guering sollte das Orchester zur möglichsten Vollständigkeit gebracht werden. Im Strudel der Revolutionärbewegung der neunzigerjahre war begreiflicherweise der Sinn für die schönen Künste fast ganz verschwunden und erst allmählig wieder vom Jahre 1802 an erwacht, um welche Zeit sich kleine Musikvereine bildeten, welche das wiedererregte

Bedürfniß nach Musik zu befriedigen suchten. <sup>1)</sup> Der Sinn für klassische Musik war bedeutend im Wachsen begriffen, und längst schon wünschte der größere Theil des gebildeten Publikums allgemein die großen Werke von Haydn „die Schöpfung“ und „die vier Jahreszeiten“ von einem tüchtigen Orchester ausgeführt, zu hören. Löhlein stellte in Aussicht, diesem Verlangen zu entsprechen und der Kapellmeister Guering verpflichtete sich durch Vereinigung der Orchestermitglieder mit den Dilettanten der Stadt die Aufführung dieser musikalischen Meisterwerke zu einer das Publikum vollständig befriedigenden zu machen. Dießmals hatte Löhlein, welcher im Sommer 1802 abgewiesen worden war, als es sich um Gestattung eines Theaters für den folgenden Winter, sowie um die Frage der Bevorzugung einer deutschen oder französischen Gesellschaft handelte, weil einziger Bewerber, leichtes Spiel. Nach dem Scheitern von Celicourt's Unternehmen und darauf erfolgtem Schluß der Bühne wünschte man doch für den Rest des Winters das Theater nicht zu entbehren und da Löhlein's Zusicherungen Glauben fanden, so gab ihm die Municipalität die Erlaubniß, bis Ostern zu spielen, insofern der fränkische General Key hiefür seine Genehmigung erteile, was dieser auch bereitwillig that. Das Unternehmen Löhleins wurde denn auch mit Dank und Freude begrüßt; obwohl man sich die obwaltenden Schwierigkeiten keineswegs verhehlte. Ein damals erscheinendes Blatt schrieb darüber: „Wir müssen mit dem Bekenntniß anfangen, daß Herr Löhlein in einem für

---

<sup>1)</sup> Die erste Anregung in den Jahren 1802 und 1803 gab der thätige Kesch i, ein äußerst eifriger Musikfreund im Verein mit dem nachmaligen Stadtbuchhalter und Zellverwalter Durbeck und dem Degenschmied Schönauer.



jede Theaterunternehmung ungünstigen Zeitpunkte seine Bühne eröffnet hat. Die politische und bange Spannung, die Unbehaglichkeit jeder Klasse, die Geldklemme, Besorgnisse auf die Zukunft, verminderter Verdienst, eine vermuthlich gegnerische Partei, Unkunde und Vorurtheile und dergleichen mehr sind solche Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hat. Bedenkt man aber, daß eben in solchen politischen Verhältnissen eine vernünftige und ehrenhafte Zerstreuung, wie ein Theater, eben ein Hülfsmittel ist, sich von den ermüdenden politischen Verhandlungen zu entfernen, und zu einiger Ermüderung abzwecken kann; bedenkt man, daß man sich an einem solchen öffentlichen Orte mit weniger Zwange sehen kann als irgendwo; bedenkt man, daß bei einer Durchmusterung aller Lusthäuser die Geldklemme nicht verspürt wird, wenn es um Vergnügungen aller Art zu thun ist, und daß das Theater eine noch immer ehrenvollere und wohlfeilere Erholung gewährt, als der größte Theil aller anderen Vergnügungsarten außer seinem Hause; bedenkt man, daß der Verdienst im Allgemeinen sich nicht sowohl vermindert, sondern mehr eine andere Richtung genommen hat; bedenkt man, daß die dem deutschen Theater feindliche Partei doch noch besänftiget und gewonnen werden kann, so ist noch ziemlich Hoffnung vorhanden, daß das deutsche Theater sich wird erhalten können.“<sup>1)</sup>

Löblich hatte nicht bloß leere Versprechungen gemacht, sondern sich wirklich nach allen Kräften bestrebt, für Oper und Schauspiel tüchtige Mitglieder zu gewinnen

<sup>1)</sup> Es scheint dieß darauf hinzuweisen, daß man in den Erfolg eines deutschen Theaters Zweifel setzte, trotzdem dasselbe Blatt bemerkt, „man habe von allen Seiten alles angewandt, uns das französische zu erleiden“. Siehe Br. I. Abschnitt VI.

und durch treffliche Leistungen sowie durch ein gediegenes Repertoir sich die Zufriedenheit des Publikums zu erwerben. Löhlein besaß ein ausgezeichnetes Personal für die Oper. Für diese suchte er, in der Erwartung, man werde seine Bestrebungen und Opfer anerkennen, und durch einen anhaltenden zahlreichen Besuch des Theaters unterstützen, alles zu leisten, was zur möglichst vollkommenen Darstellung derselben beitragen konnte. — Wir theilen nachstehend den Personal-Stat und das Verzeichniß der aufgeführten neuen Opern mit:

### 1. Verzeichniß der Löhlein'schen deutschen Schauspielergesellschaft.

**Herrn:** Baumgartner, Bächler, Ghrenzweig, Flick, Friedel, Hauswald, Händler, Helfert, Hennemann, Hesse, Hochkirch, Kalmes, Klostermeier, Löhlein, Sammüller, Seupel, Wälder, Aby, Maschinist.  
Hohn, Garderobier.  
Werner, Souffleur.

**Damen:** Mad. Ghrenzweig, Dlle. Fleischmann, Mad. Friedel, Hennemann, Hesse, Hochkirch, Kalmes, Löhlein, Seupel, Dlle. Ulrich.

### 2. Neue Opern.

Die Zauberflöte. — Die Zauberzither, von W. Müller. Der Spiegel von Arkadien, von Eismayer. — Oberon, von Winter. — Der Alte Ueberall und Nirgends. 2 Theile. von W. Müller. — Das Donauweibchen. 3 Theile, von Kauer. — Der Wasserträger, von Cherubini. — Das Sonnenfest der Praminen, von Winter. — Die Entführung aus dem Serail, von Mozart. — Die 12 schlafenden Jungfrauen; 3 Theile. von W. Müller. — Die Teufelsmühle am Wienerberge, von W. Müller. — Der kleine Matrose, von Gaveaux.

Das durch Guering gut geleitete Orchester, die trefflichen Leistungen einzelner Mitglieder, das reine Organ der schönen Sängerin Fleischmann, der schöne Bass Walters und der vorzügliche Gesang des durch seine angenehme und regelmäßige Gestalt einnehmenden Tenoristen Klostermeier, sowie der muntere Wit des Komikers Flic gewährten mehr Genuß, als die aus schwäbischem Munde sich bisweilen ungünstig ausnehmenden und obnehin auf die deutschen, von den schweizerischen wesentlich verschiedenen Sitten berechneten Schauspiele Künger's, Schröder's, Jffland's und Kogebue's. Zur Ehre des Publikums aber konnte bemerkt werden, daß unsittliche Stücke, in denen man Betrug gegen einen Ehemann, Verführung der Unschuld, Gaunerei und Niederlichkeit von einer einnehmenden Seite anzupfehlen schien, stets Unwillen erregten, während eine edle und großartige Handlung alle Gefühle zum Beifall anregten. Obwohl Löhlein keine Kosten gescheut hatte, jeden ihm bekannt gewordenen Wunsch zu erfüllen, so stunden bis Anfangs März die Einnahmen zu den bedeutenden Tageskosten und dem großen Gagen-Etat nicht in gehörigem Verhältniß. Löhlein hoffte indeß, daß dieß allmählig sich durch vermehrte Theilnahme ausgleichen werde. Doch plötzlich wurde die Schaulust der Einwohner-schaft noch auf einen andern Gegenstand geleitet. Die Theaterkommission hatte nämlich einer französischen Gesellschaft unter der Direktion Beaulieu und Comp. mit Genehmigung der Municipalität Bewilligung zu 4 Vorstellungen ertheilt und es stand zu erwarten, daß noch eine Vermehrung derselben eintreten werde. — War nun Löhlein durch das unbillige Vorgehen der städtischen Behörden und die daherige Beschlagnahme des Theaters

Seitens des französischen Directors nicht allein in seinem Rechte benachtheiligt, sondern auch durch die bereits stattgefundenen Vorstellungen in seinen Einnahmen verkürzt worden, so mußte ihm natürlich eine neue Bewilligung noch mehr in Schaden bringen. Er befürchtete daher, daß die Bestreitung des kostspieligen Aufwandes seiner Gesellschaft bei den großen Unkosten ihm bei Fortdauer dieses Verhältnisses ganz unerschwinglich werden müsse. Als Löhlein im Sommer 1802 mit Colicourt gleichzeitig hier spielte, mußte er diesem von der Einnahme seiner Vorstellungen jeweilen soviel entrichten, daß er kaum zur Noth bestehen konnte und doch hatte er sich bemüht mit seiner Gesellschaft ehrlich bestehen und von Bern abreisen zu können; unter den dießmaligen Verhältnissen aber sah er Gefahr, ohne sein Verschulden sich nicht länger behaupten zu können. Löhlein hatte die kontraktliche Zusicherung erhalten, an denjenigen Tagen spielen zu dürfen, die ihm beliebten. Obgleich er nun anfangs die Spieltage festgesetzt hatte, wollte er doch zu Besserung seiner finanziellen Lage von jenem Rechte Gebrauch machen und beabsichtigte nun drei Tage nacheinander (Sonntag, Montag und Dienstag) zu spielen; denn er hatte binnen einer Woche zweimal nicht die Tageskosten eingenommen und der Gagetag war da. Seinem Vorhaben stellte sich indeß der fatale Umstand entgegen, daß jene ungebetenen Gäste die französische Truppe Beaulieu, welcher die Theater-Polizeikommision ziemlich rücksichtslos Bewilligung zu Vorstellungen gegeben hatte, ohne sich um die bereits anwesende deutsche Gesellschaft zu kümmern, gerade auf nämlichen Tag ebenfalls eine Vorstellung angelegt hatte. Hierüber beklagte sich Löhlein bei der Municipalität, mit dem Bemerkten, daß wenn er in seinem Rechte

geschmälert werde und nicht an drei aufeinanderfolgenden Tagen spielen könne, er nicht im Stande sei, seiner Gesellschaft die schuldige Gage auszurichten. Die Municipalität entschied jedoch zu seinen Ungunsten, denn sie bewilligte am 5. März der Gesellschaft Beaulieu die Abhaltung ihrer Vorstellung, als letzte auf denselben Tag, den Löblein für seine Vorstellung bestimmt hatte, jedoch unter der Bedingung, daß der Preis nicht erhöht werde, und die Gesellschaft sich in Spiel, wie in Worten aller Unanständigkeit enthalte. — Bis dahin waren die Verhältnisse nicht derart gewesen, Löblein der schon bedeutend zugesetzt und fortwährend finanziell zu kämpfen hatte, zu einem längern Hierbleiben zu ermutzigen. Dazu kam noch ein anderer ungünstiger Umstand. Der Magistrat von Freiburg im Breisgau verlangte von der bernischen Municipalität die Bestrafung des am dortigen Theater bei der Haslinger'schen Gesellschaft engagirt gewesenen und kontraktwidrig nach Bern abgegangenen Tenoristen Klostermeyer, welcher eines der besten Opernmitglieder der Löblein'schen Gesellschaft war. <sup>1)</sup> Obgleich die Muni-

<sup>1)</sup> Die vorhandenen Akten berichten über diesen Verfall folgendes:

Klostermeyer hatte sich bei der Theaterkommission in Freiburg beklagt, daß er seine Gage nicht richtig erhalte, und den Wunsch geäußert, zu seinem Vater zu gehen, der ihn zurückbegehre. Man hatte ihm geantwortet, man werde seinem Verlangen, wenn sein Kontrakt ausgelaufen, oder er wenigstens 6 Wochen noch hier gespielt habe, keine Schwierigkeiten entgegen setzen und bei der Direktion sogar die Einleitung treffen, daß er seine Gage richtig erhalte. Mit diesem Bescheide nicht zufrieden, schickte Klostermeyer bei der Direktion und in mehreren Privathäusern den Befehl seines Vaters vor und drohte, davon zu gehen, worauf ihn Haslinger bat, wenigstens so lange zu bleiben, bis die neu eingeführte Oper: „die Zauberzither“, die am 12. Februar 1803 zum ersten Mal aufgeführt werden sollte,

zipalität von Bern noch keine ernstliche Anstalten getroffen hatte, dem dringlichen Begehren des Freiburger Magistrats zu entsprechen, so war es aber doch nicht zweifelhaft, daß sie demselben Folge geben werde, wodurch Löhlein jedenfalls zu Einstellung der Opernvorstellungen gezwungen worden wäre. Dieser Eventualität kam daher Löhlein, entmuthigt zudem durch die schwache Theilnahme des Publikums und das illoyale Benehmen der städtischen Behörden, zuvor, schloß die Bühne und verließ nach wenigen Tagen mit seiner Gesellschaft die Stadt. In Thun, wo man den Genuß dramatischer Vorstellungen keineswegs verkannte, fand die Gesellschaft Gelegenheit, sich von den Launen des Schicksals zu erholen, welche sie in Bern und andern größern Städten getroffen, so daß sie nicht allein alte Schulden abtragen konnte, sondern von der Einwohnerchaft auch mit einer Summe Geldes beschenkt wurde, die sie bei der Abreise mancher Verlegenheit entheben mochte. — Ueber die Leistungen der

einigemal gegeben worden sei. Allein Klostermeyer hatte den Tag vor der Aufführung die Gesellschaft verlassen und hiedurch den Direktor Haslinger nicht allein in die größte Verlegenheit, sondern auch in bedeutenden Schaden gesetzt. Haslinger, der ohnehin mit einer großen Schuldenlast zu kämpfen hatte, und sich durch diese Oper, die einen namhaften Kostenaufwand erforderte, wieder aufzuhelfen hoffte, war noch tiefer in Verlegenheit gerathen. Das Schreiben des Magistrats von Freiburg an die bernische Municipalität zollte nicht allein dem falschen Vorgeben und der treulosen Entweichung Klostermeyers die tiefste Verachtung, sondern beschwerte sich auch gegen die „schamlose Anwerbungsart“ des Direktors Löhlein. Von diesem gesandt, begab sich nämlich der Schauspieler Bächler nach Freiburg, um mehrere Mitglieder der Haslinger'schen Gesellschaft mit sich nach Bern zu nehmen. Er veranlaßte die Leute zu Dehnen. Daß es vorzüglich auf den Sänger Klostermeyer abgesehen war, lehrte die Folge,

Löblein'schen Truppe während ihres Aufenthalts in Bern äußern sich Berichte von damals in folgenden Worten, die auch heute noch alle Beachtung verdienen :

„Es mag sein, daß wir schon bessere Truppen hatten, aber schlechtere auch nicht weniger. Eine Schauspieler-Gesellschaft kann sich nur dann verbessern und über das Mittelmäßige sich erheben, wenn sie eine zeitlang bleibend ist und einen guten Kern besitzt. Das erste hängt sehr viel von dem Publikum ab, wenn es eine solche Gesellschaft aufmuntert, jedoch ohne sie durch allzu freigebigen oder unbestimmten Beifall zu verhätscheln, besonders wenn der gute Wille und das Bestreben der Gesellschaft so offenbar zeigt, sein Möglichstes zu thun. Ist eine Gesellschaft nur einige Zeit an einem angenehmen und wohlwollenden Orte bleibend, und besitzt sie einen guten Kern

---

allein es waren sichere Anzeichen vorhanden, daß auch andere Mitglieder in das Komplotz verwickelt werden sollten. Der Schauspieler Bächler hatte, um seine „räuberischen“ Absichten zu verbergen, sich einen falschen Namen und Charakter beigelegt, er reiste als Lehrer Beckmann von Steckach. Als ihm die Polizei auf die Spur kam und ihn als Betrüger arretiren wollte, entfiel er mit Klostermeyer und ließ im Wirthshause wo er logirte einen alten Mantel nebst ein paar Stiefeln und eine Schuld von fl. 1. 12 Kr. zurück. Mit Klostermeyer war auch die Schauspielerin Reine Peter kontraktbrüchig von der Haslinger'schen Truppe nach Bern abgezogen.

Das Betragen Löbleins und Bächlers aber, einem Direktor mitten im Winter, wo es so schwer, ja unmöglich sei, einen tüchtigen Schauspieler zu bekommen — seine heißen Sänzer zu entführen und den Direktor dadurch in Unglück zu stürzen, äußerte sich der Magistrat zu Freiburg, „verdient den Namen eines Menschenraubes mit vollem Rechte.“

Von dem Magistrat zu Freiburg war noch das Verlangen gestellt worden, dem Klostermeyer den Aufenthalt nicht eher zu gestatten, als bis er im Stande sei, seine von der dertigen Theaterkommission kontra-

von Schauspielern, so sammeln sich nach und nach gerne vorzügliche Schauspieler um sie herum; sie verbessern und muntern sich untereinander auf, und die Unverbesserlichen werden ausgehoben. Die berühmtesten und größten Schauspieler haben sich auf dem Provinzialtheater gebildet; die Koberweiniſche Geſellſchaft, von welcher man noch immer mit Ruhm redet, war eine bleibende, ſonſt in Straßburg etablirte Geſellſchaft und die berühmte Ackermann-Seilerſche, <sup>1)</sup> dieſe Wütterſchule ſo vieler berühmter deutſcher Schauspieler erſter Größe, war im Anfange als wandernde in Bern.“ <sup>2)</sup>

Derſelbe Berichtſtatter konſtatirt ſodann, daß mehrere Schauspieler ſeit ihrem letzten Aufenthalte merkliche Fortſchritte zum Guten gemacht hätten, das Orcheſter, nie ſo gut und ſo viel als möglich komplet geweſen ſei, ungeachtet die Einrichtung des Hauſes zu einem volltönenden

ſignirte Entlaſſung von der Haſlinger'schen Geſellſchaft vorzuweiſen. „Die moralischen Bande bei den herumziehenden Schauspielertruppen ſeien ehnehin locker genug und werden, wenn man nicht ſtrenge mit dieſen verfähre, endlich ganz zerreißen und die Menſchen, welche Tugend und Sittlichkeit lehren ſollten, werden in geſetzloſe Wagaſunden ausarten.“ Es werde daher, ſagt der Magiſtrat von Freiburg, auf die übrigen Mitglieder der Haſlinger'schen Geſellſchaft den heilsamſten Eindruck machen, wenn ſie erfahren, daß Kloſtermeyer, ſtatt die Früchte ſeiner Treuloſigkeit einzuerndten, mit ſchimpflicher Verweiſung beſtraft werden ſei. — Kloſtermeyer's Deſertion, namentlich die dabei obwaltenden Umstände hatten unter dem Publikum und in der Haſlinger'schen Geſellſchaft ziemlich ſenſation erregt und da die Schritte des Magiſtrats bei der hieſigen Munizipalität dem Theaterpublikum Freiburgs nicht unbekannt, geblieben waren, ſo war daſſelbe nun auf den Erfolg derſelben in geſpannter Erwartung.

<sup>1)</sup> Zell heißen „Schroder'sche“.

<sup>2)</sup> Siehe Bd. I. p. 191 und 192.



Konzert nicht gut sei und mehr „einer mit Tuch überzogenen Trauertrommel“ gleiche; man bemerke auch mehr Geschmack und Eleganz in der Garderobe und daß die Schauspieler auf freundschaftliche Winke mit Achtung Rücksicht nähmen. Der Direktor sodann sei bemüht, sich neue „Subjekte“ zu verschaffen und Musikkenner versicherten, daß die jetzige Gesellschaft bei weitem die meisten vorher hier gewesenen Operisten an Takt, Kenntniß und Gefühl überträfen. In einer darauf folgenden Charakteristik des darstellenden Personals werden als besonders tüchtige Künstler genannt die erste Sängerin, Mad. Fleischmann, der Bassist Walter, Herr Helfert, der Komiker Flic, der erste Tenorist Klostermeyer, Herr Mayer und endlich in höchst lobender Weise der Kapellmeister Guering, welcher diese Stelle schon unter der Koberweinischen Gesellschaft bekleidete. Zugleich fordert der Berichterstatter auf, das Theater mit den Dekorationen in einen brauchbaren Zustand zu setzen. Bedauert wird auch, daß die besten deutschen Schauspiele damaliger Zeit meistens auf deutsche Sitten, Gebräuche, Schwachheiten, Fehler und Lokalitäten berechnet seien, und daher viel von dem Reiz verlören, der sie in Deutschland beliebt mache. Ferner seien viele auf ein besonderes Personal bei einer gewissen, vor Augen habenden Gesellschaft bearbeitet und endlich müssen die meisten durch einen raschen, frischen, nicht stockenden oder holprichten Dialog durchgeführt werden, wenn sie nicht mißfallen sollen. Ein gutes Memoriren sei daher sehr zu empfehlen, damit der feine Konversationston nicht stocke. In diesem Falle wäre es vielleicht nicht übel, wenn die Gesellschaft mehrere Kunst- und Theaterfreunde in Bern zu Rathe ziehen würde. Endlich wird gewünscht, daß die „mehrsten aus der Gesellschaft sich mehr Mühe mit dem

Memoriren geben und sich ja vor zweideutigen Gestikulationen hüten möchten, was in Bern durchaus nicht angehe.“ Für den damaligen Sittenzustand charakteristisch ist endlich folgende Aeußerung des Blattes: „Viele besorgte Hausväter machen sich Bedenken, ihre Gattinnen und Töchtern in das Schauspiel gehen zu lassen, indem sie befürchten, daß dieselben mit mehreren Schönen von der gefälligeren Art verwechselt und Unannehmlichkeiten ausgesetzt werden möchten. Daher geschieht es oft, daß das Schauspielhaus wenig von unsern würdigen Frauenzimmern besucht und der fremde Reisende, wenn er dasselbe auch meist deshalb besucht, auf eine unangenehme Weise getäuscht wird. Strenge Maßregeln können hier kaum vorgeschlagen werden. Die Polizei wird zwar am besten wissen, wie sie sich dabei zu benehmen hat, sowohl daß man von außen gut auf sie schließe, als daß der gesittete Bürgerstand bei derselben Unterstützung finde; indeß kann sie hier nicht ganz öffentlich wirken. Alle müssen einander unterstützen, die Schönen der gefälligen Art könnten ebenfalls mit ihrem Gewissen Rücksprache nehmen und wenn dieses ihnen gewisse artige Dinge sagt, zum Exempel, daß sie zu einem gewissen Orden gehören, so könnten sie sich mit einander cotisiren und eine eigene Loge in Empfang nehmen, oder sie könnten sich durch etwas Auszeichnendes an ihrem Putze bemerkbar machen; z. E. lauter schwefelgelbe Chemisen oder Tuniquen tragen, um vielleicht einem künftigen Vorschlage zuvorzukommen; oder man erlaube dem Direktor, die Logen zu vermietten, oder eine Anzahl gutgesinnter und akkreditirter Männer machen eine Verbrüderung, um ihre Gattinnen und Töchtern durch Auszeichnung vor jeder Verwechslung zu schützen.“ —

Bereits im Laufe des Jahres 1801, dann wiederholt im Frühling 1802 hatte sich Demoiselle *Keine Peters*, artiste lyrique et dramatique von Straßburg, die mit vielem Beifall im Anfang des Jahres 1802 als Schauspielerin und Sängerin hier aufgetreten war, bei der Municipalität um die Erlaubniß beworben, während des Winters Overn, Schauspiele und Ballets aufzuführen. Die Municipalität, in der Ueberzeugung, daß die Anwesenheit einer guten Deutschen Gesellschaft im Winter der Einwohnerschaft nur willkommen sein werde, hatte die Keine Peters angewiesen, den Sommer 1802 zu Vermittlung von Engagements zu bemühen, um eine möglichst ausgezeichnete Wahl des Personals zu treffen, und ihr zugleich alle Hoffnung gemacht, die verlangte Bewilligung zu ertheilen, falls es ihr gelingen werde, eine aus vorzüglichen Kräften bestehende Gesellschaft nach Bern zu bringen. Im Herbst 1803 langte nun die Keine Peters bei der Stadtbehörde mit einem dritten Begehren ein, begleitet von der Versicherung, obiger Weisung nun vollkommen entsprechen zu haben. In Berücksichtigung des allgemeinen Beifalls, welchen sich diese Petentin während ihres frühern hiesigen Aufenthaltes (1802) als Mitglied der Löblein'schen Truppe erworben, und der ihr seiner Zeit soviel als zugesicherten Konzession war die Municipalität dießmal um so eher geneigt, der Peters zu entsprechen, als der größere Theil der hiesigen Einwohner sich wieder nach dem Genuße eines wohlgeordneten Theaters sehnte. Allein bei ihrer so nahe bevorstehenden Auflösung wollte die Municipalität sich nicht weiter mit dieser Angelegenheit befassen und überwies dieselbe dem neu konstituirten Stadtrathe mit der Empfehlung, bei seinem daberigen Entscheide dem

Gesuch der Petentin Rechnung zu tragen. Auch die Gesuche zweier andern Bewerber, der Mad. Schreuer's, Direktrice einer französischen Gesellschaft in Hanau und des J. Löhlein, welcher ein wiederholtes Begehren eingebracht und 30 Louisdor Kaution und ein mit ganz neuen Dekorationen bereichertes Theater zu stellen versprach, wurden ebenfalls dem Entscheide des neuen Stadtrathes unterbreitet.

Die Polizeikommision, über diese Begehren sowie über die Frage der Erlaubniß eines Schauspiels für den künftigen Winter zum Bericht aufgefordert, sprach sich in erster Linie prinzipiell bejahend aus, indem während des Aufenthaltes französischer Truppen die Anwesenheit eines Theaters um so nöthiger erscheine, da dieß das beste Mittel sei, die französischen Offiziere von den Privatgesellschaften, in die sie sich sonst mehr oder weniger einzudrängen suchen, fern zu halten, und ihre freien Abendstunden, die sie bei dem Mangel eines Schauspiels in den Cafés und an andern öffentlichen Orten zubringen, wo mehr Anlaß zu allerart ärgerlichen Ausbrüchen der Simlichkeit geboten sei, auf eine unschädliche Weise auszufüllen. Viel besser sei es sodann, auch eine Schauspielgesellschaft den Winter hindurch hier zu behalten, als ihr bloß eine gewisse Anzahl von Repräsentationen zu erlauben, indem sie erstern Falls ihre Einnahmen meistens hier zurück lasse, im letztern hingegen der größte Theil derselben aus dem Lande gebe. Bezüglich der Wahl zwischen einem französischen oder einem deutschen Theater rietb die Polizeikommision an, sich für das letztere zu entscheiden, weil dasselbe der zahlreichern, mit der französischen Sprache nicht genügend bekannten Mittelklasse der Einwohnerchaft, auf die man hiebei am meisten

Rücksicht nehmen müsse, angenehmer sei und überbauet deutsche Schauspiele eine bessere Moral enthalten, als die französischen, welche nur, wie sich genügend erwiesen habe, allzuoft Religion und Tugend in's Lächerliche ziehen und das Laster triumphiren lassen, worunter die Sittlichkeit außerordentlich leiden müsse. Da nun Dem. Keine Peters bei ihrem ersten Aufenthalt in hier sich vortheilhaft ausgezeichnet und ihr die Municipalität die Bewilligung in Aussicht gestellt hatte, so beantragte die Polizeikommission, derselben ohne Bedenken den Vorzug zu geben. Mit anderer Ansicht dagegen rieth die Polizei an, sich in dem gegenwärtigen Augenblick für kein Theater zu entschließen, zumal man sich auf das durch einen an die Polizeikommission gerichteten Brief des Mitbewerbers Löhlein so ziemlich verdächtig gemachte Vorgeben der Dem. Peters bezüglich ihrer Gesellschaft eben nicht ganz verlassen könne, <sup>1)</sup> auch die Truppe des Löhlein selbst

1) Dem. Peter, welche i. S. Löhlein nach Basel gefolgt war, we dieser Vorstellungen gab, war von Löhlein mit dem Versprechen, in seinem Interesse in Bern zu handeln, wieder nach Bern gereist. Allein sie bewarb sich nun um die Konzession für ihre eigene Person und hatte, um ihren Zweck eher zu erreichen, gegen Löhlein das für diesen als Mitbewerber um die hiesige Konzession nachtheilige Gerücht auszustreut, sie habe Löhlein, welcher die Bühneneinrichtung aufgegeben habe, das sämtliche Theater-Inventar abgekauft. Löhlein, der von hiesigen Freunden Mittheilung erhalten hatte, erklärte sich erbötig, zu beweisen, daß die Peters weder ein Stück Garderobe, noch ein Buch, noch eine Oper, noch sonst etwas zum Theater gehöriges von ihm gekauft habe. Sollte sie dennoch durch diese unverschämte List ihren Zweck erreichen und die Konzession erhalten, so geschähe dieß, um den Stadtrath zu hintergehen. Es sei gewiß, daß die Peter schon an einige Theater gereist sei, um derten mit der Konzession, die sie nicht einmal beübe, zu wuchern und falschen Handel zu treiben. Der

wenig Anziehendes habe und Mad. Schreuer's hinsichtlich der Moralität nicht im besten Rufe stehe. Man solle daher lieber etwas Besseres abwarten und zu Eröffnung der Bühne sei der Beginn der Tagzählung der passendste Zeitpunkt, man habe dann den Winter hindurch hinlängliche Zeit, sich für eine ausgezeichnete Truppe umzusehen, während dem man dagegen durch Ertheilung der Bewilligung an eine der genannten Gesellschaften Gefahr laufe, schlechte Darstellungen zu erhalten und dadurch bei dem Publikum Unzufriedenheit zu erregen, von dem vielleicht ein großer Theil der mehrere Jahre nacheinander gehaltenen Komödien, Opern u. s. w. sehr überdrüssig sei. Im Einverständniß mit diesem Antrage wurde nun sowohl Madame Schreuer's und Löhlein, als auch Dem. Peters vom Kleinen Stadtrath der Access vor den Großen Stadtrath abgeschlagen. Letzterer beschloß sodann auch in Uebereinstimmung mit diesen Anträgen an keinen der fraglichen Bewerber für diesen Winter die Konzession zu vergeben und ertheilte der Dem. Peters aber noch speziell den Abschlag, ein bezügliches Gesuch ihm einzureichen.

Im Dezember 1803 bemühte sich dann Friedrich Müller, Direktor der deutschen Gesellschaft in Straßburg, die Konzession für das Frühjahr 1804 zu erlangen. Die eingelangten Berichte über seine Gesellschaft lauteten zwar hinsichtlich des sittlichen Betragens nicht nachtheilig allein dieselben stimmten alle darin überein, daß diese

Stadtrath möchte daher dem Vergaben, welches ihm Schaden zufüge, keinen Glauben beimessen. \*)

\*) Akten des Stadtrathes. — Schreiben des Löhlein vom 24. September 1803.

Truppe sehr mittelmäßig und ihre Vorstellungen in Straßburg so schwach besucht seien, daß sie sich daselbst unmöglich länger halten könne. Diese Gründe veranlaßten daher den Großen Stadtrath, nach dem Antrage der Polizeikommission das Begehren abzuweisen. Somit war es nun entschieden, daß man diesen Winter kein Theater in Bern haben sollte. Dagegen brachte aber nun die Martinmesse allerlei Spektakel, so die Vorstellungen der Seiltänzerin Lebrun, welche im Hôtel de Musique stattfanden, dann das Wachsfiguren-Kabinet Salleneuve und die Musikanten-Truppe des Joseph Burger aus Rosenheim. Ueber das Wachsfigurenkabinet sagt ein Bericht aus damaliger Zeit, daß der geräumige Saal zu Gerwern selten leer war; dagegen, erwähnt jener Bericht, war der Besuch der Vorstellungen der Seiltänzergesellschaft trotz ihrer ausgezeichneten Leistungen äußerst gering; „denn kaum mag die Bewunderung und Erkenntniß, wie weit es die menschliche Fertigkeit bringen kann, den Schaden aufwiegen, welcher dem nützlichen Anstand durch solche Vorstellungen gethan wird.“ Auch „die ehemaligen Orgeleien und brodlosen Künste“ fanden nur die geringste Theilnahme, weshalb jenes Blatt sagt, es sei dieß für das Berner-Publikum nicht unrühmlich. — Um während der übrigen Zeit des Winters nicht ganz der Unterhaltung zu entbehren, bewilligte man dem Notar König vom 28. November hinweg bis zu Ostern 1804 im Saale des Auserntandesrathhauses wöchentlich eine phantasmagorische Vorstellung zu geben. Ungeachtet eine hinlängliche Wache zu Handhabung der erforderlichen Polizei und ein Mitglied des Polizeiamtes für die nöthige Aufsicht gegenwärtig waren, fand doch schon bei der ersten Vorstellung am

12. Dezember 1803 ein unbeliebiger Auftritt statt, worauf die fernern Aufführungen gänzlich unterjagt wurden, „da wegen der bei dieser Art Schauspiele unumgänglich nothwendigen Finsterniß des Lokals auch bei der besten Polizei Unordnungen und unangenehme Vorfälle beinahe unvermeidlich seien.“ Auch die Abhaltung der sonst üblichen Fastnachts- und Hirsmonatagszüge <sup>1)</sup> für das nächste

1) Die ehemaligen Fastnachts- und Hirsmonatags-Umzüge fanden öfters in verschiedenen Gegenden des Kantons Bern, am häufigsten aber in der Umgegend der Stadt Bern selber und nach derselben statt:

Diese Umzüge wurden zwar auch an andern Tagen, aber ursprünglich stets am Hirsmentage abgehalten. Sie gelangten in der Regel erst zur Verwirklichung, wenn irgend ein hoher Gönner in erster Linie eine Tanne, ein flottet Faß Wein oder auch ein schönes Stück Geld dazu zu spendiren die Güte hatte. Da mit diesen Belustigungen stets Tänze und theatralische Vorstellungen verbunden waren, so ist selbstverständlich, daß dann sofort eifrig die Uebungen begannen, bis der große Tag erschien, an welchem die wirkliche Vorstellung stattfand.

Schon früh am Tage versammelte sich dann das lustige Volk und zog in der hier angegebenen Reihenfolge dem Orte zu, wo die Vorstellung zuerst stattfinden sollte. Aus dieser Beschreibung wird der Leser zugleich vernehmen, welche meist komische, aber auch ernste Nüchternheiten und Persönlichkeiten zu einem ächten und kompletten Hirsmentags-Umzuge gehörten und was dabei zur Ausführung kam.

An der Spitze des Zuges zogen zwei Läufer oder Gesandte, welche die Aufgabe hatten jeweiligen den betreffenden Personen, denen ein Lebehoch gebracht werden sollte, anzuzeigen, wenn der Zug eintreffen werde: sie waren mit fliegenden Bändern geschmückt und trugen lange, behänderte Stäbe. Nach ihnen eine zahlreiche türkische Musik und dann der liebe Bärenmuth, dem zwei geharnischte Männer folgten, welche das sogen. schweizerische Festgeleit eröffneten. Dieses bestand gewöhnlich aus dem Wilhelm Tell und seinem Knaben, hinter welchen die drei Bundesbrüder mit flammenden Schwertern einherschritten. Ihnen folgten in alter Schweizertracht und in die Farben der verschiedenen Kantone gekleidet 22 Männer, von denen jeder das Banner seines Kantons trug.



Jahr 1804 wurde vom Stadtrath ebenfalls aus Grund der bei solchen Anlässen gewöhnlich stattfindenden Unfuge verboten. Während des Winters jedoch erfreute sich auch die Musik eifriger Pflege. So veranstalteten im November 1803 im Außerstandesrathshause die Virtuosen Bideau, Sola und Paris ein Konzert für Violoncell, Flöte und Violine, worauf zu Weihnachten ein Konzert des

Jetzt kam ein buntes Gewirre von hundertetlei Gestalten zu Pferd und zu Fuß. Da erschien hoch zu Pferde ein „glanzvoller“ General mit mächtigem alt deutschen, mit einer feuerrothen Feder geschmücktem Barett; das ist einer der wichtigsten heutigen Schauspieler, der grimmige Landvogt Hermann Geßler zu Brunck, dem sich getreulich der mit einem Grasbogenhut gekrönte „Dekler“ anschließt, dem hinwiederum ein Bedienter nachfolgt. Nun erscheinen Reiter in Husaren-, Mamelucken- und sonstigen Phantasie-Uniformen\*), aber alle mit ächt bernersischen, heiß gestärkten, himmelanstrebenden Gemüthern. Hinter diesen folgten 24 Paare Schmucke, weißgekleidete, reich mit Bändern gezierte Tänzer, die mit Blättern und Blumen umwundene Keife (Bögen) trugen. Den Beschluß machten 24 rüstige Jünglinge, welche paarweise einen Wagen zogen, auf welchem die geschenkte majestätische, ebenfalls mit Blumenzweigen geschmückte Tanne sich befand, die behufs Ueberwindung von heißen Straßenstücken, von den Tänzern jeweilen brüderlich unterstützt wurden. Hatte der Ervender zufällig mehr Neben als Tannen, so nahm deren Stelle auch ein mehrsäumiges Faß Wein ein, auf welchem selb ein erbengekrönter Bacchus seinen Sitz in die Augenstadt hielt.

Zwischen diesen Potentaten trieb sich „bald hinten, bald vorn, bald in der Mitten“ selgendes lustige Völklein herum: Zuerst melden wir die Herren Ober- und Unterbanswürste, von denen einer die Fritsche fleißig handhabte, der andere mit einer länger und länger werdenden Holzschere bewaffnet, besonders den jüngern Frauenzimmern gerne Schabernack that. Dann kamen in heiterer Reihenfolge: Der

\*) Diese Kleider, sowie die Wärenbau etc. lieferte Annae. Lange Jahre der allbekannte Schneider und Wastverleiber Zug.

durch seine Kompositionen, namentlich durch Gellert's Oden und Lieder bekannten Cantors Käjer mann folgte. Seit Februar 1804 wurde unter Guering's Leitung in der Akademie das große Oratorium: Die Schöpfung, von Haydn mehrmals aufgeführt, worüber ein damaliges Blatt mit der größten Anerkennung spricht. —

„Wildma“, der „Chuderma“, die „Hutte-Frau“, welche ihren Mann in einer Hutte trägt, der „Mieschma“, der „Bläglima“, der „Altma“ u. s. w.

Doch die wichtigste Person hätten wir bald vergessen. Es ist dies das geistige Auge des Ganzen, der Redner und Gesundheitstrinker mit seinem Knecht, der ihm den „Gesundheitsbock“ nebst dem zur Befestigung desselben nothwendigen Leiterli nachträgt; er selber führt den Reif sowie ein Kelchgläsli bei sich.

Der Zug ist nun vor dem Stift angekommen, wo der regierende gnädige Schultheiß wohnt, vor dem selbstverständlich zur guten alten Zeit die erste Vorstellung gegeben und dem die erste Gesundheit ausgebracht werden mußte.

Nachdem die Musik ein wahrhaftes Stück gespielt, begann sogleich die theatrale Vorstellung, indem gleichzeitig die Reiter, Schweizermänner, Tannenzieher zc. einen Kreis bildeten, um das Publikum von zu nahem Zudrange abzuhalten. Die Tänzer stellten sich mittlerweile im Hintergrunde auf.

Auf dem Hirsmentags-Repertoire waren zwar mehrere Stücke, so z. B. die Murten Schlacht, wobei Herzog Karl der Abrundung wegen, bereits erschlagen wurde, ohne Nancy abzuwarten. Auch David und Goliath war ein beliebtes Stück, wo David den Goliath auf ein großes, über den oft dicken Straßenkoth ausgebreitetes Aschentuch niederschleudert, ihm nachher mit einem hölzernen Schwert das künstliche Haupt abschlägt, mit demselben stolz vor den König Saul tritt und feierlich ausruft: „Aber ich, Saul, wotti d'Fächter, sa nume grad verchünde!“ Aber untrüglich war das beliebteste Drama der Wilhelm Tell, das wir nun möglichst getreu in seinen Haupt-Szenen wiedergeben:

Nachdem ein mit einer Hellebarde bewaffneter Trabant, zum Publikum gewendet, langsam und ernst die Worte gesprochen: „Still,

Auf den Genuß theatralischer Vorstellungen hatte das theaterliebende Publikum bereits Verzicht geleistet, als sich nochmals Gelegenheit zeigte, wenigstens für den Rest des Winters 1803/4 noch eine Schauspielgesellschaft zu erhalten. Während des Februars 1804 langte nämlich von Seite des Theaterdirectors in St. Gallen Vincenz;

all — di — wyl me redt!“ und Tell dem Hute seine Referenz nicht gemacht und deshalb nach längerer Für- und Gegerede vor den Landvogt geführt wird und dort ein ernstes, hochachtungsvolles Verhör bestanden hat, führen wir jetzt die handelnden Personen selbstredend ein:

Geßler: Fäll, Fäll, du trußige Rebell, weseß icht dya liebü Ghing?

Tell: Luc, das da!

Geßler: Henu, se schieß ihm jig en Deyfel ab em Gring.

Tell: Herr, hent-d'r m'r das nit erta?

Geßler: Nih, my Seel nit.

Tell: Nu, se will i de!

(Der Knabe wird nun auf eine Distanz von etwa 20 Schritt vom Vater aufgestellt und ihm ein Apfel auf den Kopf gelegt): nachdem Tell geschossen, bringt ein Trabant den durchgeschossenen Apfel dem Geßler, der ihn mit saurer Miene betrachtet; dann verläuft die Scene wie folgt:

Geßler: Säg Fäll, für was besch du da ne se ne länge, angere Pöyl?

Tell: Das icht Schüßgebruch.

Geßler (die Faust ballend): Los, lüg-m'r nit, oder i zwicke di! —

Tell: Henu, wenn i mys Ghing i Gring kriicht hätti, se wär tä Pöyl für di gñ! —

Geßler: Fesslet-m'r ne und thüet m'r ne binære ga Ghüßnacht, daß ne se Summe und se Wend me aschynt.

(Tell wird nun abgeführt und verschwindet hinter den Tänzern. Nach kurzer Zeit wird er wieder sichtbar auf der Geßlern entgegengelegten Seite, versteckt sich jedoch hinter einem von „Bögen“ erstelltem Gebüsch, daß ihn der ihm entgegenreitende Geßler nicht sehen soll.) Dann geht es weiter:

Weiß, aus Dresden, das Ansuchen ein um Gestattung seiner Vorstellungen während der Dauer der Tagfagung. Weiß anerbote eine Kaution von Fr. 800 und 6 Probevorstellungen zu geben und auf den Fall diese nicht genügen würden, auf die Konzeßion zu verzichten.

Allein auch die Schauspielerin Dlle. Keine Peter hatte ebenfalls ein Begehren um Bewilligung für die

Tell: Dem Sommer bin i schön ertrunne. Durch diese hoble Gasse muß er kommen! Dem Halunzz will i jig! (Wie Geßler näher kommt, schließt er.)

Geßler (den Pfeil Tells in der Bruñ, brüllt): Das ischt Talls Gescheß!

Damit ist die theatralische Vorstellung zu Ende und es beginnen nun die Tänzer ihre süßigen Allemander und wie die Naturtänze alle heißen mögen. Zuletzt wird der sogen. Gesundheitsbeck, ein etwa 8 Fuß hohes, einen Mann gut tragendes Gestell, worauf eben ein rundes Stehbrett angebracht ist, aufgestellt. Dasselbe wird nun vom herbeerbefränzten „Gesundheitsstrinker“ beistiegen, während die Musik ein kurzes süßiges Stück spielt, reihen sich die Tänzer um denselben, so daß ihn ein förmlicher Blumenberg umgiebt. Nun nimmt der Gesundheitsstrinker seinen Keiß und stellt ein gefülltes Trinkgläschen hinein, das er in den süßsten Windungen um den Keiß schwingt und es austrinkt, vor dem Trunke aber mit blühendem Pathos ausruft: „Ich bin so frech und freiheitsvoll, mir die Ehre heranzunehmen und auf die Gesundheit zu trinken des hochachtungten, gnädigen Herrn, Herrn, Herrn — hier folgten nun sämmtliche Titulaturen, deren oft sehr viel vorhanden waren, wie Mercheln an ein Schnürchen gereiht Dann begann die Musik wieder einen heitern Allemander, die Tänzer wickelten sich auseinander, führten wieder einen Tanz auf und dann ging's weiter, um an einem andern Orte das eben Beschriebene zu wiederholen.

Diese Umzüge sind noch jetzt nicht ganz ausgesterben, denn noch hier und da findet in Gemeinden, die von der Eisenbahn noch nicht zu sehr beleckt sind, ein solcher heiterer Umzug nach alter Art statt. Aber immer seltener und seltener. Dafür sind aber tüchtige Liebhabertheater an deren Stelle getreten, so daß thatendürftigen Seelen in dieser Richtung ein vollständiger Ersatz geboten ist. (Vgl. Fortsetzender.)

Dauer der Tagjazung 1804 eingereicht. Die Peter war eigentlich ein Mitglied der Weiß'schen Gesellschaft, sie gab aber vor, wenn sie die Erlaubniß erhalte, so werden sich die meisten Mitglieder derselben ihr anschließen. Nähere Berichte ergaben jedoch, daß diese Angabe nicht ganz richtig sei, indem wenigstens die Weiß'schen Mitglieder nichts davon wissen wollten und in ihren Aeußerungen hierüber nicht übereinstimmten. Von Hingabe der Konzession an die Dlle. Peter konnte daher keine Rede sein, indeß hoffte der Stadtrath daß, auf den Fall, wenn Weiß die Konzession erhalten würde, die als treffliche Sängerin bekannte Peters ihr Engagement bei demselben beibehalten werde. — Die Polizeikommission, indem sie über die Zulässigkeit der Anwesenheit einer Schauspielgesellschaft Bericht erstattete, erklärte, es sei der Fall, wieder ein Schauspiel zu dulden, denn das Publikum wünche dasselbe. Ferner sei ein wohlbestelltes Theater während der Dauer der Tagjazung ein wahres Bedürfniß, um den Gesandten eine Gelegenheit zu angenehmer Zerstreuung und Unterhaltung zu bieten, worauf namentlich Rücksicht genommen werden müsse. Neben dem neuen Bewerber Weiß hatte die Polizeikommission von sämtlichen früher abgewiesenen Petenten einzig Mad. Schreuer in Vorschlag gebracht. Es konnte nunmehr nur von diesen beiden die Rede sein und somit hatte man einzig die Wahl zwischen einer einzigen deutschen und einer französischen Gesellschaft. Was nun die Bevorzugung der Sprache anbetraf, so ging die Ansicht der Polizeikommission dahin, daß eine deutsche Gesellschaft auf den ersten Anblick für Bern manche Vorzüge vor einer französischen habe, besonders jetzt, da kein französisches Militär mehr in Bern liege. Da ferner die deutsche

Sprache Nationalsprache, so sei Jedermann beim Aufenthalt einer deutschen Schauspieltruppe Gelegenheit geboten, sich den Genuß der Aufführung eines deutschen Stückes zu verschaffen. Viele der französischen Sprache Unkundige könnten in einer deutschen Vorstellung ihre Zeit angenehm zubringen, die sie vielleicht auf das Spiel oder andere kostspieligere Ergänzungen verwenden würden. Endlich sei es sowohl unter den Deputirten der Tagessatzung Vielen angenehmer, ein deutsches Schauspiel, als ein französisches zu sehen. Da sich auch jetzt eine ausgezeichnete deutsche Gesellschaft angemeldet hätte, so sei dieselbe um so eher zu bevorzugen, als die Mad. Schreuer's, auf die man im entgegengeetzten Falle der Gestattung eines französischen Theaters nun einzig beschränkt sei, in Rücksicht auf Moralität keinen guten Namen genieße. — Ueber die Weiß'sche Gesellschaft waren die vortheilhaftesten Berichte eingekommen. Weiß selbst war ein tüchtiger Direktor, der ausgezeichnete Kenntnisse in der artistischen und technischen Leitung besaß. Atteste von Luzern, Winterthur und St. Gallen bestätigten dieß und rühmten sowohl das sittliche Betragen, als die künstlerischen Leistungen der Gesellschaft. „Die vorzüglichen Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Schauspielkunst sei allgemein anerkannt und sie habe sich den vollkommensten Beifall der Kunstkenner sowie des weitem Publikums erworben“ u. s. w. Anderweitige Berichte stimmten damit überein und fügten bei, die Weiß'sche Gesellschaft sei die beste Schauspieltruppe, die sich derzeit in der Schweiz und in den umliegenden Gegenden befinde und in keinem Falle mit der Löhlein'schen, Kranz'schen, Wochinger'schen oder Illenberger'schen Truppe zu vergleichen, ja seit der berühmten Koberwein'schen

Truppe sei keine so vorzügliche in der Schweiz gewesen. Für die Gestattung eines französischen Theaters machte sich dagegen die Ansicht geltend, daselbe habe doch mancherlei Vorzüge vor dem deutschen. Das lebhafteste Spiel der französischen Schauspieler habe mehr Reiz, infolge ihres Charakters verstehen diese sich besser in alle Formen einzuschmiegen, ihr Genie mache sie fähiger, ihre Rollen tüchtiger und natürlicher wiederzugeben. Zudem könne ein französisches Theater viel weniger schaden, als ein deutsches, da eine Menge den Berufs-  
 klassen Angehörnde, die nur allein auf ihren Verdienst angewiesen, oder überhaupt Unvermöglische, das erlere nicht benutzen könnten und also nicht in den Fall kommen würden, hiefür Ausgaben zu machen, die sie besser für ihre Familien oder ihren Haushalt auf nutzbringendere Weise verwenden könnten. Bezüglich der Dauer der zu ertheilenden Konzession beantragte die Polizeikommision, den Zeitraum von der Ostermesse bis zum Schluß der Tagssatzung zu wählen, da der größere Theil der den Sommer auf dem Lande zubringenden Familien die Stadt noch nicht verlassen und Gelegenheit hätten den ersten Vorstellungen noch beizuwohnen; überhaupt sei diese Jahreszeit günstiger als der Sommer. Obgleich nun, namentlich aus genannten Gründen fast die Mehrheit des Stadtrathes noch gerne das französische Theater begünstigt hätte, so war man unter erwähnten Umständen doch nicht gewillt, der einzigen Bewerberin hiefür, Mad. Schreners, die Erlaubniß zu geben. Daher erteilte der Große Stadtrath dem andern Bewerber Weiß die Konzession vom 9. April bis zum Schluß der Tagssatzung. Gleichzeitig wurde auch die Theaterkommision neu konstituirt aus den Herren Oberst Sigmund von

Erlach, Alexander von Steiger und Stadtkommandant von May. — Wie dieß gar oft im Laufe der menschlichen Dinge vorkommt, der Zufall wollte nun, daß gerade dasjenige, was man mit größter Sorgfalt auszuweichen suchte, dennoch eintreffen sollte. Obchon nämlich Madame Schreuers sich von Genf, wo sie sich einige Zeit aufgehalten, mit Hinterlassung vieler Schulden entfernt hatte, hielt sie eine so gute Meinung von sich selbst und ihrer Gesellschaft, daß sie lediglich auf ein Schreiben der Polizeikommission, wodurch diese sich über die Beschaffenheit ihrer Truppe erkundigt und die Anfrage gestellt hatte, ob es ihr möglich wäre, hieher zu kommen, wenn man ihr dieß gestatten würde, — mit ihrer ganzen 27 Mitglieder zählenden Gesellschaft von Hanau nach Bern gereist kam, in der Hoffnung, hier eine gute Aufnahme und reichliche Erndte zu finden. Da sie sich nun aber hierin getäuscht sah, indem sie bei ihrer Ankunft zu nicht geringer Bestürzung vernehmen mußte, daß der Stadtrath der Gesellschaft Weiß unterdessen den Vorzug gegeben hatte, so bat sie den Stadtrath, ihr als Entschädigung für die lange und köstliche Reise wenigstens die Aufführung von 6 Vorstellungen zu gestatten. In Berücksichtigung ihrer Lage und in der Voraussetzung, es werde ein großer Theil des Publikums wie nicht weniger die französische und spanische Gesandtschaft der städtischen Behörde Dank wissen, wenn ihnen während einiger Tage die Gelegenheit zum Besuche eines dem Vernehmen nach ziemlich wohl bestellten französischen Theaters verschafft werde, was auch besonders den Familien willkommen sein dürfte, welche nach Ostern die Hauptstadt verlassen, um ihre Landgüter zu beziehen, — fand sich der Stadtrath durch die nachdrückliche Empfehlung des



französischen Gesandten bewogen, der Mad. Schreuers die Aufführung von Vorstellungen vom 8. bis und mit 17. Mai 1804 zu bewilligen, jedoch mit Ausnahme des Sonntags und mit der Bedingung, daß die Vorstellungen um 9 Uhr beendigt seien. Zugleich wurde Mad. Schreuers verdeutet, daß einem allfälligen Begehren um Fortsetzung der Vorstellungen nach Ostern nicht entsprochen werde. —

Unter dem Personal der Schreuer'schen Gesellschaft, von welchem die Mehrzahl auf Pariser-Bühnen aufgetreten, befanden sich folgende Mitglieder :

*Messieurs*: Vicherat, — Guillemin, — Boicherène, — Xavier. —  
Deschamps. — Weld, — Michot. —

*Mesdames*: Clotilde, — Denisau. — Angélique et Caroline Schreuers,  
Philis etc. etc.

Madame Schreuers begann am 10. März 1804 ihre Vorstellungen mit „*le Collateral*“ und beendete dieselben am 17. Nicht leicht hatte eine Gesellschaft französischer Schauspieler einen so allgemeinen Zulauf und solche Zufriedenheit genossen wie diese, die sie aber auch eben so sehr durch die gute Ordnung, welche herrschte, als durch die Mannigfaltigkeit ihrer Vorstellungen, ihr gutes Spiel und das gediegene Repertoire verdienten. Sonderbar mußte es sich treffen, daß fast zu gleicher Zeit „*l'ancheon la vielleuse*“ (Das Lebermädchen) in Bern zum erstenmale aufgeführt wurde, als sie eben in Paris zum hundertsten und letztenmale gegeben wurde, und dem Theater in Paris 250,000 Livres eingetragen hatte. Nach Ostern begannen nun die Vorstellungen der deutschen Gesellschaft W e i ß. Dieselbe hatte sich schon Anfangs April in Bern eingefunden und die Eröffnung der Bühne auf den 3. April mit der „*Entführung aus dem Serail*“ angekündigt; die innern Verhältnisse veranlaßten jedoch,

daß die Vorstellungen erst am 19. begannen. Bei den eingegangenen beruhigenden Nachrichten konnte das Theater jedoch durch die erlittene Verzögerung nur gewinnen. — Die Weiß'sche Gesellschaft wies folgenden

Personalbestand:

Herren: Müller, Hennemann, Carli, Freywald, Hessen, Calmes, Flick, Ruchetti, — Klostermeyer (Tenorist), — Madel-  
jeder (Bassist), — Muck, — Gleich, — Weiß.

Damen: Mad. Stuna; Mad. Hennemann; Mad. Muck; Mad.  
Calmes; — Mad. Ulich, — Mad. Kosner, Fr. Kosner,  
Ulle. Peters.

Kinderrollen spielten: Kl. Ulich, Muck und Hennemann.

Zur Darstellung gelangten folgende

Opern und Gesangsstücke.

1. Das Irrlicht auf der grünen Insel. — 2. Die Entführung aus dem Serail. — 3. Die Weinlese oder das Fest der Winzer. Komische Oper in 3 Akten. Musik von Kunzen. — 4. Johanna von Montfaucou. Ritterschauspiel in 5 Akten von Kogebue. — 5. Das Sonnenfest der Braminen. Oper (neu). — 6. Die Zauberflöte. — 7. Die Zauberzither. Oper von W. Müller. — 8. Die Teufelsmühle am Wienerberge. — 9. Das Donauweibchen. I. und II. Theil. — 10. Der dumme Gärtner. I. und II. Theil. — 11. Im Trüben ist gut fischen. Nach dem Italienischen. — 12. Der Schmaus. — 13. Der Talisman. — 14. Cosarara, oder Schönheit und Jugend. Nach dem Italienischen. Musik von Vincenz Martini. — (Wiederholt.) — 15. Die eingebildeten Philosophen. Große komische Oper von Paesiello. — Unser kleiner Frig. Schauspiel in 1 Akt von Kogebue. — 16. Die schöne Müllerin. — 17. Doktor und Apotheker. — 18. Das Neunsonntagskind. — 19. Die Pilgerin, oder Meffa; aus dem Italienischen. — 20. Nina, oder Wahnsinn aus Liebe. Aus dem Französischen. — 21. Die eingebildeten Philosophen, (wiederholt). — 22. Der kleine Matrose. Aus dem Französischen. — 23. Die Wilden. Aus dem Französischen. — 24. Der Feldtrompeter. — 25. Die kleinen Savoyarden. Aus dem Französischen. — 26. Die beiden Fische. —

27. Die edle Rache. — 28. Adelf und Klara. — 29. Der Spiegel von Arkadien. — 30. Adreott und Sidere. — 31. Inkle und Jariko. Aus dem Französischen. — 32. Oberen. Musik von Branikfy. — 33. Zum Benefiz für den Tenoristen Klostermeyer: Hieronimus Knicker. Komische Oper in 2 Akten, von Dittersdorf. — 34. Das Neuenntagskind. Komische Oper in 2 Akten. Musik von Müller.

Das Schau- und Lustspiel wies namentlich die Stücke von Kegebue, Zffland, Ziegler, u. s. w. Von diesen finden sich verzeichnet:

Die Sonnenjungfrau. Schauspiel in 5 Akten, von Kegebue. — Der Wirwar. Lustspiel in 5 Akten von Kegebue. — Alte und neue Zeit, oder alte Sitte und neue Sitte. Familien-Gemälde in 5 Akten von Zffland. — Das Vaterhaus. Schauspiel in 5 Akten von Zffland. — Die Hussiten vor Raumburg. Schauspiel in 5 Akten von Kegebue. Leichtsinm und gutes Herz. Lustspiel in 1 Akt von Hagemann. — Rettung für Rettung. — Der Tyrted. Schauspiel in 3 Akten von Kegebue.

Weiß hatte den ihm vorausgegangenen Ruf gerechtfertigt, sich in jeder Beziehung als ein tüchtiger Direktor bewährt und durch die wirklich ausgezeichneten Vorstellungen die Anforderungen des Publikums vollständig befriedigt. — Dem allgemein gehegten Wunsch des Publikums zu genügen, entschloß sich Weiß im Mai zu einer Aufführung der „Zauberflöte“. Um jedoch die hiedurch entstehenden Extrakosten für Dekorationen und Costüme zu decken, wurde Weiß gestattet, die Eintrittspreise etwas zu erhöhen.<sup>1)</sup> — Bis gegen Ende Mai war der Besuch ein zahlreicher zu nennen, allein bald begann derselbe, infolge der anhaltend schönen Witterung immer mehr abzunehmen. Sich nun vor dem daherigen Nachtheil zu

---

<sup>1)</sup> Die Preise waren: I. Rang: 15 Bagen, II. Rang: 10 Bagen, III. Rang: 6 Bagen. —

sichern, stellte Weiß das Ansuchen, die Vorstellungen später als bisher, um 6 oder 6 ½ Uhr beginnen und auch später, um 9 ½ oder 10 Uhr beenden zu dürfen. Gleichzeitig wünschte er auch die Erlaubniß, während der Dauer der Tagsszung auch an Sonntagen zu spielen, an welchen er nur „sehr moralische Stücke“ aufführen werde, „um sich alle Achtung zu erhalten zu suchen“. Bezüglich der Gestattung der spätern Oeffnung und Schließung des Theaters war der Stadtrath getheilter Ansicht. Einerseits wollte man nicht einsehen, daß jener Theil des Publikums, der die Erholung im Freien suchte, desto eher in das Schauspiel gehen würde, wenn dieses später beginne und endige, denn im Sommer spazierte man gewöhnlich von 7 bis 8 und 8 ½ Uhr und nachher sei es doch zu spät, noch das Theater zu besuchen. Auch besorgte man, es möchte hiedurch für die Zukunft leicht der Anlaß gegeben werden, daß das Schauspiel bis 10 Uhr dauere. Daher hielt man es nach dieser Ansicht gerathener, bei den durch das Theater-Reglement festgesetzten, bisher üblichen Bestimmungen zu verbleiben. Eine andere Ansicht des Stadtrathes dagegen wünschte, Weiß, da er sich alle Mühe gebe, doch hierin zu entsprechen und zwar für die Dauer der Tagsszung, weil man annahm, es sei vielleicht doch den Gesandten erwünscht, nach einer Promenade noch dem Schauspiel beizuhohnen zu können, falls dieses erst um 7 Uhr beginne. Im Allgemeinen aber fand der Stadtrath, es sei im hohen Sommer der Anfang der Vorstellung um 5 ½ Uhr doch viel zu früh und da das Publikum der günstigen Witterung wegen nicht so frühe in das Theater gehen dürste, so werde das Schauspiel ohnehin später beginnen, es sei deßhalb angemessen, dem Begehren zu entsprechen. Die Sonntags-Vorstellungen

dagegen wurden nicht gestattet, weil die Stadtbehörde für anständiger erachtete, daß an Sonntagen das Theater für immer geschlossen bleibe. — Jedoch einzig mit Bewilligung der spätern Eröffnung des Theaters war Weiß wenig oder gar nichts geholfen, denn der hiedurch auch erzielte vermehrte Theaterbesuch war in der Folge doch zu unbedeutend, als daß ihm dadurch eine Nachbülfe hatte erwachsen können. So sah Weiß, der seine einzige Hoffnung noch darauf gesetzt hatte, durch die Sonntags-Vorstellungen ein finanziell günstiges Resultat zu erzielen, sein Unternehmen leider nicht mit dem Erfolge gekrönt, den es zufolge seiner Bestrebungen und den unstreitbar vorzüglichen Leistungen der Gesellschaft verdient hätte. Durch die äußerst schwache Theilnahme, nicht sowohl von Seiten der eigentlichen Theaterfreunde, die ihn nach Kräften unterstützten, sondern von Seite eines weitern Publikums während der schönen Jahreszeit, — in der man mehr dem Genuße der Natur, als dem Vergnügen zwischen vier Wänden sich widmet — befand sich Weiß um Mitte Juni bereits in beträchtlichem Gagenrückstand und in sehr kritische Lage versetzt. Um jene Rückstände zu decken, wurde dessenungeachtet in der Hoffnung bessern Erfolges mit neuen großen Kosten für Ausstattung als Novität zum erstenmale die große Oper: „das Sonnenfest der Braminen“, aufgeführt, wofür eine Erhöhung der Eintrittspreise bewilligt wurde. Allein auch dieser letzte Versuch, die Kasse zu füllen, wollte nicht gelingen. In Berücksichtigung des geringen Theaterbesuches und des bisher erlittenen Schadens erließ nun die Polizei-Kommission Weiß vom 25. Juni an die Entrichtung des üblichen Armengeldes von 2. 6 per Vorstellung auf so lange, bis wieder besserer Besuch eintrete. Aber auch diese Er-

leichterung war zu geringfügig, um bei Fortsetzung seiner Vorstellungen Weiß vor neuer Einbuße zu wahren, geschweige denn ihm für die bereits erlittenen Verluste eine Entschädigung zu bieten. So schloß denn Weiß mit dem Schauspiel „der Opfertod“, von Kozebue, und einem Dialog in 1 Akt von Carli: „die Abschiedsstunde, oder das Opfer der Dankbarkeit“ am 14. Juli 1804 endlich seine Vorstellungen, nachdem er, um der Kunst und der Ehre willen sein Unternehmen hier so lange als möglich zu behaupten, nicht nur die hinterlegte Kautionssumme von L. 800 (a. W.) sondern noch einen namhaften Betrag darüber hinaus zugesetzt hatte, ohne jedoch seine Verbindlichkeiten vollständig lösen zu können. Die ganze Gesellschaft aber hatte sich in Bezug ihres Verhaltens, wie ihrer Leistungen das Wohlwollen und die Zuneigung der Einwohnerschaft erworben. In Berufung nun auf diesen Umstand und in der Hoffnung, der Stadtrath werde seine Lage berücksichtigen und es ihm durch Ertheilung einer neuen Konzession ermöglichen, seinen hiesigen Verpflichtungen gänzlich nachzukommen und auch wieder zu dem zu gelangen, was er den Sommer über zugesetzt hatte, erbat sich Weiß vom Stadtrath die Konzession für den Winter bis Ostern 1805. Allein der Stadtrath fertigte Weiß mit einem schönen Attest und mit der Erklärung ab, in sein Begehren dormalen gar nicht eintreten zu wollen. „Der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen.“ —

Die Weiß'sche Gesellschaft hatte bei ihrem Debüt nicht nur mit der Schwierigkeit ungünstiger Zeitverhältnisse, Vorurtheilen und dem Umstand zu kämpfen, daß eben eine gute französische Gesellschaft durch ihr leichtes angenehmes Spiel einen günstigen Eindruck hinterlassen,

vielmehr erzeugte sie durch üble Auswahl ihrer ersten Stücke und das Vermisfen einiger beliebt gewesener Schauspieler, die das Theater-Publikum wiederzusehen erwartete, eine etwas kalte Stimmung. Die Gesellschaft fehlte, wo die meisten deutschen Schauspieler damals fehlten, indem sie sich an solche Stücke wagte, die theils über die Kräfte des ganzen Personals waren, theils mit hiesigen Theater-einrichtungen nicht übereinkamen und theils durchaus gegen den Geschmack des Publikums waren. Statt etwa mit „*Cosa rara*“ zu debütiren, bot sie den „*Abällino*,“ dessen Aufführung nach gefallenem Vorhang ausgepiffen wurde, indem man in Bern „noch nicht dazu aufgelegt“ war, „von Banditen Predigten über Moral und von Mördern mit dem Dolche in der Hand Vorlesungen über Gerechtigkeit anzuhören“. Man hatte daselbst auch noch „zu viel Achtung für jede äußere Religionsverehrung,“ als daß man es gerne sah, „wenn die Verirrungen derselben öffentlich zur Schau gestellt und die Sache selbst lächerlich oder ärgerlich gemacht wurde. Das edlere Gefühl der Berner war durch keine Räuber sitten so abgestumpft, daß es Henker- und Marter-schilderungen bedurfte, um zu einer rührenden Theilnahme gereizt werden zu müssen, während das schönere Geschlecht aus Zartgefühl auf den Besuch des Schauspiels Verzicht thun mußte.“ Der warme Beifall, den dagegen die Aufführung von Zfflands „Verbrechen aus Ehrsucht“ erhielt, war ein fernerer Beweis des bessern Takts des Publikums und konnte die Direktion über die Wahl der Stücke genügend belehren.

Große Anerkennung erwarb sich Weiß durch die zu Ehren der Eröffnung der Tagssagung am 5. Juni arrangirte Aufführung eines von einem Berner verfaßten allegorischen Schauspiels, betitelt „das Ver-

brüderungs fest," als des ersten Nationalstückes, das auf der Berner Bühne zur Aufführung kam, nachdem am 4., dem festlichen Eröffnungstage, eine unentgeltliche Vorstellung der „eingebildeten Philosophen“ stattgefunden hatte. Der Inhalt des erstgenannten Stückes war in Kürze folgender: Ein Schweizer Greis, Vater von neunzehn Kindern, feiert das Hochzeitfest seiner fünf jüngsten Kinder, und eben, da er die Einsegnung derselben beginnt, erscheint ein Genius als fremder Jüngling, um Theil an diesem Feste zu nehmen. Nach alter schweizerischer Sitte der Gastfreundschaft wird er mit offenem Zutrauen als lieber Theilnehmer angenommen. Bei der Entwicklung des Ganzen entpuppt sich nun dieser Jüngling als — Nikolaus von der Flüe, als derjenige, dem das Vaterland einigen Dank schuldig ist. Er ermahnt die neunzehn Familien zu einer immer fortdauernden Einigkeit und zum Zusammenhalten, und so schließt sich das Stück. Um der Vorstellung mehr Wärme zu geben, wurde dieselbe mit Musik, mit Arien und Chören durchwürzt. Die musikalische Komposition der letztern war aus den beliebtesten Opern, als aus den „Danaiden“, dem „unterbrochenen Opferfest“ etc. geschöpft und zum Grundtext genommen worden. In Verbindung mit diesem Gelegenheitsstücke wurde als Hauptstück „Bürgerglück von Babo gegeben. Die Aufführung selbst und namentlich diejenige des allegorischen Schauspiels erntete allgemeinen Beifall und der Verfasser des Textes wurde aufgefordert, zu erscheinen; „seine Bescheidenheit erlaubte ihm aber nicht, diese Ehre anzunehmen.“ Auch die Gesellschaft erhielt Lob und offenen Dank, vor allem der Direktor Weiß und Regisseur Carli. Das Costüm des darstellenden Personals war einfach und reizend; die 19



Jünglinge in einfacher ländlicher Schweizertracht; die Mädchen im Sonntagsstaat der schon damals allgemein beliebten Bernertracht mit gezierten Miedern und gelben Strohhüten; der Greis (Hennemann), Niklaus von der Flüe (Schwarz), der fremde Jüngling (Ruchetti) spielten vorzüglich gut; Mad. Muck, Mlle. Peters und Mad. Hennemann nahmen sich in der Bernertracht reizend aus und die erstere erhob das Ganze durch ihren schönen Gesang, vorzüglich in der hinreißend rührenden Arie: „Nimm diese Blumen“ beinahe zur Begeisterung; nicht weniger die Gruppierung beim Singsprechen, während der Harmonie nach der Arie: „Wo kann man besser sein.“ Vor allem aber erntete Anerkennung Musikdirektor Guering für die geschmackvolle und mit Vergnügen aufgenommene Auswahl der Musik und für seine Thätigkeit, nicht weniger auch das Orchester. „Das edele und uneigennützig denkende“ Berner Publikum wurde aufgefordert, der Uneigennützigkeit des Direktors eingedenk zu sein und die Gesellschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, damit sie nicht einst mit Wehmuth an Bern zurückdenken müsse, sondern „mit jenem herzlichen Dank, der aus jenen bescheidenen Gefinnungen fließt, die einen Hauptzug des deutschen Charakters ausmachen, aber auch oft das Opfer desselben und der interessirten Zudringlichkeit eines andern National-Charakterzuges werden“. —

Von Vorstellungen, welche noch besonders gefielen, wird ferner Jfflands „Alte und neue Zeit“, das „Donauweibchen“ und „Oberon“ angeführt. Bei der letztern Vorstellung ereignete sich das Unglück, daß eine Wolke zu schwer war, zu hoch hinunter fiel und die in derselben befindlichen Personen sich theils mehr, theils minder stark

beschädigten. Die Theilnahme des Publikums äußerte sich auf jede Weise, so u. a. durch eine von Damen von Stande veranstaltete Kollekte, deren Betrag anzuzeigen „die Diskretion verbot“. Daß der Theaterbesuch oft sehr schwach war, erhellt aus der Mittheilung über die Auf-  
führung von Kogebue's „falscher Schaam“, der auf's  
höchste 60 Zuschauer beiwohnten. Gespielt wurde Dienstag,  
Donnerstag und Samstag, abwechselnd Schauspiel und  
Oper.

In den Schauspielern Schwarz, Carli und  
Hennemann besaß die Gesellschaft Weiß drei aus-  
gezeichnete Mitglieder, mit welchen jeder Theaterkenner  
zufrieden sein konnte. Die beiden ersteren sprachen ein  
reineres deutsch, als man damals noch gewohnt war,  
sie hatten in Sachsen und Niederdeutschland mit vielem  
Beifall gespielt.<sup>1)</sup> In der Oper waren der schon ge-  
nannte Tenorist Klostermeyer und der Bassist Madel-  
seder so gut und so beschaffen, daß sich manche große  
und Hofbühne mit denselben hätte zieren können. Die  
erste Zierde der Gesellschaft war aber in verschiedenen  
Beziehungen Mad. Wuck. Sie spielte gleich hinreißend  
im Schauspiel wie im Singspiel, edel im Drama als  
Cora z. B., rührend in den Zffland'schen Stücken, reizend  
und bezaubernd als „Donauweibchen“ und fast unach-  
ähnlich in naiven Rollen, wie im „Bürgerglück“. Sie  
lebte und webte ganz in ihrer Kunst und ihr Gesang  
war so beliebt, daß das Publikum selten unbefriedigt  
und nicht sehr vergnügt den Saal verließ. Nicht weniger  
erfreute ihr häusliches und bürgerliches Betragen; bei

<sup>1)</sup> Der letztere hatte sich als Charakterdarsteller in Bremen,  
Mannheim und München Verbeeren geholt.

einer kleinen Gage erhielt diese junge Künstlerin, selbst Mutter von zwei kleinen Kindern, nicht allein ihre Mutter, sondern noch zwei Schwestern und erfüllte so Mutter-, Tochter- und Schwesterpflicht in der schönsten Periode ihres Lebens.

Dem Lobe über die Leistungen des Orchesters gesellte sich auch einiger Tadel zu, jedoch mit der Bemerkung, daß freilich Niemand mehr geben könne, als er habe. Getadelt wurde, daß das Orchester nicht immer vollzählig war, man vermisse darin vorzüglich die körnigen Bass-töne, die die Seele der Musik seien und zur Haltung des Ganzen viel beitragen. Die Blas-Instrumente seien nicht selten gegen die Violinen gröblich verstimmt, worüber man sich um so gerechter wundere, da diese Partie mit geschickten Tonkünstlern besetzt war. Auch sonst blieb noch Manches zu tadeln, wie dieß freilich auch heute noch der Fall ist.

Wie bereits oben erwähnt, machte indeß die Gesellschaft Weiß in Bern nicht gute Geschäfte. Die im Kanton Zürich damals ausgebrochenen Unruhen, die Vorbereitungen zur Tagssagung, das anhaltend schöne Wetter, und die Sitte, daß eben bei der schönsten Spazierzeit das Theater um 6 Uhr geöffnet wurde, und um 9 Uhr geschlossen sein mußte, hielten die meisten Liebhaber vom Besuche ab. Zu der schwachen Theilnahme hatte auch der Umstand beigetragen, daß die Vorstellungen eines *mechanischen Theaters* und des *Seiltänzers Demolière* sowie die *Feuerwerke* des Professor Mercier viele Besucher angelockt hatten. Dieß alles war natürlich Ursache genug, daß Weiß in Bern binnen einigen Monaten nicht so viel in Kasse machte, als vorher eine französische Gesellschaft vermittlest sechs Vorstellungen von einigen „*aimables faceties*

und „aimables chansonnettes“ in Baarem von Bern weg nach Frankreich trug und daher den scheinbaren Schluß bestätigte, daß aus der Vorliebe für das eine und Vorurtheil gegen das andere — deutsche Theater, deutsche Sprache und deutsche Sitten in Bern nicht gekannt oder nicht geschätzt sein wollen, obgleich, wie ein Theaterbericht jener Zeit bemerkt, „die Nation deutsch ist und das Pendant zu den deutschen Provinzen im französischen Staate bildet, in denen im Gegensatz in Colmar, Straßburg, Mainz bis Köln, ja selbst in Mühlhausen, keine französische Gesellschaft sich halten oder aufkommen kann.“ Der Fehler des Nichtaufkommens der deutschen Schaubühne in Bern lag nach demselben Berichte nicht so sehr im Personale der Gesellschaft, als vielmehr in den Begriffen des Publikums, das an eine wandernde deutsche Gesellschaft zu hohe Anforderungen stellte, wie sie eben nur an erste Bühnen gestellt werden durften. —

Als Weiß sich im Frühjahr um die Konzession beworben hatte, glaubte man, wenn er so glücklich sei, einen Platz, wie Bern zu erhalten, so könne es keinem Zweifel unterliegen, daß er sich auf vier Vorstellungen per Woche werde halten können. Jedoch die Erfahrung hatte nun neuerdings gelehrt, daß eine feste Berechnung nicht wohl statthaft und es sehr schwierig sei, ein richtiges Urtheil zu fällen, weil es selten ist, daß nicht jederzeit sehr erfolgreiche und nachhaltige Veränderungen stattfinden oder unerwartete Ereignisse eintreten, welche der Gesellschaft entweder günstig sind, oder ihr Nachtheil bringen, die Kasse des Direktors füllen oder schädigen. Dieses ist insbesondere der Fall, wenn die Direktoren genöthigt sind, sich in mehr oder weniger bedeutenden Städten zu setzen, wo sie dann ihre Gesellschaften vermehren, bis

man damit zufrieden ist, oder Mitglieder entlassen, bis der Gagen-Stat in passendem Verhältniß zu den Einnahmen steht. Obschon nun Weiß nicht in die Kategorie dieser Prinzipalen zu zählen war, indem der Bestand seiner zahlreichen Gesellschaft bis zum Schlusse der Vorstellungen zu seinem eigenen Nachtheil der nämliche geblieben, so glaubte sich doch der Stadtrath nicht versichert, daß Weiß nun gewigt sei, und wenn er die Konzession wieder erhalte, in der Folge jenes andere Verfahren einschlagen würde. Ebenjowenig aber konnte der Stadtrath namentlich in Erwägung oben erwähnter Eventualitäten, die Ueberzeugung gewinnen, daß durch Ertheilung einer neuen Konzession Weiß dießmal wirklich ein Dienst geleistet und sichere Gelegenheit geboten würde, wieder in bessere Lage zu kommen. In Folge dessen hatte der Stadtrath sich nicht geneigt gefunden, dem Konzessionsgesuche des Weiß für den Winter 1804/1805 zu entsprechen, und wies daher auch ein im Oktober eingelangtes wiederholtes Begehren desselben gänzlich ab. — Doch lagen nun wieder mehrere Konzessionsgesuche für den Winter 1804/05 von verschiedenen neuen Bewerbern zur Behandlung vor.

*Jean Boulanger*, Direktor einer kleinen, nur 7 Mitglieder zählenden französischen Truppe, wollte eine Anzahl Vorstellungen, (Dramen und Tragödien) aufführen; ferner hatte *Karl Schwarz*, Direktor der deutsch-französischen Gesellschaft in Mühlhausen um Erlaubniß für den Zeitraum vom Oktober 1804 bis Dstern 1805 nachgesucht. Seine Gesellschaft bestand aus durchweg jungen Leuten von Kenntniß und Erziehung, die frühe schon sich dem Dienste der Musen geweiht hatten, und die alle die Schönheit als Kennzeichen ihres angeborenen

Berufes für die Kunst an sich trugen. Schwarz besaß nicht allein ein aus beiden Sprachen bestehendes vollständiges Opern- und Schauspielpersonal, wodurch die Annehmlichkeit der Abwechslung für Freunde beider Sprachen geboten war, sondern auch eine ausgezeichnete Ballet-Tänzer-Gesellschaft. Seine Ballets hatten ihm den Beifall aller Kunstkenner des Elsaß erworben und hier in Bern waren Ballets und Charakter-Pantomimen seit beinahe 24 Jahren nicht mehr gesehen worden. <sup>1)</sup> Auch in Bezug auf das Betragen der Gesellschaft waren von allen Seiten die günstigsten Berichte eingegangen, und ein amtliches Zeugniß des Maire von Mühllhausen bestätigte dieselben. — Schwarz vermochte indeß nicht durchzudringen. Der Berichterstatter sagt: „Theils tanzte man lieber selbst, als daß man sein Geld für das Tanzen ausgab, theils vergnügte man sich auch lieber am französischen Spiel und letzteres dann nicht ohne Grund, wenn man das Glück hatte, eine Gesellschaft zu genießen, die jene interessanten Konversationsstücke mit Geist und Würze aufzuführen wußte, in welchen die Franzosen so sehr excellirten; wenn sie sich aber mit Spektakelstücken, oder wie jene Zwitternoten von Melodramen heißen mögen, abgaben, so ernteten sie die Vorwürfe, die in der Waadt damals zur Sprache kamen und das urtheilsfähige Publikum bedauerte dann das Geld, das für solche herz- und geistlose Produkte außer Land ging.“ — Zwei fernere Bewerber waren der in La Chaux-de-Fonds sich aufhaltende französische Schauspieldirektor *Louis Durancy*, artiste de Paris, und *Olle. Keine Peters*, für sich und Namens des Direktor

---

<sup>1)</sup> Korrespondenz von Dr. Höpfner in Bern.

Vincenz Weiß. Allein sämmtlichen Begehren wurde vom Großen Stadtrathe einstimmig der Acceß abgeschlagen.

Der Grund dieser wiederholten Abschläge mochte wahrscheinlich in folgendem Umstande liegen. Im Schoße des Großen Stadtrathes war nämlich der Anzug gefallen: „es solle zu Vermeidung der öftern Zusammenberufung „deselben, wegen verlangter Bewilligung, Schauspiele „aufzuführen, jeweilen im Laufe des Sommers vom „Großen Stadtrathe erkannt werden, ob derselbe überhaupt „im folgenden Winter eine Schauspielgesellschaft annehmen „wolle? — im bejahenden Falle solle der Polizei-Kommission aufgetragen werden, eine solche Gesellschaft zu „verschaffen, die dem hiesigen Publikum anständig sein „könne.“ —

Mit Untersuchung dieser Frage wurde nun die Polizei-Kommission beauftragt und bis diese hierüber Bericht erstattet hatte und ein bezüglichlicher Beschluß gefaßt werden konnte, wollte der Stadtrath in Ertheilung einer Konzession nicht vorgehen. — Der Bericht der Polizei-Kommission ging dahin, daß wenn sie 4—5 Monate Zeit habe, um eine gute Gesellschaft ausfindig zu machen, ihr dieß natürlich weit besser gelingen werde, als wenn sie damit so sehr eilen müsse. Auch sei der Sommer mehr als eine andere Jahreszeit geeignet, eine glückliche Auswahl zu treffen, denn nach dem Herbst hätten die meisten guten Schauspiel-Gesellschaften schon Kontrakt für den Winter geschlossen. Deßhalb beantragte die Polizei, der Große Stadtrath solle jeweilen im Laufe des Sommers auf einen von der Polizei-Kommission zu erstattenden Bericht beschließen, ob er im folgenden Winter irgend eine Schauspieler-Gesellschaft annehmen wolle oder nicht

und bezüglich des Vorgehens in dieser Angelegenheit erkennen :

„a. es sollen, erstern Falls, alle dahin einschlagenden „Begehren der Polizei-Kommission zugesandt, und ihr „deren Abweisung überlassen werden, in dem Verstand, „daß wenn die Abweisung eines solchen Begehrens ein- „müthig wäre, dennzumal ein fernerer Acceß desselben „vor den Stadtrath für denselben Winter nicht mehr „statthaben könne, sondern es bei der erkannten Abwei- „sung sein gänzlichcs Verbleiben haben müsse ;

„b. zweiten Falls aber, da man über ein Begehren „zu Bewilligung eines Schauspiels verschiedener Meinung „wäre, solle die Polizei-Kommission gehalten sein, darüber „an den Stadtrath zu referiren.“ —

Diese Anträge wurden vom Kleinen Stadtrathe ge-  
nehmigt mit dem Zusatz :

„daß im Falle der Acceß einer Schauspielgesellschaft „von der Polizei-Kommission nicht wäre einhellig abge- „schlagen worden, es alsdann in der Kompetenz des „Kleinen Stadtrathes liegen solle, den Acceß vor den „Großen Stadtrath zu gestatten oder nicht“. —

Der Große Stadtrath erließ sodann am 22. November  
1804 folgendes R e g u l a t i v :

1. Es solle vom künftigen Jahre an, die Polizei-  
Kommission jeweilen zwischen Ostern und Jakobi bei dem  
Großen Stadtrath einfragen, ob derselbe geneigt sei,  
in dem Laufe des bevorstehenden Winters einer Schau-  
spiel-Gesellschaft zu gestatten, allhier theatralische Vor-  
stellungen zu geben.

2. Verneinenden Falls solle für den Winter kein  
Acceß ertheilt werden.



3. Bejahenden Falls hingegen solle der Polizei-Kommission obliegen, eine gute und dem Geschmack des hiesigen Publikums angemessene Truppe zu verschaffen.

4. Wenn einer solchen Truppe von der Polizei-Kommission der Access einhellig abgeschlagen werde, so solle ihr solcher für den gleichen Winter nicht mehr ertheilt werden können.

5. Wenn hingegen die Polizei-Kommission über die Admission einer Schauspiel-Gesellschaft in getheilten Meinungen sich befinden, so solle sie alsdann ihren dießörtigen Vortrag direkt an den Großen Stadtrath machen.

In Beantwortung der Frage, ob für diesen Winter die Eröffnung des Theaters zu gestatten sei, ging der Bericht der Polizei-Kommission im Fernern dahin, daß für die Gestattung wieder die früher geltend gemachten Gründe in Betracht kommen, so namentlich die Anwesenheit der fremden Gesandten, sowie daß von der hiesigen Einwohnerschaft ein gediegenes Theater gut aufgenommen werde, indem ein solches, viel Abwechslung bietendes Vergnügen, welches das Nützliche mit dem Angenehmen verbinde und bei dem Geist und Sinn Nahrung finden, sicher dem ganzen Publikum willkommen sei. Auch wurde darauf hingewiesen, daß gediegene und durch eine tüchtige Schauspielgesellschaft dargestellte Stücke einen wesentlichen Einfluß auf das moralische Gefühl der Zuhörer haben, der oft ein mächtiger Sporn zum Guten werde. Aus diesen Gründen empfahl daher die Polizei-Kommission die Gestattung eines Schauspiels von Neujahr bis zu Ostern 1805. Der Große Stadtrath ertheilte in Uebereinstimmung mit den von der Polizei-Kommission angeführten Motiven dieser nun den Auftrag, für den genannten Zeitraum sich nach einer Gesellschaft

umzusehen, welche den Anforderungen des hiesigen Theaterpublikums zu entsprechen vermöge. Die Polizei-Kommission, in Folgegebung dieses Beschlusses, beauftragte hierauf ihr Mitglied Oberst von Erlach, die nöthigen Informationen zu treffen. Darüber verstrich indeß Neujahr. Einigermassen als Ersatz für das fehlende Theater, das sich, wie ein Bericht sagt, „für diese Martinimesse nicht schicken wollte“ — das gelbe Fieber war in der Nachbarschaft ausgebrochen und der deßhalb entstandene Schrecken lähmte Handel und Verkehr — bewilligte man für die Dauer der Messe Vorstellungen des Seiltänzer- und Springergesellschaft des Sieur Robaz aus Saragossa, welche jedoch „zur Ehre der zunehmenden verbesserten Begriffe vom Schicklichen und Anständigen des hiesigen Publikums so wenig Fortun machte, daß sie für gut fand, noch in der ersten Messwoche aufzuhören“. Mehr Zulauf erhielt dagegen die große Menagerie des Sieur *Leonardi Chiesa*, welche namentlich einen Tiger, einen Löwen und eine Löwin besaß, die man sowohl wegen ihrer außerordentlichen Schönheit als hohen Dressur allgemein bewunderte. Zu Weihnachten erfreute dann der Kantor *Käfermann* die Freunde der Tonkunst mit einem Konzert im Musiksaal der Predigerkirche.

Gegen Ende Januar 1805 war es endlich Oberst von Erlach gelungen, der Polizei-Kommission ein günstiges Ergebnis seiner Bemühungen vorlegen zu können. Man sollte jedoch diesmal wieder französisches Theater in Berns Mauern haben. Die als tüchtige Bühnenleiter bekannten Direktoren des französischen Theaters in Colmar, *Pincou* und *Roché*, hatten sich bereit erklärt, für einige Zeit das Theater zu übernehmen. Die Polizei-Kommission gab nun dieser besonders empfohlenen Gesellschaft den

Vorzug und erteilte ihr die Konzession für die Dauer von Fastnacht bis Ostern 1805. Die Vorstellungen rechtfertigten auch in jeder Hinsicht den guten Ruf der Gesellschaft und ernteten sehr großen Beifall. Gegeben wurde u. A. folgende Stücke :

Les deux frères : — l'opéra comique ; — le Collateral ; la banqueroute du savetier ; — Romeo et Juliette, Tragédie ; — Désiance et Malice. —

Der Besuch der Vorstellungen war jedoch gerade kein namhafter, aber in Betracht der unbedeutenden Anzahl Liebhaber des französischen Theaters, die der neuen Erscheinung alle Aufmerksamkeit widmeten, indem man nun seit längerer Zeit keine anständige und tüchtige französische Gesellschaft hier gehabt — immerhin kein geringer zu nennen. — Vincon und Roche, welche erst am 12. März ihre Vorstellungen eröffnet und die mit großen Kosten verbundene Reise von Kolmar nach Bern in der Hoffnung unternommen hatten, die Stadtbehörde werde ihnen in Anbetracht der kurzen Dauer ihres Aufenthaltes auch nach Ostern noch zu spielen gestatten und sie hiedurch für die bedeutenden Reisekosten einigermaßen zu entschädigen suchten, wünschten nun am 18. März die Erlaubniß, ihre Vorstellungen bis nach der Ostermesse 3 Wochen lang fortzusetzen. Im Schoße des kleinen Stadtrathes wurden nun mehrere Gründe erwähnt, welche für Berücksichtigung des Begehrens sprachen. Erstlich sei die Gesellschaft aus Auftrag des Stadtrathes hieher berufen worden, und es würden die Unternehmer in Schaden versetzt, wenn sie nach Ostern ihre Vorstellungen schon schließen sollten, sodann sei ab Seite des Polizei-Präsidiums dem kleinen Stadtrathe mündlich die Mittheilung gemacht worden, daß die Unternehmer gesonnen seien, bei Verzögerung

des bezüglichen Entscheides des Großen Stadtrathes durch eine sofortige Abreise lieber sich einem gewissen, aber geringern Verluste zu unterziehen, als bei einem längern nutzlosen Aufenthalt in Bern sich noch in größern Nachtheil zu bringen. In Betracht dieser Umstände bewilligte der Kleine Stadtrath wegen Dringlichkeit der Sachlage von sich aus den Gesuchstellern noch eine Verlängerung vom Ostersonntage bis zum 4. Mai.

Nach wenig Tagen aber wurden die Vorstellungen unterbrochen. Anlässlich des, für die in hiesiger Münsterkirche am 15. April stattgefundene Beisetzung der Ueberreste des in Auzsburg verstorbenen Schultheißen N. F. Steiger angeordneten feierlichen Leichenbegängnisses wurde nämlich der Schluß der Bühne während zwei Tagen anbefohlen. Als Entschädigung für den hiedurch erlittenen Nachtheil wurde indessen Roche gestattet, für die nächstfolgende Vorstellung (Donnerstag den 18. April), den Eintrittspreis für die I. Loge auf Bz. 15 und denjenigen für die II. Loge auf Bazen 8 zu erhöhen. — Die Vorstellungen der Gesellschaft Roche und Bincon dauerten bis zum 5. Mai 1805. Doch nun löste sich das Associations-Verhältniß zwischen diesen beiden Unternehmern. Roche übernahm die Gesellschaft auf eigene Rechnung, vermehrte sie durch einige vorzügliche Mitglieder und wünschte nun diese neu organisirte Gesellschaft vor seiner Abreise nach Solothurn noch in einigen Vorstellungen dem Publikum vorzuführen. Die Polizei-Kommission, von der Ansicht geleitet, es sei zweckmäßig, wenn noch einige Vorstellungen der neuen Gesellschaft stattfinden, um deren Leistungen gehörig prüfen und beurtheilen zu können, ob die Gesellschaft auf den Fall, daß für den nächsten Winter wieder Theater gestattet würde, hinsichtlich der Konzessions-Gr-

theilung zu berücksichtigen sei oder nicht, beantragte, dem Begehren zu entsprechen, namentlich in Betracht der bisherigen allgemeinen Zufriedenheit mit der Gesellschaft. Der Große Stadtrath bewilligte auch die Aufführung von 3 Vorstellungen auf den 20., 21. und 22. Mai 1805, welche dann wirklich allgemeinen Beifall ernteten. — Gemäß Beschlusses des Stadtrathes vom 22. November 1804 stellte hierauf die Polizei-Kommission zu Ende Mai die bezügliche Anfrage, ob im künftigen Winter eine Schauspielgesellschaft hier geduldet werde, oder nicht. In dem gleichzeitig erstatteten Rapport über diese Angelegenheit äußerte sich die Polizei-Kommission zu Gunsten der Gestattung eines Schauspiels einstimmig, daß vom größern Theil des Publikums für den Winter wieder die Anwesenheit einer Theatergesellschaft gewünscht werde, indem hiefür noch immer die frühern Gründe obwalten. Uebrigens hätten auch die fremden Gesandtschaften durch sehr fleißigen Besuch des Theaters ihre Reigung und Vorliebe für dasselbe unzweideutig bewiesen und durch ein gutes Theater könne hauptsächlich den höhern Magistratspersonen, sowie vielen andern hiesigen Partikularen und Hausvätern beträchtlicher Aufwand und Unnuße erspart werden. Es sei daher allerdings zweckmäßig und schicklich, daß auf den bevorstehenden Winter irgend eine wohlbestellte Gesellschaft herberufen werde, um während einiger Monate durch Aufführung von wohlausgesuchten Theaterstücken dem Publikum die langen Winterabende auf eine eben so angenehme, als unterhaltende und dazu nicht kostbare Weise abzukürzen. Der Große Stadtrath theilte auf diesen Bericht hin in Uebereinstimmung mit den erwähnten Motiven der Polizei-Kommission den Auftrag, für den Winter eine wohlgewählte und dem sitt-

lichen Geschmack der Einwohnerschaft angemessene Schauspielgesellschaft nach Bern zu berufen. Zu Ende Mai 1805 hatte bereits *Roche* dem Stadtrathe das Gesuch eingereicht um Ertheilung einer neuen Bewilligung für den Zeitraum von Neujahr bis Ostern 1806. Der gute Eindruck der in jeder Hinsicht tüchtigen Darstellungen, sowie des lobenswerthen Betragens dieser Gesellschaft, der noch in frischer Erinnerung war, sowie der Umstand, daß kein einziges Mitglied Schulden hinterlassen hatte, <sup>1)</sup> veranlaßte die Polizei-Kommission vorzugsweise vor andern Bewerbern mit *Roche*, der sich während des Sommers mit seiner Gesellschaft in Solothurn aufhielt, in Unterhandlung zu treten und demselben schließlich die Konzession zuzusichern. Dabei wurde *Roche* unter Androhung der Entziehung der Konzession im Falle der Nichterfüllung die Bedingung auferlegt, sich bis *Jakobi* oder spätestens 1. September 1805 auszuweisen, daß er seine Gesellschaft durch Engagement einer hübschen ersten Sängerin für die beliebte, von der Gesellschaft abgegangene *Mlle. Emilie Ramont*, eines ersten Sängers und eines tüchtigen Baritonisten für den ungenügenden Sänger *Henry* verbessert habe, und zwar durch Kräfte, deren Leistungen den Erwartungen des Publikums vollständig entsprechen würden. Ferner sollte auch das *Orchester* durch eine *Violine* und ein *Violoncello* verstärkt und die Bühne auf Neujahr 1806 eröffnet werden. Gleichzeitig bemerkte die Polizei-Kommission *Roche*, sie zweifle durchaus nicht, daß er bei den ihm durch die anbefohlenen Verbesserungen erwachsenden Mehrausgaben nicht seine Rechnung hier finden werde, sei jedoch ebenso überzeugt,

---

<sup>1)</sup> Was gewiß heutzutage höchst selten vorkommt.

daß die Gesellschaft ohne diesem Verlangen zu entsprechen, Gefahr laufen werde, hier Geschäfte zu machen, und in diesem Falle besser thue, nicht herzukommen. Roche erklärte sich mit den gestellten Bedingungen einverstanden mit Ausnahme der verlangten Erziehung des Baritonisten Henry, indem dieser fest engagirt sei und es nicht in seiner Möglichkeit liege, sein Engagement zu brechen; ferner sei sein Fach sehr gesucht und die tüchtigen Sänger hätten alle bereits ebenfalls Engagement abgeschlossen, und würde er auch das Versprechen leisten, Henry zu erziehen, so könnte er dabei sein Wort kompromittiren, oder sich auf's neue getäuscht sehen, und möglicherweise noch einen schlechteren Sänger erhalten. Endlich sei es auch nicht möglich, in einer Gesellschaft alles gleich tüchtige Kräfte zu vereinen. Hiemit gab sich die Polizeikommission auch schließlich zufrieden, empfahl Roche jedoch an, sein Möglichstes zu thun, jedem Wunsche zu entsprechen und alle Mitglieder seiner, zur Zeit in Solothurn sich befindenden Gesellschaft nach Bern zu bringen. — Den vergnügungslustigen Einwohnern Berns wurde aber vor Beginn des Theaters noch eine Unterhaltung anderer Gattung zu Theil. Der Kunstreiter *Tournier*, welcher schon in frühern Jahren mit seiner Truppe Bern wiederholt besucht, hatte sich wieder um Bewilligung gemeldet, hier Vorstellungen geben zu können. Die städtische Polizei, willfährig, wie immer, derartigen Begehren zu entsprechen, wenn nicht gerade durch ungünstige Zeitumstände ein Abschlag absolut geboten war, gab *Tourner* Erlaubniß bis zum 9. September und verlängerte dieselbe noch bis zum 28. — Auch durchreisende *Toukünstler* und der *Taschenspieler Castelli* erhielten Erlaubniß, im *Hôtel de Musique* erstere ein *Konzert*

und letzterer seine Produktionen zu geben. Gleichzeitig war auch Roche, der seine Operngesellschaft während seines Aufenthaltes in Solothurn bedeutend verstärkt hatte, auf seiner Reise von dort nach Freiburg, wo er bis Neujahr spielen wollte, mit seiner Gesellschaft wieder in Bern eingetroffen, und hatte nun ebenfalls Erlaubniß erlangt, eine Probe-Oper zu geben. Diese gefiel allgemein und Roche wünschte nun von der Polizei-Kommission die Bewilligung, statt erst auf Neujahr 1806 seine Vorstellungen sofort nach dem Bettage zu beginnen. Die Polizei erklärte jedoch, sie werde seine Bittschrift der Stadtverwaltung nur dann vortragen, wenn er 150 Unterschriften hiesiger Einwohner aufweisen könne, welche wirkliche Abonnenten des Theaters seien. Allein Roche hatte nicht Lust in der Ungewißheit, seinen Zweck zu erreichen, sich mit seiner Gesellschaft länger hier aufzuhalten, sondern führte dieselbe nach Freiburg. — Nach Bern zurückgekehrt, eröffnete Roche am 1. Januar 1806 daselbst wieder die Bühne. Doch bald nach den ersten Vorstellungen bat Roche den Stadtrath um die Erlaubniß für Erhöhung, resp. Festsetzung der Eintrittspreise in folgender Weise:

a. für gewöhnliche Vorstellungen:

- I. Loge 12 Bagen, II. Loge 8 Bagen,
- III. Loge 4 Bagen, Parterre 10 Bagen,

b. für die erste Aufführung neuer Stücke:

- I. Loge 15 Bagen, II. Loge 10 Bagen,
- III. Loge 6 Bagen, Parterre 12 Bagen.

Der Stadtrath bewilligte Roche die begehrte Preiserhöhung für gewöhnliche Vorstellungen, wies ihn aber bezüglich derjenigen für neue Stücke an, sich in vorkommenden Fällen jeweilen mit seinem Begehren an die Polizei-Kommission zu wenden. Gleichzeitig verfügte der



Stadtrath, es solle von nun an die Kommunikation des Parterre mit dem Amphitheater offen bleiben, und der hintere Ausgang des Parterre rechts der Bühne unter der Diplomaten-Loge geöffniet, eingerichtet und beleuchtet werden, damit bei allfällig entstehendem Brandunglück das Publikum desto schneller der Gefahr entgehen könne. Auch in Bezug auf die Sittenpolizei sah sich die Stadtbehörde veranlaßt, ein wachsames Auge zu halten und geeignete Verordnungen zu erlassen. Bald nach Beginn der Vorstellungen hatte die Schauspielgesellschaft sich begeben lassen, Stücke aufzuführen, in welchen die Bücher der Religion, sowie Anstand und gute Sitten geringschätzend und spottweise berührt wurden (z. B. Samson und die Philister). Der Staatsrath wendete sich deshalb beschwerend an den Stadtrath und verlangte die Anordnung einer scharfen Censur <sup>1)</sup>. Infolge dessen wurde die Polizei-Kommission vom Stadtrathe mit Handhabung derselben beauftragt und wurde von dieser die fernern nöthigen Schritte getroffen, Roche durch das Theater-Komite neuerdings das Repertoire abgefordert und ihm eröffnet, keine andern als die auf dem eingereichten Repertoire stehenden und von der Censur gebilligten Stücke aufzuführen, widrigenfalls, wenn er durch Vorstellung biblischer Geschichten oder unanständiger Anrufung der Gottheit Aergerniß unter den Zuschauern erwecken sollte, er dafür bei Strafe verantwortlich gemacht werde. — Bezüglich der der Stadtbehörde obliegenden Ordnung der theaterpolizeilichen Angelegenheiten hatte diese Behörde im Fernern auch in die Regelung der saalpolizei-

---

<sup>1)</sup> Schreiben des Staatsraths an den Stadtrath von Bern. *Monat des Staatsraths* IV. 189. Sitzung vom 24. Januar 1806.

lichen Einrichtungen einzugreifen. So war bereits unterm 5. Februar 1806 der Staatsrath bei der Polizei-Kommission mit dem Ansuchen eingelangt, es möchten den Mitgliedern des Kleinen Kantonsrathes, welche durch ihre Geschäfte öfters verhindert würden, sich rechtzeitig im Theater einzufinden, eigene Plätze angewiesen werden, damit sie nicht in die unangenehme Lage versetzt würden, den Abend hindurch im Parterre stehend zubringen zu müssen.<sup>1)</sup> Die Polizei-Kommission trug hierüber einige Bedenken und fand Schwierigkeiten; sie hielt diese Zumuthung für eine Beeinträchtigung der althergebrachten Sitten und der republikanischen Gleichheit und verwies daher auf den bezüglichen Artikel 9 des Theater-Reglementes von 1804, wonach die Loge rechts neben der Bühne für die Autoritäten bestimmt sei, und schützte im Uebrigen ihre Inkompetenz vor. Jene Loge, die jogen. „Diplomaten-Loge“ war ursprünglich für die Autoritäten bestimmt und die fremden Gesandten bloß für ihre Person und aus Gefälligkeit eingeladen worden, dieselbe zu benutzen. Der Staatsrath hatte aber die Bezeichnung „Autoritäten“, worunter sowohl die Mitglieder des Kleinen Stadtrathes, als die Regierung begriffen waren, mißverstanden und langte nun, auf seinem Begehren beharrend, Ende Februar 1806 mit einem wiederholten Schreiben bei der Polizei-Kommission ein. Diese erklärte, daß in diesem Falle die obbenannte Loge nicht geräumig genug sei, indem auch den Mitgliedern des Kleinen Stadtrathes vor Allem aus das Recht zustehe, dieselbe zu be-

---

<sup>1)</sup> Akten der Municipalität. Schreiben des Staatsrathes an die Polizei-Kommission vom 5. und 25. Februar 1806. Manual des Staatsrathes IV.

nutzen, mithin eine zweite Loge erforderlich wäre, was jedoch den Theaterdirektor derart in Nachtheil bringen würde, daß er durch ein besonderes Abonnement entschädigt werden müßte. (Es geschah nämlich oft, daß alle Plätze im Theater besetzt waren, während die Diplomaten-Loge fast leer war.) Der so beschränkte Raum des Theaters, sowie die Nothwendigkeit, sowohl für das Bedürfniß des Publikums zu sorgen, als auch auf den Nutzen des Unternehmers Bedacht zu sein, mache es zur Unmöglichkeit, jeder Behörde eine besondere Loge einzuräumen. Diese Bedenken wußte der Staatsrath auch zu würdigen und somit fand diese Angelegenheit ihre endliche Lösung. —

Die Vorstellungen der ziemlich zahlreichen Gesellschaft Roche hatten sich seit deren Beginn einer fast durchgehends lebhaftesten Theilnahme Seitens der höhern Stände zu erfreuen, indem namentlich die trefflichen Darstellungen einiger Mitglieder immer neuen Reiz gewährten. Von dem Personal können wir nur folgende Namen aufzählen:

*Messieurs*: Antoine, Floribel, Henry, Lapointe, St. Légée.

*Dames*: Mad. Antoine, Mad. Fleury, Mad. Lapointe, Mlles. Victoire et Emilie Ramont.

Ueber das Repertoire der vom Januar bis März 1806 aufgeführten Stücke liefern die Akten ebenfalls nur folgende dürftige Notizen:

1806. Janvier 29. Au bénéfice de M. Floribel et de Mad. Lapointe: une première représentation de: Montano et Stephanie, opéra nouveau en 3 actes, a grand spectacle, suivi d'une première représentation de: retour du mari ou l'intrigue du jour, comédie-vaudeville, dans laquelle pièce M. Lapointe jouera six rôles différens. — Février 5. Au bénéfice de M. Lapointe et de Mlle. Victoire Ramont une première représentation de: Pierre le Grand, empereur de toutes les Russies, opéra à grand spectacle en 3 actes, musique du célèbre Grétry, précédée du: retour du mari, ou

l'intrigue du jour, comédie-vaudeville. — 12. Au bénéfice de Mad. Fleury, première actrice : première représentation de la Caravane de Caire, opéra en 3 actes, à grand spectacle ; cette pièce qui n'a jamais été représentée dans cette ville et qui est trop avantageusement connue pour en faire ici son éloge, sera précédée d'une première représentation du revenant, ou les deux grenadiers, comédie en 2 actes et en prose. — 19. Au bénéfice de M. et Mad. Antoine, première représentation de ma tante Aurore, opéra nouveau en 2 actes, musique du célèbre Boildieu, précédée du Secret, opéra en 1 acte, musique de Sollier. — 26. Au bénéfice de Mlle. Emilie Ramont et M. Henry une première représentation du directeur dans l'embarras, opéra en 2 actes, musique du célèbre Cimarosa, précédée de la jolie parfumeuse. Opéra vaudeville. — Mars 5. Au bénéfice de M. St. Lége et de M. Lépée, maître d'orchestre du spectacle : une première représentation des confidences, ou la triple intrigue, opéra nouveau en 2 actes, musique de Nicolo Isouard, précédée d'une folie, opéra en 2 actes, musique de Méhul ; entre les deux actés M. Lessire, violoncelle du spectacle, exécutera un concerto de piano.

Nach Schluß der Vorstellungen zu Ende März 1806 richtete nun Roche an den Kleinen Stadtrath das Gesuch, ihm die Fortsetzung der Vorstellungen bis zum 20. April zu gestatten und die Zusage zu ertheilen, daß ihm die Konzession für den Winter 1806/1807 vom 1. Dezember 1806 an, gesichert sei. Der Stadtrath, in Anbetracht, daß Roche die Gesellschaft bis Ostern (20. April) engagirt hatte, entsprach dem Begehren um Verlängerung unter der Bedingung, daß während der heiligen Zeit, 14 Tage vor Ostern, die Bühne geschlossen bleibe. — Eine Zusage der Konzession für den Winter schon jetzt zu ertheilen, darauf wollte der Kleine Stadtrath dagegen nicht eintreten, sondern wies die Polizei-Kommission an, ihm seiner Zeit bezüglich den Vortrag und Bericht zu erstatten, um dannzumal über das Gutfindende verfügen zu können.

Der Beschluß des Stadtrathes vom 22. November 1804 bestimmte, die Polizei-Kommission solle jeweilen zwischen Ostern und Jakobi demselben den Vortrag bringen, ob auf den nächsten Winter ein Schauspiel zu bewilligen sei oder nicht. Dieser Beschluß ward damals in der Beglaubigung gefaßt, dem sich meldenden Direktor wäre alsdann die erforderliche Zeit eingeräumt, sich für den Winter nach tüchtigen Kräften umzusehen. Allein es hatte sich nun herausgestellt, daß dieses Motiv irrig war, indem damals schon die Bühnenmitglieder für die Winterjaison jeweilen auf Ostern kontraktlich engagirt wurden. Aus diesem Umstände, sowie weil Roche Vorhabens war, seine Gesellschaft nach Ostern aufzulösen, wenn ihm die Bewilligung für die Winterjaison 1806/7 nicht ertheilt würde, weßhalb er noch vor Ostern den bezüglichlichen Entscheid erhalten mußte, machte die Polizei-Kommission in Abweichung des erwähnten Dekretes vom 22. November 1804 schon Anfangs März durch den üblichen Vortrag darauf aufmerksam, ob ein Schauspiel für den Winter gestattet und im bejahenden Falle, ob die Gesellschaft Roche Aufnahme finden werde, und empfahl das Gesuch dem Stadtrath zur Willfähr, um so mehr, da der bisherige Theaterbesuch ein überaus zahlreicher und anhaltender gewesen und die Gesellschaft Roche sehr beliebt war. Der Große Stadtrath autorisirte sodann die Polizei-Kommission, für den Winter mit einer passenden Schauspielgesellschaft abzuschließen, ihr die Wahl einer solchen überlassend. Ende Juli 1806 ertheilte nun die Polizei-Kommission an Roche die Konzession vom 1. Dezember 1806 bis Ostern 1807 unter den bisherigen Bedingungen, sowie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er unverzüglich Alles anbiete, um unter allen Umständen binnen zwei Monaten eine

gute und hübsche Schauspielerin als Ersatz der beliebten Wille. Victoire Ramont zu engagiren und daß er vor dem 1. Oktober 1806 von dem erfolgten Engagement der Polizei-Kommission Kenntniß gebe, ansonst das Theater auf 1. Januar 1807 wieder geschlossen werde. Bald darauf theilte ihm die Polizei-Kommission mit, es sei in seinem eigenen Interesse, wenn er die Bühne nicht vor Neujahr 1807 eröffne, denn vor diesem Zeitpunkte seien die Anzahl der in der Stadt anwesenden begüterten Einwohner und daher auch die Einnahmen nicht beträchtlich. —

Neben den Bemühungen, welche die Stadtbehörde an den Tag legte, der Einwohnerschaft durch geeignete Verfügungen den Genuß eines wohlbestellten Theaters zu verschaffen, ließ sie sich auch angelegen sein, das Publikum auch durch eine andere Kunst zu unterhalten, und namentlich den Sinn für die seit einiger Zeit weniger gepflegte Musik wieder zu nähren. Infolge dessen fanden nicht allein einige musikalische Aufführungen der Musikliebhaber statt, sondern es wurde auch dem französischen Tonkünstler Comus am 6. September im Hôtel de Musique die Abhaltung eines Konzertes bewilligt. Bald aber brachte auch die Martinimesse 1806 allerlei Sehens- und Merkwürdigkeiten. Der Schauspieldirektor Weiß, der sich schon im Jahre 1804 einige Monate in Bern aufgehalten, bemühte sich jedoch vergebens für die Erlaubniß, während der Messe 6 bis 8 Vorstellungen mit seiner deutschen Truppe zu geben. Der Abschlag erfolgte wohl aus dem Grunde, um der mittlern Klasse der Bevölkerung nicht Anlaß zu unnützen Ausgaben und einer schädlichen Zerstreuung zu geben. Auch befürchtete die Stadtbehörde, das Publikum durch zu oft folgende Schauspiele zu ermüden und sodann vorzüglich auch eine schädliche Kon-

furrenz für die bald eintreffende französische Operngesellschaft Roche herbeizuführen. — Das Bestreben der mit der Regelung der Theater-Angelegenheiten betrauten Theater-Polizei-Kommission, sowohl in Bezug der Bühnenleistungen, als des Orchesters das Möglichste zu erreichen und auch im Interesse des Bühnenleiters zu wirken, zeigt sich neuerdings durch die an Roche wiederholt erlassene Weisung, die Bühne erst am 29. Dezember 1806 zu eröffnen und das Orchester noch durch einen tüchtigen Waldhornisten zu verstärken. Da es Roche auch auf 1. Oktober nicht gelungen war, Mlle. Victoire Ramont durch eine ebenbürtige Künstlerin zu ersetzen, so wurde ihm ein weiterer Termin auf 1. Januar 1807 hiefür anberaumt. — Roche eröffnete am 29. Dezember 1806 im neu restaurirten Theater seine Vorstellungen mit dem neuen Drama: „*Clemence et Waldemar*“ und der beliebten Operette „*les Prétendus*“ zu allgemeiner Zufriedenheit den Mangel an Blasinstrumenten abgerechnet. Am Neujahrstage folgten die beliebten Opern „*Adolphe et Clara*“ und „*Felix*“. Jedoch außer Stande, dem geäußerten Verlangen, für Mlle. Victoire Ramont eine tüchtige Sängerin gewinnen zu können, hatte Roche dafür mit dem trefflichen Sänger *Fausjeand*, vom Theater Feydau, Stellvertreter des berühmten Tenoristen *Clévioud* an der komischen Oper in Paris, welcher ersterer sich in Genf befand, und sich nach Mainz begeben wollte, ein Gastspiel von 4 Vorstellungen abgeschlossen, welche ungetheilten Beifall fanden. Die Eintrittspreise für die Vorstellungen *Fausjeand's* wurden bestimmt: I. Loge, Amphitheater und Parterre 16 Bazen; II. Loge 12 Bazen, III. Loge 4 Bazen. Allein das Publikum gab sich mit diesen Vorstellungen noch nicht zufrieden, sondern

forderte Roche auf, Jaufferand noch einige Male aufzutreten zu lassen. Um Roche jedoch zu ermöglichen, den beliebten Sänger noch einige Zeit hier zu halten, wurde ihm gestattet, eine Subskription zu veranstalten, unter dem Vorbehalte, daß Jaufferand sich schriftlich verpflichte, eine gewisse Anzahl von Gastspielen zu geben, was denn auch geschah. Auch wurden die Eintrittspreise noch etwas reduzirt und folgendermaßen festgestellt: die ersten Plätze 15 Bagen; das Parterre 10 Bagen; die zweiten Plätze 8 Bagen. Roche gab auch für die Gastspiele Jaufferand's ein eigenes Abonnement aus, allein nach dessen Ablauf wurde ihm strenge verboten, ein neues Abonnement zu eröffnen. — Während der Anwesenheit des Sängers Jaufferand wurde das Theater mit einer Art von wahrer Raserei besucht, so daß das weibliche Geschlecht sich bald nach der Mittagszeit schon daselbst einfand. — Entgegen dem bestehenden Verbot hatte seit einiger Zeit das Kutschenfahren zu und vom Theater wieder überhand genommen. Die Polizei-Kommission beantragte daher, daselbe als Luxus aufs neue zu untersagen, allein der Stadtrath trug aus verschiedenen Gründen Bedenken, ein solches Verbot zu erlassen. Allein auch in Bezug auf Ruhe und Ordnung im Theater entwickelte die Polizei-Kommission ihre Thätigkeit. Zwischen den Aktionärs des Hôtel de Musique und Direktor Roche waren verschiedene Zwistigkeiten vorgefallen. Die Polizei-Kommission sah sich in Folge dessen genöthigt, den Erstern durch die Theater-Kommission verdeuten zu lassen, sich wohl zu hüten, deßhalb das Schauspiel zu unterbrechen, oder irgend welchen Schritt zum Nachtheil oder zur Unannehmlichkeit des Publikums zu wagen, indem sie es als ihre Pflicht erachte, den Theaterdirektor zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten



ohne weiters anzuhalten. Die Theater-Kommission überwachte die kontraktlichen Bestimmungen des Theatervertrags genau. Da eine Vorstellung wegen verspätetem Anfang und willkürlicher Verlängerung der Zwischenakte bis 10 Uhr angedauert hatte, so gab sie Roche ihr Mißfallen zu erkennen und drohte mit Strafe im Falle der nochmaligen Widerhandlung. — Mit Ostern 1807 schloß Roche die Reihe seiner Vorstellungen. Am 17. März wurde noch durch die Mitglieder des Theater-Orchesters unter der Leitung des Kapellmeisters L é p é e im Standenrathhaus ein K o n z e r t aufgeführt. — Die dürftigen Theaterberichte jener Zeit äußern sich über die Leistungen der Gesellschaft Roche nur günstig. Die Direktion beiferte sich immer mehr, den schon erhaltenen Beifall zu befestigen und man bemerkte mit Vergnügen, daß ungeachtet der durch Lokalverhältnisse verursachten Verminderung der Zuschauer die Schauspieler doch mit Aufmerksamkeit und Fleiß spielten. Der Tenorist F i e v é e gefiel trotz seiner schwachen Stimme durch sein Spiel immer mehr und beschämte Jene, welche früher einen vortrefflichen Tenorsänger wegen Mangel an Spiel verurtheilten. In seiner Frau, sowie an dem Bassisten F a t t i o t hatte die Gesellschaft sehr guten Zuwachs erhalten. Vor allem aber gefiel das Spiel J a u s s e r a n d s außerordentlich, der in drei Gastvorstellungen und sieben Piecen den Theaterfreunden einen hohen Genuß bereitete. Man war nicht einig, ob sein schöner und richtiger Tenor, oder sein wohlbedachtes und treffliches Spiel den Vorzug verdiene, wohl aber darüber, daß trotz der erhöhten Eintrittspreise und des suspendirten Abonnements Niemand unbefriedigt das Theater verließ. Zu seiner Benefizvorstellung wählte derselbe „Adolphe et Clara“ und „les maris garçons“.

Direktor Roche erntete für seine Uneigennützigkeit bei Berufung dieses Künstlers allgemeine Anerkennung. —

Kaum waren Thaliens Hallen geschlossen, so hatte sich die Polizei-Kommission in Erstattung des üblichen Berichtes an den Stadtrath wieder mit Erörterung der Frage der Wünschbarkeit oder des Bedürfnisses eines Schauspiels für den Winter 1807/1808. zu beschäftigen. Der Antrag sprach sich einstimmig für Entsprechen aus, da sich hiefür wieder die früher erwähnten Gründe geltend machten. Hingegen beantragte die Polizei-Kommission im Fernern, den Termin der Bewilligung abzukürzen und auf nur 20 Vorstellungen zu beschränken. Auf die verneinende Meinung des Kleinen Stadtrathes, der hinsichtlich der Gestattung des Theaters für den Winter sich für den Augenblick weder dafür noch dawider entschließen wollte, beauftragte derselbe für's Erste die Polizei-Kommission, nochmals Bericht und Anträge zu bringen, wenn sich eine gute Gesellschaft anmelden würde. An Bewerbern für den Winter 1807/08 zeigte sich auch kein Mangel. Schon im Juni langte ein Konzessionsbegehren des französischen Schauspielers Bernard in Troyes für den Winter ein. Da man aber erst weitere Anträge abwarten wollte, so erhielt er zur Antwort, man werde im Juli ihm den Bescheid geben. Dieses unterblieb jedoch. Im Juli sodann machte Pepin, Direktor der in Genf befindlichen französischen Opern- und Schauspielgesellschaft wiederholt den Antrag, die hiesige Bühne vom August 1807 an zu übernehmen. Man theilte ihm mit, es sei dieß kein günstiger Zeitpunkt für ihn, und es sei unmöglich, auch nur die Kosten einnehmen zu können. Da indessen der Polizei-Kommission über die Leistungen der Pepin'schen Gesellschaft die günstigsten

Nachrichten eingegangen waren, so gab sie Pepin die Zusicherung für die Konzession vom 1. Januar hinweg bis Ostern 1808, in der Voraussicht, der Stadtrath werde die Genehmigung ertheilen. In Folge dieses Vorgehens wurden zwei andere Bewerber abgewiesen: *Dupré-Nyon*, directeur du spectacle à Namur, département de Sambre et Meuse, und *Banini*,<sup>1)</sup> Schauspiel-Director in Zürich, welche beide sehr gut empfohlen waren und gleichzeitig mit Pepin um die Konzession nachgesucht hatten. Zu Ende August benachrichtigte man Pepin, Anstalten zu treffen, sofort nach Bern zu kommen, um die nöthigen Vorbereitungen zu Einrichtung der Bühne u. s. w. anordnen zu können. Bezüglich seines Wunsches aber auch mit den Vorstellungen sofort beginnen zu können, bemerkte ihm die Polizei-Kommission, es sei nicht möglich von dem vom Stadtrath zur Eröffnung der Bühne bestimmten Termine, 1. Januar 1808, abzugehen; während der Weihnachtsfeiertage müsse das Theater ja doch geschlossen bleiben und überhaupt wäre der Zeitpunkt vor Neujahr nicht so günstig, wie derjenige nach Neujahr. Der Stadtrath war indeß mit dem selbstständigen Vorgehen der Polizei-Kommission, der Stadt Bern für nächsten Winter ein Theater zu verschaffen und mit der daherigen Hingabe der Konzession an Pepin, nicht einverstanden. Die Polizei-Kommission bemerkte jedoch, sie

---

1) Die Banini'sche Schauspielgesellschaft genoss bekanntlich in Deutschland eines vorzüglichen Beifalls und die Leitung des Orchesters durch Kändler entsprach den Erwartungen, die man überall von ihr hegte. Sie zählte zu ihren Mitgliedern die talentvollen Schauspieler Neukäufler und Kändler, welche ehemals unter der Koberwein'schen Truppe auch in Bern aufgetreten waren.

habe geglaubt, nach Laut des Dekretes vom 22. November 1804 über die Auswahl des Schauspiels freie Hand zu haben, insofern ein solches vom Stadtrath einmal admittirt und die Aufsicht der Kommission hierüber einstimmig sei. Die Restriktion des anbefohlenen nochmaligen Vortrages der Angelegenheit erschwere aber daher sehr die Unterhandlungen zwischen ihr und den Theaterdirektoren und müsse ihr das nöthige Zutrauen benehmen, indem alle Verabredungen nur auf Genehmigung hin konvenirt werden könnten. Es möchte daher der Stadtrath in ähnlichen Fällen bestimmtere Weisungen ertheilen. Zu Ende September ertheilte nun schließlich der Große Stadtrath doch seine Einwilligung. Die Bemühungen der Polizei-Kommission aber waren dennoch vergeblich. Es erzeugte sich nämlich bald, daß man für diesen Winter 1807/8 kein Theater haben sollte, denn die Genfer Theater-Kommission wollte Pepin, der eigentlich noch contractlich in Genf gebunden war, nicht erlauben, seine Oper von dort zu verlegen. Da man aber hier allgemein die Oper dem Schauspiel vorzog und die Konzession nicht an einen Direktor vergeben wollte, der nicht Beides zu bieten im Stande war, so entband man Pepin seiner daherigen für Bern eingegangenen Verpflichtungen. Fernere Unterhandlungen mit Gamar, directeur du 16ème arrondissement théâtral à Besançon, welcher sich nun bald darauf um die Erlaubniß bewarb, führten zu keinem Resultate. Gamar verlangte nämlich Zusicherung eines festen Abonnements. Die Polizei-Kommission bot ihm an, ihm die Konzession von Neujahr bis Ostern 1808 zu ertheilen, sofern seine Gesellschaft wohl bestellt sei und er zu Erlangung eines Abonnements sich ohne Verzug persönlich nach Bern begeben, indem die Polizei-

Kommission in sein daheriges Verlangen unmöglich eintreten könne und es immerhin Sache des jeweiligen Unternehmers sei, für ein Abonnement selbst zu sorgen. Zugleich bemerkte die Polizei-Commission Gamar, er werde unzweifelhaft hier schlechte Geschäfte machen, im Falle seine Gesellschaft nicht gefallen würde; so z. B. sei es bekannt, daß der in seiner Gesellschaft befindliche Schauspieler Fievé dem Publikum gänzlich mißfallen habe. Dieser Bescheid war Gamar nicht sehr genehm. Nichtsdestoweniger gab er bald darauf wiederholt und mit ihm gleichzeitig auch Prévot, entrepreneur des spectacles à Paris, das Gesuch ein um Bewilligung für den Sommer oder Winter 1808. Da die Polizei-Kommission indessen aber auch wieder mit Pepin Unterhandlungen angeknüpft hatte, so wollte sie vorläufig bis nach Erhalt des Resultates derselben keine bestimmte Zusage geben, theilte jedoch jenen beiden Bewerbern mit, daß das theaterliebende Publikum zu wenig zahlreich sei, um während des Sommers ein Schauspiel ohne Nachtheil des Unternehmers zu unterhalten. Zu Ertheilung einer Konzession für den Winter aber sei der einzige günstige Zeitraum die drei ersten Monate des Jahres, wofür aber die Begehren zu spät eingelangt seien.

Die Erwartungen der Theaterfreunde, nach langer Entbehrung doch in diesem Jahre noch ein Theater zu erhalten, blieben indeß fruchtlos.

Inzwischen boten wenigstens die mannigfaltigen Schausstellungen der Martinimeße 1807, worunter namentlich die große und wirklich sehenswerthe Menagerie des Leonardi Ghiosa und die gelungenen Vorstellungen der Springer- und Seiltänzergeellschaft der Mad. Rosa für kurze Zeit eine angenehme und beliebte Unterhaltung.

Doch auch im nächsten Jahre 1808 hatte Bern kein Theater. Erwähnenswerth bleibt indeß immerhin das Wiederaufleben der großen Liebhabertheater-Gesellschaft von Bern, welche am 2. Januar 1808 im Gasthof zum Fisch eine Vorstellung gab. — Zur Auf- führung kamen: „*Les précieuses ridicules. Comédie en un acte de Molière*“ und „*la Marchande de Bis- come. Ballet pantomime en 2 actes, dans lequel la Bis- comière dansera un joli pas de deux, seul*“. — Auch die Seiltänzertruppe Tonen gab während der Oster- messe einige Vorstellungen. —

Wohl hatte der Stadtrath in Billigung der Anträge der Polizei-Kommission die Berufung einer Theaterge- sellschaft für den Winter des Jahres 1808 beschlossen und auch die Polizei-Kommission mit der daherigen Ausfüh- rung betraut; allein dieser gelang es erst nach vielen weitläufigen Unterhandlungen und vieler Mühe endlich mit Pepin einen Contract zu schließen, durch welchen er sich verpflichtete, auf Neujahr 1809 eine gute Opern- gesellschaft zu bringen, die nachher durch ein gediegenes Schauspiel abgelöst werden sollte. Es traten jedoch der Ausföhrung neuerdings Hindernisse entgegen. Pepin gab nämlich zu Ende November die Erklärung ab, er finde sich wohl geneigt, seinen dießörtigen Verbindlichkeiten Genüge zu leisten, allein er bedürfe hiezu unumgänglich eines Geldvorschußes von L. 1800 de francs (75 Louisd'or), damit er im Stande sei für die Zeit seines Aufenthaltes in Bern die Truppe des Théâtre de la porte St. Martin in Paris nach Genf zu berufen und nothwendige Anord- nungen zu treffen. — Bei dem lebhaften Wunsche des Publikums, endlich wieder Theater und zwar eine fran- zösische Gesellschaft zu erhalten, und bei der Geneigtheit

der Regierung, an den fraglichen Vorschuß eine Summe von 35 Louisd'or zu leisten, beantragte hierauf die Polizei-Kommission beim Kleinen Stadtrathe, es möchte sich auch die Stadt mit einem Zuschuß von ebenfalls 35 Louisd'or betheiligen, indem auf diese Weise dem Verlangen des Publikums entsprochen würde, ohne daß Seitens der Behörde ein allzu großes Opfer gebracht werden müsse. Da aber einertheils die beantragte Summe von 35 Louisd'or die Kompetenz des Kleinen Stadtrathes überstieg, andererseits die Zeit zu kurz gemessen war, um die Angelegenheit erst noch dem Großen Stadtrathe vorzutragen, so fand der Kleine Stadtrath den Versuch für zweckmäßiger, die Summe auf dem Wege einer öffentlichen Subscription zusammen zu bringen und erklärte, auf den Fall eine solche zu Stande kommen sollte, seine Betheiligung mit L. 200 oder Kr. 80, nachdem die Regierung endlich auch L. 600 zugesagt hatte.<sup>1)</sup> Die Subscription hatte auch den gewünschten Erfolg und die fragliche Summe von L. 1800 wurde bei dem Maire von Genf zur Verfügung Pepin's deponirt. Im Augenblicke aber, wo man nun das Eintreffen der Pepin'schen Gesellschaft erwartete, machte derselbe die Mittheilung, daß er wieder verbindert sei, seinem Versprechen nachzukommen, indem die Gesellschaft des Théâtre de la porte St. Martin ausgeblieben sei. Da Pepin unter diesen Umständen Genf für den Augenblick nicht verlassen konnte, laut Kontract mit Bern jedoch verpflichtet war, hier zu spielen, entschloß er sich, endlich, nachdem er hiezu von den Theater-Abonementen in Genf die Zustimmung erhalten, seine Truppe für die Dauer vom 15. Februar bis 15.

---

<sup>1)</sup> Manual des Staatsraths X. 4. Sitzung vom 5. Dezember 1808.

März nach Bern zu verlegen. Dieses Vorhaben sollte aber wieder vereitelt werden. Barante, der Präfect des Departement des Lemane, wollte die Abreise der Gesellschaft Pepin von Genf nicht zugeben. Die Polizeikommission, nicht gewillt gegen Pepin rechtliche Vorkehrungen einzuleiten und ihn zur Erfüllung seiner contractlichen Verbindlichkeiten anzuhalten, wendete sich nun an den französischen Minister Grafen von Talleyrand und erbat dessen Intervention in dieser Angelegenheit, um den Präfecten des Departement Lemane über die unabwiesbaren Gründe aufzuklären, welche den Stadtrath von Bern veranlaßten, auf der theilweisen Erfüllung des Contractes zu beharren und ihn zu bewegen, die Abwesenheit der Operngesellschaft Pepin von Genf während genannter Zeit zu gestatten. Talleyrand, ein eifriger Freund und Kenner der Musik, der selbst mehrere Lieder geschrieben und sich auch in der Composition einer kleinen Oper versucht hatte und dessen Gesinnung gegen die Stadt eine sehr günstige war, der zudem auch auf die Hebung der edlern geselligen Vergnügen, namentlich auf Theater und Musik einen wohlthätigen Einfluß übte, war gerne bereit, dem an ihn gestellten Ansuchen zu entsprechen. Er suchte nicht allein seinen Einfluß geltend zu machen, den Präfecten von Lemane zu bewegen, dem Wunsche des Stadtraths von Bern zu willfahren, sondern erließ auch an Pepin selbst die ernstliche Mahnung, seinen Verbindlichkeiten gegen Bern nachzukommen. Allein alle seine Bemühungen blieben erfolglos. Doch trat dann in Folge dessen für kurze Zeit das deutsche Theater auf. Schon während der Unterhandlungen mit Pepin hatte nämlich im Februar 1809 auch der Schauspieldirector Friedrich Koch in St. Gallen die Bewilligung zu erlangen gesucht,



doch war, da man immer noch auf das Eintreffen der Pepin'schen Gesellschaft hoffte, die Anmeldung unberücksichtigt geblieben. Dagegen gab man aber Friedrich Carli Erlaubniß zu 6 Vorstellungen während der Ostermesse 1809. Das Personal dieser Gesellschaft war sehr gering, weßhalb denn auch die Polizei-Kommission eine Herabsetzung der Preise verfügte. Die Stimmung der theaterliebenden Bevölkerung war Anfangs weder für die Gesellschaft, noch überhaupt für das deutsche Schauspiel. Doch that dießmal das Vorurtheil gute Dienste, indem die Gesellschaft die gehegten Erwartungen insoweit übertraf, als die Theaterfreunde das Schauspiel nicht unbefriedigt verließen und die Gesellschaft bei bescheidenen Kräften durch gute Auswahl der Stücke auf Gemüth und Zwerchfell der Zuschauer günstig einwirkte, und überhaupt sich alle Mühe gab. Auch das Orchester, von mehreren Dilettanten unterstützt, verdiente alle Anerkennung. Die Carli'sche Gesellschaft führte unter andern folgende Stücke auf, meist von Kogebue:

La Peyrouse. — Der Leineweber. — Die Beichte. — Schneider Sips. — Der Puls oder die Wunderkur. — Der Kiefermeister oder die Here auf der Heugabel. — Das Landhaus an der Heerstraße. — Die Mühle zu Auerstadt. — Die Brandschagung. — Die Erbschaft.

Von Bern wandte sich die Gesellschaft Carli nach Thun, und gab daselbst am 17. März die Kogebue'schen Lustspiele: „Die Brandschagung“ und „Der Kater und der Rosenstock“, — dazwischen ein von Knöchel arrangirtes Stück: „Die Bataille von Jena“, wobei das ganze Orchester, verbunden mit der dortigen Feldmusik, mitwirkte. —

In Bern war indessen auch der mit einer Gesellschaft in Basel befindliche Schauspieldirektor Oswald

mit einem Begehren um Gestattung des hiesigen Aufenthaltes eingelangt. Man hatte endlich eingesehen, daß von der Ankunft der Pepin'schen Gesellschaft keine Rede mehr sein könne, und ertheilte nun auch für den Rest des Winters, in Berücksichtigung, daß die Anwesenheit einer Schauspielgesellschaft dem gebildeten Publikum erwünscht sei, Oswald, der dem Vernehmen nach eine gute Gesellschaft besaß, Erlaubniß, nach Ostern 1809 vier Wochen lang zu spielen, insofern die guten Zeugnisse über seine Gesellschaft sich bestätigen würden. Die Gesellschaft Oswald gab ebenfalls meist nur kleinere Schauspiele. So gut jedoch die Vorstellungen auch gegeben wurden, sehnte man sich doch nach einer andern Kost, nach der Oper. — Kaum waren die deutschen Vorstellungen beendigt, so öffnete sich auch der bernische Musientempel auf's Neue, um die Berner nach einer Pause von fast zwei Jahren wieder mit der Oper zu erfreuen, und ihre längst gehegte Hoffnung, endlich die Gesellschaft Pepin in ihrer Mitte zu sehen, sollte sich nun erfüllen. Pepin nämlich, der inzwischen von der Stadt Genf einen zweimonatlichen Urlaub erhalten und die Konzession von Freiburg besaß, vom 5. Juni 1809 hinweg, als dem Beginne der Tagssatzung, daselbst zu spielen, wünschte auf der Durchreise erst in Bern eine Anzahl Vorstellungen zu geben, um seine dießörtigen Verpflichtungen wenigstens theilweise zu erfüllen. Nach erhaltener Bewilligung vom Stadtrathe, nach Pfingsten bis zum 5. Juni zu spielen, begann Pepin am 25. Mai seine Vorstellungen. Doch er sollte bald die Erfahrung machen, daß das Theaterpublikum keine geringen Anforderungen stellte, wohl aber die Kasse ein nicht eben günstiges Resultat aufwies. Pepin, der in Folge der weiten Herreise von Genf ohne-

hin bedeutende Kosten gehabt, hatte dazu noch das Mißgeschick erlitten, einen seiner besten Sängere wegen Krankheit in Genf zurücklassen zu müssen. Infolge dessen konnten Anfangs mehrere der neuesten und beliebtesten Opern nicht gegeben werden, wodurch Pepin in beträchtlichen Schaden versetzt wurde. Endlich hatte unterdessen auch der Magistrat von Freiburg die erteilte Bewilligung wieder zurückgenommen. Diese Umstände berücksichtigend gestattete der Stadtrath Pepin auf sein Ansuchen eine Verlängerung der Bewilligung für 10—12 Vorstellungen, knüpfte jedoch hieran die Bedingung, daß die Vorstellungen früher als bisher und zwar um 9 Uhr beendigt seien.

Als Pepin Genf verließ, hegte er die Absicht, seine Abwesenheit auf zwei Monate auszudehnen. Infolge der ihm vom bernischen Stadtrathe erteilten Bewilligung hatte er nun bald einen Monat in Bern zugebracht und gedachte den zweiten Monat in Lausanne zu verweilen. Allein da die unbestimmte Antwort, welche er von dort erhalten, ihm nicht erlaubte, auf diese Konzession sicher zählen zu dürfen, und nun auch die ihm erteilte Verlängerung ihrem Ende entgegen nahte, faßte Pepin den Entschluß, nach Basel zu gehen, in der Hoffnung, die Erlaubniß zu erhalten, daselbst während drei Wochen seine Opern aufzuführen. Dieser Schritt war um so begründeter, als verschiedene Korrespondenten von Basel versicherten, daß man dort die Anwesenheit seiner Truppe sehr wünschte. Die Erlaubniß war zwar auch gegeben worden und das Publikum verlangte ungeduldig, die Gesellschaft zu sehen; doch auch diese Aussicht sollte zu Nichte werden, denn der Eigenthümer des Saales hatte dringender Reparaturen wegen Opposition gegen

dessen Benutzung erhoben. Pepin, welcher seit Mitte Juni 1809 sein Opernpersonal ganz vervollständigt hatte, richtete nun ein neues Gesuch um Gestattung von 10 bis 12 fernern Vorstellungen an den Berner Stadtrath, welcher demselben auch entsprach.

Vom 25. Mai bis 17. Juli 1809 wurden nun folgende Vorstellungen gegeben :

1809. — Mai 25. Pour l'ouverture : les prétendus, grand opéra, musique de Lemoine. Suivi de haine aux femmes ou : toutes cèdent leurs charmes, opéra nouveau, mêle de Vaudeville par Bouilly. Le spectacle commencera par : la fête de campagne, comédie proverbe, en un acte, par Dorvigny. — 26. L'ami de la maison. Opéra en 3 actes, paroles de Marmontel, musique de Grétry. Suivi du : Sourd ou l'auberge pleine. Comédie en 3 actes par Desforges. — 27. Euphrosine, ou le Tyran corrigé ; opéra en 3 actes, paroles de M. Hoffmann, musique de Méhul. Suivi de la première représentation de : Monsieur Vautour, ou le propriétaire sous le scellé. Opéra nouveau mêlée de Vaudevilles, qui n'a jamais été représenté dans cette ville, par Georges Duval. — 29. La jeune femme colère. Opéra nouveau, qui n'a jamais été représenté dans cette ville ; paroles de Etienne, musique de Boieldieu, autour du Calife de Bagdad, de Zoraime et Zulnar et de plusieurs autres ouvrages également estimés. Précédé de : Ma tante Aurore, ou le roman impromptu. Opéra en 2 actes ; paroles de Long-Champs, musique de Nicolo Isouard. — 31. M. Deschaulumeaux, chez M, le Duc de villars ; Opéra bouffon en 3 actes, qui n'a jamais été représenté dans cette ville ; paroles de Auguste musique de Gaveaux. Le spectacle commencera par : Une heure de Mariage. Opéra en 1 acte, paroles de Etienne, musique de Dallayrac. — Juin 1. Léon, ou le Chateau de Montenero. Opéra en 3 actes ; paroles de Hoffmann, musique de Dallayrac. Suivi du : Prisonnier, ou la ressemblance. Opéra en 1 acte ; paroles de Duval, musique de Doménico della Maria. — 3. Emma, ou la prisonnière. Opéra nouveau, qui n'a jamais été représenté en cette ville, paroles de Jouy, Longchamps et St. Just, musique de Boieldieu et Chérubini. D'après la demande qui a été faite, cette

pièce sera suivi d'une seconde représentation de : Haine aux femmes. Opéra nouveau mêlé de Vaudevilles; par Bouilly, auteur d'un grand nombre d'ouvrages très-estimés. Le spectacle commencera par : L'amour filial. Opéra en 1 acte; paroles de Dumoustier, musique de Gaveaux. — 5. Camille, ou le souterrain. Opéra en 3 actes; paroles de Marsollier, musique de Dalayrac. Suivi du : Traité nul. Opéra en 1 acte; paroles de Pigault-Le-Brun, musique de Gaveaux. — 7. M. et Mad. Denis, ou la veille de la St. Jean. Tableau conjugal en 1 acte et en Vaudevilles, par Desaugiers et de Rougemont. Cette pièce, toute nouvelle et qui n'a jamais été représentée en cette ville, sera précédée de : Une folie. Opéra en 2 actes; paroles de Bouilly, musique de Méhul. — 8. Pour extraordinaire : Relache, pour donner demain vendredi 9 Juin la première représentation de : Joseph en Egypte. Sujet tiré de l'écriture sainte. — 9. Joseph en Egypte. Sujet tiré de l'écriture sainte. Opéra nouveau en 3 actes et à grand spectacle, qui n'a jamais été représenté en cette ville; parole de Duval, musique de Méhul. Cette pièce sera ornée de tout son spectacle, de costumes nouveaux, analogues au temps et au lieu où se passa la scène et de toute la pompe dont elle est susceptible, et d'une marche triomphale, dans laquelle ont voit trainer sur un char Joseph, Jacob et le jeune Benjamin. Le spectacle commencera par : Les deux petits Savoyards. Opéra en 1 acte et en prose, paroles de Marsollier, musique de Dalayrac. — 10. (Vu la quantité de personnes qui, ayant pris des billets, n'ont pu se placer.) La seconde représentation de : Joseph en Egypte, opéra. Le spectacle commencera par : Le devin du village. Grand opéra en 1 acte, paroles et musique de J. J. Rousseau, dans lequel Mad. Delys chantera l'ariette de Bravoure de : Vole à nos voix etc. — 12. Aline, reine de Golconde, ou l'ambassadeur St. Phar. Opéra en 3 actes et à grand spectacle; paroles de Vial et Faviers, musique de Berton, membre de Conservatoire de musique. Le spectacle commencera par : Le désespoir de Jocrisse. Comédie en 2 actes par Dorvigny. — 14. La caravane du Caire. Grand opéra en 3 actes et à grand spectacle; musique du célèbre Grétry. Cette pièce sera ornée de toute la pompe dont elle est susceptible, marches, combats etc. Suivi de : Adolphe et Clara, ou les deux prisonniers. Opéra en 1 acte, paroles de Marsollier, musique de Dalayrac. — 15. La première représentation de la reprise du

Calife de Bagdad. Opéra en 1 acte à grand spectacle; paroles de St. Just, musique de Boieldien. Précédé de : Fanchon la vieilleuse. Comédie en 3 actes mêlée de Vaudevilles, par Bouilly et Joseph Pain. — 17. La première représentation de : La vallée de Bareélonette ou le rendez-vous de deux hermites. Opéra nouveau mêlée de Vaudevilles, qui n'a jamais été représentée dans cette ville, par Dieu la fois. Pièce ornée de tout son spectacle, de toute la pompe dont elle est susceptible et le costume analogue autant et au lieu où se passa la scène. — A la demande : Une heure de mariage, opéra en 1 acte; parole d'Etienne, musique de d'Allayrac. Le spectacle commencera par : Maison à vendre; parole de Duval, musique de Dalayrac. — 19. La première représentation de : Rendez-vous bourgeois; opéra nouveau; qui n'a jamais été représenté dans cette ville; paroles de Hofmann, musique de Nicolas Isouarde; d'après la demande qui en a été faite, cette pièce sera précédée des Prétendus. Grand opéra en 1 acte, musique par Lemoine. Entre les deux pièces, **Mad. Michaelis**, dont les talents sont connus avantagusement en cette ville, exécutera sur le violon un concert de Spohr et des variations Morrandtzky. — 21. La première représentation de : la jeune mère ou les acteurs de société; opéra nouveau en 2 actes, mêlé de Vaudevilles par Dupaty, musique de Dache et de plusieurs autres. Cette pièce n'a jamais été représenté en cette ville. Précédée de la première représentation des : Maris garçons. Opéra en 1 acte, par Gaugirau-Nanteuil, musique de Berton. — 22. Par extraordinaire : Relâche pour les répétitions générales de la jeune Prude. — 23. La première représentation de : La jeune Prude, ou les femmes entre elles. Opéra nouveau, qui n'a jamais été joué en cette ville et qui a obtenu 95 représentations de suite à Paris. Cette pièce a eu le plus grand succès sur tous les théâtres où il a été représenté. Parole de Dupaty, musique de Dalayrac. Précédée de la première représentation des : Visitandines. Opéra en 2 actes de Picard, musique de Devienne. — 24. Lodoïska. Opéra en 3 actes, musique de Kreutzer. Pièce ornée de tout son spectacle, marches, combats etc. et terminé par l'embrasement du hâteau de Boleslan. Le spectacle commencera par : Le petit Matelot, opéra en 1 acte de Pigault-Lebrun, musique de Gaveaux. — 26. Première représentation de la fausse magie, opéra en 2 actes de Marmontel, musique de Gretry. Suivi de la

seconde représentation de : la vallée de Barcelonnette , ou le rendez-vous des 2 hermites. Opéra nouveau, mêlé de Vaudeville par Dieu la fois. — 28. Première représentation du : trésor supposé ou le danger d'écouter aux portes. Opéra nouveau, qui n'a jamais été représentée en cette ville de Hoffmann, musique de Méhul, suivi de la seconde représentation de la jeune Prude. Le spectacle commencera par : Les fausses consultations, comédie en 1 acte et en prose par Dorvigny. — 29. Relâche. — 30. La première représentation de Zémir et Azor ou la Belle et la Bête. Opéra féerie en 4 actes et en vers de Marmontel, musique de Grétry. Précédée de la troisième et dernière représentation : Haine aux femmes. — Juillet 1. Troisième et dernière représentation de Joseph en Egypte : Grand opéra de Méhul. Le spectacle commencera par : la jeune femme colère. Opéra nouveau en 1 acte par Etienne, musique de Boieldieu. -- 3. La première représentation du duc de Vendome. Opéra nouveau mêlé de Vaudeville, par Dieu-la-foi et Gersin. Précédée de (à la demande) Aline, reine de Golconde ou l'ambassadeur St. Phar. Opéra en 3 actes de Vial et Faviers, musique de Berton. — 5. La première représentation de : Goulistan ou le Hullah de Samarcande. Opéra en 3 actes, à grand spectacle, musique de Dalayrac, précédée de la preuve villageoise, opéra en 2 actes de Desforches, musique de Grétry. — 6. La première représentation de la belle Arsène. Opéra féerie en 4 actes et à grand spectacle ; parole de Favard, musique de Montsigny. Le spectacle commencera par la représentation des : Rendez-vous bourgeois. Opéra. — 8. La première représentation de Paul et Virginie, opéra en 3 actes. Paroles de Faviers, musique de Kreutzer. Précédée du (à la demande) : traité nul. Opéra en 1 acte. — 10. Première représentation de : Les fausses apparences ou l'amant jaloux. Opéra en 3 actes et en prose. Paroles de Hèle, musique de Gretry. Suivie de la seconde et dernière représentation de : Pages du duc de Vendome. Opéra. Entre les 2 pièces une ouverture à grand orchestre composée par M. Camus , maître de forté-piano , connue avantageusement en cette ville résident maintenant à Lausanne. — 11. Relâche. — 12. Au bénéfice de Mad. Kintre , la première représentation du : Sargines : ou l'élève de l'amour. Opéra héroïque en 4 actes et à grand spectacle ; parole de Monvel, musique de Dalayrac. Pièce

ornée de toute la pompe et de tout le charme dont elle est susceptible : marches, combats, incendies. Le spectacle commencera par : le chaudronier de St. Flour. Opéra vaudeville en 1 acte par Arm. Gouffet. — 13. Relâche. — 14. Première représentation de : Micheli, porteur d'eau ou les 2 journées. Opéra en 3 actes et à grand spectacle. Parole de Bonilly, musique de Chérubini. Précédée de l'amant statue. Opéra en 1 acte. Parole de Défontaines, musique de Dalayrac. — 15. Pour l'avant-dernière représentation après la demande une seconde répétition de la jeune Mère. Opéra en 2 actes. Suivi du médecin turc ou le fou supposé. Opéra en 1 acte de Armand Gouffé et Villers, musique de Nicolas Isouard. — 17. Pour la dernière représentation définitive et la clôture du théâtre un bénéfice de Mad. Delys et d'après la demande une seconde représentation de la belle Arsène. Opéra féerie en 4 actes, de Favard et Montsigny. Suivi d'une première représentation de : Ambroise ou voilà ma journée. Opéra en 1 acte. Paroles de Montvel. Musique de Dalayrac,

Aufgeführt wurden im Ganzen in 32 Vorstellungen 66 Stücke und zwar 60 Opern; neu waren 17 (5 einactige, 3 zweiactige, 7 dreiactige und 2 vieractige); repetirt wurden 14 (9 einactige, 1 zweiactige, 3 dreiactige und 1 vieractiges); — 4 Lustspiele (2 einactige, 1 zweiactiges und 1 dreiactiges) und 2 Schauspiele mit Gesang (1 einactiges und 1 dreiactiges). Die Oper brachte 11mal Dalayrac, 6mal Grétry, je 5mal Gaveaux und Méhul, je 4mal Boieldieu, Isouard und Dieu la foi, 3mal Berton und je 2mal Lemoine, Doche, Gerſin, Cherubini, Kreuzer. — Das Schauspiel war vertreten durch Dorvigny, Desſorges, Duval, Desaugier und Rougemont.

Die Gesellschaft zählte folgende Mitglieder:

*Messieurs*: Bonhomme, — Delys, — Gagnon, — Garbet, — Gonnod, Julien, — Mairet, — Martin, — Pepin, — Renaud, — Vidal. —

*Dames*: Berger, — Bonhomme, — Delys, — Kintre, — Légéreau, Mlle. Renaud, — Mad. Renaud, — Mad. Sircourt —



Abgesehen von dem Umstande, daß Anfangs der Mangel eines ersten Sängers sich fühlbar machte, war man im Allgemeinen mit den Vorstellungen der Gesellschaft Pepin außerordentlich zufrieden; denn seit langer Zeit hatte man keine so gut zusammengesetzte Gesellschaft in Bern gesehen. Die Darsteller zeichneten sich nicht allein auf das Vortheilhafteste aus, sondern das Ganze wurde durch die wohlbedachte Mithülfe der Einzelnen so gut unterstützt, daß für Bern wenig zu wünschen übrig blieb. Dieß mußte man wohl einsehen; denn ungeachtet ein großer Theil der Einwohner die wenigen schönen Abende zu einem Ausfluge benutzte, und ein anderer Theil sich schon nach dem längst ersehnten Landaufenthalt begeben hatte, wurde doch das Theater mehr besucht, als dieß unter gleichen Umständen der Fall gewesen war; der Saal war oft gedrängt voll. — Unter den aufgeführten Opern ist namentlich „Joseph in Egypten“ als besonders glanzvolle Aufführung zu erwähnen, welche Oper 3mal bei überfülltem Hause über die Bühne ging.

Wir lassen hier zugleich als Muster der damaligen Ankündigungsweise einen Theaterzettel dieses Stückes, welcher in deutscher und französischer Sprache abgefaßt ist und eine umständliche Anpreisung desselben enthält, in möglichst getreuer typographischer Copie, wörtlich folgen:

Avec P

Les Artistes dramatiques et lyriques du Spectacle de Genève, sous  
(VU LA QUANTITÉ DE PERSONNES QUI, A  
la seconde

## JOSEPH

SUJET TIRÉ DE

Opéra nouveau en trois actes et à grand Spectacle, qui n'a jamais été  
Cette pièce sera ornée de tout son spectacle, de costumes nouveaux  
dont elle

**D'UNE MARCHÉ**

**DANS LAQUELLE ON VOIT TRAINER SUR UN**

Rien n'a été épargné pour la mise de cet ouvrage, qui mérite d'être  
sans cesse réitérées font courir tout Paris. Chaque acte offre plusieurs  
nouveau charme. Rien de plus touchant que la Romance dans laquelle  
Hébreux: l'hymne chantée pendant le repas; sont autant de situations

*Personnages et Artistes:* Jacob, Pasteur de la vallée d'Hébron: *Mr.*  
de Jacob: *Mad. Delys.* Siméon, fils de Jacob: *Mr. Garbet.* Ruben  
Jacob. Utobal, confident de Joseph: *Mr. Pepin.* Un Officier des G  
Nègres, Esclaves, Soldats, etc. etc.

*Le Spectacle*

## LE DEVIN

Grand Opéra en un Acte, paroles et musique de Mr. J. J. ROUSSEAU,

*Personnages et Artistes:* Colin: *Mr. De*

Heute Samstag den 10. Brachmona

## Joseph

neue, aus der heiligen Schrift gezogene Oper in  
Dieses Stück wird mit aller nur möglichen Pracht, und in der dazu g  
aufgeführt, und nichts gespart werden, was die Vorstellung dieses Mei  
Beifall aufgenommen wird, verherrlichen kann. Jeder Aufzug bietet and  
Geschichte Josephs jedermann bekannt ist, so können auch Personen weld  
viels verschaffen. Besonders rührend und schön ist die Erzählung Joseph  
während der Mahlzeit gesungene Lobgesang; der Triumphmarsch, wo Jo  
wird gewiß einem jeden Zuschauer das lebhafteste Vergnügen verschaffen

NB. Vu les dépenses pour l'OPÉRA DE JOSEPH, la Commission de  
de 2 Btz. et les Secondes de 2 Btz., ainsi qu'il est d'usage dan  
les Parterres de 12 Btz.; les Secondes de 8 Btz., et les Troisiè

Pour la commodité de tout le monde, les Bureaux seront ouvert dès 10 h

On commence

mission.

lection de Mr. PEPIN, donneront aujourd'hui Samedi 10. Juin 1809,  
(PRIS DES BILLETS, N'ONT PU SE PLACER,)

ésentation de

## ÉGYPTE,

CRITURE SAINTE.

ésenté en cette ville: paroles de Mr DUVAL, musique de Mr. MÉHUL.  
gues au temps et au lieu où se passa la scène et de toute la pompe  
ceptible, et

TRIOMPHALE,

JOSEPH, JACOB ET LE JEUNE BENJAMIN.

u rang des chefs-d'œuvres de la Scène Lyrique et dont les représentations  
ax à l'intérêt desquels la musique de Mr. *Mehul* vient encore ajouter un  
oh raconte comment il fut vendu par ses frères; la prière du matin des  
es qui ajoutent une nouvelle palme au mérite du Compositeur.

me. Joseph, fils de Jacob, Ministre d'Égypte: *Mr. Delys*. Benjamin, fils  
Jacob: *Mr. Vidal*. Nephtali, fils de Jacob: *Mr. Gagnon*. Sept fils de  
e Joseph: *Mr. Martin* Jeunes filles de Memphis, Israélites, Égyptiens,

encera par

## VILLAGE,

quel *Mad. Delys* chantera l'Ariette de Bravoure de: *Vole à nos voix etc.*

Devin: *Mr. Pepin*. Colette: *Mad. Delys*.

wird zum zweyten Mal aufgeführt:

## Égypten,

zügen, welche noch nie allhier aufgeführt werden ist.

der damaligen Zeit und Gegend angemessenen morgenländischen Kleidung  
das in Paris bey jeder wiederholten Aufführung mit dem entschiedensten  
albe dar, welche durch die vortrefliche Musik neuen Reiz erhalten. Da die  
nglische Sprache nicht verstehen, sich den Genuß dieses glänzenden Schau-  
von seinen Brüdern verkannt wurde; da: Nothzettel der Israéliten; der  
ob und der junge Benjamin in einem Wagen gezogen werden. Dieß alles  
and wird das Schauspiel unbefriedigt verlassen.

autorisé l'entreprise à augmenter les Premières de 3 Btz., les Parterres  
constances semblables En conséquence les Premières sont de 15 Btz. ;  
4 Btz.

matin. On trouvera des Billets chez le Concierge et au Café de la Comédie.  
heures précises.

Im Herbst sollte nun dem Publikum der Genuß einer hier noch neuen Gattung gediegener Unterhaltung geboten werden. Im Hôtel de Musique veranstaltete nämlich am 23. September Ferdinand Devaranne ein großes Declamatorium. Sein Programm enthielt, von Schiller: der Gang nach dem Eisenhammer; Pegasus im Joche; der Taucher; das Lied von der Glocke; sodann Göthe's Braut von Corinth und Bürger's Lied vom braven Manne. —

Pepin, der unterdessen mit seiner Gesellschaft in Genf Vorstellungen gab, wollte mit dem 1. October 1809 in Bern wieder die Bühne eröffnen. Die Polizei-Kommission gab ihm aber zu bedenken, daß trotz seines früher günstigen Erfolges und der genügenden, ja sogar allgemein bekannten tüchtigen Leistungen seiner Gesellschaft dieser Zeitpunkt gerade wegen der Abwesenheit des größten Theils der theaterbesuchenden Klassen für ihn sehr ungünstig, ja es sogar geradezu unmöglich sei, Geschäfte zu machen, und endlich würde auch der Stadtrath für diesen Zeitpunkt niemals seine Zustimmung geben. Gleichzeitig jedoch machte man Pepin den Vorschlag, wenn er gesonnen sei, auf Neujahr oder Juni 1810, zur Zeit der Tagssatzung, herzukommen, ihn beim Stadtrath für eine Konzession zu empfehlen.

Für die Martinimesse suchte nun Friedrich Carli um Bewilligung nach, seine Schauspiele aufzuführen, allein da es sich um Gestattung eines deutschen Schauspiels handelte, so fand die Polizei-Kommission, man habe nun dieses Jahr bereits bis tief in den Sommer hinein Theater gehabt, und entsprach dem Gesuche nicht, weil in dieser Zeit ein Schauspiel nicht bestehen könne. Dagegen hatte die Martinimesse mehrere Schau-

stellungen aufzuweisen, so die Vorstellungen eines Marionettentheaters, vier Vorstellungen des Pöfikers Olivier im *Hôtel de Musique* und endlich diejenigen der Kunststreitergesellschaft Traber. Doch gab sich namentlich in höhern Kreisen das Verlangen nach theatralischer Unterhaltung wieder kund.

Das Jahr 1809 verstrich indeß, ohne daß Pepin, wie man erwartet hatte, sich geneigt zeigte, die Konzeßion auf Neujahr 1810 zu übernehmen. Auch den anderweitigen Bemühungen der Polizei-Kommission war es bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelungen, für die übrigen Monate des Winters nach Wunsch eine tüchtige, vorzugsweise französische Gesellschaft zu gewinnen. Somit mußte man für diesen Winter auf das Theater verzichten. Indessen boten sich dafür gediegene Unterhaltungen anderer Art dar, welche für einen großen Theil des Publikums eine willkommene Abwechslung in das gesellige Leben brachten. Eine ganz neue Erscheinung waren im Januar 1810 die in 5 Sprachen <sup>1)</sup> im Außerstandesrathhause abgehaltenen declamatorischen Vorträge des Professors Baji, welche unter den höhern Ständen große Bewunderung erregten. — Hierauf trat im Februar die schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts hier anwesende berühmte Sängerin und Violin-Virtuosin Mad. Gerbini, welche seither in den Hauptstädten Europa's unter lautestem Beifall Proben ihres Talentes abgelegt hatte, in einem großen Vocal- und Instrumental-Konzert auf, welches ebenfalls im Außerstandesrathshaus stattfand.

---

<sup>1)</sup> Deutsch, französisch, lateinisch, italienisch und spanisch.

Nun war man aber doch ernstlich darauf bedacht, wenigstens noch für die Dauer der Tagssagung eine anständige und gute Theatergesellschaft zu gewinnen. Als Bewerber für diese Konzession traten auf Pepin in Genf, Constant in Grenoble und Georg Dengler in Freiburg im Breisgau. Pepin war vom Maire Maurice in der Weise empfohlen, man könne keine bessere Gesellschaft als die seinige wählen, indem dieselbe wirklich eine Vereinigung ausgezeichneter Künstler sei. Darunter befand sich der früher als Director und Regisseur hier anwesende und als ausgezeichneter Schauspieler bekannte Sr. Pincon. Die Gesellschaft Constant schien laut erhaltenem Repertoire und Personal-Verzeichniß ziemlich vollständig zu sein, über ihre Leistungen war jedoch nichts bekannt. Von einer deutschen Gesellschaft wollte man abstrahiren, und so wurde ein bezügliches Anerbieten Dengler's nicht in Behandlung gezogen. Nach dem Antrage der Polizei-Kommission erteilte nun der Stadtrath die Konzession von Ostern (24. April) 1810 bis zum Schluß der Tagssagung an Pepin, in Anbetracht der moralischen Aufführung und der gediegenen Leistungen seiner Gesellschaft, deren Darstellungen voriges Jahr mit so viel Vergnügen und so zahlreich besucht gewesen waren. Pepin wurde jedoch die Verpflichtung auferlegt, eine gute Oper und ein vollständiges Orchester zu stellen, sowie die früher in seiner Gesellschaft befindliche beliebte Sängerin Mad. Delys durch eine andere tüchtige Sängerin zu ersetzen. — Dem Mitbewerber Constant aber wurde eröffnet, wenn er nächsten Winter (für Weihnacht bis Ostern) eine gute Oper hieher bringen könne, so sei man geneigt, ihm hiefür die Bewilligung zu erteilen.

Kaum hatte jedoch Dengler vernommen, daß die Wahl auf Pepin gefallen, so reichte er dem Stadtrath ein neues Begehren ein, vom 1. März hinweg bis zur Woche vor dem ersten Sonntage vor Pfingsten (7. April) 16 Vorstellungen zu geben. Dengler war durch die groß. badische Polizei-Deputation auf das Vortheilhafteste empfohlen, die Gesellschaft allgemein als eine ausgezeichnete bekannt und zudem wünschte ein großer Theil des Publikums deutsches Schauspiel und besuchte überhaupt gerne vor Ostern das Theater.

Dies waren Gründe genug, dem Begehren Dengler's zu entsprechen. Die Vorbereitungen zu seiner Aufnahme wurden getroffen. Man sandte Dengler die Maaßangaben der Bühne, ein Verzeichniß der vorhandenen Dekorationen, sowie derjenigen Musiker, welche Dengler mit sich zu bringen hatte, um ein möglichst vollständiges Orchester zu bilden, weil sich damals sehr wenige Musiker hier befanden. Dengler machte aber Ende Februar die Anzeige, er müsse seine Herreise auf den Winter oder Frühling des folgenden Jahres 1811 verschieben, da ihm die bezugende Antwort auf sein Konzessionsbegehren, sowie der damit verknüpfte Vorbehalt der Verstärkung des Orchesters erst in den letzten Tagen vor seiner Abreise von Freiburg bekannt geworden seien und es ihm wegen zu kurzer Frist nicht mehr möglich sei, dieser Bedingung zu entsprechen; ohne dieß aber thun zu können, wolle er seine bereits vorbereitete Reise nach Bern nicht unternehmen. Die bevorstehende Ankunft der Dengler'schen Gesellschaft war bereits bekannt und da derselben ein guter Ruf vorausging, war man nun allgemein auf deren Leistungen gespannt. Der Stadtrath wollte sich daher mit jener Erklärung nicht zufrieden geben, sondern for-

derte Dengler auf, seinen Vertrag zu erfüllen und hieher zu kommen, indem man sich hierseits mit der Anzahl von 4 Musikern begnügen wolle, welche er von Freiburg mitbringen könne, in der Hoffnung, daß für das übrige Bedürfniß eines anständigen Orchesters hier selbst auf eine oder die andere Weise gesorgt werden könne. Dieser Aufforderung wurde noch die Anzeige beigefügt, daß sein allfälliges Ausbleiben den unausbleiblichen Abschlag jedes spätern Besuches zur Folge haben werde. Dengler hatte aber bereits, da er die Mittheilung des Stadtrathes zu spät erhalten und da ihm das Engagement mehrerer Musiker in Folge der kurzen Frist nicht mehr möglich war, in der Hoffnung, diesen Zweck bis zum Herbst zu erreichen und in der Voraussetzung, die Bewilligung für den Winter oder das Frühjahr 1811 zu erhalten, auch seine festengagirten Orchester-Mitglieder entlassen und war außer Stande, der Aufforderung des Stadtrathes Folge zu leisten. Nun bemühte sich der Schauspieler und Regisseur Carli in Mülhausen um die Erlaubniß, von Ostern hinweg 6 Wochen lang hier ebenfalls deutsche Schauspiele aufzuführen. Carli hatte dießmal in seiner Truppe kein einziges Mitglied seiner frühern Gesellschaft, wohl aber die tüchtigsten Kräfte der Theater zu Basel und Mülhausen, woselbst die Saison zur Zeit zu Ende gegangen war. Allein in Folge des vorgerückten Zeitpunktes der Eröffnung des Theaters durch die französische Gesellschaft Pepin, wurde Carli abgewiesen. Pepin traf auch bald nach Ostern ein und eröffnete seine Vorstellungen, welche nicht minder treffliche Leistungen zeigten, als diejenigen des letzten Jahres, am 23. April mit der Oper: les Prétendus. —

Die Vorstellungen, welche meistens aus 2 Opern



oder aus einer größern Oper und einem Lustspiel bestanden, dauerten gewöhnlich bis 10 Uhr und oft darüber. Dagegen aber beschwerte sich die Einwohnerschaft, indem einestheils die das Theater besuchenden Bewohner der umliegenden Landgüter an der Heimfahrt verspätet würden, als auch die häuslichen Einrichtungen der Stadtbewohner mehr oder minder darunter leiden müßten. Infolge dessen erkannte der Stadtrath, daß das Theater regelmäßig um 9  $\frac{1}{4}$  Uhr geschlossen sein und die Vorstellungen früher beginnen sollen.

Die Vorstellungen sollten nun während den mit der Anwesenheit der Tagssatzung zusammenfallenden Pfingstferien unterbrochen werden. — Der Landammann, General von Wattenwyl aber richtete an den Kleinen Stadtrath das Ansuchen, da sowohl am Tage der Eröffnung als während der Dauer der Tagssatzung ein gediegenes Schauspiel den Gesandten die willkommenste und angenehmste Erholung biete, von der alten Sitte der Einstellung der öffentlichen Vergnügungen während der Pfingstfeiertage eine Ausnahme zu machen und der Gesellschaft Pepin die Fortsetzung der Vorstellungen während dieser Zeit zu gestatten, welchem Verlangen der Stadtrath auch entsprach.

Nach Schluß der Vorstellungen beabsichtigte Pepin noch einige Gastspiele des berühmten Sängers *Ellevid*, Heldentenor der großen Oper zu Paris, folgen zu lassen. In der Hoffnung nun, der Stadtrath werde ihm hiefür noch eine Verlängerung der Bewilligung gestatten, wenn er eine hinlängliche Anzahl Abonnenten erhalten würde, um sein Vorhaben auszuführen, ließ Pepin eine Subscriptionsliste zirkuliren. — Obgleich es im Allgemeinen schien, daß das Publikum sich nach dem Genuß sehne,

den gefeierten Sanger zu horen, war doch die Betheiligung an der Subscription sehr schwach, und nicht wohl anzunehmen, da man in wenigen Tagen ein Resultat erzielen werde. Um jedoch diese Zeit nicht nutzlos abwarten zu mssen, und nicht neuerdings sein bisheriges bedeutendes Defizit zu vergrssern, welches sich auf einen Zuschu von 6 Louisd'or taglich an die Ausgaben belief, suchte Pepin um die Bewilligung nach, einstweilen seine Vorstellungen fortsetzen zu drfen. In der Ueberzeugung, da es dem Publikum genehm sei, den Sanger Ellevioud zu horen, bewilligte der Stadtrath noch 4 Vorstellungen, wahrend denen es sich erzeigen wrde, ob die bereits fr die Gastspiele Ellevioud's zirkulirende Subscription den nothigen Erfolg haben werde, den letztern zur Herreise zu bewegen. Fr den Fall eines gnstigen Resultates der Subscription hatte Pepin die Bewilligung erlangt, mit Ellevioud noch 6 Opernvorstellungen zu geben, jedoch diejenigen, welche von den Subscribenten verlangt wrden. Das Resultat der Subscription war schlielich auch ein gnstiges und die Gastspiele Ellevioud's fanden bei gedrangt vollem Hause und unter strmiischem Beifall statt. Von dem Repertoire sammtlicher durch die Pepin'sche Gesellschaft diesmal zur Auffhrung gelangter Stcke knnen wir nur folgende mittheilen :

1810. Avril 23. Les Pretendus, opera comique. — La Melomanie. — Franoise de Foix; les Chevilles de Maitre Adam. — Juin. Joseph en Egypte; le petit Courier, opera en 2 actes. — Juillet 4. Au benefice de Mr. Garbet: Le Diable  quatre ou la femme accariatre; opera en 3 actes de Sedaine, avec des changements et une nouvelle musique de Soli, precd du Moulin de Sanssouci, opera nouveau ml de Vaudeville par Dieu la foi. — 14. Au benefice de Mad. Kintre: premire representation de: il n'y a plus d'enfants, suivi du: grand pre ou les deux ges; le spectacle

commence par la première représentation de : pataqués ou le barbouilleur d'enseignes. — 19. La première représentation de : Stratonice, opéra héroïque en vers, musique de Méhul, suivi de la première représentation de Lantara, opéra nouveau mêlé de Vaudeville par Barré, Picard, Radet et Desfontaines. — 23. Stratonice. — Azemia et le Pot à fleurs.

Von neuen Mitgliedern der Truppe sind zu erwähnen: Jossé (premier basse taillé.) Mlle. Pelletier. Außer diesen werden folgende Personen genannt: Mr. Garbet, Gonnot, Mairet, Mds. Delys, Kintre, Berger und Mlle. Theveneau. — Pepin hatte ein Abonnement für 30 Vorstellungen ausgegeben zum Preise von Fr. 45 für Herren und Fr. 36 für Damen, welches zu allen Plätzen nach Belieben berechnete. Den fremden Gesandten hatte Pepin auf Verlangen des Stadtraths gegen eine Entschädigung eine besondere Loge eingeräumt. — Am Schluß der Vorstellungen äußert sich ein Bericht aus damaliger Zeit über die Gesellschaft wie folgt:

„Verschiedene Umstände haben die Gesellschaft in Verlegenheit gesetzt, die von einer Seite gegen ein französisches Theater für eine ausgedehntere Zeit immer wieder eintreten (werden) muß, wenn von Zeit zu Zeit dem  $\frac{2}{3}$  starken deutschen Publikum von Bern nicht ein gutes deutsches Theater gewährt wird. Indessen vermag sich die diesmalige französische Gesellschaft in Bern dieser Verhältnisse nicht. Sie hat während der ungünstigen Verkettungen gethan, was in ihren Kräften und braven Willen war. Seit sehr langem hatte man in Bern kein so gutes Ensemble. Ihr übriges Betragen war vor dem Publikum vorwurfsfrei. Nicht einer oder zwei, sondern mehrere ihrer Gesellschaft genossen des ungetheilten Beifalls sowohl der Kenner oder eines stets billigen Publikums.“

Weitere Berichte aus der damaligen Zeit rühmen, daß die Gesellschaft Alles gethan habe, um den Beifall des Publikums zu gewinnen und die Wünsche der Kenner der dramatischen Kunst zu erfüllen. Manches Stück, das eben nicht den vorzüglichsten innern Gehalt hatte, wurde durch das Spiel der geschickten Mitglieder sehr gehoben; so gewann mehrmals dasjenige „du grand père on les deux âges“ durch die Talente des Herrn Jossé und der Damen Kintre und Berger einen besondern Reiz und allgemeinen Beifall; erstere wird besonders belobt wegen ihres frischen und zauberhaften Spiels als „Perette oder die verkleidete Baronin“ in der „Haïne aux femmes“, mit welchem Stücke die Vorstellungen ihren Anfang nahmen. Auch Mairé und Wille. Thevenau waren vorzüglich beliebt, obgleich letztere den Nachtheil hatte, die ledige Stelle der allgemein beliebten Mad. Delys einzunehmen; ihre angenehme und sehr entfaltete Stimme befriedigte alle Freunde des Gesangs und in den Rollen, wo Grazie das Hauptingredienz ist, ward ihr immer der Beifall des ganzen Saales zu Theil. In der Abschiedsvorstellung gab die Gesellschaft *Stratonice*, *Lenia* und *Pot à fleurs*, eine Auswahl von Stücken, die „vortrefflich“ genannt wurde.

Das schönste Lob, das der Gesellschaft ertheilt werden konnte, besteht wohl in Geständniß eines Zeitgenossen, daß die durch die letzten zwölf Jahre nicht wenig verwilderten Sitten wieder etwas sanfter zu werden beginnen, was daraus zu entnehmen sei, daß Theaterstücke, wie „*les trois sultanes*“, in denen die weibliche Liebenswürdigkeit eine höhere Rolle in der Gesellschaft spielt, wieder mit mehr Beifall und allgemeinem Antheil aufgenommen würden. Hieran wird der Wunsch geknüpft,

es möchte jene feine und zarte innere und äußere Verehrung des liebenswürdigen Geschlechts, welche vor dreißig Jahren bei allen gebildeten Völkern herrschte, in gesellschaftlichem Ton überall wieder ganz Sitte werden, dann würden beide Geschlechter — besonders aber das männliche — dabei ihren Vortheil finden und einen feinern und edlern Lebensgenuß gewinnen, den alle weniger zarten Vergnügungen doch nie erzeuget könnten.

Es scheint, daß die Beziehungen der Gesellschaft zum Publikum nur angenehmer Natur waren. Bei Ankündigung der Abschiedsvorstellung bemerkt der Redaktor eines bernischen Blattes, die Gesellschaft nehme mit Wehmuth von einem Publikum Abschied, dessen Werth sie von Woche zu Woche immer mehr zu schätzen gelernt habe und dem sie besondere Verhältnisse zur Last zu legen zu gerecht und zu dankbar sei. Zugleich werden die großmüthigen Einwohner Berns zu zahlreichem Besuche dieser letzten gehaltvollen Vorstellung eingeladen, „um der Gesellschaft den Trost auf den Heimweg mitzugeben, daß man mit ihr zufrieden gewesen sei und sie bei ihrem Scheiden das Gefühl mit sich wegtrage, wie es andere schon gethan, daß Bern's Publikum unter die Zahl derjenigen gehöre, dessen Edelmuth mit wenigen zu vergleichen sei.“ —

Während des Frühjahrs hatten sich auch für den Winter zwei Bewerber um die Bewilligung angemeldet; so der Direktor und Regisseur der in Basel befindlichen französischen Schauspielgesellschaft Sieur d'Harmeville, mit einer Empfehlung vom Präfekten von Colmar. Er wünschte vom 15. Oktober hinweg bis Ende des Jahres 1810 hier Vorstellungen zu geben. In Basel, wo diese Gesellschaft Schauspiele, Trauerspiele, Dramen, Melo-

dramen, Vaudevilles und einige kleine Opern gab, war dieselbe ziemlich beliebt gewesen. Das Begehren wurde jedoch mit Rücksicht auf den in dieser Zeit voraussichtlich zu schwachen Theaterbesuch und die in dieselbe fallenden Weihnachtsfeiertage abgewiesen. Auch Constant, dem im Januar Aussicht auf Bewilligung für die Saison von Weihnachten 1810 bis Ostern 1811 gemacht worden war, hatte nun um Erlaubniß von Neujahr bis Ostern 1811 nachgesucht. Man hatte ihm eine Uebersicht der Tageskosten und Einnahmen einer Vorstellung der Gesellschaft Pepin zugesandt, welche eine Einnahme von Fr. 1250 auswies, mit dem Bemerkten, daß dieselbe diese Summe im Falle besonderer Leistungen noch übersteigen könne. Leider hatte man in der Stadt immer noch nicht die nöthige Anzahl Musiker zur Verfügung, um ein vollständiges Orchester bilden zu können, deßhalb war Constant gleichzeitig die Bedingung gemacht worden, daß er das Orchester mit sich bringe. Hierauf hatte Constant von der Polizei-Kommission eine bestimmte Zusicherung der Konzession verlangt. Diese hatte ihn jedoch an den Stadtrath gewiesen mit der Bemerkung, wenn er nochmals ein direktes Gesuch, begleitet von einem Verzeichniß seiner Mitglieder und einem Repertoir ausgewählter neuer Stücke dem Stadtrath einsende, so werde ihm die Bewilligung nicht fehlen. Auf diese Eröffnung unterblieben aber alle fernern Unterhandlungen.

Es war nun Zeit, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, für den Winter wieder eine gute Schauspielgesellschaft zu erhalten. —

Auf den empfehlenden Bericht der Polizei-Kommission, daß die frühern Gründe für Gestattung eines Theaters immer noch vorhanden seien, beschloß nun Ende Juli 1810

der Stadtrath die Eröffnung desselben und beauftragte die Polizei-Kommission, eine Truppe zu beschaffen, wünschte aber vorzugsweise eine französische Gesellschaft. Eine solche jedoch in der vorgerückten Jahreszeit noch zu erhalten, war mit verschiedenen Schwierigkeiten verknüpft, um so mehr, als ein kaiserliches Dekret die besten französischen Schauspieler während des Winters an ihre Departemente fesselte, was denn wohl auch der Grund sein mochte, daß die mit Constant gepflogenen Unterhandlungen resultatlos geblieben waren. Um so eher erhielt daher im August die italienische Seiltänzer- und Pantominen-Gesellschaft Copini Erlaubniß, im Hôtel de Musique 4 Vorstellungen abzuhalten. —

Um die Mitte Septembers war indeß von deutschen Gesellschaften der von früher her bekannte Schauspieldirektor Friedrich Carli um die Konzession vom 1. November 1810 bis Ostern 1811 eingekommen. Carli, der aus den im März aufgelösten Gesellschaften von Basel und Mühllhausen ein neues Personal engagirt und in Verbindung mit einem Kollegen die Direktion in Baden übernommen hatte, bemerkte in seinem Gesuche, daß Bern noch nie eine so gute Gesellschaft, sowohl in Hinsicht eines gediegenen Repertoirs von neuesten großen Opern, Schau-, Lust- und Trauerspielen, als einer prachtvollen Garderobe, in seinen Mauern gehabt habe, eine Gesellschaft, welche keiner französischen hintangesezt werden könne, obschon Bern doch sehr viel Großes und Schönes gesehen hätte. Seine Gesellschaft bestand aus 20 Personen, seiner Angabe nach lauter junge, schöne und talentvolle Leute. Die Polizei-Kommission stellte über das Gesuch Carli's folgende Anträge: in erster Linie, ihm zu bewilligen, während der Martinimesse 8 Vorstellungen

zu geben, damit die Liebhaber des deutschen Schauspiels Gelegenheit hätten, ein solches zu besuchen; in zweiter Linie jedoch, ihn aus dem doppelten Grunde abzuweisen, weil seine Gesellschaft bisher immer eine sehr elende, aus talentlosen Mitgliedern zusammengesetzte war, was auch diesmal der Fall sei und übrigens das deutsche Schauspiel der arbeitenden Klasse zu einer höchst nachtheiligen Anlockung diene. Carli wurde denn auch vom Stadtrathe abgewiesen. — Gerne jedoch benutzte die Stadtbehörde jeden Anlaß, dem Publikum den Genuß besonderer Kunstleistungen zu gewähren. So hatte man Gelegenheit, die vortreffliche Stimme des Tenoristen Lohmayr aus München zu bewundern, dem im Dezember die Abhaltung eines Vocal- und Instrumentalkonzertes im Saale des Außerstandesrathhauses bewilligt wurde. Auch der berühmte Buffo-Sänger Antonio Bianchi <sup>1)</sup> und seine Gattin, Mitglieder des Theaters zu Lyon, auf einer Kunstreise durch die Schweiz begriffen, erhielten Bewilligung, 3 Vorstellungen komischer Intermezzi zu geben. Die eine dieser Vorstellungen

---

<sup>1)</sup> Antonio Bianchi, geb. 1758 zu Mailand, der einst gefeierte treffliche Baritonist, sang bei den Theatern zu Mailand, Florenz, Genua, Paris und verschiedener deutscher Städte. 1793 kam er nach Berlin, verließ das dortige Theater jedoch nach zwei Jahren wieder und sang nacheinander in Hamburg, Dresden, Leipzig und Braunschweig mit glänzendem Erfolge. 1799 wurde er Mitglied einer wandernden Gesellschaft, trat später wieder in Engagement bei einigen Bühnen Frankreichs, unternahm dann von Lyon aus eine Kunstreise durch die Schweiz, auf welcher er auch nach Bern kam. Endlich engagirte er einige italienische Sänger, mit denen er vereinigt Vorstellungen gab. Er verscholl indes bald darauf. Außer mehreren gelungenen Intermezzi schrieb Bianchi noch eine Operette: „die Insel Alcina“, und mehrere Ballette, die sehr gefielen. —



sand zum Besten des hier sich aufhaltenden blinden Musikus, Schmied statt. Wir können von den aufgeführten Piccen nur folgende mittheilen :

Il cazolaro ou le Cordonnier. Intermède comique italien, mêlée d'ariettes en français et en allemand, musique du célèbre Paësiello ; suivi de : Il maestro di Capella, ou le maître de chapelle. Intermède très-comique, musique du célèbre Cimarosa.

Der Reiz der Neuheit hatte den Vorstellungen Bianchi's lebhaften Besuch verschafft und Bianchi durch seinen freien, herrlichen Gesang, wie dieß auch in Freiburg und Lausanne der Fall gewesen, die Kunstkenner vollständig befriedigt, während er den größten Beifall erntete. Seine neuen Kompositionen, mit Guitarre- oder Klavierbegleitung, zeichneten sich vorzüglich aus. Ebenso erregten seine ausdrucksvollen Romane die Aufmerksamkeit aller Kunstjünger. Doch mit diesen Kunstgenüssen einzig wollte man sich nicht begnügen. Man sehnte sich jetzt allgemein nach einem guten deutschen Schauspiel, das man seit 6 Jahren hatte entbehren müssen. Das Jahr war jedoch verflossen, ohne daß sich eine gute deutsche Gesellschaft gemeldet hätte. — Endlich nach Neujahr 1811 zeigte sich Aussicht wenigstens noch für einige Zeit eine tüchtige Gesellschaft zu erhalten. Georg Dengler, der bereits im verflossenen Jahre die Konzession erhalten und mit großem Verlangen, leider vergeblich, erwartet worden war, wünschte von Oestern hinweg während sechs Wochen in Bern zu spielen. Obgleich die Polizei-Kommission diesen Zeitpunkt als dem Interesse der Schauspiel-Gesellschaft sehr wenig vortheilhaft erachtete, so wollte sie dennoch bei diesem Anlaß den Freunden des deutschen Schauspiels um so eher Rechnung tragen, als die Anwesenheit des Theaters in die Oster-

messe fiel und die Dengler'sche Truppe dem Bernehmen nach nicht ohne Verdienst war, Dengler auch versprach, seine Gesellschaft durch einige tüchtige Mitglieder zu vermehren. Aus diesen Gründen beantragte die Polizeikommission, die Erlaubniß einen Monat, eventuell aber für bloß drei Wochen zu erteilen. Der Stadtrath gab nun Dengler Bewilligung, von Ostern 1811 an, für 4 Wochen. Bevor indeß Dengler seine Vorstellungen begann, fanden im März 1811 im Theater drei große dramatisch = deklamatorisch = musikalische Vorstellungen statt, welche der Schauspieler Vogel und Gattin vom Hoftheater in Karlsruhe arrangirt hatten. Schon die erste Vorstellung erweckte eine sehr günstige Stimmung und bei der zweiten war das Theater gedrängt voll; das Publikum bezeugte seine große Zufriedenheit. Diese Anerkennung war um so bedeutender, als man seit einer Reihe von Jahren das deutsche Theater nach einigen unglücklichen Versuchen wandernder Gesellschaften mit einem ziemlich starken Vorurtheil ansah, das mit Rücksicht auf die dem Publikum gebotenen Genüsse nicht allein vorzüglich, sondern gerecht war, dagegen verschwinden mußte, wenn tüchtige Kräfte auftraten. Vogel, welcher auch Direktor des Mannheimer Theaters war, wurde nach der zweiten Vorstellung von bedeutenden Personen angefragt, noch eine dritte zu geben, und schob hierauf seine Abreise auf, um der Einladung Folge zu leisten. Die in der dritten Vorstellung zur Aufführung gekommenen Hauptstücke, die „Medea“, von Gotter und Bender, und das niedliche Stück von Kozebue, die „Beichte“ wurden sehr gut aufgenommen. Die Schweizerharmonie, welche dem Berner Orchester viel Ehre einbrachte, unterstützte die Vorstellung nach besten Kräften.

Gegen Ende April begannen nun die Vorstellungen der Dengler'schen Gesellschaft, welche mit einem Prolog, gesprochen von Madame Dengler und dem Lustspiel von Kogebue: „die eifersüchtigen Eheleute“ eröffnet wurden.<sup>1)</sup>

Nach Verfluß des bewilligten Termins von vier Wochen stellte Dengler das Gesuch um Verlängerung der Bewilligung vom 15. bis zum 24. Mai, indem er namentlich durch die weite Reise und den Transport seiner ansehnlichen Garderobe in große Kosten gekommen sei, das Personal ungeachtet der geschlossenen Zeit doch bezahlen müsse, die Mitglieder aber während der Ferien auch beschäftigen und namentlich für die Saison in Baden-Baden hier vorbereiten möchte. Der Stadtrath gab indeß nur eine Verlängerung bis 18. Mai zu, indem wegen der eintretenden Pfingstferien eine Bewilligung für längere Zeit nicht erteilt werden könne.

Aufgeführt wurden im Ganzen 21 Vorstellungen 8 Schauspiele, 3 Lustspiele, 3 Zauberpossen mit Gesang, 7 Opern (5 große, 2 komische). Neu waren 11 Stücke: (4 Opern, 2 große und 2 komische, 4 Schauspiele, 2 Lustspiele, 1 Zauberstück mit Gesang). Repetirt wurden 2 Schauspiele. Die zur Aufführung gekommenen Stücke sind:

1811. April. Die eifersüchtigen Eheleute. Lustspiel von Kogebue. Vorher: Prolog, gesprochen von Mad. Dengler. — Die Entführung aus dem Serail. Oper von Mozart. — 27. Kochus Pumpernickel. —

---

<sup>1)</sup> Die Eintrittspreise wurden festgesetzt: Amphitheater und I. Rang 10 Bz., Parterre 8 Bz., II. Rang 6 Bz., III. Rang 3 Bz., für gewöhnliche Vorstellungen und bei großen mit Ausstattung verbundenen Opern Amphitheater 12 Bz., Parterre 10 Bz., II. Rang 8 Bz., III. Rang 4 Bz.

29. Fridolin, der Gang nach dem Eisenhammer. Romantisches Schauspiel in 5 Akten von F. von Holbein. — 30. Das Donauweibchen. I. Theil. Romantisch komische Zauberoper in 4 Akten. — Mai 1. Der Wald von Hermansstadt. Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Joh. Kranul von Weisenthurn. — 2. Das Donauweibchen. II. Theil. — 3. Die Kreuzfahrer, oder die eingemauerte Nonne. Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Kogebue. — 4. Die unruhige Nachbarschaft. Komische Oper von Wenzel-Müller. — 6. Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Akten von Schiller. — 7. Der Baum der Diana. Große Oper. — 8. Die deutschen Kleinrädler. Lustspiel in 5 A. von Kogebue. — 9. Der Spiegel von Arkadien. — 10. Die Kreuzfahrer. Romantisches Schauspiel. (Wiederholt). — 11. Clemenza di Tito. (Titus der Gütige.) Große Oper in 2 Akten von Mozart. Mai 13. Der Tyroler Waisl. Komische Oper in 3 Akten. Musik von Müller. — 14. Die Jäger. Schauspiel in 5 Akten von Ziffand. 15. Zum Benefiz für Herrn Regisseur Klühne und Musikdirektor Weber: Johanna von Montfaucon. Romantisches Schauspiel in 6 Akten von Kogebue. — 16. Die Teufelmühle am Wienerberge. — 17. Fridolin, oder der Gang nach dem Eisenhammer. Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Holbein. (wiederholt.) — 18. Die Zauberflöte. — Hierauf: Epilog, gesprochen von Mad. Biz.

Der Personal-Stat war folgender :

Herrn : Dengler, — Dorfe, — Ernst, — Klühne, — Meck, —  
 Sachs, — Seidler, — Sontag, — Wilhelmi, — Biz. —  
 Damen : Mad. Dengler, — Mad. Dorfe, — Mad. Ernst, —  
 Mad. Klühne, — Mad. Sontag, — Mad. Berndt, —  
 Mad. Biz.

Kinderrollen spielten : Kl. Ernst, — Kl. Seidler, — Henriette  
 Sontag, — Kl. Biz. —

Ueber einzelne Aufführungen liegen aus dieser Zeit zuerst einläßlichere Berichte vor, aus denen uns ein Bild sowohl der Leistungen, wie der damaligen Kritik entgegentritt. Die erste, nur von einem Theil der Gesellschaft am Ostermontag gegebene Vorstellung, „Die eifersüchtigen Eheleute“, obgleich in Bern noch nie aufgeführt und

wenig bekannt, lockte ein zahlreiches Publikum herbei, gefiel aber im Allgemeinen gar nicht und dieß schien kein guter Vorbote zu sein. Auch das mit großer Neugierde erwartete und von der Presse vielbesprochene Spektakelstück „Rochus Pumpernickel“ wurde nicht günstig aufgenommen, ebensowenig die komische Oper „die unruhige Nachbarschaft“ und die „Teufelsmühle“, welsch' letzteres Stück einem Kritiker zu der Bemerkung Anlaß gab, daß Opern, welche auf das süddeutsche und Wiener Publikum berechnet seien, in Bern nicht immer gefielen, namentlich nicht in Wiederholungen und zwar „aus hinreichenden Gründen“. Getadelt werden ferner Prügelscenen, die hier nicht gefielen; am allerwenigsten sehe man es gerne, wenn sich Aerzte prügeln. Verlange in Zukunft ein Stück, daß geprügelt werde, so könne der größte Theil hinter den Coulissen abgethan werden. Große Anerkennung ernteten dagegen „der Wald bei Herrmannstadt“, damals neu, Kogebue's „Kreuzfahrer“, „Johanna von Montfaucon“, die Opern „der Baum der Diana“ und „Titus“, sowie endlich Schillers „Wilhelm Tell“. Weniger gefiel schon das „Donauweibchen“, namentlich der II. Theil, von dessen Aufführung bemerkt wird, es gehöre zu jenen Kassastücken, wo ein gefülltes Haus den Direktor in den Stand stelle, dann auch der andern, wenn auch kleinern Anzahl von Theaterfreunden, bessere und verdaulichere Kost zu bieten, doch wechselte hier der Direktor mit kluger Auswahl ab. — Die Aufführung der „Kreuzfahrer“ wird der Triumph der Gesellschaft genannt. Obgleich das Stück in Bern noch nie aufgeführt worden und man gegen nie gesehene Stücke etwas mißtrauisch war, so füllte sich das Haus doch schon bei Zeiten; die Aufführung wird aber auch als meisterhaft belobt. Bei der

zweiten Aufführung war das Haus noch besuchter als bei der ersten; denn das Berner Publikum habe das richtige Gefühl, daß es eine gute Aufführung eines schönen Schauspiels lieber zweimal, als ein neues unbekanntes anhören will. „Johanna v. Montfaucon“ gewann alle Stimmen, zum wenigsten eine Menge jener, die noch immer hie und da zu tadeln hatten. Sei es, daß der vaterländische Gegenstand des Schauspiels selbst, oder die Nachricht, daß dieses Stück von der Gesellschaft vorzüglich gut aufgeführt werde, oder endlich auch die Neuheit einer von dem geschickten Witzbürger, Kunstmalers König, gezeichneten und von H. Witz gemalten neuen Dekoration des Neuenburgersee's, mit seinen Umgebungen, dem Schlosse Grandson, den Schneegebirgen mit ihren Wetter- und Schreckhörnern, genau nach der Natur aufgenommen, hier mitwirkte. — Kurz, diese zum Benefiz des Regisseurs Klühne und des Musikdirektors von Weber gewidmete Vorstellung zog eine so große Menge Zuschauer herbei, daß man sich seit 20—30 Jahren daran nicht zu erinnern wußte. Schon lange vorher, ehe die Logen geöffnet wurden, waren die Gänge mit Damen angefüllt; 1½ Stunde vor Anfang des Stückes war kein Plätzchen mehr auf den Logen zu finden. Stühle und Lehnstühle wurden requirirt; Frauenzimmer von Rang und Ansehen saßen auf Schwellen, auf welche man Kissen legte; durch ihr Alter würdige Männer mußten sich entweder in das Gedränge des Parterre begeben oder auf den Genuß Verzicht leisten; über hundert Personen, die schon bezahlt hatten, mußten wieder heim gehen. Das übelgebaute Parterre konnte nicht allein seine gewöhnlichen Besucher nicht mehr fassen, sondern es strömte von den, dem schönen Geschlechte nun gänzlich überlassenen

Logen ein neuer Zuwachs zu. Vom Gedränge kam es zum Reiben, vom Reiben zum Stoßen, zur Unzufriedenheit und zu Erklärungen: „jam voces volant, jam honos arma ministrat“, als ein laut von hoher Behörde ausgesprochenes Wort: „Silence“; die Flut und Gegenflut stillte und besänftigte. — Das Stück ward vortrefflich ausgeführt und gefiel sehr; die neuen Dekorationen und die Kostüme wurden beklatscht.

Ueber die beiden oben angeführten Opern sagt ein Bericht, daß das „sonderbare Stück“, „der Baum der Diana“, ob schon gut gegeben, doch nur seiner schönen Musik wegen anziehen könne. Für die Aufführung des „Titus“, auf die man sehr gespannt war, weil das Stück noch nie in Bern gehört worden und die erste Sängerin, Mad. Werndt, als Sextus in einer großen Partie zum ersten Male auftreten sollte, hatte man eine neue Dekoration des Kapitoliums angefertigt. Ungeachtet der erhöhten Eintrittspreise und des herrlichen, eher zum Spazieren einladenden Frühlingswetters, war das Haus zum Erstickten voll.

Besondere Anerkennung wird Mad. Werndt wegen ihres musikalischen Vortrages gezollt, sowie dem Regisseur, Herrn Klühne, der sich um die Gesellschaft sehr verdient gemacht habe.

Die Beurtheilung der Aufführung des „Wilhelm Tell“, aus dem leider wegen lokalen Verhältnissen viele Personen und ganze Scenen ausgelassen werden mußten, enthält Winke, die zum Theile noch heute beherzigenswerth sein dürften. Ein Recensent schreibt über die Aufführung:

„Man muß es der Gesellschaft zu danken wissen, daß sie ungeachtet einer Menge Schwierigkeiten und vielem, zum Voraus zu erwartenden Tadel und Kritteln, dennoch es wagte, ein hier noch nie gesehenes Schauspiel zu gewähren, dessen Gegenstand für uns Schweizer vom Knaben- bis zum Greisenalter seit Jahrhunderten so viel erhabenes hat und das von der Meisterhand eines Schillers, mit so viel Lehrreichem und zum Nachdenken im edelsten Sinne Bearbeitetem durchwoben ist.

„Gewohnt, jedem Beifall und Lobe auch einige gut gemeinte Winke beizufügen, so zeigen wir zum Besten der Gesellschaft folgende Wünsche an: Daß sie sich etwas besser für dieses Stück costumiren. Tell, Melchthal, Geßler, Rudenz, Attinghausen, waren ziemlich gut costumirt, die andern weniger. Der Berner-Landmädchen Kleidung (Mad. Dorse ausgenommen, die annoch gut costumirt war) verfehlte gänzlich ihren Zweck. Vermuthlich war es Compliment, das man Bern machen wollte. Zum wenigsten hätten die Dienstmädchen-Schürzen nicht an des Eolen von Jbergs Tochter Hüfte hängen sollen. Ein schwarzes, seidenes Fürtuch wäre anständiger gewesen. In Zukunft würden den Schweizern die Vorstellungen der ersten Zusammenkunft der Stifter der Schweizerischen Unabhängigkeit im Rütli sehr angenehm sein. — Man kann es einrichten. — Sollte die Gesellschaft einstens nach Bern wiederkehren und dieses Schauspiel wieder aufführen, so werden diese Bemerkungen nicht überflüssig sein, und daß sie dann ja nicht fehlen, die dazu gehörige Musik-Partitur zu verschaffen, welche zu Ergänzung des Ganzen durchaus nothwendig ist. — Man wünscht endlich, daß die meisten Damen (Mad. Dorse und Wiz ausgenommen) etwas deutlicher und weniger geschwind reden möchten.



Man ist hier des deutschen Geschwind-Redens (Schnibehens) nicht so gewöhnt, wie des französischen. —

„Da wir nicht gewöhnt sind, **Walt her Fürst** und noch weniger **Werner Stauffacher** als gewöhnliche Bauern zu denken und da die Gattin des Letztern als die Tochter des edeln **Berg** vorkömmt, so stand die Kleidung unserer eleganten Dienstmädchen mit dem männlichen Costüm im Widerspruch. Da ferner Herr **Sonntag**, der in seinem Spiel so viel Eigenthümlichkeit hat, daß man ihn nie erkennt, wenn er mehrere Personen vorstellen mußte, so wäre zu wünschen gewesen, daß er weit mehr Kleidung gewechselt hätte; die kleinen Veränderungen waren kaum bemerkbar und machten die Zuschauer irre. Vorzüglich aber erscheint **Walt her Fürst** als ein Greis von wenigstens 80 Jahren, ein Alter, worin man mehr auf Ruhe, als auf Staatsveränderungen denkt. Sein Greisenalter stach desto greller mit der Jugend **Arnold von Melchthal** ab, da dieser durch **Mad. Wiz**, obgleich vortreflich vorgestellt, ein Knabe von kaum 17 bis 18 Jahren zu sein schien. Jene wackern Männer würden sich nicht mit einem unhärtigen Knaben in ein Bündniß eingelassen, noch sich oft durch ihn haben widersprechen lassen. Wenn jene Urschweizer also Männer von 50 bis 60 Jahren, und **Arnold** einer von 25 bis 30 vorstellten, so wäre kein Uebelstand bemerkt worden. Indeß muß man bemerken, daß die Gesellschaft die Worte Schillers zur Richtschnur nahm, wo **Arnold von Melchthal** deutlich sagt: „er sey noch zu jung, um an der Landsgemeinde seine Stimme hören zu lassen.“ Nun weiß man, daß das 16. bis 18. Jahr erst zur Stimmfähigkeit Recht gibt. — Inzwischen hätte die Gesellschaft sehr viel für sich und für das Pub-

likum thun können, wenn sie die herrliche Ouverture und Komposition zu den drei ersten Liedern des Fischers, Hirtens und Hefplers und der barmherzigen Brüder von der Berliner-Partitur gegeben hätte. Die Dekorationen waren gut, die des Bierwaldstättersee's der Natur ziemlich getreu. — Herr K l ü h n e als Tell spielte wacker und brav; der Auftritt beim Abschießen des Pfeils und der Monolog mit dem Pfeil vor Geßlers Tod, sein Benehmen gegen Johann Paricida, wurden sehr gut und mit viel Beifall gegeben. Herr W i z als Geßler spielte treffend und dem Charakter gemäß. — Herr S o n n t a g hatte mehrere Rollen und gab alle gut; er und Herr W i z haben sehr viel Wimit in ihrem Spiel und anerkanntes Theater-Talent. — Der beliebte Herr W i l h e l m i spielte den von Rudenz mit schöner jugendlicher Lebhaftigkeit und gefühlvollem Ausdruck. — Die vier Damen, Mad. W i z als Arnold von Meldthal, Mad. D o r s e als Gattin Tells, Mad. D e n g l e r als Bertha und Mad. W e r n d t als Gertrud, gaben jede in ihrem Fache ihre Rollen schön, edel und mit Gefühl. — Die kleinen Seidler, W i z und Ernst führten ihr Aufgetragenes zum allgemeinen Beifall aus, besonders die Erstere, als Tellens Knabe, dessen Schicksals-Sohn. Herr E r n s t als Attinghausen, S e i d l e r und M e k als Stauffacher und Fürst spielten gut und verdarben nichts. —

„Theaterkenner, welche dieses Schauspiel aufführen sahen, oder dasselbe nur durch das Lesen kannten, sagten schon voraus: daß das Ganze des Stücks mißlingen, hingegen einige und mehrere einzelne Auftritte brav und schön werden gegeben werden. Der Erfolg entsprach auch dieser Erwartung. — Man würde sehr ungerecht und krittlich sein, wenn man nicht fühlen wollte, daß

die Gesellschaft that, was sie konnte und ihr das Lokal erlaubte". —

Eine Benefiz-Vorstellung des „Spiegel v. Arkadien“ für Mlle. Nowak, Schwester der Mad. Dengler, war schwach besucht, weil „dieses artige Stück früher von einer durchziehenden Gesellschaft so elend, so verpfuscht und so unsittlich aufgeführt worden, daß das Andenken des monte repostum des Stückes keinen guten Erfolg versprach“, was den Recensenten zu der Bemerkung veranlaßt, wenn man „Fridolin“ oder „die Kreuzfahrer“ zum zweitenmale gegeben hätte, würde das Haus gedrängt voll gewesen sein; so viel gewinne die Gesellschaft bei einer Berathung über die Stimme des Publikums. Das Stück wurde indeß wacker und brav durchgeführt. —

Die Dengler'sche Gesellschaft erwarb sich den Beifall und die Werthschätzung des Publikums in hohem Maße; der Beifall ging, wie ein Bericht sagt, von einer Vorstellung zur andern stets crescendo. — Die Garderobe war reich, glänzend und geschmackvoll und wenn in dekorativer Hinsicht mancher Mißgriff geschah, so war daran zumeist die Einrichtung der Bühne schuld, die kein Souterrain und keine Maschinen hatte, um den Scenenwechsel mit der nöthigen Schnelligkeit zu bewirken. Dengler besaß eine gute Theaterbibliothek, sowie eine schöne Künstkammer, worunter namentlich mehrere wirklich prachtvolle Harnische und Panzer; seine meist aus tüchtigen Kräften bestehende Gesellschaft war ziemlich zahlreich und beliebt und sowohl seine Schauspiel- als Opernvorstellungen fanden bei fast immer gefülltem Hause die beste Aufnahme. Namentlich zogen die trefflichen Ballets ein zahlreiches Publikum in's Theater. Doch ungeachtet dieses in jeder

Hinſicht günſtigen Erfolges ſuchten einige Neider, wohl Feinde des deutſchen Schauſpiels oder des Theaters überhaupt, die Leiſtungen der Geſellſchaft zu verkleinern und ſogar im Auslande zu verdächtigen. So erſchien u. A. im „Morgenblatt“ folgende Korreſpondenz: „Die Geſellſchaft Dengler konnte nur einen ſehr getheilten Beifall und nur durch „Donauweibchen“, „Nochus Pumpernickel“ und ähnliche Herrlichkeiten ſich ein ehrenvolles Haus erwerben“. Die eigentliche Wahrheit aber iſt, daß obige Stücke nur einmal gegeben wurden und niemals über 25 Louisd'or eintrugen. „Wilhelm Tell“, die „Kreuzfahrer“ (2mal), „Fridolin“ (2mal) und „Titus“ aber jedesmal über 30 Louisd'or, „Johanna von Montfaucon“ 43 und die letzte Vorſtellung, „die Zauberflöte“ 51 Louisd'or in die Kaſſa lieferten. Dieß mag das Unſtatthafte gedachten Artikels hinlänglich widerlegen. —

Zu den beſten Mitgliedern der Geſellſchaft zählten: Dengler, Sachs (Baſſiſt), Klühne<sup>1)</sup>, Sonntag, Wilhelmi, Biz und die Damen: Dengler, Dorje, Nowack, Sonntag und Biz. In Kinderrollen excellirte die nachmals berühmt gewordene Henriette Sonntag.

Auch die pünktliche Ordnung der Geſellſchaft wurde mit Vergnügen bemerkt. Bei dem erſten Glockenſchlage um 6 Uhr begannen die Vorſtellungen; die Zwischenakte waren ſo kurz, daß ſie manche ſonſt gewohnte Abſenzen

---

<sup>1)</sup> Karl Klühne übernahm vom 12 Mai 1822 an die Direktion des Würzburger-Stadttheaters, reiſte am 5. Juni 1823 mit ſeiner Geſellſchaft nach Weiſſenſtadt; die Bühne blieb geſchloſſen bis zum 1. September und wurde am 3. unter deſſen Direktion wieder eröffnet. Ende Februar 1824 erklärte ſich Klühne aber zahlungsunfähig und mußte demzufolge die Direktion niederlegen.

nicht zuließe und noch vor 9 Uhr war das Schauspiel meistens beendet. Die Mitglieder zeichneten sich im Privatungange durch ein geſittetes Betragen und gute Lebensart aus. So gelang es denn Dengler auch, die Muſikliebhabergeſellſchaft, welcher er empfohlen war, zu gewinnen, ſo daß die Berner das Vergnügen genoßen, ein immer vollſtändiges Orcheſter zu beſitzen, ſoweit dieß der Raum nämlich zuließ und daſſelbe beeiſerte ſich, unter der geſchickten Leitung des Muſikdirektors v. Weber, durch eine ſchöne Harmonie den Genuß der Opern zu erhöhen. Ebenſo hielt Dengler Ordnung in den Finanzen. Er kam nicht allein ohne Schulden her, wie ſonſt oft das Gegentheil geſchah, ſondern mit Baarſchaft, Kredit- und Empfehlungſchreiben und zahlte alle acht Tage die Gagen und Alles, waß er bedurfte, richtig aus; die ganze Geſellſchaft reiſte auch nicht allein ohne Schulden ab, ſondern mit einem kleinen Tribut der Einwohner Bern's. Die Leiſtungen und das Betragen derſelben war Veranlaſſung, daß Dengler auf ſein Geſuch um Ertheilung einer neuen Bewilligung zum Aufenthalt vom 20. Februar biß Oſtern 1812 die ſonſt ſelten zum Voraus ertheilte Zuſicherung erhielt, die Berner Bühne von Weihnacht 1811 biß 14 Tage vor Oſtern 1812 wieder eröffnen zu dürfen. Dabei wurde jedoch zur Bedingung gemacht, daß er für die kommende Saiſon dieſelben Mitglieder wieder mitbringe, auch eine erſte jugendliche Sängerin, welche mit Mad. Dengler alterniren könne und ebenſo neben dem Baſſiſten Sachß noch einen tüchtigen Baſſiſten und endlich einen zweiten Tenor, der mit dem erſten Sänger Wilhelmi alternire und einen erſten Vater engagire. Dengler hatte bei ſeiner letzten Anweſenheit den Verſuch gemacht, mitunter in Opernvorſtellungen kleine

Ballets zu arrangiren, welche sehr angesprochen und beim Publikum das allgemeine Verlangen wachgerufen hatten, daß ihm im nächsten Winter dieses Vergnügen in ausgedehnterem Maße zu Theil werden möchte. Der Stadtrath, diesem Wunsche Rechnung tragend, hatte Dengler das Engagement einer geordneten Ballet-Tänzer-gesellschaft zu Aufführung vollständiger Ballets zur fernern Bedingung gemacht, auch nicht unterlassen, ihm die Sorge für vollständige Besetzung des Orchesters, namentlich die nothwendige Verstärkung durch einige Violonisten, Horn- und Fagottisten zu empfehlen. — In Betracht des früher stattgefundenen Zudranges zu den Vorstellungen war im Stadtrath sodann auch der Anzug erheblich erklärt worden, einen eigenen Platz für Magistrate und betagte Männer zu bestimmen. Die Polizeikommission, welche den Auftrag erhalten, zu untersuchen, auf welche Weise den dießfalligen billigen Wünschen mit Vermeidung von Nachtheilen und Schwierigkeiten am besten entsprochen werden könnte, und darüber entweder von ihrer Seite das Angemessene anzuordnen, oder dem Kleinen Stadtrathe die bezüglichlichen Anträge zu unterbreiten, hatte nun folgende Anträge gestellt: 1. „Daß zu Gunsten des Magistrats und älterer angesehenen Männer entweder die erste Loge gegenüber der diplomatischen, oder aber die Hälfte des Amphitheaters vermittelt fixer Abonnements vorbehalten bleibe; 2) daß zu Gunsten älterer Herren aller Stände die 3 ersten Bänke zu beiden Seiten des Amphitheaters auf gleiche Weise reservirt werden, oder 3) daß nach dem Beispiele anderer Städte die Plätze im Amphitheater nummerirt werden möchten.“ Der Kleine Stadtrath trug jedoch Bedenken, von sich aus etwas Bestimmtes darüber zu verfügen, empfahl

indefß der Polizei-Kommission die gewünschte Abhülfe in Betreff des fast täglich im Parterre stattfindenden Geschreis: „Place aux Dames“, wie diejenigen fernern Vorkehrungen zu treffen, welche sie für nöthig erachte, und welche die geringsten Inkonvenienzen nach sich zögen. Die Polizei-Kommission aber fand in der Bezeichnung bestimmter Plätze im Theater viele Schwierigkeiten, erließ indefß im „Berners-Wochenblatt“ die Publikation, daß die ersten Bänke in den Logen ausschließlich für Frauenzimmer bestimmt und vorbehalten seien, alle übrigen Plätze aber, mit Ausnahme der sogen. „Loge diplomatique“, von Jedermann besetzt werden können. Sollte dieser Verfügung zuwider unanständiger Lärm oder Geschrei: „Place aux Dames“ und dergleichen entstehen, so würden die Urheber davon ohne Ansehen der Person von der Theater-Polizei zu gebührender Ordnung gewiesen und nach Umständen in Arrest gesetzt werden.“ —

Dengler war in Folge verschiedener Umstände statt zu Weihnachten 1811 erst im Februar 1812 in Bern eingetroffen und hatte sich eines lebhaften Besuches seiner Vorstellungen zu erfreuen. Er war in der That bemüht gewesen, mit Aufwand bedeutender Kosten diesen Winter noch gediegenere Leistungen zu erzielen, als letztes Jahr. Mehrere tüchtige Bühnen- und Orchestermitglieder hatte er neu engagirt, von denen einige schon bei Beginn der Saison mitwirkten, andere mit Ende Februar eintrafen. Der ohnehin schon bedeutende Gagenetat war hiedurch um die Summe von fl. 270 erhöht worden. Er hatte kein Opfer gescheut, zu Aufführung vorzüglicher neuer Piecen in Schauspiel und Oper, für Ausstattung des Theaters und Garderobe und zu Extra-Verstärkung des Orchesters, um dem feinen Geschmack des Publikums, wie

er sich selbst ausdrückte, zu entsprechen. Kostloses Bestreben, Tüchtiges zu bieten, zur Hebung und Veredlung des Schauspielwesens und nicht Eigennutz, war die Triebfeder seiner unermüdlischen Anstrengungen. Zu diesem kostbaren Aufwande kam noch hinzu die in so harter Jahreszeit sehr kostspielige Reise, welche mit ebenso großen Kosten nach kurzem Aufenthalt wieder zurückgelegt werden mußte und deren Betrag die Summe von fl. 1600 überstieg; ebenso der Zeitverlust von 6 Wochen, der ihm durch die späte Benützung der Konzession erwachsen war und dessen wesentlichen Schaden Dengler drückend empfand. Alle diese Umstände, sowie der fernere, daß Ostern dieses Jahr sehr früh eintrat, bildeten die Motive zu Unterstützung eines Gesuches um Fortsetzung der Vorstellungen bis zu den Pfingstferien. Die Polizei-Kommission hatte Entsprechen beantragt, unter dem Vorbehalte, daß die Leistungen der zu erwartenden Mitglieder dem Publikum genügen würden, widrigenfalls er auf Ostern seine Vorstellungen einzustellen habe. Die Mehrheit des Kleinen Stadtrathes war wiederum der Ansicht, daß insbesondere ein deutsches Schauspiel der mittleren und unbemittelten Klasse zum größten Schaden gereiche; die obern Logen seien immer angefüllt und mehrentheils von einem Publikum, das diese Ausgabe ganz sicher nicht vermöge. Deshalb erteilte denn auch der Kleine Stadtrath den Abschlag. In Berücksichtigung der von Dengler angebrachten Gründe und des seiner Gesellschaft beigelegten Lobes eines besonders guten sittlichen Betragens überließ jedoch der Große Stadtrath der Polizei-Kommission, dem Gesuche Denglers je nach Gutfinden zu entsprechen, worauf denn diese ihm auch eine Fortsetzung seiner Vorstellungen nach Ostern bis Ende der Ostermesse bewilligte. Auf den



nämlichen Zeitpunkt hatte jedoch die Polizei-Kommission auch zugleich der Seiltänzer-Gesellschaft Kavel <sup>1)</sup> Erlaubniß zu 6 Vorstellungen während 3 Wochen ertheilt. Kavel hatte sich mit Dengler verständigt, die Vorstellungen vereinigt mit ihm zu geben; bei der ersten waren aber kaum die erforderlichen Kosten, bei der zweiten bloß ein Unbedeutendes darüber eingegangen. Infolge dessen, sowie durch die verhältnißmäßig sehr hohen Abgaben an den Seiltänzer Kavel und durch den Schluß der Bühne vor Ostern hatte Dengler einen namhaften Verlust erlitten, den er durch die fernern Vorstellungen Kavel's noch vermehrt zu sehen befürchten mußte. Er langte daher mit einem neuen Begehren ein um Erneuerung der Bewilligung bis zu den Pfingstferien. Mit Rücksicht auf die erwähnten Umstände gestattete die Polizei-Kommission Dengler nochmals eine Fortsetzung seiner Vorstellungen bis zum 2. Mai 1812.

Das Repertoir brachte folgende Stücke:

1812. Februar 3. Prolog, gesprochen von Mad. Steinau. Darauf zum ersten male: Die Sängerinnen vom Lande. Komische Oper in 2

---

<sup>1)</sup> Kavel, den Napoleon selbst den „Unvergleichlichen“ genannt hatte, bezauberte durch Leichtigkeit, Grazie und Schnelligkeit seiner Bewegungen und erregte Bewunderung durch seine enorme Körperkraft. — Mad. Kavel, welche weibliche Grazie mit Geschicklichkeit und Stärke verband, war die eine Künstlerin ersten Ranges in ihrem Fache. Ihr spanischer Tanz mit den Castagnetten, ohne Balancirstange, wobei sie mit der Musik und den Castagnetten genauesten Takt hielt, erregte allgemeine Bewunderung und den lebhaftesten Beifall. Die Allemande Walzer und die Pas de deux, welche Kavel und seine Frau auf zwei ungefähr eine Elle weit von einander gespannten Seilen aufführten, brachten das Publikum in eine wahre Berauschung. —

Akten von Fioravanti. — 5. Zum ersten male das Wehmgericht. Großes romantisches Schauspiel mit Chören in 6 Akten von Klingemann. — 7. Zum ersten male: Camilla, oder die geheimen Gewölbe. Große Oper in 3 Akten von Paer. — 8. Zum ersten male: Die Großmama. Lustspiel in 4 Akten von Ziegler. — 10. Die Sonnenjungfrau. Schauspiel in 5 Akten von Kogebue. — 12. Der Teufel ist los oder die Weiberkur. Große komische Oper, neu bearbeitet. Musik von Paer. — 14. Kolla's Tod oder die Sonnenjungfrau, II. Theil. Schauspiel in 5 Akten von Kogebue. — 15. Auf Verlangen (repet.): Die Sängerinnen vom Lande. Oper in 2 Akten. Musik von Fioravanti. Vorher: Der Beruf zur Kunst. Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell. — 17. Bächter Feldkummel von Lippelskirchen. Eine Pöffe, um das Zwerchfell zu erschüttern, in 4 Akten von Kogebue. Hierauf: Das Blumenmädchen: Ein pantominisches Ballet in 1 Akt von Joseph Herzog. Klarinett-Konzert ausgeführt durch Olle. Schleicher. — 19. Die Schweizerfamilie. Große Oper in 3 Akten von Weigl. — 20. Stille Wasser sind tief. Original-Lustspiel in 4 Akten von Schröder. — 21. Zum Benefiz der Mad. Steinau: Alexis und Kedrowna, oder die Bestürmung von Smolensk. Neues großes historisches Schauspiel in 4 Akten mit Chören, von Fr. von Weißenthurn. Musik von Musikdirektor Weber. — 24. Jakob und seine Söhne in Egypten. Große Oper von Mehul. — 26. Die beiden Klingsberge. Lustspiel in 5 Akten von Kogebue. — 27. Titus der Gütige. Große Oper in 2 Akten von Mozart. — 28. Die Zauberflöte. Große Oper in 2 Akten von Mozart. Abgeändert: Die Schachmaschine oder der Sonderling. Original-Lustspiel in 4 Akten von Beck. — März 2. Seliman der zweite oder die drei Sultankinnen. Große Oper in 3 Akten von Süßmayr. — 4. Das neue Sonntagskind. Komische Oper in 2 Akten von Müller. (Herr Kniepe, Hausmeister, als Debüt.) — 5. Der Wildfang. Lustspiel in 3 Akten. Dann: Das Landhaus an der Heerstraße. Lustspiel in 1 Akt von Kogebue. — 6. Zum Benefiz der Olle. Nowak: Der Fagottist, oder die Zauberäther. Große Oper in 3 Akten. Musik von Wenzel-Müller. — 7. Das Landhaus an der Heerstraße. Lustspiel in 1 Akt von Kogebue. Darauf: Der Wildfang. Lustspiel in 3 Akten von Kogebue. — 9. Die Kreuzfahrer. Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Kogebue. — 11. Das unterbrochene Opferfest. Große Oper in 2 Akten, Musik von Wenzel

Müller. (Debüt des Herrn Müller). Die falsche Scham, oder die vernünftige Gattin. Lustspiel in 1 Akt von Kegehue. — 13. Zum Benefiz des Herrn Klühne: Der Graf von Burgund. Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Kegehue. — 14. Das Epigramm oder der glückliche Augenarzt. Lustspiel von Kegehue. (Hippelstanz; Kniev Senior als 1. Debüt), Hierauf: Ballet mit militärischen Evolutionen. — 22. Großes geistliches Oratorium von Haydn: Die 4 Jahreszeiten, in 4 Abtheilungen mit Chören. Ausgeführt von der ganzen Theatergesellschaft, (die 3 Solopartien sangen: Mad. Dengler, Herr Hamvaker und Herr Müller). — 30. Klara von Hoheneichen. Großes romantisches Schauspiel in 5 Akten von Spies — April 1. Die Stricknadeln, oder der Weg zum Herzen. Schauspiel in 4 Akten von Kegehue. (Baronin von Durlach: Mad. Kniev, als Debüt). — 2. Doktor und Apotheker. Komische Oper in 2 Akten von Dittersdorf. — 3. Zum Benefiz des Herrn Wilhelmi: Johanna von Montfaucon. Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Kegehue. — 4. Aichenbrödel. Große Oper aus dem Französischen. Musik von Niccolò di Malta. — 6. Die Kreuzfahrer. Romantisches Schauspiel (auf Verlangen revidirt). — 7. Nicht mehr als 6 Schüsseln. Original-Lustspiel von Großmann. — 8. Die Weichte. Lustspiel in 1 Akt von Kegehue. Hierauf Vorstellung der Seiltänzergesellschaft Kavel. — 9. Nicht mehr als 6 Schüsseln. Original-Lustspiel in 5 Akten von Großmann. — 10. Das zugemauerte Fenster. Schauspiel in 1 Akt von Kegehue. Hierauf Vorstellung der Seiltänzergesellschaft Kavel. — 11. Die Entführung aus dem Serail. Große Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. — 13. Zum Benefiz des Herrn Musikdirektor Weber, auf allgemeines Verlangen: Fridolin, oder der Gang nach dem Eisenhammer. Großes romantisches Schauspiel in 4 Akten von F. von Holbein. Darauf: Der Kapellmeister. Komisches Intermezzo. — 15. Don Juan. Oper von Mozart. — 16. Die Feuerprobe. Lustspiel von Kegehue. Darauf: Vorstellungen der Seiltänzergesellschaft Kavel. — 17. Der Tyroler Wahl, oder die Tyroler zum erstenmale in Wien. Komische Oper in 3 Akten von Müller. Hierauf: Der Kapellmeister, musikalisches Intermezzo. Zum Schluß: Vorstellungen des Seiltänzers Kavel. — 18. Saul, König in Israel. Historisches Melodrama in 3 Akten. Musik von Seyfried. — 20. Zum Benefiz des Herrn Herzog: Die Teufelmühle. Romantisch komische Zauberoper in 4 Akten. Musik von Wenzel-Müller. — 28. Auf Verlangen

(wiederholt): Doktor und Apotheker. Komische Oper in 2 Akten von Dittersdorf. — 29. Das Sonnenfest der Braminen. Große Oper in 2 Akten von W. Müller. — Mai 1. Hieronimus Knicker. Komische Oper von Dittersdorf. — 2. Letzte Vorstellung. Auf allgemeines Verlangen: Menschenhaß und Reue. Schauspiel von Kezebue. Epilog: gesprochen von Mad. Steinau. —

### Die Gesellschaft Dengler zählte folgendes Personal:

**Herrn:** Hauwacker (Bassitt), Dengler, Klühne, Wilhelmi, Sonntag, Scheuermann, Müller, Steinau, Knier, Wiz, Berndt, Joseph, Herzog (Balletmeister und Solotänzer), Koch. —

**Damen:** Mad. Steinau, Mad. Dengler, Mad. Berndt, Mad. Dorfe, Dlle. Nowack. Dlle. Schleicher, Mad. Klühne, Mad. Wiz, Mad. Knier und Koch. —

**Kinder:** Der kleine Koch.

Die Dengler'sche Gesellschaft hatte im Zeitraum vom 3. Februar bis 2. Mai 1812 an 48 Spieltagen im Ganzen 54 einzelne Vorstellungen gegeben. Diese vertheilen sich wie folgt: 13 Schauspiele (2 neu und 1 repetirt), 7 fünfaktige, 5 vieraktige und 1 einaktiges; — 14 Lustspiele (1 und 2 repetirt), 3 fünfaktige, 3 vieraktige, 4 dreiaktige und 4 einaktige; — 1 Pöffe; — 1 Melodrama; — 22 Opern (davon 5 neu und 2 repetirt), 13 große Opern: 2 vieraktige, 5 dreiaktige, 6 zweiaktige; — 9 komische Opern: 2 dreiaktige, 5 zweiaktige, 2 einaktige; 2 Ballets und 1 Dratorium.

Ueber die Aufführungen selbst und die Leistungen der Truppe meldet ein damaliger Bericht über die Oper: „die Sängerinnen vom Lande“ daß der laute Beifall des Publikums bewies, daß es mit Musik und Spiel zufrieden gewesen sei; der Inhalt des Stückes jedoch schien, wie

bei den meisten italienischen Canovas, dem allgemeinen Geschmack weniger zuzusagen. Von einzelnen Vorstellungen wird ferner besonders diejenige des „Pächter Feldkümmel“ erwähnt, welche als eine das „Zwerchfell erschütternde Possé“ angekündigt worden. Das damit verbundene Konzert und Ballet lockte eine solche Menge Zuschauer in's Theater, daß mehr als eine Stunde vor Anfang des Schauspiels alle Plätze besetzt waren und um 6 Uhr das Theater geschlossen werden mußte. In den Logen waren viele Frauenzimmer genöthigt, stehen zu bleiben und im Parterre war es wegen des Gedränges unmöglich zu applaudiren; Viele verließen es nur, um eine Priße nehmen zu können. Das Stück entsprach indeß weder durch seinen Inhalt, noch durch die Darstellung; aus der Komik wurde sogar eine Farce gemacht. Erwähnt wird ferner, daß für die Aufführung des „Aschenbrödel“ eine neue Dekoration und neue Costüms angefertigt wurden. Die Aufführung des „Behmgericht's“, welche zwar befriedigte, dessen Gegenstand aber Widerwillen hervorrief, gab einem Recensenten zu der Bemerkung Anlaß: „Schon seit 12 Jahren wird den deutschen Schauspielern, die hier Vorstellungen geben, zu Gemüthe geführt, daß Räuberschauspiele, Stücke, die von Anfang bis zu Ende nichts als Grausen und Entsetzen hervorbringen und die unangenehmsten Gefühle zurücklassen, durchaus nicht im Geschmacke des Publikums von Bern sind, so wenig als Farcen im niedrig komischen Gewande. — Man sagt:

„Wir gehen zur Unterhaltung in's Schauspiel, entweder um durch eine heitere Laune unser Zwerchfell zu erschüttern oder durch eine steigende Rührung und Theilnahme am Ende ein wohlwollendes und befriedigendes

Interesse zuweilen nicht ohne Nutzenwendung zu genießen. Allein nicht durch grausenvolle Auftritte drei Stunden lang gefoltert und noch bis in den Schlaf und in Träume von traurigen Bildern gefoltert zu werden.“ —

Das Ballet, das man seit 20 Jahren eigentlich entbehrt hatte, lockte stets ein zahlreiches Publikum herbei und befriedigte. Zu dem darstellenden Personal zählten die Damen Dengler und Klühne, Hr. Scheuermann und der kleine Koch. Dem Orchester machte man die Bemerkung, in Schauspielen bei ergreifenden Auftritten eine bessere Auswahl von Stücken zu treffen, damit nicht z. B. in Zwischenakten, wo der Gemüthseffekt und das Interesse auf's Höchste gespannt sind, diese durch ein Allegrissimo oder langartige Passagen in feiner Illusion gestört werden. Hinwieder erntete dasselbe und namentlich Musikdirektor v. Weber, Lob wegen des trefflichen Ensemble, welches bei allen Opern herrschte, „was eben die meisten Zuschauer im Glauben ließ, die Sache müsse der Natur nach so gehen.“ Daher fand der Freund der Musik und des Gesanges im Theater Befriedigung und Genuß und der Vernünftige ließ sich „wegen einiger Anomalien und Inkongruitäten nicht stören, um das con amore zu genießen, was wirklich genußwürdig war.“ Das treffliche Orchester, durch Liebhaber vermehrt, trug auch diesmal wesentlich bei zu den schönen Leistungen in der Oper und der stete Andrang der Musikfreunde und des Publikums war der sprechendste Beweis der vorzüglichen Leistungen der Gesellschaft. Besonderes Lob wird der Klarinette ertheilt, deren Leistungen alle Erwartungen übertrafen; so reine, so sanfte, so modulirte Töne erinnerte man sich nicht seit langer Zeit gehört zu haben.

In der letzten Vorstellung hielt Mad. Steinau einen Epilog. Der Berichterstatter sagt darüber: „Er war nicht auf die Stelzen des Cothurns gesetzt, noch war er in Zamben nach der andern hohen, so hohen Poesie, verfaßt, sondern er war schlicht, einfach, natürlich, an's Herz gehend, auf das Schweizerische Gemüth berechnet, und so verfehlte er seinen Eindruck nicht allein nicht, sondern ward desto enthusiastischer und mit einem allgemeinen Bravo aufgenommen. Also endete eine Vergnü- gungszeit für einen guten Theil der Einwohner, die genau berechnet, im Allgemeinen dem Publikum eine wohlfeile und für den, der sie benützen wollte, auch belehrende Unterhaltung gewährte; indem der Menschenkenner nicht umhin kann, zu bekennen, daß der Zuhörer des Theaters manche ergreifende Wahrheit vom bernischen Theater mit sich in's Bette und zum Nachdenken davon trug, die er in andern Fällen, höher als für 10 Bg. für den Abend, gewiß von Allmendingen und Bümpfiz auch mit Chaise und Pferd nicht eingeholt haben würde.“ —

Den Leistungen einzelner Mitglieder wird besonders Erwähnung gethan. Mad. Heinau trat in dem kleinen Lustspiel „der Beruf zur Kunst“ in sechs verschiedenen, (4 weiblichen und 2 männlichen) Rollen auf und entwickelte den Umfang und die Vielseitigkeit ihrer Talente und Kenntnisse.

Herr Sonntag blieb stets der Liebling des Publi- kums und sprach stets mit Beifall. „Er wußte seine Rolle stets lebhaft darzustellen, ohne sie, wie leider zu oft geschieht, durch Karrikatur zu überladen.“ Als Ko- miker hatte er jedoch den Fehler mit vielen Komikern

gemein, daß er, wenn ihm applaudirt wurde, zuletzt sich vergaß und ins Gemeine fiel, hie und da auch ins Pöbelhafte und Uebertriebene. Herr Klühne, eine schöne Figur, machte sich durch die geschickte Darstellung von Hauptrollen beliebt. Als ihm bei Aufführung der „Sonnenjungfrau“ durch Vernachlässigung eines Zimmergesellen während der Handlung ein Nagel durch die Sandale in die Fußsohle drang und bis auf den Knochen, hielt er dennoch bis an's Ende des Stückes aus. Die kleine Koch erntete großen Beifall wegen ihrer Darstellung des „Ariel“ in der „Teufelsmühle“, sowohl im Spiel als in Solotänzen; in Karlsruhe und Baden wurde auf Verlangen des Bayerischen Hofes das Stück 11mal nacheinander aufgeführt, fast einzig wegen des ausgezeichneten Spieles dieses Kindes. Auch Musikdirektor v. Weber, früher erster Basssänger an den Bühnen von München, Würzburg und Nürnberg, erhielt die verdiente Anerkennung. —

Einige Zeit nach Eröffnung des Theaters hatte der Besuch desselben so zugenommen, daß allerlei Unfug und außergewöhnlicher Zudrang stattfanden, die arbeitende Klasse ihr Geschäft zur Unzeit verließ, das weibliche Geschlecht sein Hauswesen vernachlässigte und sich ungewöhnlich früh in's Theater begab, um Platz zu erhalten. Es wurde daher die Verfügung getroffen, daß für die ersten Plätze und das Amphitheater, mit Ausnahme der Diplomaten-Loge (jede Loge zu 24 Personen berechnet) nicht mehr als 320 Billets ausgegeben werden durften. Das Billet enthielt die Nummer der vom Inhaber zu beziehenden Loge. Während der Vorstellungen des Seiltänzers Ravel waren für das Parterre zur Ausgabe 160 Billets bestimmt, für II. Rang 160 Billets und 40 auf



die Knabenloge, für III. Rang 120 Billets. Da Dengler durch diese neue Einrichtung einige Unkosten erwuchsen, so ward ihm gestattet, für sämtliche erste Plätze statt 10 Bk. 11 Bk. per Billet zu fordern. Die Einrichtung hatte aber bald Mißbräuche und unbeliebige Auftritte zur Folge, so daß sich das Publikum darüber beschwerte und im Großen Stadtrathe der Anzug gestellt wurde auf Revision des f. B. von der Polizei-Kommission aufgestellten Theater-Reglements, welche auch beschlossen und zu Vornahme welcher die Polizei-Kommission beauftragt wurde. Vorher schon war in Mitte der Polizei-Kommission ein Anzug eingebracht worden in Betreff der Unzweckmäßigkeit jener Einrichtungen und der daherigen Klagen des Publikums; doch wurde beschlossen, die Sache während der Anwesenheit der Dengler'schen Truppe noch auf dem bisherigen Fuße zu belassen. —

Nach Schluß der Dengler'schen Vorstellungen wünschte die Schauspielerin Mad. Steinau noch die Erlaubniß zu Abhaltung eines deklamatorischen Konzertes im Hôtel de musique auf 4. Mai; da jedoch dieser Tag in die Vorbereitungswoche auf Pfingsten fiel und Dengler bereits eine bedeutende Verlängerung erhalten hatte, wurde dieses Begehren abgewiesen. Ende Mai gestattete indeß die Polizei-Kommission auf Empfehlung des franz. Gesandten Talleyrand der Kindergesellschaft Alland unter Direktion des Sieur La Tours vier Vorstellungen. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Preise waren auf Bk. 10, 8 und 5. bestimmt.

Ludwig Nuth, Schauspieldirektor in Basel, hatte sich wiederholt für Erlangung der Bewilligung für die Woche vor der Martini-Messe und bis über die Dauer derselben angemeldet. Er gab in Basel die besten Lust- und Schauspiele von Kogebue, mehrere Novitäten, kleine Opern und Ballette, meistens große in 2 und 3—4 Aufzügen, wozu er über ein Personal von 24 Tänzern verfügte. Seine ganze Gesellschaft bestand aus 32 Personen. Die Polizei-Kommission hielt im Allgemeinen dafür, es sei nicht der Fall, für diesen Winter ein bleibendes Schauspiel zu gestatten, empfahl indeß das Gesuch dem Stadtrathe dahin, Nuth für die zwei Messwochen Bewilligung zu Vorstellungen zu ertheilen. Allein der Kleine Stadtrath wies das Begehren ab, bewilligte hingegen für die Dauer der Messe der Seiltänzer- und Krobatengesellschaft Latour, die nun mit Blondin vereinigt war, Vorstellungen mit den Kindern Alland und dehnte nach Ablauf dieser Zeit die Bewilligung noch auf eine Woche aus. Nuth war der früher als Mitglied einer in Bern anwesenden Truppe vortheilhaft bekannte Schauspieler W. Vogel um Erlaubniß eingekommen für 4 dramatisch-deklamatorisch-musikalische Vorstellungen. Die Polizei-Kommission hatte einerseits beantragt, denselben abzuweisen, da seine Gesellschaft nur aus 3 Personen bestand, und zudem der Zeitpunkt, in welchem das Theater besucht werde, verstrichen sei, anderseits aber demselben die verlangten 4 Vorstellungen zu bewilligen, da sein Talent anerkannt sei und es ohnehin Jedermann frei stehe, irgend ein Schauspiel zu besuchen oder nicht. Der Große Stadtrath wies indeß das Gesuch aus verschiedenen Gründen ab, besonders weil der zum Besuche des Schauspiels

günstige Zeitpunkt verstrichen sei. Die Gestattung des Schauspiels für den nächsten Winter 1813/14 betreffend, hielt die Polizei-Kommission die damalige politische Lage nicht geeignet und die Ereignisse für so beschaffen, daß jedes Gesuch der Art für jene Zeit abzulehnen sei. Eine andere Meinung wollte hingegen von Neujahr bis Ostern 1814 ein Schauspiel admittiren, da Jedermann der Genuß dieses Vergnügens oder die Verzichtleistung freistehe. Der Große Stadtrath abstrahirte jedoch in Betracht der ungünstigen Zeitumstände gänzlich von der Bewilligung eines Schauspiels.



In der eben behandelten Zeitperiode fehlte es auch nicht an rein musikalischen Genüssen und Schausstellungen verschiedener Art. Wir lassen hier die aufgeführten Konzerte in chronologischer Ordnung folgen: Am 25. Februar 1803 fand im Außerstandsrathhause ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert <sup>1)</sup> des Prof. Cagnassotti statt; sodann am

---

<sup>1)</sup> Das Programm bestand aus folgenden Stücken: I. Abtheilung: 1) Symphonie-Konzert für Klarinet und Waldhorn. 2) Konzert zu 2 Flöten, ausgeführt durch die Herren Müller und Coulin. 3) Air de prétendu, gesungen von Frau Gélleourt. 4) Konzert auf dem Piano-forte oder Klavier, ausgeführt von Frau Perini. 5) Polonaise concertante à violon principal, ausgeführt durch Herrn Prié. II. Abtheilung: 1) Symphonie. 2) Variationen auf dem Flageolet und Violoncelle, ausgeführt durch die Herren Coulin und Cagnassetti. 3) Variationen auf der Harle, ausgeführt durch Frau Perini. 4) Aria, gesungen von Jgfr. Fleischmann und begleitet auf dem Klarinet von Herrn Lörtmann. 5) Concerte violoncelle, ausgeführt durch Cagnassetti.

8. April ebenfalls ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert in der Mezgerzunft; am 30. August im Außerstandesrathhausjaal ein Konzert der Mlle. J e n n y S a b o n für Harfe, Violine und Gesang; am 8. Febr. 1804 ein geistliches Oratorium der musikalischen Akademie unter Leitung von Musikdirektor Guering: „Die Schöpfung“ von Haydn, im Hôtel de Musique; ebendasselbst ein solches über das Gedicht: „Die Frühlingsfeier“ von Klopstock, und auf Weihnachten ein Konzert des Kantors K ä s e r m a n n. 1805 Konzert des kgl. neapolitanischen Musikers C a f f r o auf Hautbois und englischem Horn, sowie des Professors der Musik F r i e d e r i c i und seiner Tochter auf Violine, Mandoline und Harfe. 1806 Konzert der k. bairischen Hofmusiker Gebrüder M o r a l t, des k. bairischen Musikdirektors H ä u p l e r im Außerstandesrathhausjaale und das Orgelkonzert des Virtuosen C a m u s in der Heil. Geistkirche. — 1807 gibt der Violinist des franz. Kaisers, L i b o n, ein Konzert im Falken. 1808 Vokal- und Instrumental-Konzert des Klaviervirtuosen M a n j u i und des Fagottisten B ä r m a n n, von der kgl. preuß. Kapelle; des ersten Violinisten A u g u s t e G a l l o t, von der Opera buffa in Paris, im Außerstandesrathhause. Ebendasselbst am 4. Dezember 1809 ein Konzert der M u s i k l i e b h a b e r und ein solches der Mad. W o r s h e r und Mr. G e i t n e r für Violin und Alt. — 1810 am 1. Dezember Vokal- und Instrumental-Konzert des Tenoristen L o h m a y r aus München im Außerstandesrathhause und zu Weihnachten in der Heil. Geistkirche: „Die 7 Worte des Erlösers“. — 1811 gibt die musikalische Gesellschaft zu S c h m i e d e n im Alten Standesrathhause ein vollständiges Vokal- und Instrumental-Konzert zu wohlthätigen

Zwecken; unter den vorgetragenen Piecen befand sich auch die längst wiedergewünschte Ouvertüre der „bataille d'Yvry“; — diesem Konzerte folgte eine Aufführung der „7 Worte des Erlösers am Kreuz“ im Münster durch die Musikgesellschaft und unter Leitung des Prof. Meisner, und zu Weihnacht ein geistliches Konzert des von der französischen Gesandtschaft empfohlenen Musikers Bideau im Außerstandesrathhause. — 1812 zwei Aufführungen der „Schöpfung“ von Haydn, zu wohlthätigen Zwecken, durch die Musikgesellschaft; das Datorium „die Jahreszeiten“, durch die Dengler'sche Schauspielgesellschaft — wobei Mad. Dengler und die H. H. Hauwacker und Müller die Soloparthien sangen; ferner 6 Konzerte der Musikliebhaber im Außerstandesrathhaus, ein Konzert des Musikers Bideau und ein solches des Sängers Simoni. — 1813 Konzerte der Mad. Forster auf dem Piano und des Kapellmeisters des Königs von Spanien, Boucher; die Konzerte einiger Musikliebhaber im Hôtel de Musique; und endlich des Kammerjägers Fischer und Frau aus Mailand, dessen seltene Stimme und Kunstfertigkeit ihm die Bewunderung von ganz Europa erworben.<sup>1)</sup> —

In Bern fand sich damals eine ziemliche Liebhaberei für die Musik, sowie auch eine Musikgesellschaft, so daß

---

1) Seine reine, männlich-kraftige, volltönende Stimme, ihr außerordentlicher Umfang (vom großen d-b), ihre unbeschreibliche Geschmeidigkeit und Biegsamkeit, mit welcher dieser große Künstler die größten Schwierigkeiten des Gesangs so deutlich, bestimmt und nett und ohne allen Anschein von reinlicher Anstrengung ausführte, setzten alle Zuhörer in Erstaunen, sowie der seelenvolle Ausdruck, dem nie eine unzeitige Anwendung der hohen Kunstfertigkeit Eintrag that, allgemein erweckte.

bei der Todtenfeier des Schultheißen Steiger die Ausführung jede Erwartung übertroffen hatte. Besonders wirkten der Professor Meißner, der als geographischer und naturhistorischer Schriftsteller bekannt ist und der das Violoncell als Künstler spielte, nebst seiner als vorzügliche Sängerin bekannten Gattin, einer geborenen Fueter aus Bern, zur Pflege und Verbreitung musikalischen Sinnes mit.

Ein Bericht aus damaliger Zeit über die musikalischen Zustände in Bern bemerkt uns indeß, daß bei jedem Anlaß, wo zu gottesdienstlichen Handlungen oder andern Feierlichkeiten die Aufführung einer Instrumental- oder Gesangsmusik nothwendig war, die wenigen Liebhaber der Musik erst noch zusammengesucht werden mußten. Der Mangel an hinlänglicher geregelter Uebung konnte nicht zur Aufführung großer, gewissen Feierlichkeiten würdig entsprechender Musikwerke befähigen; die schwachen Kräfte des Orchesters, das ungeübt in einheitlichem Zusammenspielen war, vermochten keine bedeutende Composition mit Präzision auszuführen, fremde Künstler mußten entweder mit einem schwachen, aber dennoch kostbaren Orchester sich begnügen, oder ohne sich hören zu lassen, wieder abziehen. —

Von sonstigen Vorstellungen und Schaustellungen sind außer den bereits oben angeführten ferner zu erwähnen: Vorstellungen der Physiker Sival (1807) und Chalon (1809); Aufstellung von Transparentgemälden in enkaustischer Manier von Labathier und Larue auf der Zunft zu Schmieden; Produktionen des königl. preuß. Bauchredners Charles im Theater; mechanische Kunststücke der Mechaniker Maillardet und

Brasi; Vorstellungen künstlich dressirter Pferde (1811); deklamatorische Vorträge (tragische und komische, neue Tiraden, neue Fabeln und Bruchstücke aus den bekanntesten Autoren) des Prof. Devilliers; physikalische und chemische Vorlesungen von Prof. Camel; Vorstellungen des Bauchredners Paugier u. a. m. (1812).

---

Wie in Bern, so hatte in jener Zeit auch in andern Schweizerkantonen und Schweizerstädten die dramatische Kunst mehr und mehr sich eifriger Pflege zu erfreuen.

Von theatralischen Vorstellungen in andern Ortshaften des Kantons sind außer den schon erwähnten der Löhlein'schen Gesellschaft in Thun aus diesem Zeitraume noch diejenigen der Liebhaber-Gesellschaft in Nidau zu nennen, wo die vorzüglichsten Stücke Ziffland's und Kokebue's aufgeführt wurden. — In Solothurn führte eine Gesellschaft von Bürgern schon im Jahre 1790 Müller-Friedberg's „Schlacht am Morgarten“ auf, ferner den „Schatz“ von Lessing, „Erlach's Tod“ (der Verfasser dieses Stückes wird nicht genannt), „die Macht der Kindesliebe“ und den „Dorfhirt“. Die Einnahmen waren zum Besten von Waisenknaben bestimmt und die Eintrittspreise auf 8, 4 und 2 Bagen festgesetzt. Während der Helvetik wurde eine Musikgesellschaft gegründet, welche unter der Leitung von Brat aus Währen ein großes Konzert aufführte. — Im katholischen Aargau hing das Volk mit Vorliebe an dramatischen Aufführungen; die Regierung jedoch begünstigte dieselben nicht. Schon seit früherer Zeit wurden

nämlich von Bewohnern der Bezirke *Muri* und *Bremgarten* unter großem Zulaufe Schauspiele aufgeführt. Nun wurden die Oberamt männer beauftragt, die Stücke, welche zur Aufführung bestimmt waren, vorher einer Behörde zur Einsicht einzusenden, damit nichts gegen die guten Sitten und die der Religion gebührende Achtung aufgeführt werde. Da eine solche Zensur indeß dem Volke mißfiel, um so mehr als gerade die Urheber der Maßregeln früher gegen die vernichte Zensur geeifert hatten, so kamen diese dramatischen Aufführungen mehr und mehr in Verfall. Doch spielte man in *Muri* 1804 noch zum letztenmale das Trauerspiel „*Peter von Gundoldingen oder die Sempacherschlacht*“, in *Meerenschwand* ebenfalls zum Schluß „*das Leben des heiligen Eustach*“ und „*Petrus*“, in *Aristau* „*Daniel in der Löwengrube*“, in *Boswil* „*die drei Schweizerhelden*“, in einem andern Dorfe „*der römische Märtyrer Georg und die römische Märtyrerin Jungfer Barbara*.“ Viele Eltern, die ihren Kindern höhere Kenntnisse verschaffen wollten, ließen sie deßhalb in Klöstern erziehen, wo solche Aufführungen stattfanden und diesem Umstande hatte man es zumeist zuzuschreiben, daß sich der Geschmack für dramatische Spiele erhielt. Die Kosten wurden aus den kleinen Gaben der Zuschauer bestritten und frohe Mahlzeiten beschloßen die Feste, an denen man nie von groben Ausschweifungen oder vorgefallenen Unordnungen hörte. Während der Fastnacht wurden indeß noch immer aus dem Stegreife Lustspiele und Possen aufgeführt und verlarvte Umritte gehalten. — In *Basel*, wo die französische Gesellschaft *Beaulieu* den Abschlag erhalten, wurde dagegen 1804 die *Löhlein'sche* Gesellschaft aufgenommen, die sich seit ihrem Abgange von



Bern ansehnlich vermehrt und verbessert hatte. Später trat auch die Weiß'sche Gesellschaft in Basel auf, wie vorher in Arau, Luzern und Zürich und verbesserte das Mißgeschick, welches „Abällino“ und die Launen des Wettets ihr 1803 in Bern zugezogen hatte. Noch immer wurde in Basel die Fastnacht wie von Alters her in eigenthümlicher Weise gefeiert und strömte von Nah und Fern das Volk zu den Lustbarkeiten herbei. Doch gelang es der Geistlichkeit öfter, dieselben zu unterdrücken; so 1807 und 1811 in Folge der durch Napoleon verfügten Handelsbeschränkungen. Im zweiten Direktorialjahre Basels (1812) wurde indeß die Feier wieder auf glänzende Weise begangen. Die Vermummten machten sich aber durch eine reiche Besteuer an die Brandbeschädigten von Sargans dem ächten Christensinne gefällig. — Seit der Staatsumwälzung betrachtete man auch das Schauspiel nicht mehr wie früher als sittenverderbend und es wurde ein Schauspielhaus auf Aktien erbaut. Als jedoch nach Vollendung desselben einige Inhaber von Aktien sich und ihren Familien besondere Logen vorbehalten wollten, wurde dieß als ein Eingriff in die bürgerliche Gleichheit angesehen, weshalb denn auch die reichern Familien das Theater vernachlässigten, das sich aber bis dahin nicht aus der Mittelmäßigkeit umherziehender Schauspielergesellschaften zu erheben vermochte, die auf die Verbesserung des Geschmacks und der Bildung keinen Einfluß üben konnten. Hinwieder fand die Musik bessere Pflege. Zu Eröffnung der Tagsatzung fand 1812 in der französischen Kirche unter Leitung des rühmlichst bekannten Tonkünstlers und dortigen Musikdirektors Tollmann die Aufführung von Haydn's „vier Jahreszeiten“ statt und gab zugleich die Lang'sche

Volltugendgesellschaft im Klingenthal gelungene Vorstellungen. — Weit weniger Hindernisse fand das Theater in dem fröhlichen und lebenslustigen Luzern. Nachdem schon im Jahre 1799 im Schoße der dortigen literarischen Gesellschaft bei Diskussion der Frage, durch welche erlaubte Mittel die dürftigen Gemeinden vor gänzlicher Verarmung bewahrt werden und nach und nach sich zum Wohlstand erheben können, ein Antrag auf Oeffnung des Theaters gestellt, der Zeitpunkt hierzu aber nicht als geeignet erjunden worden <sup>1)</sup>, gelang es in ruhigerer Zeit doch, ein Liebhabertheater aus jüngern und ältern Personen der angesehensten Familien zu bilden und den Winter über ohne irgend welche Beschränkung der Zuschauer und zum Besten der Armen mit einem nicht ge-

---

1) Der Antragsteller Salzmann bemerkte in Begründung seines Antrages, man möchte solche Stücke durch Bürger und Bürgerinnen von Luzern aufführen lassen, welche den Patriotismus beleben und das moralische Gefühl erwecken und bilden können. Die vorzügliche Neigung seiner Mitbürger für das Theater sei bekannt, und es sei zu hoffen, daß auf diesem Wege bald ein kleiner Fond zur Unterstützung für die Armen sich sammeln ließe. Das Theater sei die öffentlichste und die wirksamste Schule der Sitten und der Schauplatz der Thaten wahrer Republikaner. Der Vorschlag wurde einer Kommission zur Abfassung eines Projektes für die Ausführung zugewiesen. Diese Kommission erklärte in ihrem später erstatteten Berichte, die Untersuchung der Frage anzufangen, mit dem Wunsche des Plantus in seiner Cistellaria, als eben Hannibal mit seinem Heere in Italien war: „Ueberwindet fernerhin wie bisher mit wahrer Tapferkeit! Springet bei Euren Mitverbündeten, den alten und den neuen! Beschüzet den Staat durch kluge und gerechte Gesetze! Züchtigt die Vundbrüchigen! Sammelt euch Siege und Lorbeeren! Die feindliche Karthago müsse ihren Frevel bezahlen. —

Die Annahme des Vorschlages wurde aus folgenden Gründen angerathen:

meinen Erfolge Schauspiele, meistens Jffland'sche Stücke aufzuführen. Die Tagssagung von 1800 wurde in fröhlichster und glänzendster Weise eröffnet, auch wird uns aus demselben Jahre noch die Aufführung von „Hugo Grotius“, von Kogebue und der „Verwandtschaften“ berichtet. Im Jahre 1810 kamen unter andern Stücken zur Aufführung „der Eremit von Formentara“ und „die silberne Hochzeit“ von Kogebue, „der Amerikaner“, „die beiden Fische“ und „die Straßenräuber aus Kindesliebe.“ Nachdem im Jahr 1811 der Gesellschaft verboten worden „Abaldo“ aufzuführen, wurden die Vorstellungen eine Zeit lang eingestellt, doch war der Karneval dieses Jahr sehr glänzend. Mehrere sehr schöne Partien von Masken führten verschiedene Gruppierungen und Tänze auf. Vor-

---

1) weil dadurch die gegenwärtige Armutb jetzt schon könne gelindert werden und die bisherigen Verschlüge und Berathungen derselben zu steuern aber auf die Zukunft gezielt hätten, unterdessen aber, bis die großen Projekte zu Stande kämen, die Armen zu essen haben müssen, denn: Hoffnungen machen nicht satt und Trostsprüche steuern nicht dem Mangel;

2) weil die Hoffnung groß sei, daß die Quelle ergiebig sein würde. Die Erfahrung habe gelehrt, wie sehnlichst das Volk „panem et circenses“ wünsche: wenn immer gewinnstüchtige oder brodlose Komödiantentruppen, überall ausgeschleffen, dem Hunger zu entfliehen sich zu uns verlieren hatten, wenn sie mit 2 oder 3 Personen Haupt- und Staatsaktien aufführten, wenn Lustspringer, tanzende Hunde, Zauberlaternen zu sehen waren, wenn erbärmliche Rittergeschichten und weinerliche Lünspiele herabgepredigt wurden, wenn bei einer Rotte, einen und andern mittelmäßigen ausgenommen, Akteurs austraten, die eher zu allem andern, als zum Theater geschaffen waren, — war der Zulauf groß u. s. w., man könne daher

3) desto eher einen guten Erfolg hoffen, wenn die literarische Gesellschaft die Angelegenheit leiten würde, da verschiedene Mitglieder derselben große Kenntnisse im Ganzen dieser Fächer hatten, andere sich

züglich zeichnete sich die Musik- und Liebhabertheatergesellschaft aus durch die Darstellung der Kleidertrachten aller 19 Kantone, während eine andere Gesellschaft in schottischen Uniformen, eine dritte als Schwarze mit Köcher und Bogen und eine vierte als Zigeuner erschienen. An dem von einer unzähligen Menge Volkes besuchten Tage des Umzuges wurde „der Rückzug nach Meaur unter Pfyffer“ im Freien dargestellt. Den Zug begleitete der alte Übung gemäß der lustige Bruder Fritsch mit seiner muntern Gesellschaft. Dabei hatte sich eine glänzende Gesellschaft zur Verschönerung des Festes angeschlossen, welche alle 24 Buchstaben des Alphabets aus den alten Namenbücherzeichnungen darstellte, und der Schulmeister eröffnete seinen literarischen Zug.

---

auch dienſfertig zu diesem Unternehmen angeboten hatten und alle eifrig für das gemeine Beste zu sorgen bemüht seien, zu dessen Vortheil dieses Unternehmen bezweckt sei, es würde sich dieses noch weit glänzender in den Thatfachen zeigen, als es jetzt in ihren Wünschen und Gesinnungsäußerungen erscheine.

In der Diskussion wurde nach allen Gründen und Gegengründen für die Bücher, welche mehrere Mitglieder mit wetteifernder Beredsamkeit vortrugen, der Rapport, welcher die Eröffnung der Schaubühne beantragte, angenommen, jedoch unter folgenden Beschränkungen:

- a. nur moralische und vorzüglich republikanische Stücke aufzuführen,
- b. die Einrichtung zu treffen, daß von den spielenden Bürgern und Bürgerinnen nicht zu viel Zeitaufwand dazu gemacht werden dürfe.
- c. die Ausführung zu verschieben bis Helvetien gänzlich vom Feinde geräumt und das Vaterland außer Gefahr sei.

Schließlich wurde Professor Gruner, Verfasser mehrerer patriotischer Schauspiele eingeladen, indessen ein ächt republikanisches, für unsere Zeit passendes Stück zu verfassen.

In einer folgenden Sitzung diskutirte man sodann die Frage: „Was kann der Staat gegen öffentliche Unſittlichkeit thun, ohne der individuellen Freiheit zu nahe zu treten?“ Durch den öffentlichen

mit dem blauen Montag, während der Nürnberger Trichter und ein alter Buchstabenorthodox den Nachtrab anführten. Dabei waren Kleidung und Aufführung so trefflich angeordnet, daß manches lüsterne Auge mit mehr Wohlgefallen auf einem solchen lebendigen Buchstaben als auf allen 24 der todten ABC.-Welt ruhte. Leider aber war der zu solchen Belustigungen erforderliche Aufwand nicht ganz mit den Einkünften der lebenslustigen Luzerner im Einklang und man sah es im Uebrigen der Stadt nur zu sehr an, daß viele der ehemaligen vorzüglichsten Nahrungsquellen durch die zerstörende Umwälzung und ihre Folgen versiegt waren. Im folgenden Jahre 1812 kamen durch die Liebhabergesellschaft zur Aufführung „die dankbaren Zöglinge“, eine Operette, Musik von

---

Kultus, öffentliche Schauspiele u. s. w. wird die öffentliche Moralität, die nichts anders ist, als Legalität der Rechtllichkeit der Handlungen — gebildet und fertzepflanzt bei einem Volke. —

Salzmann brachte die Eröffnung des Theaters wieder zur Besprechung, da er gehört, daß Held Suwarow eben beschäftigt sei, in Augsburg seine Fußwunden zu heilen, um nach Rußland abzugehen. Er glaubte, man würde durch dieses Mittel der abgestorbenen Moralität und dem sterbenden Patriotismus so gut als der Armuth aufhelfen können, indem nur moralische und republikanische Stücke aufgeführt und der Ertrag den Armen gewidmet werde.

Die Motion erlitt heftigen Widerspruch. Auf die Ordnungsanträge eines Mitgliedes, daß die Eröffnung der Bühne von der Gesellschaft schon beschlossen und nur die Ausführung verschoben sei, wollte man eine Kommission ernennen, welche untersuchen sollte, ob jetzt der schickliche Zeitpunkt zu öffentlichen Schauspielen vorhanden sei. Allein, da man wahrnahm, daß eine Gesellschaft junger Republikaner Lust habe, aus sich selbst das Unternehmen zu wagen, und da die Gesellschaft diesmal meistens aus ernsthaften Gedeuen bestand, welche dem Theater nicht zu günstig waren, so entschloß man sich dieses Gegenstandes. (Helvetisches Tagblatt Bd. I. de 1799.)

Rathsschreiber Weber in Luzern, und „der ungezogene Knabe“ von Weiße; — in Sursee die Oper „das Haus ist zu verkaufen“, „das Thal von Almeria“ und „das Waisenhaus“; — in Willisau „das verlorene Kind“ von Kogebue, „der Teufel im Aktenstübchen“ und „Kurt von Spartau“, von Veil. Im gleichen Jahre war der durch die Vorstellungen der Liebhabergesellschaft der Stadt Luzern erworbene Armenfonds auf 2275 Gulden 23 Pfennige und 5 Kreuzer gestiegen. Durch die Mitwirkung der liebenswürdigen Familie des Barons Desforges, eines ehemaligen französischen Ausgewanderten, welche seit 1811 ein schön gelegenes Landhaus in der Nähe der Stadt bewohnte, kamen auch französische Stücke von der Art, wie sie auf dem Théâtre des Variétés in Paris aufgeführt zu werden pflegten, auf die luzernische Liebhaberbühne, deren an sich vielleicht geringer Werth durch die Gewandtheit und fröhliche Laune der Spielenden bedeutend gehoben wurde. — Höchst bemerkenswerth war die Aufführung zweier Stücke von Kogebue im Februar 1805 in S t a n z „der Bruderzwist oder die Versöhnung“ und „der Wirrwarr“, zum Besten der Schulen und armer Studirender, wobei die gedruckte Theateranzeige auf folgende höchst angemessene Weise auf den edlen Zweck einer Ausjöhnung früher durch Parteizwist erbitterter Gemüther deutete: „Nach einem Wirrwarr von mehreren Jahren, welcher das gute Stans so oft in schauerliche Furcht und bange Sorge setzte, kam endlich über dasselbe ein friedlicher Genius. Die Furcht verschwand, die Sorgen wichen, der revolutionäre Geist hörte auf, erbitterte Gemüther wurden besänftigt und — weg war der Wirrwarr. So eben traten einige Bürger von Stans zusammen, die noch kurz zuvor in den Meinungen getheilt, mit einander

in politischem Widerspruch lebten und in einem langen Wirrwarr herumtappten, diese kommen auf den Gedanken: das Theater, das bald 8 Jahre geschlossen war, wieder zu eröffnen und dem Wirrwarr durch ein entgegengesetztes Stück auf immer ein Ende zu machen durch — „die Verjöhnung“. —

Ein Schauspiel von durchaus nationalem Gepräge wurde am 19. Februar 1805 in Sarnen, Kanton Unterwalden, aufgeführt, das bezüglich seiner Seltenheit, der Anordnung und Ausführung, sowie seines Gegenstandes und Zweckes wegen allgemeine Freude erweckte. Mehr als 150 Gemeindegengenossen von Sachjelu feierten, ungeachtet vieler Gegenumtriebe aus religiösen und politischen Gründen ein Nationalvereinigungsfest. Es war ein großer Zug von Schlitten mit den spielenden Personen in vier Aufzügen.

I. Aufzug. 1. Schlitten. Die Befreiung der Länder durch Kaiser Rudolf von Habsburg. 2. Schlitten. Der Frühling, von einem Chor Sängern begleitet.

II. Aufzug. 3. Schlitten. Der Freiheitshut in Altdorf. 4. Schlitten. Der Vogt Wolfenschießen im Bade. 5. Schlitten. Geßlers Verachtung und Raub des Eigenthumes oder Stauffacher in Schwyz. 6. Schlitten. Der Kampf beim Pflug im Melchthal oder Flucht Arnolds an der Halden. 7. Schlitten. Landenberg's Grausamkeit an Heinrich an der Halden, Arnolds Vater. 8. Schlitten. Der Sommer, mit Musik.

III. Aufzug. 9. Schlitten. Der Bund im Grütli 1307 und Geßler in der hohlen Gasse bei Rüschnacht. 10. Schlitten. List durch Liebe oder Wegnahme des

Rogzberges 1308. 11. Schlitten. Die Befreiung des blinden Heinrich an der Galden 1308. 12. Schlitten. Großmuth in der Rache der biederu Aunderhalden und Landleute von Obwalden, oder Wegführung des Vogts Landenberg. 13. Schlitten. Der Herbst mit einem Chor Sänger.

IV. Aufzug. 14. Schlitten. Ein Denkmal dem wahren Retter der Freiheit, Arnold von Winkelried, bei dem die 8 alten Orte (nachdem der sel. Niklaus von der Flüe sie wieder vereinigt) Freiburg und Solothurn in den eidgenössischen Bund aufnehmen 1481. 15. Schlitten. Der Winter. 16. Schlitten. Bacchus, der nach alter Sitte selten bei einem Volksfest in der Schweiz fehlen durfte.

Alle Personen waren nach alter Art und Tracht, in den bunten Farben ihrer Kantone, mit großen Bärten, weiten geschlitzten Hosen, Wamms und Krägen gekleidet. Auch nicht ein einziger Darsteller erschien auffallend im Widerspruch mit seiner Tenue oder den ehemaligen Sitten und Gebräuchen, und die kaiserlichen Wachen, die Bedienten der Wögte und die geharnischten Nidwaldner stachen sehr schön mit der Farbenmischung von Uri, Schwyz und Unterwalden ab. Die Schlittenauszierungen waren mit vielem Geschmack veranstaltet. Diejenigen der vier Jahreszeiten zeichneten sich besonders gut aus; nicht weniger die Schlitten mit dem Thron, Freiheitshut, dem Schiff, den beiden Schlössern von Rogzberg und Landenberg — alle übertrafen die Erwartung, am meisten Winkelrieds Denkmal. Acht leichtgebaute Säulen mit abwechselnden Laubschmüren, von immergrünen Baumzweigen umwunden, erhoben sich in einem länglichen



Säulengang über dem kleinen Denkmal; die Pickelhaube mit dem Siegerkranze lag oben darauf, anstatt der Mann; und ein Baumzweig rankte sich um dieselbe. Auf drei Seiten waren folgende Inschriften angebracht: „Wir schwören bei dem Andenken des Helden Arnold von Winkelried — er starb den Heldentod für Freiheit und Vaterland — Sempach den. 13. Junimonat 1386.“ In den vier Ecken des Denkmals saßen Trauerknaben mit verkehrtem Bogen, Schwert und erloschener Fackel und ein vierter lehnte sich auf den Bündel Spieße, die schräg auf die Pickelhaube gesenkt waren. Die Säulen waren mit einem leichten Kranze bedeckt. Von Säule zu Säule erhob sich wieder ein kleiner Bogen mit verschiedenen Inschriften; außen und oben an den Säulen waren die Wappen der acht alten Orte und in der Aufzählung und nach der Aufnahme waren auch diejenigen von Freiburg und Solothurn aufgehängt. Interessant war, daß die Abkömmlinge der beiden Aenderhalden (Mielchthal) die Hauptscenen ihrer Urväter von 1307 selbst darstellten und der würdige Altlandammann Ignatius von Glüe von Sachseln selbst Anordner des Festes war. Das Pantomimenspiel fiel über Erwarten gut und schön aus; eine einzige Scene befriedigte nicht vollständig, doch keine fiel ganz schlecht aus; einige wurden mit viel Lebhaftigkeit und Wahrheit dargestellt. Die Scene mit dem Apfelschießen hätte sogar manchem großen Theater Ehre gemacht. Ein ehrlicher Landmann schalt in allem Ernst den biedern Tell einen *v e r w e g e n e n M a n n*, diesen gefährlichen Schuß so oft zu wagen und ein guter Nachbar aus dem Haslithal meinte sogar, „dieser Mann müßte wohl der beste Schütz im Lande sein, da er den Apfel allemal so richtig getroffen.“ Das Ringen und Flehen

der Mutter, das Streben des jungen Tells, des Vaters edler Stolz und Entschlossenheit im Kontrast mit Geflers roher Miene wurde nicht ohne Rührung gefühlt, der Kampf beim Pfluge war ein wahres Volksspiel — auch die Scene, wie des Landenbergs Knechte dem alten Heinrich die Augen ausbohrten, wurde bis zur gänzlichen Täuschung gut dargestellt. Tell und der Vogt in der hohlen Gasse spielten ihre Rollen sehr richtig; der Bogen knallte, der Pfeil fuhr in die Brust und der Vogt fiel vom Pferde. Im Ganzen durfte dreist behauptet werden, daß in Rücksicht des Ortes, der Personen, der Anordnung und Ausführung vielleicht in der ganzen Schweiz niemals ein schöneres Schauspiel gesehen worden. Ungeachtet der ungeheuren Volksmenge, denn in Sarnen waren alle Dächer besetzt, herrschte überall tiefes Stillschweigen, gespannte Aufmerksamkeit, Ordnung, Rührung, und nicht der geringste Zufall störte die Freude des Tages. Leute, die vielleicht hergekommen waren zu wickeln und zu tadeln, bezengten ungeheuchelte Zufriedenheit, andere im Irrwahn, daß dieses alles wider die Religion und unwürdig dem Andenken der Väter sei, verstummten, und die eifrigsten Gegner konnten der Neugierde nicht widerstehen, dieß seltene Schauspiel zu sehen. Der Zweck des Ganzen war: Friede, Eintracht, Versöhnung, Erinnerungen an die Großthaten der Väter, ihren Edelsinn, sowie Ableitung unangenehmer Rück Erinnerungen. Ein junger Dichter, Namens F ä n g e r, dichtete einen Kundengesang, der nebst dem Tellenlied und Lavaters Lied auf Niklaus von der Flüe abwechselnd gesungen wurde. —

Im Fischeningischen Lehrinstitut, Kanton T h u r g a u, führten die Zöglinge am 9. September 1805, als dem Tage der Preisvertheilung, das kleine Schauspiel Jahns

auf: „der gute Sohn“ nebst einem dazu passenden Singspiel. —

In Zürich widersezte sich das Haupt der Geistlichkeit, Antistes Heß, der Einführung des Theaters, wie das religiöse Vorurtheil denn auch in andern protestantischen Kantonen dem Theater entgegenstand; ebensosehr aber mochte die spießbürgerliche Gefinnung dort demselben feindlich gewesen sein; denn die Zürcher hielten es für angemessener, ihre Frauen und Töchter ein schlechtes Schauspiel in Baden besuchen zu lassen, als ein gutes in Zürich selbst zu besigen. Selbst die musikalischen Genüsse dieser sonst für das Schöne in der Kunst so empfänglichen Stadt waren durch Entzweigung der beiden musikalischen Gesellschaften getrübt worden. — In St. Gallen wurde infolge der durch die Mißstimmung über die Handelsstürme und durch den Mangel an Verdienst nothwendig gewordenen Sparsamkeit im Jahre 1811 das Theater zu Grunde gerichtet. —

In Chur dagegen räumte der Magistrat 1805 der schon seit Jahren bestehenden dramatischen Liebhaber-gesellschaft das geräumige Zeughaus für ihre künftigen Vorstellungen ein, worauf die eifrige Gesellschaft dajelbst sofort eine Bühne einrichten ließ. Die Gesellschaft hatte ihre eigenen und strengen Geseze, zwei Direktoren und ein Komite zur Geschäftsleitung. —

Aus der französischen Schweiz haben wir aus diesem Zeitraume nur höchst dürftige Berichte. Im Jahre 1804 hatte die Municipalität von Laujanne dem damals auch Bern bereisenden Direktor Cécicourt die Erlaubniß zu Vorstellungen in dortiger Stadt ertheilt. Der Statthalter verweigerte jedoch die Genehmigung aus dem

Grunde, weil man das Geld nützlicher verwenden könne. Im Jahre 1810 spielte dann die Pepin'sche Gesellschaft vom 15. März bis Ostern in Lausanne, um dann nach Bern abzugehen, und sodann wieder im Frühjahr des folgenden Jahres unter Direktion von Gonnod, Fossé und Vidal. Die Vorstellungen im erstgenannten Jahre, Opern und Vaudevilles, erfreuten allgemein. In der letzten Vorstellung wurde „Monsieur Vautour, les pages du duc de Vendôme und „Jadis et aujourd'hui“ gegeben. In letztem Stücke excellirte Mad. Rintre namentlich im naiven Fache. — Das Theater war beständig angefüllt. Der Zudrang war sogar so stark, daß mehr als einmal gegen 200 Personen aus Mangel an Platz wieder heimkehren mußten, obgleich, wie ein damaliger Bericht sagt, das Schauspielhaus bei tausend Zuschauer fassen kann. Sehr oft drängte man sich schon um 2 Uhr Nachmittags in Menge hinzu und um 4 Uhr war das Haus schon angefüllt, obwohl man erst um 6 Uhr zu spielen anfing. Unter den neuesten Stücken die außer oben genannten am meisten gefielen waren: „un jour à Paris,“ „Robinson“ (wozu eigentlich eine größere Bühne gehört) und besonders „Françoise de Foix“, welche Oper wegen des Reichthums der Costüme dreimal aufgeführt werden mußte. Den allgemeinen Beifall hatten vorzüglich die vier ersten Akteurs und drei Aktrices, die Damen De Lys, Wille. Rintre und Pelletier gewonnen. — Mad. Rintre erreizte namentlich durch ihr natürliches, wahres und reizendes Spiel Enthusiasmus, in der letzten Vorstellung wurden ihr sogar Lorbeerkrone und Gedichte zugeworfen; auch Mad. De Lys erhielt ein auf der Stelle mit Bleistift verfaßtes impromptu von einem Quatrain, dessen Verfasser der geistreiche Herr G. v. C. gewesen sein

soll. Uebrigens schien die Gesellschaft ebenfalls mit der Aufnahme, wie mit einer, im Verhältniß der Bevölkerung von Lausanne, stärkern Einnahme zufrieden gewesen zu sein. Nicht minder gediegener Leistungen hatten sich sodann die beiden Städte Freiburg und Genf zu erfreuen, welche abwechselnd von den trefflichen Operntruppen Pincón und Roche, Pepin u. A. bereist wurden. Selbst in La Chaux-de-Fonds und in einzelnen Städtchen des Jura traten zeitweise französische Truppen auf, denen meistens ein günstigerer Erfolg zu Theil wurde, als in Bern.

---

Seit mit des großen Albrecht von Hallers Gedichten die Morgenröthe der deutschen Literatur wieder erschienen war, zeigte sich auch in der Schweiz wieder ein reges Leben auf diesem Gebiete, das nicht ohne günstige Rückwirkung auf das Bühnenwesen blieb. Freilich dürfen die dramatischen Arbeiten jener und der spätern Zeit nur als Versuche angesehen und nicht etwa in Vergleich gezogen werden mit den Werken Lessing's und Göthe's; es waren eben Arbeiten von Freunden des Theaters und nicht von Schriftstellern von Beruf. Zudem bot die Schweizergeschichte außer „Henzi“ und „Hans Waldmann“ wenige oder keine eigentliche dramatische Stoffe. Immerhin verdienen aber jene Bestrebungen die Anerkennung der Nachwelt. Von frühern Versuchen sind zu nennen: S. Hirzel. Junius Brutus. Trauerspiel. Zürich 1761. — J. J. Bodmer. Arnold von Brescia in Rom. Zürich 1776. — Zimmermann, J. J. Petermann von Gundoldingen oder die Sempereschlacht, Basel 1779 und Wilhelm Tell, Basel 1780. Erlachs Tod. Trauerspiel in

5 Akten. 1790. — Ambühl, der Schweizerbund. Zürich 1780. — Müller von Friedberg. Das gerettete Helvetien oder Orgetorix. St. Gallen 1779. H. Keller (Thely) Ines del Castro und Francesco del Paolo. (Waterländische Schauspiele in 3 Bänden gesammelt.) Zürich 1813. — Hottinger, J. J. Karl von Burgund und Ulrich von Regensburg. Zwei Schauspiele. Zürich 1793. — Rüdger Manes; Arnold von Winkelried und die Schlacht bei Morgarten. Heldeninn und Heldenstärke, drei Schauspiele. Winterthur 1811. — Crauer, F. N. Julia Alpinula, Trauerspiel. Luzern 1792. — Die Mordnacht in Luzern. Die Grafen von Toggenburg, Luzern 1784 und 1787. Oberst Pfyffer. Historisches Schauspiel. Luzern 1783. Berchtold, Herzog von Zähringen. Kaiser Albrechts Tod. — Stadlin, F. C., die Wiedereroberung von Zürich. Zürich 1803, und endlich von H. Zschöcke, das Mißverständniß. Schauspiel. Augsburg 1798. Die Zauberin Sidonia. Schauspiel. Berlin 1798. — Abällino, der große Bandit, Aarau 1801. Hyppolit und Roswida. Zürich 1803. Der Marschall von Sachsen. Baireuth 1804. Graf Monaldeschi. Küstrin 1790 und Julius von Sachsen. Zürich 1798. Die eiserne Larve. Trauerspiel. Tartüffe in Deutschland. Lustspiel. —



Mit der Proklamirung der Menschenrechte war der Untergang des politischen Systems vorbereitet, das bis dahin in Europa geherrscht hatte. Vermochten auch die neuen Grundsätze nicht überall zum vollständigen Triumph zu gelangen, so waren doch die alten Einrichtungen erschüttert und zum großen Theile durch neue ersetzt worden.

Die bevorrechteten Klassen mußten wie in Frankreich so auch anderswo dem dritten Stande die von ihm beanspruchte Stellung, ja mancherorts sogar das Feld räumen. Die Rückwirkungen der Revolution waren auch zu tiefgreifend gewesen, um nicht selbst nach dem Sturze Napoleons fortzudauern und die Nivelirung der Gesellschaft mehr und mehr zu vollenden. Vor Allem rasch hatte sich dieselbe in unserm Lande vollzogen und die Mediation änderte hieran Wenig oder Nichts, sondern beförderte vielmehr durch die Ausgleichung und Versöhnung der politischen Gegensätze das Werk der gesellschaftlichen Wiedergeburt. Der Grundsatz der Gleichheit der politischen Rechte verschaffte allen bürgerlichen Klassen freiere Bewegung und förderte dergestalt die Bildung und den vermehrten Verkehr der Massen. War bei dem früher patriarchalischen Zustande die Thätigkeit des Bürgers oder des Untertans, der nun auch in sein Recht eingesetzt war, fast einzig auf die Sorge für sein Haus beschränkt gewesen, so eröffnete sich ihm jetzt eine erweiterte Sphäre bürgerlicher und menschlicher Wirksamkeit: Die verständige Ausübung seiner politischen Rechte und die Antheilnahme an allen Interessen, welche den menschlichen Geist zu fesseln vermögen. So gewannen denn auch die Kunstbestrebungen, welche vor der Revolution nur ephemere und von einer kleinen Zahl von Bürgern gepflegt worden, immer mehr Boden im Volke und es erklärt sich hieraus das wachsende Gedeihen von Theater und Musik in Bern, wie in andern Kantonen und Städten der Schweiz während der Mediationszeit, wie wir es in den vorliegenden Blättern zu zeichnen versucht haben.

Dieses aus der veränderten gesellschaftlichen Ordnung hervorgegangenen Bestrebungen für die Pflege des

Schönen kamen in Bern die Behörden in richtiger Würdigung des guten Einflusses der Kunst bereitwillig entgegen und es darf mit Anerkennung hervorgehoben werden, daß sie selbst für die Zweckmäßigkeit eines stehenden Theaters sich aussprachen und den Werth theatralischer Darstellungen durch tüchtige Gesellschaften für die öffentliche Moral zu schätzen wußten. Man sah auch mehr und mehr ein, daß das Theater ein das Nützliche mit dem Angenehmen verbindendes Vergnügen sei, das den Magistratspersonen und Hausvätern beträchtlichen Aufwand und Unmuße ersparte. —

Im Schooße der Behörden war man zwar meist getheilte Meinung über die Vorzüge des französischen und deutschen Theaters, es darf jedoch nicht vergessen werden, daß die damaligen engen Beziehungen zum französischen Nachbarstaate, sowie die Erziehungsweise der bevorzugten Stände eine Hinneigung zum französischen Theater genügend erklären, sowie nicht minder der damals herrschende Geschmack sich für die lebendigere, geistreichere und angemessenere Aufführung der französischen Schauspieler aussprach, die freilich einer längern Blüthezeit des Theaters sich rühmen konnten, als die Deutschen, deren musikalische Leistungen hinwieder besser befriedigten. Wundersam genug schien eine Zeit lang die Jffland'sche Empfindsamkeit auf der bernischen Bühne ziemlich viel Glück zu machen, obgleich zarte Innigkeit des Gefühls eben nicht die hervorstechende Seite der Berner, zumal aus den höhern Ständen, war, und man sich im gewöhnlichen Leben derselben eher zu schämen, als damit zu prunken pflegte. — Es ist vielleicht zu bedauern, daß man heute das französische Theater wenig berücksichtigt, während wir auf dem deutschen Theater oft schlechte



Uebersetzungen und Bearbeitungen trefflicher Stücke anhören müssen. Man stellte übrigens an die deutschen Gesellschaften lange Zeit zu hohe Anforderungen, in Folge dessen das deutsche Schauspiel Mühe hatte, gegenüber dem französischen aufzukommen. — Endlich darf aber auch nicht vergessen werden, daß die während der Mediationszeit in Bern aufgetretenen Gesellschaften meistens ein durchgängig gutes, ja oft vorzügliches Personal und eine zumeist sehr tüchtige Leitung aufzuweisen hatten. Die Dengler'sche Gesellschaft namentlich verdiente in jenem Zeitraume das Prädikat einer vorzüglichen Gesellschaft, wie selten erschienen, sowohl für Oper wie für Schauspiel; mehrere Glieder derselben wie Klühne und Wilhelmi traten später auf weit größern Theatern mit stürmischem Beifall auf. Von französischen Truppen sind u. a. besonders zu erwähnen die Gesellschaften Pepin, Pincon und Roche. —

Erwägt man, wie schwer in jener Zeit der Bürger unter den Folgen der vorangegangenen Ereignisse und der wieder ausgebrochenen Kriege zu leiden hatte, so darf man sich billig wundern, daß das Theater in Bern sich Jahre hindurch eines fast immer zahlreichen Besuches und einer für jene Zeitumstände schönen Blüthezeit erfreuen konnte, wie dieß damals in keiner andern Schweizerstadt der Fall war. Daß die Pflege der Musik hiemit Schritt hielt, geht aus verschiedenen Mittheilungen dieses Buches hervor. Zu erwähnen bleibt auch als förderndes Element die Anwesenheit der fremden Gesandten, welche aus leicht begreiflichen Gründen dem Theater ihre Zuneigung bewiesen. Man könnte füglich am Schlusse der Mediationsperiode das Fazit der Kunstbestrebungen in Bern mit den Worten ausdrücken: Stets wachsende An-

theilnahme des Publikums für Theater und Musik und verbesserter Geschmack desselben; wohlwollende und verständige Fürsorge der Behörden für die Kunst und stets tüchtigere Leistungen der Schauspielergesellschaften.

Aus den Berichten von Zeitgenossen, wie aus den Verhandlungen der Behörden geht auch auf das Klarste hervor, welch' guten Einfluß das Theater und die rein musikalischen Leistungen auf den damals etwas verwilderten Sinn der Menge ausgeübt haben. War man früher noch im Zweifel gewesen über die Sittlichkeit des Theaters, so hatte dasselbe nun mehr durch seine gelungenen Darstellungen die Zweifler besiegt, und auch in Bern schien nun der dramatischen Kunst dauernd Bahn gebrochen. Der Geschmack des Publikums wurde gehoben, wie denn überhaupt in einer durch so große Ereignisse bewegten Zeit das Gemüth für alles Höhere und Erhabenere empfänglicher blieb. —



So glücklich auch, wie schon im Eingange dieses Abschnittes bemerkt worden, die Schweiz sich während dieser Zeit der Napoleon'schen Kriege 1803—1813 im Verhältniß zu andern Staaten schätzen konnte, so bargen doch die äußern Verhältnisse und namentlich der Krieg mit Oesterreich stete Gefahren in sich und drohten mehr als einmal, dieses Land noch seines Nestes von Selbstständigkeit zu berauben. Die Vereinigung des Wallis mit Frankreich als Departement des Simplon im Jahr 1810 und die bald nachher erfolgte Besetzung des Kanton Tessin durch französische Truppen und Zollbeamte mußten die Besorgnisse aufs Höchste steigern. Denn obgleich zu

letztem Schritte der Gewaltthätigkeit die Verhinderung der Contrebande nach dem Mailändischen den Vorwand gab, so bewiesen doch allerlei Aeußerungen wegen Abtretung des Kreises Mendrisio an das Königreich Italien, daß die Integrität des eidgenössischen Gebietes, trotz der Vermittlungsakte, Schädigungen ausgesetzt sei. Tessin wurde erst im Jahre 1813 wieder geräumt in Folge der Kriegsergebnisse. Die Art, wie Napoleon mit ganzen Ländern schaltete, rechtfertigte auch die schreckendsten Besorgnisse.

Unter diesen Verhältnissen war es denn begreiflich, daß die im Dezember 1812 anlangende Kunde von dem Schicksal der großen Armee in Rußland auch in der Schweiz mit lebhafter Theilnahme begrüßt und das Ende der Gewalt Herrschaft herbeigeführt wurde. Die darauf folgenden Ereignisse, der Durchmarsch der Allirten und der Sturz Napoleons bewirkten denn auch einen Umschwung der Dinge, zunächst in Bern, wo die Mediationsregierung gestürzt wurde und in Folge dieses Wechsels erklärten die Gesandten Oesterreichs und Rußlands als bestimmte Absicht der Mächte die gänzliche Aufhebung der Vermittlungsakte als das Werk fremder Willkür und Gewalt, welche Aufhebung denn auch am 29. Dezember 1813 von der Mehrzahl der Stände beschlossen wurde. —

So ward nach zehnjährigem Bestande, vornehmlich durch den Gewaltspruch fremder Mächthaber, eine Verfassung gestürzt, die, freilich auch durch fremden Machtpruch geschaffen, doch den wirklichen Verhältnissen entsprochen hatte und bei ruhigeren Zeiten der Schweiz zum größten Glücke gedient haben würde. Aber man konnte schon damals, wie noch später den Ursprung derselben

nicht vergessen, und es war Schade, wie Wolfgang Menzel später bemerkte, daß man in der Schweiz nicht mehr an die Einheit zu denken vermochte, ohne zugleich an die Gräuel, welche der fremde Eroberer im Gefolge seiner Bajonette mit sich brachte. —

Vor den großen Ereignissen des Jahres 1813 traten begreiflicherweise die Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst und Literatur in den Hintergrund. In Deutschland riß die allgemeine Begeisterung des Befreiungskrieges die Musenöhne unter die Waffen und nach dem Aufschwunge des deutschen Volkes in jenen Tagen, nach den großen Erwartungen, welche man für die Zukunft hegte, sowie nach den Versprechungen der durch die Kraft des Volkes von Napoleons Gewaltherrschaft befreiten Fürsten, ließ sich eine neue Aera des Friedens und der schönsten Kulturentwicklung hoffen. Europa war von dem eisernen Arm befreit, der es so lange niedergehalten und athmete wieder frei auf; die Sängere der Freiheit, Arndt, Körner und Schenkendorf verkündeten eine neue Zeit und der feurige Görres, der um der Freiheit willen den Untergang des deutschen Reiches bejubelt hatte, blies jetzt Sturm gegen Frankreich. Freilich, die unglückseligen Entwicklungen, welche sich aus den Befreiungskriegen ergaben, konnte man in der Stunde der Begeisterung nicht ahnen, wenn schon Göthe im Frühjahr 1813 in Dresden zu Körner und Arndt gesagt hatte: „Schüttelt nur eure Ketten, der Mann ist euch zu groß, ihr werdet sie nicht zerbrechen,“ und bald darauf von der allgemeinen Begeisterung doch einigermaßen ergriffen in des „Epimenides Erwachen“ den Chor singen ließ: „Brüder auf, die Welt zu befreien! Kometen winken, die Stund' ist groß. Alle Gewebe der Tyrannen haut ent-

zwei und reißt euch los!“ „Des Volkes Stimme erscholl wohl“, wie er sagte, — leider um nachher vergessen zu werden. —

Die Schweiz war in dem großen europäischen Weltkampfe zwischen der Selbstständigkeit der Staaten und der Willkür und der Zwangherrschaft eines kühnen Eroberers, obgleich er ihrer Unabhängigkeit in den letzten Zeiten durchaus nicht geschont hatte, theilnahmlos geblieben, oder es war die Behauptung dieser Theilnahmlosigkeit wenigstens von ihr möglichst versucht worden. Die Tagsatzung hatte diesen Gang der Dinge beschlossen, und das schweizerische Volk, das ließ sich nicht läugnen, demselben wohl in seiner großen Mehrheit beigepflichtet. Die gewaltige europäische Bewegung hatte das schweizerische Volk nicht wie das deutsche in schwärmerischer Begeisterung hingerissen und kein zweites „Gott will es“ wie an der Spree, an der Elbe und an der Donau dasselbe entflammt. Vielmehr hatte es, wie Tillier sagt, wie aus tiefem Schlummer erweckt, die unerwarteten, raschen und verhängnißvollen Begebenheiten mit mehr Verwunderung und Betrübniß als Theilnahme betrachtet, und sich in die neue sonderbare Lage gefügt, ohne sie mit klarem Blicke zu erfassen.

Die spätern Begebenheiten erst, der Sturz Napoleons und die Einmischung der Mächte in die schweizerischen Angelegenheiten brachten wieder Leben und Thätigkeit in das schweizerische Volk und führten zu den Ergebnissen, von denen im Eingange unseres nächsten Abschnittes die Rede sein wird.





II.

Das

# Theater in Bern

während

der Restauration.

1814—1850.







## II.

# Das Theater in Bern während der Restauration.

(1814—1830).

1814. Wechsel der allgemeinen politischen Zustände. Politische und gesellschaftliche Verhältnisse in Bern: — Eheurung in Bern. Konzerte des Sängerpaares Gley im Ständerathhaus und musikalisch-deklamatorische Vorstellungen im Hôtel de Musique. — 1815. Deutsche Schauspielgesellschaft des Martin Wagner aus Freiburg im Breisgau. — Auftritte in der „Knabenloge“. — König's Transparentgemäldeausstellung. — Die deutsche Schauspielgesellschaft des Friedrich Koch. — Revueirnetzen. Die Gesellschaft Koch erhält Verlängerung der Bewilligung und wünscht Erneuerung der Konzession, welche jedoch der Stadtrath verweigert, aus Besorgniß für die mittlere Klasse der Einwohnerschaft. — Mechanisches Theater. — Konzerte des kais. russischen Hofsängers J. Hübsch und des Sängerpaares Bernard. — 1816. Das französische Theater, hauptsächlich die französische Oper, wird bevorzugt. — Theatralische Zustände im Allgemeinen. Unterhandlungen der Behörden zu Erlangung einer französischen Gesellschaft und daherige Abweisung der deutschen Turven Schaffer, Dengler und Koch. — Deutsches Schauspiel des Friedrich Koch während der Dürre. — Wachsfigurenkabinet bei Alt-Gerbern. — Die Regierung wünscht die Anwesenheit eines franz-

zösischen Theaters. Unterhandlungen mit Constant, Direktor der französischen Operngesellschaft in Genf. Dieser verlangt unentgeltliche Ueberlassung des Theaters. Der geheime Rath verspricht an die Kosten der Theatermiete von L. 33 a. W. per Vorstellung die Hälfte beizutragen. Der Stadtrath übernimmt die Bezahlung der andern Hälfte. — Constant verlangt die Zusicherung einer monatlichen Einnahme von L. 8000 a. W. Der Stadtrath tritt hierauf nicht ein. Constant leistet Verzicht auf die Konzession. Der Geheime Rath wiederholt dem Stadtrath den Wunsch der Gestattung eines französischen Theaters. Der überhandnehmenden Theuerung wegen beschließt der Stadtrath die Eröffnung des Theaters zu verschieben. Das Begehren der deutschen Gesellschaft Koch, um Erlaubniß für den Monat Februar 1817 wird aus gleichem Grunde abgewiesen. — Martinimesse: Wachsbildergallerie. Harmonika-Konzert. — Geistliches Konzert im Außerstandesrathhause. — 1817. Der Schauspiel-direktor Friedrich Koch wird nochmals abgewiesen. — 1818. Die deutsche Opern- und Schauspielgesellschaft der Mad. Elise Dengler. Zahlreicher Theaterbesuch. Daherige Unordnungen im Theater. Besondere Loge für die Magistratspersonen. Armen-Vorstellung. — Catalani in Bern. — Neue Unterhandlungen mit Constant. Die Regierung wünscht die Herberufung der französischen Operngesellschaft Constant und erklärt sich zu Verabfolgung eines Beitrages von 30 Louisd'or. Die Stadtverwaltung abstrahirt von der Leistung eines gleichen Beitrages ihrerseits und verwirft auf den Antrag der Polizei-Kommission den Antrag auf Erlassung der üblichen Abgabe von L. 6 per Vorstellung. — Armen-Vorstellungen. Vertheilung des Ertrages derselben unter alle Klassen der Einwohnererschaft. — Deutsche Schauspielgesellschaft des Friedrich Carli. — Geringe Theilnahme an den Vorstellungen infolge der schlechten Leistungen. Verlängerungs-gesuch wird abgewiesen. Carli wird als milde Weisener zur Abreise die Abgabe an die Armenkasse erlassen. — 1819. Die berühmte französische Operngesellschaft Constant. Repertoire. Personal-Stat. — Die Aufführung eines Concert spirituel am Palmsonntage durch die Theaterkapelle wird untersagt. — Lusttheater der deutschen Gesellschaft Koch. — Die deutschen Direktoren Schemenauer, Herzog und Wolff bewerben sich; Gräterer erhält die Konzession. — Gymnastische Vorstellungen im Hôtel de Musique. — 1820. Die deutsche

Gesellschaft Schemenauer. Die bisherige unerlaubte Vermiethung ganzer und halber Logen für eine oder mehrere Vorstellungen wird wieder untersagt. Die sog. „Knabenloge“ wird aufgehoben. Schemenauer erhält Verlängerung des Termins. — Konzerte an heil. Sonntagen verboten. — Amphitheater auf dem Holzmarkt. — Vorstellungen der Akrobaten- und Gymnastikertruppe Mahier und der Sängergesellschaft Spiele im Theater. — Die Schauspielgesellschaft Schemenauer erlangt nochmalige Erlaubniß zu Fortsetzung der Vorstellungen. — Erste vollständige Aufführung von Schillers: „Wilhelm Tell“. Kritische Berichte. — Geringer Theaterbesuch und Kassa-Verhältnisse. Schemenauer reicht der Stadtverwaltung eine Bittschrift um Entschädigung ein. Dieselbe wird abgewiesen. — Der Taschenpieler Jules Rovère. — Equilibristisch-pantomimische Vorstellungen der Gesellschaft Gabanel. — Die Kunstreitertruppe Ducrow und Lalanne. — Die italienische Operngesellschaft Ferruccio. Reverteir. Personal — Die deutsche Gesellschaft Koch spielt unter sehr schwacher Theilnahme. — 1821. Koch erhält neue Erlaubniß, — Beschränkung der verschiedenen Spektakel. Verbot der Aufführung geistlicher Konzerte an heil. Sonntagen. — Meßspektakel: Steinreißer und Gauleter. Die Zwergge Torre. Die pantomimischen Vorstellungen der Gesellschaft Ducrow und Lalanne. Der Bauchredner und Physiker Ostwie. — 1822. Die französische Operngesellschaft Glaparède aus Genf. Das Begehren des Schauspielers Dumas und 5 anderer Mitglieder der Gesellschaft Glaparède über die Dürmesse zu spielen, wird abgewiesen. Glaparède erhält neue Bewilligung. — Weltliche Konzerte an Sonntagen verboten. — Metzger halten am Diermontag einen Umzug und „Gierauslejet“. Umzug der Dorfjugend von Döffen und Zimmerwald. Gesellschaftliche Zustände. — Wachsfigurenkabinet. Strenge der Behörden. Vorstellungen des Hundes Munito. Polyoramo pittoresque und Menagerie. Die Operngesellschaft Glaparède bleibt aus. — 1823. Die deutsche Gesellschaft Wecht tritt auf. — Reverteir. Mitgliederverzeichnis. Komiker Wurm — Theatralische Zustände. Musikalisch-deklamatorische Aufführungen an Sonntagen werden untersagt. Die Polizei-Kommission beantragt die Erlassung eines Verbotes der Aufführung öffentlicher Schauspiele an Sonn- und

Feiertagen. Die Stadtverwaltung abstrahirt davon. — Musikalische Leistungen: Oratorium der Musikgesellschaft. Konzert des Kammer-  
sängers Hesse und Frau. Programm. — Seiltänzer Rohard o. — Die Kunstreitergesellschaft Price. — Messspektakel. Magisch-  
physikalische Vorstellungen; sprechende Rosen, künstlich abgerichtete  
Kanarienvogel; Menagerie. — Musikalische Zustände. — Die  
französische Operngesellschaft Glaparède tritt wieder  
auf. — 1824. Messspektakel. Die deutsche Schauspielgesellschaft  
Carli erhält Bewilligung für die Ostermesse. Dieselbe wird zurück-  
gezogen und an Mad. Elise Dengler übertragen. — Schwache  
Theilnahme an den Dengler'schen Schauspielen. — Konzert zu Er-  
öffnung der Tagssakung. — Der Gitarrenspieler Mom-  
bresso. — Martinimesse: Mechanisches Theater. Der Seiltänzer  
Niemeezek. Wachsflurenkabinet. — Die bernische Musikgesellschaft  
besetzt das Theaterorchester durch die „Karlsbader-Musik-  
kapelle“. Die dahierige Beschwerde der hiesigen Musiker wird  
von der Polizei-Kommission abgewiesen. Neue Konzessionsbegehren.  
Die französische Gesellschaft Glaparède erhält abermals die Konzession.  
Verbot die Vorstellungen später als 9 1/2 Uhr zu enden. — 1825.  
Die französische Schauspiel- und Operntruppe Mail-  
lard aus Besancon. — Demoiselle St. Georges. — Die An-  
meldung der deutschen Truppe Scharer wird abgewiesen. — Die  
deutsche Operngesellschaft der Wittve Elise Dengler  
spielt während der Martinimesse. — Personalverzeichnis. — Das  
Begehren der Kunstreitertruppe Mahier, während der Messe eben-  
falls Vorstellungen zu geben, wird abgewiesen. — Neue Verhand-  
lungen der städtischen Behörden betreffend die Gestattung eines  
Theaters. Die französische Operngesellschaft Glaparède  
bereizt Bern zum dritten Male. Die Stadtverwaltung bewilligt die  
von der Polizei-Kommission beantragte Vermietung von Logen  
nicht. — Leontine Fay. — Gefellige Zustände. Ungefälliges  
Benehmen der Musikgesellschaft. Wegen des schwachen Versuches der  
Vorstellungen wird Glaparède die Hälfte der Armenabgabe von  
L. 4 per Vorstellung erlassen. Anerbieten des Geheimen Rathes  
zu Leitung eines Beitrages von L. 400 a. W. an Glaparède. Be-  
gehren des Geheimen Rathes um Mittheilung der Konzessionsgesuche  
u. s. w. Spannendes Verhältniß zwischen dem Geheimen Rathe  
und der Polizei-Kommission bezüglich der Kompetenzen im Theater-

wesen — 1826. Neue Konzessionsbegehren der Gesellschaften von Binß und Dengler und Mad. Lintant zu Chambery. Die Polizeikommission beantragt die Bevorzugung des deutschen Theaters. Der Geheime Rath wünscht eine französische Theatergesellschaft. Der Stadtrath begünstigt das französische Theater. Mad. Lintant erhält die Bewilligung. Metamorphosen-Theater im Kasino. Repertoire. — 1827. Die Operngesellschaft Lintant bleibt aus. — Die deutsche Truppe von Binß aus Basel. Repertoire. Die Auf- führung mimisch-deklamatorischer Vorstellungen während der Oster- feiertage wird Binß verwehrt. — Opernfeste: Suckkasten und Menagerie. — Binß erlangt Erlaubniß zu Verlängerung seines Aufenthaltes und bewirbt sich sodann mit dem französischen Schau- spielfeldirektor Maurice wieder um die Konzession für den folgenden Winter. Neue Verhandlungen der städtischen Behörden über die Toleranz eines Theaters und die Wahl einer Gesellschaft. Die Stadtverwaltung erkennt ein deutsches Schauspiel und erwählt aber- mals die Gesellschaft Binß. — Konstitution eines Theater- komite's. — Restauration des Theaters. — Binß ver- pflichtet sich zur Entrichtung eines vom Theaterkomite verlangten Beitrages an die Restaurationskosten. Binß geräth in Schuldver- legenheit. Unterhandlungen der Behörden bezüglich der definitiven Uebertragung der Konzession an Binß oder überhaupt an eine deutsche oder französische Gesellschaft. Die Polizei beantragt die Annahme der Gesellschaft Binß. Nach dem Antrag des Theaterkomite's be- schließt jedoch die Stadtverwaltung die Hingabe der Konzession an eine französische Truppe. Binß verlangt Entschädigung, wird jedoch abgewiesen. — Neue Unterhandlungen mit Claparède in Besancon. Derselbe erhält die Konzession und Zusicherung eines monatlichen Abonnements von Fr. 3000 und verpflichtet sich dagegen zu einer Abgabe von 2 Wagen per Billet I. Ranges als Entschädigung an die Restaurationskosten des Theaters. Die Claparède'sche Gesellschaft wird in Besancon durch den Präsekt Grafen von Milon zurückge- halten. — Vergebliche Interventionen des französischen Gesandten Baron von Rayneval. Die Bühne in Bern bleibt geschlossen. — Maurice und Binß treten als Bewerber für die Konzession auf. — 1828. Binß erhält die Bewilligung. — Das Begehren des Theater- komite's um Gestattung einer Preiserhöhung der I. Plätze zu Er- leichtern der Leistung einer Abgabe an die Restaurationskosten wird

von der Stadtverwaltung abgewiesen. — Vintz kann die vom Theaterkomite als Beitrag an die Restaurationskosten gewünschte Abgabe nicht entrichten. Gesuch des Theaterkomite's um Erhöhung der Eintrittspreise des 1. Ranges oder Empfehlung bei'r Stadtverwaltung für Entschädigung. Die Polizei abtrahirt davon. Vintz erhält Erlaubniß die Vorstellungen fortzusetzen. Beschwerde der Direktion der Musikgesellschaft über Bestellung des Theaterorchesters durch fremde Musiker und daherige Konkurrenz. Abweisung derselben. — Das Obergericht verbietet die Abhaltung von Opernproben an Sonntagen als eine ärgernißgebende Handlung. Daherige Mahnung an die Polizeikommission. Dieselbe verwahrt sich dagegen als Eingriff in ihre Kompetenz. — Leistungen der Gesellschaft Vintz. Mitglieder. Seiltänzer Benevent. — Menagerie. Schnellläufer Bindner. — Die französische Operngesellschaft der Mad. Lintant und des Sr. Lonc. — Abonnement für eigene Plätze. Theaterpolizeiliche Verordnungen. Ausgänge bei Feuergefähr. Neue Verordnung über den Schluß der Vorstellungen. Censur. — 1829. Schwacher Besuch des Theaters in Folge verschiedener Umstände. Herabsetzung der Theatermiethen. Das Theaterkomite erläßt Mad. Lintant die Entrichtung einer Abgabe als Entschädigung an die Restaurationskosten des Theaters. — Entschädigungsgesuch des Theaterkomite's an die Stadtverwaltung. Petition der Mad. Lintant an die Stadtverwaltung um Gratifikation. Daherige Verhandlungen der städtischen Behörden. Mad. Lintant erhält einen Beitrag von F. 250. — Abweisung der Konzessionsgesuche der Schauspielere Lingg und Marillac. — Menagerie. — Konzerte der Virtuosen Wagner und Wiedinger, der Sängerin Mad. Marchesini und der Sänger Giordani, Faccie und Mascalschini. — Soirées literaires des Improvisateurs de Pradel. — Der Mimiker und Stimmkünstler Alexander. — Deutsches Theater Carli während der Martinimesse. — Mad. Lintant und Daing-Lemaire bewerben sich um die Konzession. Diskussion der Stadtbehörden, die Beschlußnahme wird verschoben. Mad. Lintant abtrahirt von ihrem Konzessionsbegehren. Daing-Lemaire erhält die Erlaubniß und verlangt Zusicherung eines Abonnements von Fr. 3000. — Die Gesellschaft Daing-Lemaire löst sich in Basel auf. Das Theater in Bern bleibt geschlossen. — 1830. Die Anmeldung der deutschen Gesellschaft Carli wird abgewiesen. — Die italienische Operngesellschaft Giordani

tritt auf. Personal — Kunstreitergesellschaft Eybertus Eidgenössisches Schützenfest. Industrieausstellung. — Bisherige theatralische Zustände. Die Polizeikommision unterwirft die Theaterfrage einer eingehenden Verathung und beantragt die Gestattung eines stehenden Theaters in Bern als nothwendiges Bildungsmittel und die Unterstüßung desselben aus dem Stadtgute. Der Stadtrath tritt hierauf nicht ein und beschließt nur die Gestattung eines Theaters für den Winter. Die Konzessionsbegehren des Sienr Loyadère und der Mad. L'Ami-Grossan bleiben unberücksichtigt. — Erfolgreiche Unterhandlungen mit dem deutschen Schauspieldirektor Hehl. — Die italienische Oper Gio:rdani bereist nochmals Bern. — Rückblick auf die theatralischen Zustände. — Theatralische Leistungen in den übrigen Schweizerkantonen. — Uebersicht der Entwicklung des Theaterwesens und der dramatischen Literatur im Allgemeinen. — Politische und gesellschaftliche Zustände während und am Schlusse des Zeitraumes. — Schluß. —

---

Auf die unerhörte Begeisterung des deutschen Volkes zur Befreiung seines Bodens, vor welcher die Kraft Napoleons nicht mehr Stand zu halten vermochte, folgte bald genug nach den glänzenden Siegen die Ernüchterung. Der Opferhim, der die Völker zum verzweifelten Kampfe gegen den Zwingherrn getrieben hatte, wurde nicht belohnt, wie er es werth gewesen wäre. Was der Marschall Vorwärts in einem Toaste vorahnend gesagt hatte, ging doch in Erfüllung: „Was die Schwerter uns erwerben, laßt die Federn nicht verderben!“ Sie verderben es aber doch. Man suchte die Völker zu bereden, daß bloße Sehnsucht nach dem Alten sie zum Heldenkampfe begeistert habe. In Wien trat jener Kongreß von Fürsten und Diplomaten zusammen, welcher die europäischen Verhältnisse regeln sollte, an welchem Kon-

greß, wie das Tagebuch von 1815 sagt: „Alles was geschah um nichts besser war, als was Napoleon auch gethan, weil man sich immer in demselben Dilemma von Eigennutz, Engherzigkeit und Beschränktheit herumdreht.“ Die Eifersucht Frankreichs, Rußlands und Englands ließen Deutschland nicht zu der Kräftigung gelangen, welche die preussischen Bevollmächtigten „eben so sehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation als nothwendig erachtet“ hatten. Statt der verheißenen nationalen Verfassung erhielt das deutsche Volk die Bundesakte vom 8. Juni 1815, deren Versprechen nicht zur Ausführung kamen oder vernichtet wurden. Die Fürsten, welche noch an einer nationalen deutschen Politik festhalten wollten, wurden gezwungen, davon abzulassen. Man wollte „die gute alte fromme Zeit“ restauriren und die Politik, welche Karl Ludwig von Haller in seinem Buche „die Restauration der Staatswissenschaft“ entwickelte, fand Staatsmänner genug, welche sich ihre Durchführung zur Aufgabe stellten. Der katholische und protestantische Jesuitismus hielten getreu zusammen, wo es galt, die Hoffnungen der Völker niederzuwerfen; die Gesellschaft wurde „christlich-germanisch“ restaurirt. Dafür tauchten denn auch überall die geheimen Gesellschaften auf, die Carbonaris und die Burichenschaften.

Die Schweiz konnte sich der Einwirkung der Politik der heiligen Allianz nicht entziehen. War schon die neue Bundesakte zum guten Theil ein Werk der fremden Diplomatie, so machte sich der Einfluß derselben auch in der Folgezeit fortwährend geltend. Man versuchte alte Gewohnheiten und Begriffe mit neuen Ansichten und Interessen zu versöhnen, aber „ohne daß“, wie Tillier



bemerkt, „weder die Schweizer selbst, noch ihre fremden, mit den frühern Verhältnissen der Eidgenossenschaft unbekanntem Rathgeber dem schweizerischen Volksleben wieder eine angemessene Richtung zu geben wußten. Die Staatseinrichtungen vor 1798 waren, wenn auch für das neunzehnte Jahrhundert nicht mehr passend, dennoch für die Zeit, in der sie bestanden, weit haltbarer als diejenigen des Jahres 1814, weil sie auf einer bestimmten und durchgreifenden Grundlage dem altherkömmlichen Lebensrechte, beruhten, während man im Jahre 1814 überall unzusammenhängende, grundsatzlose und darum zugleich lockere und schwerfällige Bestimmungen aufstellte, welche in Zeiten der allgemeinen Aufregung und Erschütterung vergeblich nach einem Grundpfeiler suchten, an dem sie sich halten konnten.“ Wenn jedoch in politischer Beziehung jene Periode mit Recht eine Zeit der Halbheit, ja des Rückschrittes genannt werden muß, so gebührt ihr dagegen nach anderer Richtung alle Anerkennung; denn der „lange Zeitraum von Friede, Ruhe und Ordnung, den man zum Theil der äußern Lage von Europa verdankte“ — so bemerkt der angeführte Geschichtsschreiber — „ließ für manches Bessere Raum, viele treffliche Männer wirkten mit Ehre, Würde und Unabhängigkeit in den öffentlichen Angelegenheiten und in Kunst und Wissenschaft wurde manches Vorzügliche geleistet. Auch Daguet, den man kaum der Vorliebe für konservative Ansichten zeihen wird, äußert sich in seiner Geschichte der Schweiz über jene Zeit in folgenden Worten: „Allein auch hier, wie hinsichtlich des 18. Jahrhunderts, wäre es ungerecht, das vom Geschichtsschreiber Zschokke gefällte ausschließliche Urtheil zu unterschreiben, und die moralischen, geistigen und ökonomischen Fortschritte nicht anzuerkennen,

welche während des tiefen Friedens erfolgt sind, dessen die Eidgenossenschaft in diesem fünfzehnjährigen Zeitabschnitte genoß, den man die Restauration nennt.“ Und auch Bögelin bemerkt: „Von allen diesen unerfreulichen Erscheinungen (den Rückschritten auf politischem und kirchlichem Gebiete, dem Hader der Parteien in den Kantonen) wendet sich das Auge gerne zu den zwar oft verkannten, aber dennoch unläugbaren Fortschritten, die während dieser fünfzehn Jahre gemacht wurden und mit Recht eine Restauration genannt werden können, während dieser Name für die politischen Verhältnisse keineswegs passend ist.“ Zwar fehlte es in Bezug auf geistiges Leben, Wissenschaft und Literatur an einem geistigen Mittelpunkte und an einer wahrhaft nationalen Richtung und die Regierungen thaten wenig; dafür aber waren die Vereine um so thätiger, in welchen ausgezeichnete und freisinnige Männer wirkten. Hiesfür darf namentlich der in jener Zeit gegründete Zofingerverein gezählt werden, der sich bald auf eine große Zahl vermehrt sah. Zu erwähnen sind sodann die Bestrebungen für Verbesserung des Volksschul- und des höhern Unterrichtswezens, für gemeinnützige Unternehmungen, Wittwen- und Waisenkassen, Erziehungsanstalten und die wohlthätige Fürsorge von Privatvereinen zu Heilung der Wunden, welche das Hungerjahr 1817 und die Entstehung der Spinnmaschinen geschlagen hatte. —

In Bern hatte zwar die Partei, welche im Jahre 1813 eine vollständige Rückkehr zu den Grundsätzen des vorigen Jahrhunderts beabsichtigte, nicht gesiegt, allein die neue Staatsordnung war gegenüber dem Vermittlungswerk immerhin ein gewaltiger Rückschritt, der die

Grundlage des neuen Staatsgebäudes noch mehr verwirrte, als eine vollständige Rückkehr, weil er weit mehr als diese letztere der Grundtätigkeit entbehrte. In den ersten Jahren der Restauration traten zwar eine Menge älterer und mit der Gegenwart und Zwischenzeit auf jede Weise entzweiter Männer wieder in das Geschäftsleben zurück, welche mit den Begriffen und Gewohnheiten, wie sie sich besonders während der Vermittlungszeit gestaltet hatten, in völliger Entfremdung, wenn nicht in völligem Widerspruche standen. Die Richtung derselben wurde indessen später durch den Eintritt gebildeterer und mit den spätern Begriffen, Einrichtungen und Verhältnissen vertrauter Männer bedeutend gemäßigt. Männer wie die Schultheiße von Wattenwyl und Mülinen, der hochgebildete Justus von Gruner und andere, wußten und suchten eine Aristokratie nicht nur der Geburt, sondern auch der Gesinnung, Einsicht und Fähigkeit zu begründen, wie sie dem Volke frommen mußte, und Wattenwyls und Mülinens äußerer Anstand und Bildung gaben der Aristokratie eine auch nach Außen hin gefällige Form. In den ersten Jahren der Restauration erreichte das gesellschaftliche Leben in Bern seinen höchsten Glanzpunkt. Neben den Schultheißen wetteiferten die fremden Gesandten, sowie die Großfürstin Anna auf Elfenau in liebenswürdiger Gastfreundschaft. Gegen das Ende des Zeitraums war jedoch das gesellschaftliche Leben bedeutend im Sinken begriffen. In wissenschaftlicher Hinsicht glänzten in diesem Zeitraume die Namen Karl Viktor v. Bonstetten, Emanuel v. Fellenberg, Albrecht Ludwig v. Haller, der beiden Wpß, Samuel Ludwig Schnell, Karl Brunner, Friedrich Trachsel, Bernhard Studer, Rasthofer und andere mehr. Auf den Bildungszustand wirkten neben den Anstren-

gungen solcher Männer auch der bedeutende Wohlstand desselben vortheilhaft ein. Man fand am Ende dieses Zeitraums nach dem Urtheil von Zeitgenossen weit mehr Bildung unter dem Landvolke verbreitet, als am Anfange desselben. Auch die nationalen Spiele fanden in dieser Zeit wieder eifrige Pflege, wie denn das im Jahre 1818 in Unspunnen abgehaltene Schwingfest, dessen Zustandekommen man dem Schultheißen von Mülinen verdankte noch lange im Gedächtniß der Zeitgenossen blieb.

---

Wie gleich den übrigen Verhältnissen des politischen und sozialen Lebens während der Mediationszeit auch das Theaterwesen in Bern sich von der Sturmperiode der Helvetik nach und nach erholt und einen erfreulichen Aufschwung genommen hatte, so sehen wir auch im vorliegenden Zeitraume, je mehr wir in demselben fortschreiten, einen zunehmenden Drang des Publikums nach geselliger Unterhaltung, und namentlich ein immer regeres allgemeines Interesse für die dramatische Kunst erwachen. Die Mehrheit der städtischen Behörden schenkte dem Theater eine immer lebhaftere Theilnahme, einsehend, daß ein gutes Schauspiel zum wahren Bedürfniß im geselligen Leben der höhern Stände und des Publikums im weitern Sinne geworden sei, obgleich stets noch eine Partei des Stadtraths den Theaterbesuch überhaupt, namentlich aber den des deutschen Schauspiels als ein für die mittlern Klassen der hiesigen Bevölkerung durchaus schädliches Vergnügen erachtete, das, fortgesetzt zum finanziellen Ruin führe, und deshalb das deutsche Schau-

spiel zu unterdrücken suchte. Bei diesem Bestreben wurde jene historische Partei, wenn wir sie so nennen dürfen, in nicht geringem Maße von der Geistlichkeit unterstützt, welche zuweilen sogar von der Kanzel herab das Theater und die Verehrer der dramatischen Kunst feierlichst verdamnte.

Mit Beginn der Restaurationsperiode wirkten noch eine anhaltende Theuerung und ungünstige Zeitverhältnisse wesentlich auf die Entwicklung des Schauspielwesens in Bern hemmend ein. So fand im Laufe des Jahres 1814 kein Schauspiel in Bern statt. Wohl hatte sich zwar im August das Sängerpaa'r Gley bemüht die Einwilligung zu einigen Vorstellungen im Hôtel de musique zu erhalten, allein die obwaltenden ungünstigen Zeitumstände bewogen die städtische Behörde diesem Gesuche nicht zu entsprechen. Dagegen gestattete man Gley die Aufführung einiger *Conzerte* im Saale des äußern Ständerathshauses. Diese Konzerte fanden allgemeinen Anklang und Madame Gley kam von verschiedenen Seiten die Aufforderung zu, noch einige Male aufzutreten. Im Oktober reichte nun dieselbe ein von der Musikgesellschaft empfohlenes Gesuch ein, auch im Hôtel de Musique 3—4 musikalisch-deklamatorische Vorstellungen abhalten zu können. Noch immer hielten die Behörden die Aufführung eines Schauspiels in hiesiger Stadt als nicht zweckmäßig, deßhalb bewilligte der Stadtrath nur eine Vorstellung im äußern Ständerathhaus. Aus dem gleichen Grunde wurde sodann auch der Mimiker und Schauspieldirektor Martin Wagner von Freiburg im Breisgau abgewiesen, der die Konzession für den kommenden Winter 1814/15 begehrt hatte. Doch gestattete

man ihm während der Oftermesse 1815 vier Vorstellungen im Hôtel de musique zu geben. Während einer dieser Vorstellungen, am 3. April 1815, fand in der sogenannten *Knabenloge* ein ärgerlicher Auftritt statt, der beinahe Gegenstand einer förmlichen Untersuchung geworden wäre. Die Behörden fanden indeß, daß die daherige Anzeige des Plakkommandanten nicht so ganz die bestimmten Facta enthalte, um die verlangte Satisfaktion ertheilen lassen zu können. Aus diesem und andern Gründen hielt man es für angemessen, der Sache keine weitere Folge zu geben.

Während des Sommers war nun eine Zeit lang die *Transparentgemäldesammlung* des Maler *König* in Bern ausgestellt, welche namentlich wegen der oft mit heiterm Wig gepartten Erklärungen, womit *König* die Bilder zu würzen wußte, sich zuweilen eines lebhaften Besuches erfreute.

Zu Ende August 1815 kam dann *Friedrich Koch*, ebenfalls Prinzipal einer deutschen Gesellschaft um die Bewilligung ein, über die Martinimesse Vorstellungen abhalten zu können. Man beschied ihn dahin, daß man für jetzt noch auf sein Begehren nicht eintreten könne, da dasselbe verfrüht sei. Indessen zog man Informationen ein, ob sich vielleicht eine französische Truppe geneigt zeige, für kommenden Winter das Theater zu übernehmen. Allein da dieß nicht der Fall war, und über die *Koch'sche* Gesellschaft keine ungünstigen Berichte eingelangt waren, so wurde *Koch* über die Dauer der *Martinimesse* engagirt. Die *Koch'sche* Gesellschaft gab meistens kleinere, namentlich *Koebue'sche* Schauspiele. Von den zur Aufführung gelangten Stücken können wir hier nur folgende anführen:

1815. November 27. Prolog. Hierauf: Der Kehlbeck oder die schuldlösen Schuldbewußten. Lustspiel in 3 Akten von Kegebue. Zum Schluß: Das Kunstkabinet eines Mechanikus. Pantominisches Ballet in 1 Akt. -- 28. Die Würde der deutschen Hausfran. Schauspiel in 3 Akten. Hierauf: Ein Schelm thut mehr als er kann. Ein scherzhaftes Nachspiel, nach dem Französischen. -- 29. Die Girschchaft. Schauspiel in 1 Akt von Kegebue. Hierauf: Die Zurückkunft des Vaters. Lustspiel mit Gesang in 1 Akt nach Th. Hell. Zum Schluß: Liebe und Betrug. Komisches Ballet in 1 Akt. —

Nach Schluß der Messe erhielt Koch noch Erlaubniß für eine weitere Woche. Allein nun wünschte derselbe seine Vorstellungen auch während der Monate Januar und Februar des nächsten Jahres 1816 fortzusetzen und machte sich auf den Fall der Gewährung verbindlich, während den Weihnachtsferien noch einige tüchtige Kräfte für die Oper zu gewinnen. Der kleine Stadtrath, dem das Begehren überwiesen wurde, bewilligte vorläufig eine abermalige provisorische Verlängerung auf eine Woche, wollte indeß im Weitern erst den Bericht der Polizeikommission abwarten. Obgleich man die gute Ordnung, die anständige Aufführung und das Streben der Gesellschaft Tüchtiges zu leisten, anerkennen mußte, so hatte man eingesehen, daß das Schauspiel der Koch'schen Gesellschaft doch so beschaffen, daß es wohl über die Meßzeit passend erscheine, auf die Dauer aber unhaltbar und dem Publikum kaum genehm sein würde. Ohne gerade als höchst mittelmäßig qualifizirt werden zu können, reichte es doch kaum an die gewöhnlichen Anforderungen und war daher auf die Dauer für ein gebildetes Publikum nicht genießbar, für die mittlern Klassen aber anziehend genug, um diese, wie die städtischen Behörden wähnten, zu einer schädlichen Dissipation zu verleiten und der häuslichen Oekonomie nachtheilig zu sein. Im

Weitern kam in Betracht, ein Hauptgrund für die Beibehaltung des Koch'schen Schauspiels als gesellschaftliche Ressource für die höhern Stände und als Unterhaltung für das diplomatische Personal falle dadurch weg, daß die Gesellschaft eine deutsche sei, nur 8—9 Mitglieder zähle, und nicht zu gewärtigen sei, daß Koch dieselbe in Bälde durch wirklich tüchtige Mitglieder werde vermehren können. Von dieser Ansicht geleitet und in der Meinung, daß gerade von jenem Theile des Publikums, für welchen ein gutes Theater nicht nur keinen Nachtheil, sondern einen wirklichen Nutzen biete, die Fortsetzung der Koch'schen Vorstellungen nicht gewünscht werde, beantragte die Polizeikommission das Begehren Koch's abzuweisen. Dagegen fand sie jedoch anderseits, ein wohlregulirtes Schauspiel sei ein unschuldiges und billiges Vergnügen, ein eigentliches Bewahrungsmittel gegen Ausgelassenheit, Verschwendung und Unsittlichkeit. Das gegenwärtige Schauspiel entspreche den Wünschen des größten Theiles des Publikums, wels' letzteres auch die Beibehaltung desselben begehre. Endlich bemerkte die Kommission, daß, wenn noch die gute Aufführung der Gesellschaft, sowie die vorzügliche Ordnung, die bei den Vorstellungen zu Tage trat, in Betracht gezogen werden, so müssen auch die letzten Bedenken gegen das längere Verweilen einer Schauspieltruppe schwinden. Auch sei anzunehmen, es dürfte Koch bei der damals in Deutschland herrschenden Geldnoth nicht schwer fallen, mehrere tüchtige Schauspieler und Sänger zu gewinnen. Diese Motive veranlaßten denn auch die Polizeikommission in zweiter Linie den fernern Antrag zu stellen, es sei Koch die gewünschte Fortsetzung seiner Vorstellungen während der Monate Januar und Februar 1816 zu gestatten. Der nichts



weniger als zahlreiche Besuch der Koch'schen Vorstellungen durch die besser situirten Stände jedoch gegenüber dem außerordentlichen Zudrange der minder bemittelten Klasse, für welche der väterlich besorgte Stadtrath eine höchst nachtheilige Influx des Schauspieles befürchtete, sowie andere Gründe, veranlaßten die Stadtbehörde Koch den Abschlag zu erteilen. Ueber die Martinimesse aber war es in Folge der fatalen Zeitumstände sehr still und hatte dieselbe an Sehenswürdigkeiten nichts aufzuweisen als ein mechanisches Theater. Doch brachte das scheidende Jahr auch in das gesellige Leben der gebildeten Klasse durch einige musikalische Genüsse eine willkommene Abwechslung. Im August 1813 hatte die große schweizerische Musikgesellschaft ihr Jahresfest in Bern abgehalten. Die gelungenen Aufführungen dieser Gesellschaft, der Glanz des Festes hatten die Begeisterung der Einwohnererschaft für die Tonkunst auf's Neue geweckt. Lebhaftige Theilnahme und reichlichen Beifall ernteten daher die Vokal- und Instrumental-Konzerte, welche zu Ende November und am 17. Dezember 1816 der durch seine prachtvolle Bassstimme bekannte kaiserlich russische Hoffänger J. Hübsch und das Sängerpaa Sieur und Madame Bernard, letztere Mitglied der Académie royale de musique, im äußern Standesrathause veranstaltet hatten.

Zu Ende Januar des Jahres 1816 langten nun zwei Konzessionsgesuche von deutschen Gesellschaften ein. Schäffer, Direktor der deutschen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau, wünschte von Mitte Februar bis zum Beginn der Badesaison hier zu spielen. Derselbe stand an der Spitze einer tüchtigen Gesellschaft und anerbote

eine Baarcaution von 500 Gulden zu erlegen. Dengler dagegen bewarb sich für den Zeitraum von Oktober 1816 bis Ostern 1817. Da das Verlängerungsgeſuch Koch's im verfloſſenen Jahre nur mit einem Mehr von einer Stimme abgewieſen worden war, ſo wollte die Polizeikommiſſion nach einter Anſicht das Begehren Schäffers dem Stadtrathe ſofort zum Entſcheide vorlegen, eine andere Meinung aber glaubte nach dem Wortlaute des Theaterreglementes vom 22. November 1804 bis nach Ostern 1817 abwarten zu ſollen, als demjenigen Zeitpunkt, auf welchen ſie über die Geſtattung eines Schauſpiels für den Winter ihren üblichen Bericht und Vortrag zu erſtatten hatte, gab indeß dem Stadtrath von den eingelangten Begehren Kenntniß, welcher ſodann Schäffer abwieß. — In ihrem Bericht über die Toleranz eines Theaters im nächſten Winter ſprach die Polizeikommiſſion ſich dahin aus, da auf 1. Januar 1817 die Stadt Bern der Vorort der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft werde und bereits ſämmtliche Botſchafter der auswärtigen Mächte ihren feſten Wohnſitz hier genommen hätten, ſo könnte zwar wohl die Zweckmäßigkeit der Geſtattung eines Schauſpiels für den kommenden Winter in theſi keinem Zweifel unterworfen ſein, inſofern man eine wirklich gute Geſellſchaft erhalten könne. Mehrere Motive und Rückſichten, ſo namentlich aber der Umſtand, daß die höhere Klaſſe der hieſigen Einwohner das franzöſiſche Schauſpiel dem deutſchen vorziehe, ſcheine zu Gunſten des erſtern zu ſprechen. Unſtreitig ſolle daher die Behörde ein ſolches, inſbesondere aber die franzöſiſche Oper bevorzugen. Mit dieſen Anſichten einverſtanden, wollte denn auch der Stadtrath das von der Polizeikommiſſion vorgelegte Geſuch Denglers um Ertheilung

der Konzession vom Oktober 1816 bis Ostern 1817 vorläufig nicht berücksichtigen, sondern beauftragte die Polizeikommission im Laufe März bezüglich eines allfällig für den Winter 1816/17 zu bewilligenden deutschen oder französischen Theaters nochmals Rapport und Anträge zu bringen. Auf den wiederholten günstigen Bericht der Polizeikommission beschloß endlich der Stadtrath die Zulässigkeit eines Schauspiels und beauftragte dieselbe mit einer Gesellschaft zu unterhandeln und dabei nach Inhalt der Verordnung vom 22. November 1804 zu progrediren.

Man sparte nun keine Mühe, um für den Winter eine tüchtige französische oder deutsche Gesellschaft zu gewinnen. Ueber die Zeitdauer aber, für welche man einer solchen Gesellschaft Bewilligung zum Aufenthalte geben wollte, war man lange nicht im Klaren, da man nicht wußte, ob man den Zeitraum von Neujahr 1816 bis Ostern 1817 oder von der Martinimeße 1816 bis Ostern 1817 bevorzugen wollte. Der Möglichkeit jedoch, eine französische Truppe zu gewinnen, standen verschiedene große Schwierigkeiten entgegen, weil in diesem Zeitpunkt die meisten französischen Theatergesellschaften desorganisiert oder wenigstens unvollständig waren und daher die Direktoren sich gezwungen sahen, allfällig auf Vorschüsse zu dringen, auf welche Begehren nach den Ansichten und Prinzipien der hiesigen Behörden nicht wohl eingetreten werden konnte. Indessen schien sich doch noch einige Aussicht auf Erfolg zeigen zu wollen. Mittlerweile war nämlich die Nachricht eingelangt, die berühmte französische Operngesellschaft *Constant* werde im Herbst in Genf eintreffen, um sich dort bis Ende Jahres 1816 aufzuhalten. Man tröstete sich nun mit der Hoffnung, daß

auf den Fall jene Nachricht sich bestätigen werde, doch Wahrscheinlichkeit vorhanden, wenigstens von Neujahr 1817 an eine französische Gesellschaft zu erhalten, insofern Constant sich entschließen könnte, die Konzession von Bern anzunehmen. Bevor jedoch hievon die Rede sein konnte, handelte es sich zunächst darum, nähere Berichte einzuziehen und sodann die bezügliche Uebereinkunft auf Ort und Stelle zu treffen. Obschon nun auch zwei deutsche Gesellschaften, Friedrich Koch und Dengler wiederholt, beide von früher her bereits bekannt, um die Konzession für den Winter 1816/17 sich beworben hatten, so konnte es damals, wenn die erwarteten Berichte Seitens der Gesellschaft Constant günstig gelautet haben würden, keinem Zweifel mehr unterliegen, welcher Gesellschaft, einer französischen oder einer deutschen aus verschiedenen Gründen der Vorzug gegeben würde. Der bezügliche Bericht der Polizeikommission ging nämlich dahin, die Erfahrung habe bewiesen, daß ein deutsches Theater auf die arbeitenden Klassen höchst schädlich und verderblich einwirke. Der bevorstehende Zusammentritt der Tagjazung sodann störe in keiner Weise das Institut eines französischen Theaters, da derselbe im Sommer stattfinde und bekanntlich die höhern Stände sowie das sämtliche Gesandtschaftspersonal französisch sprechen. Die in ihrer Meinung getheilte Polizeikommission übermachte nun dem Stadtrath folgende Anträge, entweder Dengler die Bewilligung für den Winter sofort zu ertheilen, oder aber wegen der bereits bekannten mittelmäßigen Leistungen der Dengler'schen Truppe und in der Hoffnung eine dem Publikum weit genehmere französische Gesellschaft engagiren zu können, einen endlichen Beschluß über diese Angelegenheit so lange aufzuschieben,

bis zum Eintreffen bestimmter Nachrichten über die Absichten der Gesellschaft Constant in Genf. Um jedoch die mittlere Klasse der Einwohnerschaft nicht ohne Grund zu zwingen, einer langjährigen Gewohnheit während der Jahresmessen Schauspiele besuchen zu können, zu entsagen, einer Gewohnheit, welche dem Volke selbstverständlich erschien wie das tägliche Brod, so beantragte die Polizeikommission ferner während der Dauer der Ostermesse 1816 die Vorstellungen der deutschen Gesellschaft Koch zu erlauben. Durch Gestattung dieser Schauspiele, sowie durch Bewilligung zur Ausstellung eines *Wachsfigurenkabinet's* in der Kunst zu Gerbern glaubte die Stadtbehörde nun für das Vergnügen des goldenen Mittelstandes hinlänglich gesorgt zu haben und sah indessen nun den Nachrichten über die Gesellschaft Constant entgegen um auch die höhern Stände zu befriedigen. Damals wie heute herrschte Theuerung im Lande, allein in unsern Tagen nähme das genüßsüchtige Volk kaum mit einer vierzehntägigen oder dreiwöchentlichen Theaterjaison und einem Wachsfigurenkabinet vorlieb. —

Im Sommer waren endlich die Unterhandlungen mit Constant so weit gediehen, daß derselbe die Erklärung abgab, die Konzession von Neujahr bis Ostern 1817 zu übernehmen, sofern ihm das Theater unentgeltlich überlassen werde. Da auch die Regierung den Wunsch geäußert hatte, daß sie die Anwesenheit einer guten, namentlich französischen Gesellschaft in Bern während der Tagssazung gerne sehen werde, und über die Operngesellschaft Constant die besten Nachrichten eingelangt waren, so zeigte sich der Stadtrath geneigt, auf das Verlangen

Constant's einzugehen, unter dem Vorbehalte, daß der übliche Eintrittspreis für den ersten Rang nicht erhöht werde. Um jedoch zu erfahren, ob auch die Regierung einen Beitrag an die Constant einzuräumende Begünstigung leisten wolle, erhielt nun die Polizeikommission von dem Stadtrath den Auftrag über die Ermöglichung einer Verminderung der bisher sehr hoch sich belaufenden Tageskosten (für Wache, Beleuchtung, Heizung u. s. w.) Bericht zu erstatten. Auf eine daherige Anfrage der Polizeikommission an den Geheimen Rath, ob derselbe an die genannten auf circa 4 Louisdor per Vorstellung ansteigenden Kosten die Hälfte beitragen wolle, erklärte sich derselbe bereit an die Theatermiete von L. 33 a. W. per Vorstellung die Hälfte dieser Summe zu leisten. Der Stadtrath beschloß sodann, um dem Wunsche der Regierung nachzukommen, die Anwesenheit einer französischen Gesellschaft zu ermöglichen, auch seinerseits ebenfalls die Hälfte zu übernehmen. Um aber Constant auch hinsichtlich der übrigen Tageskosten (Beleuchtung, Heizung, Brand- und Militärwacht), welche noch über 2 Louisd'or betragen, eine Erleichterung zu gewähren, erlaubte ihm der Stadtrath den Eintrittspreis der ersten Plätze auf 12 Bagen zu bestimmen. Somit schienen die Unterhandlungen mit Constant erledigt und man erwartete nun die Ankunft seiner Gesellschaft. Allein dieselbe erschien nicht. Im Herbst endlich meldete Constant von Wien im Departement Jferre, aus, daß er die ihm von der Stadt Genf verheißene Konzession für die Monate Oktober bis Dezember 1816 nicht erhalten habe, und nun hiedurch abgeschreckt Bedenken trage, die weite Reise nach Bern, der bedeutenden Kosten wegen anzutreten, sofern ihm nicht eine monatliche Einnahme von L. 8000 a. W.

garantirt werde. Der Große Stadtrath war jedoch nicht allein nicht geneigt, irgend welche Garantie zu bieten, sondern glaubte, Constant werde unter obwaltenden Umständen nichts weniger als seine Rechnung dabei finden, wenn er von der ihm im Frühjahr erteilten Konzession Gebrauch machen wolle. Der Geheime Rath, diese ihm vom Großen Stadtrathe gewordene Mittheilung erwägend, fand es jedoch nicht in seiner Stellung, ferner etwas in dieser Angelegenheit vorzuzufehren, zumal da Constant die ausdrückliche Erklärung abgegeben, auf die Konzession zu verzichten, im Falle seinem Begehren nicht entsprochen würde. Dagegen betonte der Geheime Rath in seinem Reskripte an den Großen Stadtrath, daß obwohl einerseits freilich die theure Zeit und der zunehmende Mangel manche Einschränkung öffentlicher Lustbarkeiten erfordern, andererseits doch ein gutes französisches Schauspiel in Bern, wo ein beträchtliches diplomatisches Corps residire und wo eine Menge von wohlhabenden und angesehenen Fremden den Winter zubringe, eher zum Vortheil als zum Schaden gereichen dürfte. Der Stadtrath hielt nun dafür, da diese Unterhandlungen gerade in den Zeitpunkt der allgemeinen, immer zunehmenden Theuerung fallen, so sei es besser kein Theater zu bewilligen, bis günstigere Zeiten eintreten würden. — Im November wünschte nun Friedrich Koch die Erlaubniß für 12 Vorstellungen während des Monats Februar 1817, von denen zwei zum Besten der Armen bestimmt sein sollten. Der Stadtrath hegte aber die Ansicht, der gegenwärtige Augenblick eigne sich namentlich wegen immer zunehmender Theuerung durchaus nicht zu Abhaltung öffentlicher Schauspiele und wies auf den Rapport der Polizeikommission das Begehren

ab, und zwar auch aus dem Grunde, weil die französische Gesellschaft Constant, auf die man der angeführten Gründe wegen für dießmal hatte verzichten müssen, aus mancherlei Rücksichten dem Publikum weit genehmer gewesen wäre, wie dieß bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mißkannt werden dürfe. Bei den ernstern Zeitumständen war die städtische Polizei auch nicht sehr geneigt, das Publikum während der folgenden Martini-messe durch die üblichen Spektakel zu divertiren, sondern erlaubte bloß die Ausstellung einer *Wachs-bilder-gallerie* und ein *Harmonikakonzert* des Virtuosen *Schneider* aus Gotha, welch' letzteres sehr zahlreich besucht wurde. Die Bewilligung für ein zweites Konzert jedoch wurde dem Gesuchsteller nicht ertheilt, in Anbetracht „der außerordentlich theuern Zeit und seiner bereits erhaltenen ergiebigen Einnahme!“ — Dagegen wurde doch die Aufführung eines *geistlichen Konzertes* am Sonntage vor Weihnachten gestattet.

Mit Beginn des Jahres 1817 suchte *Friedrich Koch* wieder um die Erlaubniß nach, während der Ostermesse seine Schauspiele aufzuführen, allein es glückte ihm nicht besser, als früher. Auch die neu konstituirte Stadtverwaltung holte aus der Rumpelkammer die alten Ansichten hervor und berief sich auf die früher geltend gemachten Motive. Das alte Lied von dem bösen Drucke der Zeiten erklang wieder höchst erbaulich und salbungsvoll wurde das deutsche Schauspiel wieder als quasi Dieb hingestellt, der die Geldbeutel der wenig vermöglichen Klasse erleichtern helfe, und in den Kirchen wurde gesungen: „Der alt böß Feind, mit Ernst er's jezt meint.“ So väterlich besorgt war man für die möglichste



Beschneidung der geistigen Nahrung der untern Volksschichten, daß auch auf ein weiteres Gesuch Koch's um Abhaltung seiner Vorstellungen während der Martini- messe nicht eingetreten wurde. —

Wochte auch einerseits die Besorgniß wegen der herrschenden Theuerung als ein Grund erscheinen, warum die öffentlichen Belustigungen eingeschränkt werden sollten, und selbst zugegeben, daß Einige, vielleicht sogar eine beträchtlichere Zahl aus dem größern Publikum dem Gange zum Theaterbesuch mehr opferten, als ihrem Einkommen zuträglich gewesen sein mag, so ließ sich gegen- theils auch manches anführen. Im Allgemeinen wurde bemerkt, daß das Schauspiel größtentheils von einer Klasse des Publikums besucht werde, welche dieses Vergnügen ohne eigentliche Einbuße in finanzieller Beziehung genießen konnte. Sodann bewahre das Schauspiel auch Viele vor andern gefährlichen und verwerflichen Zer- streuungen und bilde eine nicht unerhebliche Quelle für die zur Bestreitung der Armenpflege nöthigen Fonds. In der Einwohnerchaft selbst gaben sich bei Anlaß der Martini- messe des Jahres 1817 Demonstrationen kund, welche auf das lange vermißte Vergnügen eines Schau- spiels hinzielten. Dieß, sowie die Erwägung, daß die Sorge für schickliche gesellschaftliche Unterhaltung und anständige Vergnügungen so vieler Einwohner und Frem- den wohl auch den Aufsichtsbehörden obliege, veranlaßte denn auch die Polizeikommission das gegen Ende Jahres eingelangte Begehren der Frau Elise Dengler, Wittve des bekannten Direktors Georg Dengler, um Bewilligung von Schauspiel und Opervorstellungen vom Januar bis Ende März 1818 der Stadtverwaltung dahin

zu empfehlen, es sei derselben die Konzession vom Januar bis Mitte März 1818 zu ertheilen. Die Stadtverwaltung erwog nun sorgfältig, ob es der Fall sei, bei der noch immer herrschenden Theuerung der Lebensmittel, während des Winters ein Schauspiel zu gestatten. Vorerst wurde auf den Mangel öffentlicher Vergnügen für einen großen Theil des Publikums hingewiesen, ebenso auf die Zweckmäßigkeit solcher Vergnügen, welche ein sittliches Schauspiel sowohl rücksichtlich der Erholung von Geschäften, als auch in Bezug auf Abhaltung weit kostbarer und unsittlicher Genüsse darbieten. Sodann wurde auch die Anwesenheit vieler Fremden, Autoritäten und anderer Persönlichkeiten betont, von denen eine solche Unterhaltung gewünscht werde. Endlich fand man in dem Umstand, daß die Denglersche Gesellschaft sich bei ihrem letzten Aufenthalt namentlich durch ihre gute Disziplin, ihr sittliches und moralisches Betragen, ausgezeichnet hatte, gegenüber dem, von einem allfälligen Mißbrauch oder Schaden des Theaters herrührenden Bedenken überwiegende Gründe, dem Gesuche der Madame Dengler zu willfahren. Der große Zudrang, welcher auch diesmal bei den meisten Vorstellungen stattfand, bezeugte am deutlichsten die Befriedigung des Publikums und die gute Stimmung desselben gegen die Gesellschaft. Gestützt auf diesen unzweideutigen Beifall erhielt denn Madame Dengler von der Polizeikommission Bewilligung auch während der Ostermesse die Vorstellungen fortzusetzen. Diese Vergünstigung genehmigte der Stadtrath nicht allein, sondern gab Madame Dengler in Berücksichtigung der fast allgemeinen Theilnahme, welche das gebildete Publikum den Aufführungen zollte, des untadelhaften Rufes der Gesellschaft, und des Umstandes, daß dieselbe

beinahe 3 Wochen von dem ihr bewilligten Termine hatte vorbeigehen lassen, ohne ihn zu benutzen, (da sie erst am 16. Januar eintraf) eine weitere Erlaubniß bis Pfingsten, in der Erwartung jedoch, daß für das Schauspiel noch einige tüchtige Kräfte gewonnen werden. Bei dem stets wachsenden Besuche, dessen sich die Dengler'schen Vorstellungen erfreuten, fielen jedoch bedauerliche Unordnungen und Störungen vor, worüber das Publikum ziemlich laut sein Mißfallen kund gab. Die Stadtverwaltung sah sich in Folge dessen zu Erlaß der Verfügung bewogen, daß den hiesigen Magistratspersonen, wie früher üblich, ein besonderer Platz zu verzeigen sei. Zu diesem Zwecke wurde für die Mitglieder der Regierung und Stadtbehörde die zweite Loge links der Bühne, neben der sog. Diplomatenloge bezeichnet. Dieselbe sollte auch fernerhin ausschließlich für die fremden Gesandtschaften und deren Personal vorbehalten bleiben, jedoch in dem Sinne, daß nicht wie bis dahin, bloß einzelne Plätze in derselben bezahlt werden könnten, sondern das diplomatische Corps sich mit dem jeweiligen Theaterdirektor bezüglich des Abonnements der ganzen Loge abzufinden habe. —

Die Vorstellungen der Dengler'schen Gesellschaft hatten mit Pfingsten ihren Abschluß genommen. Ueber die zur Aufführung gelangten Stücke, sowie über die Einzelleistungen der Mitglieder Näheres mitzutheilen ist uns leider nicht möglich, da uns die bezüglichen Nachrichten vollständig fehlen. Wir beschränken uns auf die Angabe, daß die Leistungen der Gesellschaft in jeder Beziehung meisterhaft und die Theilnahme des Publikums allgemein war. Eine zum Besten der Armen gegebene

Vorstellung hatte den schönen Ertrag von L. 490 abgeworfen und Madame Dengler selbst hatte keine schlechten Geschäfte gemacht. Bezeichnend und widersprechend aber für das Benehmen der städtischen Polizei ist die Aeußerung in ihrem Bericht an die Stadtverwaltung „Madame Dengler habe einen schönen Gewinn mit sich davon getragen, ohne jedoch die höhern Stände befriedigt zu haben, indem sich diese selten eingefunden hätten. Man glaube dadurch in der früher gemachten Erfahrung noch besser bestärkt worden zu sein, daß das deutsche Schauspiel weit schlimmere Folgen für die hiesige Bürgerschaft und besonders für die arbeitende Klasse habe, als das französische, das zum größten Theile nur von den reichern Ständen und Fremden besucht werde, welche sich dieses Vergnügens ohne Nachtheil erlauben könnten.“ Es ist hieraus wohl ersichtlich, wie sehr man bemüht war, den guten Eindruck zu verwischen und das Ausblühen des deutschen Schauspiels zu hindern, sowie, daß immer noch eine große Partei das französische Theater begünstigte, wohl weniger aus Vorsorge, daß das Volk durch ein deutsches Schauspiel keinen Schaden leide, als um ihren eigenen Geschmack zu befriedigen, sowie des Vorurtheils willen, das man eben gegen das deutsche Schauspiel hegte.

Nach Schluß der Vorstellungen der Gesellschaft Dengler beabsichtigte der Regisseur derselben, *W i l h e l m* *S a a g*, die sich auflösende Gesellschaft unter seiner Leitung zu vereinigen und bewarb sich nun um die Konzession für den Winter, jedoch ohne Erfolg, da man nicht nur andere Gesuche abwarten, sondern das französische Schauspiel dem deutschen vorziehen wollte. —

Ein seltener Genuß aber sollte nun noch im Sommer desselben Jahres dem kunsttümlichen Publikum zu Theil werden. Die Sängerin *Angelica Catalani*, der ein Weltruf voranging, gab auf ihrem Triumphzuge durch fast ganz Europa am 18. Juli im Saale des Sommerleistes in Bern ein großes Konzert. Der Eintrittspreis war 15 Bazen, der Anfang um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr. Das Programm war folgendes:

### I. Partie.

- 1) Quatuor de viola di gamba.
- 2) *Deh frenate*: grand air recitatif de l'opéra de *Semiramide*, composé par Pucitta, chanté par Mad. Catalani.
- 3) Suite du Quatuor.
- 4) *Stanco di pascolare*: air varié par Pucitta, chante par Mad. Catalani.

### II. Partie.

- 5) Quatuor concertant pour viola di gamba.
- 6) *Papà non dite nò*. Air de l'opéra del fanatico par la musica, composé par Fioravanti, chanté par Mad. Catalani.
- 7) Adagio en Quatuor.
- 8) *Sul Margine d'un rio*. Grand air par Pucitta, chanté par Mad. Catalani.

Das Orchester bildeten einige Mitglieder der bernischen Musikgesellschaft. — Catalani hatte wie überall auch hier die Zuhörer zur maßlosen Bewunderung hingerißen, denn sie war eine im eigentlichen Sinne des Wortes geniale Sängerin. Ihre wunderbaren Erfolge erzielte sie einzig durch die tiefgeistige Auffassung und den anmuthigen Vortrag der Gesangspartieen. Zu dem weiten Umfange ihrer äußerst wohlklingenden Stimme gesellte sich eine Fertigkeit, wie sie vor ihr noch nie da-

gewesen war, und ein unermüdllicher Fleiß machte es ihr möglich, wahrhafte Wunder in dem technischen Vortrage zu wirken. — 1)

Zu Ende Oktober 1818 wandte sich nun Constant von Genf aus an den Stadtrath, mit dem Ansuchen, die ihm früher ertheilte Konzession für die Dauer vom 1. Januar bis Ostern 1819 zu übertragen und ihm gleichzeitig die ihm im Jahre 1816 verheißenen Vortheile und Begünstigungen zuzusichern. Der übliche Bericht der Polizeikommission hinsichtlich der Zulässigkeit der Gestattung eines Theaters für den Winter 1818/19 ging nun dahin, es sei Angesichts der gegenwärtigen Lage der Hauptstadt Bern, der heutigen in so mancher Beziehung bedeutend veränderten Lebensart, wegen der beständigen Anwesenheit eines zahlreichen diplomatischen Corps und vieler auf längere oder kürzere Zeit hier sich aufhaltender Fremden zum Bedürfniß geworden, während einiger Monate ein französisches Theater zu gestatten. Obwohl nun die Stadtverwaltung, diese Ansichten theilend, die Bewilligung von Neujahr bis Ostern 1819 hiezu ertheilt hatte, so fragte es sich nun, unter welchen Bedingungen und allfälligen Begünstigungen die Konzession dem auch durch seinen persönlichen Charakter sehr empfehlenswerthen Direktor Constant hin-

---

1) Catalani war 1783 in Sinigaglia geboren, trat zuerst 1798 in Venedig auf, war 1801—1806 an der Bühne von Lissabon, ging dann (mit dem Kapitän Balabresque verheirathet) über Madrid und Paris nach London, wo sie 8 Jahre blieb, führte 1814—1815 die Direktion der italienischen Oper in Paris, machte wiederholte Kunstreisen (zuletzt 1826) durch fast ganz Europa, die ihre großen Reichtümer eintrugen, lebte dann theils auf einer Villa bei Florenz, wo sie eine Gesangsschule für Mädchen gründete, theils in Paris, starb daselbst am 13. Juni 1839 an der Cholera.

zugeben sei, und welches Opfer dafür gebracht werden müsse. Die Beantwortung dieser Frage qualifizierte sich als eine sehr schwierige Aufgabe; allein sie sollte sich auf befriedigende Weise lösen. Auf Verwenden des Präsidenten der Stadtverwaltung bei der Regierung, welche ganz besonders wünschte, es möchte für diesen Winter die Gesellschaft Constant herberufen werden, hatte sich nämlich dießmal die Regierung bereit erklärt, eine Summe von 30 Louisd'or zu diesem Zwecke beizutragen. Die Polizei-Kommission beantragte, es solle von Seiten der Stadtverwaltung in keinerlei detaillirte Kostensübernahme eingetreten, sondern Constant lediglich eine Ueberfallsumme von L. 400 oder 100 Kronen angeboten werden. Die Gesamtunterstützung aber, die man an Constant zu verabreichen gesonnen sei, solle jedoch in runder Summe jedenfalls L. 1000 betragen und nöthigenfalls der zu dieser Summe fehlende Betrag durch Privatsubscriptionen gedeckt werden. Ungeachtet im Jahr 1816 bei Anlaß der Unterhandlungen mit Constant sowohl Regierung als Stadtbehörde sich bereit erklärt hatten, Constant als Vergütung für die Reisekosten der Gesellschaft von Genf einen Beitrag auszurichten, so war nun dießmal die Stadtverwaltung nicht geneigt, ihrerseits jenem Beschlusse des Stadtraths Folge zu geben. Man befürchtete nämlich, wenn man einmal Unterstützungen zu diesem Zwecke auswerfe, würde es von unausweichlicher Konsequenz in ähnlichen Fällen sein. Im Uebrigen sei sodann weder der Zustand der Stadtfinanzen, noch deren Bestimmung dazu geeignet, bloß um dem Gesamtpublikum den Genuß eines Vergnügens zu erleichtern, welches von jeher einzig auf Privatkosten genossen worden sei, einen neuen Ausgabenzweig entstehen zu lassen, namentlich in einer

Epoche, wo so manche gemeinnützige und für das wahre Wohl der Bürgerschaft geforderte Auslage verschoben werden müsse, weil eben die Stadteinkünfte keine neuen Ausgaben gestatten. Aus diesen Rücksichten fand sich denn auch die Stadtverwaltung bewogen, von jedem pekuniären Opfer zu Gunsten Constant's zu abstrahiren. Somit wurde derselbe ungünstiger als das erste Mal beschieden. Anlässlich der Behandlung dieser Angelegenheit wurde jedoch in Anregung gebracht, es möchte hingegen dem jeweiligen Theaterunternehmer doch einige Erleichterung gewährt werden, und es sei deßhalb in Zukunft von der seit Konstitution der Polizei-Kommission (Anno 1803) von den jeweiligen anwesenden Theaterdirektoren bezugenen, verhältnißmäßig hohen Abgabe von L. 6 per Vorstellung, abzusehen, welche in die zur Unterstützung dürftiger Polizei-offizianten bestimmte Kasse floß, oder wenigstens diese Abgabe nur theilweise zu entrichten; die in Zukunft zu beziehende Abgabe aber nur auf die neben der oben genannten noch üblichen eigentlichen Armen-Benefiz-Vorstellungen zu beschränken. Die Polizei-Kommission sprach sich aber für den Fortbezug beider Abgaben auf bisherigem Fuße aus und beantragte gleichzeitig, es möchte der Ertrag dieser Armenbenefizien, welcher bisher den Geistlichen jeweilen zur gutfindenden Vertheilung überlassen worden war, von nun an ausschließlich unter die ärmste Klasse hiesiger Bürger vertheilt werden. Die Stadtverwaltung erkannte nun, es bei der alten Uebung zu belassen, hingegen sei es weder schicklich noch billig, daß der Ertrag der Armen-Vorstellungen, ein Armengeld, welches aus der Einnahme von allen Klassen des Publikums bestehe, ausschließlich für die Bürgerschaft verwendet werde. Deßhalb solle es den Geistlichen überlassen bleiben, allen Klassen nach Gutfinden davon zuzuwenden. —



VorSchluß des Jahres 1818 aber konnten die Freunde des deutschen Schauspiels noch einmal sich desselben erfreuen.— Während der Dauer der Martinimesse waren nämlich wieder die Vorstellungen der deutschen Gesellschaft des Friedrich Carli, Direktor des großherzoglich badischen Schloßtheaters in Rastatt, gestattet worden. Da die Gesellschaft jedoch nur eine einzige jugendliche Schauspielerin zählte, so hatte die Polizei-Kommission Carli das Engagement zweier jüngerer Damen zur Hauptbedingung gemacht. Gleichzeitig hatte man Carli die Hoffnung erweckt, im Falle befriedigender Leistungen eine fernere Erlaubniß bis Neujahr beim Stadtrathe zu befürworten. Dem Wunsche Carli's für Ertheilung einer weiteren Bewilligung von Neujahr 1819 hinweg zeigte sich aber die Polizeikommission nicht geneigt beizutreten, denn es hatten sich bereits mehrere andere Gesellschaften gemeldet und zudem war die Ansicht der Polizeikommission, daß für dießmal selbst der größere Theil des Publikums lieber eine französische als eine deutsche Gesellschaft wünsche. Nach Ablauf der Martinimesse 1818 bat nun Carli um Ertheilung der in Aussicht gestellten Bewilligung einer Verlängerung seines Aufenthalts. Jedoch der fast gänzliche Mangel an Beifall an den Vorstellungen der Gesellschaft, sowie die Ueberzeugung, daß ein längerer Aufenthalt in Bern Carli nur zu finanziellem Nachtheil gereichen würde, waren hinreichende Gründe, die Stadtverwaltung zu bestimmen, dieses Gesuch von der Hand zu weisen. In Berücksichtigung aber des evidenten Verlustes, den Carli in Folge des äußerst geringen Besuches der Vorstellungen erlitten, erkannte die Stadtverwaltung es sei nicht der Fall, von Carli die gewöhnliche Abgabe für die Armen-Kassa von 2. 6 per Vor-

stellung zu beziehen und ließ ihm als milde Beisteuer an seine Reisekosten den einbezahlten Betrag von L. 48 für 8 Vorstellungen wieder zurückvergüten. —

Zu Anfang des Jahres 1819 fand sich nun *Con-*  
*stant*, der trotz der ungünstigen Umstände die Konzession angenommen hatte, mit seiner Gesellschaft hier ein und eröffnete am 16. Januar den *Cyclus* seiner Vorstellungen mit der Oper: „Ma tante Aurore ou le roman impromptu“, — worauf das Vaudeville: „Une visite à Bedlam, ou la maison des fous“ folgte. — Die Gesellschaft zählte nachgenannte *Mitglieder*:

Messieurs: Antoine, — Armand, — Barou, — Bonissent, — Camel, Constant, — Derville, — Edouard, — Le Grand, — Mathien, — Moreau, — Prévost, — Prud'homme. —

Mesdames: Mad. Armand, — Mad. Derville, — Mad. Gantrot, — Mlle. Mariette, — Mad. Moreau, — Mad. Pansard, — Mlle. Prévost, — Mad. Voizel, — Mlle. Voizel. —

Rôles des enfants: La petite Prévost.

Vom 16. Januar bis zum 27. März 1819 wurden folgende Stücke aufgeführt:

Janvier 16. Pour l'ouverture: Ma tante Aurore ou le roman impromptu. Opéra en 2 actes; paroles de Longchamps, musique de Boieldieu. Le spectacle sera terminé par la première représentation de: Une visite à Bedlam ou la maison des fous. Vaudeville nouveau en 1 acte de Eugène Scribe et Poirson. — 18. La lettre de Change. Opéra nouveau en 1 acte; paroles de Planard, musique de Bocha. Précédée de la première représentation de: Partie Carrée ou Chacun de son côté. Vaudeville en 1 acte de Théaulon et Dartois. Le spectacle sera terminé par: Calife de Bagdad. Opéra en 1 acte, orné de tout le spectacle dont cet ouvrage est susceptible; paroles de St. Juste-Dancourt, musique de Boieldieu. — 20. Pour la première fois: Le nouveau seigneur du village. Opéra

comique en 1 acte de Favière et Creuzé ; musique de Boieldieu. Précédé par la première représentation de : Adolphe et Clara ou les deux prisonniers. Opéra en 1 acte par Marsollier ; musique de Dalayrac. Le spectacle commencera par la première représentation de : C'est mon cousin, ou le billet de logement. Vaudeville en 1 acte par Léger. — 21. 1) Le pessimiste ou l'homme mécontent de tout. Comédie en 1 acte et en vers de Pigault-Lebrun. — 2) Pour la première fois : Frère Philippe. Opéra comique en 1 acte (tiré du conte de La Fontaine) de August Dupont, musique de V. Dourlen. 3) Pour la première fois : Solliciteur, ou l'art d'obtenir des places. Comédie Vaudeville en 1 acte par Eugène Scribe. — 23. 1) Pour la première fois : La créole, ou le colon de l'isle de Saint-Pierre. Vaudeville nouveau en 1 acte, de Delestre. 2) Pour la première fois : Jean de Paris ou les illustres voyageurs. Opéra en 2 actes à grand spectacle par St. Just ; musique de Boieldieu. — 25. 1) Pour la première fois : Défiance et malice ou le prêté rendu. Comédie en 1 acte et en vers par Dieu la foi. 2) L'aubergiste des Pyrénées ou les brigands sans le savoir. Comédie anecdote, en 1 acte, mêlée de chant, de Scribe et Lavigne, tirée du roman de Mlle. Scuderi. 3) Pour la première fois : Maison à vendre. Opéra en 1 acte de Alex. Duval, musique de Dalayrac. — 27. 1) Solliciteur, ou l'art de l'obtenir des places. Comédie Vaudeville en 1 acte, (répétition). 2) Pour la première fois : Une folie ou les deux Picards. Opéra comique en 2 actes de Bouilly, musique de Méhul. — 29. 1) La Créole. Vaudeville en 1 acte, (répétition). 2) Pour la première fois : Deux Jaloux. Opéra nouveau en 1 acte, par Mad. Gail. 3) Pour la première fois : Anglaises pour rire ou la table et le logement. Folie-Vaudeville en 1 acte du Théâtre des Variétés. — 30. 1) Pour la première fois : Du piège, ou la capitulation. Comédie Vaudeville en 1 acte et en prose par Théaulon. 2) Pour la première fois : L'homme gris ou le franc parleur. Comédie en 3 actes par Caignez et d'Aubigny. — 31. 1) Pour la première fois : Une heure de mariage. Opéra nouveau d'Etienne ; musique de Dalayrac. 2) Pour la première fois : Une visite à Bedlam ou la maison des fous. Vaudeville nouveau par Eugene Scribe et Poirson. — Février 1. 1) Pour la première fois : Gusman d'Alfarache ou l'habit du marié. Comédie Vaudeville en 2 actes, tiré du roman de Lesage, par Dupin et Eugène.

2) Une visite à Bedlam. Vaudeville en 1 acte (répétition). 3) Une heure de mariage. Opéra en 1 acte (répétition). — 3. 1) Pour la première fois: L'épreuve villageoise. Opéra comique en 2 actes musique de Grétry. 2) Pour la première fois: Ci-devant jeune homme. Comédie Vaudeville en 1 acte de Merle et Brazier. 3) Pour la première fois: Quinze ans d'absence ou voilà les parents. Comédie Vaudeville en 1 acte de Merle et Brazier. — 5. 1) Pour la première fois: Ninon chez Mad. de Sévigné. Opéra en 1 acte par Dupaty; musique de Berton. 2) L'homme gris, ou le franc-parleur. Comédie nouvelle en 3 actes (répétition). — 6. 1) La partie Carrée ou chacun de son côté. Vaudeville en 1 acte par Théaulon et Dartois (répétition). 2) Pour la première fois: Les petits protecteurs ou l'escalier dérobé. Comédie nouvelle en 1 acte et en prose de Danbigny. 3) Pour la première fois: Le rendez-vous bourgeois. Opéra buffon en 1 acte de Hoffmann; musique de Nicolo. — 8. 1) Pour la première fois: Une journée à Versailles ou le discret malgré lui. Comédie nouvelle en 3 actes et en prose de M. Georges Duval. 2) Le nouveau seigneur de village. Opéra comique en 1 acte (répétition). — 10. 1) Ci-devant jeune homme. Comédie nouvelle en 1 acte (répétition). 2) Pour la première fois: Joconde ou les coureurs d'aventures. Opéra en 3 actes d'Etienne; musique de Nicolo — 12. 1) Gusman d'Alfarache ou l'habit du marié. Comédie Vaudeville en 2 actes (répétition). 2) Une heure de mariage. Opéra en 1 acte (répétition). 3) Les anglaises pour rire ou la table et le logement. Folie-Vaudeville en 1 acte (répétition). — 13. 1) Une journée à Versailles ou le discret malgré lui. Comédie Vaudeville en 3 actes (répétition). 2) Grand concert vocal et instrumental donné par Mesdames du Breuil — 15. 1) C'est mon cousin ou le billet de logement. Vaudeville en 1 acte par Leger. 2) Pour la première fois: La pie voleuse ou la servante de Palaiseau. Drame historique en 4 actes et en prose, à grand spectacle, tiré des causes célèbres, par Caigniez, auteur du fameux Jugement de Salomon, et d'Aubigny, auteur de l'homme gris. — 17. Au bénéfice de Mlle. Mariette. Pour la première fois: Fanchon la vielleuse, comédie en 3 actes, mêlée de chants de Bouilli et Joseph Pain. 2) Pour la première fois: Alexis ou l'erreur d'un bon père. Opéra de Marsollier; musique de Dalayrac. — 19 1) Une visite à Bedlam ou la maison

des fous. Vaudeville nouveau en 1 acte (répétition). 2) Pour la première fois : Jean qui pleure et Jean qui rit ou les deux voisins. Vaudeville nouveau en 1 acte de Sewrin et Brazier. 3) Pour la première fois : Maris Garçons ou les deux capitaines de Hussard. Opéra en 1 acte de Nanteuil ; musique de Berton. — 20. 1) L'auberge des Pyrénées ou les brigands sans le savoir. Comédie anecdote en 1 acte (répétition). 2) Joconde ou les coureurs d'aventures. Opéra en 3 actes (répétition). — 22. 1) La pie voleuse ou la servante de Palaiseau. Drame historique en 4 actes (répétition). 2) Pour la première fois : Je fais mes farces ou les Plaisirs du dimanche, folie-vaudeville en 1 acte de Désaugier, Gentil et Brazier. — 24. 1) Quinze ans d'absence ou voilà les parents. Comédie Vaudeville en 1 acte (répétition). 2) Pour la première fois : Félicie ou nne jeune fille romanesque. Opéra nouveau en 3 actes et en prose, paroles de Em. Dupaty, musique de Catrufo. — 26. 1) Les petits protecteurs ou l'escalier dérobé. Comédie nouvelle en 1 acte et en prose (répétition). 2) Pour la première fois : Gulnare ou l'esclave persanne. Opéra de Marsollier, musique de Dalayrac. 3) Pour la première fois : Le nouveau pourceaugnac ou les limousins vengés. Folie-Vaudeville en 1 acte et en prose par Scribe et Delestre-Poirson. — 27. 1) Le pessimiste ou l'homme mécontent de tout. Comédie en 1 acte (répétition). 2) La lettre de change. Opéra nouveau de Planard, musique de Bocha (répétition). 3) Pour la première fois : Deux précepteurs ou asinus asinum fricat. Vaudeville nouveaux en 1 acte. — Mars 1. Au bénéfice de Mess. Gautrot et Prévost chefs d'orchestre. 1) Pour la première fois : Gascon et Normand, ou les deux soubrettes. Comédie Vaudeville de Théaulon et Capelle. 2) Pour la première fois : Paul et Virginie. Opéra en 3 actes, à grand spectacle de Favière, musique de Kreutzer. Entre les deux pièces, concerto de violon exécuté par M. Gautrot. — 3. 1) Pour la première fois : Les deux Philibert. Comédie nouvelle en 3 actes de Picard. 2) Pour la première fois : Petit enfant prodigue de retour chez son père. Vaudeville folie en 1 acte par Désaugier. — 4. La pie voleuse ou la servante de Palaiseau. Drame historique en 4 actes (répétition). 2) Pour la première fois : Gaspard l'avisé ou le normand en Westphalie. Vaudeville nouveaux en 1 acte de Barré, Radet et Desfontaines. — 5. Relâche. —

6. 1) Le buffe et le tailleur, opéra buffon en 1 acte de Villé et Armand-Gouffé, musique de Gavaux. 2) Pour la première fois : La fête du village voisin. Opéra en 3 actes et à spectacle de Sewrin, musique de Boieldieu. — 8. 1) Le diner de Madelon ou gare les oreilles. Vaudeville-folie en 1 acte de Desangiers. 2) Pour la première fois : Le fils banni ou la malédiction paternelle. Drame nouveau en 3 actes, à grand spectacle par Frédéric. — 10. Au bénéfice de Bonnissent ; pour la première fois : La partie de chasse d'Henri IV. Comédie historique en 3 actes en prose et à grand spectacle, par Collé. 2) Pour la première fois : La laitière suisse ou l'aveugle de Clarens. Comédie Vaudeville et à spectacle par Sewrin, Dumersan et Merle. — 12. 1) Jean de Paris ou les illustres voyageurs. Opéra en 2 actes à grand spectacle (répétition). (Mad. Moreau, la princesse de Navarre, comme second début). 2) Pour la première fois : Femme à vendre ou le marché écossais. Folie Vaudeville en 1 acte de Gentilhomme et Belle ainé. — 13. 1) La fête du village voisin. Opéra nouveau en 3 actes. 2) Le Calife de Bagdad. Opéra en 1 acte (répétition). — 15. 1) Pour la première fois : Haine aux femmes. Vaudeville en 1 acte de Bouilly. 2) Pour la première fois : La journée aux aventures. Opéra nouveau en 3 actes de Capelle et Mezières ; musique de Méhul. — 17. Pour la première fois : 1) L'auberge de Bagneres. Opéra en 3 actes de Jalabert ; musique de Catel. 2) Pour la première fois : Le savetier et le financier. Vaudeville nouveau en 1 acte de Merle et Brazier, tiré du Conte de Lafontaine. — 19. 1) Jean qui pleure et Jean qui rit. Vaudeville nouveau en 1 acte (répétition). 2) La laitière suisse ou l'aveugle de Clarens. Comédie Vaudeville en 1 acte (répétition). 3) Pour la première fois : Le petit matelot ou le naufrage. Opéra en 1 acte de Pigault-Le-Brun, musique de Gavaux. — 20. Relâche. — 22. Au bénéfice de Mad. Armand : 1) Pour la première fois : L'homme de la forêt noire ou le proscrit, fait historique en 3 actes à grand spectacle par Frédéric. 2) Pour la première fois : Les habitants des Landes ou l'intrigue sur les échasses. Opéra Vaudeville en 1 acte par Sewrin. Entre les deux pièces : Variations sur la flûte, exécuté par M. Moreau. — 24. 1) Pour la première fois : Diogène ou le philosophe d'Athènes. Comédie épisodique en 1 acte et en vers de Dancourt. 2) Pour la première fois : Les prétendus. Grand

opéra de Rochon de Chabannes, musique de Lemoine. 3) Le nouveau pourceaugnac ou les limousins vengés. Folie-Vaudeville en 1 acte (répétition). — 25. 1) Les deux Philibert. Comédie nouvelle en 3 actes (répétition) 2) L'aubergiste de Bagnères. Opéra en 3 actes (répétition). — 26. Relâche. — 27. 1) Pour la première fois: Les ruines de Babylone ou Giafar et Zaida. Pièce historique en 3 actes à grand spectacle, ornée de costumes et décors nouveaux, entre autres au 2. acte, un pavillon asiatique et au 3. acte, la vue des ruines de Babylone. 2) Pour la première fois: Au feu! Au feu! ou les femmes solitaires. Comédie Vaudeville en 1 acte de Dieu la foi et Gersin. — 29. Au bénéfice des artistes réunis: pour la première fois: Les frères à l'épreuve ou le testament. Drame historique en 4 actés et en prose, par Peltier de Volmerange. Fragments des meilleurs Opéras, chante par Mr. et Mad. Moreau et Mr. Derville, et mêlés de morceaux de musique à grand-orchestre.

Im Ganzen waren in 42 Vorstellungen 96 Stücke (wovon 59 neue Aufführungen und 26 Repetitionen) gegeben worden, nämlich 35 Opern, (davon 18 neu und 8 Repetitionen) 12 dreiaktige, 5 zweiaktige (1 komische), 18 einaktige (darunter 3 komische); — 29 einaktige Vaudevilles (davon 16 neu und 13 repetirt); — 15 Schauspiele (4 vieraktige, 6 dreiaktige, 5 einaktige) 9 neu und 5 repetirt. — Die Oper brachte 9 Mal Boyeldieu (4 Repetitionen), 7 Mal D'Alayrac (wovon 2 Repetitionen) je 2 Mal Mehul, Fjouard, Gaveaux, Berton, Bocha, Catel, — und je 1 Mal Kreutzer, Lemoine, Grétry, Catrajo, Gail und Deurlen. Das Schauspiel war vertreten durch Caignez, Collé, Frédéric, Bouilly, Peltier de Volmerange etc. — Das Lustspiel und Vaudeville wies folgende Namen auf: Capelle, Borcé, d'Albigny, Bouilly, Belleaine, Brazier, Dancourt, Dartois, Delestre, Désaugier, Dupin, Dumersan, Desfontaines, Duval, Eugène, Gentilhomme, Lavigne, Leger,

Merle, Bigault-Lebrun, Poirson, Radet, Scribe, Théaulon, Sewrin 2c. —

Auf die mit besonderm Beifall und äußerst frequenter Theilnahme aufgenommenen Vorstellungen der französischen Gesellschaft Constant erhielt nun die deutsche Gesellschaft Koch für die Ostermesse 1819 Bewilligung zu Vorstellungen über deren Erfolg wir jedoch leider nichts berichten können. Die Aufführung eines *Concert spirituel* am Palmsonntag wollte man dem Musikus Gotterau nicht gestatten, „indem es weder schicklich, noch der Feier eines heiligen Festtages angemessen sei, und man dafür immerhin andere Tage wählen könne.“ —

Für die nächste Winteraison 1819/20 hatten schon um Mitte März einige deutsche Gesellschaften sich für die Konzession gemeldet. Auch Constant war als Bewerber für 3 bis 5 Monate aufgetreten, allein sein von der Polizei-Kommission empfohlenes Begehren war unberücksichtigt geblieben. Die Stadtverwaltung war zwar geneigt, in Anbetracht, daß die damalige Lebensweise und die täglich größere Zunahme der französischen Sprache im hiesigen Publikum auch dem französischen Theater einen unlängbaren Vorrang einräumen zu wollen schien, ein solches erhalten zu suchen. Allein Constant hatte sich bereits in Folge der Nichtbeantwortung seines Gesuches anderwärts umgesehen und da bis zu Ende Dezember 1819 keine Aussicht vorhanden war, eine andere französische Truppe zu gewinnen, so hatte man nun bloß die Wahl zwischen den deutschen Gesellschaften Schemenauer, Herzog und Wolff. Die Gesellschaft des Josef Schemenauer in Augsburg, welche 19 meist ausgezeichnete Mitglieder zählte, darunter der früher bei



der Dengler'schen Truppe befindliche beliebte Regisseur Wilhelm Haag und die Schauspieler Wig und Heigel, genoß eines anerkannten Rufes. Schemenauer besaß eine eigene Garderobe, wie sie außer bei Hoftheatern selten bei einer reisenden Gesellschaft so vollständig und brillant zu finden war. Die Gesellschaft Herzog in Freiburg im Breisgau war ziemlich zahlreich, allein unter derselben befand sich auch nicht ein einziges ausgezeichnetes Subjekt, welches die Zufriedenheit des hiesigen Publikums zu erringen vermocht hätte. Ohne dieses Requisite war vorauszusehen, daß diese Gesellschaft in Bern, wo man ohnehin nicht geringe Anforderungen stellte, kein Glück machen, sondern meistens leere Logen sehen würde. Ferner war Herzog von seinem frühern Aufenthalte bei der Dengler'schen Gesellschaft her nicht allgemein beliebt und konnte auch vor Dstern die Bühne nicht eröffnen, so daß mithin der Frühling herangerückt wäre, wo das Publikum sein Vergnügen mehr im Freien als im Theater sucht, und die Gesellschaft wegen des schwachen Besuches bei den ohnehin unbedeutenden Leistungen zuverlässig großen Schaden erlitten hätte. Es konnte daher von Ertheilung der Konzession an die Herzog'sche Gesellschaft nicht die Rede sein. — Die Gesellschaft Wolff in St. Gallen endlich, welche im Februar 1820 ihre Vorstellungen beginnen wollte, und eine Empfehlung des Landammans Müller-Friedberg aufzuweisen hatte, zählte im Ganzen nur 15 Mitglieder, unter denen waren aber mehrere, die bloß zum technischen Dienste, keineswegs jedoch für den artistischen verwendet werden konnten. So gering dennoch das Personal war, so wenig bekannt war auch die Gesellschaft und daher versprach man sich auch wenig

Empfehlendes von derselben. Man hatte sich alle Mühe gegeben nähere Mittheilungen über die Schemenauer'sche Gesellschaft zu erhalten, allein es waren noch keine Berichte eingelangt, dagegen war die Zeit so vorgerückt, daß man die Angelegenheit nicht länger aufschieben konnte, sondern zu einem Entschlusse genöthigt war, obgleich man meist auf Folgerungen sich beschränken mußte, die zwar den Schein der Wahrscheinlichkeit an sich trugen. Während beinahe drei Jahren hatte nämlich Schemenauer die Direktion in Augsburg geführt und sogar die Konzession zu Errichtung eines Sommertheaters daselbst erhalten, was dort vor ihm nie der Fall gewesen war. — Diese Thatsachen mußten schon ein günstiges Vorurtheil über die Leistungen und das Betragen der Gesellschaft erwecken und dieses Zutrauen wurde noch bestärkt durch den weitem Umstand, daß der Regisseur dieser Truppe, Haag, als biederer Charakter bekannt und bei der hiesigen Einwohnerschaft sehr beliebt war und sich mit seinem Ehrenwort für den Werth der Gesellschaft verbürgt hatte. Großmajor Steiger, Mitglied der Polizei-Kommission, hatte im Frühling 1819 einigen Vorstellungen der Schemenauer'schen Gesellschaft beigewohnt und empfahl dieselbe nachdrücklich. Die Wahl fiel daher auf Schemenauer, dem man die Konzession von Mitte Februar bis zur Oftermesse 1820 ertheilen wollte. Es tauchten zwar Bedenken auf, ein so kurzer Aufenthalt werde die Kosten der weiten Reise der Gesellschaft nicht hinlänglich decken; allein Schemenauer, damals wegen bedeutender Reparaturen des Augsburger-Theaters zu einer kurzen Aufenthaltsveränderung genöthigt, nahm die Konzession an. Um indeß vor Eröffnung der Bühne eine sich zufällig anbietende Unterhaltung dem Publikum

nicht zu versagen, bewilligte man im Dezember 1819 den Gymnasistern De Cour, Crouyard und Paul während 14 Tagen 6 Vorstellungen im Theater zu geben.

Erst zu Ende Februar 1820 traf die Gesellschaft Schemenauer in Bern ein, weil das Abonnement in Augsburg erst mit 16. Februar seinen Abschluß nahm und die Abonnenten keinen Nachlaß der Vorstellungen gestatten wollten. Bisher waren von den jeweiligen anwesenden Theaterdirektoren ganze und halbe Logen der ersten Plätze an Privatpersonen für eine oder mehrere Vorstellungen vermietet worden. Allein die damit verbundenen Unkonvenienzen bewogen die Polizei-Kommission anlässlich der bei Eröffnung des Theaters stattfindenden Erneuerung der üblichen Vorschriften ferner zu verfügen, daß diese Logen, wie früher, dem Publikum zur beliebigen Benutzung offen stehen sollen. Da auch in den letzten Jahren öfters Lärm und Unfuge in der sogenannten *Kna ben loge* stattgefunden hatten, wurde dieselbe aberkannt. —

Bei Hingabe der Konzession an Schemenauer hatte man ihm Hoffnung auf Verlängerung derselben gemacht, sofern die Leistungen seiner Gesellschaft befriedigen würden. Mitte März 1820 reichte nun Schemenauer ein Gesuch ein, das die Gestattung der Wiederaufnahme seiner Vorstellungen bis Ende März bezweckte, wobei er sich auf die großen Reisekosten, die eben so bedeutenden Auslagen für Transport des Inventars u. s. w. und die hohen Tageskosten berief. Der Erfolg davon war eine vorläufige Gestattung seitens der Polizei-Kommission, die Vorstellungen noch während der Ostermesse 1820 fortzusetzen, sowie das Versprechen eine allfällige zweite Verlängerung

der Bewilligung bei der Stadtverwaltung zu befürworten. Dem weitern Begehren Schemenauers aber an beiden heiligen Sonntagen im Theater Konzerte zu geben, wurde nicht entsprochen, sondern dasselbe als unschicklich bezeichnet, dagegen aber Schemenauer frei gestellt, während der Ostermesse ein oder zwei geistliche Konzerte zu veranstalten. Für die Dauer der Ostermesse hatte die städtische Polizei neben den Vorstellungen eines *Affentheaters*, die zu großer Belustigung des Publikums auf dem Holzmarkt stattfanden noch die Produktionen des *Akrobaten* und *Gymnastikers Mahier* und der *deutschen Sängergesellschaft Spiele* gestattet. Diese letztern sollten im Theater stattfinden. Allein Schemenauer weigerte sich, diesen Gesellschaften das Theater zur Benutzung zu überlassen, oder sich mit ihnen auf irgend eine Weise zu verständigen. Da man aber den Genuß dieser Vorstellungen dem Publikum nicht vorenthalten wollte, und Schemenauer keine ausschließliche Bewilligung für die Benutzung des Theaters während der Messe erhalten hatte, so forderte die Polizei-Kommission denselben auf, sich mit den beiden Gesellschaften zu vereinbaren, unter Androhung, daß im Falle fortgesetzter Weigerung der Polizeidirektor selbst vier Abende auf zwei Wochen bestimmen werde, woraufhin Schemenauer sich wider Willen fügen mußte.

Durch die Vorstellungen der Gesellschaften Mahier und Spiele hatte Schemenauer einen bedeutenden Nachtheil erlitten und es ließ sich vorausssehen, daß in der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthaltes bei mittelmäßigen Einnahmen und keineswegs sich steigendem Theaterbesuche wegen der schon vorgerückten Jahreszeit die beträchtlichen Reisekosten nur mit Mühe gedeckt werden

könnten. Obgleich die Stadtbehörde durch kein Versprechen gebunden war, wollte sie doch diesen Umständen Rechnung tragen und auch die unwillkürliche Verhinderung berücksichtigen, welche das Eintreffen Schemenauers um einige Wochen verspätet hatte, wodurch die für das Theater geschlossene Zeit vom 18. März bis 8. April bedeutend näher gerückt wurde. Auch waren die meistens gelungenen Vorstellungen der Gesellschaft ein Beweis ihrer Tüchtigkeit und verdiente das vorzüglich gute, sittliche Betragen eines jeden Mitgliedes das beste Lob. Infolge dessen erhielt Schemenauer eine nochmalige Verlängerung bis Pfingsten (6. Mai). Allein durch diese Begünstigung verbesserte sich leider seine finanzielle Lage nicht. Seit Anfangs März bis 8. April beliefen sich die Einnahmen auf L. 2396 a. W., die Ausgaben dagegen auf L. 2670 a. W. Somit hatte Schemenauer auf letztern Zeitpunkt schon ein Defizit von L. 274 a. W. zu decken. Bis Mitte April hatte er es noch nicht einmal so weit gebracht die Reisekosten erübrigen zu können. Dennoch bot er Alles, was ihm nur möglich war. So hatte er eine vollständige Aufführung des „Wilhelm Tell“ mit neuer Ausstattung veranstaltet, für welche folgende Dekorationen neu gemalt wurden:

1. Hohes Felsenufer des Vierwaldstättersee's, Schwyz gegenüber.
2. Stauffachers Wohnung.
3. Weiße Zwing-Urt.
4. Das Rüttli.
- 5 Hof vor Tell's Hause.
6. Der Platz bei Altorf, in der Entfernung der Bamberg.

Die Kosten hiefür betragen fl. 256. Die Costumes waren nach Zeichnungen des k. Hoftheaters in Berlin angefertigt worden. Durch zweimalige Aufführung dieses Schauspiels bei erhöhten Preisen hoffte Schemenauer eine Einnahme zu erzielen, die nicht allein diese Mehr-

kosten, sondern theilweise auch seine bisherigen Verluste decken würde. Doch auch diese Bemühungen schlugen fehl. Seit Ostern bis zum Schlusse der Saison (6. Mai) hatte Schemenauer bereits 1000 Gulden zugelegt, ungeachtet die Kosten der Reise, die sich auf 1300 Gulden beliefen und welche nun auch wieder zurückgelegt werden mußte. Den empfindlichsten Nachtheil hatte Schemenauer durch die vielerlei Spektakel während der Ostermesse und besonders durch die vier Vorstellungen des Gymnastikers Mahier erlitten. Während er sich gerade von dieser Zeit die bessern Einnahmen versprach, hatte er bei drei Vorstellungen sogar auf die Einnahmen zu Bestreitung der Kosten noch zulegen müssen. Er richtete deshalb an die Stadtverwaltung das Begehren um eine Entschädigung von L. 400. In Uebereinstimmung mit der Finanzkommission, welche über dieses Gesuch Bericht erstattet hatte, war die Stadtverwaltung der Ansicht, daß Schemenauer unstreitig größern Nutzen von seinem hiesigen Aufenthalte gezogen haben würde, wenn er, wie ihm gestattet worden war, die Bühne früher eröffnet hätte. Auch habe ja die Polizeibehörde keinerlei Verbindlichkeit übernommen, während der Messe keine Schauspiele anderer Art zu gestatten. Da Schemenauer ferner nicht hieher berufen worden sei, so habe er keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn er selbst auch, was man jedoch in Zweifel zog, hier keine Rechnung nicht gefunden hätte. Er müsse daher fraglichen Verlust sich selbst zuschreiben und somit sei kein vernünftiger Grund vorhanden, zufolge welchem eine solche Ausgabe gerechtfertigt werden könnte. Auch sei überhaupt der Staatsseckel zu derlei Generositäts-Ausgaben, wenigstens jetzt, nicht geeignet. Somit war denn auch das Begehren abgewiesen. —

Doch wenden wir uns von dieser unerquicklichen Schilderung der engherzigen Ansichten der städtischen Behörden nun den gesellschaftlichen Unterhaltungen zu, welche in den folgenden Sommermonaten die Schaulust des Publikums in Anspruch nahmen. Wenige Wochen nach dem Schluß der Bühne (20. Mai) war das Theater in einen prachtvollen Zaubertempel umgewandelt, in welchem der berühmte Taschenspieler *Jules Kovère* aus Paris die bewunderungswürdigsten Kunststücke produzirte, von dem rauschenden Beifall eines gemischten Publikums begleitet. Namentlich zahlreich war das schöne Geschlecht vertreten, an welches der galante Zauberer auf dem Anschlagzettel folgende poetische Einladung gerichtet hatte:

### **Aux Dames de Berne.**

Pour vous, sexe enchanteur, votre salle embellie  
Par des reflets brillans, emprunts de la magie,  
De vos attraits charmans centupleront l'éclat ;  
PRESTIDIGITATEUR, je dois par mon état  
Savoir charmer les yeux, électriser les âmes ;  
Et mon seul talisman est le pouvoir des Dames.

Die Vorstellung wies folgendes Programm auf:

#### **Première Partie.**

Magie, Nécromancie, Illusions, Metamorphoses.

#### **Seconde Partie.**

*Brillante Séance, terminée par :*

La Corbeille Enchantée ou Circé dans les Jardins de Flore. Interimède.  
Méloglomanie, exécutée par M. Baron.

Im Juni folgten sodann drei Vorstellungen der Equilibristen- und Pantomimengesell-

schaft Cabanel, sowie diejenigen der Kunstreitertrooppe Ducrow und Lalanne, weldh' letztere sich eines außergewöhnlichen Besuches erfreuten, da seit Jahren keine solche Gesellschaft Bern bereist hatte. — Doch bald sollten auch Thaliens Hallen sich wieder öffnen. — Zehn volle Jahre waren verstrichen, seitdem eine italienische Gesellschaft in Bern anwesend war. Nun trat im Juli die renommirte italienische Operngesellschaft Perrucco in einem Cyclus von sechs Vorstellungen auf. Vom 12. bis zum 22. Juli wurden folgende sechs Opern aufgeführt:

1820 Juillet 12. Don Papirio, ou la femme à trois caractères. Opéra en 2 actes de Gulielmi. — 14. L'italienne à Alger. Opéra en 2 actes et à grand spectacle par Rossini. — 15. Don Papirio. Opéra en 2 actes (répétition). — 17. L'inganno felice, (le stratagème heureux). Opéra à grand spectacle par Rossini. — 20. 1) Adelaïde. Opéra de Générali. 2) le deuxième acte de l'italienne à Alger. Opéra. — 22. L'inganno felice. Opéra (répétition).

Der Personalbestand der Gesellschaft war folgender:

Herren: Antoine Bertini, — François Foresti, — Joseph Giordani, Pierre Franchini, — Asdrubal Weber. —  
Damen: Mlle. Rose Bertini, — Mlle. Victoire Bertini, — Mad. Pauline Perrucco di Taverna, — Mlle. Thérèse Zamara.

Während der Martinimesse trat nun wieder deutsches Schauspiel auf. Friedrich Koch, der dießmal eine wirklich reiche Garderobe aufwies und glänzende Versprechen machte, erhielt die Erlaubniß für acht Vorstellungen, und zwar unter der Bedingung, daß, wenn der Erfolg seine Verheißungen nicht rechtfertige, ihm künftig keine Bewilligung mehr ertheilt werde. Koch



löste jedoch seine Versprechen in glänzender Weise. Seine dießmal meist aus tüchtigen Mitgliedern bestehende Gesellschaft hatte sich durch gelungene, ja in der Regel sogar meisterhafte Vorstellungen den Beifall des gebildeten Publikums während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes erworben. Dieß waren Gründe, die Stadtverwaltung zu bestimmen, eine nachträgliche Verlängerung der Bewilligung auf acht Tage für vier Vorstellungen zu ertheilen. Dagegen wurde jedoch das an die Polizei-Kommission gerichtete weitere Ansuchen Kochs um Ertheilung der Konzession für den Rest des Winters von ihr nicht in empfehlendem Sinne an die Stadtverwaltung gewiesen, weil sie dafür hielt, da ungeachtet der vorzüglichen Leistungen der Gesellschaft das Theater nur sehr schwach besucht werde, so müsse Koch bei den theilweise sehr hohen Gagen einiger Mitglieder, und dem kostspieligen Aufenthalt, verbunden mit den beträchtlichen Tageskosten unausbleiblich seinen Ruin finden. — Die Polizei-Kommission überließ es daher Koch bei fernerm Beharren auf seinem Begehren sich hiefür direkte an die Stadtverwaltung zu wenden. — Obschon durch die bisherigen Einnahmen nicht einmal die Reisekosten der Gesellschaft von Basel nach Bern, noch der seitherige Unterhalt und die Tageskosten gedeckt worden waren, kam Koch doch nun bei der Stadtverwaltung um Gestattung eines längern Aufenthaltes ein. Er begründete sein Gesuch damit, er glaube, da nun die Zeit der Prüfung vorüber, die immerhin komme und nicht ergiebig sei, mit Hülfe einiger Einschränkungen in den laufenden Kosten hier doch seine Rechnung zu finden. Im Schoße der Stadtverwaltung war man hierüber aber getheilter Ansicht. Eine Meinung der Behörde nämlich, in Uebereinstimmung mit den Mo-

tiven, welche die Polizei-Kommission bewogen hatten, das Gesuch Kochs nicht zu empfehlen, rieth an, ungeachtet des vom Publikum lebhaft geäußerten Wunsches den Winter über wieder Theater zu haben, Koch nicht zu entsprechen. Es sei ihm ohnedieß bei seinem ersten Bewerben die Bewilligung ausdrücklich nur für die Dauer der Messe ertheilt worden. Zudem sei sein Vorgeben, er betrachte die bisherigen Aufführungen nur als bloße Probe-Vorstellungen, welche nicht die Reisekosten decken, als von keinem Gewicht, nicht zu berücksichtigen. Dagegen sprach sich eine andere Ansicht dahin aus, Koch müsse sich hier, ungeachtet des in der Regel nicht zahlreichen Theaterbesuches nicht so übel stehen, und zuverlässig seine guten Gründe haben, warum er trotz der ihm deßhalb gemachten Vorstellungen dennoch auf seinem Verlangen beharre. Da Koch aber bei Opern-Vorstellungen sich meistens einer zahlreichen Theilnahme erfreut habe, welche ihn für geringere Einnahmen entschädigt habe, so könne man erwarten, daß er die Vorliebe des Publikums zu Singspielen und Opern zu benutzen verstehen und sich dadurch schadlos halten werde. Die Stadtverwaltung war in ihrer Mehrheit über den Werth der Gesellschaft einig und zeigte sich geneigt, den Genuß eines guten deutschen Theaters dem Publikum nicht zu entziehen. Auch hatte sich gerade keine französische Gesellschaft um die Erlaubniß beworben. Die Koch'sche Truppe in ihrem damaligen Bestande ließ voraussetzen, daß eine andere deutsche Gesellschaft die Wünsche des Theaterpublikums wohl schwerlich übertreffen werde, zumal auch die indessen über die Herzog'sche Gesellschaft in Freiburg im Breisgau eingelangten Berichte sehr verschieden lauteten. Von diesen Motiven geleitet gab man daher Koch die Bewilli-

gung vom 1. Januar bis 1. März 1821 seine Vorstellungen fortzusetzen. Zugleich erhielt aber die Polizeikommission die Weisung, in Zukunft weniger andere, dem Publikum geldraubende Spektakel zu gestatten, als dieß während einiger Zeit der Fall gewesen sei. Infolge dessen wurde denn auch der bekannte Physiker *Reymond Fantastini*, der im Januar 1821 sich hier produziren wollte, abgewiesen, ebenso der Besizer eines Wachsfigurenkabinet's, der um die Bewilligung für die Ostermesse 1821 nachgesucht hatte. Als sodann am Ostersonntag die Musikgesellschaft im *Hôtel de Musique* ein geistliches Konzert aufgeführt hatte, ohne vorerst die zwar wohl nachgesuchte aber nicht abgewartete Bewilligung dazu erhalten zu haben, erließ die Polizeikommission die Verfügung, daß zur Feier eines heiligen Tages, welcher nicht zu solchen Lustbarkeiten geeignet sei, keine Bewilligung für sogenannte geistliche Konzerte mehr ertheilt werde. Natürlich wurde dann auch am Ostermontag nicht einmal das Abbrennen eines Feuerwerkes gestattet. Für die Ostermesse 1821 erlaubte man aber doch die Aufstellung einer Menagerie und um dem seither kundgegebenen Verlangen des schaulustigen Publikums Rechnung zu tragen, auch des Wachsfigurenkabinet's Glöda, weil man hier noch nie ein solch' reichhaltiges gesehen hatte. Als aber auch eine Seitänzertruppe Erlaubniß begehrte, ihre Künste aufzuführen, wies man dieselbe ab, indem bereits „durch das Wachsfigurenkabinet und eine Menagerie der Neugierde des Publikums hinlänglich Rechnung getragen worden sei.“ Die sogenannte Menagerie zählte übrigens nur zwei Thiere, ein Nashorn und ein Schaf! — Ein Schauspiel während der Messe zu erhalten, wollte sich

keine Aussicht zeigen. — Unter diesen Umständen konnten begreiflicherweise weder das gesellige Wesen noch der Kunstsinne der Berner wesentliche Fortschritte machen, sondern mußten, zumal bei dem kalten Wetter, eher einfrieren. Die folgende Martinimesse sodann bot der Einwohnerschaft ebenfalls keine theatrale Unterhaltung, obgleich sich hiesfür diesmal der Schauspieldirector Hansen mit einer deutschen Gesellschaft gemeldet hatte. Da aber seit einigen Jahren die Erfahrung bewiesen hatte, daß Schauspiele, von kleinern Gesellschaften aufgeführt, sehr schwach besucht worden waren, und dem Unternehmer stets zum Nachtheil gereichten, so wurde der Abschlag erteilt. Dafür aber brachten diesmal die Spektakel der Martinimesse, darunter die Produktionen von Steinfressern, Gauklern, die Zwerg-Torre, ein Caroussel u. a. etwas mehr Abwechslung und gaben wohl zuweilen Stoff zu Betrachtungen verschiedener Art. Auch der Physiker und Vortragsredner Olivier von Paris und die zahlreiche Pantomimen- und Seiltänzer-Gesellschaft Ducrow und Lalanne gaben gleichzeitig im Hôtel de Musique einige Vorstellungen. Unter denjenigen dieser letztern Gesellschaft hatte besonders die komische Pantomime: „la Hache d'or ou l'industrie et la paresse“ sehr angesprochen, wozu der Kapellmeister des Theaterorchesters, Musikdirector Maurer, eine liebliche Musik komponirt hatte. —

Das gebildete Publikum hatte dieses Jahr lebhaft den Wunsch für Gestattung eines Theaters im Winter ausgesprochen. Allein vor Neujahr 1822 hatte sich außer Claparède, der mit einer französischen Truppe in

Genf spielte und von Neujahr 1822 an in Bern Vorstellungen zu geben beabsichtigte, kein Direktor angemeldet. Auf den empfehlenden Antrag der Polizeikommision wurde diese sodann autorisirt, Claparède die gewünschte Bewilligung zu ertheilen. Dieser traf sodann aber erst zu Mitte Februar 1822 in Bern ein und spielte nun daselbst bis Ende März. Nach Beendigung der Vorstellungen langte nun der Schauspieler *Dumas*, Mitglied der Gesellschaft Claparède, nebst fünf andern Mitgliedern derselben mit dem Begehren um die Erlaubniß ein, während der Ostermesse zu spielen; die Bewerber wurden jedoch gleich frühern ähnlichen Gesuchen anderer Mitglieder der nämlichen Gesellschaft abgewiesen und zwar hauptsächlich aus dem wiederholt geäußerten Grunde, weil die Truppe zu wenig zahlreich sei um etwas Tüchtiges zu leisten. —

Ungeachtet des kurzen Aufenthaltes der Claparéd'schen Gesellschaft hatten doch deren Leistungen die Erwartungen des Publikums allgemein befriedigt und da das diplomatische Corps, welches vorzugsweise die Anwesenheit einer französischen Truppe wünschte, Claparède bereits vortheilhafte Anerbieten gemacht hatte, so trug die Stadtverwaltung kein Bedenken, diesem jetzt schon die verlangte Bewilligung für den nächsten Winter zuzusichern. Jedoch wurde Claparède gleichzeitig bemerkt, man erwarte, er werde dann um so mehr bemüht sein, eine tüchtige Gesellschaft zu engagiren. Indes behielt sich die Stadtverwaltung vor „für den Fall unvorhergesehener Umstände oder Ereignisse, welche die Gestattung eines Theaters verhindern könnten,“ die Bewilligung sofort zurückzuziehen. Das von Claparède gestellte Begehren

auf Entschädigung seiner Reisekosten aber wurde von der Stadtverwaltung von der Hand gewiesen, mit der Erklärung, daß überhaupt in keinerlei Art von Entschädigung eingetreten werden könne. Glaubte ja doch die Stadtbehörde schon durch bloße Gestattung des Theaters und Ertheilung der Bewilligung ein großes Opfer gebracht zu haben. Charakteristisch für die damaligen sittlichen und geselligen Zustände sind übrigens folgende Notizen. Auf einen Sonntag im März 1822 wollte die Musikgesellschaft im Hôtel de Musique ein Konzert auführen. Die Polizei verweigerte jedoch hiezu die Bewilligung, „indem am Sonntag Schauspiel und Tanz verboten sei und weltliche Konzerte an gewöhnlichen Sonntagen eben so wenig zu gestatten seien, als geistliche an heiligen Sonntagen.“ — Wohl aber wurde den Berner-Wezgerknechten erlaubt am Ostermontage einen großen Umzug verbunden mit einem Cieraufset in der Stadt abzuhalten. Auch den Jünglingen der Dorfschaften von Toffen und Zimmerwald, welche ebenfalls mit einem Umzug ein Fuder Wein vor der Stadt abholen wollten, wurde bewilligt mit ihrem Umzug bis vor das obere Thor zu kommen; doch wurde ihnen untersagt die Stadt zu betreten und im Stadtbezirk zu tanzen. Daß bei den strengen Ansichten der Behörden denn auch die Ostermesse des Jahres 1822 nur allein mit einem Wachsfigurenkabinet belebt war, dessen Besitzer noch dazu durch geringe Einnahmen Schaden litt, läßt sich wohl begreifen. Doch brachte in den seit einiger Zeit sowohl in den Behörden durch eine gewisse Strenge gegen öffentliche Vergnügen sich kundgebenden finstern Ton, als in die dadurch gewissermaßen eingetretene Spannung des geselligen Verkehrs der

nahende Herbst wieder etwas mehr Leben. Zu Anfang August gaben nämlich *Castelli* mit dem wegen seiner außerordentlichen Geschicklichkeit berühmten Hunde *Munito* während einer Woche und zu Anfang September sodann der *Optikus Galand*, Mitglied der Akademie von Genf, ebenfalls mit seinem *Polyorama pittoresque et topographique* im Casino Vorstellungen. Die einzige Schaustellung aber, welche die *Martinimesse* aufzuweisen hatte, war eine *Menagerie*. Auf ein Schauspiel während der Messe mußte man wegen Mangel an Bewerbern verzichten. Man tröstete sich jedoch mit der Hoffnung des baldigen Eintreffens der erwarteten französischen Gesellschaft *Claparède*, womit zwar freilich nur für die höhern Stände nicht aber auch auf das Bedürfniß der Mittelklasse Bedacht genommen war. Allein statt *Claparède* langte zu Anfang Decembers von diesem plötzlich die Nachricht ein, daß er Genf unmöglich verlassen und daher mit seiner Gesellschaft nicht in Bern eintreffen könne. Die Stadtverwaltung war über diese unerwartete Nachricht zwar verwundert, über das Benehmen *Claparède's*, so wie über die Art und Weise sich von seinen eingegangenen Verpflichtungen los zu erklären, höchst ungehalten, allein man konnte nichts thun als sich darein ergeben. Um vorläufig nicht aller gesellschaftlichen Unterhaltung zu entbehren, gestattete man drei Wochen die Aufstellung *malerischer* und *mechanischer Gemälde* und Vorstellungen *unterhaltender Physik*. —

Man sollte aber im kommenden Winter doch nicht ohne Theater bleiben. In *Basel* befand sich damals die tüchtige deutsche Gesellschaft *Becht* aus *Karlsruhe*.

Der Zufall wollte, daß Becht durch den Polizeipräsidenten Merian in Basel der hiesigen Stadtverwaltung die Geneigtheit aussprechen ließ, während drei Monaten hier Vorstellungen zu geben. Die Polizei-Kommission erhielt auf diese Mittheilung hin den Auftrag, mit Becht in Unterhandlung zu treten. Man griff nun gerne nach der Gelegenheit, welche sich noch darbot, um über den Winter nicht ganz den Genuß des Theaters entbehren zu müssen. Ueber die Becht'sche Schauspielgesellschaft gingen auch die günstigsten Berichte ein und Becht erhielt die Konzession vom Januar 1823 hinweg bis Ostern, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der bisher in der Gesellschaft befindliche berühmte Komiker Wurm vor seiner Abreise noch einige Zeit lang als Gast hier auftrete. Diese Bedingung wurde von Becht acceptirt und die Vorstellungen am 20. Januar 1823 mit einem Prolog, vorgetragen von Madame Werth und dem Drama: „Die Waise aus Genf“ eröffnet. Die Vorstellungen dauerten bis zum 18. März. Es folgt nachstehend das Repertoire der in diesem Zeitraume zur Aufführung gelangten Stücke, sowie das Personalverzeichnis der Gesellschaft.

1823. Januar 20. Die Waise aus Genf. Drama in 3 Akten nach dem Französischen von Castelli. Musik von Ritter von Seyfried. — 22. Die Jäger. Familiengemälde in 5 Akten von Zffland. — 23. Hedwig, die Banditenbraut. Drama in 3 Akten von Körner. Hierauf: Der Lügner und sein Sohn. Lustspiel in 1 Akt nach Collin d'Harleville. (Herr von Crack: — Wurm als Gast). — 24. Ida Münster. Ritter-Schauspiel in 5 Akten von Dellamotte. — 25. Der Wirrwarr. Lustspiel in 5 Akten von Kogebue. (Langsalm: — Wurm als Gast). Hierauf: Der Schauspieler wider Willen. Lustspiel in 1 Akt von Kogebue. (Pflückerling: — Wurm als Gast). — 27. Der Jude. Schauspiel in 5 Akten von Cumberland. (Schewa: — Wurm



als Gast). — 29. Die Ahnfrau. Trauerspiel in 5 Akten von Grillparzer. — 31. Die Einführung aus dem Serail. Oper in 3 Akten von Mozart — Februar 3. Männertreue. Lustspiel in 1 Akt von Dr. Albert. Hierauf: Der Geizige Lustspiel in 5 Akten nach Molière. (Kammerrath Hegeßack: Wurm als Gast). — 5. Der Hund des Aubri de Mont Didier. Drama in 3 Akten nach dem Französischen von Castelli. Musik von Ritter von Seyfried. — 6. Der politische Zinngießer. Vaudeville in 2 Akten aus dem Dänischen des Helberg von Treitschke. (Heinrich: Wurm als Gast). — 7. Die beiden Villeta. Lustspiel in 1 Akt von A. Wall. (Barbier Schnaps: Wurm als Gast). Hierauf: u. A. w. g. oder: die Einladungskarte. Schwanke in 1 Akt von Kegebeue. Zum Schluß: Der Diener zweier Herren. Lustspiel in 2 Akten nach Goldoni von Schröder. (Truffeldine: Wurm als Gast). — 8. Hätte ich doch lieber nicht geheirathet. Lustspiel in 3 Akten von Koch. Hierauf: Das war ich Lustspiel in 1 Akt von Hutt. — 10. Zum Benefiz des Albert Wurm: Unser Verkehr. Feste in 1 Akt von Zessa. (Jakob: Wurm als Gast). Hierauf: Der Doppelpapa. Lustspiel in 3 Akten von Hagemann (Kraut: Wurm als Gast, am Schlusse gerufen). — 11. Unser Verkehr. Feste (repetirt). Der Doppelpapa. Lustspiel (repetirt). — 12. Agnes Serel. Oper in 3 Akten nach dem Französischen von Zennleithner. Musik von Gyroweg. — 14. Wächter Felskümme! von Fipvelskirchen. Fastnachts-Feste in 5 Akten von Kegebeue. (Wächter Felskümme!: Wurm als Gast). — 15. Das Alvenröslein, das Patent und der Schawl. Schauspiel in 3 Abtheilungen nach einer Erzählung Glarens von Helbrin. — 17. Die Kreuzfahrer. Ritterschauspiel in 5 Akten von Kegebeue. — 19. Er meugt sich in Alles. Lustspiel in 5 Akten von Jünger. (Blumver: Wurm als Gast). Hierauf: Der Sänger und der Schneider. Komisches Singspiel in 1 Akt. Musik von Drieberg. (Schneider: Wurm als Gast). — 21. Das Intermezzo, oder der Landjunker zum erstenmale in der Residenz. Lustspiel in 5 Akten von Kegebeue. (Mag: Wurm als Gast). — 24. Agnes Serel. Oper (wiederholt). — 26. Der arme Veet. Schauspiel in 1 Akt von Kegebeue. (Lorenz Kindlein: Wurm als Gast) Hierauf: Der Rehbeck, oder die schuldlosen Schuldberuwsten. Lustspiel in 3 Akten von Kegebeue. (Wächter Grausfimmel: Wurm als Gast). — 28. Der politische Zinngießer, (wiederholt). — März 1. Johanna von Montfaucon. Ritterschau;

spiel in 5 Akten von Kegebue. — 3. Zum Beneßz des Herrn Wurm: Die Zerärenten. Lustspiel in 1 Akt von Kegebue. Hierauf: Die Drillinge. Lustspiel in 4 Akten von Venin. (Drillinge: Wurm als Gast gerufen). — 6. Die Brandschazung. Lustspiel in 1 Akt von Kegebue. (Glias Marber: Wurm als Gast). Hierauf: Der Petteer aus Bremen. Spiel in Perten in 1 Akt von Th. Köner. Hierauf: Der Sängter und der Schneider (wiederholt). (Letzte Gastrolle Wurms; derselbe gerufen.) — 8. Maria Stuart. Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. (Maria Stuart: Frau Musikdirektorin Ventler als Gast.) — 10. Ali Pascha von Janina. Drama in 3 Akten, frei nach dem Französischen von Ritter. — 11. Zum Beneßz des Herrn Musikdirektors Ventler: Johann von Paris. Oper in 3 Akten von Scribe. Musik von Beieldien. (Prinzessin von Navarra: Mad. Ventler als Gast). — 12. Zum Vortheil der ganzen Gesellschaft: Die falsche Catalani. Pöffe mit Gesang in 2 Akten von Adolf Bäuerle. — 14. Der Freischüg. Romantische Oper in 3 Akten von Fr. Kind. Musik von G. W. von Weber. — 15. Der Freischüg. Romantische Oper (wiederholt). — 17. Der Hund des Aubri de Mont Didier (wiederholt). — 18. Der Freischüg. Oper (wiederholt). Hierauf: Abschieds-Epilog.

#### Personal-Stat.

Herrn: Birnüll, Bötiger, Fischer, Gallenstein, Geleß, Hediansky, Regisseur; Käfel, Langendorf, Lindner, Inspicient, Schollmeyer, Schönfeld, Schüg, Spindler, Berth. —

Damen: Ulle. Zeller, Ulle. Hahn, Mad. Lindner, Ulle. Ballmann, Ulle. Seidel, Mad. Spindler, Mad. Berth, Mad. Zitt, Ulle. Zitt, v. ä., Ulle. Zitt, v. j. —

Seuffleur: G. A. Hennemann.

#### Abgegangen:

Hr. Fischer und Ulle. Küller.

Vom 20. Januar bis 18. März 1823 wurden im Ganzen in 35 Vorstellungen 48 Stücke (wovon 8 Repe-  
titionen) gegeben, und zwar vertheilen sich dieselben wie folgt: 17 Lustspiele, 7 Schauspiele, 5 Dramen, 2 Trauerspiele, 2 Schwänke, 4 Possen, 4 Vaudevilles und 7 Opern. Repetitionen waren im Drama 1, im Lustspiel 1, in der Posse 1, im Vaudeville 2 und in der Oper 3. —

Wurm war in 14 Vorstellungen 21 Mal als Gast aufgetreten, und in 4 Vorstellungen gerufen worden. —

Am meisten war das Lustspiel kultivirt worden, denn dasselbe war in 13 Vorstellungen einzig durch 23 Stücke in diesem Genre repräsentirt.

Wurm<sup>1)</sup> hatte, wie überall wo er auftrat, auch hier die glänzendste Anerkennung seines Talents gefunden. Die ganze Gewalt seiner trockenen Komik trat in seinen Rollen als „Pächter Feldkümme!“, als „Heinrich“, im

---

1) Albert Aloys Ferdinand Wurm, geb. 1783 zu Greifenhagen in Pommern; seine dürftigen Eltern entriß der Tod ihm früh, und er rettete sich, von seiner Stiefmutter hart behandelt, durch die Flucht. Er wurde Bedienter und lernte in dieser Lage die Sitten der niedern Stände kennen. Ein eigenthümliches Nachbildungstalent brachte ihn zu dem Entschluß, sich der theatralischen Laufbahn zu widmen, nachdem diese Neigung zuerst durch Puppenspieler in ihm geweckt worden. Seine Bemühungen, bei umherziehenden Gesellschaften ein Unterkommen zu finden, scheiterten lange, und er mußte sein Talent erst bei Kunstreitern erproben; endlich aber betrat er doch mit großem Beifall die Bühne als Klumpen in: Er mengt sich in Alles. Er wurde nun Mitglied einer wandernden Truppe, die in mehreren Städten Schlesiens Vorstellungen gab. Seine Tenorstimme von bedeutendem Umfang und ungemeiner Lieblichkeit erwarb ihm ebenfalls Beifall als Belmonte und in ähnlichen Partien. Eine bessere Anstellung fand er 1801 in Warschau, wo er bis 1804 blieb und dann auf einer Kunstreise nach Breslau, Bamberg, Würzburg und Berlin sein Talent immer mehr ausbildete. Nach einem längern Aufenthalte in Würzburg fand er 1809 in Berlin Anstellung. In Kegeles's Pächter Feldkümme! zeigte er sich als Komiker, in der Overtüre: Das Hausgesinde als Tenorist. Seine trockene Komik machte ihn bald zum Liebling des Berliner Publikums. In manche Irrungen aber gerieth W. durch das grelle Auffassen der Sitten und Eigenthümlichkeiten des jüdischen Volkes in Essä's Pöste: Unser Verkehr und in Folge

„politischen Zinngießer“, als „Adam“ im „Dorfbarbier“, als „Lorenz“ im „Hausgefinde“, als „Ferdinand“ in den „Drillingen“, „Matz“ im „Landjunker in der Residenz“, als „Jakob“ in „Unser Verkehr“ 2c. 2c. zu Tage. Wurm war der Liebling des Publikums geworden und die Gesellschaft Becht hatte durch ihre trefflichen Leistungen ihren guten Ruf durchaus gerechtfertigt, was man namentlich der umsichtigen Leitung des tüchtigen Geschäftsführers C. G. Hehl zu danken hatte. Becht hatte auch die bedeutenden Kosten nicht gescheut, die ihm durch den ver-

---

eines gegen ihn eingeleiteten Kriminalprozesses sah er sich genöthigt, Berlin zu verlassen. Er unternahm eine Kunstreise über Hamburg durch ganz Norddeutschland und die Rhein- und Maingegenden. Ueberall fand er die glänzendste Anerkennung seines Talents. Bei einem Besuche in Berlin gab sich vielfach der Wunsch kund, ihn wieder zu besüßen. Eine Anstellung, die er 1817 in Leipzig erhalten, gab er bald wieder auf, um frei und unabhängig seiner Kunst zu leben, und von nun an bis um 1827 reiste er überall gastirend durch Deutschland und die Schweiz; dann lebte er zurückgezogen von seinem erworbenen, nicht unbedeutenden Vermögen. Er starb zu Karlsruhe 1834, mit dem Ruhn eines der ausgezeichnetsten Künstler der neuern Zeit, vorzüglich durch die Darstellung des Nidrigkemischen. —

Eine unerschöpfliche Laune, Keckheit und psychologische Wahrheit in der Charakterzeichnung, ein ungemein glücklicher Takt, das Komische im Leben aufzufassen und wiederzugeben, eine sanfte, melodische Stimme und ein biegsames Organ waren die eigenthümlichen Vorzüge seines Talents. Sein Gesicht war wohlgebildet, aber seine Züge an und für sich komisch, verhärteten durch den trockenen Ernst, der ihm auf der Bühne wie im Leben eigen war, die Wirkung seines Humors und seines gewandten Spiels. Eine ausführliche Biographie Wurms, nebst der Geschichte seines Prozesses, ist in der Zeitschrift: Hamburgs Wächter, mitgetheilt worden. Wurm war seinen Naturanlagen nach so ganz Komiker, daß man, als er früher in Heldenrollen erschien, in ihm den Humoristen zu erkennen glaubte. —

langten Gastrollen-Cyklus Wurm's erwachsen waren, dem er, abgesehen von der Bewilligung zweier Benefizien, für jeden Abend das damals sehr hohe Honorar von fl. 100 bezahlen mußte. Da Becht für die Gastvorstellungen Wurms die Preise der ersten Logen nicht erhöhte, so wurde ihm als Vergütung an das bedeutende Spielhonorar und an die hohen Tageskosten gestattet, die Loge royale nebst den Logen rechts und links neben derselben (jetzt II. Rang) in Hinsicht des Preises zum Range der ersten Logen zu erheben, bei Abonnements-suspendus auch von dem Offizierskorps der Garnison und dem Brandkorps, mit Ausnahme der beiden dienstthuenden Offiziere, den Eintrittspreis zu beziehen und endlich, als Ausnahme von der Regel, sowohl an die Großfürstin von Rußland als an die beiden Schultheissen je eine halbe Loge vermietthen zu dürfen. —

Die hiesigen Theaterverhältnisse boten auch nicht einen Vortheil, welcher dem Direktor, außer den mittelbaren Einnahmen einige Unterstützung gewährt hätte. Die Einnahmen waren bisweilen so minim, daß sie oft kaum hinreichten, die täglichen laufenden Kosten zu bestreiten, so daß, bei nicht vollständig besetztem Hause, nur ein sehr unbedeutender Ueberschuß blieb. Berechnet man die gewöhnlichen Tageskosten mit beinahe L. 100 a. W., so ist die Richtigkeit dieser Angabe konstatirt. Da hier das Theater zudem an Sonntagen geschlossen bleiben mußte, so war dem jeweiligen Direktor auch die reichste Quelle der Schadloshaltung entzogen. Die Regierung von Basel-Stadt, wo die Theaterverhältnisse mit der hiesigen Theaterordnung gänzlich übereinstimmten, hatte auf ein Gesuch Bechts, um Aufhebung des Verbotes der Sonntagsvorstellungen, verfügt, es bei dem

Verbot der gewöhnlichen Vorstellungen beenden zu lassen, dagegen ihm an solchen Tagen, gewissermaßen als Entschädigung für schwachen Besuch, die Aufführung musikalisch-deklamatorischer Abendunterhaltungen bewilligt. Um sich auch in Bern eine Aufbesserung der Einnahmen zu verschaffen, richtete Becht an die Stadtverwaltung ebenfalls das Gesuch, ihm an Sonntagen musikalisch-deklamatorische Aufführungen zu gestatten, was man jedoch, der Konsequenz wegen, nicht erlauben wollte. Von dem Erlaß einer anlässlich der Behandlung dieses Gesuches von der Polizeikommission vorgeschlagenen Publikation, wodurch jedes öffentliche Schauspiel an Sonntagen und in den hohen Feiertagen, vom ersten Tage der Vorbereitungswoche an bestimmt untersagt, mithin keine Bewilligung hiefür erteilt werden sollte, abstrahirte jedoch die Stadtverwaltung, da sie sich doch nicht durch eine allgemeine Verordnung auf jeden Fall hin die Hände binden wollte, und es überhaupt nicht für angemessen erachtete, ohne Nothwendigkeit neue Polizeiverordnungen zu erlassen. —

Während des Sommers wurden dem Publikum nun einige musikalische Genüsse bereitet; so führte am Charfreitag die Musikgesellschaft im Casino ein Datorium „die sieben Worte des Erlöfers am Kreuz“ auf. Im Juni sodann gaben die herzoglich sächsischen Kammerfänger Heße und Frau im Hôtel de Musique eine kleine Oper verbunden mit Konzert. Zur Aufführung kam: *W e i n und H a u b e*. Komische Operette von Costenoble. Musik von verschiedenen Komponisten in folgender Ordnung:

- 1) Ouvertüre der Oper *Sergino* von Paer. — 2) Duett aus *Sergino* von Paer. — 3) Weinslied von Kreuzger. — 4) Rondo mit

Variationen aus der Oper: La Donna di Lago, von Rossini. — 5) Volklied im Berner Dialekt, von Kuhn. — 6) Ariette aus dem lustigen Schuster (le diable à quatre) von Paer. — 7) Weinslied von Kreutzer. — 8) Variationen über „O dolce accento“ von Mad. Catalani und Rossini. — 9) Belacca aus Sargino von Paer. Vorher die Konzertriessen: 1) Ouvertüre der Oper: „Lodoiska“ von Cherubini. — 2) Scene und Arie, von Vertogalle, gesungen von Frau Heße. — 3) Andante von Haydn. — 4) Variationen über das bekannte Tyrolerlied, von Puccita, gesungen von Mad. Heße. —

Eine Wiederholung dieser musikalischen Vorträge fand später im Casino saale statt. Die Aufführung leitete der bekannte Kapellmeister Strauß, Direktor der bernischen Musikgesellschaft. — Anlässlich der Eröffnung der Tagjazung gab bald darauf der Seiltänzer K o h a r d o eine Reihe von 5 Vorstellungen im Hôtel de Musique. — Auch führte die Musikgesellschaft am 26. Juli wieder ein Konzert und am 23. August zu Ehren der Tagjazung ein großes Oratorium in der Heil.-Geistkirche auf. Für den Herbst hatte die Kunstreitergesellschaft Price aus Wien zu einer Reihe von Vorstellungen Bewilligung erhalten; sie konnte jedoch eingetretener Umstände wegen nicht davon Gebrauch machen und erhielt deswegen die nachgesuchte Erlaubniß im Frühling 1824 aufzutreten. Mitte September fand wieder ein großes Oratorium der Musikgesellschaft in der Heil.-Geistkirche statt. —

Die Martinimeße 1823 war etwas reichhaltiger an Schaustellungen als frühere Jahresmessen. Die Vorstellungen eines Magiers, physikalische Vorstellungen des Professors Claudius, eine Menagerie, Vorstellungen sprechender Rosen und künstlich

abgerichteter Kanarienvögel u. a. m. boten den verschiedenen Klassen des Publikums reichlichen Stoff zur Unterhaltung. —

Zur Charakteristik der musikalischen Zustände in Bern aber in diesem Zeitraum möge folgendes Erwähnung finden. Die bernische Musikgesellschaft, welche seit einigen Jahren das Theaterorchester gestellt hatte, hatte nämlich für den Winter 1823/24 die Karlsbader Musikkapelle engagirt, um bei Bällen und im Theater mitzuwirken. Gegen dieses Vorgehen opponirte aber bei der Polizeikommission, Namens der hiesigen Musiker, deren Kapellmeister Korbmann. Die Polizeikommission erklärte aber, die Ausübung des Berufes eines Musikers sei eine freie Kunst, die Jedermann ausüben könne, wenn er sich den bestehenden Ordnungen und Abgaben unterziehe; daher könne sich die Musikgesellschaft dieser fremden, von ihr herberufenen geschickten und gebildeten Musikkapelle zu ihren Bällen und Konzerten ebensowohl als der Theaterdirektor zu seinen Opern und Schauspielen bedienen, wenn sie solches vortheilhaft finde, um so mehr, als der größte Theil der hiesigen Musiker in ihrer Kunst weit zurück sei, und man dem hiesigen Publikum den Genuß höherer Kunst nicht entziehen solle. Somit blieb denn auch die daherige Beschwerde unberücksichtigt. —

Unterdessen war der Winter herangenahet und man erwartete nun die schon letzten Winter angekündigten Opernvorstellungen der französischen Gesellschaft Claparde, mit welcher man im August für den Zeitraum von Weihnachten 1823 bis Ostern 1824 Kontrakt geschlossen hatte. — Die Gesellschaft Claparde traf auch



auf Weihnachten ein, hatte indeß wenig Glück, denn ungeachtet der trefflichen Leistungen hatte sie sich meistens leider nur eines äußerst geringen Besuches zu erfreuen. In Rücksicht hierauf trug jedoch die Polizeibehörde ihrerseits etwas dazu bei, die finanziellen Verhältnisse Claparède's um etwas erträglicher zu machen, indem sie die bisher zu Händen der Polizei-Armen-Kasse bezogene Abgabe von L. 6 per Vorstellung auf L. 4 herabsetzte. —

Die Ostermesse des Jahres 1824 war ungemein monoton und still. Außer *phantasmagorischen* Vorstellungen zweier hiesigen Bürger Loder und Wyjard und einem *Wachsfigurenkabinet* bot sich von Sehenswürdigkeiten auch gar nichts dar. Der Grund hiezu lag darin, weil der Schauspieldirektor Carli, der mit seiner Gesellschaft in Viel Schauspiele und kleine Ballets gab, die Erlaubniß für acht Vorstellungen während der Messe erhalten hatte. Dieses war zwar auf die von Carli erhaltene Zusicherung geschehen, daß er mit seiner Gesellschaft etwas Tüchtiges zu leisten im Stande sei. Allein aus bald nachher eintreffenden Berichten ergab sich, daß die Carli'sche Truppe nicht solche Eigenschaften besitze, um hier mit Beifall auftreten zu können. Hiezu kam noch der Umstand, daß Madame Elise Dengler, deren Gesellschaft früher hier meist gediegene Leistungen aufwies, sich bald nach geschehener Ertheilung der Bewilligung an Carli (Ende März) ebenfalls um die Konzession beworben hatte, während dagegen die Vorstellungen Carli's vor einigen Jahren sich keines Zuspruches rühmen konnten. Der Polizeikommission, welche es der Achtung gegen das hier residirende diplomatische Corps sowohl, als dem Respekt gegen die höhern Stände, sowie dem gebildeten Publikum gegenüber über-

haupt schuldig zu sein glaubte, schlechten Vorstellungen vorzubeugen und anderseits den Genuß guter Vorstellungen zu ermöglichen, mußte es daher daran gelegen sein, auf die eingelangte Nachricht hin, Carli von Bern fern zu halten. — Infolge dessen wandte sich nun die Polizeikommission an den Amtstatthalter Heilmann in Biel, mit dem Ansuchen, Carli nach bestem Ermessen ernstliche Vorstellungen zu machen, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen, die ihm bereits ertheilte Konzession für das Berner Theater zu benützen. Der Amtstatthalter von Biel gab Carli sodann zu bedenken, wie wenig er sich der Theilnahme an seinem Schauspiel zu erfreuen haben würde, da selbst die Claparéd'sche Gesellschaft bei ihrem letzten Aufenthalt oft vor leeren Bänken spielen mußte; sodann sei die vorgerückte Jahreszeit der Ostermesse zu berücksichtigen, in welcher das Publikum seine Erholung lieber im Freien suche und nur dann theilweise dem Besuch des Theaters den Vorzug geben würde, wenn eine vorzügliche Gesellschaft eines wirklichen Opfers, wie unterlassene Spaziergänge &c., werth wäre. Ferner wurde Carli an das Jahr 1818 erinnert, in welcher Zeit er sogar während der Wintermesse so schlechte Geschäfte gemacht hatte, daß die Polizeikommission ihm behülflich sein mußte, sein Fortkommen von Bern zu erleichtern. Ebenso stellte man Carli vor, die bedeutenden Tageskosten in Betracht zu ziehen, die nur ein Schauspieldirector unberücksichtigt lassen könne, den materielle Verluste nicht zu erschüttern vermögen. Auf den Fall endlich, daß Carli, ungeachtet dieser Vorstellungen, dennoch beharre Bern zu besuchen, wurde ihm im Weitern mitgetheilt, man werde ihm dajelbst die Bewilligung eben so schnell entziehen, so bald man die Ueberzeugung hege,

daß die Leistungen seiner Truppe das bernische Publikum nicht befriedigen. Carli blieb jedoch entschlossen, die ihm einmal erteilte Bewilligung zu benützen, hoffend, mit seinem zwar geringen Personal doch Alles leisten zu können, was gemäßigte Ansprüche befriedigen könne. Carli glaubte namentlich durch Aufführung mehrerer Novitäten im Schau- und Lustspiele wie durch seine Ballets ein zahlreiches Publikum anzuziehen. Obwohl seine Gesellschaft wirklich klein war und keine ausgezeichneten Subjekte zählte, so gab es doch einige sehr tüchtige Mitglieder unter derselben, von denen besonders Girard und Frau, August Carli als Komiker, Weiß und Vater Carli genannt zu werden verdienen, und die Besseres leisteten, als wie's oft bei Mitgliedern früher anwesender, größerer deutscher Schauspielgesellschaften der Fall gewesen war. Die Polizeikommission ließ nach Empfang der Antwort des Amtstatthalters von Biel die Sache hiebei bewenden, obschon sie auf keinen guten Ausgang zählte. Allein das Comité der Aktionäre des Hôtel de Musique gab nun die Erklärung ab, daß, da in Folge gemachter Erfahrungen, die Bezahlung der Theatermiethe von Seite des Carli zweifelhaft sei, sie demselben das Theater zur Benutzung verweigere. Dieß veranlaßte sodann die Polizeikommission, Carli die fragliche Bewilligung zu entziehen, von welchem Beschlusse Herr Amtstatthalter Heilmann in Biel sofort durch einen Expresen in Kenntniß gesetzt wurde. — Carli, der, auf die Bewilligung gestützt, bereits Vorkehrungen zur Uebersiedlung nach Bern getroffen, und u. A. neue Garderoben angeschafft hatte, wodurch er sich in große Kosten und in Verlegenheiten gestürzt hatte, war über diese Nachricht äußerst betrübt und beklagte unter Thränen

sein Mißgeschick. Da er sich auf die Bewilligung von Bern verlassen, so hatte er es versäumt, sich um eine andere Konzession zu bewerben, und da die Dauer der Konzession von Biel mit Ostern zu Ende ging, so war er ganz rath und trostlos. Auf diese nichts weniger als noble Art und Weise hatte man sich endlich den lästigen Bewerber vom Halse zu schaffen gewußt. —

Judeffen hatte in Bern Madame Dengler die Erlaubniß während der Ostermesse 1824 zu spielen erlangt. Allein hatte man Carli wegen des geringen Bestandes seiner Gesellschaft und der unbedeutenden Leistungen derselben einen schwachen Besuch prophezeit, so hatte sich diese Befürchtung nun an Madame Dengler erwahrt. Die Vorstellungen waren nicht mit dem guten Erfolg begleitet, den die Anwesenheit einer so tüchtigen Truppe voraussetzen ließ. Rücksichtlich dieses Umstandes erlaubte man Madame Dengler noch sechs fernere Vorstellungen und bezog statt der von ihr an die Polizeiarmen-Kasse zu entrichtenden Gebühr von L. 4 per Vorstellung für die ganze Zeit ihrer Anwesenheit nur L. 8. —

Im Juni versammelte sich nun die Tagsagung in Bern. Zur Eröffnungsfeier derselben wurde von der Musikgesellschaft im Verein mit den Musikliebhabern des Kantons ein großes Konzert aufgeführt. Außerdem jedoch war es während der Anwesenheit der Tagsagung statt der bei diesem Anlasse sich sonst zahlreich einfindenden Schausstellungen und Spektakel aller Art diesmal vorzüglich stille und öde in Bern. Bald aber bot sich wieder Gelegenheit zur Unterhaltung und zugleich ein musikalischer Genuß seltener Art. An den warmen Juliabenden ließ der berühmte Guitarrenspieler George

Mombresso aus Cremona seine herrlichen Weisen ertönen, die er mit seltener Kunstfertigkeit seinem Instrumente zu entlocken verstand. Während der Martini- messe 1824 sodann war dem Vergnügen des Publikums durch das Dreßdener Wachsfigurenkabinet Manfroni, die Vorstellungen eines mechanischen Theaters und des Seiltänzers Niemecek Rechnung getragen. —

Unterdeß hatten sich nun für die Konzession des nächsten Winters wieder zwei Unternehmer gemeldet. — Becht, der bereits im Jahr 1823 mit dem Komiker Wurm Vorstellungen auf der hiesigen Bühne gegeben, wünschte die Konzession von Mitte Februar oder Anfang März 1825, da er zu Freiburg im Breisgau für mehrere Jahre engagirt war und im Frühling jedes Jahr mit seiner Gesellschaft einen andern Ort bereisen konnte. Obschon Wurm dießmal nicht mit unter seiner Gesellschaft war, so war diese doch bedeutend besser als diejenige, die im Jahr 1823 unter seiner Leitung in Bern amwesend war. Die Oper wies einen ausgezeichneten ersten Tenoristen, zwei erste Sängerinnen, einen vorzüglichen Baß-Buffo und zwei tüchtige Bassisten auf; ebenso war das Schau- und Lustspiel trefflich besetzt, in demselben glänzte namentlich ein vorzüglicher Komiker; auch die übrigen Fächer waren bestens vertreten. Claparède, dessen Gesellschaft sich in Genf befand und schon zum zweiten Male Bern bereist hatte, war von mehreren Autoritäten nachdrücklich zum Aufenthalte in hiesiger Stadt eingeladen worden. Die Gesellschaft zählte 23 Mitglieder, 14 Herren und 9 Damen, unter letztern namentlich eine ausgezeichnete erste Sängerin und einige sehr tüchtige Kräfte. — Uebermals sollte das deutsche Theater wieder durch die Reken-

buhlerschaft des französischen verdrängt werden. Nachdem die Stadtverwaltung in ihrer Mehrheit<sup>1)</sup> die Gestattung eines Schauspiels während des Winters beschlossen und sich einstimmig aber für Bevorzugung einer französischen Gesellschaft entschieden hatte, wurde die Bewilligung an Claparède ertheilt. Dieser begann nun gegen Ende 1824 seine Vorstellungen. Ueber die Leistungen dieser Gesellschaft können wir nur erwähnen, daß das kunstliebende Publikum der höhern Stände mit denselben, sowohl in Bezug auf Oper als Schauspiel, nicht minder zufrieden war als früher. Der auffallende Mangel an Zeitungsblättern aus vorliegendem Zeitabschnitt hindert uns dem Leser eine Uebersicht der aufgeführten Stücke und des Personals zu bieten. Statt dieser registriren wir hier nur eine administrativ-polizeiliche Verfügung. So wurde, als einige Vorstellungen ziemlich spät zu Ende gegangen waren, Claparède bei einer Buße von L. 8 im ersten Widerhandlungsfall und Verdopplung derselben für jede folgende Widerhandlung unterjagt, die Vorstellungen später als 9 $\frac{1}{2}$  Uhr zu beendigen. — Die Vorstellungen der Gesellschaft Claparède dauerten bis Ostern 1825. —

Im Juli 1825 langte nun ein Gesuch des französischen Schauspieldirektors Maillard zu Besançon ein um Erlaubniß für 6 Vorstellungen im Genre der höhern Tragödie und Oper. In dessen Gesellschaft befand sich die als mächtige Rivalin der Dem. Mars berühmte Dem. St. Georges<sup>1)</sup>, welche von einem Schüler

---

<sup>1)</sup> Mit 18 gegen 8 Stimmen.

<sup>1)</sup> Dlle. St. Georges (Margaretha St. Georges-Weymer) geb. zu Baireuth 1788 wurde von ihrem Vater, der Schauspieldirektor

Talmas begleitet wurde. Die Polizeikommission rieth eines Theils an, dem Publikum einen seltenen Genuß nicht vorenthalten zu sollen, anderseits aber betonte sie der für das Schauspiel ungünstigen Jahreszeit wegen, die Offerte von der Hand zu weisen, da der größere Theil desjenigen Publikums, von welchem das Theater besucht werde, abwesend sei und der Unternehmer daher doch nur Verlust zu erwarten hätte, und überdieß auch die Tragödie überhaupt hier nicht beliebt sei. Entgegen dieser letztern Meinung wurde in der daherigen im Schoße der Stadtverwaltung gepflogenen Berathung bemerkt, man sehe hierseits in keiner Verantwortung für das pekuniäre Interesse des Unternehmers, ein so seltenes Schauspiel werde höchst wahrscheinlich von den benachbarten Städten und vom Lande her sehr zahlreich besucht werden und da zu jeder Jahreszeit Schauspiele aller Art gestattet würden, so wäre es mehr als auffallend,

---

war, für die Bühne erzaen und betrat dieselbe 1803. Anfangs für die Oper bestimmt, trat sie auf den Rath der Schauspielerin Raucourt zur Tragödie über, selate der Raucourt nach Paris und debütierte 1805 am Theater français mit dem glücklichsten Erfolge. Ihre Schönheit und Kunstbegabung sowie ihre glänzenden Geistesgaben fesselten Napoleon, der zu ihr in intime Beziehungen trat. Diese trieben sie indessen 1808 vollständig von Paris fort, nachdem sie kurz vorher beim Kongresse zu Erfurt brillirt hatte. Von dort ging sie nach Wien, wo sie mit großem Beifall deklamatorische Vorlesungen gab, dann besuchte sie Moskau und Petersburg, wo ihr die größ'te Anerkennung gezollt und sie vom Kaiser auf's reichste beschenkt wurde. 1813 kehrte sie nach Paris zurück und trat wieder in ihre frühere Stellung ein; entloh aber 1816 abermals, um in London neuen Triumpfen entgegenzugehen. Außerdem, daß sie bei der Rückkehr Fr. 3000 als Strafe zahlen mußte, erklärte man sie überdieß des Sozietätsrechtes verlustig. Ueber dies Vorgehen tief verstimmt, verließ sie 1820 das Théâtre français für immer und wandte sich der Par'ie St. Martin und dem romantischen Drama zu,

dem gebildeten Publikum ein so vorzügliches wie das angebotene zu versagen. Bei Stimmengleichheit wurde nun durch Stichtentscheid des Präsidiums der Stadtverwaltung Maillard die verlangte Erlaubniß ertheilt, ihm dabei jedoch von dem Bedenken Kenntniß gegeben, daß er sich wegen der ungünstigen Jahreszeit großem Risiko aussetze. Maillard ließ sich jedoch hiedurch nicht abschrecken, und es fanden auch wirklich die wenigen Vorstellungen unter enormer Theilnahme und nicht minder großem Beifall Seitens des Publikums statt, denn Jedermann wollte die gefeierte Künstlerin St. Georges sehen und hören. Ihre Hauptrollen waren: Maria Tudor, Lucretia Borgia, Margaretha im „Thurm von Nesle“, Johanna von Neapel, Thibbe im „Angelo“ u. A., die sie großartig auffaßte und zur vollsten Geltung brachte. —

---

dessen Königin sie wurde. Bald hernach unternahm sie eine Gastspielreise, auf der sie in die Schweiz kam. Abermals nach Paris zurückgekehrt, begannen die undankbaren Pariser, ihr von 1839 an weniger Theilnahme zu schenken; die empfindliche St. Georges verließ Paris wieder und gastirte nun geraume Zeit auf den Provinztheatern. St. Georges, welche die Zierde der Pariser-Bühne war und an manchem Abend als Cleopatra, Antonia, u. s. w. einen Schmuck von einer Millien Franken an Werth an sich trug, war um 1840 nicht viel mehr als eine Wettlerin. Mit verblühten blaffen und runzeligen Wangen, stechem und gebeugtem Leibe zog sie nun in den Provinzialstädten Frankreichs umher, und spielte gegen ein überaus mäßiges Stümchen die nämlichen Rollen, in welchen sie einst von Kaiser und Königen bewundert und vom Publikum beinahe vergöttert wurde. Endlich wurde sie (im Sommer 1840) Direktorin einer reisenden Gesellschaft, mit der sie eine Zeitlang im südlichen Frankreich spielte und dann nach dem Orient schiffte, wo sie zunächst in Smyrna spielen wollte.



Nun suchte der deutsche Schauspieldirektor Schärer um Erlaubniß für den Monat Oktober nach, diese wurde jedoch in Anbetracht der soeben erst beendeten Vorstellungen der Gesellschaft Maillard nicht erteilt. Dennoch tauchte vorübergehend wieder das deutsche Theater auf. Madame Dengler nämlich erhielt für die Dauer der Martinimesse die Bewilligung für einige Vorstellungen. Der Theaterzettel enthielt die Bezeichnung: „Deutsches Theater in Bern. Mit hoher Bewilligung.“ Die Gesellschaft zählte folgende Mitglieder:

Herrn: Eugen, — Enling, — Franz, — Laufas, — Lindner, —  
Lug, der ältere, — Lug, der jüngere, — Mayer, — Ra-  
benalt, — Schemmer, — Spiller, — Wieser. —

Damen: Mad. Elise Denaler, — Mad. Lindner, — Mad. Raben-  
alt, — Mad. Wieser. —

Kinderrollen spielten Gustav Braunnüller und Georg Lindner.

Unter den zur Aufführung gelangten Stücken ist namentlich „der Freischütz“ zu erwähnen, welcher äußerst gelungen und mit besonderer Ausstattung über die Bühne ging. In Bezug auf letztere brachte der Theaterzettel folgende Notiz:

„Die Dekorationen der Wolfsjagd, ein über das Theater laufender Ober, der feurige Wagen des Samiels, der Sturz der Bäume, wie mehrere mechanische Elemente sind auf das sorgfältigste geordnet. — Die wilde Jagd, in acht Tableaux gebildet, ist von Herrn Spiller, Kunstmaler in St. Gallen, entworfen und auf das kunstfertigste gemalt. — Die Erscheinungen werden mittelst optischer Beleuchtung in rether, grüner und weißer Farbenmischung erhellt. — Der verkemmende Feuerregen, das Feuerrad am Wagen Samiels, ist von Herrn Lindner verfertigt! —

Das Orchester ist durch die gefällige Mitwirkung mehrerer Musikfreunde vertheilhaft verstärkt.“

Ueber die Messe wollte zwar auch die *Kunstverei-*  
*tergesellschaft* *Mahier* eine Reihe von Vorstel-

lungen geben, allein die Stadtverwaltung ertheilte die Bewilligung hiezu nicht, indem ein Schauspiel und ein Circus unmöglich neben einander bestehen könnten. In den neuesten Zeiten wird diese zarte Rücksicht gegenüber dem Theater nicht mehr beobachtet, was wir eben nicht als Fortschritt anerkennen können.

Betreffend die Gestattung eines Schauspiels für den Winter 1825/1826 und die Wahl zwischen einem deutschen oder französischen, für welches letzteres auf den Fall der Bevorzugung desselben sich bereits wieder der bekannte *Claparède* für zwei Monate, vom December 1825 oder Januar 1826 hinweg bewarb, hatte diesmal die Polizeikommission schon im Sommer anlässlich der *Mailard'schen* Vorstellungen die übliche Einfrage an die Stadtverwaltung gerichtet. Die Stadtverwaltung hatte sich sodann in ihrer Berathung aus den schon mehrmals angebrachten Gründen ausschließlich für eine französische Gesellschaft ausgesprochen, anderseits wurde aber auch betont, daß man sich sowohl wegen eines allfällig zu erhaltenden guten deutschen Schauspiels, als aus andern Gründen, nicht schon jetzt binden, sondern freie Hand für spätere Convenienz behalten solle. Hierauf wurde denn auch beschloffen, keinen Entscheid zu fassen, sondern den fernern Rapport der Polizeikommission abzuwarten. — Ende September 1825 erstattete nun die Polizeikommission ihren Bericht. Im Allgemeinen war sie dem Schauspiel bei den klemmen Zeiten keineswegs gewogen. Der große Geldmangel, der überall so empfindlich gefühlt werde, erfordere eher eine Verminderung der Anlässe zu unnöthigen Ausgaben, als deren Provozierung. So wenig

ſie daher gefunden, daß das Schauſpiel in ökonomiſcher Hinſicht für das hieſige Publikum erſprießlich ſei, könne ſie nach bisheriger Erfahrung auch nicht einſehen, daß daſſelbe für Hebung der Sitten, oder zur Beförderung der Sittlichkeit beigetragen hätte. Unter dieſen Umſtänden glaubte die Polizeikommiſſion kein Theater geſtatten zu ſollen. Eine zweite Meinung der Polizeikommiſſion dagegen ging dahin, doch für den Winter ein Schauſpiel zu dulden, und zwar ſowohl aus Rückſicht für das diplomatiſche Corps, als auch um den Wünſchen eines Theils des Publikums Rechnung zu tragen, das im Schauſpielhauſe ſeine Erholung ſuche. Dieſe Anſicht gewann auch bei der Stadtverwaltung die Oberhand. Da die Jahreszeit bedeutend vorgerückt war, ſo erhielt nun Claparède, der ſich ſchon im Sommer und nun wiederholt um die Konzéſſion bewarb, da ſich keine andere Geſellſchaft neben ihm gemeldet hatte, die Erlaubniß von Weihnachten 1825 bis Oſtern 1826. Dabei wurde ihm aber die Bemerkung gemacht, daß er auf keine Beihülfe der Stadtbehörde zu rechnen habe, im Falle ſein Unternehmen nicht zu ſeinem Vortheil ausfalle. Gingegen wollte die Stadtverwaltung freiwillig doch etwas thun, um Claparède in irgend einer Weiſe eine finanzielle Nachhülfe zu verſchaffen, und beabſichtigte, von der Anſicht geleitet, es werde die Bequemlichkeit von Abonnements zum Besuche des Theaters beitragen, und Claparède wirklich eine fixe Einnahme ſichern, dieſem die Vermiethung von Logen zu geſtatten. Die Polizeikommiſſion hierüber zum Bericht aufgefordert, glaubte, es ſei nicht zu befürchten, daß die Vermiethung von Logen, wenn ſolche nicht zu ſehr ausgedehnt würde, andere Freunde des Theaters vom Besuche deſſelben abhalten werde, denn ſelten ſei ein ſolcher Andrang bei

den Vorstellungen, daß der Abgang einiger Logen fühlbar geworden sei, sie beantragte daher die beiden Logen rechts und links neben den Logen des Magistrats und des diplomatischen Corps zu vermiiethen, sowie die Eintheilung einer jeden derselben in zwei Logen zu gestatten. Von den so entstehenden vier halben Logen sollte die eine während der ganzen Dauer der Anwesenheit der Claparéd'schen Gesellschaft der Großfürstin Anna von Rußland, die übrigen drei monatweise den betreffenden Abonnenten überlassen werden. Die Gründe zu diesem Antrage der Polizeikommission wurden jedoch Seitens der Stadtverwaltung durch die Bemerkung überwogen, daß der Ausschluß eines großen Theils des Publikums von den genannten Logen, welche gerade die angenehmsten und bequemsten des Theaters seien, nur Unzufriedenheit bei demselben veranlassen könnte, und dadurch dem Besuch des Theaters Abbruch gethan würde. Uebrigens werde, im Falle nicht befriedigender Leistungen der Gesellschaft, der Direktor trotz den Logen-Abonnements seine Rechnung kaum finden. Infolge dessen abstrahirte die Stadtverwaltung von der projektirten Vermiiethung von Logen.

Claparède hatte die Bühne nach Weihnachten 1825 eröffnet. Aber die gut vorgetragenen französischen Lustspiele, welchen die Unterstützung der bekannten Künstlerin *Leontine Fay* einen besondern Reiz verliehen, fanden leider wenig Anklang. Die allgemeine schroffe Abgeschlossenheit bestärkte die einzelnen Stände in ihren Vorurtheilen. Wie in den ersten Jahren der Restaurationszeit das gesellige Leben seinen höchsten Glanzpunkt erreicht hatte, so war dasselbe zu Ende dieses Zeitraumes bedeutend im Sinken begriffen. Einerseits hatten methodische Grübelei oder Spielsucht viele Männer und

liebenswürdige Frauenzimmer der Gesellschaft entfremdet und überhaupt wurden Geist und Kunstbildung, wie man sie zu Zürich, Genf und Lausanne fand, namentlich bei dem weiblichen Geschlecht immer seltener. Das Theater diente bei vielen mehr zum Zeitvertreib gegenüber der mehr und mehr angewöhnten Klatscherei, weit weniger wurde es zu einer nützlichen Anregung von Geist und Kunstbildung benützt. Claparède sah sich infolge des durch den äußerst geringen Theaterbesuch ihm erwachsenen Schadens genöthigt, schon am 1. Februar 1826 das Theater zu schließen, und mit seiner Gesellschaft abzureisen. Das Ausbleiben des Publikums von den Vorstellungen war aber neben den bereits genannten Verhältnissen namentlich auch dem Umstande zuzuschreiben, daß kurz vor Beginn der Claparède'schen Vorstellungen die tüchtige deutsche Gesellschaft Dengler hier debütiert hatte. Auch hatte Claparède sonst mit verschiedenen Hindernissen zu kämpfen. So war er, infolge Mangel an Gefälligkeit der hiesigen Musikgesellschaft, mehrmals an der Aufführung von Opern verhindert worden, da die Mehrzahl der das Orchester bildenden Musiker von der Musikgesellschaft permanent engagirt war und diese regelmäßig gerade ihre Proben abhielt, wenn Opernvorstellungen oder Proben stattfinden sollten. In Rücksicht der vielen Umstände, wodurch Claparède bedeutenden finanziellen Nachtheil erlitten hatte, erließ sodann die Polizeikommission diesem die Hälfte der an die Polizeiarmentasse üblichen Abgabe von 2. 4 per Vorstellung. Auch der Geheime Rath hatte schon im Dezember Claparède aus den nämlichen Gründen, welche die Polizeikommission bewogen ein Einsehen zu thun, einen Zuschuß von 2. 400 bewilligt und zugleich der Polizeikommission

den Wunsch geäußert, daß, wenn die Regierung um einen Beitrag ange sucht werde, sie auch künftighin von den jeweiligen Konzessionsgesuchen und dem Eintreffen der Gesellschaften in Kenntniß gesetzt werden möchte, damit sie, sei es in Bezug auf das diplomatische Corps oder in Rücksicht der den Behörden vorzubehaltenden Loge, ihre dießfalligen Desiderien der Stadtbehörde mittheilen könne. Da aber die Polizeikommission zu Erlangung gedachten Beschlusses des Geheimen Rathes durchaus keine Schritte gethan hatte, und ihr der fragliche Beschluß bis zu Erhalt der Mittheilung durch den Geheimen Rath gänzlich unbekannt geblieben war, so glaubte die Polizeikommission nicht im Falle zu sein, dem Verlangen des Geheimen Rathes Folge geben zu sollen, sondern erklärte vielmehr, die Rechte der Stadt wahren zu müssen, da das Theater unter der Kompetenz der Stadtbehörden liege. Auch hier übte die bis ins Kleinlichste gehende ängstliche Ueberwachung der Souverainitätsrechte und Kompetenzen ihren schädlichen Einfluß nicht bloß auf die innern und äußern Angelegenheiten in politischer Beziehung sondern sogar auf die Entwicklung des Theaterwesens aus. —

Während des Herbstes 1826 hatten sich die städtischen Behörden wieder mit der Prüfung mehrerer Konzessionsbegehren zu beschäftigen, welche bezüglich der Konzession für den nächsten Winter eingelangt waren. Als Bewerber derselben waren aufgetreten: Madame *E l i s e D e n g l e r*, Schauspieldirector *v a n B i n s t* in Basel und Madame *L i n t a n t*, Directrice einer französischen Operngesellschaft zu Chambéry. Ueber das Bedürfniß theatralischer Unterhaltung im kommenden Winter (1826.27) sowohl, als auch in Bezug darauf, ob man dem französischen

oder deutschen Schauspiel den Vorrang geben wolle, herrschten in den städtischen Behörden getheilte Ansichten. Die Polizeikommission beantragte einerseits ein Schauspiel zu gestatten, theils wegen der vielen, auch im Winter sich hier aufhaltenden Fremden, vorzüglich aber mit Rücksicht auf die zahlreich anwesenden fremden Gesandtschaften. Diese letztern hätten jederzeit wesentlich zur Lebensfähigkeit des Theaters beigetragen und es sei vorauszusetzen, daß sie dieses öffentliche Vergnügen höchst ungern entbehren würden, um so mehr da Bern keine andern ähnlichen darbieten könne. Auf den Fall der Gestattung eines Schauspiels erscheine sodann in Berücksichtigung desjenigen Theils des Publikums, welcher dasselbe vorzüglich besuchen würde, die Berufung einer französischen Schauspielgesellschaft angemessener. Die Gesellschaft der Madame Lintaut sei sehr empfehlenswerth, indem dieselbe Mitglieder zähle, welche hier schon früher mit vielem Beifall aufgetreten seien. Eine andere Meinung der getheilten Polizeikommission hielt die Gestattung eines Schauspiels für höchst überflüssig, denn abgesehen davon, daß es hie und da zu einer unnöthigen Ausgabe reize, scheine im Ganzen genommen das Publikum diese Art von Vergnügen ziemlich satt bekommen zu haben, was die Erfahrung im letzten Winter deutlich bewiesen habe. Sollte jedoch ein Schauspiel bewilligt werden, so sei jedenfalls die deutsche Sprache zu bevorzugen, weil der weitaus größere Theil der Einwohnerschaft deutscher Zunge und man diesem Umstand Rechnung zu tragen schuldig sei. — Auf den Fall, daß dieser Antrag angenommen werde, möchte unter den beiden deutschen Bewerbern unstreitig van Binjt der Vorzug gegeben werden, indem die eingereichten „Attestate“ sowohl

die Sittlichkeit als auch die Talente dieser Gesellschaft in einem sehr günstigen Licht erscheinen lassen. Der Geheime Rath aber hatte hinsichtlich des im Winter in größerer Zahl als gewöhnlich anwesenden Gesandtschaftspersonals der Stadtverwaltung den Wunsch geäußert, es möchte über den Winter eine französische Theatergesellschaft Aufnahme finden. Die Stadtverwaltung entschloß sich sodann ein Theater zu gestatten und erteilte die Bewilligung der Madame Lintant unter der Bedingung, daß sie für ein gutes Orchester zu sorgen habe. So erwartete man nun auf Neujahr das Eintreffen dieser Gesellschaft. —

Zudessen bot sich aber dem Publikum eine anderweitige Gelegenheit zur Unterhaltung. Ein bisher in Bern noch nie gesehenes *M e t a m o r p h o s e n - T h e a t e r* gab im Casino Vorstellungen. Es war dieß eine Art Marionetten Theater, nur in edlern Style mit großen mechanischen Figuren, welche jeweilen in die passenden Costumes gekleidet wurden. Selbst Opern wurden damit gegeben, und zwar mit der dazu gehörigen durch ein gut besetztes Orchester ausgeführten Musik. Aufgeführt wurden:

1826. Dezember 1. Der gute König, oder die glückliche Müllerin. Lustspiel in 4 Akten. — 2. Die Verwirrung aller Verwirrungen oder der zum Fürst bezauberte Hanswurst. Komisches Lustspiel in 4 Akten. — 4. Doktor Faust, oder seine Wanderung mit dem Teufel durch die ganze Welt bis in die Hölle. Lustspiel in 5 Akten. — 5. Der wilde Ritter, oder der Kampf zwischen zwei Brüdern. Mitternachts-Lustspiel in 3 Akten. — 7. Der Freischütz. Große romantische Oper in 4 Akten. Musik von C. M. v. Weber. — 8. Preciosa. Romantisches Schauspiel mit Gesang in 4 Abtheilungen von P. A. Wolff. Musik von Weber. — 9. Doktor Faust (auf allgemeines Verlangen wiederholt). — 10. Titus oder die Belagerung von Rom. Großes romantisches Schauspiel in 4 Akten. —



In allen Stücken figurirte natürlich als unerläßliche Figur der Hanswürst. —

Während man nun der Hoffnung lebte, es werde die Bühne mit Beginn des Jahres eröffnet werden, langte zu Anfang Januar 1827 von Madame Lintant die Nachricht ein, daß die erste Sängerin schwer erkrankt sei und während des ganzen Winters die Bühne jedenfalls nicht betreten dürfe. — Madame Lintant, nun außer Stande hier Opern aufzuführen zu können und gerechte Zweifel hegend, ob das Publikum sich mit bloßen Schauspielvorstellungen zufrieden geben werde, stellte nun bei der Stadtverwaltung die Anfrage, ob dessen ungeachtet gewünscht werde, daß sie gleichwohl auftrete, oder ob man es nicht vielleicht vorziehe, sie ihrer Verpflichtungen zu entheben. Die Stadtverwaltung hegte die Ansicht, es sei zwar auffallend, daß die Leistungen einer Operngesellschaft von einer einzigen Sängerin abhängen sollten (!). Jedoch wurde Madame Lintant freigestellt, von der ihr ertheilten Konzession Gebrauch zu machen, oder nicht, worauf sie förmlich Verzicht leistete. —

Doch es sollte die Bühne gleichwohl nicht verwaist bleiben. Es war nämlich unterdessen Sigmund Binjt, der sich im August 1826 gleichzeitig mit Madame Lintant für die Konzession gemeldet hatte, von Solothurn aus mit einem nochmaligen Konzessionsgesuche eingelangt. Die Stadtverwaltung begann nun mit Binjt zu unterhandeln und stellte ihm schließlich für den Fall, daß er sich über die Fähigkeit seiner Gesellschaft ausweisen könne, die Bewilligung für den Rest des Winters in Aussicht. Binjt gab hierauf am 29. Januar 1827 eine erste Probe-Vorstellung. Da dieselbe aber sehr ver-

chiedenartig beurtheilt wurde, so sah sich das Polizeipräsidium veranlaßt, an die Stadtverwaltung die Anfrage zu stellen, ob man die Gesellschaft Binst annehmen wolle, worauf die Stadtverwaltung in bejahendem Sinne antwortete, ohne jedoch über die Dauer des Aufenthaltes der Gesellschaft Näheres zu bestimmen, sondern diesen Punkt der Polizeikommission zum Entscheide überlassend. Binst wurde jedoch strenge anbefohlen, die Vorstellungen erst um 6 Uhr zu beginnen und die Zwischenakte möglichst abzukürzen. Am 3. März 1827 eröffnete nun Binst seine Vorstellungen, welche vorläufig bis zum 2. April dauerten. In diesem Zeitraum kamen zur Ausführung:

1827. März 3. Iriny, oder die Bestürmung von Sigeth. Großes Trauerspiel in 5 Akten von Th. Körner. — 6. Die Steckpferde. Original Lustspiel in 5 Akten von Wolff. — 7. Die beiden Hofmeister, oder asinus asinum fricat. Vaudeville in 1 Akt von Angeli, Uebersetzer der 7 Mädchen in Uniform. Vorher wird dazu gegeben: Der Kuß durch einen Wechsel. Lustspiel in 1 Akt von Castelli. — 9. Die Bürger in Wien. Neue Lokalposse in 3 Akten von Bänerle. — 10. Mendischeins-Bekanntschaften. Original-Lustspiel in 1 Akt von Lebrün. Hierzu wird gegeben: Humeristische Studien, oder Studentenstreiche. Schwank in 1 Akt von Lebrün. Zum Beschluß: Wallensteins Lager. Dramatisches Gedicht in 1 Akt von Schiller. — 12. Der Freischütz. Oper von C. M. v. Weber in 4 Akten. Dekorationen der Wolfschlucht und die Costüme ganz neu verfertigt. — 14. Der Empfehlungsbrief. Lustspiel in 4 Akten von Töpfer. — 16. Der Doppelpapa. Lustspiel in 3 Akten von Castelli. Dazu: Ein Mann hilft dem andern. Lustspiel in 1 Akt von Frau v. Weißenthurn. — 17. Die Schleichhändler. Ein militärisches Drama in 3 Akten von Vogel. — 19. Die Jungfrau von Orleans Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. — 21. Der Freimaurer. Lustspiel in 1 Akt. Dazu: Der Dorfbarbier. Komische Oper in 2 Akten von Schenk. — April 2. Zum Benefiz für den Schauspieler Karl Hampp: Doktor Schußel, oder: So sieht es jetzt im Ohnland aus. Original-Lustspiel in 3 Akten von Meißel, k. k. österreichischer Volksdichter.

Während der Osterfeiertage beabsichtigte nun Binjt mimisch=deklamatorische Vorstellungen zu geben; dieß wurde ihm jedoch abgeschlagen. Da jedoch die dießjährige Ostermesse dem vergnügungslustigen Publikum außer einer *Menagerie* und einem *Guckkasten* keine Unterhaltungen brachte, so wurde Binjt gestattet, während der Messe auch die Bühne wieder zu eröffnen. Eingangß-Mai wurde Binjt noch eine Verlängerung für 4 Vorstellungen ertheilt.

Obchon die Gesellschaft Binjt nur theilweise für die Stadt Bern organisiert war, hatte Binjt durch thätigen Fleiß und Eifer es soweit gebracht, daß er sowohl in artistischer als moralischer Hinsicht sich das Wohlwollen der Behörde sowie des theaterliebenden Publikums erworben hatte. Auf diesen günstigen Eindruck vertrauend, bewarb sich nun Binjt auch für die Konzession des folgenden Winters 1827/28. Aber auch ein neuer Bewerber, *Maurice*, Direktor des 9. Theaterbezirktes in Frankreich, welcher mit seiner Gesellschaft in Colmar verweilte, trat gleichzeitig auf. —

Im Schooße der Stadtverwaltung wurde nun neuerdings über die Frage der Toleranz des Theaters, sowie darüber debattirt, ob eine deutsche oder französische Gesellschaft den Vorrang verdiene. — All' das leere Stroh wurde auf's neue gedroschen. — Die Polizeikommission hatte beantragt, ein französisches Theater zu gestatten. In der daberigen Berathung wurde zu Gunsten des französischen Schauspiels das alte, fromme Bedenken wieder laut, das deutsche Schauspiel entziehe dem Publikum der mittlern Klassen viel Geld, das dasselbe sonst gar wohl brauchen könnte. Allein dieser Einwand wurde

durch die stets richtige Entgegnung beantwortet, brauche das Volk sein Geld für das Theater, so gebe es dasselbe nicht anderswo und zwar für unedlere Zwecke aus, denen weit mehr Unsittlichkeit u. s. w. zu Grunde liege, und die nebenbei weit mehr kosten, als ein Theaterbesuch. Die Stadtverwaltung beschloß hierauf, auch für den kommenden Winter ein Schauspiel zu bewilligen. Mit Mehrheit sprach sie sich sodann dahin aus, einer deutschen Gesellschaft den Vorzug zu geben, namentlich darauf fußend, die Erfahrung habe bewiesen, daß die französischen Gesellschaften meistens in finanzieller Hinsicht schlechte Geschäfte machen; sodann seien diese Gesellschaften oft bezüglich ihrer Engagements unzuverlässig und es könne namentlich auf die bessern nie sicher gezahlt werden. Somit schien durch diesen Beschluß konstatirt, daß das französische Theater in Bern seinen Halt so ziemlich verloren und das deutsche Schauspiel nach langem Ringen den ersten entscheidenden Sieg über seinen Rivalen davongetragen habe. Schien dasselbe doch jetzt der Rolle eines sog. Lückenbüßers enthoben und damit der unnatürliche Zustand beseitigt, daß eine vorwiegend deutsche Bevölkerung sich dem Vorurtheil einer einzelnen Klasse fügen mußte. Die Konzession wurde nun an Binst ertheilt und mit diesem ein Vertrag abgeschlossen, der die Klausel enthielt, daß nur die Behörde zu einseitiger Lösung desselben berechtigt sei. —

Zur Laufe des Sommers 1827 hatte sich aus mehreren hiesigen Theaterfreunden, <sup>1)</sup> Namens der Eigen-

---

1) Herren C. L. v. Giffinger-Wagner, R. Wurstemberger, Marcuard von Götterd, R. Gatschet, Oberst.

thümer des Hôtel de Musique ein Theater-Komitee konstituiert und durch thätige Mitwirkung desselben sowie anderer Privaten und Gönner des Theaters waren bedeutende Restaurationen im Theater vorgenommen und namentlich auch von der Hand eines der besten Künstler aus Paris neue Dekorationen erstellt worden. Die Kosten hiefür überstiegen in beträchtlicher Weise die für diesen Zweck zusammengeschoffene Summe und dieser Umstand hatte daher im Theater-Komitee den Wunsch hervorgerufen, mit demjenigen Theaterdirektor, welcher zuerst das neu restaurirte Theater beziehen würde, eine Uebereinkunft zu treffen, wonach dieser sich verpflichtete, an jene Kosten einen verhältnißmäßigen Beitrag zu entrichten. Binst machte sich nun gegenüber dem Theater-Komitee verbindlich, falls die Polizei-Kommission die daherige zwischen ihm und dem Theater-Komitee getroffene Uebereinkunft betreffend Preiserhöhung der ersten Plätze, genehmigen würde, an die Restaurationskosten des Theaters eine Abgabe von 2 Bagen von jedem Billet ersten Ranges zu entrichten. Es erzeugte sich indeß bald, daß Binst so mit Schulden überladen war, daß es zweifelhaft schien, ob er im Stande sein werde, die Leitung der Bühne während des nächsten Winters zu übernehmen. Man nahm daher darauf Bedacht, sich für diesen Fall nach einem andern Direktor umzusehen und zwar um so eher, da auch das Theater-Komitee denselben Wunsch geäußert hatte und im Weitern verlangte, es möge bei der über diesen Punkt nöthig werdenden Berathung als mitberathend beigezogen werden. —

Zu Ende Septembers hatte Binst noch immer weder das verlangte Repertoire noch ein Personalverzeichnis seiner Gesellschaft eingesandt; dieß erfolgte endlich auf

die wiederholte Mahnung erst zu Ende Oktober. Angesichts dieser Umstände erhielt nun die Polizei-Kommission zu Anfang Novembers von der Stadtverwaltung die Weisung, sowohl über die Theaterangelegenheit als bezüglich des Ansuchens des Theaterkomite's über die Frage Bericht zu erstatten, ob es auf vorgenannte Data hin der Fall sei, den Beschluß der Stadtverwaltung vom 2. April 1827, wodurch die Konzession des Theaters an Binst ertheilt worden sei, zu modifiziren und statt eines deutschen ein französisches Schauspiel zu bewilligen.

Die Polizei-Kommission war in ihrer Bernehmlassung wie immer, getheilter Meinung. Eine erste Ansicht ging dahin, es möge für die Winterfaison eine französische Truppe engagirt werden. Für's Erste bevorzuge man hier in vielen Kreisen die französische Sprache, zudem auch ihre verschiedenen Dialekte weit weniger abstoßend und auffallend seien, als diejenigen der deutschen. Jedenfalls sei einer in ihren Leistungen mittelmäßigen deutschen Truppe eine französische Gesellschaft weit vorzuziehen, wenn letztere ebenfalls auch nur das Prädikat „mittelmäßig“ verdiene. Selbst eine mittelmäßige französische Truppe habe immer den Vorzug, daß sie namentlich die so beliebten, mit besonderer Schärfe des Ausdruckes abgefaßten, an Bonmots und Wortspielen so reichen, kleinern Stücke mit besonderer Annehmlichkeit und mit dem nur dem französischen Charakter eigenen Geschick zur Geltung bringen könne. Für den Fall, daß die Stadtverwaltung einem französischen Schauspiel den Vorzug geben würde, empfahl die Polizei-Kommission die in Besancon befindliche wohlbestellte Gesellschaft Claparède. Der Direktor dieser Truppe hatte nämlich dem bernischen Theaterkomite ein Gesuch um Uebernahme des Theaters einge-

reicht und sich gleichzeitig bereit erklärt, die vom Komite gewünschte partielle Leistung an die Restaurationskosten des Theaters zu übernehmen, was in Hinsicht auf seine günstigen finanziellen Verhältnisse sehr in Betracht fiel. Das Theater-Komite proponirte, Claparède die Erfüllung fraglicher Leistungen dadurch zu erleichtern, daß ihm ein Logen-Abonnement und eine Preiserhöhung für die ersten Plätze bewilligt werde. — Eine zweite Meinung der Polizei-Kommission ging dahin, am Beschlusse der Stadtverwaltung vom 2. April 1827 festzuhalten, wonach die Polizei-Kommission bevollmächtigt worden, für den Winter vorzugsweise eine deutsche Gesellschaft zu engagiren, dabei von der Ansicht ausgehend, einem deutsch sprechenden Publikum zieml. auch ein deutsches Theater, indem im verfloßenen Winter die Mehrzahl der hiesigen Einwohner das Theater häufig besucht hätte, obgleich es um die Gesellschaft des Binjt damals wirklich sehr mittelmäßig bestellt war. Aus diesen Gründen beantragte die Polizei-Kommission eventuell unbedenklich das Engagement einer deutschen Gesellschaft. —

Da man mit dem Bestreben Binjts und dem Betragen seiner Truppe zufrieden gewesen war, hatte man keinen Anstand genommen, Binjt am Schlusse seiner Vorstellungen nach Oßern, ziemlich bestimmte Hoffnung zu machen, daß er den Vorzug für den Winter erhalten werde, sofern er seine Truppe vervollständige und besonders möglichst ausgezeichnete Kräfte für die Oper gewinnen würde. Auf diese Eröffnung hin hatte Binjt sein Augenmerk auf die laut gewordenen Wünsche gerichtet, und wirklich mehrere passende Engagements abgeschlossen. Auch bewies ein Zeugniß des Theater-Komite's von Basel, wo Binjt gerade debütirte, daß man dorten mit den Leistungen

seiner Gesellschaft sehr zufrieden war. Endlich wurde bemerkt, daß seine aus 27 Mitgliedern bestehende, theilweise gut honorirte Gesellschaft, nur dann den von ihm beabsichtigten Zweck verfehlen würde, wenn ihr die hiesige Bühne während des Winters verschlossen bliebe. Die Polizei-Kommission beantragte daher schließlich, es sei die Konzession vorzugsweise an Binst zu übertragen. Aus den Berichten der Theater-Kommission resultirte aber, daß das vorbenannte durch seine gemeinnützigen Bemühungen um das hiesige Theaterwesen sehr verdiente Theater-Komite, sowohl im Interesse der Bühne als hinsichtlich der Befriedigung der gebildeten Klasse des Publikums es wünschenswerth erachte, daß die Bühne einer französischen Gesellschaft geöffnet werde, zumal gegenwärtig keine Auswahl unter deutschen Gesellschaften, wohl aber Ausichten für das Engagement einer tüchtigen französischen Truppe vorhanden seien. Die Stadtverwaltung, nachdem sie vorerst mit Mehrheit beschlossen, sich nach einem der beiden Anträge der Polizei zu bequemen, modifizirte nun den Beschluß vom 2. April 1827 durch neue Schlußnahme dahin, es sei für die Winter-saison 1827/28 eine französische Gesellschaft zu bevorzugen, sofern sich eine solche bezüglich befriedigender Leistungen genügend ausweisen könnte. Ein Minoritätsantrag zielte dahin, der Polizei-Kommission einen bezüglichen Entscheid in der vorliegenden Frage zu überlassen. Binst reichte nun hierauf ein Entschädigungsbegehren an die Stadtverwaltung ein, welches jedoch unberücksichtigt blieb. —

Die Martinimesse 1827 bot mit Ausnahme einer Menagerie, bestehend aus einigen halbverhungerten Thieren, gar keine Schaustellungen. Man war daher um



so mehr darauf bedacht, sich so bald möglich für einige Zeit durch Engagement einer tüchtigen Theatergesellschaft eine ständige Unterhaltung zu verschaffen. Zufolge den Seitens des Theater-Komite's mit Claparède gepflogenen Unterhandlungen hatte sich dieser bereit erklärt, die Bühne für die Saison 1827/28 zu übernehmen, sofern ihm die nämlichen Vergünstigungen zugesprochen würden, die ihm in Besancon eingeräumt worden. Dieß geschah sodann in der Weise, daß Claparède ein Abonnement von Fr. 3000 per Monat zugesichert wurde, welches zufolge der Bemühungen des Theaterkomite's mit Hülfe des diplomatischen Corps, der Großfürstin Anna von Rußland, und einer Anzahl hiesiger Partikularen aufgebracht wurde. Dagegen verpflichtete sich Claparède als Entschädigung für die Restaurationskosten des Theaters und namentlich der Dekorationen dem Theaterkomite von jedem Billet ersten Ranges 2 Bagen abzugeben; somit hatte Claparède von jedem Billet statt 12 Bagen bloß 10 Bagen zu beziehen. Durch diese Einrichtung konnte nun den Wünschen des Theaterkomite's entsprochen werden, ohne Benachtheiligung des Publikums, indem schon seit mehreren Jahren der Eintrittspreis für die I. Plätze für französisches Schauspiel auf 12 Bagen fixirt wurde. —

Mit Ungeduld erwartete das theaterliebende Publikum die Ankunft der Claparéd'schen Operngesellschaft, deren Vorstellungen nach Weihnacht beginnen sollten. Die Informationen, welche das Theaterkomite über Claparède eingezo-gen, hatten jedoch dessen Absicht seine Gesellschaft nach Bern zu führen, zu nichte gemacht. Der Advokat Guillemet in Besancon, an den sich das hiesige Theaterkomite konfidentiell gewandt, hatte einigen Bekannten davon Mittheilung gemacht, daß Claparède

im Sinne habe, seine Truppe nach Bern zu verlegen. Sämmtliche Theaterfreunde von Besancon, welche nicht gewillt waren, auf die gute Gesellschaft Claparède zu verzichten, wurden durch jene Nachricht erregt und wirkten nach Kräften darauf hin, die Behörden, wie die Mitglieder der Claparéd'schen Gesellschaft zu veranlassen, die beabsichtigte Abreise der Truppe zu vereiteln. In Folge der Sensation erhob wirklich der Präsekt von Besancon, Graf von Wilson Anstände, die Truppe abreisen zu lassen. Das bernische Theaterkomite wandte sich nun an den französischen Gesandten, Baron von R a y n e v a l, mit dem Ersuchen, beim Präsekten von Besancon zu Gunsten Claparède's zu interveniren. Dieser widersetzte sich aber aus verschiedenen Gründen dennoch der Abreise der Gesellschaft Claparède, erklärte auf's Bestimmteste, daß er die Verabfolgung der Pässe nach der Schweiz verweigere und drohte endlich im Falle von Ungehorsam Seitens Claparède's demselben das Privilegium zu entziehen. Da früher der jeweilen in Besancon anwesenden Schauspielgesellschaft immer ohne Anstand auf einige Zeit ein Urlaub gestattet worden war, während welchem sich dieselbe einige Zeit in Lausanne aufhielt, (wie diejenige von Grenoble in Genf und die aus Colmar in Basel und andern Städten) so lagen die Gründe der Verweigerung wohl nur hauptsächlich in dem Umstande, daß man in Besancon die Ankunft eines neuen Regimentes erwartete. Claparède erhielt auch schließlich die bestimmte Weisung, bis Ostern 1828 in Besancon zu verbleiben. Somit waren die Unterhandlungen abgebrochen und es schien, daß man für diesen Winter in Bern das Theater entbehren müsse. Allein es sollte sich diese Befürchtung nicht bestätigen. —

Kaum war die Nachricht bekannt geworden, daß die Claparéd'sche Truppe nicht eintreffen werde, so traten wieder zwei neue Bewerber für die Konzession auf, nämlich Maurice in Belfort und Binjt in St. Gallen. Die Polizeikommission fand zwar, es sei kaum der Mühe werth, sich für die kurze Zeit noch um eine Schauspielgesellschaft umzusehen. Allein die Vorschüsse, welche das Theaterkomite bisher geleistet hatte, bewogen sie, doch einige Versuche zu machen. Während nun ein Mitglied des Theaterkomite's im Begriffe war, nach Belfort zu reisen, um die dortige Gesellschaft in Augenschein zu nehmen, erschien Binjt persönlich in Bern und das Theaterkomite erklärte sich bereit, mit ihm in Unterhandlung zu treten, insofern dieß unter Zustimmung höherer Behörde geschehen könne. Das Eintreffen der Claparéd'schen Truppe konnte nicht mehr erwartet werden. Bezüglich der Gesellschaft Maurice in Belfort hatte man die Ueberzeugung, daß dieselbe nicht besonders gut bestellt sein könne, da sie sich in einer unbedeutenden Garnisonsstadt aufhalte, und von Colmar, dem Hauptorte ihres Theaterbezirkes nicht begehrt worden sei. Nach einer andern tüchtigen französischen Gesellschaft sich umzusehen gestattete die vorgerückte Jahreszeit nicht; das Publikum wollte aber auch nicht gerne den ganzen Winter auf das Vergnügen des Theaters Verzicht leisten. Endlich war auch das Motiv dahingefallen, welches die Modifikation des Beschlusses der Stadtverwaltung vom 2. April 1827, resp. die Zurücknahme der damals an Binjt ertheilten Konzessionszusicherung veranlaßt hatte. In Berücksichtigung dieser Umstände ertheilte daher die Stadtverwaltung zu Mitte Januar 1828 Binjt neuerdings die Bewilligung bis Ostern (24. März) mit der Bedingung, daß die Bühne am 1. Februar eröffnet werde. —

Wie oben schon erwähnt, hatte zu Anfang des Jahres 1827 das Theaterkomite der Polizeikommission drei Projekte vorgelegt, von denen sie eben dasjenige als das beste erkannte, auf das sich nachher der Kontrakt mit Binst gründete, welches die für ein französisches Theater genehmigten Preise bestimmte. Allein jene Anträge wurden nie von der Polizeikommission behandelt, sondern erst als Claparède die Konzession zu übernehmen wünschte, waren ihm höhere Preise für die ersten Plätze zugestanden worden, da die Polizeikommission von dem Grundsatz ausging, es seien die das französische Schauspiel besuchenden höhern Stände in der Lage, ein Opfer zu bringen. Sobald hingegen das Ausbleiben Claparède's bekannt und die Konzession an Binst übertragen worden war, hielt die Polizeikommission dafür, es müssen auch die Theaterpreise nothwendigerweise herabgesetzt werden, weil das deutsche Schauspiel größtentheils von einem ganz andern Publikum besucht werde, als das französische. Es könnte auch dem Direktor einer deutschen Schauspielgesellschaft nur zum Nachtheil gereichen, wenn für ihn die Eintrittspreise erhöht würden. Ein fernerer Vorbehalt, der Binst bei Ertheilung der Konzession gemacht wurde, war daher der, daß die Eintrittspreise die bei Vorstellungen deutscher Schauspielgesellschaften üblichen bleiben sollten. Unter diesen Verhältnissen konnte jedoch Binst die vom Theaterkomite gewünschte Abgabe von 2 Bagen per Billet ersten Ranges als Entschädigung an die Reparationskosten des Theaters bei einem Eintrittspreise von nur 10 Bagen für ein Billet ersten Ranges, nicht entrichten, indem die Totaleinnahme bei dem geringen Betrag von 8 Bagen per Billet ersten Ranges nicht hingereicht haben würde, die Ausgaben für eine 27 Mitglieder starke Gesellschaft zu bestreiten. —

Das Theaterkomite durch obige Maßregel der Polizeikommission beunruhigt, nicht allein seine Vorstühle gefährdet zu sehen, sondern auch sein Projekt auf vollständige Umänderung der Dekorationen aufgeben zu müssen, fand sich daher veranlaßt, an die Polizeikommission das Gesuch zu richten, die Erhöhung der Preise des ersten Ranges um 2 Bagen bei der Stadtverwaltung zu beantragen, oder Falls andere Rücksichten Bedenken erregen sollten, das Komite für eine billige Entschädigung als Beitrag zu Erstellung neuer Dekorationen zu empfehlen. Gleichzeitig bemerkte das Theaterkomite, daß zu dem Schaden, der ihm durch den Abschlag erwachsen würde, sich auch die nachtheilige Konsequenz geselle, daß künftighin jeder Theaterdirektor sich weigern würde, etwas an jene Restaurationskosten zu bezahlen, wenn ein früherer, der vielleicht mit mehr Erfolg aufgetreten, auch nichts dazu geleistet habe. Da aber die Polizeikommission aus oberwähnten Gründen die gewöhnlichen Eintrittspreise beantragt hatte, welche von der Stadtverwaltung angenommen worden waren, so glaubte sie in dieser Hinsicht keine Aenderung eintreten lassen zu können; ebensowenig fand sie es in ihrer Stellung, die Stadtverwaltung für die vom Theaterkomite gewünschte Entschädigung ansuchen zu sollen. Ob das Theaterkomite sich dann für fragliche Entschädigung selbst an die Stadtverwaltung gewendet und diese eine solche geleistet hat, ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich.

Nach Ostern 1828 erhielt Binjt eine neue Bewilligung, seine Vorstellungen von da hinweg bis zwei Tage nach der Messe fortzusetzen. Binjt hatte ein eigenes Orchester aus 8 Musikern aus Fulda bestehend mitgebracht, welches bei der Aufführung von großen Opern

durch hiesige Dilettanten und Musiker verstärkt wurde. Hatten im Jahre 1823 die Mitglieder der Stadtmusik sich bei der Polizei über die Direktion der Musikgesellschaft beschwert, daß sie fremde Musiker engagirt habe, um bei Vällen, Konzerten und im Theater mitzuwirken, so klagte dießmal die Direktion der Musikgesellschaft im Interesse der hiesigen Musiker bei der Polizeikommission darüber, daß durch das Engagement der fremden Musiker den hiesigen ein Verdienst entzogen werde, dessen sie bei ihren geringen Besoldungen gar zu sehr bedürfen und wünschte die Intervention der Polizei bezüglich der Ausstellung der hiesigen Musiker beim Theater. Die Polizeikommission erklärte aber, Binst könne nicht daran gehindert werden, eigene Musiker mitzubringen, wenn er es den Umständen angemessen erachte, und da ohnehin bei Opern-Vorstellungen das Orchester immer verstärkt werden müsse, so sei den wenigen hiesigen Musikern immer noch Gelegenheit genug geboten, einigen Verdienst zu erhalten. — Von den damaligen strengen Ansichten der Behörden über öffentlichen Anstand und Sittlichkeit aber gibt folgender Vorgang auf theaterpolizeilichem Gebiete Kenntniß. Das Oberehegericht hatte Binst die Proben von Opern an Sonntag-Abenden „als eine der Feier des Tages nicht angemessene, sowie wegen des verursachenden Geräusches und der auffallenden Beleuchtung des Schauspielhauses dem Publikum Aergerniß gebende Handlung“ untersagt und zugleich auch der Polizei sein Befremden darüber ausgedrückt „daß sie so wenig auf dergleichen Auftritte zu achten scheine.“ Die Polizeikommission bemerkte hierauf dem Oberehegericht, daß diese Angelegenheit rein polizeilicher Natur, speziell in ihren Geschäftskreis gehöre. Da übrigens dieß der erste Fall dieser Art

von Reklamation sei in einem Zeitraum von 25 Jahren, den die Akten aufzuweisen hätten, obschon während dieser Zeit häufig an Sonntagen nicht nur Theaterproben, sondern sogar große Konzertaufführungen stattgefunden hätten, so werde sie sich hierüber Erläuterungen ausbitten und deßhalb die Angelegenheit dem Entscheid höherer Behörde unterbreiten. Es scheint dieß jedoch unterblieben zu sein, da die Akten hierüber nichts erwähnen. —

Ueber die Leistungen der Gesellschaft Binst können wir den überhaupt sehr dürftigen Quellen aus dieser Zeit leider nichts entnehmen. Nach den Berichten noch lebender Augenzeugen können wir jedoch so viel mittheilen, daß die Gesellschaft in Oper wie in Schauspiel gleich Ausgezeichnetes leistete und sich fast durchgehends eines zahlreichen und zuweilen eines so ungewöhnlichen starken Besuches zu erfreuen hatte, daß sich oft das Publikum schon um 3 Uhr Mittags in das Theater drängte. Die Gesellschaft zählte folgende Mitglieder:

- Herrn: Binst, Dumenler, Herbing, Henesta, Kämpfer, Löwe, Ott, Rothhammer, Scharrer, Schneider, Schmidt.
- Damen: Mad. Binst, Mad. Dumenler, Mad. Henesta, Mad. Ott, Frä. Ringelmann, Frä. Scharrer, Mad. Schneider, Frä. Schneider.

Geringere Theilnahme als die Schauspiele der Gesellschaft Binst fanden als einzige Schaustellung über die Ostermesse die Vorstellungen des Seiltänzers Benévent und eine Menagerie. Während einiger Tage des Sommers dann ergötzten Jung und Alt die Produktionen des berühmten Schnellläufers Adalbert Bindner.

Indessen hatten die Unternehmer der in Genf befindlichen französischen Opern- und Schauspielgesellschaft Madame Lintant und Sr. Lonce beim Theaterkomite um Ertheilung der Konzession für zwei Monate des bevorstehenden Winters nachgesucht und für den Fall der Erlangung des Privilegiums eine Summe von Fr. 1200 als Garantie für Erfüllung der daherigen Verpflichtungen bei dem Hause Hentsch & Comp. in Genf deponirt. Die städtischen Behörden hatten sich nun wieder mit der Frage der Zulässigkeit und der Wahl eines Schauspiels für den Winter zu befassen, was natürlich abermals einer längern Diskussion rief. —

Die Polizeikommission, welcher das Gesuch zur Begutachtung vorgelegt worden, bemerkte in ihrer Verathung anlässlich des üblicherweise zu erstattenden Berichtes über die Theaterfrage, es könne die Stadt Bern, bei ihrer starken Bevölkerung, bei dem Mangel an andern öffentlichen Belustigungsorten, welche kleinere und größere Städte häufig darbieten, eines Schauspiels im Winter nicht wohl entbehren. Es sei also nur auf die Wahl einer tüchtigen Gesellschaft Bedacht zu nehmen. Was nun die Auswahl von Gesellschaften betraf, so hatte sich bis jetzt freilich nur die erwähnte Gesellschaft Lintant und Lonce gemeldet; deren Tüchtigkeit schien außer Zweifel zu sein. Zu Anfang des Jahres 1827 hatte Madame Lintant Verbindlichkeiten gegenüber Bern eingegangen, dieselben jedoch auf eine etwas auffallende Weise plötzlich abgebrochen, indem sie ein von Dr. Butini in Genf ausgestelltes Zeugniß einhandte, zufolge welchem der ersten Sängerin ihrer Gesellschaft auf lange Zeit das Betreten der Bühne untersagt wurde. Mad. Lintant glaubte damals in Betracht der bedeutenden Reisekosten



schlechte Geschäfte in Bern zu machen, zumal wenn sie keine Oper aufführen könne, und die Polizeikommission hatte sie daher aller eingegangenen Verbindlichkeiten entlassen. Man hielt zwar damals dafür, besagtem Krankheitszeugniß sei vielleicht nicht allzugroße Bedeutung beizulegen, dasſelbe habe möglicherweise dazu dienen sollen, anderweitige Engagements zu decken. Spätere Nachrichten hatten jedoch bewiesen, daß jene Sängerin nicht bloß die Genfer-Schauspielgesellschaft quittirt habe, sondern daß derselben die Bühne von den Aerzten für immer verboten worden sei. Die Polizeikommission hielt dafür, es habe sich somit Madame Lintant bezüglich ihrer frühern Verpflichtungen vollkommen gerechtfertigt, und es sei übrigens in den zwei legtern Wintern für das deutsche Publikum hinsichtlich des Theaters genügend gesorgt worden, somit empfahl sie die Wahl eines französischen Schauspiels und zwar die Gesellschaft der Madame Lintant. Die Stadtverwaltung beschloß in Würdigung dieser Anträge, es sei allerdings ein Schauspiel und zwar ein französisches zu erlauben, und erteilte hierauf die Konzession an Madame Lintant und Mr. Lonce, deren Gesellschaft zufolge günstiger Berichte und Attestate der Behörden von Genf, wie nach Ausjagen mehrerer bernischer Privaten, welche ihren Vorstellungen in Genf beigewohnt hatten, sowohl in Hinsicht der Leistungen als des Repertoirs alles Lob verdiente. — Da die Mitglieder des diplomatischen Corps diesen Winter über sich nur in geringer Zahl in Bern aufhielten, eine französische Theatergesellschaft jedoch ohne Abonnement nicht bestehen konnte, so sah sich die Stadtverwaltung bald veranlaßt, der Madame Lintant zu gestatten, ein Abonnement für eigene Plätze auszugeben, damit ihr eine wenn auch nur theilweise

sichere Einnahme ermöglicht werden könne. Jedoch wurde der Vorbehalt gemacht, daß durch diese Vergünstigung dem theaterbesuchenden Publikum kein begründeter Anlaß zu Klagen gegeben werde. Damit aber nicht alle gut situirten Plätze dem freien Zutritt entzogen bleiben, wurde sodann die ausdrückliche Weisung gegeben, nur eine Seite des Amphitheaters zu obigem Zwecke zu verwenden, und daß wenn zwei Logen erforderlich seien, dieselben auf der nämlichen und ja nicht auf beiden Seiten hergerichtet werden sollten. — Infolge eines gleichzeitig im Schoße der Stadtverwaltung gefallenen Antrages, Vorkehrung zu treffen, daß bei einem allfällig im Schauspielhaus entstehenden Brande kein Unglück durch das bei einem solchen Anlasse entstehende Gedränge vorfallen könne, erging der Auftrag an die Polizei für freie Ausgänge zu sorgen. Im Weiteren wurde erkannt, daß das Schauspiel regelmäßig um 9 Uhr beendigt sein solle, und die zur Aufführung gelangenden Stücke der öffentlichen Sittlichkeit und des Anstandes wegen vorher einer sorgfältigen Censur zu unterwerfen seien. Dem Regisseur Lonce aber wurde unter Androhung einer Buße von L. 20 bei Wiederhandlungsfällen anbefohlen, jede Vorstellung mit dem Schlage der auf dem Anschlagszettel angezeigten Stunde zu beginnen und mit 9 Uhr zu schließen. Für den Fall aber, daß letzteres wegen der langen Dauer des darzustellenden Stückes oder aus andern besondern Gründen nicht immer möglich sei, solle der Polizeiinspektor davon avisirt werden. Dieser Vorschrift ungeachtet dauerten die Vorstellungen meistens über die festgesetzte Zeit, weshalb dann auch öfters der Fall eintrat, daß Madame Lintant die genannte Buße bezahlen mußte. —

Die Vorstellungen der Gesellschaft Lintant dauerten von Mitte November 1828 bis zu Anfang Februar 1829, allein sie waren von keinem erfreulichen Erfolg begleitet. — Als Mad. Lintant sich um die Konzession bewarb, hoffte sie, der Erfolg ihres Unternehmens werde ein solcher sein, daß sie wenigstens ohne Schaden Bern verlassen könne. Allein alle möglichen Hindernisse stellten sich ihr entgegen. Aller Mühe ungeachtet, welche sich die Gesellschaft gab, waren die Einnahmen doch bei weitem nicht hinreichend, die Ausgaben zu decken. Abgesehen von dem Hauptumstände, daß das bernische Publikum eigentlich ausschließlich deutscher Zunge ist, also nur ein geringer Theil desselben aus Vorliebe das französische Theater zu besuchen pflegte, beeinträchtigte noch eine andauernde kalte Witterung während der Anwesenheit der Gesellschaft Lintant den Theaterbesuch. Dazu kam ferner, daß im Laufe des Winters in der wohlhabenden Klasse der Einwohnerchaft häufige Todesfälle eintraten und ein großer Theil des Gesandtschaftspersonals abwesend war. Diese Umstände hatten zur Folge, daß das Schauspielhaus bei den meisten Vorstellungen leer blieb. Das Theaterkomite hatte zwar, in Berücksichtigung aller dieser Widerwärtigkeiten, den Theatermiethzins auf L. 32 per Vorstellung herabgesetzt, jedoch weder diese Maßregel, noch das mühsam zusammengebrachte Abonnement vermochten Mad. Lintant vor Schaden zu bewahren. Das Theaterkomite hatte ferner Mad. Lintant selbst die an die Restaurationskosten des Theaters zu entrichtende Abgabe erlassen und richtete nun zu Anfang 1829 an die Stadtverwaltung ein Gesuch um Entschädigung für die ihm durch Begünstigung der Mad. Lintant auffallende Einbuße. Die Polizeikommission war aber der Ansicht, es sei der Zeit-

punkt der Eingabe einer solchen Petition nicht günstig und es würde dieselbe später von besserer Wirkung sein und veranlaßte das Theaterkomite, die Petition zurückzuziehen. Gegen Ende Februar 1829 reichte nun aber Mad. Lintant, deren Gesellschaft Bern bereits verlassen hatte, ein Ansuchen um Gratifikation wegen erlittener Einbuße infolge des schwachen Theaterbesuches ein. Die Polizeikommission sah sich diesmal in der Lage, proponiren zu dürfen, bei dem Gesuche eine Ausnahme von der sonst befolgten Regel zu machen, jederzeit innert den Schranken einer vernünftigen Sparsamkeit zu bleiben und zwar um so eher, als dem Vernehmen nach auch von Seite der Regierung die Lage der Gesellschaft Lintant Berücksichtigung finden sollte. Die Kommission empfahl schließlich das Gesuch dahin, der Petentin einen Beitrag von L. 250 auszurichten. Da sich in der Stadtverwaltung verschiedene Stimmen günstig für die Ertheilung des fraglichen Beitrages aussprachen, so wurde der Antrag der Polizeikommission noch der Finanzkommission zur Begutachtung überwiesen. Diese letztere war jedoch hierüber getheilter Ansicht. Die einte Meinung äußerte sich dahin, es sei im gegebenen Falle zu entsprechen, indem die Stadtbehörde den hiesigen geschlossenen Gesellschaften, worunter die Musikgesellschaft gezählt werde, auch Unterstützungen zu Theil werden lasse. Folglich verdiene das Theater, welches der Gesamteinwohnererschaft „zur Belustigung und bisweilen auch zur Belehrung“ offen stehe, auch eine finanzielle Aufmunterung. Die einzige Bemerkung, zu welcher man sich durch die Petition der Mad. Lintant veranlaßt glaubte, bestand darin, daß dieselbe ihr Begehren auf die einer früher anwesenden Schauspielgesellschaft bewilligte Gratifikation

zu stützen scheine und diese hieraus abgeleitete Konsequenz dürfe man sowohl für jetzt als für die Zukunft weder billigen noch viel weniger anerkennen. — Unter dem Vorbehalte, daß aus der in Frage stehenden Unterstützung kein Ordinarium für die Zukunft erwachse und dadurch denn auch „allfälligen fernern Unterstützungsbegehren zum Besten oder zur Ausbülfe des hiesigen Theaters vorgebogen sei“, möchte daher die von der Polizeikommission beantragte Gratifikation an Mad. Lintant ertheilt werden.

Eine zweite Ansicht der Finanzkommission lautete, man könne nicht wohl einsehen, wie sich eine solche Ausgabe rechtfertigen lasse. Seit einer Reihe von Jahren liege der Beweis zu Tage, daß ein alle Jahre wiederkehrendes Theater in Bern nicht im Stande sei, sich zu halten, insbesondere könne eine französische Gesellschaft nur mit Verlust thätig sein. Solches hätte der Mad. Lintant mit Sicherheit vorausgesagt werden können, weil das große Publikum hier deutsch spreche und daher immerhin dem deutschen Schauspiel den Vorzug vor dem französischen geben werde, besonders wenn letzteres, — wie dieß mit der Gesellschaft der Mad. Lintant der Fall gewesen sei, — sich kaum über die Mittelmäßigkeit erhebe. Auch hätte der Umstand, daß das Theater meistens leer geblieben, doch endlich die nicht zahlreichen französischen Theaterfreunde zu der Ueberzeugung führen sollen, daß es besser wäre, lieber auf den Genuß zu verzichten, als sich solchen „auf Unkosten einer Schauspielgesellschaft zu verschaffen, die mit schönen Hoffnungen herkomme und schließlich mit leeren Taschen abziehen müsse.“ Man könne also nicht einsehen, daß das Stadttarar dafür geschaßen sei, um solche getäuschte Erwartungen wieder

gut zu machen. Gestützt auf diese Meinung beauftragte die Finanzkommission in ihrer Mehrheit die Abweisung des Gesuches. Auf die Bemerkung der oppositionellen Ansicht und das von derselben angeführte Beispiel zu Rechtfertigung der fraglichen Unterstützung wegen des hierseitigen Beitrages an die Musikgesellschaft wurde erwidert, daß letzteres Beispiel hier um so weniger passend erscheine, weil bekanntlich dieser Verein jedem Gebildeten offen und derselbe keineswegs in die Kategorie einer geschlossenen Gesellschaft gehöre.

Im Schooße der Stadtverwaltung wurde nun im Allgemeinen entschiedene Abneigung geäußert, über diesen Gegenstand einzutreten, weil bei den zunehmenden Ansprüchen des Publikums auf Beiträge aus dem Stadtgut zu seinem Vermögen vorauszusehen sei, daß jenes Vermögen immer mehr mit solchen neuen stehenden Ausgaben belastet werde. Zu solchen Zwecken aber sei das Stadtgut keineswegs bestimmt, denn dadurch würden die Hilfsmittel zu manchen zur Zeit noch mangelnden nützlichen Anstalten und Einrichtungen erschöpft. Ferner bestehe ein bedeutender Unterschied zwischen der Begünstigung und Unterstützung eines guten, anerkannt notwendigen stehenden Theaters, in großen Städten, und in der Unterstützung eines wandernden, mittelmäßigen Schauspiels, dessen Bedürfniß für die hiesige Stadt noch zweifelhaft sei. Hingegen wurde anderseits geltend gemacht, gemäß der heutigen Kulturstufe, welche das Volk einnehme, und Angesichts der gesellschaftlichen Bedürfnisse des gebildeten Publikums der Stadt müsse unstrittig eine periodische Eröffnung der hiesigen Bühne als ein für das letztere unentbehrliches Vergnügen angesehen werden, wodurch manchem sittlich und ökonomisch

nachtheiligen Genuß vorgebeugt werden könne. Ferner werde vermittelt gemeinschaftlicher Aufmunterung besserer Schauspielgesellschaften Seitens der Regierungs- und Stadtbehörden das hiesige Theater, so gut als die Umstände es erlauben, bestellt werden können. Eine zweckmäßige Unterstützung desselben Seitens der Behörden gewinne den Charakter einer eigentlich gemeinnützigen Ausgabe. Wenn nun ein großer Theil des städtischen Gemeinguts zu Wohlthätigkeitszwecken, also für die bedürftige Klasse verwendet werde, so liege es nicht außerhalb der Bestimmung dieser Fonds, namentlich bei hinreichendem Ertrag derselben, auch etwas für ein allgemein beliebtes höheres Vergnügen der bemittelten Klasse, für das Schauspiel beizutragen. Zudem sei es auch schicklich, daß dasselbe in ähnlicher Weise, wie dieß Seitens der hier residirenden auswärtigen Gesandtschaften geschehe, auch von den Behörden unterstützt werde, und da solches bereits mehrmals von der Regierung geschehen sei, solle auch einmal die Stadt mitwirken.

In Bezug auf den vorliegenden Spezialfall mußte in Betracht kommen, daß die Gesellschaft Lintant, wenn auch nicht durch ausgezeichnete, doch durch mehr als mittelmäßige, im Ganzen gut gehaltene Darstellungen einem bessern Publikum eine angenehme Erholung gewährt und sich dabei auch durch Ordnung und gutes Verhalten in ökonomisch-sittlicher Hinsicht empfohlen hatte, und nur zum Theil durch einige zufällige bereits erwähnte Umstände verhindert gewesen war, ihre Rechnung zu finden. Die Stadterwaltung hielt es daher für billig, ihrerseits etwas zum Ersatz des Schadens beizutragen. Indes fand sie es nach beiden übereinstimmenden Ansichten für die Zukunft nicht gerathen, Schauspielge-

gesellschaften bei ihrem Abzug zu unterstützen, sondern es erscheine zweckmäßiger, vermitteltst hierseitiger Beiträge in Verbindung mit der Regierungsbehörde im Voraus für eine gute Auswahl derselben zu sorgen.

Nach eingehender Berathung über die nun zum erstenmal auftauchende Frage, ob das Theater von der Stadtbehörde zu unterstützen sei, beschloß nun in Bejahung dieser Frage die Stadtverwaltung, der Mad. Lintant einen Beitrag von L. 250 zu verabsolgen. Die oben erwähnte Berufung der Petentin aber auf früher geschehene Unterstützungen von Gesellschaften beruhe bloß auf Verwechslung der verschiedenen Behörden und beziehe sich nur auf diejenigen Beträge, welche einigen Schauspielgesellschaften von Seite des Geheimen Rathes verabsolgt worden seien. — Somit war denn endlich die Entschädigungsangelegenheit der Mad. Lintant nach langer Debatte erledigt. —

Nach Abreise der Gesellschaft Lintant hatte die gebildete Einwohnerschaft wieder eine Zeit lang jeder geselligen Unterhaltung entbehrt. Auch die Ostermesse brachte weder ein Schauspiel noch sonstige Sehenswürdigkeiten. Die bevorstehende Versammlung der Tagsatzung hatte indessen wieder zwei Schauspielprinzipale angelockt, ihr Glück in Bern zu versuchen: Josef Lingg in Schaffhausen und den französischen Direktor Marillac in Chaumont. — Josef Lingg, welcher mit seiner Gesellschaft in Schaffhausen soeben die Wintersaison beendet hatte, wünschte nun in Bern während der Dauer der Tagsatzung eine Reihe von Vorstellungen zu geben. Die Polizeikommission nach der bisherigen Erfahrung davon überzeugt, daß selbst im Winter eine zahlreiche



deutsche Gesellschaft in Bern nicht bestehen könne und ein Theaterunternehmer im Sommer noch weit weniger Erfolg haben müßte, da in dieser Jahreszeit der größere Theil des theaterbesuchenden Publikums sich auf dem Lande befände, wies unter Mittheilung dieser Bedenken den Bewerber ab. Dasselbe widerfuhr auch Marillac, der ein gleiches Gesuch eingereicht hatte. —

Der Herbst brachte man wieder Unterhaltungen mannigfaltiger Art. Im August präsentirte sich die berühmte niederländische Menagerie van Dinter. Am 3. September gaben, auf einer Kunstreise von Paris nach London begriffen, die Virtuosen, Gebrüder Wagner aus München und Wiedinger, Mitglied des zürcherischen Theaterorchesters im Casino saale ein Konzert (Quartett für Klavier, Clarinett, Violoncell und Violine). Diesem folgte am 1. Oktober wieder ein Konzert der Mad. Marie Marchesini, Sängerin der Theater Scala in Mailand und San Carlo in Neapel. In demselben fand das große Talent der Künstlerin allseitige Anerkennung und Bewunderung, ebenso die Höhe ihrer Stimme und die vortreffliche Methode der italienischen Schule, in welcher sie vollkommene Meisterschaft zeigte. Ihr seelenvoller und vernehmlicher Gesang errang ihr den einstimmigen Beifall aller Freunde und Kenner der Musik. Am 8. Oktober fand im Casino ebenfalls ein großes Vocal- und Instrumentalkonzert der italienischen Sänger M. Giordani, Konzert-Tenorist von Bologna, Fascie, Tenorist, und Mascalcini, Baritonist, statt. Dazwischen boten die am 3. und 5. Oktober im Casino von Improvisator Pradel und seiner Gattin veranstalteten „soirées littéraires“ eine angenehme Variation. Die erste Sitzung begann mit Vorlesung einer Erzählung in Versen, be-

titelt: „les trois soldats,“ welche allgemeinen Beifall erntete, es folgte die Improvisation einer Tragödie von Pradel: „la mort de Conradin de Suabe;“ den Beschluß machten einige Couplets, sehr geistreiche Gelegenheitsverse und eine Fabel: „la colère d'une femme.“ — Für die zweite Vorlesung hatte Pradel ein Gedicht verfaßt: „la mort de l'infortune de Wart“ und Couplets unter dem Titel: „Panorama de Berne,“ welche das Publikum sehr ansprachen. Mad. Eugénie de Pradel, eine junge schöne Sängerin, mit reiner, biegsamer Stimme, sang einige Romanzen mit bemerkenswerthem Ausdrucke. Vor seiner Abreise erhielt Pradel noch mehrere Einladungen zu Privaten, die auf dem Lande wohnten. Auch in das Institut Hofwyl wurde der berühmte Improvisator berufen. Der 10. Oktober 1829, der Tag, an dem Pradel dort auftrat, gestaltete sich zu einem wahren Festtag für die Anstalt. — Abgesehen von einer großen Menge Zöglinge wohnten die Professoren der Anstalt und viele eingeladene Damen dieser Vorlesung bei, welche einen sehr günstigen Eindruck hinterließ. Der Beifall, der Pradel durch die Gäste Hofwyls zu Theil wurde, war einschmeichelhafter Preis für den Dichter, der seine 190te Tragödie, eine große Menge hübsche Couplets und eine Erzählung in Versen nach dem Thema: „l'enfance de l'homme“ improvisirt hatte. — Den Vorträgen Pradels in Bern folgten bald darauf im Theater zwei Vorstellungen des französischen Mimikers und Stimmkünstlers Alexandre, gewes. Mitglied des Theaters der Herzogin von Berry; dieselben entsprachen allen Erwartungen, welche die durch die Presse verbreiteten Lobeserhebungen von diesem Künstler erweckt hatten. Zur Darstellung kamen die hübschen Lustspiele: „les ruses de Nicolas“ (wiederholt) und „le

Comédien en prison,“ in welsch letzterem Alexandre in 10 verschiedenen Rollen auftrat. —

Nun sollte man auch wieder, zwar dießmal nur für kurze Zeit, ein deutsches Schauspiel in Bern haben. Während der Martinmesse gab nämlich die von Solothurn kommende Gesellschaft des Friedrich Carli acht Vorstellungen.

Für die Winterjaison hatten dießmal wieder zwei Unternehmer französischer Gesellschaften, Mad. Lintant in Genf und Sr. Daing-Lemaire in Basel, um die Erlaubniß angefragt, vom Neujahr 1830 hinweg 2—3 Monate Aufführungen zu veranstalten.

Die Berichte über die Gesellschaft Lintant, welche sich seit ihrem letzten Erscheinen in Bern bedeutend verbessert hatte, lauteten ziemlich zu deren Gunsten. Allein eingedenk der schlechten Einnahmen, welche diese Gesellschaft bei ihrer frühern Anwesenheit erfahren, machte dieselbe die für damals etwas starke Zumuthung der Zusicherung eines Abonnements von Fr. 15,000 für 2 Monate. Daing-Lemaire, dessen aus 9 Herren und 6 Damen bestehende Gesellschaft ziemlich gut besetzt war, stellte hingegen keine direkten Anforderungen. Dagegen äußerte er nur den Wunsch, den alle bisher in Bern anwesenden Schauspieldirektoren hegten, auch an Sonntagen Vorstellungen geben zu dürfen, wie dieß bereits in den meisten Städten der Schweiz üblich war. —

Die Polizeikommission sprach sich für den Fall der Gestattung eines vorzugsweise französischen Schauspiels für den Winter, da keine wirklich gute deutsche Gesell-

schaft zu finden sei, für Ertheilung der Konzession an die Gesellschaft Daing-Lemaire aus. Von dieser war bekannt, daß sie so viel leiste, als man berechtigt sei, von einer ambulanten Truppe zu fordern. Allein da die Gesellschaft Lintant nun als eine vorzügliche galt, so wurde im Schoße der Stadtverwaltung der Antrag gestellt, abzuwarten, ob Mad. Lintant sich nicht selbst für das Zustandekommen eines Abonnements bemühen wolle, ohne daß die Behörde direkt mit ihr in Unterhandlung trete. Infolge dieses Antrags wurde eine Beschlusnahme in dieser Angelegenheit verschoben. Mad. Lintant, welche indeß von Lausanne und Genf die Zusicherung der Bewilligung erhalten, abstrahirte jedoch von ihrem Begehren, und so ertheilte man nun Daing-Lemaire die Erlaubniß, auf Weihnacht 1829 die hiesige Bühne zu eröffnen. Ein Minderheitsantrag rieth dagegen an, abzuwarten, ob sich nicht eine bessere Schauspielgesellschaft finden würde, und daher die Ertheilung der Bewilligung an Daing-Lemaire bis gegen das Frühjahr zu verschieben. Daing-Lemaire, der seine Gesellschaft plötzlich von Basel nach Belfort verlegt hatte, verlangte von dort aus die Einsendung des hierseitigen Konzessionsaktes. Der hiesige Polizeidirektor, welcher ihn s. Z. von der Zusicherung der Bewilligung offiziell benachrichtigt hatte, ließ ihm hierauf durch den Polizeidirektor von Basel die Antwort abfordern, ob er wirklich gesonnen sei, auf Neujahr 1830 mit seiner Truppe nach Bern zu kommen oder nicht. Daing-Lemaire stellte nun als Bedingung seines Eintreffens nebst andern Begehren namentlich das der Zusicherung eines Abonnements von Fr. 3000, ohne welches er befürchten müsse, in Bern ebenso schlechte Geschäfte zu machen, wie in Basel. — Obschon die Be-

Dingungen Daing-Lemaire's nicht von Belang waren, so wollte die Polizeikommission dieselben nicht näher prüfen, sondern wies die Angelegenheit an die Stadtverwaltung. Während man aber mit verschiedenen Anordnungen für die Eröffnung der Bühne beschäftigt war, langte die ganz unerwartete Nachricht ein, Daing-Lemaire habe seine Absicht, Bern zu bereisen, aufgegeben. Seine Gesellschaft hatte sich nämlich, da er längst gesonnen war, einen andern Beschäftigungszweig zu wählen, als den bisherigen, bei dessen Ausübung er viel eingeübt, in Basel aufgelöst. So mußte man nun für diesen Winter auf ein französisches Schauspiel Verzicht leisten. Doch zeigte sich Aussicht, ein deutsches Schauspiel zu erhalten. Es bot sich die deutsche Gesellschaft *Carli* an, am Plage Daing-Lemaire's im Laufe des Winters vom Februar 1830 hinweg Vorstellungen zu geben; allein man wollte dieselbe nicht berücksichtigen, weil man eben keine deutsche Gesellschaft wünschte, und überdieß die Leistungen dieser Truppe als den gestellten Anforderungen nicht entsprechend erachtet wurden. Auch ein wiederholtes Begehren *Carli's* um Erlauiß für den Monat März 1830 wurde in Rücksicht des „harten Winters, wegen des starken und kostspieligen für Jedermann drückenden Feuerungsbedürfnisses“ abgewiesen. Somit blieb die Bühne für diesen Winter geschlossen. Dieß konnte man der Beharrlichkeit der städtischen Behörden danken, welche nur den höhern Ständen zu Gefallen und dem alten Affen „Vorurtheil“ huldigend die Bühne lieber verwaist ließen, als daß sie sich bequem hätten, mit deutschen Ohren „deutsch“ sprechen zu hören. — Die folgende Ostermesse dann hatte außer der schon von früher her bekannten großen Menagerie von *Dinter* keinerlei Schaustellungen aufzuweisen. —

Etwa 10 Jahre vorher war Bern von einer italienischen Operngesellschaft besucht worden, welche nach Warschau engagirt war und auf der Durchreise einige Vorstellungen gab. Nun aber wagte es zum ersten Male ein Unternehmer mit einer kleinen, nur für einige Zeit gebildeten Truppe wieder die italienische Oper auf die hiesige Bühne zu bringen. Der ausgezeichnete Sänger Giordani in Freiburg hatte einige Mitglieder des damals wegen Einsturz momentan geschlossenen Theaters la Scala in Mailand engagirt und beabsichtigte nur Ende Juni erst in Luzern und dann in Bern während des Zusammentritts der Tagsatzung im Juli 1830 zwölf Opernvorstellungen von sechs der beliebtesten Komponisten zu geben. Die Polizeikommission beantragte in erster Linie, Giordani zu entsprechen, da es ganz seine Sache sei, sich so einzurichten, daß er sich nicht selbst in Schaden setze, eventuell aber empfahl sie das Gesuch sowohl schon des Umstandes wegen nicht, weil die italienische Sprache nicht genügend bekannt sei. Ebenso sei die Jahreszeit jeder Art von Schauspielaufführung ungünstig. Die Mitglieder der Tagsatzung werden dem voraussichtlich schwachen Theaterbesuch kaum erheblich steuern können, und endlich sei noch keine Garantie vorhanden, daß die Gesellschaft eine tüchtige sei. Die Stadtverwaltung jedoch erteilte Giordani die Erlaubniß, verband aber damit die Erklärung, daß derselbe das Unternehmen hinsichtlich des finanziellen Resultates auf eigene Gefahr und Kosten zu wagen habe, vor welcher Eröffnung Giordani jedoch nicht zurückschreckte. Das diplomatische Corps sicherte Giordani eine Unterstützung von Fr. 1500 zu und nun eröffnete dieser eine Subscription auf ein Abonnement. Das einheimische Publikum zeigte jedoch weniger Theil-

nahme und Interesse gegenüber einer Erscheinung, die mehr als Alles andere geeignet schien, den Kunstsinne der Einwohnerschaft neu zu beleben und zu veredeln. Dennoch war zu hoffen, daß wenn die Gesellschaft einmal debütirt habe, ein zahlreicherer Zuspruch die Bemühungen des Unternehmers lohnen werde. —

Die Gesellschaft *Giordani*, welche von Ende Juni 1830 hinweg in Luzern Vorstellungen gab, sollte in Bern am 15. Juli eintreffen, um da ihre Thätigkeit zu beginnen, allein sie langte erst am 17. Juli hier an. Am 27. Juli wurde dann die Bühne mit dem „Barbier von Sevilla“ eröffnet. In den ersten Logen, im Amphitheater und Parterre hatte sich das Publikum zahlreich eingefunden und durch wiederholten Beifall seiner Befriedigung über die Leistungen Ausdruck gegeben. Letztere konnten indeß strengerer Kritik gegenüber wohl noch manche Blöße darbieten. Hauptsächlich wurde nicht sowohl das Personal der Truppe, als die lückenhafte Besetzung des Orchesters getadelt. Beinahe alle Blasinstrumente, welche in den Rossinischen Opern eine so große Rolle spielen, wurden einzig aus dem Grunde weggelassen, weil man sich auf das pünktliche Einsetzen derselben nicht verlassen konnte!! Unter solchen Umständen konnte natürlich besonders die Ouverture keinen großen Eindruck hervorrufen. *Giordani* bemühte sich nun das Orchester durch einige tüchtige Musiker aus Freiburg zu ergänzen, so daß in dieser Beziehung später Besseres geboten wurde. Dem Sängerpersoneal konnte man Talent und Fleiß nicht absprechen. Dem *Grandolfi* feßelte eben so sehr durch ihr angenehmes Aeußere das Auge der Zuschauer als sie durch ihren reinen Gesang das Ohr des Musikfreundes entzückte. Erwähnung verdienen

ferner Madame Formenti und die Sanger Fiorini, del Medico und Thomasi, von denen ersterer sich durch eine wundervolle Bassstimme und seine treffliche Mimik, letzterer aber durch seinen schonen Tenor auszeichnete. Giordani selbst war als Sanger von fruher her in Bern vortheilhaft bekannt. —

Gleichzeitig mit der Gesellschaft Giordani gab auch die Kunstreitergesellschaft Sybertus aus Wien einen Cyclus von zehn Vorstellungen, welche sich eines grofhartigen Besuches zu erfreuen hatten. Die Polizeikommission besorgte zwar anfanglich, es mochte durch die Ertheilung dieser Erlaubniß dem Unternehmer der italienischen Oper ein Schaden erwachsen, was unbillig ware, indem Giordani seine Gesellschaft mit bedeutenden Kosten organisiert habe, doch uberwog schlielich die Ansicht, da man dem in diesen Tagen aus allen Gegenden der Schweiz sowohl, als aus dem Ausland zahlreich herbeistromenden Publikum ein fur die Jahreszeit geeignetes und von einer beruhmten Truppe aufgefuhrtes Schauspiel nicht vorenthalten solle.

Fur das Vergnugen und die Unterhaltung des Publikums wahrend des mit der Tagfagung zusammenfallenden eidgenosslichen Schutzenfestes war im Fernern auch noch durch Aufstellung einer Menagerie und anderer Schenswurdigkeiten mannigfaltige Abwechslung geboten. Reges Leben in den geselligen Verkehr wahrend dieser Zeit brachte auch die damals in Bern stattfindende Industrieausstellung. Dem Kunstsinne, wie dem Vergnugen, war damals ein genugendes Feld zur Unterhaltung geboten, wahrend andererseits durch das Schutzenfest und die Session der eidgenosslichen



Stände das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit bekräftigt wurde. Damals fiel wohl manches gute Samen-  
korn in die Gemüther und die Pflege der idealen Güter  
mag wohl bei Manchem auf's Neue wachgerufen worden  
sein. —

Bis zu diesem Zeitpunkt war von der Stadtbehörde  
nur von Zeit zu Zeit die Anwesenheit einer Theaterge-  
sellschaft in hiesiger Stadt und zwar bloß während einiger  
Monate des Winters gestattet worden. Dieß geschah  
überdies gewöhnlich erst, nachdem jedesmal vielfache  
Formalitäten, wie Anfrage und Rapport' der Polizei-  
kommission an die Stadtbehörde über Zulässigkeit der  
Gestattung eines Theaters und die Auswahl der Gesell-  
schaft stattgefunden und die städtischen Behörden die  
Theaterfrage immer und immer wieder zum Gegenstand  
reiflicher Erwägungen und Besprechungen gemacht hatten. —  
Allein sowohl diese als die mit der Erlangung der Be-  
willigung verbundenen Umständlichkeiten und Zeitverluste  
hatten gewöhnlich zur Folge, daß der günstige Augenblick,  
eine gute Truppe engagiren zu können unbenützt verstrich,  
oder daß die Bewerber abgeschreckt durch die Ungewißheit  
des Erfolges ihrer Bemühungen und die bedeutenden  
Reiseauslagen, lieber sich dahin wandten, wo die Ver-  
günstigungen der Einwohner geringern Beschränkungen  
unterlagen und die Ortsbehörden durch Geldbeiträge oder  
Gewährung anderer Vortheile die strenge Kontrollirung  
auszugleichen strebten, welcher damals noch Schauspiel-  
gesellschaften unterworfen waren. So kam es, daß man  
oft erst im Spätjahr auf wiederholte dringende Anfragen  
von Bühnenprinzipalen in Berathung zog, ob man die  
Eröffnung des Theaters gestatten wolle oder nicht und  
über die Hingabe der Konzession entschied. Häufig zogen

tüchtige Bewerber lange vor der meist stets verzögerten Schlußnahme ihre Begehren zurück und die Behörden hatten dann später oft keine freie Wahl unter mehreren tüchtigen Bewerbern mehr zu treffen, sondern waren meistens an einige mittelmäßige Kandidaten oder oft sogar an eine einzige unbedeutende Truppe gebunden, welche anderswo unterzukommen sich vergeblich bemüht hatten. —

Doch jetzt schien der Moment gekommen, wo sich ein erfreulicher Fortschritt für die Hebung der geselligen Verhältnisse und die damit in engem Zusammenhang stehende Fortentwicklung der dramatischen Kunst und der theatralischen Zustände in Bern vollziehen sollte.

Im Sommer des Jahres 1829 unterwarf nämlich die Polizeikommission die Theaterfrage einer reiflichen Berathung. Um die bisherigen Uebelstände zu beseitigen, fand die Polizeikommission „es als dem gegenwärtigen Standpunkt der Kultur und Sitten, mit Rücksicht auf die an Bevölkerung und Wohlstand zunehmende Stadt, als stetem Regierungssitz und Residenz der Gesandtschaften angemessen, daß die Stadtverwaltung für ein und a l l e m a l beschliesse, den Winter über prinzipiell ein Schauspiel in Bern zu dulden und zu diesem Zwecke alljährlich ihre Vorschläge oder diejenigen des Theaterkomite's abwarte.“ Dieses Uebereinkommen sollte namentlich den Vortheil bieten, Jahre voraus mit bessern Truppen der Nachbarländer Kontrakte zu schließen und nach und nach dahin gelangen zu können, daß man künftig in Bern nicht mehr auf schlechte wandernde Truppen angewiesen sei, sondern im Verein mit einigen Schweizerstädten oder mit Straßburg, Freiburg im Breisgau, Ulm u. s. w. eine permanente Schauspielgesellschaft

zu unterhalten in den Stand gesetzt werde. — Die Polizeikommission wies ferner auf das anerkennenswerthe Streben der Stadtbehörde hin, welche durch kluge Verwendung der ihr zu Gebote stehenden großen Geldmittel die Wohlfahrt und den Glanz der Stadt Bern zu erhöhen, und das gesellige Vergnügen der Einwohner zu fördern suche. Diesem Streben sei nichts so sehr zu empfehlen, als die Begünstigung und Unterstützung des Theaters, das allen Bevölkerungsklassen Genuß und Freude gewähre, wo so Viele nach vollbrachtem Tagewerk an Gesang, Musik und den Gebilden dramatischer Dichtkunst sich zu ergötzen pflegten und wo stets Gelegenheit zu gediegener geistiger Unterhaltung geboten sei. — Von dieser Ansicht geleitet stellte die Polizeikommission an die Stadtverwaltung nun den Antrag, entweder vorläufig bloß für den folgenden Winter 1830/1831, oder aber wo möglich für ein und allemal die Aufführung theatralischer Vorstellungen in Bern prinzipiell zu bewilligen, es sei denn, daß besondere Umstände eine Ausnahme erfordern sollten.

Dieser Antrag veranlaßte bei der Stadtverwaltung neuerdings eine weitläufige Diskussion über den Nutzen und die Nachteile eines regelmäßigen periodischen Theaters in sittlich-ökonomischer Hinsicht für das hiesige Publikum. Es wurden hauptsächlich die schon früher geltend gemachten Ansichten in erschöpfender Weise wiederum erläutert, bekämpft und vertheidigt. Der liebe Hang am Althergebrachten und Altgewohnten ließ sich nicht so schnell überwinden. Vergebens waren die Bemühungen einiger aufgeklärter Mitglieder der Behörden. Es widerstrebte dem Kultus und den doktrinären Ideen der Ältesten im Rathe, das Theater als eine nothwendige Bildungsschule für das Volk betrachten zu müssen und

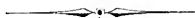
demselben die Ermöglichung einer fixern Existenz darbieten zu sollen. Man vereinigte sich endlich, wie dieß schon öftmals in dieser Angelegenheit geschehen, auf einen Mittelantrag, der auch zum Beschluß erhoben wurde, dahin gehend, man wolle zwar nicht auf das Theater verzichten, allein auch kein ständiges Schauspiel bewilligen, da die Stadtverwaltung ihre Kompetenz in Zweifel zog, definitive Entscheide in letzterer Beziehung zu fassen. Es beschloß somit die Stadtverwaltung über den Winter die Eröffnung des Theaters zu gestatten und beauftragte die Polizeikommission sich für den geeigneten Zeitpunkt nach einer tüchtigen Gesellschaft umzusehen. In ein Weiteres wollte die Stadtbehörde nicht eintreten, weil sie die Ansicht hegte, es stehe ihr ja immerhin frei, eine erprobte und beliebte Schauspielgesellschaft allfällig durch weitere Zusicherungen oder sonst auf geeignete Art und Weise zu begünstigen.

Infolge der von der Polizeikommission eingeleiteten Vorkehrungen langten nun an dieselbe im Laufe des Herbstes 1830 zwei Konzessionsbegehren von französischen Prinzipalen ein. Die Bewerber waren *Sieur Loyadere*, pensionnaire de la comédie française und *Madame Lami-Grosseau*, membre du second théâtre français in Paris. Da man aber über diese Persönlichkeiten nicht genügende Informationen erhalten konnte, so wurden ihre Gesuche dahin beantwortet, man werde erst nach ihrer Herreise eine allfällige Bewilligung ertheilen können. Die Polizeikommission war indeß mit einem bewährten Schauspieldirektor *C. G. Hehl* in Freiburg im Breisgau in Unterhandlung getreten, der, als früherer Geschäftsführer der Gesellschaft *Becht*, mit dem Geschmac des Publikums wohl bekannt war, welch' letzteres sich noch

lebhaft an die trefflichen Darstellungen der Gesellschaft Becht erinnerte. Die Hehl'sche Gesellschaft zählte ausgezeichnete Mitglieder in Oper wie im Schauspiel. Im Lustspiel glänzte namentlich ein trefflicher Komiker, der im Frühjahr 1829 mit einer deutschen Gesellschaft in Paris großes Aufsehen erregt hatte. Hehl, der in Freiburg ein gesichertes Abonnement bis 1. April 1831 hatte und von dort aus Straßburg bereisen wollte, erklärte der Stadtverwaltung, in Berücksichtigung der bedeutenden Reisekosten, die Konzession nur in dem Falle annehmen zu können, sofern ihm von Seite der Stadtkasse diese Reisekosten garantirt würden. Die Stadtverwaltung hielt dafür, daß besonders diesen Winter einem großen Theile des Publikums eine angenehme Unterbrechung der Tendenz zu bloß politischer Konversation sehr genehm wäre, und beschloß Hehl sowohl die Konzession als einen Beitrag an die Reisekosten bis auf L. 400 zu erteilen. Hehl mochte indeß dieser Beitrag zu gering erscheinen, denn er sah sich nicht veranlaßt das Anerbieten anzunehmen. Somit unterblieben fernere Unterhandlungen. —

Es sollten sich jedoch dafür die Kunstfreunde Berns vor Abschluß des Jahres 1830 noch eines besondern Genusses erfreuen. Noch einmal erschien die *italienische Oper* in Bern. *Giordani*, welcher den Sommer über Zürich, Freiburg, Luzern und andere Städte der Schweiz bereist hatte, traf im November wieder hier ein und gab sieben Opernvorstellungen, welche ungetheilten Beifall fanden u. a. die mit stürmischem Applaus aufgenommene Oper: „*Adelaide e Comingo*“. Das Sangerpersonal hatte sich nicht verandert, dagegen war die damals neu engagirte Truppe nun ganzlich eingeubt

und im Stande die Parthien mit schönem Einklang durchzuführen. Nur wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte die Gesellschaft, wie in Zürich, mittelst Hülfe der Musikgesellschaft und einiger Dilettanten behufs Bildung eines tüchtigern Orchesters auch hier kräftige Unterstützung finden. Dagegen äußert sich ein Bericht aus dieser Zeit, es möchte unserm etwas diffcilen Publikum die Mangelhaftigkeit der hiesigen Theatereinrichtung ins Gedächtniß gerufen werden, damit es einsehe, wie wenig sich die geringen Vortheile, welche einem Schauspieldirektor geboten werden können, mit überspannten Forderungen paaren lassen.



In dem vorliegenden Zeitabschnitt hatten im Ganzen 27 verschiedene Gesellschaften (15 deutsche, 10 französische und 2 italienische) 66 Begehren, theils um Ertheilung der Konzession, theils um Verlängerung derselben eingereicht. Die Zahl der anwesenden Gesellschaften beläuft sich im Ganzen auf 13 verschiedene (7 deutsche, 4 französische und 2 italienische). Die Anwesenheit dieser Gesellschaften vertheilt sich wie folgt: 7 deutsche Gesellschaften 15 mal, (davon 3 Gesellschaften je 1 mal, 2 Gesellschaften je 2 mal, 1 Gesellschaft 3 mal und 1 Gesellschaft 5 mal); 4 französische Gesellschaften 7 mal (1 Gesellschaft 4 mal und 3 Gesellschaften je 1 mal); 2 italienische Gesellschaften 3 mal (1 2 mal und 1 1 mal). — Ertheilt wurden im Ganzen 41 verschiedene Bewilligungen (an 8 deutsche Gesellschaften 27 Bewilligungen, an 5 französische Gesellschaften 11 Bewilligungen, an 2

italienische Gesellschaften 3 Bewilligungen). Ab schlä ge erfolgten im Ganzen 32 (an 14 deutsche Gesellschaften 26, an 3 französische Gesellschaften 6). — Unberücksichtigt blieben 3 Konzessionsgesuche von 3 französischen Gesellschaften. — Die erstmalige Konzession war ertheilt worden an 15 Gesellschaften (8 deutsche, 5 französische und 2 italienische); Gebrauch davon machten indessen bloß 13 Gesellschaften und von diesen benutzten 3 französische (1 wiederholt) die 4 ertheilten Bewilligungen nicht; 2 deutschen Gesellschaften wurde die Konzession zurückgezogen. — Wiederholte Bewilligungen wurden ertheilt an 8 Gesellschaften im Ganzen 17 (10 an 4 deutsche Gesellschaften, 6 an 3 französische und 1 an 1 italienische Gesellschaft). — Verlängerung der Bewilligung erhielten 4 deutsche Bewerber 8 mal. — Ab schlä ge für Konzessionsbegehren wurden ertheilt 18 (an 13 deutsche Gesellschaften 15, an 3 französische Gesellschaften 3). — Ab schlä ge für wiederholte Konzessionsbegehren 11 (an 6 deutsche Gesellschaften 8, an 3 französische Gesellschaften 3). — Ab schlä ge für Gesuche um Verlängerung der Bewilligung erhielten nur 2 deutsche Gesellschaften<sup>1</sup> 3). —

Das Verhältniß der Frequenz des Besuches und des Wechsels der verschiedenen Gesellschaften in Bezug auf die Sprache stellt sich sonach wie folgt:

In der ersten Hälfte dieser Periode (1813—1820) waren 5 deutsche Gesellschaften (von denen 3 je 2 mal Verlängerung der Bewilligung erlangten) 7 mal in Bern anwesend; das französische Theater dagegen

war durch eine e i n z i g e Gesellschaft 1 mal vertreten. — In der z w e i t e n Hälfte des vorliegenden Zeitabschnittes waren von 6 d e u t s c h e n Schauspielgesellschaften, welche Bewilligung erhalten hatten, 5 Gesellschaften zusammen 8 mal in Bern aufgetreten. F r a n z ö s i s c h e Truppen aber hatten nur 4 im Ganzen 6 mal und i t a l i e n i s c h e Truppen 2 zusammen 3 mal Bern bereist. Somit sah Bern während des ganzen Zeitraumes der Restauration 15 mal d e u t s c h e s, 9 mal f r a n z ö s i s c h e s und 3 mal i t a l i e n i s c h e s Theater. —

Während der genannten Periode hatte das Theater in Bern mit vielen Widerwärtigkeiten und Anfeindungen der Parteilucht und gar Pietisterei zu kämpfen. Ungeachtet der sich deutlich kundgebenden Neigung und des Verlangens des Publikums nach einem deutschen Schauspiel, sowie ferner der oben mit Ziffern belegten Angaben, daß das deutsche Theater in fraglichem Zeitraum sowohl durch eine größere Zahl Gesellschaften, als durch öftere Anwesenheit derselben vertreten war, als das französische, vermochte das deutsche Schauspiel dennoch nicht ganz festen Fuß zu fassen, sondern hatte beständig mit der Nebenbuhlerei des französischen Theaters zu ringen. Die Gründe hiezu mögen wohl nicht mit Unrecht in den oft sehr wechselnden und zuweilen widersprechenden Ansichten der Behörden und der Ueberhandnahme der französischen Sprache und Sitten zu suchen sein, welch' letztere namentlich in der zweiten Hälfte dieses Zeitabschnittes der Gestattung eines deutschen Theaters Hindernisse aller Art bereiteten. Sodann waren es eine Zeit lang auch unvorhergesehene Ereignisse wie Theuerung, Geldmangel und verschiedene andere Umstände, die, wie bereits oben näher erwähnt worden ist, einestheils oft



den Besuch des deutschen Theaters sehr beeinträchtigten, und anderentheils die Duldung eines deutschen Schauspiels hintertrieben. Ein Hauptmotiv aber, warum das deutsche Theater nicht die Oberhand behauptete, ist jedenfalls der Umstand, daß man aus Vorurtheil deutsche Sprache und Sitte nicht schätzen wollte oder mochte, und lange Zeit das Theater überhaupt meistens nur als eine Erholung und als ein Vergnügen für die höhern Stände betrachtete und ihm die Eigenschaft als Bildungsmittel des Volkes absprach. In väterlichster Sorge für das finanzielle Wohl des Publikums suchte man die Erstellung des deutschen Theaters als eine für die mittleren Klassen höchst verderbliche Zerstreung, die nur „bis weilen zur Belehrung diene“, zu hindern. Als zweiter nachtheiliger Hauptfaktor erwies sich auch die Thatfache, daß das bernische Publikum an die reisenden Gesellschaften allzuhohe Anforderungen stellte.

Die deutsche Oper wie das Schauspiel entbehrten einer steten gleichmäßigen Theilnahme der bessern Klasse und geringere deutsche Gesellschaften wurden natürlich von derselben so wenig als möglich mit ihrem Besuche als ein Verstoß gegen den bon ton beehrt, und so waren diese oft einzig auf die Theilnahme der mittleren Klasse angewiesen, welche auch nicht leicht mit Allem vorlieb nahm und öfter infolge Unzufriedenheit mit den Leistungen selbst den Theaterbesuch einstellte. — Das französische Theater war fast ausschließlich auf die Unterstützung der höhern Stände angewiesen, welche diese auch nur theilweise zollten, da sie entweder nur neue und große Opern besuchen wollten, und der Lustspiele, obgleich dieselben oft trefflich gegeben wurden, namentlich der öftern Wiederholungen wegen, bald überdrüssig

wurden. Kleinere und mittelmäßige französische Truppen konnten natürlich nur einen noch schwächeren Besuch erzielen.

Unter solchen Verhältnissen konnte denn auch die Mehrzahl der in Bern in dieser Zeitperiode debütirenden Gesellschaften nicht bestehen, zumal sich zu der mißlichen finanziellen Lage, in der oft die Prinzipalen sich befanden, oder zu den in der Regel ungünstigen Konzessionsbedingungen durch zu häufige Ertheilung von Bewilligungen und Gestattung vieler anderer Unterhaltungen, nicht selten noch der Nachtheil der Konkurrenz gesellte. Nicht wenig nachtheilig wirkte auch die Engherzigkeit und Uneinigkeit der Behörden mit, welche entweder nur unter erschwierenden Bedingungen, freilich oft im Interesse, höhere Kunstleistungen zu erzielen, die Konzession hingeben oder eine Unterstützung entrichten wollten, oder, wenn oft auch voraussichtlich zum Nachtheil der betreffenden Gesellschaft ein Schauspiel duldeten, nur um dem Drange dieser oder jener Partei des Publikums ein Gemüthe zu leisten, ohne jedoch selbst in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Indes verdient immerhin das Streben der Stadtbehörden durch Erlass geeigneter Vorschriften sowohl im Gebiete der dramatischen Kunst wie der Musik gediegenere Leistungen zu erzielen, alle Anerkennung. —

Was endlich die Leistungen und Fähigkeiten der Gesellschaften betrifft, welche in dieser Periode Bern besuchten, so genoß die Mehrzahl derselben einen anerkannten Ruf und gehörte zu den besten, welche damals die Schweiz und die angrenzenden Staaten bereisten. Einige Gesellschaften zählten oft Künstler ersten Ranges zu ihren Mitgliedern, welche Bemerkung namentlich auch auf den in der ersten Hälfte dieses zweiten Bandes be-

handelsten Zeitabschnitt Bezug hat. — Näheres über die Leistungen der einzelnen Gesellschaften zu berichten, als bereits gehörigen Orts gesagt worden ist, gestatten die theilweise dürftigen Quellen aus dieser Zeit leider nicht.

Aber auch in diesem Zeitraum stellte sich dem Theater, gleich wie in frühern Abschnitten dieses Werkes gezeigt, nicht minder die Nebenbuhlerei verschiedener anderer Künste und Schaustellungen aller Art entgegen, denen das immer nach neuem Genuß haschende Publikum, je nach Umständen oder nach Beschaffenheit der Leistungen der jeweiligen gleichzeitig anwesenden Schauspieltruppen, größere oder geringere Theilnahme zuwandte. Doch wirkten die zwar spärlicher, als in der Mediationszeit vertretenen Leistungen fremder Künstler von Ruf im Gebiete der Musik und des Gesanges in vortheilhafter Weise zur Erhaltung des musikalischen Sinnes und zur Veredlung des Geschmacks.

Für die weitere Schilderung der gesellschaftlichen Zustände und die Aufzählung anderer Faktoren aber, welche auf das Gedeihen des Theaterwesens und der Musik in Bern von wohlthätigem oder nachtheiligem Einfluß waren, berufen wir uns auf die bereits oben gemachten Mittheilungen.



Ueber die Entwicklung des Theaterwesens und die theatralischen Leistungen der übrigen Städte der Schweiz während der Restaurationszeit Einflägliches mitzutheilen macht der auffallende Mangel an Nachrichten unmöglich. Wir müssen uns daher nur auf folgende kurze Notizen beschränken:

Zürich besaß noch kein stehendes Theater, dem Aufkommen eines solchen widersetzte sich vorzüglich der Antistes H e ß. Merkwürdigerweise hatte man beinahe öfter Theater in Winterthur als in Zürich selbst. Auf dem Lande fanden hingegen hie und da Aufführungen durch die Liebhabertheatergesellschaften statt. — In Altdorf führten Studenten beinahe jeden Spätherbst bei Anlaß der Preisaustheilung im Erdgeschosß eines geräumigen Kornmagazins unter strenger Censur stehende Stücke auf, die gewöhnlich aus des alten Jesuiten Theaterdichters Jahr Sammlung gewählt waren und bei denen keine Frauenzimmer unter den Mitspielenden geduldet wurden. Dennoch konnte man bei diesen jungen Leuten, von denen die wenigsten je ein auswärtiges Theater gesehen hatten, fast ohne Ausnahme große Bestimmtheit, Empfindung und richtiges Gefühl wahrnehmen. In Schwyz war ein ganz artiges Theater mit nicht übel angeordneten Decorationen, ungeachtet zuweilen volle Jahre verstrichen, in denen keine Aufführungen stattfanden. Doch hatten sich Liebhaber sogar an Collins „Regulus“ und andere dergleichen Stücke gewagt. Rokebue'sche Stücke fanden wenig Anklang und sein zu Zweideutigkeiten hinneigender Witz prallte meistens bei diesen Bergbewohnern ab. Dagegen machten Ritterstücke, auch wenn sie nicht der vaterländischen Geschichte entnommen waren, meistens Glück. — Am 21. Januar 1828 wurde zu Rüschnacht ein Schauspiel eigener Art aufgeführt, dessen Schauplatz wenigstens großartig genug war. Man führte nämlich die Ermordung Geßlers in der hohlen Gasse selbst auf, wo die Sage der That vor Jahrhunderten ihren Schauplatz anwies. Vorher war der Apfelschuß auf öffentlichem Plage in Rüschnacht, die Seefahrt und

Dells Sprung aus dem Schiffe dargestellt worden. Als Geßler in der hohlen Gasse fiel, jauchzte alles Volk hoch auf. — In S t a n z zeigten, wenn das sehr ärmliche Theater je einmal zu einer Aufführung gebraucht wurde, die dortigen Mädchen von jeher die trefflichsten Anlagen zu guten Schauspielerinnen. — In Z u g war 1822 in der Erziehungsanstalt im Kloster bei Maria Opferung unter Anleitung des Präfects Brandenburg von den Klosterfrauen und Klostermädchen vor einer zahlreich versammelten gebildeten Gesellschaft das Drama „die Veröhnung“ aufgeführt worden, wobei einige der gebildetsten Nonnen die männlichen Rollen spielten. Bald darauf hatte der Griechenverein die Aufführung der Operette „der Eremit von Formentara“ zu Gunsten der Griechen veranstaltet. Im Prolog war der Zweck der Griechenvereine und ihre Beziehung zum eidgenössischen Volksleben auf eine angemessene und kräftige Weise angegeben. — In B a s e l schienen sich dem Zustandekommen eines guten, den Bedürfnissen des gebildeten Publikums entsprechenden Theaters sowohl religiöse als politische Vorurtheile entgegen zu setzen. — L u g a n o hatte während der Jahresmessen aus Mangel an Unterstützung von Seite der Gemeinde gewöhnlich nur eine ziemlich schlechte Oper. — In G e n e f hingegen hatte es das Ansehen, das Theater sei mehr um der Fremden als um der Genfer, zumal der höhern Klassen willen da, die es meistens nur sehr nachlässig besuchten. Die eigentlichen Bürgerklassen fanden sich häufiger daselbst ein. Nur bei den Gastspielen von Pariser Schauspielern sah man die höhere Gesellschaft im Theater. Der Saal war einfach aber geräumig, geschmackvoll und gut beleuchtet. Opern und ernste Schauspiele wurden mit seltenen Aus-

nahmen nur mittelmäßig gegeben; besser gelang das Vaudeville, das eigentliche Nationalspiel der Franzosen, zumal wenn eine hübsche und geistreiche Schauspielerin ihm auch den Reiz der äußern Liebenswürdigkeit verschaffte. — Der Genuß eines guten Theaters blieb in *Lausanne* selten, doch ließen sich noch hie und da ausgezeichnete Künstler sehen, wie 1822 die berühmte *Georges* den *Lausannern* ihre hohe Kunst in einer Darstellung der „*Semiramis*“ und der „*Merope*“ zu bewundern Anlaß gab. Dieß verhinderte jedoch nicht, daß das Theatergebäude später in einen Stall umgewandelt wurde, so daß in der Folge im *Kasino* bald *Bibel-Missions-* und andere ähnliche Gesellschaften gehalten, bald aber auch dramatische Darstellungen gegeben wurden.



Wie in der Politik, so hatte sich auch auf dem Gebiete der schönen Literatur während der Restaurationszeit, der Polizeistaat zum Herr der Zeit zu machen. Wie im Eingange unseres Buches erwähnt worden, nahm die romantische Schule eine immer mehr der politischen Reaktion verwandte Richtung an. Der nähere Nachweis kommt der Literaturgeschichte zu, wir aber wollen nur an die dramatischen Dichter jener Schule erinnern, welche von besonderm Einfluß auf die Bühne ihrer und der spätern Zeit gewesen sind. Hier tritt uns vor Allen *Ludwig Tieck* entgegen, welcher treffliche phantastische Stücke in höherem Style dichtete, worin rationelle und populäre Elemente aber in einer Weise verarbeitet waren, daß sie nur von Wenigen genossen und herausgekostet werden konnten. Dagegen wurden *Tieck* und die *Gebrüder*

Schlegel tief eingreifend und maßgebend durch ihre treffliche Uebersetzung Shakespear'scher und Calderon'scher Stücke, wodurch es möglich wurde, die Stücke des großen Briten auf den deutschen Bühnen selbst unverkürzter und vollständiger zu sehen, als auf der englischen Bühne. Neben den genannten ist Heinrich v. Kleist wohl zunächst zu bezeichnen, dessen „Kätchen von Heilbrunn“ und „der zerbrochene Krug“ noch heute populär geblieben sind; dann de la Motte Fouqué und der Lustspieldichter Conzetta. Des erstern 24 romantische Stücke zeugen von großem Talente, aber keines besitzt ihrer romantischen Willkür wegen dramatischen Werth. Th. Körner ahmte Schiller nach, zerplitterte jedoch sein Talent in kleinen Lustspielen und Verkleidungs-scenen. An sie reihten sich Müllner in seiner „Schuld“ und andern, Werner's „vier- undzwanzigstem Februar“ nachgebildeten Stücken, sowie in Lustspielen leichterem Gattung; doch wirkten seine Schicksalstragödien verderblich auf die sittliche Haltung der Bühne. Ein großes dramatisches Talent entwickelte Grillparzer, dessen „Sappho“, für welche selbst Byron schwärmte, sein „Ottokar“ und „der Traum ein Leben“ zu den größten Schöpfungen der deutschen dramatischen Poesie gehören. H. G. Dehlenschläger, durch Trauerspiele aus der nordischen Heldenzeit, wie „Hakon Jarl“ bereits vortheilhaft bekannt, gründete durch seinen „Correggio“ das Künstlerdrama. Michael Beer, den der Tod frühzeitig wegraffte, gab in seinem „Päria“ ein beliebtes Bühnenstück. Doch der lange Friede, das stete Besuchen des Theaters gebiert Ueberdruß; der Mangel an guten Nationalwerken, vielleicht durch die mißlichen Verhältnisse herbeigeführt, in welchen der deutsche Dichter zur Bühne stand, machte es zur Nothwendigkeit, dem überreizten

Gaumen fremde, pikantere Speisen zu reichen und es folgten die französischen Melodramen und Kriminalstücke. Die Julirevolution erzeugte den Sinn für Politik auf der Bühne. Diese machte im Gefolge der Satyre, der Ironie Glück. „Zeit und Stände“, „der Diplomat“, „Minister und Seidenhändler“ wurden mit Beifall aufgenommen. Den Kulminationspunkt bildete die neue französische Romantik.

Im Ganzen aber fiel während dieser Periode, wie überhaupt seit Schiller und Göthe, das Drama beinahe in Unbedeutendheit zurück und wurde der Riß zwischen der Bühne wie sie bestand, obgleich sie über vortreffliche Talente gebot, immer bedeutender. Unter den darstellenden Künstlern zeichneten sich vor Allem aus das Ehepaar Wolff, Dejer, Durand, Madame Jagemann, Beschort, Mattausch, Unzelmann, Seydelmann, die Bethmann, Lemm und die Devrients. Der Einfluß Göthe's und Schillers an der Weimarbühne machte sich noch lange geltend, ja vervollkommnete sich noch sogar nach vielen Seiten, wie z. B. nach der Recitation hin, so daß Eduard Devrient versicherte, das Leopoldstädtertheater in Wien habe noch im Jahre 1823 viele Talente des ersten Ranges vereint gehabt, und sei das einzige gewesen, das mit dem Pariser Théâtre de Variétés habe wetteifern dürfen. Doch obgleich die Theater in den Hauptstädten mehr und mehr stehend wurden und daraus den Schauspielern große Vortheile erwuchsen, so gewann die darstellende Kunst als solche doch nicht und Hoffland, der einsichtsvolle und strenge Leiter der Berlinerbühne klagte schon im Jahr 1807 über Trägheit der Mitglieder und Unvollkommenheit der Darstellungen im Allgemeinen, ja er witterte



eine Zeit des Verfalls der Bühne und verlangte deshalb, daß mit Strenge eingeschritten werde. —

Das französische Theater fand nach der Glanzzeit im 18. Jahrhundert auch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts immer noch eifrige Pflege, wenn auch die Revolution und die darauf folgende Kaiserzeit Aenderungen in der Wahl des Stoffes hervorbrachte hatten. Neben Laharpe, dem Verfasser der „Melanie“, Vincent Arnault, dem Verfasser des „Marius à Minturnes“, M. J. Chenier u. A. m. (s. Bd. I) zeichnete sich vor Allem M. J. Chenier durch seinen „Tiberius“, den ein Kenner das vielleicht ausgezeichnetste Drama seit 40 Jahren nennt, aus. Die politischen und zum Theile republikanischen Dichter schrieben noch ihre Dramen in klassischer Form, bis die in Frankreich entstehende „romantische Schule“ eine gänzliche Umwälzung in der Form des Drama's begann. Ihr Auftauchen fällt mit der Restauration zusammen; die systematische Opposition der Jugend gegen die Bourbonen, welche die Beschützer des klassischen Drama waren, lehnte sich zunächst an Shakespeare, Schiller und Göthe, um dann mit eigenen Schöpfungen aufzutreten, die mit den bisher geltenden Ansichten über die dramatische Kunst brachen und sich mehr den Werken jener Meister näherten. Man nannte denn auch Alles, was dem bisher Geltenden entgegentrat, „romantisch.“ In dem darauf folgenden Kampfe zwischen den Klassikern und Romantikern artete freilich die Kunst der Letztern oft zu einer wilden formlosen Unnatur aus, aber ihre Anstrengungen hatten doch den günstigsten Einfluß auf die Poesie, indem jede Partei alle ihre Kräfte anstrebte, um die andere zu überbieten. Auf Seite der Klassiker

stund zunächst Delavigne, der auch der Dichter der Bourgeoisie genannt wird, dann Viennet, Liadieres und Jouy; den Uebergang bildeten Soumet und Lemercier; auf Seite der Romantiker sind vor Allem zu nennen Alex. Dumas und Viktor Hugo; dann Bitet, Merimée, Fougerey, Msr. v. Vigny u. A. Das Lustspiel blieb von diesem Kampfe unbehelligt und fand zahlreiche und glückliche Bearbeiter; leider tauchte aber in dieser Zeit das Melodrama auf, eine Form, die eigentlich keine Kunstform ist und unter welcher durch die widerlichsten Gebrechen und schenßlichsten Laster auf die untersten Klassen zu wirken versucht wurde. Unter den Darstellern dieser Zeit glänzte vor Allen Talma, der zum Nachtheile der klassischen Schule nur den Beginn der romantischen Periode erlebte, dann die Mars und St. Georges, Emilie Levers, die trefflichen Komiker Potier und Samson, ferner Friedr. Lemaitre, die herrliche Dejazet und eine große Reihe anderer. Alle aber überstrahlte die unvergleichliche Rachel, diese Zierde des Theaters, auf die Frankreich noch heute stolz ist. —

Auf die Entwicklung der Litteratur und Kunst in der Schweiz übten die Zustände der Nachbarländer auf diesen Gebieten keinen nachhaltigen Einfluß, wenn überhaupt von einem solchen die Rede sein konnte. Für die Romantik fand sich in der Schweiz kein günstiger Boden, wenigstens nicht für die Uberschwänglichkeiten derselben. Der einfache und praktische Sinn des Schweizers wandte sich von derselben ab, wenn er auch ob den Interessen der Gegenwart keineswegs die Denkmäler der Vergangenheit ganz vergaß. Aber die schweizerischen Gelehrten, Schriftsteller und Künstler gingen zumeist ihre eigenen

Wege und konnten sie auch nicht den großen Leistungen des Auslandes an die Seite gesetzt werden, so sprachen aus ihnen doch gesunde Lebensauffassung, sittlicher Ernst und warme Vaterlandsliebe.

Als Vorkämpfer der höhern und freieren Geistesbildung, die zum Theil mehr dem 18. als dem 19. Jahrhundert angehören, sind aus dieser Zeit zu nennen: der noch immer jugendliche und geistreiche Karl Viktor von Bonstetten, ein Schweizer von originellem Gepräge, der im Jahr 1815 in einem Werke einige Mißbräuche in Bern gerügt hatte und sich deßhalb in dieser seiner Vaterstadt verfeindete. Seine übrigen Schriften, meist philosophischen Inhalts, erregten später viel Aufsehen. Ein anderer Name braucht hier nur erwähnt zu werden, um die Bedeutung seines Trägers in Erinnerung zu bringen, Heinrich Pestalozzi; sodann Emanuel v. Fellenberg, Heinrich Zschokke, Paul Usteri, Stadler, Troxler, Drelli, Gluz-Blogheim, Meyer von Knonau und dessen Sohn Gerold u. A. m., Männer, die in Wort und That dem Vaterland zu hohen Ehren gereichten und durch ihre eigenartigen, von Fleiß und Talent zeugenden Werke oft weit nachhaltiger auf die Kulturentwicklung ihres Landes und Volkes einwirkten, als manchen glänzenden Namen des Auslandes dieß nachgesagt werden kann.

Auf dem Gebiete der schönen Literatur machten sich neben Zschokke vor Allem geltend Ulrich Hegner, dessen „Wolkenkur“ schon von Menzel als eines der besten Erzeugnisse der deutschen Literatur jener Zeit anerkannt wurde; sodann Heinrich Meister, Appenzeller, Jos. A. Henne, Rosalie Müller, Abr. Em. Fröhlich, K. L. Tanner und die beiden Wyß, der ältere und jüngere, in Bern,

welche besonders in dem noch heute geschätzten Almanach „Alpenrosen“ anziehende Produktionen lieferten. — Das Drama jedoch erfreute sich leider keiner besondern Pflege und der Gedanke eines nationalen Drama's vermochte in jener Zeit nicht durchzubrechen, wie sonst gerade bei wenig erquicklichen politischen Zuständen der Geist gerne in der Dichtung dem Sehnen des Volkes Ausdruck verleiht. Man lehnte sich fast ausschließlich an die Deutschen und Franzosen an. Zwar fehlte es nicht an einzelnen beachtenswerthen Versuchen und Leistungen von Keller, der jedoch verschieden beurtheilt wurde, von J. P. Gammeter, von Bern, dessen „Helden von Laupen“<sup>1)</sup> durch treffende Charakterzeichnung Anerkennung fanden, wie nicht minder die darin athmende Vaterlandsliebe wohlthätig ansprach, von den Gebrüdern Wurtemberg in Bern, welche der Tod leider zu früh dahin raffte und von denen der ältere, Karl Ludwig, mit seiner „Schlacht von Sempach“, der jüngere durch „Treue siegt“ und „Hans Waldmann“<sup>2)</sup> verkündigten, was sie noch hätten leisten können. Später schrieb Bornhauser<sup>3)</sup> seine „Gemma von Arth“, welches Stück noch heute auf schweizerischen Volksbühnen, freilich gekürzt, aufgeführt wird. Erwähnung

---

1) Die Helden von Laupen. Ein vaterländisches Schauspiel von vier Aufzügen, von Jakob Peter Gammeter. Bern 1822.

2) Die Schlacht bei Sempach. Ein vaterländisches Trauerspiel von K. L. Wurtemberg. Bern 1818. — Treue siegt. Ein vaterländisches Drama von Rud. Wurtemberg in 3 Aufzügen. Bern 1819. — Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich. Ein Trauerspiel. Bern 1818.

3) Gemma von Arth. Ein Trauerspiel von Thomas Bornhauser. Trogen 1829–30.

verdient ferner „der Tod Jonathans“ von Corrodi. Vernet's „Gesellschaftstheater“, welches zugleich mit seinen moralischen Erzählungen erschien, machte keinen großen Eindruck<sup>1)</sup>. Ungleich mehr Glück machte Cougnard's geistreiches Gelegenheitsstück: „Das Dampfschiff und die Arznei Leroi“, das einige Zeit- und Ortsverhältnisse in eben so lebendiger als ergötzender Weise schilderte<sup>2)</sup>. Neben dem Mangel an geistiger Anregung muß jedoch der Grund, warum wir überhaupt so wenige nationale dramatische Stücke besitzen in unserer Geschichte gesucht werden, die wohl an epischen Stoffen reich ist, aber sehr wenig dramatische besitzt.

Dem Aufschwunge der schönen Künste in der Schweiz waren von jeher hemmende Ursachen entgegengetreten; neben der politischen Spaltung war es hauptsächlich der Mangel an gehöriger Verbindung zwischen den Freunden der Kunst, welche lähmend einwirkte. In Beziehung auf die höhere Entwicklung der Tonkunst, wie auf diejenige der zeichnenden Künste schienen indeß die kleinlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft ebenso drückend zu wirken. —



Die heilige Allianz hatte zwar den Völkern die schönsten Dinge versprochen und namentlich ein Regiment

---

1) Théâtre de ville et de société précédé de contes moreaux etc. par Mr. Vernet de Genève.

2) Le bateau à vapeur et le remède Leroi, comédie vaudeville en 1 acte par Mr. Cougnard aîné avocat, représenté pour la première fois à Genève le 4 décembre 1823.

nach christlichen Grundsätzen; allein die Folgezeit lehrte, daß diese Versprechen von den Fürsten und Diplomaten ganz anders verstanden worden waren, als von den Völkern, welche Blut und Gut für die Befreiung ihres Landes hingegeben hatten. Wir haben schon im Eingange unseres Buches auf die getäuschten Hoffnungen der Völker hingewiesen und können am Schlusse desselben nur beifügen, daß diese Täuschung immer ärger wurde. Was den Völkern und namentlich dem deutschen, das die nächste Erwartung auf den Dank der Fürsten hatte, an Freiheiten noch geblieben war, wurde durch die Beschlüsse späterer Kongresse wieder vernichtet, namentlich durch den berühmten Karlsbader (1819), welche Wilhelm v. Humboldt „schändlich, unmational, ein denkendes Volk aufregend“ nannte. „Das Oeffentliche Deutschlands war“, sagt J. Scherr und man kann das Wort füglich auf das ganze damalige Europa anwenden, „während der 20er Jahre in den Mechanismus des Polizeistaates eingefügt gewesen. Zuweilen liebte es dieser, sich mit den Flittern des christlich-germanischen Staatsprinzipes herauszuputzen und sprach dann viel von „deutscher Treue und Gottesfurcht“, namentlich dann, wenn es galt, den Theorien des Liberalismus entgegenzuwirken, welche der Franzose Montesquieu in seinem „Esprit des lois“ (1749) so klar und geistvoll entwickelt hatte. Die liberale Theorie, ursprünglich abstrahirt aus der englischen Verfassung war das Evangelium der europäischen Bourgeoisie geworden. Diese Klasse der Gesellschaft war in Frankreich 1789 zur Herrschaft gelangt und die Charte Ludwigs XIII. hatte ihr nach den Stürmen der Revolution und dem Sturze Napoleons die einflußreichste Stellung im Staate aufs Neue gesichert.“ Diese Bourgeoisie, die in Deutschland

ebenfalls mehr und mehr zu Einfluß gelangte, flößte neben den Burschenschaften der Polizei den größten Schrecken ein. Die Worte Patriotismus und Pressfreiheit erweckten ihr stets Schaudern und bewirkten neben der Erdölung des russischen Spions Kogebue durch den eraltirten, aber höchst patriotischen Sand die schärfsten Maßregeln. So fand denn das Jahr 1830 mit seinen Stürmen einen empfänglichen Boden.

Auch in der Schweiz finden wir in dem Zeitraume von 1815—1830 analoge Zustände und Verhältnisse. Scheinbar war es eine gute Zeit der Ruhe, aber sie war doch von nicht unbedeutenden Störungen unterbrochen. In mehreren Kantonen, in Nidwalden, Schaffhausen und Tessin fanden heftige Bewegungen statt zwischen den Anhängern der alten Ordnung und denen der neuen. In andern Kantonen erregte es große Unzufriedenheit, daß die Städte ein stärkeres Uebergewicht in der Stellvertretung beanspruchten und die Unzufriedenheit war von Anfang an um so größer, als von Anfang an die neuen Verfassungen nirgends den Bürgern zur Annahme vorgelegt wurden. In einigen Kantonen hatte sich auch eine wirkliche Oligarchie entwickelt. Die Keime der daberigen Unzufriedenheit wucherten denn auch im Stillen fort, wozu ferner die Beschränkung der Presse trat, welche infolge Beschlusses der Tagsatzung von 1823 erfolgte. Hatte die Tagsatzung dabei nur den Mißbrauch der Presse gegenüber fremden Mächthabern im Auge gehabt, so gaben mehrere Kantonsregierungen dem Beschlusse eine weit größere Ausdehnung, indem sie auch die Besprechung innerer Angelegenheiten untersagten. Zu diesen politischen kamen dann noch eben so schädliche

Rückschritte auf kirchlichem Gebiete, wozu die Trennung der zum Bisthum Konstanz gehörigen Theile der Schweiz zunächst Veranlassung gab. Auf die im Jahr 1814 vom Papste ausgesprochene Trennung folgte nämlich ein unheilvoller provisorischer Zustand von 15 Jahren unter Generalvikaren, die bloße Werkzeuge der Nuntiatur waren. Auf Wessenbergs edle Bestrebungen für sittlich-religiöse und wissenschaftliche Bildung der Geistlichen folgte wieder eine systematische Verfinsternung, Verfolgung und Unterdrückung solcher Geistlichen, die ihrer bessern Ueberzeugung zu folgen versuchten; selbst das Lesen der Bibel wurde im Jahr 1825 wieder verboten. Zugleich arbeitete die römische Kurie unablässig darauf hin, das neu zu errichtende Bisthum ohne einen Metropolitensitz dem römischen Stuhle zu unterwerfen. Im Jahre 1828 traten die spätern Stände der Diözese Basel in ein Konkordat mit Rom, trotz des Widerstandes und Unwillens einzelner Räte, welches Konkordat ungeachtet der vorgenommenen Verbesserungen immerhin ein Sieg der Hierarchie über den Staat zu nennen war. Es wurden der römischen Kurie Rechte eingeräumt, welche sich später als von unheilvollem Einflusse auf die politischen und religiösen Angelegenheiten der Schweiz erwiesen, namentlich in den Sprengeln Freiburg, Chur und Sitten. Am deutlichsten sprach für die Fortschritte des Ultramontanismus die Einführung der Jesuiten, 1814 im Wallis und 1818 im Kanton Freiburg. Wirren und Erscheinungen anderer Art bewiesen überdieß zur Genüge die Schwäche der damaligen politischen Einrichtungen und das Unhaltbare solcher Verhältnisse.

Im Kanton Bern wirkten nebst dem Mißgefühl über die harte Behandlung der Oberländer, welche Abhülfe



von Uebelständen verlangt hatten, Unzufriedenheit über strenge Censur nach der Vergleichung mit den Rechten und Freiheiten anderer Kantone nachtheilig für die Anhänglichkeit des Volkes an die Regierung. Auch die Hinneigung eines Theils des Patriziats zu dem von dem gebildeten Theile des Landes mißbilligten und wenig geachteten Fremdendienste machte auf dem Lande keinen günstigen Eindruck. In der Hauptstadt selbst wirkten, wie Tillier sagt, nebst anstößigen geselligen Formen, die den Kandidatenwahlen für den Großen Rath vorgeworfene Einseitigkeit im Geiste des Nepotismus der Machthaber, sowie die Auslassung angesehener und fähiger Männer neben der großen Anzahl noch junger im Auslande dienender Offiziere, wodurch man der öffentlichen Meinung gewissermaßen Hohn zu sprechen schien, höchst ungünstig auf die Stimmung. Alle diese gährenden Grundstoffe umhüllte jedoch der ruhige ordnungsliebende Sinn der bernischen Bevölkerung.

Die eben geschilderten unerfreulichen Erscheinungen hatten indeß gegen das Ende des Zeitraumes das Mißbehagen in einem Grade gesteigert, daß es laut sich äußerte und in manchen Kantonen ernstlich Hand zur Verbesserung angelegt wurde. Die Gährung in Frankreich, die Kämpfe auf der dortigen Rednerbühne und in den Tagesblättern, das Streben nach besserer konstitutioneller Entwicklung, waren hiebei nicht ohne Einfluß gewesen. Alle diese Erscheinungen ließen keinen Zweifel übrig, daß auch in den andern Kantonen Veränderungen bevorstehen; es gab sich in der Nation ein veränderter Geist kund und man dachte selbst an die Verbesserung der Bundesverfassung. Da brach die Julirevolution los

und dieser äußere Anstoß wirkte elektrisch auch auf die Schweiz, wo so viel brennbarer Stoff sich aufgehäuft hatte.



In dem folgenden Zeitraum, während der sogenannten Regenerationszeit, verschwand nach erfolglosen Bemühungen einiger kleinerer französischer Gesellschaften zu Anfang der Periode das französische Theater gänzlich von der bernischen Bühne. Obwohl mit Beginn des Zeitraumes die politischen Parteien der Entwicklung der geselligen Zustände nicht unbedeutend entgegentraten, was namentlich auf das Theater schädlichen Einfluß übte, so erhielt doch das Theaterwesen in Bern in der Folge einen neuen Aufschwung und begünstigt durch die Unterstützung der Behörden und Privaten, ging nun das deutsche Schauspiel einer schönern Zukunft entgegen, welche sodann dem Aufblühen der deutschen Oper rief. Eine umständliche Darstellung des Ringens und Strebens der theatralischen Muse, der Entwicklung der dramatischen Kunst und des geselligen Lebens in Bern in dieser Periode aber wird einer weiteren Fortsetzung dieser mühevollen Arbeit obliegen.





